Bon 16 B 3

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

+5444A71338501/1.

+5444A71338501/1.

Bayer. Staatsbibliothek.

Digitized by Google

Digitized by Google

Friedrich der Große.

Eine Lebensgeschichte

von

J. D. E. Preuß.

„Blickten wir nach Norden, so leuchtete uns von dort Friedrich, der Polarstern, her, um den sich Deutschland, Europa, ja die Welt zu drehen schien.“
Göthe's Werke. 19. Bd. S. 56.

Dritter Band.

Mit einem Urkundenbuche.

37

Berlin, 1833.

In der Nauckschen Buchhandlung.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorrede.

Dem Schriftsteller begegnet das erwünschteste Glück, wenn sein Buch in eine Zeit trifft, welche den behandelten Stoff mit ungemeiner Vorliebe zu umfassen geneigt ist. Ein solches, auf dem eigenen Innern ruhende Wohlwollen der Zeitgenossen für die, dem Bedürfnisse entgegenkommende Gabe, trägt eine erfreuliche Doppelfrucht: sie belohnt den neidenswerthen Geber, indem sie ihn befähigt, an das schüchtern Dargebrachte das minder Ungenügende anzureihen.

Der Biograph des großen Königs bringt auf solche Weise den dritten Band zu Tage in Dank und Freude und mit dem sehnlichsten Wunsche, daß der patriotische und wissenschaftliche Sinn so vieler edlen und vortrefflichen Männer, welchen er sich auf ewig verpflichtet fühlt, zum Segen der vaterländischen Geschichte ihm auch ferner förderlich sein wolle.

Aber die Freude, in der wir dieses Vorwort schreiben, ist nicht ungetrübt. Während wir, an der Spitze des vierten und letzten Bandes, unsrer helfenden, berathenden und fördernden Gönner namentlich zu gedenken die pflichtgetreue Absicht hegten; so müssen wir schon hier vorweg drei der würdigsten Statsmänner, als auch uns durch den Tod entrissen, nennen, welche sich unserm Buche mit der zuvorkommendsten Güte geneigt bewiesen:

Digitized by Google

Herrn Johann Emanuel v. Küster, weiland Königl. Preuß. Wirklichen Geh.-Rath, außerordentlichen Gesandten am Münchener ꝛc. Hofe, welcher, in der Fremde hochgeachtet, wie im Vaterlande und durch seine „Beiträge zur Preußischen Statskunde“ auch als Geschichtsforscher namhaft, unsern zweiten Urkundentheil durch die willkommensten Beiträge bereichert;

Herrn Villaume, weiland Wirklichen Geh.-Ober-Finanzrath und Direktor im Finanzministerium, welcher, als Sohn eines in der ehrenvollesten literarischen Nähe des großen Königs lebenden Mannes und als Freund der vaterländischen Geschichte, auch durch den Besitz der kostbarsten Originalausgaben von Friedrichs Werken, uns vielerlei wichtige Aufklärungen und Mittheilungen zu geben vermochte. Seine anderweitigen Sammlungen haben den zweiten Urkundentheil zieren helfen;

Herrn Carl Georg v. Raumer, weiland Wirklichen Geheimen-Rath, welcher als Senior unter den Berlinischen Schriftstellern von uns geschieden und, da er noch über ein Menschenalter Zeitgenosse des großen Königs gewesen, mit seiner herrlichen Gabe lebendiger, bis fast zu dem letzten Athemzuge von dem treuesten Gedächnisse unterstützten Darstellung, manchem unsrer Bedürfnisse abhelfen konnte, für welche Urkunden und Bücher nicht genügten.

Wir weihen diesen edlen Männern das schuldige Opfer des Dankes, überzeugt, daß ihre, dem Diener der Musen geleistete Hülfe, in dem bildenden Vergnügen unsrer Leser die lohnendste Frucht tragen werde.

Berlin, den 10. Jul 1833.

J. D. E. Preuß.

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Friedrich der Große

nach dem siebenjährigen Kriege

als

Landesvater.

„*Il faut dans ce monde que chacun fasse son métier, et j'ai la fantaisie de ne vouloir rien faire à demi.*“ *Oeuvres posthumes T. 8. p. 161.*

Digitized by Google

Friedrich als Landesvater.

Der große Kurfürst hatte seit dem westphälischen Frieden Kurbrandenburg zur zweiten Macht im deutschen Reiche erhoben; auch zum Muster, zur Stütze, zum Schutze anderer Reichsstände: sein Urenkel stellt durch die erste Hälfte seiner Regentensorgen, 23 Jahre lang, den preußischen Stat glücklich in die Reihe der europäischen Großmächte; dann wendet er die andere Hälfte, 23 Jahre, rastlos an, sein Volk aufzuklären, zu beglücken, künftige Tage vorzubereiten.

Die wohlthätigen Hülfsleistungen, welche der König, sobald die Waffen ruhten, seinem unglücklichen Lande angedeihen ließ, an Geld [1]), an Sat- und Brodkorn und an Zugvieh, entrissen viele Unterthanen der Verzweiflung: das Leben war gefristet und das Feld wurde wieder gebaut; aus der Asche erhoben sich Dörfer und Städte, das Gewerbe gewann neuen Muth; Ordnung und Sicherheit begleiteten den Handelsverkehr, die fehlenden Beamten (darunter die ältesten Räthe und alle Minister vom Generaldirektorium [2])) wurden

1) Der Stadt Frankfurt a. d. O. schenkte der König 101,491 Thlr. zur Vertheilung an die Einwohner nach Maßgabe des im siebenjährigen Kriege erlittenen Schadens, s. Sachse Geschichte der Stadt Frankfurt a. d. O. Frankf. 1830. S. 158. — Zur Wiederherstellung der in Soest, Hamm, Lünen und Wesel durch den Krieg ruinirten Häuser gab der König 25,000 Thlr. [1]). — Auf Küstrin, Schweidnitz und ähnliche Plätze wandte er ungeheure Summen. In Schlesien erließ er die Landsteuer auf 6 Monate, in Pommern und der Neumark auf 2 Jahre. Mit 2,339,000 Thlr. rettete er seine Provinzen und tilgte die Schulden, welche sie, um die feindlichen Kontribuzionen zu bezahlen, gemacht hatten, Oeuvres posth. T. 5. p. 132. 144. 145.

2) Beilage 2.

1) Beilage 1.

erſetzt, und im Gefolge aller Friedenskünſte fanden allmälig auch Redlichkeit, Zucht und Sitte wieder die alte Stelle.

Alle Übel zu heilen in dieſer gewaltigen Zerrüttung war auch dem großen Könige, bei ſeinem eifrigſten Willen, unmöglich. Die äußeren Mittel waren zu beſchränkt: das Heer, beim Frieden auf 150,000 Mann verringert, ſetzte doch des Unterhaltes wegen in Verlegenheit [1]). Aber, ſchuldenfrei war der Stat; freilich durch die nothgedrungenen Künſte des Königs [2]), der immer nur vorwärts auf die künftigen Zwecke ſah und danach die Mittel wählte. Lob und Tadel dürften hier eben ſo leicht und eben ſo ſchwer angebracht werden können. Wir haben in den neueſten Zeiten auch einen harten, koſtſpieligen Kampf beſtanden; auch diesmal war, nach großen Nöthen, das Ende mit Erfolg gekrönt: aber, da jeder Beamte ſein volles Gehalt zog, da keine feindliche Provinz, wie im ſiebenjährigen Kriege Sachſen, als Opfer blutete, da das Geld in ſeinem Werthe blieb; ſo muſſte auf andere Weiſe Hülfe kommen. So entſtanden gegen 200 Millionen Thaler Schulden. Welche Ausflucht die beſſere ſei? — Für Friedrich blieb keine Wahl. Ja, in den Zeiten der Ruhe genügte die alte Einnahme nicht, bei den vergrößerten Anforderungen, die durch unvorhergeſehene Übel mehr und mehr wuchſen. Königsberg brannte dreimal ab [3]), Oberglogau, Parchwitz, Hainau, Goldberg, Freiſtädtel und Naumburg am Queis hatten gleiches Schickſal; ſo Belgard und Tempelburg, eine Vorſtadt von Landsberg an d. W. und Kalies. Überall gab der König große Baugelder [4]); aber er ſann auch, wie neue Quellen der Hülfe zu Tage gefördert werden könnten.

1) Oeuvres posthumes T. 5. p. 134.

2) L'altération des monnoies, remède aussi violent que préjudiciable, mais unique dans ces conjonctures pour soutenir l'État. Oeuvres posthumes T. 5. p. 130.

3) In Königsberg in Pr. brannten 1) den 11. Nov. 1764 ab 369 Häuſer und 49 Speicher; der Schade wurde auf 5 Millionen Thaler geſchätzt. 2) Den 25. Mai 1769 in der Vorſtadt 76 Häuſer und 143 beladene Kaufmannsſpeicher. 3) u. 4) Den 10. Mai und den 6. Okt. 1775 wurden zuſammen 351 Gebäude von den Flammen verzehrt. 1764 gab der König allein zum Wiederaufbau des abgebrannten großen Hoſpitals im Löbenicht 28,966 Thlr.

4) Oeuvres posth. T. 5. p. 135.

Zuerst wurde die Akzise in Anspruch genommen. Bei der strengen Absonderung der ländlichen von der städtischen Beschäftigung und bei der Beschränkung der ersteren auf das landwirthschaftliche Gewerbe im engeren Wortverstande [1]), konnte ein bedeutender Theil des Statseinkommens bequem aus den Städten genommen werden. Dazu bot die Akzise die beste, ja die einzige Gelegenheit, während das platte Land schon anderweitig genug belastet war und, mehr oder minder doch auch zur Akzise beisteuerte. Als nämlich die, seit dem Bartholomäustage 1488 übliche Ziese oder Trank-steuer (das Biergeld [2])), die 1572 eingeführte Mahlziese [3]), die, während des dreißigjährigen Krieges entstandenen neuen Abgaben [4]) und die 1636 bewilligte Kriegesmetze [5]) für die öffentlichen Ausgaben nicht mehr genügten; so führte der große Kurfürst, den 30. Jul 1641, mit Bewilligung der Landstände, die erste Akzise-

1) Auf dem platten Lande durften (nach den Principiis regulativis vom 4. Jun 1718 [1]), bis 1810) in der Regel nur sechs städtische Gewerbe: die der Schmiede, Rade- und Stellmacher, Zimmermeister, Maurermeister, Leinweber und Schneider, und zwar nur in sehr beschränkter Zahl betrieben werden. Die Brauerei und Brennerei zum Verkaufe war in den Provinzen zwischen der Oder und Weser größtentheils auf diejenigen Ämter und Rittergüter beschränkt, welche sich vom 25. Febr. 1663 bis dahin 1713 in einem ununterbrochenen 50jährigen Besitze dieser Gerechtigkeit befunden hatten, Mylius C. C. M. Theil 4. Abtheilung 4. Nr. 54. S. 159. Auch in den andern Provinzen war das Brauen und Brennen zum feilen Verlage auf dem platten Lande mehr oder minder beschränkt.

2) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 4. S. 1. 2.

3) Von jedem Scheffel Getraide zu Brod und von jedem Scheffel Gerste zu Schrot musste 1 Groschen zu Rathhause gebracht werden; Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 4. Nr. 8. S. 29. wo man sich auch über die allmälige Erhöhung der hier genannten Steuern belehren kann.

4) Sechs Gr. vom Eimer Wein, 1 Pfennig vom Pfunde Fleisch, 3 Gr. von jedem außer Landes gehenden Stücke Tuch; die städtische Brennholzakzise mit 5 Gr. für den Haufen Fichtenholz und mit 6 Gr. für den Haufen Eichen- und Elsenholz; v. Beguelin Accise- und Zollverfassung S. 91.

5) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 4. Nr. 14. p. 75.

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abthl. 2. Cap. 10. Nr. 38.

und Steuerordnung ein [1]), gab 1680 den 27. Mai eine neue Akziseordnung [2]) und den 2. Januar 1684 eine revidirte General-Steuer- und Consumtions-Ordnung und Tarif (Steuer und Consumtionstabelle) für die Kurmark [3]), in welcher es wörtlich heißt: „Hingegen wollen Wir alle und jede Unsere getreue Unterthanen und Einwohnere in Städten hiemit in Gnaden versichert haben, daß aus denen Geld-Mitteln, welche aus denen in dieser Constitution enthaltenen Imposten erfolgen werden, zuvorderst das Monatliche Contingent [4]), und nach Inhalt Unserer zugleich publicirten neuen Ordonnance, Unserer Militz, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, und zwarten denen Officirern die Quartier- denen Gemeinen aber die Servis- und Rauch-Futter-Gelder, und was sonsten zu dergleichen Behuef erfordert werden möchte, überdem auch die Salaria der Steur-Bedienten, und zum Collect-Wesen benöthigte Extraordinaria bezahlet und abgeführet, und dieselbe außerdem mit keinerley Neben-Collecten, außgenommen, was zu Befriedigung der Creditorn (außer denen dazu bereits gewidmeten Mitteln) Besoldung der Geistlichen, zu Abführung der Schul-Collegen Kostgeld, und andern der

1) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 3. Cap. 2. Nr. 1 und 2. p. 77. Diese erste Akziseordnung (für die Mittelmark, Ukermark und die Grafschaft Ruppin) sollte „zu besserer Erreichung des vor Vnsere Soldatesque bedörffenden Vnterhalts, vnd anderer Vns anstoßenden hochnöthigen Expensen“ dienen. Ihr trat nachher auch die Priegnitz bei. 1658 d. 17. Jun [1]) wurde eine „Consumtions- und Akziseordnung für die beiden Residenzstädte Berlin und Cöln“ bekannt gemacht und 1667 den 15. April eine neue Consumzions- und Akziseordnung für die sämmtlichen Städte der Kurmark Brandenburg [2]). Seitdem war in den Städten die Akzise die einzige Abgabe statt der bisherigen (direkten) Kontribuzion, welche das platte Land behielt und welche, wie alle unmittelbare Auflagen, sehr drückte, auch, da sie auf dem unbeweglichen Eigenthum lag, den Miether unbesteuert ließ.

2) a. a. O. Nr. 9. p. 101.

3) a. a. O. Nr. 17. 18. p. 133.

4) D. h. diejenige Summe, welche monatlich an Kontribuzion in die Statskassen abgeführt werden musste.

1) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 3. Cap. 2. Nr. 3.

2) a. a. O. Nr. 5.

communen Angelegenheiten vonnöthen seyn möchte, graviret und beleget werden solle“ [1]).

Diese Ordnung [2]) enthält bereits eine große Anzahl steuerpflichtiger Gegenstände und Sicherungsvorschriften gegen Unterschleife, welche zum Theil noch jetzt in Anwendung kommen, z. B. die Thorkontrolle.

1701 den 8. November [3]) wurde die Akziseabgabe erhöhet, 1704 den 12. Februar [4]) der unglückliche Versuch gemacht, die Akzise zu verpachten. Nach dem Patente vom 20. September 1704 [5]) mussten Die, welche Thee, Chokolate und Kaffee trinken wollten, bei der Akzise einen Permissionszettel für 2 Gr. lösen; auch wurde eine Steuer von 8 Thlr. jährlich auf Diejenigen gelegt, welche in Karossen [6]) oder Zellischen Wagen fahren wollten; wer nicht vom Adel oder königlicher Rath war, zahlte das Doppelte.

So erscheinen, während Friedrich's I. Regirung fortdauernd Bestimmungen wegen Erhöhung der Abgaben. Sein Nachfolger gab den 12. Februar 1715 „das Patent wider das falsche Spargament von Erhöhung der Akzise in denen Residenzien“ [7]); steigerte dagegen die Abgaben von fremden Fabrikaten, „weil dergleichen auch in den Königlichen Provinzen fabricirt würden.“

Als in den Jahren 1716 und 1717 eine „Verbesserte Akzise in den Königlich Preußischen und Churfürstlich Brandenburgischen

---

1) Mylius a. a. O. p. 135.

2) Die brandenburgische Akzise veranlasste folgende Druckschriften: 1) Entdeckte Goldgrube in der Accise, d. i. Kurtzer, jedoch gründlicher Bericht von der Accise, daß dieselbe nicht allein die allerreichste, sondern auch Politeste, billigste, und nützlichste, ja eine ganz nöthige collecte, und also Zwiefacher Ehren werth sey. Von Christiano Theophilo. Zerbst 1685. 161 Quartseiten. 2) Geprüffte Goldgrube, entworffen von einem Liebhaber der Wahrheit. Dresden 1687. 123 Quartseiten.

3) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abth. 3. Cap. 2. Nr. 31.

4) a. a. O. Nr. 36.

5) a. a. O. Nr. 38.

6) Die Perucken- und Karossensteuer wurde erst den 6. Nov. 1718 aufgehoben. s. Mylius C. C. M. Thl. 4. Abth. 5. Cap. 4. Nr. 8.

7) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abth. 3. Cap. 2. Nr. 55. p. 259.

Landen“ vorgenommen wurde; so entstanden viele Klagen darüber. Auch in Druckschriften wurde der Gegenstand verhandelt, deren eine „Kurze Beschreibung der Akzise, was darbei zu loben und zu schelten ist“ [1]), betitelt war; eine andere: „Nichts Bessers, als die Akzise, wenn man nur will; Nichts Bösers, als die Akzise, wenn man nicht will“ [2]).

Das Edikt vom 24. Jun 1734 sagt [3]), daß die sonst verbotenen Waren, z. B. Kattun, Leinen-Waren, Tücher und Wollen-Waren, ganz und halb wollene, auch ganz und halb baumwollene Zeuge auch nicht auf das platte Land eingeführt werden sollen. Die erhöheten Abgaben von den fremden erlaubten Waren wurden unter andern für ein Par seidene Strümpfe auf 12 Gr., für einen Kastorhut auf 2 Thlr., für eine Elle Molton auf 8 Gr., bestimmt, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß es dem Könige „zum allergnädigsten Gefallen gereichen werde, wann die von Adel, Krieges-, Hof- und Civil-Bediente, Prediger und Unterthanen auf dem Lande, sich des Gebrauchs aller solcher ausländischen Waren gänzlich enthalten würden“ [4]).

Neue Tarifs erschienen den 5. Februar 1720 für die Stadt Berlin [5]), den 7. Dezember 1720 für die kurmärkischen Städte wegen Versteuerung der Viktualien, Apotheker- und Materialisten-, auch Kaufmanns-Waren [6]), wodurch z. B. das Pfund Kaffee mit 3 Gr. und der Zentner Zucker mit 22 Gr. belegt wurde.

Die Reglements vom 24. November 1733 [7]) und vom 29. Dezember 1736 [8]) bestimmten das Verfahren der Steueroffizianten in Berlin und in den Provinzen [9]).

---

1) Anno 1717 ohne Ort und Drucker, 20 Quartseiten.

2) Gedruckt im Monath Julii 1717. 184 Quartseiten.

3) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abth. 3. Cap. 2. Nr. 80. p. 439.

4) a. a. O. p. 440. 441.

5) a. a. O. Nr. 62. p. 270.

6) a. a. O. Nr. 65. p. 297.

7) Mylius a. a. O. Nr. 79. p. 330.

8) a. a. O. Nr. 84. p. 451.

9) Friedrich Wilhelm I. stellte besondere Akziseoffizianten an, welche sämmt-

So blieb die Verfassung der indirecten oder mittelbaren Auflagen bis 1766 unverändert, außer daß Schlesien 1756 ein Akzise-Reglement und Tarif bekam [1]).

In dem Etatsjahre 1764 und 65 beliefen sich sämmtliche Akzise-, Zoll-, Lizent- und Transito-Einnahmen in den Provinzen diesseits und jenseits der Weser nur auf 3,926,538 Thlr. Brutto und nach Abzug der Verwaltungskosten auf 3,437,820 Thlr. [2]). Die Kammern widmeten diesem Gegenstande nicht die genügende Sorgfalt und Umsicht. Auch bearbeitete jeder Departementsrath die Akzise- und Zollsachen nur nach dem Umfange seines Bezirks und neben seinen übrigen Geschäften [3]).

Nun verlangte der König zu seinen landesväterlichen Zwecken [4])

---

lich dem Generalkommissariat, seit 1723 dem Generaldirektorium untergeordnet waren. Vorher hatten die Magistrate die Abgaben erhoben.

1) Kornsche Ediktensammlung. Bd. 6. S. 10. 247. 362. — In Schlesien verwalteten die damaligen Krieges- und Domänen-Kammern unter Leitung des Provinzialministers die indirekten Abgaben.

2) (Handschriftliches) Promemoria über die preuß. Akzise- und Zollverfassung.

3) Das Generaldirektorium und die unter ihm stehenden Kammern verwalteten die Akzise so, daß jeder Minister diesem Zweige der Statswirthschaft nur in der Provinz vorstand, von welcher er Chef war. Der Steuerrath [1]) kontrollirte nur die Akzisebedienten seines Bezirks und jeder Rath von der Kammer bekümmerte sich auch nur um den seinigen.

4) „Keine Regirung kann ohne Steuern bestehen: sie sei eine republikanische oder eine monarchische, immer wird sie der Steuern bedürfen. Die Obrigkeit, welche die Statsverwaltung besorgt, muss zu leben haben; Richter wollen bezahlt sein, wenn sie den Gesetzen gemäß verfahren sollen; der Soldat muss verpflegt werden, wenn er aus Mangel an Lebensmitteln nicht zur Gewalt greifen soll; und auf gleiche Weise müssen die, welche dem Finanzwesen vorstehen, gut bezahlt werden, damit die Noth sie nicht zwinge, das öffentliche Einkommen zu veruntreuen. Diese verschiedenen Ausgaben erfordern beträchtliche Summen; außerdem aber muss etwas für außerordentliche Fälle zurückgelegt werden. Da dies Alles nur vom Volke genommen werden

1) über den Geschäftskreis der Steuerräthe s. die Instrukzion für dieselben v. 1. August 1766 in (Richter's) Finanzmaterialien. Bd. 1. Stck. 3. S. 90 — 114.

eine Vermehrung seiner Einkünfte von 2 Millionen Thalern, welche eine bloß sorgsamere Verwaltung hätte schaffen können. Dagegen sprach der Vizepräsident des Generaldirektoriums Valentin v. Massow, in einem Ministerrathe zu Charlottenburg, den 10. Jun 1765, die unrichtige Ansicht aus: „das durch den Krieg erschöpfte Land lasse an gar keine Abgabenerhöhung denken.“ Der König fragte weiter, wie viel Pfunde Kaffee in seinem Lande verbraucht würden? Man wusste ihm nicht zu antworten [1]). Da beschloss der Monarch, dessen Ungnade das Generaldirektorium während des Krieges schon erfahren [2]), für die indirekten Steuersachen ein unabhängiges Departement zu errichten und dazu französische Finanzbediente kommen zu lassen; — und Preußen sahe eine ganz neue Erscheinung in's Leben treten: die sogenannte französische Regie, oder, nach dem amtlichen Ausdrucke: „die Generaladministrazion der königlichen Gefälle.“

Einer von Friedrichs literarischen Gesellschaftern, der Generallieutenant Anton von Krockow [3]), aus Pommern, welcher 23 Jahre in französischen Diensten gestanden, unterhielt den König oft von den Einrichtungen jenes Landes und veranlasste denselben zu einem Briefwechsel mit dem berühmten Helvetius, der sich als General-

---

kann, so besteht die Kunst darin, es so zu nehmen, daß der Bürger nicht erdrückt werde.“ Friedrich in den Oeuvres posth. Thl. 6. p. 75.

1) (Johann Daniel Richter, Krieges- und Steuerrath in Potsdam) Finanzmaterialien nach allgemeinen verbesserten und praktischen Grundsätzen. Berlin bei Meyer 1789. gr. 8. Bd. 1. Stück 4. S. 19.

2) S. Friedrich's Briefe an den Gen. Lieut. v. Wedell im Urkundenbuche zum 2. Bande S. 78 und 80; d. 5. Januar 1761 aus Leipzig, eigenhändig: „ich bitte ihm, nehme er Sich doch aldort (nämlich in Berlin) der Sachen an dan es ist Kein vernünftiger Mensch den ich sie dorten anvertrauen Kan.“ — Den 19. Jan. „Weilen Mir aber schon aus der vorigen Erfahrung bekannt ist, wie schläfrig und nachlässig während diesen jetzigen Kriegeszeiten auch die pressantesten Sachen bei dem Generaldirektorio betrieben werden, und wie verkehrt und unbedachtsam sich solches mehrentheils in Sachen, die nicht von dem täglichen Schlendrian sein, nimmt; So ꝛc.“

3) Geb. 1713; als Vasall aus franz. Diensten zurückgerufen; Oberst und Flügeladj.; 1757 G. M.; 1761 G. L.; 1773 Ritter des schwarzen Adler-Ordens; starb 1778 in Landeshut.

pachter, auf eine sehr anständige Weise, ein großes Vermögen erworben. Dieser bekannte Philosoph, wegen seines Buches De l'esprit, 1758 in Frankreich verfolgt und nach England geflüchtet, kam zu Ende des Jahres 1765 selbst nach Berlin, wo er auch bis zum Jun des folgenden Jahres blieb und dem Könige über das neue Werk die nöthige Auskunft gab [1]). Der Kabinetsbefehl vom 9. April 1766 zeigte dem Generaldirektorium die Veränderung amtlich so an: „Wir sind in Rücksicht, daß die Sachen, anlangend die Accise, bis dato so schlecht und unordentlich gewesen, zur Conpirung der dabei vorfallenden Defraudationen Allerhöchst bewogen worden, Fermiers aus Frankreich kommen zu lassen, so die Administration derselben übernehmen; und soll die Administration gedachter Fermiers vom Juni a. c. angehen und die dieserhalb zu bestellenden neuen Bedienten im nächstkommenden Monat Mai sogleich in Activität gesetzt werden. Auch sollt Ihr vom 1. Juny c. an nichts weiter mit den accises und douanes zu thun haben, dergestalt, daß die Summen, so dies Jahr von den Accisen zur Generalkriegskasse fließen, durch die genannte Administration an die Generalkriegskasse gezahlt und die Summen von den Zöllen nach dem Etat an die Kassen, wohin sie gehören und sonst bezahlt worden sind, gleichergestalt in den gewöhnlichen Terminen berichtigt und abgeführt, und daß diejenigen Summen von Zöllen, so wie aparte erhoben und eingezogen, auch hinführo dergestalt direkt berechnet und eingesandt werden sollen. Daher Wir euch hierdurch solches zur Nachricht und ganz ohnfehlbaren genauesten Achtung bekannt machen“ [2]). — Darauf erschien „Vorläufiges Deklarazionspatent wegen einer für sämmtliche Königlich preußische Provinzien, wo bishero die Akzise eingeführt gewesen, vom 1. Junii 1766 an, allergnädigst gut gefundenen neuen Einrichtung der Akzise- und Zoll-Sachen. D. D. Berlin, den 14. April 1766“ [3]). Der König versprach

1) Friedrich schätzte und rühmte Helvetius auch nach seinem Tode, d. 30. Jun 1772 in einem Briefe an d'Alembert, Oeuvres posthumes T. 11. p. 147: „C'étoit un si honnête homme, que je relirai avec plaisir ses ouvrages.“ Helvetius war 1715 geboren und starb 1771.

2) v. Beguelin Accise- und Zollverfassung. S. 114.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 36. p. 293 — 308.

darin Erleichterung, besonders den geringeren Klassen seiner Unterthanen [1]). Eine Behörde, unter dem Vorsitze des kurmärkischen Kammerpräsidenten Freiherrn von der Horst [2]), der im Jun 1766 zum Statsminister und zum Minister des 5. Departements im Generaldirektorium ernannt wurde, traf zu Berlin die einleitenden Maßregeln, und, während Frankreich an seinem schlechten Geldhaushalte schon sehr daniederlag, kamen uns eben daher allmälig ganze Scharen von Finanzkünstlern, unter, zum Theil sehr drolligen Namen: Directeurs, Inspecteurs, Vérificateurs, Controlleurs, Visiteur's, Commis, Plombeurs, Controlleurs ambulants (reitende Aufseher), Jaugeurs (Weinvisirer), Commis rats de cave [3]) (Kellermäuse), Brigaden von Anticontrebandiers zu Fuß und zu Pferde [4]) als Wächter, welche auf dem platten Lande beschwerliche und willkürliche Nachsuchungen ausübten.

So entstand die „Administration générale des Accises et Péages," gewöhnlich Regie genannt, an deren Spitze fünf Regisseurs standen: Le Grand de Cressy, welcher schon im Februar 1766 starb, und dessen Nachfolger de Lattre, auch noch in demselben Jahre, den Regisseur Trablaine de Candy im Zwei-

---

1) Diese verheißene Erleichterung trat indess nicht ein, weil, statt der erlassenen Brodakzise, eine Eingangsakzise vom Getraide und Mehl mit respektive 4 und 6 Pf. für den Scheffel (Umschüttegeld) erhoben wurde, auch die Zettel- und Plombagegelder eingeführt, und die Abgaben vom Biere, Branntwein und vom Fleische sehr bedeutend erhöhet wurden, wozu späterhin noch mehrere Erhöhungen, namentlich die sogenannten Aufschlags-Imposte kamen. Die Tonne Bier und das Quart Branntwein zahlten damals schon respektive 18 Gr. und 1 Gr.; die Fleischakzise betrug zwar nur 1 Pfennig auf das Pfund; aber, außer dieser sogenannten Pfundakzise musste von dem Schlachtvieh (z. B. in Berlin, vom Ochsen 1 Thlr. 13 Gr. 6 Pf.) Eingangs- und 10 Gr. Handlungsakzise; auch eine besondere Fell- und Talgakzise erlegt werden. (Handschriftliches) Promemoria.

2) 1763 den 27. Mai entließ der König den kurmärkischen Kammerpräsidenten von der Gröben und kassirte die beiden Kammerdirektoren Groschopp und Fiedler; v. d. Gröben hatte den bisherigen halberstädtischen Kriegesrath von der Horst zum Nachfolger.

3) Zu den Kellerrevisionen.

4) Beilage 3.

kampfe erstach [1]), La Haye de Launay, Briere und de Pernety, mit denen der König einen sechsjährigen Vertrag schloss, nach welchem jeder dieser Fünfmänner jährlich 12,000 Thlr. Gehalt [2]), auch bedeutende Prämien von Dem bekam, was von Akzisegefällen über den Etat von 17$\frac{5}{6}$ eingehen würde, und den Titel eines Geheimen Finanzrathes führte. Direktoren waren Anfangs elf in den Provinzen Ostpreußen, Lithauen, Breslau, Glogau, Pommern, Berlin, Kurmark, Neumark, Magdeburg, Kleve, Minden; bald nachher auch in Neiße eine besondere, zwölfte Direkzion. Indess wurden die westphälischen Provinzen, auf viele Vorstellungen der Unterthanen, bald nach Einführung der Regie, von dieser neuen Einrichtung ausgenommen; dagegen aber mit der Akzisefixazion oder Fixakzise belegt, nach welcher die Städte ein Gewisses (das Accise-Firations-Quantum) aufbrachten und an die ihnen vorgesetzten Krieges- und Domänenkammern abführten. Die „Deklarazion die Accise-Einrichtung in den westphälischen Provinzen betreffend. D. D. Berlin, den 25. Januar 1777, bestimmte theils jenes Accise-Firazions-Quantum ebenmäßiger; theils stellte sie in den Provinzen Kleve, Mark, Minden, Ravensberg die ordinäre Akzise, nach den vom Präsidenten Roden revidirten Tarifs, wieder her; doch sollten die Kammern darauf sehen, daß das bisherige Firazionsquantum dabei erreicht würde [3]). Im Meursischen, sowie im Tecklenburgischen und Lingenschen blieb die Fixazion bestehen. In diesen beiden Bestimmungen sahe man auf den Wunsch der Unterthanen. — Im Herzogthum Geldern hat nie eine Akzise statt gefunden; alle Einkünfte, mit Ausnahme der Zölle, waren, nach der Konvenzion von 1770, an die Geldernschen Stände auf 30 Jahre verpachtet. — In Ostfriesland wurden 1749 die Pachtakzisen abgeschafft und dafür ein Surrogat eingeführt; die Stände übernahmen die Verwaltung der landesherrlichen Revenuen, welche unter anderen Abgaben zu-

1) von Beguelin Accise- und Zollverfassung S. 141. de Lattre bekam Pardon; de Candy wurde nicht ersetzt: sein Gehalt theilten die übrigen Vier unter sich.

2) Da de Candy's Stelle nicht ersetzt wurde; so theilten die andern vier Regisseurs sein Gehalt, wie seine Arbeit unter sich.

3) Vergleiche v. Beguelin a. a. O. S. 174 ff.

gleich mit erhoben wurden [1]). Für Westpreußen wurde eine Akzisedirekzion zu Fahrwasser und Fordon errichtet.

Als den 31. Mai 1772 der Vertrag zu Ende ging, entließ der König die Regisseurs, bis auf de la Haye de Launay; ernannte zwei neue französische Regisseurs dazu, Morinval und la Serre, und zwei deutsche, Maguſch und Engelbrecht; verbesserte auch das Justizwesen der Akzise durch das „Reglement vom 11. Jun 1772 für das Königliche Akzise- und Zollgericht in Berlin, welches in zweifelhaften Fällen noch jetzt Kraft hat; und gab den 16. Oktober 1783 ein noch gegenwärtig giltiges Edikt „betreffend die Bestrafung der Vergehungen der Akzise-, Zoll- und Lizent-Offizianten.“ Endlich wurde ein eigenes Ober-Akzise- und Zollgericht für die Monarchie errichtet, unter welchem die Provinzial-Akzise- und Zollrichter standen.

Die Regie, welcher, so lange Friedrich lebte, de la Haye de Launay als erster Regisseur vorstand, und in deren eigentliches Verwaltungsgeschäft auch der Akziseminister v. d. Horst, der den 3. Dezember 1774 den Abschied nahm [2]), sich nicht mischen durfte, erregte in ganz Europa Aufmerksamkeit und — im Lande selbst — viele Klagen. Man weissagte das Verderben des Stats, der aber immer mehr aufblühete. Daß die neue Verwaltung große Umsichtigkeit und Ordnung in das Akziseweſen brachte, wird kein ruhiger Beobachter läugnen. Ihren Nutzen und ihren Nachtheil näher zu entwickeln, gehört hieher nicht. Wir verweisen aber auf die gegenseitigen Schriften [3]) und erinnern, daß der Stat 1818 wieder Pro-

1) S. Bd. 1. S. 307.

2) In Zimmermanns Fragmenten Bd. 2. S. 226 findet man den vortrefflichen Abschiedsbrief, welchen v. d. Horst damals an den König schrieb. Er hatte den Minister v. Görne zum Nachfolger.

3) Compte Rendu Au Roi, par le Conseiller privé des finances de la Haye de Launay, régisseur général de ses droits, des différentes opérations confiées à ses soins par feu le roi (vom 1. Oktober 1786); abgedruckt in dem Werke des Grafen de Mirabeau De la Monarchie prussienne sous Frédéric le Grand. A Londres 1788. T. 4. p. 258—287, worauf p. 293 das Examen du Compte rendu folgt.

De la Haye de Launay Justification du système d'Economie politique et financière de Frédéric II. Roi de Prusse, pour

zinzialsteuerdirektoren ernannt und damit Friedrich's Einrichtungen keine geringe Lobrede gehalten hat [1]).

de la Haye de Launay behauptet [2]), daß er, gegen das wirkliche Einkommen des Jahres 1765 bis 66, den Statskassen einen Mehrertrag von 42,718656 Thlr., d. h. jährlich im Durchschnitte 2,135,932 Thlr. mehr geschafft habe [3]). Es muss aber bemerkt wer-

---

servir de refutation à tout ce que Mr. le C. de Mirabeau a hazardé à ce sujet dans son ouvrage de la Monarchie Prussienne (T. 4.) 112 Oktavseiten. Diese Justification ist auch u. d. T. Friedrich's des Zweiten, Königs von Preußen, ökonomisch-politisches Finanzsystem. Berlin 1789 deutsch erschienen.

Heinrich v. Beguelin Historisch-kritische Darstellung der Accise- und Zollverfassung in den preußischen Staten. Berlin bei Unger 1797. 319 S. kleinoktav.

Der König selbst spricht in den Oeuvres posthumes T. 5. p. 136 nur ganz kurz von der Regie.

1) S. Friedrich Christian Adolph v. Motz. Eine Biographie, (zusammengestellt von dem Oberregirungsrath Daniels in Erfurt). Erfurt 1832. S. 250 bis 252.

2) Compte rendu, edit. de Mirabeau de la Mon. Pr. T. 4. p. 259.

3) Folgendes geben wir buchstäblich so wieder, wie de la Haye de Launay es dem Könige vorgelegt: „Resultat sur l'année 1776 à 1777.

Les Produits bruts ont été de	7,129,437 Rth. — Gr. 7 Pf.
Surquoi il y a à déduire pour restitutions de Droits sur les Accises et Péages, Bonifications aux Ecclesiastiques et Colons, et autres Charges Etrangères aux Fraix de Régie	426,970 - — - — -
Reste en Produits bruts	6,702,467 - — - 7 -
Dépenses.	
Il a été dépensé en Honoraires, Appointements, Tantièmes, Remises, tant sur les Accises, que sur les Péages, Impressions et autres Fraix, y compris la Prusse Occidentale	896,316 - 12 - 9 -
Partant Il est resté net, et il a été versé dans les Caisses	5,806,150 - 11 - 10 -
Il n'étoit entré dans les Caisses en 1765 qui a servi de Baze à la Fixation que	4,393,713 - 20 - 11 -
Partant Il est entré de plus cette année	1,412,436 Rth. 14 Gr. 11 Pf.

den, daß 1766 die Wunden des Krieges noch bedeutend einwirkten und daß, in Folge des Friedens, bei steigender Kultur und Wohlhabenheit, die indirekten Einkünfte, ohne die Fremdlinge, bei sorgsamerer Verwaltung der Eingeborenen vielleicht noch höher gekommen sein würden. Auch ist de Launay's Rechnung nicht ganz richtig. Denn, wenn seine eigenen Tableaux' den Akziseertrag für das Jahr 1765 bis 66 im Ganzen zu 5,088,373 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. angeben [1]); so hat die nach Friedrich's Tode ernannte Behörde zur Untersuchung der Regieadministrazion die Bruttoeinnahme jenes Jahres nur auf 4,979,963 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. ausgemittelt, ohne daß der Unterschied jetzt noch ganz aufzuklären wäre.

Nun hat die Bruttoeinnahme der Regie in den 21 Jahren (von 1766 bis 1787) 137,304,187 Thlr. betragen; die Bruttoeinnahme von 1765 bis 66 betrug 4,979,963 Thlr., wonach sich die Einnahme für 21 Jahre auf 104,579,223 Thlr. berechnet: sodaß die Regie während dieser Zeit eine Mehreinnahme von 32,724,964 Thaler geliefert hat.

Davon geht aber der Ertrag von Westpreußen ab, in welcher Provinz die Verwaltung der Akzise- und Zolleinkünfte durch die Regie den 1. September 1773 begann. Die Nettoeinnahme von $177\frac{4}{5}$ bis $178\frac{6}{7}$ ist auf 10,976,059 Thlr. ausgemittelt worden; und die Bruttoeinnahme würde, wenn die Administrazionskosten auf wenigstens 10 p. C. angenommen werden, 12,195,621 Thlr. betragen.

Dazu kommen noch die, mit etwa 1,500,000 Thlr. bezahlten Remisen-Antheile, welche gleich bei Einführung der Regie bewilligt wurden und seit $177\frac{3}{7}$ mit $25\frac{1}{3}$ p. C. [2]) des Mehrertrags über das Firazionsquantum den Beamten gezahlt wurden, was früher nicht statt fand und seit dem Jahre $180\frac{7}{8}$ ganz aufgehört hat.

Es würde also nur eine Mehreinnahme von höchstens 19,029,343 Thlr. übrig bleiben, weil die Verwaltungskosten während der Regie sich bedeutend vermehrt hatten und den reinen Überschuss verminderten.

Der König prüfte im Jahre 1783 die Spezialetats selbst, verringerte das Dienstpersonal um 834 Subjekte mit 110,592 Thlr.

---

1) Beilage 4.

2) Mit 6 Gr. $\frac{24}{25}$ Pf. von jedem Thaler Plus über das Firazionsquantum.

Besoldung und setzte die der bleibenden Beamten um 150,000 Thlr. herab. Die damals normirten Besoldungen sind seitdem nicht bedeutend erhöhet worden.

Auch das beweist die übermäßige Zahl der Regiebeamten: im Jahre 178½ betrug die Akziseeinnahme der Stadt Berlin und sämmtlicher kur- und altmärkischer Städte 1,182,871 Thlr. 9 Gr. 3 Pf., in Berlin allein waren 40 Aufseher angestellt und doch klagte de Launay über die ungenügende Zahl. 1816 hat aber die Akziseeinnahme von Berlin allein 2,273,586 Thlr. betragen und 15 Aufseher sind hinreichend gewesen.

In dem Etatsjahre 178⅚ waren allein bei der Generaladministrazion, den Generaladministrator mitgerechnet, 90 Personen mit einem Gehalte von 119,583 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. angestellt, was jetzt mit 35,000 Thlr. bestritten wird.

Wahrscheinlich hat sich, nach diesen Thatsachen, die wirkliche Mehreinnahme während der 21jährigen Regiezeit kaum auf 18 Millionen Thaler, oder auf jährliche 857,000 Thlr. belaufen, wozu allein die neueingeführten Zettel-, Plombage- und Umschüttegelder fast die Hälfte beigetragen haben, indem sie z. B. im Jahre 178⅚ 356,244 Thlr. einbrachten.

Werden nun noch die erhöheten Abgaben vom Bier, Branntwein, Fleisch, Wein und Kaffee zur Berechnung gezogen; und der Umstand berücksichtigt, daß die sonst befreieten Stände den neuen sogenannten Aufschlagsimposten unterworfen worden [1]); so bemüht man sich vergeblich, diejenige höhere Einnahme zu finden, welche durch vermehrte Bevölkerung und durch erhöheten Wohlstand in den sonst so glücklichen Jahren der preußischen Monarchie von 1766 bis 87 bei einer redlichen Verwaltung entstehen musste, zumal da der Monarch die Resultate derselben gerne verfolgte und sich darüber monatliche Abschlüsse einreichen ließ [2]).

---

1) Das Edikt v. 1. April 1772 [1]) belegte Wein und Kaffee mit einem bedeutenden Aufschlagsimpost, welcher noch neben den bisherigen Zoll- und Lizentgefällen, auch von den sonst akzisefreien Ständen entrichtet werden musste.

2) S. in dem Urkundenbuche zu diesem Bande die Briefe des Königs

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. Nr. 22. p. 127.

Einen erklecklichen baren Ersatz gab die Regie also keineswegs für die vielen Plackereien, welche die Fremdlinge über das Volk brachten, für die, alle Sittlichkeit untergrabenden Zoll- und Akzise-Unterschleife, welche sie veranlasste und für das gekränkte Ehrgefühl des preußischen Volks, „daß (wie Hamann an Jacobi schrieb [1])) der Stat alle seine Unterthanen für unfähig erklärte, seinem Finanzwesen vorzustehen, und dafür einer Bande unwissender Spitzbuben sein Herz, den Beutel seiner Unterthanen anvertrauete.“ Hamann, allerdings für den Statsdienst, nach eigenem Geständnisse, wenig gemacht, gehörte den kleinen deutschen Akzise- und Zollbeamten zu, denen es unter den französischen Vorgesetzten fortwährend sehr kläglich erging [2]). Auch das inländische Brauwesen, welchem Thee, Kaffee, Wein schon immer größeren Abbruch thaten, litt bedeutend gegen des Königs eigenen Grundsatz.

Friedrich Wilhelm II. hob die Regie auf; de Launay wurde den 26. Oktober 1786 entlassen; aber — in der über ihn gesetzten Untersuchung durchaus unschuldig befunden. Mirabeau sagt in seinem Buche über die preußische Monarchie [3]): 1500 Franzosen seien in die preußischen Staten vertheilt worden, um deutschen Unterthanen französische Gesetze vorzuschreiben; v. Zimmermann sagt gar noch lächerlicher in seinen Fragmenten [4]), es seien 3000 französische Finanzkünstler über den Rhein gekommen; Beguelin giebt 500 an [5]);

---

an de la Haye de Launay und die Generaladministrazion, welche wir der gütigen Mittheilung desselben edlen Mannes verdanken, dessen klassisches handschriftliches Promemoria wir in diesem ganzen Abschnitte so reichlich benutzt haben.

1) Den 18. Januar 1786; s. Jacobi's Werke Bd. 4. Abtheil. 3. S. 145.

2) S. Hamann's Briefe an Jacobi, in Friedr. Heinr. Jacobi's Werken Bd. 4. Abtheilung 3. Leipzig 1819 S. 3 bis 5. 64. 123. 145. 252; und in Hamann's Scheblimini S. 25. Hamann's Anstellungs- und Abschiedsgesuche findet man im 3. Theile seiner Schriften, herausgegeben von Friedrich Roth. Berlin 1822. S. 207 und 211 vom Jahre 1763; und S. 334 ein Auswanderungsgesuch. Wie wenig Hamann für den Statsdienst gemacht gewesen; sagt er selbst S. 184.

3) T. 4. p. 186.

4) Bd. 2. S. 65.

5) Accise- und Zollverfassung S. 138.

de Launay dagegen sagt, es seien nie mehr, als etwa 200, und noch dazu nur eine gewisse Zeitlang, in den preußischen Staten gewesen: er habe sogleich die Hälfte davon nach Frankreich zurückgeschickt [1]). Mit ihm wurden nun alle seine Landsleute aus der Akziseverwaltung entfernt und man folgte darin nur den Absichten des großen Königs, welcher schon den 1. Dezember 1784 schrieb: „Mein lieber Etatsminister v. Werder. Ich habe Euren Bericht vom gestrigen Datum wegen der untersuchten Beschwerden des gewesenen General-Inspektor's Pagan wider die General-Accise-Administration erhalten und Euch darauf zu erkennen geben wollen, daß es lauter solch Schurken-Zeug ist, die Franzosen, das kann man wegjagen, wenn man will, und wenn man das thut, so verliert man nichts an sie: Was diesen Pagan anbetrifft, so kann der nur gleich abgeschafft werden, wobey Ich Euch noch sage, daß Ich überhaupt darauf denke, und suchen werde, Mir nach und nach alle Franzosen vom Halse zu schaffen, und sie los zu werden, welches Ich Euch zur Antwort melden wollen, als Euer wohlaffectionirter König" [2]).

Um übrigens Friedrich's eifrige und preiswürdige Absichten auch bei Einführung der Regie noch deutlicher darzulegen, geben wir die Hauptstellen aus seinem Briefe an de Launay vom 16. März 1766:

„.....Fleisch. Es ist mir unmöglich, zu dieser Steuer (auf das fremde Schlachtvieh) meine Billigung zu geben; sie ist für den gemeinen Mann zu drückend. Was das Fleisch betrifft; so kann

---

1) Justification p. 77.

2) (Handschriftliches) Promemoria. Aus demselben geben wir noch Folgendes vom 30. April 1783 als Resoluzion auf de Launay's Beschwerde, wegen der herabgesetzten Besoldungen und wegen Verringerung des Personals [1]), von Friedrich's eigener Hand: „On trouve des honettes gens à 50 Ecus de Rente et fort fripons avec 1000 Ecus ou plus de Revenues; ainsi la somme n'empèche pas de voler, mais bien l'honneteté et les moeurs de la personne; mais des qu'on fait un ramas de Canaille, qu'on décore du nom d'Employez et de Garçons de service, on ne les empechera de voler, qu'en les surveillant ou en punissant sevèrement les coupables."

1) Friedrich prüfte (1783) die Spezialetats selbst, verringerte das Dienstpersonal um 834 Subjekte mit 110,592 Thaler Besoldung und setzte die der bleibenden Beamten um 150,000 Thaler herab. Die damals normirten Besoldungen sind seitdem nicht bedeutend erhöhet worden.

man das Pfund auf 19 Pf. setzen; aber der Impost von einem Thaler auf jedes Stück fremdes Hornvieh kann nicht statt finden, und ihr müsst sonst einen akzisbaren Artikel auffinden, bei welchem man sich erholen kann."

„Bier. Das einheimische Bier muss nicht zu hoch versteuert werden: es bezahlt bisjetzt 9 Gr.; es mag 12 Gr. bezahlen, aber non plus ultra. Dagegen könnt ihr die fremden Biere, das Englische, Zerbster, Braunschweiger u. s. w. so hoch impostiren, als ihr wollt." —

„Branntwein. Der Franzbranntwein kann hinführo anstatt 14 Gr. auf 10 herabgesetzt werden; so viel lasse ich mir gefallen. Pfeffer, Spezereien und dergleichen Artikel gebe ich euch preis: mit Einem Worte, Alles was zum Luxus und Überfluss gehört."

„Ihr könnt auch alle fremde Weine, Franken-, Neckar-, Schwaben-Weine, und wie sie Namen haben mögen, so hoch besteuern, als ihr für gut findet; so was bezahlt der Arme nicht, und sehe ich mich als den Sachwalter der Soldaten und Fabrikanten an, deren Vortheil allein ich also zu besorgen habe." („Imposez les vins de tout pays étranger; ce n'est pas le pauvre qui le paye; et ce sont le Manufacturier et le Soldat dont je me déclare l'avocat et dont je dois plaider la cause") [1]).

„Übrigens ist euer Projekt vortrefflich, und wir wollen diesen Nachmittag frisch an die Arbeit gehen, Alles vollend's ins Reine zu bringen. Ihr werdet beide die Ehre haben, in dieses Chaos Licht, Ordnung und Deutlichkeit gebracht zu haben. Ich sehe die Herrn de la Haye und Candy als zwei Jupiter an, die es glücklich entwirret haben" [2]).

Die hier entwickelten Gesinnungen bezeuget die ganze Schrift von de Launay gegen Mirabeau, aus der wir, grade hier, der Regie gegenüber gleichsam, folgendes Zeugniss beibringen, wie wahrhaft landesväterlich der große König auch in diesem Zweige seiner Verwaltung gefühlt und gesorgt. de Launay sagt also in seinem

1) Justification p. 107.

2) Justification p. 107.

ökonomisch-politischen Finanzsysteme Friedrich's II.[1]): „Anstatt die Abgaben des geringen Volkes vermehren zu wollen, hat der König sie oftmals, ohne mir ein Wort davon zu sagen, vermindert und sich der Gefahr ausgesetzt, in seinen Einnahmen einen wesentlichen Ausfall zu leiden, wie ich es ihm öfters, obschon vergebens, vorzustellen mir die Freiheit nahm."

Was der König über die Summe, die er als ein nothwendiges Firum verlangte und gebrauchte, theils von willkürlichen Artikeln, welche der ruhigere Theil der Nazion bezalen wollte, theils von den Ausländern an Zöllen, Transito und anderen dergleichen Abgaben erhielt, schenkte er allemal seinem Volke wieder, dem er nie etwas abforderte und immer gab; denn seine Ersparungen selbst hatten keinen anderen Zweck, als seinem armen Volke in Unglücksfällen und kritischen Zeitläuften zu Hülfe kommen zu können."

„Seine Geschenke waren keine bloße Geldspenden; er bezahlte Arbeiter, die er dadurch in Nahrung und Aktivität setzte; denn, pflegte er zu sagen, durchs Arbeiten lernt man Geld verdienen, Geld behalten und macht sich, mehr oder weniger, dem Gemeinwesen nützlich. Er ließ daher Ländereien urbar machen, Moräste austrocknen, Häuser und Gebäude aufführen, Kanäle graben, öffentliche Arbeiten unternehmen, Fabriken anlegen, und bewies dadurch, daß sein einziges Augenmerk auf das Wohl und den Nutzen seines Volks gerichtet war."

„Als er 1778 zur Armee ging, schrieb er mir: „Ich nehme viele Menschen aus dem Lande und entziehe dadurch der Konsumzion viel; meine Unterthanen werden während der Zeit wenig verdienen können; stellen sie sich, als merkten sie die Missbräuche nicht, die einschleichen werden; nach dem Kriege wollen wir alles wieder in Ordnung bringen."

„Die Sorgen des Krieges, der Tumult der Waffen verdrängten die Sorgen für sein Volk keinen Augenblick aus seinem Herzen. Er schrieb mir von der Armee: „„Ich möchte wissen, wie Alles geht; aber kein Detail. Schreiben Sie mir nur: gut, ziemlich, schlecht; so weiß ich schon, woran ich bin."

1) Justification p. 70.

„Als der Krieg zu Ende und der König in Potsdam [1]) zurück war, ließ er mich noch den nämlichen Tag zu sich rufen. Ich fand ihn noch mit edlem Staube bedeckt und schon mit der Vorsorge für sein Volk beschäftiget. Er fragte den Minister Michaelis: warum nach der sächsischen Gränze hin noch so viele unbebaute Striche wären? Als ihm zur Antwort gegeben wurde, daß diese Striche armen Edelleuten oder Gemeinheiten zugehörten, die nicht im Stande wären, sie urbar zu machen, erwiderte der König: „„Warum hat man mir nicht früher etwas davon gesagt? Man weiß doch einfür-allemal, daß wenn in meinen Staten etwas über die Kräfte meiner Unterthanen geht, es mir obliegt, die Kosten über mich zu nehmen, und sie nichts weiter zu thun haben, als die Früchte davon einzusammeln. Ich assignire hiermit 300,000 Thaler, um diese Ländereien urbar zu machen, und wenn diese Summe nicht zureichen sollte, so will ich mehr geben."

Ähnliche Veränderungen, wie das Akziesewesen, erfuhren um dieselbe Zeit mehrere andere Zweige des Geldhaushaltes:

An die Spitze des Postwesens kamen ebenfalls Franzosen: Jacques Marie Bernard, als Generalintendant; Jacques Gilbert de la Hogue, Surintendant und Edème Nicolas Moret, Regisseur, welchen der König am 16. Jun 1766 den Kammergerichtsrath, nachmaligen Großkanzler und Justizminister von Goldbeck als Juge d'Attribution (Justiziarius oder Richter) zuordnete. Das alte Generalpostamt verblieb gewissermaßen noch in Thätigkeit, nämlich der Generalpostmeister, Statsminister und Obermarschall Heinrich IX. Graf von Reuß, sammt den Posträthen Buchholz, Lieder, Bertram.

Die neue Postverwaltung, Regie, auch Generalpostadministrazion genannt, handelte, unter des Königs Schutze, mit fast unbeschränkter Macht; vereinigte auch endlich das Postwesen in Schlesien, welches bis dahin ganz für sich unter dem Minister dieser Provinz, abgesondert von den alten Landestheilen gestanden, mit ihrem Geschäftskreise. Aber, des Bleibens der französischen Posthäupter

1) Soll heißen: in Berlin, wo, und in Charlottenburg, der König vom 28. Mai bis 1. Jun seiner Familie einige Feste gab. Friedrich kam nach dem Teschener Frieden den 27. Mai 1779 nach Berlin, ging den 30. nach Charlottenburg und den 2. Jun erst nach Potsdam.

war nicht lange. Moret musste, Schändlichkeiten halber, schon den 22. Dezember 1766, Berlin in 24 Stunden verlassen; sein Nachfolger, Edème Guiard, wurde 1767 abgesetzt; Bernard entzog sich einer gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht; de la Hogue, allgemein geachtet, wurde mit dem gesammten übrigen Postpersonale verabschiedet; auch der Graf Reuß erhielt seine Entlassung und es wurde der ehemalige Kleve-Markische Kammerpräsident und den 1. April 1769 zum Geheimen-Stats- und Finanzminister erhobene Friedr. Wilh. von Derschau, am 16. April 1769 zum Generalpostmeister und Chef des Postwesens ernannt, ganz in der unbeschränkten Macht seiner deutschen Vorgänger. Unter v. Derschau vervollkommnete das Postwesen sich sehr und unter seinem Nachfolger, Michaelis, bearbeitete der Postrath Seegebarth, auf den Grund der allgemeinen Postordnung vom 10. August 1712, eine neue Postordnung, welche aber erst unter dem nachfolgenden Generalpostmeister, von Werder, unter dem Titel „Neue und erweiterte allgemeine Postordnung“ am 26. Nov. 1782 [1]) vom Könige vollzogen, in Postangelegenheiten Gesetzeskraft erhielt [2]).

Durchgreifender und merkwürdiger, als die Postregie, sind die preußische Tabacks- und Kaffeeverwaltung [3]) geworden. Für den Theeverbrauch blieb Preußen den Holländern und Dänen zinsbar, da die Emdensche Kompagnie, durch welche der König auch den Thee unmittelbar aus China zu ziehen beabsichtigt hatte, missglückte.

Taback wurde im Brandenburgischen schon 1685 gebaut; drei

1) Mylius N. C. C. Bd. 7. Nr. 53.

2) Über die Geschichte des Postwesens unter Friedrich II. s. Matthias Darstellung des Postwesens in den Königlich Preußischen Staten. Berlin 1812. Bd. 1. S. 30 ff.; S. 39 f. über die Einführung der französischen Postadministrazion.

3) Über beide vergleiche (Benzenberg) Darstellung des Preußischen Akziseweſens unter Friedrich II., welche auch von der Regie handelt, zuerst mitgetheilt in den Ergänzungsblättern zur Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung. 1825. Nr. 54. 55. 56. 57.; mit einigen Veränderungen wieder abgedruckt in den Neuen Pommerschen Provinzialblättern von Giesebrecht und Haken. Bd. 1. Heft 2. Stettin 1827. S. 282 bis 319.

Jahre später erhielt der Apotheker Zorn in Berlin ein Privilegium zur Tabacksspinnerei; 1691 führte Eduard Starck aus Hamburg 1400 Zentner Blättertaback, der im Brandenburgiſchen gebaut war, nach Hamburg aus; 1715 ſuchten die Berliniſchen Tabacksſpinner die Vergünſtigung einer geſchloſſenen Innung nach: ihre Bitte wurde abgeſchlagen und der Bau, wie das Spinnen des Tabacks blieb ein freies Gewerbe; 1720 den 12. Auguſt erhielten Moſes und Elias Gumpertz eine Konzeſſion zur Errichtung einer Tabacksfabrik [1]), wofür ſie jährlich 2000 Thlr. an die Rekrutenkaſſe zahlten; auch hatten ſie einen großen Rekruten geſtellt, den ſie mit 1300 Thlr. in Rechnung brachten. — 1738 gründete Samuel Schock aus Baſel, ein Mitglied der franzöſiſchen Kolonie zu Berlin, eine Rauch- und Schnupftabacksfabrik, ohne die ihm angebotene königliche Unterſtützung anzunehmen. Seine Waren fanden im In- und Auslande, vor den Hamburgern und Holländern, Beifall. Schock machte nach Sachſen, Polen, Böhmen, Mecklenburg, Dänemark, ſelbſt nach England großen Abſatz. Er wurde anſehnlich entſchädigt, als der König den Tabackshandel am 4. Mai 1765 zum Monopol nahm, wofür Franz Lazarus Roubaud, ein bankbrüchiger marſeiller Kaufmann und der Italiäner Johann Anton v. Calzabigi, eine Million Thaler Pacht zahlten: aber, ſie beſtanden nicht; ſo ſehr die Käufer und die Pflanzer beſchränkt wurden. Auch zehn Berliner Tabacksfabrikanten und Kaufleute, unter denen ſich auch Samuel Schock wiederfindet, welche, den 6. Jul 1765 ſchon, die Pacht übernahmen [2]), 100,000 Thlr. mehr zahlten und billigere Preiſe ſetzten, konnten nicht Wort halten. Alſo wurde die Geſellſchaft den 1. Jul 1766 aufgelöſt; der König übernahm den Alleinhandel mit Taback ſelbſt [3]) und es wurde die Generaltabacksadminiſtrazion [4]),

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 2. Cav. 6. Nr. 13.

2) In Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 75. p. 977 findet man das Edikt (vom 17. Jul 1765) wegen der Generalverpachtung des Rauch- und Schnupftabacks in den Königl. Pr. Landen.

3) Mylius a. a. O. Bd. 4. Nr. 55. p. 499 das Edikt vom 11. Jul 1766 wegen völliger Übernehmung und Verſicherung des Einſatzes ſämmtlicher Intereſſenten der General-Tabackspacht.

4) v. Beguelin a. a. O. S. 152 bis 160.

nachdem ſie nur kurze Zeit mit der Regie verbunden geweſen, den 1. Mai 1767 als ein beſonderer Verwaltungszweig geſchaffen, an deſſen Spitze vier Regiſſeurs und Geheime Finanzräthe unter dem Miniſter von der Horſt, ſeit 1774 unter dem Geheimen Finanzrath Maguſch ſtanden. Die elf Provinzen des Reichs zerfielen, hinſichtlich der Tabacksregie, in vier Departements: de Launay führte die Aufſicht über die Generaltabackskaſſe. In dem Einen Etatsjahre 1785 bis 86 betrug die Summe für den in und außer Landes verkauften Taback über 28 Tonnen Goldes und in die königlichen Kaſſen floſſ in dieſem Jahre an reinem Überſchuſſe, nach Abzug der Akzienzinſen (bis 1780 zehn p. C., ſeitdem 8 p. C.) und aller Einkaufs-, Fabrikazions-, Verkaufs-, Proviſions-, Fracht-, Magazin- und Regiekoſten 1,286,289 Thlr.; alſo eine bedeutende reine Einnahme und ein Anſehnliches für das Erzeugniſſ im Lande erhalten! Die Adminiſtrazion hatte zwar für 250,000 Thlr. amerikaniſche Blätter verarbeitet; aber auf der andern Seite auch für 240,923 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. inländiſche Rohe- und Rollentabacke außerhalb Landes abgeſetzt und alſo die Balance auf eine Kleinigkeit gehalten.

Friedrich betrachtete dieſe ſeine neue Schöpfung immer mit großem Wohlgefallen und nannte ſie nur „mein Werk.“ Das Akziſeſyſtem, welches in der Regie nur eine veränderte Geſtalt annahm, da beide weſentlich wenig unterſchieden waren, fand er ſchon vollſtändig ausgebildet vor; das Tabacksgeſchäft dagegen, welches einen bloßen Luxusartikel betraf, war Friedrichs ganz eigene Erfindung, welcher er auch immer neue Aufmerkſamkeit widmete. Er wollte, daß die Generaltabacksadminiſtrazion den inländiſchen Taback veredle und zu Knaſter mache [1]), verſchrieb auch Tabacksſamen aus Amersfoort und ließ ihn unter die Tabackspflanzer vertheilen, zog den berühmten Chemiker Marggraf zu Rathe und ſetzte Preiſe aus. Viele machten Verſuche, beſonders Achard, welcher im Jahre 1800 auch den Runkelrübenzucker erfand, in Berlin und Borowski in Frankfurt a. d. O. mit virginiſchem und aſiatiſchem Samen. Beide Profeſſoren bekamen ein Jahrgehalt von 500 Thlr. — Der Schleich-

1) Vergleiche über das Tabackswesen unter Friedrich II. Büſching's Reiſe nach Rekahn. 2te Ausg. v. 1780. S. 3 bis 10.

handel führte große Übel herbei; er wurde sehr häufig, fast ohne Scheu getrieben; wie denn alle hohe Steuern eine Prämie für den Schleichhandel sind. — Friedrich rauchte nicht; aber er schnupfte — Spaniol!

Europa empfing den Tabacksamen [1]) 1559 zuerst aus der mexikanischen Provinz Yucatan, wo er wild wächst, Petun heißt und von den Spaniern in der Umgegend von Tabago gefunden wurde; zwei Jahre später brachte Jean Nicot, welcher portugiesischer Botaniker und zugleich Gesandter Franz' des 2. am madriter Hofe war, ihn nach Paris; Katharina von Medicis ließ sich Schnupftaback daraus machen, und die französischen Ärzte nannten den Taback, aus Schmeichelei für Katharine, Herbe de la Reine, Herbe sainte, Herbe sacrée; ja es wurde Sprichwort: „Et qui vit sans tabac est indigne de vivre!" („Wer ohne Taback lebt, wie wär' er werth zu leben!"). Franz Drake brachte die Virginischen Blätter nach England und ganz Europa lernt den Taback kennen und lieben, so sehr er von der Kirche und von einigen Staten verfolgt wurde. Die Geistlichen nannten ihn Teufelswerk; Urban der 8. 1624 und Innozenz 12. 1690 bannten Alle, welche in der Kirche Taback nehmen würden; Ungarn verbot 1670 das Rauchen dem Adel bei 50, dem Bauer bei 6 Gulden Strafe. In Russland verlor der, nach einer Ukase von 1634 seine Nase, welcher Taback schnupfte; Jakob I. von Großbritannien und der Sultan eiferten auch sehr dagegen; aber — der Taback siegte und die Staten lernten ihn als einen Finanzgegenstand nutzen. Im Brandenburgischen kam das Rauchen durch die Holländer zur Zeit des großen Kurfürsten, beim Heere besonders, in Gebrauch; der Schnupftaback später durch die Franzosen.

Weit später, als der Taback aus Amerika, ist der Kaffee aus Asien nach Europa gekommen. Selbst in Konstantinopel errichtete erst 1551 ein Syrer ein Kaffeehaus; aber noch über hundert Jahre vergingen, ehe der Westen unsers Erdtheils die Bekanntschaft des Kaffees machte. Olearius erzält in seiner persianischen Reise-

1) Sehr angenehme Bemerkungen über die Geschichte des Tabackes findet man in Memoirs of the life of Sir Walter Raleigh, with some account of the period, in which he lived. By A. T. Thomson. London 1830.

beſchreibung, daß man, 1636, bei den Perſern zum Schluſſe der Mahlzeit aus Schalen von Porzellan ein heißes ſchwarzes Waſſer, welches ſie Kahawe nannten, zu trinken bekam. Als 1669 der Kaffee in Frankreich eingeführt worden war [1]), weiſſagte Frau von Sevigné unwillig, „Racine werde ſo lange in der Mode bleiben, als der Kaffee.“ Und der Königlich Preußiſche Geheime Finanzrath und Erſte Präſident der Ober-Rechenkammer Roden ſagte noch 1775, in den dem Thronfolger gehaltenen Vorträgen über das preußiſche Finanzweſen: „Mit der Zeit wird ſich der Geſchmack des Publikum's am Kaffee ganz verlieren“ [2]). Aber auch gegen ihn zog man vergeblich zu Felde; und, weil die Haushaltungen Anfangs es nicht verſtanden, Kaffee zu kochen; ſo entſtanden Kaffeehäuſer, in welchen das modewerdende Getränk zu haben war. König Friedrich Wilhelm I. bewilligte 1721 einem Ausländer, der das erſte Kaffeehaus in Berlin einzurichten ſich erbot, freie Wohnung in einem von den Gebäuden, welche damals im Luſtgarten neben dem königlichen Waſchhauſe leer ſtanden. Dazu erhielt der Unternehmer jährlich zwölf Haufen Brennholz. Als die Domkirche erbaut wurde und die hinderlichen Gebäude abgeriſſen werden muſſten, da erhielt der königliche Kaffeeſchenk eine freie Wohnung in den leer ſtehenden Zimmern der Malerakademie [3]). Der Menge war damals der Kaffee noch gar nicht bekannt; vom Mittelſtande wurde er nur an hohen Feſten genoſſen. Aber, nun wird er ſehr bald beliebter, ſo gehäſſig des Königs Alleinhandel war und ſo hoch die Steuer ſein mochte, welche die Kaffeeadminiſtrazion oder Kaffeeregie darauf legte. Das Pfund Kaffee bezalte 4 Gr. Steuer, als das

1) Der Geſandte des Sultan's Mehemed des 4., Solyman Aga und ſein Gefolge brachten 1669 den Kaffee mit nach Frankreich, bewirtheten Perſonen der Stadt Paris und vom Hofe damit und — der Kaffee machte ſich unentbehrlich.

2) S. 45. §. 25. dieſes ſonſt ſehr inhaltreichen (handſchriftlichen) Finanzunterrichts.

3) Im Jahre 1765 bat der Direktor der Kunſtakademie, Le Sueur, den König: „der Akademie das alte Lokale auf dem Stallgebäude wieder einzuräumen und den Kaffeeſchenken, der ſich dort eingeniſtet hatte, fortzuſchaffen;“ Levezow Geſchichte der Akademie der Künſte S. 19.

Edikt vom 1. April 1772 [1]) die Abgabe um 2 Gr. (und zum Besten der Bank noch um 2 Pfennige) erhöhete [2]). Und doch trank man Kaffee; aber man lernte dabei auch, wie bei dem Tabacke, den Schleichhandel immer schlauer und kecker, selbst mit bewaffneter Hand treiben; denn die Auflage ermunterte nun über alle Rücksichten zum Betruge, welches man ganz deutlich daran merkte, daß in Berlin das Pfund Kaffee durchgängig für 10 Gr. gekauft wurde, was auf rechtmäßigem Wege durchaus nicht möglich gewesen wäre. Da schlug der Potsdamer Kupferschmied Jury dem Könige die englische Kaffeebrennerei vor. England hat nämlich immer mehr Abgabe vom Kaffee genommen, als der Werth beträgt; 1806 z. B. war das Pfund mit 1 Sh. 8 Pence [3]) besteuert: diesen Satz verminderte man 1809 zu 7 Pence, worauf die Steuereinnahme sich sofort um das Doppelte vermehrte; als 1828 diese Steuer noch um 1 Penny vermindert wurde, vermehrte die Steuereinnahme sich, gegen 1806 gehalten, gar um das Vierfache, indem der Verbrauch viermal so stark geworden als früherhin — und keine Schmuggler [4]). Aber — wie spät ist England selbst zu der Einsicht gekommen, daß Erhöhung der Steuern die Statseinkünfte vermindere; Verminderung derselben sie aber erhöhe! In seiner früheren Ansicht nahm Friedrich es sich, in Jury's Vorschlage, zum Vorbilde. de Launay erhielt Befehl, den Entwurf zu einer Kaffeebrennerei zu machen. Die neue Kaffeeordnung erschien den 21. Januar 1781 [5]). Jede Provinz bekam ein Hauptentrepot von Kaffee mit verschiedenen Nebenentrepots, deren im Ganzen 21 waren: in der Kurmark 4, in der Neumark 3, in Pommern 3, in Preußen 2, in Magdeburg 2, in Halberstadt 1, in Schlesien 4, in Westpreußen 2; die westphälischen

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. Nr. 22. p. 127.

2) Die ganze Kaffeeakzise brachte dem Könige damals nur 300,000 Thlr. ein; als de Launay den Impost späterhin auf die Hälfte herabsetzte, brachte der Kaffee jährlich 574,000 Thlr. ein; de Launay Justification p. 30.

3) 12 Pences = 1 Schilling; 20 Schilling = 1 Pfund Sterling.

4) Enquiries with respect to the nature und influence of taxation. London 1830.

5) Mylius N. C. C. Bd. 7. Nr. 2.

Länder zahlten eine Averſionalſumme. Die königlichen Entrepoſeurs, welches Kaufleute waren, erlegten 6000 Thlr. Kauzion. Sie hatten die Erlaubniſſ, ungebrannten Kaffee an die Privilegirten und gebrannten in Büchſen an die Krämer zu verkaufen. Das ganze Kaffeegeſchäft ſtand unter dem Berliner Generalbüreau und unter der Generalakziſe- und Zollkaſſe; de Launay war Präſident.

Jede blecherne Büchſe hielt genau 24 Loth gebrannten Kaffee und war mit einer königlichen Verordnung verklebt. Dieſe 24 Loth koſteten Einen Thaler; die Büchſe, welche wieder genommen wurde, 4 Gr.; der geſammte Verbrauch betrug jährlich etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen Pfunde; außerdem kann man noch etwa $\frac{1}{2}$ Million Pfund auf die Privilegirten rechnen. Die rohen Bohnen ſelbſt brennen zu dürfen, war nämlich eine beſondere Vergünſtigung, welche jedoch nur in den Städten dem Adel, den Offizieren, den Geiſtlichen, den Mitgliedern der Landeskollegien und einigen anderen Bevorrechteten durch ſogenannte Brennſcheine, die bei dem königlichen Akziſeamte mit 1 Gr. bezahlt wurden, zu Gute kam. Die Privilegirten bekamen den ungebrannten Kaffee zu 9 Gr.; ſie muſſten aber jährlich wenigſtens 20 Pfund verbrauchen. Frankreich hatte damals die beſten Kaffeeplantagen; dahin ging aus den preußiſchen Staten jährlich Eine Million Thaler für Kaffee.

Die franzöſiſchen Kaffeeriecher wurden ein Gegenſtand des bitterſten Volkshaſſes und der König ſah ſich, der vielen Strafen für den Schleichhandel wegen, auf de Launay's Vorſchlag, genöthigt, die Auflage zu ermäßigen. Das geſchah zuerſt den 19. Jun 1783 durch eine Deklarazion [1]), nach welcher die 24 Loth gebrannten Kaffees in der Büchſe, vom 1. Auguſt an, nur 16 Gr. koſteten. Aber der Schleichhandel blieb immer noch höchſt gefährlich, weil in Hamburg das Pfund Kaffee damals 6 bis 7 Schilling, in Berlin alſo mit Koſten, aber ohne Akziſe, $4\frac{3}{4}$ Gr. koſtete. Das nöthigte endlich zu der Deklarazion vom 20. Mai 1784 [2]), deren 6. §. die bisher eingehobenen Konſumzionsgefälle von 6 Gr. 2 Pf. für das Pfund Kaffee (vom 1. Jul an) bis auf 3 Gr. 2 Pf. herunterſetzte

1) Mylius N. C. C. Bd. 7. Nr. 32.

2) a. a. O. Nr. 33.

und nach deren 7. §. die Administration des gebrannten Kaffees das Pfund von nun an zu 10 Gr., das Loth zu 5 Pf., das halbe Loth zu 3 Pf. lieferte. Um denselben Preis verkauften ihn die Krämer, welche ihn aus den Entrepots auch in Büchsen nahmen und fünf vom Hundert Provision bekamen. Kein Großhändler durfte gebrannten Kaffee, kein Krämer rohen verkaufen.

Als der Kaffee so theuer war, begnügte die Armuth sich mit einheimischem Kaffee aus Erbsen, Eicheln, Gerste, getrockneten Mohrrüben und ähnlichen Surrogaten, unter welche einige Bohnen wirklichen Kaffees gemischt wurden. von Heine und Förster bekamen zu Anfange des Jahres 1770 ein Privilegium zu einer Zichorienkaffeefabrik.

Als die hinterpommerschen Landstände sich über die Kaffee- und Weinversteuerung beschwerten, gab der König ihnen, Potsdam den 27. August 1779, folgenden Bescheid: „S. K. M. von Preußen, Unser allergnädigster Herr, lassen Dero Hinterpommerschen Landständen, auf ihre Vorstellung wegen der geordneten Versteuerung des Weins und Kaffees auf dem platten Lande, hierdurch zu erkennen geben, daß sie darüber wohl keine Ursache sich zu beschweren haben; denn was den Kaffee betrifft, so ist dergleichen zu der Zeit, wo sie ihre Privilegien gekriegt, nicht dagewesen, sondern erst lange nachher aufgekommen. Ihren Privilegien geschiehet also kein Eingriff, vielmehr haben Höchstdieselben darunter ganz andere Absichten, nämlich die gräuliche Konsumzion etwas einzuschränken, und auch zu verhindern, daß unter ihren Namen nicht soviel Kaffee eingebracht und ein kontrebander Handel damit getrieben wird. Es ist abscheulich, wie weit es mit der Konsumzion des Kaffees gehet, ohne was die anderen Sachen sind. Das macht, ein jeder Bauer und gemeiner Mensch gewöhnt sich jetzt zum Kaffee, weil solcher auf dem Lande so leicht zu haben ist. Wird das ein Bisschen eingeschränkt, so müssen die Leute sich wieder an das Bier gewöhnen, und das ist ja zum Besten ihrer eigenen Brauereien, weil sie alsdann mehr Bier verkaufen. Das ist also mit die Absicht, daß nicht so viel Geld für Kaffee aus dem Lande gehen soll, und wenn es auch nur 60,000 Thlr. sind; so ist es immer schon genug. Was sie hiernächst von der Visitation anführen, so ist solche um der Ordnung willen nöthig, besonders auch in Ansehung ihrer Domestiken, und sollten sie

wie gute Unterthanen darwider nicht mal was ſagen. Übrigens ſind Sr. K. M. Höchſtſelbſt in der Jugend mit Bierſuppe erzogen, mithin können die Leute dorten eben ſo gut mit Bierſuppe erzogen werden. Das iſt viel geſunder, wie der Kaffee. Die Stände können ſich alſo um ſo mehr bei der Sache beruhigen, zumal denen für beſtändig auf dem Lande wohnenden vom Adel ſo viel Wein und Kaffee, wie ſie zu ihrer und ihrer Familie Konſumzion nöthig haben, fernerhin frei gelaſſen wird. Nur ſolk kein Miſſbrauch dabei weiter vorgehen, daß die Sachen unter ihren Namen hereingebracht werden, und denn damit ein kontrebander Handel getrieben wird, und der Kaffee verkauft wird. Das kann durchaus nicht geſtattet werden."

Den Kaufleuten, welche das Kaffeegeſchäft ungern einbüßten und deshalb beim Könige Beſchwerde führten, antwortete er, Berlin, den 12. Januar 1781: „Der augenſcheinlich überhand nehmende Gebrauch des Caffée, ſowie die damit immermehr um ſich greifende Contrebande mit demſelben, ſind die einzigen Urſachen, welche S. M. bewogen, die unter händen ſeiende Anſtalten zu treffen; Höchſtdero einzige Abſicht dabei iſt dieſe, daß nicht alle Maurer, Mägde und dergleichen von ihrer Hände Arbeit ſich nährende Perſonen Caffée trinken ſollen; Und da ſolches dem wahren Beſten der Unterthanen angemeſſen iſt; So können höchſt Dieſelben um ſo weniger davon abgehen, und auf die dagegen unterm 10. eingereichte Vorſtellung der hieſigen Materialhändler Rückſicht nehmen, als eben durch ihren allzugroßen Abſatz dieſes ausländiſchen Produkts der Gebrauch deſſelben ſich über die allergeringſten Stände der Menſchlichen Geſellſchaft verbreitet und zu großen Contrebanden Anlaſſ gegeben hat." Zwei Tage darauf: „Aus der anderweitigen Vorſtellung der hieſigen Materialhandlung von geſtern, gegen die vorſtehende Abänderung des Kaffeehandels, ergiebt ſich, daß dieſelbe die landesväterliche Abſicht, welche S. Maj. von Preußen, Unſer Allergnädigſter Herr haben, hierunter in ihrem ganzen Umfange nicht kennet, und daher wollen Höchſtdieſelben ihr hiermit ſolche näher bekannt machen."

„Zu dem Ende muſſ gedachte Materialhandlung wiſſen, daß theils bloß für Kaffee jährlich wenigſtens eine Summe von 700,000 Thaler aus dem Lande gebet, und dagegen die Bierbrauereien, wel-

che bloß eigene Landesprodukte konsumiren, zum größten unwiederbringlichen Verlust des Adels, des Bürgers und des Landmanns, abscheulich herunter und ihrem Ruin nahe gekommen sind; andern Theils aber noch überdem mit diesem ausländischen, so viel Geld aus dem Lande ziehenden Produkt, eine erstaunliche Menge Kontrebande und zwar soweit getrieben worden, daß sie mit geladenem Gewehre sich auf den Gränzen eingefunden, und zu deren Begünstigung Feuer auf die Akziseoffizianten und Aufseher gegeben haben; beide aus einem uneingeschränkten Kaffeehandel entstandene, und täglich mehr überhandnehmende Übel sind also die einzigen Ursachen, welche Höchstgedachte Sr. K. Maj. zu den gedachten Änderungen veranlasst haben, und Höchstdieselben werden auch davon um so weniger abgehen, als die Materialhandlung, statt sich mit dergleichen schelmischem Handel weiter abzugeben, noch viele andere Waren, als Hammel, Kälber und ander Schlachtvieh, sowie außer den Gewürzen u. s. w. auch noch Butter und Eier übrig bleiben, welche sie aus den übrigen königlichen Provinzen anhero schaffen und dadurch den vielen Abgang von Kaffee ihrem Handel auf eine dem Vaterlande weit vortheilhaftere Art ersetzen kann."

Aber, Friedrich mochte belehren und strafen, wie er wollte; — die Klagen und der Schleichhandel blieben, und — das Wohlgefallen am Kaffee wuchs. Denn schon damals herrschte die Ansicht bei dem gemeinen Manne, wie bei den Vornehmen, daß der Kaffee die wohlfeilste Nahrung der Armuth sei; und man ersiehet aus einem Briefe von Johannes von Müller an Gleim, Berlin, den 30. Januar 1781, daß der Minister von der Horst für die neue Kaffeeeinrichtung gewesen; der General von Möllendorf aber, zum Besten der Armen, dagegen. Darum wurde bald nach des Königs Tode, den 25. Januar 1787, die Regie, sowie der königliche Alleinhandel mit Kaffee und mit Taback aufgehoben. Der Minister von Werder wurde Chef der Akzise. Die Ausfälle sollten decken:

1) eine Mahlakzise, welche 2 Gr. auf den Scheffel betrug und 1766 abgeschafft worden war;
2) eine Tabacksakzise;
3) eine Erhöhung der Waizensteuer, welche schon 4 Gr. vom Scheffel betrug;
4) eine Akzise vom Zucker und Syrup;

5) eine Nachſchuſſakziſe von einem Groſchen auf den Thaler, in allen Fällen, wo das zu entrichtende Akziſequantum 12 Gr. und darüber beträgt, wovon jedoch das Bier ausgenommen war;

6) eine Erhöhung der Stempelbogen à 4 Gr. und der Spielkarten à 6 Gr.

Außerdem kündigte der 11. § des königlichen Patentes wegen Aufhebung der Tabacksadminiſtrazion noch eine vom platten Lande aufzubringende Abgabe an, von welcher wenigſtens 160,000 Thlr. die brodlos gewordenen Tabacksoffizianten verſorgen ſollten. — Das behagte auch nicht; ja, es erhob ſich ſogar eine gewichtige Stimme mit der Frage: „Was iſt für, und was iſt gegen die Generaltabacksadminiſtrazion zu ſagen?“ [1]). Der ungenannte Verfaſſer, (Geheimefinanzrath v. Borke, und nicht, wie allgemein geglaubt wurde, Graf von Borke, ehemaliger Erzieher Friedrich Wilhelm's des 2.) billigte die Aufhebung nicht; auch ſah die Regirung wirklich ſich genöthigt, den 24. Mai 1797 erſt die Einbringung alles fremden fabrizirten Rauch- und Schnupftabackes zu verbieten, und den 18. Jun 1797 ſelbſt wieder eine Generaltabacksadminiſtrazion unter dem Miniſter von Buggenhagen einzuführen, die aber von Friedrich Wilhelm dem 3. ſchon den 25. Dezember 1797 wieder aufgehoben wurde.

de Launay, welchen Friedrich II. bei allen dieſen Regie-, Kaffee- und Tabacksgeſchäften weſentlich gebraucht, war, nachdem die über ihn geſetzte Unterſuchung ſeine Unſchuld erfunden, nach Frankreich zurückgekehrt, ohne die 5000 Thlr. Jahrgeld zu fordern, welche Friedrich, der ſtets außerordentlich mit ihm zufrieden geweſen, nicht nur ihm, ſondern im Fall ſeines Todes auch ſeinen Kindern ausgeſetzt. Mit den zu vier verſchiedenen Malen an außerordentlichen Geſchenken erhaltenen 30,000 Thlr., hatte de Launay in den 21 Jahren überhaupt 400,000 Thlr. preußiſches Geld für ſeine Mühen und Sorgen geerntet [2]).

---

1) (Ohne Ort) 1786.

2) De la Haye de Launay Justification du système d'économie politique et financière de Frédéric II. p. 14. — Aus unſerm (Handſchriftlichen) Promemoria heben wir noch aus, daß de Launay, außer Gehalt und Geſchenken, jährlich an Remiſen 5 bis 13,000 Thlr.

Soviel von diesen drei wichtigen Einnahmegegenständen. Aber, der König ist mit seiner Musterung in diesem Gebiete noch nicht fertig. Das Salz, schon 507 vor Christus in Rom zum Regal gemacht, wo auch der Konsul Livius den Spitznamen Salinator, Salzsieder, bekam, als er den Salzpreis erhöhete, hat immer einen wichtigen Gegenstand für die Statskassen ausgemacht. — Philipp 6. von Frankreich legte 1344 eine ganz neue Auflage auf das Salz, weshalb Eduard der 6. von England ihn den Urheber des Salischen Gesetzes nannte [1]). Diese Auflage war eine jüdische Erfindung, wie das hebräische Wort Gabelle bezeugt.

Im Preußischen wurde den 16. März 1725 [2]) jedes fremde Kochsalz scharf verboten; die königlichen Salzsiedereien lieferten zu festen Preisen für das ganze Land den Bedarf. — Nun bestimmte Friedrich den 17. Dezember 1765 [3]) den Salzverbrauch genau; der Hauswirth bekam ein Salzbuch, in welchem sein Salzverbrauch verzeichnet wurde. Nach der Verordnung für die Salzmagazininspektoren vom 8. April 1774 war die jährliche Salzkonsumzion in den Staten des Königs festgesetzt [4]):

für jedes über 9 Jahr alte menschliche Wesen auf 4 Metzen und noch ½ Metze für das Fleisch, das die Leute in ihren Häusern salzen und räuchern;

für eine milchende Kuh jährlich 2 Metzen;

für fünf milchende Schafe 1 Metze und halb soviel für die, die keine Milch geben;

auf einen Wispel Getraide zum Brauen 1½ Metze;

den Verbrauch der Gastwirthe und anderer Gewerbe bestimmte der Salzinspektor nach einem billigen Überschlage.

(in den Jahren 1779 bis 1786 durchschnittlich 8008 Thlr.) eingenommen.

1) Mezeray IV.

2) Mylius C. C. Thl. IV. Abtheil. II. Cap. I. Anhang Nr. IX. auch Nr. VIII.

3) Reglement und Instrukzion, wornach die Salz-Inspektores und Salzfactores, auch sonst jedermänniglich sich zu achten haben. Berlin, den 17. Dez. 1765. Mylius N. C. C. M. Band 3. Nr. 114. p. 1127 bis 1134.

4) a. a. O. Bd. 5 d. Nr. 27. p. 277 bis 286.

Diese Salzkonskripzion besteht seit 1816 [1]) nicht mehr. Jetzt verkauft die Königliche Salzregieanstalt die Tonne Salz à 405 Pfund im ganzen Reiche zu 15 Thlr. Pr. Kurant. Das Salzmonopol brachte 1829 ein 4,783,000 Thlr.

Der obengenannte de Calzabigi, aus Livorno, veranlasste im Preußischen die Einführung eines schädlichen, freilich für die Kassen ersprießlichen Spiels. Er hatte im Ministerium zu Neapel gearbeitet und dann wesentlich mit gewirkt, als Casanova, dessen wir auch schon oben, neben von der Trenck genannt haben, 1757 in Paris das Genuesische Lotto errichtete. Nun wurde er Ursache, daß Friedrich 1763 erst die Zahlenlotterie und, vier Jahre später, auch die Klassenlotterie einführte. de Calzabigi wurde mit dem Titel eines Geheimenfinanzrathes und mit einem Gehalte von 3300 Thlr., auch mit einer Tantième von 5 vom Hundert des reinen Gewinnes an die Spitze der „Lotteriedirekzionskammer" in Berlin gestellt. Den 8. Februar 1763 macht der König, von Leipzig aus, die Einführung der Lotterie bekannt [2]) und entwickelt auf eine anziehende, merkwürdige Weise die Gründe zu dieser Unternehmung. Die erste Ziehung geschah den 31. August 1763. Anfangs ließ die Regirung die Lotterie auf eigene Rechnung verwalten; dann übernahm de Calzabigi dieselbe für 60,000 Thlr. Pacht; an seine Stelle traten als Pachter, den 1. Sept. 1766, die Grafen von Reuß und von Eichstädt und der Baron von Geuder, welche ihren Vertrag erst auf drei Monate schlossen, dann auf 3 Jahre; hierauf auf 6 Jahre, endlich vom 1. Februar 1775 bis 31. Januar 1785 erneuerten und jedesmal größere Pacht zahlten. Des von Geuder wird bei der letzten Pacht nicht mehr erwähnt und da der Grand-Maître de la Garderobe Graf Eichstädt vor 1775 gestorben war; so traten seine Erben in den Vertrag ein; Graf Reuß war Obermarschall und Statsminister.

---

1) Den 9. Mai 1816 wurde die Salzkonskripzion zuletzt in Schlesien aufgehoben.

2) Dieses Patent, betreffend eine K. Preuß. Lotterie, fehlt im Mylius; man findet es aber in Friderici Behmeri Novum jus controversum T. 1. p. 139.

Zu der seit 1767 bestehenden Klassenlotterie gab der Kaufmann Dietrich den ersten Anlass.

Übrigens verbot der Stat alle Hazardspiele bei schwerer Strafe und die Realschule gab 1748 die ihr verliehene Geld- und Bücherlotterie auf. Auch dem Waisenhause in Frankfurt a. d. Oder hatte der König eine Klassenlotterie von 12,000 Losen geschenkt, ehe noch in Berlin eine solche bestand; aber die Lose konnten nicht abgesetzt werden [1]).

Das „Zahlenlotto" ist durch das Lotterieedikt vom 28. Mai 1810 [2]) aufgehoben worden, „weil es nachtheiligen Einfluss auf die Moralität hat, bei den so geringen Einsätzen und indem es Veranlassung zu Traumdeuterei und zu anderm Aberglauben giebt;" — um aber die Einkünfte des Stats zu decken, wurde gleichzeitig eine „Quinenlotterie" eingerichtet, welche indess nur Einmal gezogen und dann durch die „Kleine Geldlotterie" ersetzt wurde, an deren Stelle im Jun 1829 die „Kurantlotterie" mit 10 Thlr Einsatz in Einer Ziehung getreten ist. Die Klassenlotterie wurde 1810 nach einem veränderten Plane beibehalten; die bisherige Generallotteriedirekzion aber wurde damals mit der Lotteriedirekzion unter der Benennung „Generallotteriedirekzion, zur Verwaltung des gesammten Lotteriewesens" vereinigt. Im Jahre 1821 trug die Lotterie 507,800 Thlr. ein; 1829 schon 684,000 Thlr. und so immer steigend mehr.

Den 13. Mai 1766 erschien ein „Erneuertes und bestimmteres Stempel- und Carten-Edikt" [3]). Auch hier war der grosse Kurfürst voraufgegangen mit Begründung der Stempelsteuer für die Mark Brandenburg durch das Edikt vom 15. Jul 1682 [4]), wonach der Szepterstempel 4 Pfennige, der Adlerstempel 18 Pfennige und 3 Groschen, nach Verhältniss, und der Churhutstempe

1) Leben und Charakter Joh. Christoph Plothe's, Predigers an der Oberkirche zu Frankfurt a. d. O. vom Prof. Spieker. Frankfurt a. d. O. 1812. S. 45.

2) Sammlung der von 1806 bis 1810 erschienenen Gesetze. Berlin 1822. 4. S. 712.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 41. p. 401 bis 452.

4) Mylius C. C. M. Thl. 4. Abtheil. 5. Cap. 3. Nr. 1. S. 231.

12 Gr. kostete. Der Szepterstempel war zu Suppliken, Quittungen, Wechseln, Freipässen u. s. w. nöthig; der Adlerstempel zu allen Reskripten und gerichtlichen Verhandlungen, Lehnbriefen, Testamenten u. s. w.; der Churhutstempel aber zu allen Bestallungen, Begnadigungen, Privilegien. Der große Kurfürst führte das Stempelwesen „zur Erleichterung der Contribuzionslast“ ein. Die Spielkarten wurden zuerst den 6. Dezember 1701 [1]) gestempelt und zahlten damals 1 Gr. Die Stempelsteuer [2]) brachte (seit 1766) 600,000 Thlr. ein; nach dem neuen Stempelreglement vom 17. Sept. 1802 aber 1,500,000 Thlr.

1768 wurde die Oberrechenkammer [3]) mit einer neuen Dienstanweisung versehen. Der Minister vom Hagen führte die verbesserte Einrichtung ins Leben und stellte, am 13. Jun, den ersten Präsidenten jener Behörde, den vom Könige sehr geschätzten Geheimenfinanzrath Johann Rembert Roden [4]) vor. Die Oberrechenkammer war 1717 den 16. Januar von Friedrich Wilhelm I. errichtet und einem Statsminister als Generalkontrollör der Finanzen unterordnet worden. Friedrich hob nun das Verhältniss jener Behörde zum Generaldirektorium auf und übertrug ihr die Aufsicht über alle unter öffentlicher Verwaltung stehende Kassen- und Rechnungssachen. Die Oberrechenkammer ist 1798 und 1816 neu eingerichtet und 1820 von Berlin nach Potsdam verlegt worden.

---

1) a. a. O. S. 241.

2) Zur Geschichte des Stempelpapiers merke: Friderici Jacobi Bartholdi (respond. Kolhardt) De charta signata vulgo Stempelpapier. Francofurti ad Viadrum 1690. — Bocksborn beweist in seinen Commentarr. de statu Belgii foederati Hagae C. 1649. 12., daß das Stempelpapier in Holland in dem Freiheitskampfe gegen Spanien entstanden und damals die „Impost van de bezegelde Brieven“ geheißen.

3) Friedr. v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen Bd. 3. S. 511 findet die erste Oberrechenkammer (magna curia rationum; — magistri rationales) in der Verwaltungsgesetzgebung Kaiser Friedrich's II. für Neapel, bearbeitet vom Kanzler Peter v. Vineis und im August 1231 vollzogen und bekannt gemacht.

4) Geb. 1724 d. 12. Jul zu Soest in der Grafschaft Mark; starb den 13. Mai 1781 in Berlin.

Die Anweisung, Potsdam den 27. Febr. 1769, wie das Kassen- und Rechnungswesen besser eingerichtet werden solle, war so zweckmäßig, daß dieselbe, dem Wesen nach, noch jetzt der Grund des preußischen Kassen- und Rechnungswesens ist [1]).

Den 30. Mai 1769 erschien das neue Gesetz über das gerichtliche Kosten- und Rechnungswesen [2]) und den 20. April 1782 ein neues Sportelkassenreglement.

Bei anderweitiger Verpachtung der Glashütte zu Chorin, im Jahre 1764, erließ der König einige eigenhändige Kabinetsordres, aus welchen erhellet, daß Friedrich zwar die landesherrlichen Einkünfte erhöhete, aber auf keine die Unterthanen bedrückende Weise, noch durch Übertheurung der nothwendigen Wirthschaftsmittel. Diese Kabinetsordres [3]) beweisen auch, wie genau der König mit allen Wirthschaftsangelegenheiten vertraut gewesen.

Unabläßig sorgt der König für den Statshaushalt und für die vermehrte und besser verwaltete Einnahme. Wir haben schon gedacht, wie groß die Unzufriedenheit über manche dahin einschlagende Maßregeln gewesen und wie die Sittlichkeit nicht immer in Anschlag gekommen. So viel indeß gemurrt werden mochte: der König war so beliebt, daß er in den Augen des Volkes wenig von der alten Gunst verlor; man staunte seine Größe und seine Thaten an, und ließ die Fremdlinge alle Schuld und allen Vorwurf tragen.

---

1) Der 1805 verstorbene Kammersekretär Paul Gottlieb Wehner hat in seinem Handbuche über das Preußische Kassen- und Rechnungswesen. Berlin 1797 eine nützliche Übersicht dieses Gegenstandes; auch die Dienstanweisung von 1769. Über das damalige Militärkassenwesen s. Cavan's Krieges- oder Militärrecht. Thl. 1.

2) Das gerichtliche Kosten- u. Rechnungswesen in den Preuß. Staten oder Zusammenstellung des Salarienkassenreglements und sämmtlicher gerichtlicher Gebührentaxen mit den dieselben ergänzenden Verordnungen, von F. W. A. Kosmann, Kammergerichtsreferendarius. Magdeburg 1829. 2 Bände. 2 Thl. 12 gr.

Bd. 1. das Gesetz vom 30. Mai 1769.
das Sportelkassenreglement v. 20. April 1782
dann die Rescripte, Verordnungen, Kabinetsordres, Circulare v. J. 1783 — 1828.

Bd. 2. Rescript v. 31. März 1752 ꝛc.

3) Zu finden in (Fischbach's) Historischen Beiträgen Bd. 1. S. 100 ff.

Merkwürdig aber ist doch eine Volksäußerung über Friedrichs Streben nach vermehrten Einkünften in dem, weit von dem preußischen Statskörper entlegenen Ländchen Neufchatel geworden. Wir wollen dieselbe, als eine Zwischenhandlung, hier mittheilen.

Die Neufchateller, welche in Folge erbschaftlicher Rechte und der darauf gegründeten Entscheidung der Traits Etats vom 3. November 1707 unter das Szepter der Könige von Preußen gekommen, waren von jeher auf ihre Rechte sehr eifersüchtig und trugen es schon ungern, daß der König im Jahre 1748 den Zehnten, welchen er vom Lande in Natura zog, und der sonst nur an Eingesessene war verpachtet worden, dem Meistbietenden zuschlug. Als diese Verpachtungsart 1766 erneuert werden sollte, ohne Rücksicht, ob ein Fremder, oder ein Einheimischer das höchste Gebot thäte; so setzten die Neufchateller sich dagegen, wie gegen eine Verletzung ihrer Rechte [1]). Sie brachten ihre Klage vor die eigene Obrigkeit, dann vor den hohen Rath des Kantons Bern, ihres bundesmäßigen Richters. Der König erhielt Recht. Ein dortiges Landeskind, der Generaladvokat Gaudot, hatte Friedrichs Sache mit eifriger Kunst geführt. Auch den Regirungsrath Freiherrn von Derschau und den Generalmajor von Lentulus hatte der König nach Bern gesandt, die Sache auf das Nachdrücklichste zu betreiben. So erfolgte der Spruch des souverainen Rathes zu Bern im Januar 1768. Aber, Neufchatel fügte sich nicht und der Stand Bern hielt 8000 Mann Fußvolk, 50 Geschütze, ein Regiment Dragoner und einige Kompagnien Scharfschützen bereit, die Hartnäckigen zu beugen. v. Lentulus, ein geborner Schweizer, im August 1767 bei der Magdeburger Revue zum preußischen Generallieutenant befördert, war schon im Frühjahr 1767, bei dem Besuche in seinem Vaterlande, zum Generallieutenant über alle Kriegesvölker des Kantons Bern ernannt worden und sollte jetzt die Unternehmung gegen Neufchatel anführen. Zu mehrerer Vorsorge hatte man wirklich den Paß und die

1) Friedrich läßt in dem Dialogue des Morts entre le Duc de Choiseul, le Comte de Struensée, et Socrate (Oeuvres posth. T. 6. p. 120) den Herzog von Choiseul sagen: „D'un autre côté j'excitois les Neufchâtellois à se révolter contre le Roi de Prusse, pour donner à cet esprit inquiet de l'occupation chez lui."

Brücke über den Zihlfluss, der das Neufchateller Gebiet von dem Berner scheidet, mit 100 Berner Grenadieren besetzen lassen. Da fand das Fürstenthum es rathsam, dem Rechtsspruche von Bern sich zu unterwerfen. Aber, ein neuer Vorfall stört den Frieden ärger, denn zuvor. Das Volk der Hauptstadt Neufchatel greift den 25. April 1768 Gaudot's Haus an; Obrigkeit und Waffen nützen nichts. Der bedrängte Sachwalter und seine Neffen schießen aus den Fenstern auf das Volk: ein Zimmermann fällt. Da stürmt der Pöbel das Haus und Gaudot wird durch drei Flintenschüsse getödtet. Nun Jubel des Volks. Man klatscht, nicht bloß die Hefe, besonders die Weiber, in die Hände und ruft: „Vive le Roi, l'oiseau est à bas!"

Bei ruhiger Besinnung schicken die Neufchateller alsbald Gesandte nach Bern, sich zu entschuldigen. Diese werden vom Pöbel beschimpft, übrigens mit schlechtem Troste entlassen. von Derschau ersucht die Kantone Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn um Zuzug; jeder bestimmt 1500 Mann, Neufchatel, bis zur Beilegung aller Streitigkeiten zu besetzen; Lentulus mit einem größeren Haufen der Berner deckte den Einmarsch, welcher den 20. Mai ohne Widerstand erfolgte. Nun traten die Gesandten der vier Kantone in Murten zusammen; v. Lentulus, in des Königs Namen, wohnte ihren Beschlüssen bei, verweilte dann in Bern und hielt den 27. August, als Statthalter von Neufchatel seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt, mit vielem Gepränge eingeholt, wie den 22. Oktober 1831 der königliche Kommissar Generalmajor von Pfuel nach ähnlichen Zügellosigkeiten [1]). Der König handelte, als die Kantone den Schuldigen die gebührende Strafe gesprochen, großmüthig: er gab den Neuenburgern die Waffen wieder, welche sie abgeben müssen, verzichtete darauf, seine Einkünfte zu verpachten oder nach Willkür zu verwalten und Beamte ohne Urtel und Recht abzusetzen; — ja, er gab sämmtlichen Gemeinden das Recht zu einer unabhängigen allgemeinen Rathsversammlung, ohne deren Beistimmung der Fürst im Statshaushalte nichts ändern solle. Die alten Gesetze wurden zu des Volkes Gunsten verbessert, welches ihm fortan mit ganzer Seele

1) Tumult in Neufchatel und Demolirung des Polizeigebäudes den 31. Jul 1831.

zugethan war [1]). Friedrich aber schrieb, den 20. Sept. 1771 an Voltaire, welcher für den Venner Osterwald um eine Statsrathsstelle in Neufchatel gebeten hatte: „Ein Mann, der durch seine Werke die Erde lange unterrichtet hat, kann als Lehrer des menschlichen Geschlechts angesehen werden und folglich Rath bei allen Königen in der Welt sein, diejenigen ausgenommen, die keine Macht haben. In letzterem Falle befinde ich mich zu Neufchatel, wo ich eben so viel Autorität habe, als der König von Schweden bei seinen Reichstagen, oder soviel Gewalt, als Stanislaus über seine sarmatische Anarchie. Wollte ich in Neufchatel ohne Approbazion des Synodus jemand zum Statsrath machen; so setzte ich mich ohne Nutzen in Gefahr, einen Streit zu bekommen. Jean Jacques sollte in diesem Lande Schutz von mir haben; man verjagte ihn. Ich verlangte, man solle einen gewissen Petit-Pierre nicht verfolgen; aber ich konnte nichts ausrichten, und bin also gezwungen, ihnen das erniedrigende Geständniss zu thun, daß ich ohnmächtig bin. Ich habe in diesem Lande das Mittel nicht ergreifen wollen, dessen der französische Hof sich bedient, um die Parlamente im Königreiche gehorsam gegen seinen Willen zu machen. Die Konvenzionen, auf welche das dortige Volk seine Freiheit und seine Privilegien gründet, sind mir ehrwürdig, und ich schließe meine Macht in die Gränzen ein, die es selbst bestimmt hat, als es sich meinem Hause unterwarf“ [2]).

Haben wir bisher den König darauf sinnen sehen, wie er dem wohlhabenden Zehrstande eine erhöhete Steuer auflegen könne; so wird es auch anziehend sein zu sehen, wie er eben so sinnreich, nach seinem Systeme, möglichst wenig Geld in die Fremde gehen zu lassen und möglichst viel herein zu ziehen, unausgesetzt trachtet. Zu dem Ende unterstützt er mit großem Aufwande, die Vermehrung der Fabriken und Manufakturen.

---

1) Artikel v. 14. Nov. 1768, im Geh. Archive; — Heinrich Zschokke Des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk. Aarau 1824. 2te verb. Originalauflage S. 271 „Wie Friedrich der Gr., als Fürst von Neuenburg, gegen die Unterthanen edelmüthig ist.“ — Fr. L. Haller Leben des Herrn Robert Scipio v. Lentulus, weiland Gen. Lieut. in Königl. Preuß. Diensten und Bernerischer Völker. Bern 1787. S. 89—94.

2) Oeuvres posthumes. T. 9. p. 148.

Die Leinwand fand einen reichen Absatz [1]) nach Amerika, besonders die aus dem schlesischen Gebirge, auf dem Wege von Hamburg über Cadix. Preußen setzte von dieser Ware 1756 ab für 3,771,175 Thlr. und im Jahre 1780 für 4,382,951 Thlr.; 1756 waren 21,977 und 1780 24,576 Weberstühle vorhanden. Die Versendung nahm indess immer noch zu und es fällt die blühendste Zeit des schlesischen Leinwandhandels erst zwischen die Jahre 1795 bis 1798 mit sechs Millionen Thaler Absatz [2]), rein durch des Königs Bemühen [3]), wie wir das auch schon berührt haben und noch weiter unten wieder besprechen müssen.

Wollenwaren wurden für 4 Millionen Thaler ausgeführt. Die Tuche gingen über Kiächta nach China. Um den Tuchma-

---

1) Der König soll, in den späteren Jahren seines Lebens, einen geheimen Bund „der Vaterlandsfreunde" zu politisch-merkantilischen Zwecken gestiftet haben, von welchem er selbst Meister vom Stuhl war. Der Oberst Gotthard Hans Christoph v. Schöning war Mitglied des Ordens und machte ganz geheime Reisen nach Spanien, Portugal, Holland, um den Handel, z. B. in Leinwand zu befördern, die preußischen Gesandten zu beobachten, mit den Höfen zu unterhandeln und dergl.; s. Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte v. Schöning. S. 75.

2) Leinwand-Debit in's Ausland, zu Landeshut:

1763,	35,396	Schock
1764,	69,105	"
1770,	101,576	"
1786,	186,804	"

Dies ist die höchste Summe geblieben; 1806 sank das Gewerbe sehr; 1813 wurden nur 24,234 Schock abgesetzt, die niedrigste Summe; 1825 erhob sich der Absatz wieder bis auf 130,541 Schock.

In den 44 Jahren v. 1763 bis 1806 incl. wurden abgesetzt 5,829,384$\frac{5}{12}$ Schock, d. h. durchschnittlich 132,486$\frac{5}{12}$ Schock; in den 21 Jahren v. 1807 bis 1827 incl. 1,571,936$\frac{7}{10}$, d. h. durchschnittlich 74,854$\frac{9}{10}$ Schock. Perschke Geschichte v. Landeshut. Landeshut 1829. S. 33.

3) Das Königl. Preußische Reglement wegen Vermehrung und Verbesserung der Leinengarnspinnerei auf dem Lande, in Schlesien und in der Grafschaft Glatz, durch anzulegende Spinnschulen. D. D. Potsdam, den 7. Jul 1765, ist Glogau 1828 auf's Neue in Druck erschienen.

chern [1]) die Wolle wohlfeil zuzuwenden und den sächsischen Tuchmachern in der Lausitz Abbruch zu thun, welche bis dahin viele schlesische Wolle verbraucht, wurden 1766 die alten Verbote der Wollausfuhr erneuert [2]); ja den 3. April 1774 wurde, Wolle und Wollfelle auszuführen, bei Lebensstrafe untersagt [3]). Verboten hatte, im Sinne des Merkantilsystems, schon der große Kurfürst, wie 1650 die Ausfuhr des Flachses und Hanfes, 1652 die des Leders, der Felle, besonders der Schaffelle, 1659 die des Hopfens, 1662 des Getraides, 1685 auch die der Lumpen, nach Anlegung der Papiermühlen — so auch 1644 die Ausfuhr und das Aufkaufen der Wolle [4]). Das Hauptgesetz über die Wolle, vom 24. Mai 1719 [5]), wurde von allen Kanzeln zur Warnung verlesen. Aber Friedrich schärfte alle diese Verbote, fügte auch noch das hinzu, die Schafe vor der Schur zu verkaufen; er untersagte die Ausfuhr der rohen Felle und dehnte dies Verbot auf Landestheile aus, in welchen es noch nicht Statt gefunden hatte [6]). Alle diese Gesetze schadeten den Schäfereien sehr, und, obgleich der König auch, dieselben eingehen zu lassen, bei 1000 Dukaten Strafe verbot; so konnte er ihren Verfall doch nicht hindern. Systemsucht schließt immer und überall den Blick vor der unbefangenen Geschichte; sonst hätte es an belehrenden Beispielen nicht fehlen können: das englische Parlament, unter andern, verbot einmal die Ausfuhr der Wolle, welche häufig nach Antwerpen ging; der Landmann verlor dadurch die Hoffnung zum guten Verkaufe seiner Ware, verminderte seine Heerden; und das Verbot — wurde stillschweigend wieder aufgehoben. Das that nun Friedrich nicht. Dagegen war er, wie wir wissen, der erste

1) Auch das königliche Lagerhaus in Berlin fuhr fort, eine großartige Tuchmanufaktur zu betreiben.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 14. p. 77.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 d. Nr. 25. p. 271.

4) Alle diese Edikte findet man beisammen in Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 2. Cap. 2. Nr. 18. 19. 22. 23. 36. und das wegen der Wolle Thl. 5. Abtheil. 2. Cap. 4. Nr. 10.

5) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 2. Cap. 4. Nr. 64.

6) Diese Verordnungen findet man im Mylius 1763 Nr. 88; 1776 Nr. 26; 1777 Nr. 25.

deutsche Regent, welcher spanische Böcke zur Veredlung der Schafzucht kommen ließ [1]). Doch gedieh die sächsische Schafzucht zufällig eher, als bei uns, nachdem 1765 den 23. Jul die ersten hundert spanische Schafe und 100 Widder, als Geschenk König Karls des 3. von Spanien, bei Dresden eingetroffen waren, welche nach Hohnstein gebracht wurden; der zweite Transport kam 1779 daselbst an. Dies der Anfang der sogenannten Elektoralschafe [2]). Friedrich begrüßte noch auf dem Sterbelager eine Sendung spanisches Wollenvieh in Sans-Souci; aber er sah auch hier die Morgenröthe einer ganz neuen Thätigkeit in diesem Gebiete nicht; er konnte es nicht ahnen, daß in Spanien Kriege und Umwälzungen die Schafzucht zu Grunde richten, und dieselbe nöthigen würde, unter den neuen Grundsätzen vom Statshaushalte in Deutschland ein neues Vaterland zu suchen, daß namentlich Preußen mit seiner Wolle an dem Welthandel Theil nehmen würde. Nachdem, zur Erreichung höherer Zwecke, die Unterthänigkeit abgeschafft, die Gewerbefreiheit ausgesprochen war; so trat bei der neuen Finanzgesetzgebung vom Jahre 1810, auch eine wohlthätigere Zoll- und Akziseordnung ins Leben und es wurde unter Andern auch die Wollausfuhr freigegeben [3]); dann ermäßigte das königliche Edikt vom 6. Jun 1811 das Ausgangsgefälle für den Stein Wolle von 2 Thlr. bis auf 4 Gr. Kurant und erhob selbst diese nur, um von dem Gange dieses Handels eine Übersicht zu behalten. Was Wunder, wenn Menge und Güte der Wolle nun fast bis ins Unendliche getrieben wurden, um sich die Prämien anzueignen, welche die stets wachsende Nachfrage bot! So erlebten wir es im Jahre 1828, daß England über 23 Millionen Pfund Wolle aus Deutschland nahm, welche, durchschnittlich mit 1 Sh. 6 P. für das Pfund (etwa 56 Thlr. für den preußischen Zentner) bezahlt, 1,733,311 Pfund Sterling 13 Sh., d. h. ungefähr 11,600,000 Thlr. eintrugen. Halb soviel Wolle ging noch nach Frankreich, den Niederlanden, Rußland, Polen, der Schweiz. Auf den innern Verbrauch kann man die Hälfte der ganzen Woll-

1) S. Bd. 1. S. 288 unsers Werks.

2) S. Pölitz Die Regirung Friedrich August's Königs von Sachsen. Leipzig 1830. Thl. 1. S. 39.

3) Den 26. Mai 1810.

erzeugung rechnen; sodaß die jährliche Einnahme für die gesammte deutsche Wolle ungefähr 34,800,000 Thlr. betragen dürfte. Bloß auf den Wollmärkten Berlin, Breslau, Landsberg, Königsberg, Stettin wurden im Frühjahr 1828 verkauft 121,588 Zentner Wolle für 9,402,184 Thlr. Also, Preußen nimmt an diesem großen Gewerbszweige wesentlichen Antheil, setzt viel in die Fremde ab — und unsere Tuchmacher bestehen doch. Ja, wir fangen an, um den Absatz unsrer Wolle besorgt zu werden; denn, wir erzeugen eine immer schönere und reichlichere Wolle und — wir finden auf den Märkten, deren Zahl und Bedeutung jährlich steigt, immer mehr Mitbewerber; sodaß schon die Hoffnung tröstlich ist, bei größerem Wohlstande der unteren Klassen des Volkes im Vaterlande unsre Wolle selbst verbrauchen zu können, wenn England aus Neu-Süd-Wales, Vandiemensland oder vom Vorgebirge der guten Hoffnung den eigenen Bedarf ganz holen sollte. — Welche Veränderungen von 1766 bis 1828! — Aber, auch welcher Unterschied zwischen einem State, welcher erst Manufakturen schaffen muss, — und zwischen einem, der (dank sei es Friedrichs Mühen und Sorgen!) blühende Manufakturen nicht nur, sondern auch ein wohlhabenderes Volk hat! Anderen Grundsätzen folget Russland in der Wiege des Gewerbes, anderen Großbritannien — man könnte sagen, im Übermaße desselben!

Neben den Wollenzeugmanufakturen hoben sich besonders auch die Gerbereien; die Glas- und Spiegelhütten vermehrten sich: die Spiegelfabrik in Neustadt an der Dosse, welche Friedrich der 3., 1694, sammt dem Amte Neustadt von dem Landgrafen von Hessen-Homburg kaufte, und welche, unter Friedrich Wilhelm I., die Regirung sammt dem aus Kopenhagen eingewanderten französischen Flüchtlinge du Moor gemeinschaftlich verwaltete, brachte 1769 das Berliner Banquierhaus Splitgerber, zu größeren Erfolgen, an sich. — Die in Magdeburg, Rheinsberg und an andern Orten entstehenden Fayencefabriken verdrängten allmälig das Zinngeräthe; englisches Steingut wurde verboten.

Johann Friedrich Böttger [1]), aus Schleiz im Vogtlande, hatte in Berlin bei Zorn die Apothekerkunst erlernt; er entwich von hier

1) Ersch und Gruber Encyclopädie. Thl. 11. S. 289.

im J. 1700 nach Sachsen, weil er durch seine chemischen Versuche in den Ruf der Goldmacherei gekommen war und die brandenburgische Regirung fürchtete. Bei fortgesetzten Versuchen erfand er die Verfertigung des Porzellans, dieses kostbaren Geräthes der Chinesen [1]), und es kam in der Leipziger Ostermesse desselben Jahres zum ersten Male sächsisches Porzellan öffentlich zum Verkaufe. Seitdem wurde ausschließlich in Sachsen Porzellan gemacht [2]). In Berlin fing endlich 1751 der Kaufmann Wegeli an, auf eigene Kosten eine Porzellanmanufaktur anzulegen; ließ aber das Werk nach einigen Jahren wieder liegen. Da fügte es sich, daß Gotzkowsky, den wir schon kennen [3]), Ende November 1760, zum Könige nach Meißen kam. Friedrich hatte einige Proben sächsisches Porzellan im Zimmer, zeigte es dem Gotzkowsky und äußerte, daß „wenn er irgend etwas wünschte, so wäre es, eine Porzellanfabrik in seinen Landen zu haben, wozu er alles Mögliche anwenden würde, sobald nur Friede sei." So Gotzkowsky in der „Geschichte eines Patriotischen Kaufmanns." Weiter erzählt er dann, wie er des Königs Wunsch sogleich erfüllt, und daß er dem Könige bereits im Januar 1762 in Leipzig einige Stücke Porzellan aus der neuen Berliner Fabrik überreicht, welche damals schon 150 Menschen beschäftigte. Der König hatte große Freude und übernahm die Fabrik, zwei Jahre später [4]), selbst für 225,000 Thlr., welche, indem sie einige hun-

1) China hat schon Jahrhunderte vor Christus Porzellan, Tse-ki genannt. Unser Name kommt von dem Portugiesischen Porcellana, Schale, da die Portugiesen die ersten Porzellanschalen aus China nach Europa brachten.

2) Die Porzellanmanufaktur des Ministers von Görne in Plauen an der Havel, welche ein Gehülfe von Böttger angelegt, hat nur von 1708 bis 1730 bestanden; s. Sybels Nachrichten von dem Städtchen Plauen. Berlin 1811.

3) S. oben Bd. 2. S. 257.

4) Im August 1763. Seitdem stand J. G. Grieninger der königl. Porzellanmanufaktur vor; nach ihm Klipfel. Aus dem Novemberheft 1810 der Hartlebenschen Justiz- und Polizeiblätter ist ein „Sehr merkwürdiger Kriminalprozeß" in Bezug auf die Berliner Porzellanmanufaktur von dem „Freimüthigen" 1811 Nr. 17 — 21 aufgenommen, aber von Klipfel (dem Sohne) ebendaselbst Nr. 25 und 26 widerlegt worden.

dert Arbeiter beschäftigte und von Oben her erstaunlich ermuntert wurde, das sächsische Porzellan in Kurzem übertraf. Gotzkowsky hatte einem sogenannten Künstler, Ernst Heinr. Reichardt, das Geheimniss, echtes Porzellan zu machen abgekauft, und zu seinem Unternehmen das von Dorvillesche Haus, Leipziger Straße Nr. 4, von den Erben desselben erstanden. Wesentliche Verdienste erwarb sich auch der, den 16. Mai 1802 verstorbene Geheimekammerrath Klipfel, um die Porzellanmanufaktur durch seine außerordentliche Thätigkeit und Einsicht. Er war 1726 auf Königsstein geboren, schon in seinem vierzehnten Jahre Malerzögling in der Meißener Manufaktur geworden und hatte im siebenjährigen Kriege Friedrichs Aufmerksamkeit so gewonnen, daß der König ihn in seine Dienste zog. Friedrich widmete seiner Porzellanfabrik fortwährend die größte Aufmerksamkeit, besuchte sie regelmäßig, so oft er in Berlin war und gab ihr alle nur mögliche Gelegenheit, sich zu vervollkommnen [1]). Und das gelang zum Erstaunen. Voltaire zeugt davon in seinem Briefe an d'Alembert, den 13. Nov. 1772: „Le Roi de Prusse vient de m'envoyer un service de porcelaine de Berlin, qui est fort au-dessus de la porcelaine de Saxe et de Sêvres“ [2]). In demselben Jahre schenkte der König der russischen Kaiserinn ein prächtiges Porzellanservice mit Figuren [3]). Die Berliner Porzellanmanufaktur beschäftigte schon 1785 fünfhundert Arbeiter und hat bis zum Jahre 1808 einen reinen Ertrag von 1,321,472 Thlr. gebracht; aber, bei Einführung der Gewerbefreiheit ihr Privilegium verloren, sodaß ihr Reinertrag im Jahre 1829 nur 14,000 Thaler war.

Ehe die Berliner Porzellanmanufaktur aufblühete und der König, um derselben Aufnahme zu verschaffen, prächtige Tafelservice verschenkte; so machte er, um den Juwelieren Beschäftigung zu geben, die meisten Geschenke mit Dosen und Ringen. Wenn er zum Karneval nach Berlin ging; so nahm er eine ziemliche Anzahl sei-

1) S. Büsching Reise nach Rekahn. 2te Aufl. 1780. S. 26. ff.

2) Oeuvres complètes de Mr. de Voltaire. A Basles 1792. T. 78. p. 15.

3) S. Friedrich's Brief an Voltaire v. 1. Dezember 1772. Oeuvres posth. T. 9. p. 173.

ner kostbaren Dosen in zwei Kasten mit, welche gewöhnlich eines von den beiden Dromedaren trug, die er von dem Grafen Tschernyscheff bekommen [1]).

Der Salzkommissarius Rappard, Sohn eines Kammerpräsidenten in Kleve, hatte Gelegenheit gehabt, den Holländern in Gouda die Kunst der Thontabackspfeifenbereitung abzusehen. Er wurde Urheber der schlesischen Fabrik zu Zborowsky, wo bald hundert Arbeiter in großer Menge und Güte arbeiteten.

Die erste Fabrik lackirter Waren aus Eisenblech, gegossenem Zinn, Kupfer, Pappe, gestampfter Papiermasse (papier mâché), Holz in Berlin wurde von dem Franzosen Sebastian Chevalier betrieben, den der König in's Land zog, 1766 zum Hoflackirer ernannte, ihm Wohnung, Fabrikgebäude und 600 Thlr. jährlich Pension gab; 1772 legte der Franzose Guerin, auf des Königs Einladung, eine zweite Lackirfabrik an, welche sein Schwager Stobwasser [2]) aus Braunschweig 1797 übernahm, der die Lackirmalerei auf eine Stufe von Vollkommenheit erhob, auf der sie lange unerreicht blieb und auch noch nicht übertroffen ist. — Chevalier machte bis 1786 sehr gute Geschäfte; dann sank seine Fabrik.

1764 wurden die Unternehmer einer Dosenfabrik, Herold und Eichel, aus Paris, unter vortheilhaften Bedingungen nach Berlin gerufen. Das Geschäft bestand noch 1798, wo der letztere der beiden Kompagnons, Herold starb. Man hatte bis dahin bloß feine und mittlere Gattungen von Dosen verfertigt. Der junge Herold gab dem Geschäfte neuen Schwung, indem er in Nürnberg auch die ordinärsten Gattungen Dosen machen lernte.

Potsdam bekam 1769 eine Englische Bleistiftfabrik.

1771 den 21. August wurde in Potsdam eine eigene Fabrikenkommission festgesetzt, unter dem Vorsitze eines Fabrikeninspektors, welcher die Beschwerden der Fabrikanten, in sofern sie ihr Geschäft betrafen, zu untersuchen und an das 5. Departement des Generaldirektoriums zur Entscheidung zu übersenden; außerdem die Fabriken

1) Nicolai Anekdoten. Heft 2. S. 214.

2) Die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Lebensgeschichte von Johann Heinrich Stobwasser. Herausgegeben von C. H. Stobwasser. Braunschweig 1830. 8 Gr. S. 1. 40. 44. 53. 58.

und Manufakturen monatlich zu revidiren und von dem Gedeihen oder von der Abnahme derselben Listen einzureichen hatte [1]).

Wie ins Einzelne und Kleine der König bei Manufakturſachen gegangen; erſiehet man am Besten aus der Instrukzion für den Minister von Marschall [2]). An Thatsachen dafür geben wir Folgendes. Der König befahl z. B. die kleinen bunten Nürnberger Spiegel im Lande zu verfertigen und dieselben durch die Frankfurter Messe nach Polen abzusetzen; — und, da die kleinen Heiligenbilder in der katholischen Kirche einen großen Absatz finden; so befahl er, den 10. Jul 1779, solche wohlfeil zu machen und sich zu erkundigen, „welche Heilige die Leute am liebsten hätten; die müssten am meisten gemacht werden.“ — Als er einst auf dem Rapportzettel einen Leipziger Oblatenhändler fand; so erschien unmittelbar darauf ein Befehl, die Oblaten selbst im Lande zu machen. — Den 15. Dez. 1784 befahl er dem Generaldirektorium: „genau nachzusehen, und zu untersuchen, ob hier im Lande genug Seifensiedereien vorhanden sind, von allen Arten, besonders auch von dergleichen Seife, die bei denen Fabriken und Färbereien gebraucht wird, damit solche nicht auswärtig hergeholt werden darf.“ 1782 suchte der König den Verbrauch der Lumpen zu Zunder auszurotten, nachdem ihre Ausfuhr schon den 29. Okt. 1756 verboten war [3]): „Die Leute, schrieb er deshalb, die die Lumpen einsammeln, müssen Schwamm bei sich führen und solchen gegen die Lumpen vertauschen, denn damit können sie eben so gut Feuer anmachen, und wenn das einmal in der Gewohnheit ist; so werden Lumpen genug zusammen gebracht. Dann ist die Sache das Sortiren der Lumpen, daß das recht gemacht wird. Eine solche Papiermanufaktur ist hier im Lande höchst nöthig, denn zu Berlin werden jetzt so viele Bücher gedruckt, daß jährlich 40,000 Thlr. vor Druckpapier aus dem Lande gehen.“ — Die 1781 angelegte Papiermühle zu Spechtshausen bei Neustadt-Eberswalde verschenkte der König; er wollte nur vom Auslande

1) Welche Fabriken z. B. in Potsdam i. J. 1785 bestanden, ersiehet man genau aus Schmidt's Geschichte und Topographie der K. Pr. Residenzstadt Potsdam. Potsdam 1825. S. 111 — 118.

2) S. Bd. 1. S. 745 unsers Werks.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 2. Nr. 100. p. 181.

unabhängig sein und die Unterthanen durch Betriebsamkeit wohlhabend machen.

An den Geheimenfinanzrath Tarrach, Potsdam, den 6. Jul 1780: „Ich habe euch auf euren Bericht vom 4. d. wegen des Etablissements einer holländischen Papiermühle durch den Eisenhard zu erkennen geben wollen, daß wenn ich dazu 30,000 Thlr. gebe, es genug ist. Bedenket doch selbst, was das für eine Summe ist, wenn die jemand kriegt und das Etablissement dafür zu Stande bringt. Aber statt dessen die Bürger solche Sachen machen und dazu ihre Gelder anlegen sollten, wollen sie Güter kaufen und Ich muss Manufakturen machen. Das sollten dagegen die Bürger thun; denn Güter schicken sich nicht für sie." — An Denselben, den 30. Sept. 1780: „Es hat sich auch der dortige Kaufmann Büring bei Mir gemeldet und will das Etablissement der holländischen Papierfabriken, wie Ihr solches aus seiner hierbei kommenden Vorstellung näher ersehen werdet, übernehmen. Nun ist es mir einerlei, wer die Sache unternimmt, wenn solche nur zur Perfection gebracht wird: es sind aber noch ein Haufen Umstände dabei, ehe daraus was werden kann. Denn zum ersten muss zuvor aus den Akziseregistern genau extrahiret werden, wie viel ausländisches Regal- und Druckpapier, auch andere Sorten fein Papier jährlich eingebracht werden? Wenn das nur, wenn ich annehmen will, für 50,000 Thlr. wäre; so muss denn 2) überschlagen werden, wie vielerlei Gattungen an Lumpen, zu wie viel in der Quantität müssen wir haben, um für 50,000 Thlr. solches Papier zu machen? Gesetzt nun, das betrüge etwa 10,000 Pfd.; so ist 3) die Frage, können wir die erforderliche Quantität Lumpen hier zusammenkriegen, oder, wo nehmen wir solche her? 4) Wenn die Lumpen weit herkommen, wie theuer ist der Transport, und können wir dann bei dem Papier hier den Preis halten mit dem holländischen Papier? 5) Die ganze Quantität zu machen, kann das auf Einer Mühle geschehen? oder wie viele Mühlen müssen dazu sein? und wie viele Leute sind dazu erforderlich? und was kosten die zu unterhalten? — Dieses Alles, und was sonsten noch weiter dabei vorkommt, muss erst mit Ordnung und Zuverlässigkeit ausgemittelt und dann balanzirt werden, wie hoch das Papier, was hier gemacht wird, zu stehen kommt? und wie sich dieser Preis gegen den Preis vom holländischen Papier verhält, und wie viel Profit für den En-

trepreneur dabei herauskommt? Vorstehendes sowohl, als auch wie Ich Euch gestern bereits über die Sache zu erkennen gegeben, müsset Ihr mit aller Sorgfalt in Überlegung nehmen und nach diesen Principiis einen vernünftigen Plan machen, daß man daraus sehen kann, ob das Werk auszuführen stehet, oder nicht? Wobei denn darauf Rücksicht genommen werden muss, solche Leute zu kriegen, die das Papiermachen auf holländische Art aus dem Grunde verstehen, auch die Lumpen zu sortiren wissen. Dann müssen auch solche Leute sein, die mit Karren umherfahren, und die Lumpen in den Städten und auf dem Lande aufkaufen, und den Leuten Schwämme geben zum Feueranmachen, damit nicht so viele leinene Lumpen zu Zunder verbrannt werden, welches Alles ihr also gehörig in Betracht ziehen und darauf denken müsset, wenn ihr einen ordentlichen Plan von der Sache machen wollet."

„Was hiernächst die andere Sache, wegen der Uhren, anlangt; so muss man erstlich wissen, wie viele Uhren werden in Berlin gemacht? Wie viel Ouvriers von aller Art sind dazu nöthig, welche die Räder, die Ressorts, die Ketten und alle die differenten Sachen die zur Uhr gehören, verfertigen? Auch wie viel verdient eine solche Familie in Neufchatel, und was kann sie hier kriegen? 2) wenn wir hier eine solche auf dem Lande ansetzen, wo es zum allerwohlfeilsten ist, so muss man berechnen, was der Lebensunterhalt kostet hier und in Neufchatel: ist es hier theurer zu leben; so müssen sie nothwendig eher etwas mehr haben: das muss aber mit aller Überlegung und so gemacht werden, daß die Ouvriers leben können und die Fabrik bestehen kann. 3) Wenn man weiß, wie viel Uhren der Truitte macht, so muss er auch sagen, was die Ressorts und übrige Fournitures, so er dazu aus der Fremde kommen lassen, ihm gekostet? Werden solche nun hier gemacht; so erspart er nothwendig die Transportkosten von Genève oder Neufchatel bis hieher; hingegen aber kommen ihm die Ouvriers hier höher zu stehen, weil er ihnen hier etwas mehr geben muss, als dorten. Wenn davon die Balance richtig gezogen ist; so kann man daraus sehen, ob er die Preise mit den Anderen halten kann oder nicht? Geht das an, daß er die Preise mit den Schweizern und den Neufchatellern halten kann; so kann er auch hier und das ganze Land, Polen, Russland, Schweden und Dänemark an sich ziehen. Auf die-

sen Fuß und nach diesen Principiis muss Alles gemacht werden, daß man sieht, wie weit die Sache kann poussiret werden, oder, wie man dann anhalten muss. Ich befehle euch also hierdurch, hiernach euch zu richten."

Die hier mitgetheilte Verhandlung bezweckte also eine Erweiterung der Uhrenfabrikazion, an deren Blüte der König bereits 15 Jahre unabläſſig arbeitete[1]). Es kam nämlich im Jahre 1765 ein Genfer Uhrmacher, Huguenin, nach Potsdam, welcher zum Neuen-Palais einige Uhren anbot und lieferte. Er trug seine Dienste an, in Berlin eine Uhrenfabrik anzulegen und die Arbeiter aus Genf und aus Neufchatel kommen zu lassen. Der König gab ihm (1766) 68,000 Thlr.; aber Huguenin entwich 1775 und Truitte, ein andrer Bürger aus Genf, setzte die Fabrik fort. Dazu empfing er von dem Könige 36,236 Thlr.; auch, zur Anlegung einer Fourniturenfabrik in Friedrichsthal bei Oranienburg 36,999 Thlr. Truitte starb 1783 insolvent, und es wurden, das Berliner Fabrikhaus mitgerechnet, nur 31,623 Thlr. gerettet und dem Berliner Kaufmann Jacques Hovelac zur Fortsetzung der Fabrik gegeben, unter welchem sie noch 1799 bestand[2]).

1753 fing Friedrich auch an, des Berg- und Hüttenwesens sich unmittelbar anzunehmen[3]). Bis zum Jahre 1778 hatte er schon 470,000 Thlr. auf diesen Gegenstand verwandt; es war auch bereits 1768 ein Berg- und Hüttendepartement errichtet worden, welchem nach und nach mehrere Minister vorstanden: Graf von der Schulenburg-Kehnert von 1771 bis 1774; nach ihm der Oberberghauptmann Waitz Freiherr von Eschen; bis Friedrich den sächsischen

1) S. (Nicolai's) Freimüthige Anmerkungen zu Zimmermann's Fragmenten. Thl. 2. S. 84.

2) Über den Zustand der Fabriken und Manufakturen von Berlin und Potsdam s. Büsching's Reise nach Rekahn. 2. Aufl. 1780. S. 80 bis 82 und S. 187 bis 198. — „Verzeichniss derjenigen Manufakturen, wovon theils in Schlesien noch keine Fabrique existiret, theils nur in geringer Quantität fabrizirt werden und so ein größeres Etablissement erfordern," ist ein Circular vom 2. Sept. 1763 an sämmliche Landräthe und nennt 32 Manufakturen, s. Kornsche Ediktensammlung Bd. 7. S. 402.

3) S. Bd. 1. S. 290 unsers Werkes.

Generalbergkommissar Freiherrn von Heinitz, der die Bergakademie in Freiberg 1765 den 4. Dezember gestiftet, den 7. Sept. 1777 zum wirklichen Statsminister bei dem Generaldirektorium ernannte und dem Berg- und Hüttenwesen vorsetzte, welchem derselbe, bis an seinen Tod, den 18. Mai 1802, mit ausgezeichnetem Segen lebte. Er gestaltete das Berg- und Hüttendepartement ganz um, ließ die Bergeleven, in Folge des Publikandums vom 8. Januar 1778, besser ausbilden, und die bauwürdigen Gänge sorgsamer aufsuchen und benutzen. Das Reichenbacher Oberbergamt wurde 1778 nach Breslau verlegt und dem Grafen von Reden anvertraut, welcher, in Hannover geboren, von Friedrich im Lager zu Burkersdorf 1778 zum Kammerherrn und Oberbergrathe, vierzehn Monate später zum Direktor des schlesischen Oberbergamtes ernannt wurde. Ihm verdanken namentlich der Steinkohlenbergbau und das Eisenhüttenwesen ihre jetzige Bedeutung; ja, der von v. Reden zu Malapane in Oberschlesien ausgestreuete Same ist späterhin auch am Rheinufer so schön aufgegangen, daß die königliche Eisengießerei zu Saynerhütte bei Neuwied ein zweites Gleiwitz zu bilden angefangen hat. v. Reden verdiente es, Heinitz' Nachfolger zu sein, in aller Beziehung. Er starb 1815 in Berlin. Friedrich aber gewann, indem er durch solche Geister auch den geheimnissvollen Schoß der Erde beschwur, fünf Millionen Thaler. Für 1,048,803 Thlr. Ware ging in die Fremde; und es wurden in Oberschlesien, wo 1776 der ganze Steinkohlengewinn nur 4296 preußische Scheffel betragen, im Jahre 1824 preußische Scheffel 7,327,934 gefördert. Der ganze schlesische Oberbergamtsdistrikt aber lieferte im J. 1825 11,619,000 Scheffel [1]).

Gegen das Jahr 1764 nahm der Galmeibergbau in Oberschlesien, zuerst auf der fürstlich-Plessischen Hütte zu Wessola seinen Anfang. Er beschränkte sich damals und lange Zeit hindurch auf kalzinirten Galmei, welcher nach Schweden und Russland ging. Erst 1808 fing die königliche Zinkhütte Lydognia in Oberschlesien

1) Der niedersächsisch-thüringische Distrikt lieferte i. J. 1825 = 251,143, der westphälische 8,701,680, der rheinische 6,019,302, alle vier also 26,591,145 Scheffel, d. h. ein Surrogat für etwa 2,216000 Klafter Weichholz (12 Scheffel Steinkohle, ihrer Wirkung nach gleich einer Klafter Weichholz von 108 Kubikfuß rheinl.)

an, den Galmei zu metallischem Zinke weiter zu verarbeiten und zu großen Erfolgen zu treiben [1]).

Eine große Wohlthat, besonders für Berlin, war es, daß Heinitz, wie in Schlesien und Westphalen den Steinkohlenbau, so auch die Torfgräbereien in weit größerem Umfange einführte [2]).

Auf der Saline Königsborn bei Unna wurden im Jahre 1771 eine Menge Süßwasserbohrlöcher, jetzt artesische Brunnen genannt, abgebohret, welche Wasser, meistens im Überflusse darboten [3]). Die Salzquellen werden daselbst auf gleiche Weise gesucht.

Seit 1754 ließ der König durch den Bergrath Lehmann, und 1769 durch den Oberbergrath Gerhard dem Chrysopras in Schlesien nachspüren. Vorzüglich aber benutzte er den Obersten v. Regler, den Erbauer und Befehlshaber der Festung Silberberg, seit dem 2. Oktober 1785 zur sorgfältigen Aufsuchung des Chrysopras', welcher durch Minörs auf dem Kosemitzer Berge den Bau betrieb. Die großen Stücke dieses grünen, ins goldgelbe schimmernden Steines ließ Friedrich als Ringe und Dosen verarbeiten, auch Sans-Souci damit schmücken; die kleinen Stücke wurden den schlesischen Schleifern zu Handknöpfen und ähnlichen Arbeiten überlassen [4]).

Auch dem Bernstein widmete Friedrich seine Aufmerksamkeit. Es ist diese uralte Frucht gewaltiger Naturumwälzungen ein ausschließliches Eigenthum der Ostseeländer und gehört, sammt Spielkarten und Salz, zu den gegenwärtig einzigen drei Monopolen des

---

1) In den 10 Jahren von 1820 bis 1829 wurden auf Privathütten 1,274,758 Centner Zink gewonnen und für 6,890055 Thlr., den Ctnr. durchschnittlich zu 5 Thlr. 12 Gr. [1]) abgesetzt, wovon an die Königlichen Kassen 655,000 Thlr. Abgaben entrichtet wurden.

2) Anweisung zu einer gründlichen Erkenntniss des Torfs, v. 25. April 1763. Kornsche Ediktensammlung Bd. 7. S. 268 bis 283 mit Abbildungen.

3) Berliner Nachrichten Nr. 180 vom 6. August 1830.

4) Doktor Meinecke Monographie des Chrysopras. Erlangen 1805. — Sieben Briefe des Königs an v. Regler über das Chrysoprassuchen findet man im Gesellschafter (von Gubitz). Berlin 1832. Nr. 132. 133.

1) 1821 und 1822 waren die höchsten Zinkpreise 7 Thlr. 2½ Sgr.; 1829 die niedrigsten, 2 Thlr. 25 Sgr.

preußischen Stats [1]). Die Provinz Ostpreußen hat über die Einrichtungen beim Bernsteinwesen zwei Strandverordnungen, die eine von 1648 und die revidirte Strandordnung von 1769. Seit 1782 wurde der Bernstein bei Großhubnicken, eine Viertelmeile von dem Strandamt Palmnicken bergmännisch gegraben [2]). Der preußische Bernstein ist jetzt (1830) an Douglas in Königsberg für 12,000 Thaler verpachtet; er trug, bei der Verwaltung des Stats etwa 3000 Thlr. jährlich, in glücklichen Jahren aber 6000 Thlr. ein [3]).

Friedrich hat oftmals die Verarbeitung auch des Pommerschen Bernsteins und den Absatz desselben in die Fremde empfohlen; dagegen die nach Bernsteinart gefärbten Korallen und dergleichen, z. B. den 20. Jun 1743, verboten. Im Jahre 1765 wurde der Bernsteinfang an der Pommerschen Küste, laut Patent vom 21. Nov. 1765, dem Kaufmann Anton Friedr. Boye zu Rügenwalde verpachtet; dagegen Allen, so auf ihren Territoriis die Strandgerechtigkeit nicht erstritten haben, alles Bernsteinkeschern am Strande bei schwerer Strafe untersagt.

Marquis of Worcester war der erste, welcher 1663 seine Ideen über Dampfmaschinen bekannt machte; aber erst zu Anfange des folgenden Jahrhunderts brachte Kapitain Savary diese Erfindung in Umlauf. 1764 wandte Dr. Roebuck in Edinburg einen ganz neuen Geist auf den Gegenstand, nahm sich den geniereichen Uhrmacher James Watt in Glasgow zu Hülfe, und da beide zu unbemittelt waren, so wurde Boulton zu Saho bei Birmingham in die Gesellschaft gezogen [4]), der dem Dr. Roebuck 1000 Pfund Sterling für

1) Nach einer Urkunde (in des Rektor's Ulrich Beschreibung der Stadt Wriezen und ihrer Umgegend. Berlin 1830. 8.) vom Jahre 1420 waren die Lachse und Störe ein Regal: „waz sy herrenfische fahen als Lachse und Stören, die sullen sie uns gegen dem Berlin antworten." — Noch 1751 mussten die Störe als Regal nach Berlin geschickt werden. Bekmann Beschreibung der Mark. I. S. 581. — Nach Kantzow gehörten diese Fische auch in Pommern zu den Regalien.

2) Bock's Naturgeschichte Bd. 2. S. 637.

3) Ferbers Beiträge S. 212.

4) James Watt, geboren den 19. Januar 1736, starb d. 25. Aug. 1819. — Boulton, geb. 1728 in Birmingham, starb 1809. Er trat mit Watt in Compagnie, als dieser 1769 sein Patent bekam.

seine Erfindung zahlte und mit Watt gemeinschaftlich ein Patent auf die 25 Jahre von 1775 bis 1800 nahm. So vollendete sich dieser große Triumph des menschlichen Geistes [1]). Nun sandte Heinitz den nachherigen Oberbergrath Bückling nach England, um sich von dem Bau jener merkwürdigen Erfindung zu unterrichten. Darauf wurde in Tarnowitz die erste preußische Dampfmaschine gebaut; die zweite fand in der Berliner Porzellanmanufaktur Anwendung. Bückling baute dann auch die Dampfmaschinen zu Schönebeck bei Magdeburg für die Saline, bei Unna in Westphalen und bei Hettstädt in der Grafschaft Mansfeld.

Die berühmte preußische Kattundruckerei, welcher selbst die britische Betriebsamkeit nachsteht, verdanken wir gleichfalls König Friedrich. Du Plantier aus Genf legte in Berlin 1741 die erste Kattundruckerei an. Der König gab ihm 1000 Thlr. Vorschuss auf zehn Jahre und eine Beihülfe zur Miethe und zu den Geräthschaften. — Drei Jahre später brachte der Fabrikeninspektor Paul Demiss die Baumwollen-Spinnerei und Weberei zu Berlin in Aufnahme. Das ganze Land lernte und ahmte nach. Dies der Anfang eines der herrlichsten Zweige unsrer vaterländischen Manufakturen, welcher aber seine ungeheure Höhe erst erreicht hat durch eine Erfindung, die, durch Kühnheit des Gedankens, zur Dampfmaschine das würdigste Gegenstück bildet. — So lange nämlich Sage und Geschichte erzälen, hatte Indien seine köstlichen Baumwollengewebe in alle Welt gesendet. Die Genügsamkeit des armen Webers am Ganges mit Reiß und Wasser, und die unendliche mechanische Fertigkeit seiner zarten Hand schien für das Abendland ein unauflösliches Problem zu sein, also unsre Abhängigkeit in Baumwollenwaren von den Hindus auf ewig gegründet. Siehe, da überwindet die geistige Bildung des Europäers das Handgeschick des Asiaten; seine Spinnmaschine schafft einen unendlich zarteren, schöneren — wohlfeileren Faden, als der geschickteste, bedürfnissfreieste Mensch ihn zu ziehen vermag. Ein Rohrflechter, Thomas Highs zu Leigh

1) Beiträge zur Kenntniss der Dampfmaschinen von Severin, K. Pr. Oberbaurathe. Bildet den größten Theil von dem ersten Bande der „Abhandlungen der Königlichen technischen Deputazion für Gewerbe." 9¼ Bogen Folio und 33 Kupfertafeln. Berlin, in Kommission bei Duncker und Humblot. 1827. 30 Thlr.

in Lancashire hatte 1764 den ersten Gedanken zu der unsäglich einflußreichen Erfindung, welche nun selbst alle indische Märkte versorgt. Er trat mit einem Wanduhrmacher Kay in Gemeinschaft und strebte lange vergeblich mit diesem, bis ihm die sinnreiche Maschine gelang, die er, seiner Tochter zu Ehren, Spinnhannchen (Spinning-Jenny) nannte. Auch die Spinnmühle (Water-frame) erfand Highs; aber Lohn und Ehre wurden einem Andern zu Theil, der beides, Spinnmaschine, Spinning frame, und Spinnmüle von dem ersten Erfinder entlehnte und, 1774, in die Welt führte. Das war der arme Bartputzer Richard Arkwright, der durch die wunderthätige Kraft der Baumwollenspinnmaschine aus seiner Londoner Kellerwohnung sich erhebt, 1786 von König Georg dem 3. zum Ritter geschlagen wird und 1792 in seiner Vaterstadt Preston, über drei Millionen Thaler reich, stirbt [1]).

Spinnrahmen und Dampfmaschine — welche wunderbare Früchte des menschlichen Geistes! Wer berechnet ihre Folgen und ihre Wirkungen!

Erst seit 1670 etwa fanden die indischen Baumwollenwaren in England, dann in dem übrigen Europa großen Eingang und entzogen diesem Erdtheile viel edles Metall. Darum waren, so lange Friedrich Wilhelm I. regirte, zu Gunsten der Wollen- und der Leinenwaren, alle bunte Baumwollenzeuge sehr schwer verboten; — 1785 hatte Friedrich die Freude, daß 7000 Arbeiter in seinen Landen für 1,200,000 Thlr. Baumwollenwaren verfertigten; und, als der Handel im Preußischen von allen Banden erlöst war und die auswärtigen mit den inländischen Arbeitern wetteiferten; so betrug im Jahre 1827 der reine Gewinn unsers Vaterlandes aus der Verarbeitung der rohen Baumwolle und des Baumwollengarns 25,561,380 Thlr. [2]).

1769 machten die Kaufleute Richter und Comp. den Anfang mit Verfertigung baumwollener Sammetwaren, in Deutschland Manchester genannt, nach englischer Art; 1775 errichtete die See-

---

1) A compendious history of the cottonmanufacture; with a disproval of the claim of Sir Richard Arkwright to the invention of its ingenious machinery. By Rich. Guest. London 1823. 4.

2) Ferbers Beiträge S. 19.

handlungsgesellschaft eine Königliche Manchesterfabrik unter Leitung des Kaufmanns Thomas Hotho, der die Fabrik auch bald, in Gesellschaft des Schweizers Karl Welper selbst übernahm und ein ausschließliches Privilegium auf die Fabrikazion der baumwollenen Sammetwaren erhielt, welches erst 1792 aufgehört hat.

Wollspinnmaschinen kannte der preußische Stat zu Friedrichs Zeit noch nicht; alles Gespinnst wurde durch Handräder beschafft, bis mit Anfange dieses Jahrhunderts Happe und Tappert in Berlin die Wollspinnmaschine einführten; seit 1814 aber, wo die Gebrüder Cockerill eine Maschinenspinnanstalt für Wolle in Berlin errichteten und ihre Maschinen im Lande verbreiteten — hörte die Handspinnerei ganz auf.

Endlich hat auch die Million Franken Prämie, welche Napoleon zum Besten der belgischen Industrie auf die Erfindung einer, die gestellten Bedingungen erfüllenden Flachsspinnmaschine setzte, in Schlesien Früchte getragen, wo Friedrich die Betriebsamkeit so sehr gehegt. Alberti in Waldenburg hat 1820 eine Flachsspinnmaschine erfunden, welche 1831 gegen 500 Menschen beschäftigte; sein Maschinengarn ragt über das Handgarn hervor und er kann kaum genug nach England liefern. Wenn Alberti's Erfindung mit 4000 Spindeln eine musterhafte Ware liefert und auch das Werg verspinnt, (jetzt aber nur noch für die feinere Ware anwendbar ist); so bietet der Steinmetz Jürgens mit seinem Spinnrade, 1530, welches die uralte einfache Spindel verdrängte, eine der anziehendsten Vergleichungen.

Wir haben oben der ersten Sorgen des Königs um den Seidenbau gedacht. Die Ausbeute war Anfangs unerheblich; nicht durch die Schuld des Himmels; denn überall wird die Seidenraupe im Hause gehegt bei 20 bis 22 Grad Reaumur regelmäßiger Wärme und der Maulbeerbaum gedeiht selbst in Ostpreußen ohne sonderliche Pflege, den strengen Wintern von 1740, 1788, 1823 glücklich gewachsen. Also, unser Himmel stände nicht im Wege. Auch hat der Seidenwurm, dessen Vaterland unbekannt ist, überall in Europa erst angesiedelt werden müssen als Fremdling. China will, nach dem Chou-King, einer seiner heiligen Schriften, schon gegen 2200 vor Christus Seide als etwas Gewöhnliches gemacht haben. Die serischen Kleider der Alten sind hinlänglich bekannt; doch ist Serica

nicht China; sondern die Serer waren zwischenhandelnde Indier aus der noch heute so benannten Provinz Ser-Hend. Mönche sollen in Wanderstäben den ersten Samen nach Konstantinopel gebracht haben, als Justinian, 527 — 565, daselbst regirte. Die Kreuzzüge pflanzen die Seidenraupe nach Italien; Roger II. soll 1140 die ersten Seidenarbeiter aus Athen nach Sizilien gesandt haben, von wo sie nach Spanien und Frankreich kamen. Ist also in keinem Lande von Europa die Seide einheimisch, liefern in Japan und China grade die nördlichen Bezirke die feinere und bessere Seide, sowie die piemontesische in Italien die beste ist, weil die Blätter aus nördlicheren Gegenden die zarteren sind: — warum durfte Friedrich nicht darauf rechnen, in seinem Lande mit gleichem Erfolge den Seidenbau zu unterstützen? — Die ersten, wenig belohnenden Versuche schreckten ihn nicht ab; er verdoppelte seinen Eifer und sah am Ende seines Lebens, was festes Beharren vermöge.

Die Ausbeute an Seide, welche vom Jahre 1746 bis 1750 im preußischen State gemacht wurde, betrug im Ganzen nicht mehr als 100 Pfund. Aber durch die 1751 begonnenen unsäglichen, mit mehr als 100,000 Thlr. unterstützten Bemühungen [1]); durch die seit 1779 gespendeten jährlichen Geldbelohnungen und durch die seit 1783 verliehenen silbernen Denkmünzen [2]) sah der Stat den Seidenbau jährlich mehr emporblühen. — 1751 betrug die gesammte Ernte nur 50 Pfd., 1757 schon 700 Pfd., 1783 gar 11000 Pfd., 1784 aber 13,432 Pfd. reine Seide, ohne Floretseide und 1785 bereits 17000 Pfd. Ist in späteren Zeiten bei uns, wie in Österreich und Baiern, das ganze Seidengewerbe wieder verfallen; so scheint die Schuld in der That nicht der Natur beigelegt werden zu

1) Notice, concernant la culture de la soie dans les états du Roi de Prusse (steht in Hertzberg Recueil T. 2. p. 495); Büsching Reise nach Rekahn. 2te Ausg. 1780. S. 236 — 240.

2) Hauptseite: Bildniss des Königs mit d. Umschrift: Fridericus Instaurator; Gegenseite: die Göttinn des Fleißes haspelt die Kokons aus einem Kessel ab, unter einem Maulbeerbaum, auf dessen Blättern Seidenwürmer kriechen; zur Seite ein Korb mit Kokons und einige Bunde Seide. Umschrift: Industriae Sericae Pruss. Br. 1783. — Die Zeichnung dieser schönen Medaille ist von Bernh. Rode und Joh. Wilh. Meil; der Stempel von Abrahamson, 1¼ Loth Gewicht.

dürfen. Der Kunsthändler Bolzani in Berlin, 1825, und ein ähnlicher betriebsamer Italiäner in Königsberg, Kaufmann Carrogatti, 1826, haben den Beweis geliefert, daß Privatleute den Seidenbau mit Vortheil betreiben können, wenn er auch als Statsanstalt, oder auf Kosten der Regirungen nicht gedeihen sollte. Bolzani hat das, von den beiden letzten preußischen Regirungen als unersprießlich, aufgegebene Seidengewerbe 1825 wieder im Großen begonnen, eben so erfolgreich, als es in Mailand und Piemont betrieben wird. 100 Pfd. vorzüglicher Seide, wie er in dem genannten Jahre gewann, war vor ihm noch niemals im Preußischen von einer Privatanstalt geliefert worden. Ja, Bolzani hat 1826 aus der von ihm geschafften Seide drei Stücke kurzgeschorenen Sammet fertigen lassen, und eines derselben, hellblau, dem Könige; eines, hellblau, der Kronprinzeff; und das dritte, karmoisinroth, der Kaiserinn von Russland überreicht. Sowohl dem Stoffe, als dem Gespinnste und Gewebe, wie der Farbe und dem Scheeren nach war dieser Sammet dem Genueser und Lyoner gleich zu stellen. Im Jahre 1828 brachte der preußische Stat 40,000 Pfd. Kokons, also über 4000 Pfd. reiner Seide hervor, woran der Regirungsbezirk Potsdam, durch des Regirungsraths von Türk Bemühungen, einen großen Theil hatte. Die Provinz Brandenburg beschäftigte 1829 mit dem Seidenbau 322 Familien und erzeugte 16,775 Pfd. Kokons [1]). — Wenn dieses neue, auf Friedrichs Maulbeerpflanzungen gebaute Unternehmen Nachfolge findet und endlich alle fremde Seide entbehrlich macht, deren wir jährlich 600,000 Pfd., zu 10 Thlr., also für 6 Millionen Thaler bedürfen; so lebt des großen Königs Gedanke weiter; denn ihm zunächst gebührt der Ruhm für die Früchte, welche uns auf dem Gebiete der Manufakturen und Fabriken wachsen.

Die Geschichte von Friedrichs Sorgen für das Manufakturwesen würde, umständlich ausgeführt, ein eigenes, wünschenswerthes Buch füllen. Solange das fehlt, empfehlen wir zur näheren Einsicht den zweiten Band von dem Mauvillon-Mirabeauschen Werke; auch v. Hertzberg acht Abhandlungen sind darüber belehrend; Leopold Krug, der übrigens dem Fabrikensysteme nicht hold ist, bringt in

1) Beilage zu Nr. 107 der Spenerschen Zeitung von 1830. Montag den 10. Mai.

seinen sehr unterrichtenden „Betrachtungen über den Nazionalreichthum des preußischen Stats und über den Wohlstand seiner Bewohner“ [1]) Bruchstücke von Geldunterstützungen bei, welche aus den Statskassen an einzelne Fabriken gewendet worden. Natürlich wird man des Königs eigene hiehergehörige Schriften vor Allem einsehen: denn, da derselbe mit so großer Vorliebe für seine Lieblingsentwürfe strebte; so schrieb er auch gern darüber und freute sich Dessen, wie in seinen Druckschriften, so in seinen Briefen an die Freunde.

So unabläſſige Sorgen mussten den Gewerbfleiß hegen und blühend machen: mit der Betriebsamkeit und dem Wohlstande mussten Bürgerglück und gute Sitten gedeihen. Auch darüber zeugen die Quellen unsrer Geschichte. Der betriebsamen Grafschaft Ravensberg erließ der König das Jahr vor seinem Tode die Hälfte der Kontribuzion, d. h. der direkten Auflage und antwortete den Einwohnern derselben auf ihre Danksagung: „Sr. K. Maj. getreue Unterthanen in Dero Grafschaft Ravensberg haben bloß ihrer guten Aufführung beizumessen [2]), daß Höchstdieselben ihnen dieses Jahr einen Theil der Contribution erlassen haben. Dergleichen Unterthanen verdienen, daß ihr Landesvater sie soviel möglich unterstützt. Höchstgedachte Sr. K. M. nehmen dahero ihren Dank mit gnädigstem Wohlgefallen an und versichern dieselben, bei fernerhin verspürter deutscher Treue Dero ferneren Huld und landesväterlichen Fürsorge“ [3]).

Greifenberg in Schlesien, mit bedeutendem Leinwandhandel, war den 29. Sept. 1783 abgebrannt. Friedrich gab gleich ansehnliche Baugelder, sodaß die unglückliche Stadt sich schnell wieder erheben konnte. Im Gefühl ihrer Dankbarkeit benutzten daher die Bürger 1784 des Königs Anwesenheit in Hirschberg, ihm ihre Huldigungen darzubringen. „Ihr habet nicht nöthig, antwortete der König, euch dafür bei mir zu bedanken. Es ist meine Schuldigkeit, mei-

1) Theil 2. 1805. S. 689 ff.

2) S. oben Bd. 2. S. 318.

3) Dieses Schreiben des Königs an die Bauerschaften der Grafschaft Ravensberg, Potsdam, den 7. Jul 1785, findet man in den „Anekdoten und Karakterzügen. Berlin bei Unger. 1787. 7. Samml. S. 31.

nen verunglückten Unterthanen wiederum aufzuhelfen; dafür bin ich da!“ — Die pommersche Ritterschaft wünschte schon längst, das Kreditsystem bei sich einzuführen. Im Jahre 1779 endlich wurden die Anstalten dazu getroffen. Der Generalmajor von Borck außer Diensten, Baron von Eickstädt und die Landräthe von Winterfeldt und von Puttkammer wurden abgeordnet, den König um Genehmigung und um Unterstützung ihres Vorhabens zu bitten. Friedrich empfing sie außerordentlich gnädig und redete sie so an: „Kommen Sie näher, meine Herrn, ich will mit Ihnen als Ihr bester Freund sprechen. Sie haben bei mir um die Einführung einer Kreditsozietät angehalten. Ich will Ihnen gern helfen; denn ich liebe die Pommern wie meine Brüder und man kann sie nicht mehr lieben, als ich sie liebe; denn sie sind brave Leute, die mir jederzeit in Vertheidigung des Vaterlandes, sowohl im Felde als zu Hause, mit Gut und Blut beigestanden haben, und ich müsste kein Mensch sein, oder kein menschliches Herz haben, wenn ich Ihnen bei dieser Gelegenheit nicht meine Dankbarkeit bezeigen wollte. Allein Sie müssen mir zuvörderst einen Hypothekenschein aus dem Landbuche wegen Ihrer Schulden beibringen; auch hiernächst aus allen Kreisen, wozu auch der Lauenburgische und Bütowsche gehört, schaffen, denn diese Kreise werden nunmehr mit zu Pommern gerechnet, und je mehr ihrer in diese Assotiazion treten, desto besser ist es. Ich werde alsdann den Ministern von Carmer und von Görne auftragen, die Sache mit Ihnen zu reguliren. Es sind selbige bereits in Schlesien und der Mark zu diesem Geschäfte gebraucht worden und folglich dabei routinirt. Sie müssen aber die Deputirten nach Berlin senden, und solche dazu wählen, die sowohl von der Sache, als auch von den Umständen des Landes und der Kreise informirt sind. Die Nutzbarkeit dieser Einrichtung ist im Anfange nicht sogleich merklich: allein in zwei bis drei Jahren wird sich selbige unfehlbar zu ihrem Vortheile und Vergnügen offenbaren. Auch ich werde an meinem Theil Alles anwenden, was die Sache erleichtern kann. An Gelde soll es nicht fehlen. Ich kann zwar jetzt nicht viele hunderttausend Thaler dazu hergeben, weil allerlei Ausgaben in Kriegeszeiten vorfallen und besonders die vielen Wasserschäden nun vieles absorbiret haben. In Berlin allein liegen 12 Tonnen Goldes, die nicht untergebracht werden können und die man Ihnen gern geben

wird, sobald nur Ihr Kreditwesen in Ordnung gebracht ist. Sowohl dem Kapitalisten, der sein Geld placiren will, als auch Ihnen ist dadurch geholfen. In Schlesien, wo der Adel ganz durch den Krieg ruinirt war, habe ich selbigen durch diese Einrichtung wieder aufgeholfen, und hernach auch in der Mark. Im Anfange habe ich vielen Widerstand gefunden, weil manche ein Hinderniss dabei zu bemerken glaubten, ihre Güter nach Gefallen verthun und das Ihrige durchbringen zu können. Allein hat jemand bares Geld, so kann er solches nach Gefallen depensiren und wird ihm niemand durch diese Einrichtung daran hinderlich sein. Allein in Ansehung der Güter vigilirt nunmehr ein Landstand auf den andern, daß er sein Gut nicht deteriorire oder devastire: und das ist nützlich; denn dadurch wird der Adel conserviret, woran mir gar viel liegt, da mir der Adel bei der Armee ganz unentbehrlich ist. Freilich dürfen und können sie nicht alle in Kriegesdienste gehen: es müssen auch einige zu Hause bleiben, um die Angelegenheiten ihrer Familie und Verwandten zu besorgen. Imgleichen brauche ich den Adel, um Präsidenten und Ministres daraus zu wählen. Und ich sehe niemals darauf, ob jemand reich oder arm ist, wenn er nur Verdienste hat. Alsdann kann ein Armer auch reich werden, wie z. E. der von Tauentzien, der von Hause nichts gehabt und zu einem Vermögen wenigstens von 150,000 Thlr. gelangt ist. Der selige Feldmarschall Schwerin hat mir mehr als einmal erzält, wie ihn sein Vater von Hause nach Breslau geschickt, um sein Glück da zu versuchen, derselbe ihm nur Einen Thaler und eine Ohrfeige gegeben, mit dem Ausdruck: „dieses leide von Keinem weiter!“ Und in was für glückliche Umstände war dieser Mann nicht durch den Dienst gerathen? Viele sind auch durch gute Wirthschaft zu einem ansehnlichen Vermögen gekommen, wie besonders in Schlesien geschehen. Und in Pommern würde Manches nach der schlesischen Methode mit Vortheil eingeführt werden können, besonders durch bessere Einrichtung mit den Schäfereien und dem Viehstande. Auch will ich gern fernerhin, und jährlich, solange ich lebe, dem Lande Meliorazionsgelder geben; und diejenigen, welche die für sie schon ausgesetzten Gelder noch nicht ausbezahlt erhalten haben, sollen sie noch bekommen; denn der Tod des von Brenkenhoff soll darin keine Änderung machen. Ich lasse eine oder anderthalb Millionen mehr im Tresor,

oder nicht; das ist gleichviel und besser, wenn ich noch in meinem Leben Gutes damit stifte“ [1]).

Wir haben uns nicht entschließen können, auch nur Eine Äußerung des Königs in dieser Unterredung mit den pommerschen Abgeordneten auszulassen. Eigentlich hätten wir an dieser Stelle nur den Anfang gebraucht; so bequem es nun sein wird, weiter unten auf manches Andere in dieser königlichen Zusprache und Herzensäußerung zurückweisen zu können. Es kam hier eben nur darauf an, zu zeigen, wie freundlich, wie gnädig Friedrich allen Denen mit seinem Troste, mit seiner Einsicht, mit seinem Gelde zu Hülfe gekommen, die er als thätige, als treue, als würdige Bürger, gleichviel aus welcher Ordnung des äußern Berufes, erkannt hatte. —

Ja, väterlich wachte König Friedrich für das Wohl seiner Kinder aller. Gesetzt auch, er habe das Merkantilsystem etwas hochgetrieben: schuf er nicht auch den rohen Naturfrüchten des Ackerbaues einen vorher unbekannten und nie geahneten Absatz durch die Schöpfung zahlreicher Manufakturen und Fabriken? ermunterte er nicht zu immer größerer Betriebsamkeit auch den Landmann, indem er die Einwohnerzahl mehrte, den Stat mit Gewerbfleißigen aller Art füllte — also mehr Verzehrer hervorrief? Auch das mit Weisheit in allen Bezirken vertheilte Heer, die vielen Bauten, die überallhin gespendeten Unterstützungen förderten einen schnellen, heilsamen Geldumlauf. Durch jene unmittelbare Begünstigung des Manufakturfleißes also half der König eigentlich für alle Zeiten jeglichem Zweige der geselligen Thätigkeit ebenmäßig auf und insofern wären die Klagen der Physiokraten gegen ihn, besonders in dem Mauvillon-Mirabeauschen Werke, wenigstens sehr unstatthaft. Man glaube ja nicht, daß dieser wichtige Gegenstand von dem Könige nicht auch nach seiner Schattenseite sei erwogen worden. de Launay erzält in der „Widerlegung der falschen Behauptungen des Grafen Mirabeau“, wie er 1779 dem Könige über dessen „Prohibizionen“ Vorstellungen ge-

1) Eine ähnliche „Anrede des Königs an die auf seinen Befehl v. d. Ständen der Kurmark, d. 18. Januar 1776, nach Potsdam geschickten Deputirten: Domdechant v. Arnim, Landesdirektor v. Werdeck, Landrath v. Luck und Kriegesrath Dietrich, findet man in den Anekdoten und Karakterzügen. Berlin, bei Unger, 1787. 8te Sammlung. S. 108—118.

macht und wie Friedrich umständlich ihm seine Gründe und seine Vertheidigung aus einander gesetzt. Wir überlassen es dem Leser, die eigenen Worte selbst nachzusehen. Was der König that, muss aus seiner Zeit und aus seinen Verhältnissen; dann aber auch als Grundlegung für die Zukunft, d. h. für unsere freieren Zeiten angesehen werden; denn, nur nachdem Friedrichs Fabrikschöpfung gediehen, war es möglich, wie Ferbers Beiträge das so erfreulich aus einander setzen, die Gränzen des preußischen States zu freiem Handel zu öffnen und doch — die Bewerbung mit England zu bestehen. Auf Friedrich's Schöpfungen weiter bauend, konnte Preußen durch seine neue Gesetzgebung aller Welt die Lehre geben, daß rohe und verarbeitete Stoffe in Hinsicht des Handelsvortheiles keinen Unterschied machen.

Wenn nur in des Königs Ansichten vom Statshaushalte nicht auch das Sperren der Landesgränzen für die rohen Landesfrüchte gelegen hätte! Aber — wie die Wolle dem Fabrikanten; so sollte das Getraide für die Armuth, für den Soldaten, und für den Fall der Noth zurückgehalten werden. Indem also die Ausfuhr des Getraides sehr bedingt war, musste es zu festen Preisen in die königlichen Speicher und für den Kriegesstand geliefert werden. Noch anderweitig griff der König in das freie Gewerbe des Ackerbauers. Da er bei seiner Thronbesteigung Brodmangel fand; so gebot er alsbald, alles Getraide zu messen: Wollten die Eigenthümer ihre Vorräthe nicht verkaufen; so sollte es mit Gewalt versteigert werden [1]). In demselben Jahre wurde untersagt, Korn aus denjenigen Ländern einzuführen, mit denen Preußen nicht in wechselseitigen Handelsverträgen stehe. Und, ganz in dem Geiste der damaligen besonderen Freiheiten und Vorrechte, den 5. und 8. Februar 1770, begünstigte der König zwei Handelsgesellschaften [2]) zur Ausfuhr des Getraides auf Elbe und Oder. Das Kapital einer jeden derselben sollte aus 200,000 Thlr. bestehen, welche durch 1000 Akzien zusammengebracht werden sollten, zu denen der Adel das Näherrecht hatte. Die „Ge-

1) Mylius C. C. M. Cont. I. Nr. 15. p. 337 und Nr. 73. p. 425 findet man die beiden darüber sprechenden Edikte vom 19. Mai und 30. November 1740.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 13. 16. 22.

traidehandlungskompagnie auf der Elbe", wie die „auf der Oder" sollte ausschließlich mit fremdem Getraide handeln dürfen; auch mit inländischem, ohne indeß den übrigen Unterthanen dabei Zwang anzulegen. Diese aber durften anders kein Getraide ausführen, als wenn der Scheffel Roggen in Berlin 1 Thlr. und in Pommern oder in Magdeburg 18 Gr. kostete. Überstieg das Getraide diesen Preis; so gehörte eine besondere königliche Erlaubniß zur Ausfuhr. Überdies durften die beiden Handelsgesellschaften auch kein fremdes Getraide im Lande verkaufen.

Noch beherrschte Friedrich dadurch die Getraidepreise, daß er seine Kornspeicher immer gefüllt hielt. In den Hinterlassenen Werken, wo von der Theurung in den Jahren 1771 und 72 die Rede ist, sagt er: „Der König hatte große Magazine, sowohl in Schlesien, als in seinen Erbländern angelegt; 76,000 Wispel waren aufgeschüttet, um die Armee ein Jahr zu unterhalten, 9000 Wispel bloß für Berlin. Diese Anstalten retteten das Volk vor der Hungersnoth. Das Heer wurde aus den Magazinen ernährt und außer dem unter das Volk vertheilten Korne, ward noch zur Sat aus denselben geliefert. Auch im folgenden Jahre war die Ernte schlecht; wenn aber der Scheffel Roggen in den preußischen Staten 2 Thlr. galt; so war das Elend benachbarter Staten noch weit drückender. In Sachsen und Böhmen galt der Scheffel 5 Thlr. Sachsen verlor, in der erzgebirgischen Hungersnoth 1772, an 100,000 Einwohner, Böhmen 180,000, und 40,000 Bauern fanden Aufnahme in den Staten des Königs" [1]). — Die Kornspeicherwirthschaft, welche Anfangs nur auf die wohlfeilere Verpflegung des Kriegesheeres berechnet war, gewann, eben nach jenen beiden Hungerjahren, in Friedrich's Augen einen so allgemeinen Werth, daß er 1781 in der Abhandlung „Über die Regirungsformen" gradezu sagt: „Welcher Souverain der öffentlichen Wohlfahrt hold ist, der wird wohlgefüllte Magazine unterhalten, um einer schlechten Ernte zu Hülfe zu kommen und einer Hungersnoth vorzubeu-

1) Oeuvres posthumes T. 5. p. 148. Nach Berlin kamen so viele Arme, daß die Stadt ein Kapital von 63,000 Thalern aufnehmen mußte, welche aber der König sogleich über sich nahm, s. Nicolai Beschreibung von Berlin Bd. 2. S. 643.

gen“ [1]). Schon als der Abbé Galiani in Neapel 1768 seine acht „Dialogues sur le Commerce des bleds“ in schönem Französisch geschrieben und zu beweisen sich bemüht hatte, daß die von Frankreich 1764 freigegebene Ausfuhr des Getraides in allen Provinzen Ursache des Getraidemangels sei — hatte Friedrich den Verfasser, welcher mit seiner Schrift die allgemeinste Theilnahme erregte, mit einem Schreiben beehrt, in welchem er ihm zu einem so schönen und nützlichen Werke Glück wünschte. — Übrigens versetzten die beiden Hungerjahre 1770 und 1771 auch die Kurmark, trotz aller Beihülfe vom Könige, in eine sehr unglückliche Lage [2]).

Die alten Verbote, daß sich zwischen den Bauer und den städtischen Verzehrer Hände ins Mittel legten, wurden mehrfach, besonders durch das Fundamentalgesetz über die Auf- und Vorkäuferei vom 17. November 1747 erneuert [3]).

Den 20. Jun 1766 wurde eine „Brennholzgesellschaft“ für Berlin und Potsdam auf sechs Jahre errichtet [4]) und den 3. März 1773 erneuert [5]). Trinitatis 1785 sollte das Privilegium der Gesellschaft zu Ende gehen; aber schon den 18. Januar 1785 beschloss der König [6]), das Brennholzmonopol für eigene Rechnung zu übernehmen und auf alle preußische Provinzen dadurch auszudehnen, daß

1) Oeuvres posth. T. 6. p. 80.

2) S. (Königs) Historische Schilderung von Berlin. Bd. 5. Abtheil. 2. S. 65 bis 68.

3) Mylius C. C. M. Cont. 3. Nr. 39. p. 243. Das Edikt vom 20. Nov. 1810 hat endlich alle, den Vor- und Aufkauf betreffende Verordnungen aufgehoben.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 50.

5) a. a. O. Bd. 5 c. Nr. 12.

6) a. a. O. Bd. 7. Nr. 6. Die älteste Holzordnung, v. 1547, steht in Mylius Thl. 4. Abtheil. 1. Anhang 1 zu Cap. 2. Nr. 1. S. 771; dieselbe wurde 1556, 1563, 1571 erweitert. Nach der Brennholztaxe für Berlin v. 20. Jun 1693 kostete ein Haufen Kiefernholz 3 Thlr., Eichenholz 4 Thlr., Elsen- und Birkenholz 5 Thlr. Als Friedrich II. zur Regirung kam, kostete der Haufen Eichenholz in Berlin 8 Thlr., Kiehnen- oder Föhrenholz 6 Thlr; — 1765 der Haufen hartes Holz 20 Thlr., weiches 18 Thlr. Ein Haufen Holz macht in Berlin 4½ Klafter, 9 rheinl. Fuß, 18 Fuß breit und die Klobe 3 Fuß lang. — Bei der zunehmenden Theurung war der Torf eine große Wohlthat.

er eine Akziſe auf alles Brennholz legte. Die weſtphäliſchen Lande, auch Halle an der Saale, wurden damit verſchont; Schleſien kaufte ſich durch eine jährliche Summe los.

Merkwürdig bleibt es, daß Friedrich, dem es doch ſo ſehr am Herzen lag, den Früchten ſeines Gewerbfleißes recht blühenden Abſatz zu verſchaffen und zu ſichern, keine einzige Meile Kunſtſtraße gebaut hat. Denn wenn er auch an Voltaire, den 11. Oktober 1773 ſchreibt: „J'ai fait faire des grands chemins dans les montagnes de Silésie pour la facilité du commerce“ [1]); ſo darf man darunter höchſtens eine oder die andere gewöhnliche Landſtraße verſtehen: ſelbſt die vier kleinen Meilen zwiſchen Berlin und Potsdam blieben ein ewiger Wechſel von Berg und Thal in erſchöpfender Sandfülle, wodurch dieſer kurze Weg ſich zu einer Tagereiſe ausdehnte. Erſt mit dem Jahre 1787 beginnt im Preußiſchen der Chauſſéebau, ſehr langſam, man könnte ſagen zur Entſchuldigung König Friedrichs; da nur ein bedeutender Handelsverkehr den großen Aufwand für Kunſtſtraßen (durchſchnittlich 40,000 Thlr. für die Meile) zu verzinſen vermag. Der preußiſche Stat hatte 1816 nur 523⅜ Meilen Chauſſéen; im Jahre 1828 aber ſchon 1062⅞ Meilen [2]). Die Regirung wendet jährlich eine Million auf den Straßenbau; ſeit dem Jahre 1817 bis Ende 1828 gab ſie ſogar 21½ Million Thlr. dazu her [3]). Soviel konnte Friedrich in ſeiner Zeit noch nicht erſchwingen. Dagegen fuhr er fort, neue, bequeme und kurze Kunſtwaſſerwege, ohne Unterlaſſ, mit großen Mitteln zu ſchaffen. Oben [4]) iſt von den früheren Unternehmungen der Art die Rede geweſen. Der 1764 bis 1766 angelegte Johannisburgiſche Kanal in Oſtpreußen, welcher den Nidderſee, Spirding, Gurkel, Leventhin,

1) Oeuvres posthumes T. 9. p. 203.

2) Unter dem Finanzminiſter v. Motz ſind (v. 1825 bis 1829) 284¾ Meilen neue Chauſſéen gebaut worden, denen noch 141⅜ Meilen zutreten, die für das J. 1830 zum Bau beſtimmt und für welche die Fonds beim Ableben des Miniſters wenigſtens zum großen Theil bereits angewieſen waren; ſ. Verhandlungen des Gewerbvereins für Preußen. Jahrgang 1830 S. 247.

3) Ferbers Beiträge S. 245.

4) Bd. 1. S. 279.

Mauersee und die dazwischenliegenden Seen zu einer 12 Meilen langen Wasserfahrt verbindet, gab den reichhaltigen Forsten der Gegend erst ihren wahren Werth [1]). — Der Gilgekanal im Lithauischen Amte Linkuhnen, gab 1778 dem Gilgeflusse bei seiner Mündung in die Memel einen graden Lauf [2]). — Von dem Brombergerkanale wird unten die Rede sein. — Die Überreste der Fossa Eugeniana in Geldern, durch welche Philipp's 2. von Spanien Schwester Isabella Eugenia, Statthalterinn der Niederlande, Maas und Rhein vermittelst der Niers von Venloo bis Rheinberg 1626 verbinden wollte, wurden 1764 der Wiederherstellung nicht werth gefunden.

Die Seefahrt von der pommerschen, preußischen und ostfriesischen Küste aus war sehr regsam.

Noch fehlte es um diese Zeit dem preußischen State an großen Kapitalisten. Selbst Berlin hatte, mit einer Bevölkerung von etwa 90,000 Einwohnern, noch keinen Banquier von Profession. Das jetzige größte und in der auswärtigen merkantilischen Welt, nach dem Untergange des Beneckeschen Komtors, am allgemeinsten bekannte Haus Schickler und Comp., entstand auf königliche Unterstützung als das erste unter der Firma Splitgerber [3]) und Daum. Eine Folge davon war, daß, bei dem Mangel an bedeutenden Fonds, auch keine bedeutende Geldgeschäfte unternommen werden konnten; und daß der jüdische Wucher den Zinsfuß ungebührlich in die Höhe trieb. So etwas entging dem Könige nicht; und, wo er Übel sah, da suchte er die Heilung. Also wollte er zu Hülfe kommen: dem Kaufmanne durch Bank und Seehandlung; dem Adel durch Kreditsysteme; den kleinen Leuten und der Jugend im Soldaten- und Bürgerstande durch Leihhäuser.

Man hat drei Arten von Banken: Girobanken, welche das Geld immer bereit halten und eine Summe durch bloße Berechnung an einen Andern übertragen; Zettelbanken, welche für die eingelegten Gelder auf Sicht zahlbare Zettel ausgeben; Leihbanken, welche dis-

1) Bock Naturgeschichte. Thl. 1. S. 482 ff. wird sehr genau von den Ost- und West-Preußischen Kanälen gehandelt.

2) Bock a. a. O. S. 485.

3) David Splitgerber, geb. den 18. Oktober 1685, starb den 23. Februar 1764.

kontiren, d. h. für den Abzug der Zinsen den Belang der Wechselbriefe vorschießen, welche noch nicht fällig sind, auch wohl gegen Zinsen auf Pfänder oder Hypotheken leihen. Venedig, Genua und die lombardischen Städte, diese Handelshelden des Mittelalters, bilden, wie die ganze Verfassung des jetzigen großen Weltverkehrs: des Wechselwesens, der Assekuranzen — so auch die Banken; daher den auf Pfänder leihenden Banken selbst noch der Name Lombard geblieben ist. Amsterdam bekam seine Bank 1609, zehn Jahre später Hamburg, London den 27. Jul 1694. Diese englische Zettelbank trug zu den Erfolgen des spanischen Erbfolgekrieges, sofern sie für Großbritannien glücklich waren, nicht wenig bei. Nach derselben führte John Law, eines Edinburger Goldschmieds Sohn, unter dem Regenten Herzog von Orleans, 1717, in Frankreich eine Zettelbank ein: freilich nur, um für die Regirung Geld zu schaffen. Im Preußischen versuchten zuerst Privatleute 1753 eine Bank anzulegen [1]). Sie fand keine gute Aufnahme. Dann machten Pierre Boué, van Zanen, und Wurm, Kaufleute aus Hamburg und aus Holland, die erste Anlage zu der Berliner Bank, deren Zweck der König in der Verordnung vom 17. Jun 1765 [2]) in folgenden Worten ausspricht: „So haben Wir hierbei (bei Heilung der Wunden, die der siebenjährige Krieg dem State geschlagen hatte) überzeugend eingesehen, daß die Errichtung einer Bank in unsern Staten das vornehmste Mittel wäre, durch den mehreren Umlauf des Geldes, in allen Wechsel- und Handels-Geschäften das Commertium blühend zu machen und in der Folge zu erweitern.“ Es wurde also am 20. Jul des genannten Jahres eine vereinigte Giro-, Disconto- und Leihbank in Berlin errichtet und den 29. October des folgenden Jahres [3]) erweitert. Sie gab Banko-Zettel oder Noten aus, die aber keinen erzwungenen Kurs haben sollten, und es wurden ihr Provinzialbanken unterordnet: 1768 den 22. Jul in Magdeburg; 1768 den 14. August in Stettin; 1768 den 5. Oktober in Frankfurt; 1769 den 1. Januar in Kolberg, welche 1778 aufgehoben wurde; 1768 den 12. Nov. in Emden; 1769 in Kleve;

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 6. p. 1203 — 1210.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 69. S. 915.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 89. p. 589.

1777 den 23. Jun in Elbing. Auch Königsberg, Breslau, Minden bekamen Banken. Der König verbürgte die Bank (die Girobank hatte man 1768 aufgegeben) und lieh zum anfänglichen Stock acht Millionen Thlr. bar, welche unter Friedrich Wilhelm dem 2. zurückgezahlt wurden. Die 1765 in Berlin geprägten Bankothaler[1]) oder Pfunde Banko wogen 1 Loth $3\frac{3}{4}$ Q., wogegen die Graumannschen Thaler nur 1 Loth $2\frac{1}{4}$ Q. (drei einen Dukaten) wogen; 100 Pfd. Banko wurden zu 125 Thlr. Friedrichsd'or oder zu $131\frac{1}{4}$ Thlr. Kurant, also 1 Pfd. zu 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Gr. berechnet, weil der Friedrichsd'or damals 5 Thlr. 6 Gr. galt. Die Banknoten waren zu 4, 8, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Bankpfunden ausgefertigt. Kaufleute sollten durch diese wohlthätige Anstalt zu billigen Zinsen Gelder finden können, welche, womit wieder den übrigen Einwohnern gar sehr gedient war, von jedermann gegen niedrigere Zinsen, zu 2, $2\frac{1}{2}$, 3 vom Hundert, nach Verschiedenheit der Darleiher (Waisen, Arme) angenommen wurden. Kindergelder waren sonst den Gerichtshöfen in Depositum gegeben worden; ihre Aufbewahrung kostete jährlich ein Prozent: nach Errichtung der Bank wurden diese Gelder mit 3 Prozent verzinset; sie trugen also gewissermaßen 4 p. C. ein. Eben so war es mit den im Rechtsstreite begriffenen Geldern. Kleine Kapitale konnten jeden Augenblick zurückgefordert werden, größere nach achttägiger Kündigung. Der Segen dieser Stiftung, besonders seit der Minister v. Hagen sie verwaltete, schaffte ihr bald eine ausgedehnte Thätigkeit. Quintus Icilius, der, wie bei der ersten Einrichtung der Tabackspacht, so auch bei Errichtung der Bank sehr geschäftig gewesen war, wurde der letzteren gewissermaßen vorgesetzt; nach ihm also Freiherr v. Hagen, und als der 1771 den 6. Februar gestorben war, Freiherr von der Schulenburg.

Da der Bank die erworbenen Summen als Stock blieben; so konnte sie sich in immer bedeutendere Geschäfte einlassen. Sie gab späterhin Geld auf südpreußische Güter, was sie endlich 1807 in große Verlegenheit setzte. Damals betrug der Gesammtgewinn aus

1) Hauptseite: „Fridericus B. R." mit dem Brustbilde des Königs; Kehrseite: „Ein Bankothaler" mit einem gekrönten Adler über 7 Fahnen, 1 Kanone und 1 Par Pauken; im Abschnitte: 17 A 65.

den vierzig Jahren ihres Bestehens 9,692,911 Thlr. 18 Gr.; ihr jährlicher Umsatz betrug (1804) 9,670,420 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. Aber, gleich nach der Jenaer Schlacht fielen ihre Obligazionen bis auf 75 v. H., und Napoleon nahm ihr Vermögen, das doch kein Statsgut war, in Beschlag. 1809 hat die Bank ihr Geschäft ganz in der alten Art, als Leih- und Borgeanstalt wieder begonnen.

Die levantische Handelsgesellschaft [1]) von 1765 hat nur sehr kurze Zeit bestanden. Sie hatte keine eigene Schiffe und verdung ihre Fracht auf fremde; die Baumwolle aus der Levante, das türkische Garn, die portugiesischen, spanischen und italiänischen Früchte machten die Hauptgegenstände ihres Handels aus [2]). Nach den Verordnungen vom 26. März und vom 1. April sollten alle Fabrikanten die Baumwolle nur von ihr nehmen.

Den 31. Januar 1765 bildete sich eine Gesellschaft zur Schiffsversicherung (Seeassekuranzgesellschaft). Das Privilegium lautete auf 30 Jahre; das Kapital sollte aus Einer Million Thaler bestehen und durch 4000 Akzien zusammengebracht werden [3]).

Die Emdener Heringskompagnie vom 4 August 1769 [4]), auf 750 Akzien zu 200 Gulden holländisch errichtet, sandte Schiffe auf den Heringsfang in die Nordsee an die englischen Küsten aus. Ihr zu Gunsten waren alle fremde Heringe die Tonne mit 6 Gr. besteuert und sie hatte das ausschließende Recht, ihre Heringe in Ostfriesland, Halberstadt, Magdeburg, Ukermark und Altmark zu verkaufen, während Pommern, Neumark, Mittelmark, Schlesien von

---

1) Von der levantischen Handelsgesellschaft siehe Spies Münzbelustigungen. Thl. 4. S. 379, wo man auch die dem Generaldirektor und Präsidenten jener Compagnie, Philipp Clement und dessen Handlungsgesellschaft den 17. Mai 1765 darüber ertheilte Octroi findet. An demselben Orte, S. 373 findet man auch zwei seltene preußische, zum Behufe der levantischen, auch der russisch-liefländischen Handlung („nach dem Fuß der Albertusthaler 1767") geprägte Thaler v. J. 1767.

2) Avertissement wegen des der levantischen Kompagnie zustehenden privativen Handels mit Italiänischen, Spanischen und Portugiesischen Früchten. Breslau, den 23. Dez. 1766. Kornsche Ediktensammlung. Bd. 9. S. 301.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 9. p. 575.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 57. p. 6199.

Stettin; Preußen von Königsberg, Memel und Elbing versorgt wurden. Diese Emdener Gesellschaft, welche den Holländern Abbruch thun sollte, schickte zuerst sechs Schiffe auf den Fang; im Sommer 1771 wurden schon 10 Heringsbüsen ausgerüstet, wovon das Stück, vollständig versehen, 7190 Thlr. kostete; und so blieb das Geschäft fortwährend im Steigen. Leider ist in dem allgemeinen Frieden von 1814 Ostfriesland, sammt der an Menge und Güte so ausgezeichneten Emdener Heringsfischerei für Preußen verloren gegangen und die Regirung hat aufs Neue sinnen müssen, wie anderweitig dem großen Heringsbedürfnisse zu begegnen wäre: durch die Küstenheringsfischerei an der pommerschen und dann auch an der preußischen Küste.

Den 3. Oktober 1772 errichtete der König eine Gesellschaft für den Handel mit Seesalz [1]) aus Spanien, Frankreich, England; weil Österreich in der Theilung Polens zu dem Besitze der Salzgruben von Wiliczka, Bochnia und Halicz gekommen war, also in den Genuss eines äußerst wichtigen Monopols, welches Preußen zu theilen strebte, und deshalb auch den 14. Oktober 1772 noch eine Seehandlungsgesellschaft stiftete, die besonders fremdes Salz aufkaufen sollte, theils um in Polen damit zu handeln, theils um dem Salzdepartement den nöthigen Bedarf abzulassen. Das Grundvermögen dieser Gesellschaft, zu deren Gunsten ein Patent vom 1. Januar 1773 jedem Andern den Salzhandel verbot, wurde auf 2400 Akzien, jede zu 500 Thlr. festgestellt. Davon nahm der König 2100 auf eigene Rechnung; die übrigen wurden an Privatpersonen überlassen. Die Gesellschaft hatte auf 20 Jahre den ausschließlichen Salzhandel und das Stapelrecht auf alles Wachs, welches zehn Meilen weit von den Weichselufern auf preußisches Gebiet in den Handel nach Frankreich, Spanien, Italien kommen würde; Bromberg und Fordon sollten Stapel sein. Die Akzien mussten, außer 10 v. H. Zinsen, noch Dividenden abwerfen. Das Schiffbauholz, welches die Seehandlung für ihren Bedarf aus Polen zog, war von der Auflage (50 v. H.) frei. Die Seesalzhandlungsgesellschaft, auf 100 Akzien zu 1000 Thlr. und zu 6 v. H. Zinsen gegründet,

1) Die vier Edikte über die Stiftung der Seehandlung v. 3. und 14. Oktober 1772 s. Mylius N. C. C. M. Bd. 5b. Nr. 51. 55. 56. 57.

kaufte der Seehandlungsgesellschaft die Last Salz (6000 Pfd.) für 50 Thlr. ab und verhandelte es nach Polen. Der Geheimefinanzrath Delattre war Chef der Seehandlungsgesellschaft, stand jedoch unter dem Minister v. d. Horst, dann unter dem Minister v. Görne. Delattre wurde 1775 in gefährliche Prozesse verwickelt und kehrte im folgenden Jahre nach Frankreich zurück. Als v. Görne, unredlicher Verwaltung wegen, den 19. Januar 1782 verhaftet wurde [1]); so trat der Minister von der Schulenburg-Kehnert an seine Stelle [2]).

Als der erste Vertrag der Seehandlungsgesellschaft abgelaufen war, wurde die Gesellschaft auf 12 Jahre, vom 1. Januar 1796 angerechnet, erneuert; die Akzien wurden bis auf 3000 vermehrt, die Zinsen aber auf 3 v. H. gesetzt; der Wachseinkauf fiel weg; der ausschließliche Handel mit fremdem Salze in Südpreußen und dem angränzenden Westpreußen bis an die Netze wurde, gegen eine namhafte Summe, frei gegeben. Eine förmliche Erneuerung der Freiheiten geschah damals nicht; aber der Stat hat die, durch feindliche Beschlagnahme 1806 entstandenen Schulden, den 27. Okt. 1808 für Statsschulden erklärt, und zu Anfange des Jahres 1811 Statsschuldscheine statt der Seehandlungsobligazionen ausgegeben. Die gegenwärtige „Generalseehandlungsdirekzion" besorgt, seit der neuen Gestaltung vom 17. Januar 1820, als Handlungshaus des Stats, die kaufmännischen Geschäfte desselben.

Von der segensreichsten Wichtigkeit war das, nach Entwürfen des Kaufmanns Büring [3]), durch den schlesischen Justizminister v. Carmer und durch den nachmaligen Statsminister von Struensee, zu Breslau 1770 den 15. Jul errichtete „Landschaftliche Kreditsystem." Der Adel in Schlesien, wie in dem ganzen übrigen Lande, war, hauptsächlich durch den Krieg, in sehr große Geldverlegenheit gerathen. Fruchtbare Jahre mehrten die Noth der Gutsbesitzer, welche keine Zinsen bezahlten, alles Vertrauen verloren

1) Das ganze v. Görnesche Kriminalurtheil findet man in Friedr. Karl Freih. v. Moser Patriotischem Archive für Deutschland. Bd. 1. Frankfurt und Leipzig 1784. S. 409 bis 482.

2) Die folgenden Chefs sind seit 1786 v. Schulenburg-Blumberg, 1791 v. Struensee, 1804 v. Stein gewesen; gegenwärtig Präsid. Rother.

3) Er ist den 23. Januar 1810 in Berlin gestorben, s. Berliner Zeitung, Februar 1810. Nr. 21.

und verklagt wurden. Je mehr Güter zum Verkaufe angeschlagen wurden, desto weniger bot man. Ein fünfjähriger Indult tödtete vollends alles Zutrauen [1]). So herrschte allgemeine Verwirrung. Der Adel war in Gefahr, zu Grunde zu gehen; mit ihm litt der Ackerbau, der Stat. Büring, welcher in seiner Jugend in Holland gelebt, und welcher die von ihm sehr in Aufnahme gebrachte Bleiweißfabrik auf seinen Sohn vererbt hat, überreichte schon 1767 dem Könige einen „Plan zu einer allgemeinen Leihbank auf liegende Gründe und Häuser“ [2]). Das Generaldirektorium prüfte denselben und machte einige Ausstellungen; der Urheber wollte in nichts nachgeben: so blieb das Ganze liegen, bis zwei Jahre später von Carmer sämmtliche schlesische Rittergutsbesitzer vereinigte, um, was wesentlich Büring's Gedanke war [3]), durch gemeinschaftliche Verbürgung den öffentlichen Glauben zu erhalten. So trat, unter des Ministers Vorsitze, durch den Kabinetsbefehl vom 29. August 1769 [4]), in Breslau eine schlesische Landschaftskreditbank ins Leben [5]), welche Gelder aufnahm, um dieselben auf Güter, bis zur Hälfte des Werthes wieder auszuthun. Wer Kapitale bei der Landschaft unterbringt, empfängt eine Schuldverschreibung oder einen Pfandbrief, auf Pergament gedruckt und gestempelt. Darauf steht der Name des verpfändeten Gutes und die Beglaubigung der Landschaftsabgeordneten. Diese Pfandbriefe werden in Summen von

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 21. und Nr. 7. S. 213 und S. 570.

2) Abgedruckt im Märzstück der Schlesischen Provinzialblätter von 1799 u. d. T. „Plan auf was Art und Weise dem Lande Überfluss zu verschaffen, und wie es auf die solideste Art anzufangen, dem in Verfall gekommenen Adel wieder aufzuhelfen.“

3) S. Schlesische Provinzialblätter. März 1799. S. 63. ff.

4) Rabe Darstellung des Wesens der Pfandbriefe in den Königl. Preuß. Staten und der daraus entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten. Halle und Berlin 1818, erster Theil 451 Seiten gr. Oktav. Das Werk enthält alles Wissenswürdige, auch die Urkunden; die Kabinetsordre vom 29. Aug. 1769. S. 81. Beilage 5.

5) Struensee über das Creditsystem in Schlesien, im 1. Bande der Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Statswirthschaft. Berlin bei Unger 1800. — Zusammenstellung des schlesischen Landschaftsreglements vom Jahr 1770, mit dessen gesetzlichen Ergänzungen bis zum Jahre 1828. Glogau und Lissa 1828. 4. 1 Thlr.

100, bis 1000 Thalern ausgefertiget und gelten wie bares Geld. Der Inhaber hebt, halbjährlich 4 v. H. Zinsen. Die Landschaft, nicht der Besitzer des verpfändeten Gutes, ist Schuldner des Pfandbriefinhabers. Die Pfandbriefe haben den Vorzug vor allen andern Gläubigern. — Auch dieser wohlthätigen Stiftung, welche gleich bei ihrem Entstehen viele angesehene Familien rettete, gab der König ein Kapital, dessen geringe Zinsen unvermögenden adligen Offizier-Witwen und Töchtern als Gnadengelder bestimmt wurden. Man kaufte die Pfandbriefe bald mit Aufgeld. — Kur- und Neumark eigneten sich schon den 19. August 1777 ein ähnliches Kreditsystem an; Pommern [1]) den 13. März 1780; Westpreußen den 19. April 1787, Ostpreußen den 16. Febr. 1788; das Großherzogthum Posen hat das Kreditsystem in Verbindung mit einem Tilgungsfonds bei sich aufgenommen, d. h. grade so, wie Büring's ursprünglicher Plan war: nämlich 5 p. C. Zinsen zu nehmen, 4 zu geben und das 5. p. C. theils zur Beamtenbesoldung, theils zu einem Amortisazionsfonds anzuwenden, aus welchem alle Jahre Pfandbriefe eingewechselt und die Zinsen dem Stocke zugeschlagen werden sollten. So wünschte er ein Institut zu begründen, welches die Schulden des Adels abzutragen vermöchte.

Übrigens hat auch das Ausland das Pfandbriefssystem nachgeahmt, namentlich das Königreich Polen und 1827 Württemberg. Die andern Provinzen des preußischen Stats aber haben es nicht beliebt; auch die dem Fürstenthume Minden, den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen durch Kabinetsschreiben vom 25. Januar 1776 zugestandene Vereinigung zur Aufhülfe des allgemeinen Kredits der Rittergüter, nach dem schlesischen Fuße, kam nicht zu Stande.

Man wird hier nicht ungern das Antwortschreiben des Königs finden, welches er an die schlesischen Rittergutsbesitzer erließ, als dieselben um Erlaubniss baten, dem Großkanzler von Carmer dadurch ihre Dankbarkeit beweisen zu dürfen, daß sie 8000 Thlr. zum Neubau und zur Ausstattung der Kirche auf seinem Gute Nützen bestimmten:

---

1) Den 1. Nov. 1830 ist in Stettin die 50jährige Dauer des Pommerschen Kreditsystems gefeiert worden.

„Die Uneigennützigkeit meines nunmehrigen Großkanzlers von Carmer bei Einrichtung des dortigen Kreditwesens macht ihm eben so viel Ehre, als euch der Vorsatz, ihm dafür vor den Augen des ganzen Publici eure Erkenntlichkeit mittelst Darbringung eines Kapitals von 8000 Thlr. aus euren Ersparnissen zur Wiederaufbauung und Dotirung seiner baufälligen Kirche auf seinem Gute Rützen zu beweisen. Er denkt zu edel, um dergleichen anzunehmen, und ihr habt auch gar nicht nöthig, ihm solches anzubieten; welches ich euch auf eure Anzeige vom 18. hiermit nicht verhalten mag, als euer gnädiger König.“ —

Aus dem landschaftlichen Kreditsysteme ging die „Allgemeine Hypothekenordnung[1]) für die gesammten königlichen Staten, vom 20. Dez. 1783 hervor.

Die noch giltige Depositalordnung erschien den 15. September 1783.

In der Kurmark wurde auch die Generallandfeuersozietät angeordnet, welche, bei einem unmerklichen Beitrage, die Landgüter gegen die unglücklichen Folgen der Feuersbrünste sicherte; zuerst mit landesherrlicher Bestätigung versehen den 23. Jul 1765[2]). Der Verein hatte sich in früheren Zeiten allmälig ohne öffentliche Verordnung gebildet. Schon 1706 wurde in der Mark Brandenburg an Errichtung einer „Feuersozietät“ gedacht; 1719 von Neuem; 1739 arbeitete man noch daran, führte sie aber nicht ein. Unterm 11. April 1771 erschien ein revidirter Recess für diesen Feuerversicherungsverband[3]), welcher, bis auf die Einführung des neuen Re-

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 59. p. 2565. Die alte Concurs- und Hypothekenordnung ist v. 4. Februar 1722, Mylius C. C. M. Thl. 2. Abth. 2. Cap. 1. Nr. 39. — Die „Allgemeine Land- und Hypothekenordnung für Schlesien“ vom 4. August 1750 findet man in der Kornschen Ediktensammlung. Bd. 5. S. 348; die dazu gehörige Declaration v. 18. Nov. 1752, a. a. O. S. 578. (Geh. Justizrath v. Voß) Bemerkungen und Vorschläge zur Revision der Hypothekenordnung. Berlin 1831. 60 S. 8. — G. W. v. Raumer Ursprung der preußischen Hypothekenverfassung in v. Ledebur Archiv. Band 7. Berlin 1832. S. 148 — 164.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 88. p. 1021 — 1048.

3) a. a. O. Bd. 5a. Nr. 58. p. 303 — 332.

gulativ's, den 1. Mai 1826 Mittags 12 Uhr, in Kraft blieb. Die übrigen Provinzen, auch die Städte, bekamen ähnliche Feuersozietätsanstalten.

Um dem Wucher vorzubeugen, verordnete der König den 21. April 1775, den 24. Dez. 1776 und den 17. März 1784 in allen großen Städten, unter öffentlicher Obhut, Leihhäuser (Lombards) zu errichten, wo man, gegen Pfand, um billige Zinsen borgen könne. Potsdam bekam ein solches königliches Lombard den 7. August 1781.

Wir haben oben, bei Erzählung der schlesischen Landschaft, der Rittergüter gedacht, und angeführt, daß der Adel hauptsächlich, d. h. nicht bloß durch den Krieg zurückgekommen sei. Dies fordert eine nähere Erklärung. Die sogenannten Rittergüter waren eine gewisse Anzahl Güter [1]) in allen Provinzen des Stats, welche der Adel des Landes seit langer Zeit besaß und in deren Besitze die Regenten ihn auch erhalten wissen wollten. Die Rittergutsbesitzer genossen gutsherrliche Gerichtsbarkeit, Freiheit von persönlichen Diensten und Abgaben, Sitz und Stimme auf Landtagen. Als indeß schon mit der Reformazion die Klöster und Prälaten verschwanden, die Landstände allmälig der Souverainetät des Monarchen wichen, und vieles andere Mittelalterliche abstarb, selbst den Zünften und allen andern Privilegien der Untergang drohete; da wurde es auch immer klarer, daß nun das Recht des Adels ein mehr persönliches sei und nicht ein Vorrecht auf Statsämter, auf Steuerfreiheit, auf besonderen Gerichtsstand, auf Rittergutsprivilegien. Friedrich aber, welcher unbezweifelt ein riesenmäßiger Mitarbeiter an dem Dome des neuen Zeitgeistes gewesen, aber, wie weiland Kaiser Maximilian, gleichsam auf der Gränzscheide zwischen zwei Kulturjahrhunderten, manches Erbstück der Vergangenheit retten wollte, Friedrich eiferte fortwährend gegen den Verkauf von Rittergütern an Unadlige [2]). Als aber der siebenjährige Krieg viele Rittergutsbesitzer in große Noth brachte; so gab er: „weil es darunter bei jetzigen Kriegeszeiten nicht so genau genommen werden könne", den 12. Februar 1762 nach,

1) Krug's Abriß der neuesten Statistik des preuß. Stats. Halle 1804. S. 20—23.

2) S. oben Bd. 1. S. 299.

„daß auch bürgerliche Personen währenden Kriege adlige Güter kauften"; doch sollten diese dann „wenigstens Einen von ihren Söhnen zum Militärstande widmen und hergeben, und solchen dergestalt erziehen, daß derselbe bei der Armee dienen und bei einer guten Conduite als Officier mit employiret werden könne" [1]). Gleich nach dem Frieden indeß trat das ausschließliche Verbot wieder ein [2]) und 1765 bemerkte der König aufs Neue mit besonderem Mißfallen, daß die alten Familien in seinem Lande sich nicht „conservirten" und erließ darüber an die Kammern und Regirungen seine Befehle; empfahl auch den Familien selbst die Errichtung von Majoraten, damit sie nicht, durch Zersplitterung der Güter bei Erbschaften, in Verfall geriethen. — Den 29. Januar 1774: „Mein lieber Großkanzler Freiherr von Fürst, die in Originali angeschlossene anderweite Vorstellung des Majors von Roebel auf Riegenwalde, vom 26. dieses Monats, hat Mich veranlasset, auf Mittel und Wege zu denken, um meinen Adel bei dem Besitze der adligen Güter nicht allein zu erhalten, sondern auch demselben bei deren unauszuweichenden Verkauf an andere Personen adligen Standes, in Ansehung welcher Ich es lediglich bei meinen bisherigen Gesetzen belasse, gegen allen Verkauf unter dem wahren Werth, zu decken und in Sicherheit zu stellen. Der Ausschlag aller Meiner darüber angestellten Betrachtungen ist dahin ausgefallen, und Ich setze nach solchem ein für allemal fest:

Daß, sobald ein adliges Gut in Concours fällt, die Justizkollegia sofort die Krieges- und Domainenkammer in der Provinz, worin das Gut belegen ist, benachrichtigen, diese aber sodann ohne den geringsten Anstand einen Kriegesrath aus ihren Mitteln benennen und dieser die Administrazion desselben auf eben dem Fuße, als ob es ein Domainengut wäre, dergestalt einrichten und dirigiren soll, daß dasselbe währenden Concurses nicht deterioriret und unter seinen vorigen Werth nicht heruntergesetzet werden möge. Ich habe auch bereits hiernach sowohl Mein Generaldirektorium, als Meinen Etatsminister von Hoym, wegen Obliegenheit meiner Kammern hin-

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 8. p. 127 — 130.

2) S. das Circular v. 31. März 1763 in der Kornschen Ediktensammlung. Bd. 7. S. 221.

länglich instruiret, und ihr werdet eures Orts nicht ermangeln, sämmtliche Regirungen und Justizkollegia, die von Schlesien mit einbegriffen, darnach gleichfalls anzuweisen, und ihnen dabei zugleich einzubinden, bei dem Verkauf dergleichen Güter ihr erstes Augenmerk dahin zu richten, daß solche denen jedesmaligen Besitzern, soviel es nur immer rechtlicher Art nach geschehen kann, erhalten, wo aber nicht, niemals an Personen bürgerlichen Standes, sondern nach Vorschrift meiner Gesetze, einzig und allein an Adlige verkauft werden mögen. Es soll auch mit Beobachtung dieser Ordre, in Ansehung obbenannten Roebelschen Guts, sogleich der Anfang gemacht werden, und müsset ihr deshalb das Erforderliche an das dortige Kammergericht sogleich mit verfügen." — Den 16. Febr. 1775: „Mein lieber Großkanzler, Freiherr von Fürst! Ich billige diejenigen fünf Einschränkungen ganz, welche ihr Mir in eurem gestrigen Berichte vorgetragen habet, um bürgerliche Personen vom Ankauf und Besitze adliger Güter noch mehr abzuhalten, und will nicht weniger, daß auch diejenigen von solchen, welche dazu Meinen Consens erhalten, denenselben unterworfen bleiben sollen. Ich füge sogar diesen Einschränkungen noch eine sechste hinzu; und diese bestehet darin:

„daß kein bürgerlicher Besitzer dergleichen Guts weder hohe noch niedere Jagden haben soll",

„und befehle euch hiermit, nach diesen sechs Einschränkungen die allgemeine Verordnung, nach getroffenem Concert mit Meinem Generaldirektorium, zu entwerfen, zu meiner Vollziehung einzusenden und sodann in meinen sämmtlichen Landen zu publiciren." Hierauf wurde die Verordnung vom 18. Februar 1775 [1]) gedruckt. — Die Kabinetsordre vom 15. Januar 1780 setzte fest, daß die, Denen von Adel verliehene Akziſefreiheit, den bürgerlichen Besitzern

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. Nr. 7. p. 47. Auch nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. 2. Tit. 9. §. 59. erhalten „Bürgerliche Besitzer adliger Güter die mit diesem Besitze sonst verbundenen persönlichen Ehrenrechte nur in sofern, als dieselben in der ertheilten Concession ausgedrückt sind" (§. 41 — 50 werden diese Ehrenrechte genannt: Jagdgerechtigkeit; — Gerichtsbarkeit; — Kirchenpatronat; — Kirchengebet und Kirchentrauer; — Benennung nach dem Gute; — Zutritt zu Kreis- und Landtagen).

adliger Güter nicht zu Statten kommen sollten. — Nach der Kabinetsordre vom 14. Jun 1785 soll „kein Mensch bürgerlichen Standes mehr die Erlaubniss haben, adlige Güter an sich zu kaufen; sondern alle Rittergüter sollen bloß und allein für die Edelleute sein und bleiben“ [1]). Doch gestattete der König den 6. Oktober 1783, daß bürgerliche Personen adlige Güter in Westpreußen von Denen, welche sich in Polen aufhielten, erwerben könnten.

Dieser vielbesprochene Besitz von Rittergütern [2]) war eines von den Vorrechten des Adels; aber, eben so wie sein Näherrecht zu den ersten Statswürden im Kriegs- und Friedensdienste [3]) mehr ein scheinbares, als ersprießliches. Denn, was den Besitz von Rittergütern anlangt; so musste das Betriebskapital mit steigendem Anbau des Bodens wachsen. Aber, da in der Natur des Adels und in seinen Verhältnissen zum State, damals besonders, der Gelderwerb nicht eben lag [4]); so musste er immer mehr verschulden: und, da man ihm seine Güter sicherte, so sicherte man ihm eigentlich nur die Last, weil die Früchte dem Gläubiger gehörten und weil, da er nur an seine Standesgenossen verkaufen durfte, die Zahl der Käufer immer sehr beschränkt war, also wenig Aussicht, sein Besitzthum vortheilhaft los zu schlagen. Daher sahe es auch der Adel selbst als eine große Vergünstigung an, wenn der König, Rittergüter an Bürgerliche zu verkaufen, ausnahmeweise ihm gestattete. — Friedrich

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 39. p. 3145.

2) Wie die Zeiten sich geändert haben, lehrt die Schrift des Kammerraths Avenarius „über den Verkauf zahlreicher adeliger Güter in der Provinz Preußen. Halberstadt 1827,“ in welcher 83 zum landschaftlichen Kreditsystem gehörige Landgüter unter öffentlicher Autorität nahmhaft gemacht und unter sehr billigen Bedingungen ausgeboten werden.

3) S. oben Bd. 1. S. 297 ff.

4) Dem Adel gingen seit der Reformazion viele Gelegenheiten zur anständigen Versorgung seiner Kinder in geistlichen Pfründen ab; die einzige Zuflucht blieb der Soldatenstand, welcher indess auch am Mark des Adels nagte, weil, in den Subalternstellen wenigstens, der Offizier ohne einige Zulage sich nicht erhalten konnte. Endlich hielt den deutschen Adel die Scheu vor sogenannten Mesaillancen von der ehelichen Verbindung mit reichen Bürgertöchtern zurück.

Wilhelm der 2. ertheilte, wie Graf Hertzberg in der Geschichte des ersten Regirungsjahres dieses Königs sagt, gleich nach seiner Thronbesteigung oft und fast ohne Ausnahme die Erlaubniss, adlige Güter an Personen bürgerlichen Standes zu verkaufen [1]), welches der verstorbene König Friedrich doch nur selten vergönnt hatte. Durch die Mehrzahl der Käufer stieg der Preis der Rittergüter. Also führte der Vortheil des Adels und die wichtige Rücksicht des Stats, die Güter in solchen Händen zu wissen, welche sie mit dem kräftigsten Nachdrucke bewirthschaften können, das wichtige Gesetz vom 9. Oktober 1809 herbei, nach welchem jeder Statsbürger, also auch diejenigen Juden, welche es nach preußischem oder französischem Rechte sind, Rittergüter erwerben können.

Den 10. Dezember 1775 genehmigte der König den von dem Minister von Schulenburg-Kehnert ihm vorgelegten Plan zu einer „Witwenverpflegungsanstalt“ [2]), welche der Kriegesrath von Segner [3]) in Berlin entworfen, „als abzweckend auf das allgemeine Beste der Unterthanen, sowie auf die Unterhaltung bedürftiger Witwen und Waisen.“ — von Schulenburg-Kehnert bekam die Oberaufsicht über diese wohlthätige Stiftung, für welche die Landschaft und die Bank, d. h. der ganze Stat die Gewähr übernahmen und welche den 1. April 1776 in Wirksamkeit trat. Den späterhin bemerkten Mängeln, namentlich der von Kritter 1777 gerugten zu geringen Beiträge und der allzu sorglosen Aufnahme kränklicher Personen, haben die Gesetze vom 1. Jul 1782 und vom 1. Jul 1783 abgeholfen; den 25. Mai 1796 ist in Folge der Berechnungen des Professors Michelsen eine Reform eingetreten, welcher das allgemeine Vertrauen folgte. Indess verblieb immer ein drohender Nachtheil für den Stat; deshalb hat die königliche Verordnung vom 27. Fe-

1) Das Allgem. Landrecht sagt Thl. 2. Tit. 9. §. 51: „Personen bürgerlichen Standes können, ohne besondere landesherrliche Erlaubniss, keine adlige Güter besitzen.“

2) Das Patent und Reglement für die K. Pr. allgemeine Witwen-Verpflegungs-Anstalt, vom 28. Dezember 1775 findet man in Mylius N. C. C. M. Bd. 5. Thl. 3. Nr. 63. p. 381. — Baumann über den gegenwärtigen Zustand der K. Pr. Allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt. Berlin 1829. 67 S. 8. 8 Gr.

3) S. oben Bd. 1. S. 457. Nr. 130.

bruar 1831 die Anstalt, vom 1. April dieses Jahres an, auf die Witwen der Zivilbeamten beschränkt. Nach den nun bestehenden Grundsätzen muss jeder Beamte, wenn er heirathet, wenigstens eine Pension die $\frac{1}{5}$ seines Gehalts erreicht, versichern; — erst, wenn er fünf Jahre Mitglied war, kommt die Witwe zur vollen Hebung; stirbt der Mann früher, so zerfällt die Hebung in fünf Theile, je nachdem der Mann nach dem ersten, zweiten u. s. w. Jahre gestorben ist; — die Witwe behält die Hälfte der Pension, selbst wenn sie zur zweiten Ehe schreitet, und erhält sie, nach dem Tode des zweiten Mannes, ganz wieder: die zweite Hälfte erhalten die Kinder, wenn die Mutter wieder heirathet, bis das jüngste Kind das 14. Jahr erreicht hat.

Sehen wir so den König ringen, um mit aller Kunst und Sorge dem State neue Quellen des Wohlstandes und ihrer Sicherheit zu öffnen; so müssen wir ihn auch noch fortgesetzt die todte Natur angreifen sehen und ihr neue Saten und Segnungen abgewinnen. Wo nur Keime liegen oder mit Vortheil ausgesäet werden können: da sollen Menschen sich regen und in Thätigkeit glücklich werden. Die Wohlfahrt des Bürgers aber ist die Aufgabe und die Lust des Königs.

Die Warthe vertheilte sich ehemals von der polnischen Gränze an in eine Menge besonderer Ausflüsse, worunter die Klemente, der Ledling, der Wor und die Mehlke die stärksten waren. Mit diesen ganz unregelmäßigen Wassern vereinigten sich sehr viele von der Höhe herabkommende Flüsse und Bäche; das Altsorgensche, Hammersche und Raudensche Fließ, der Postum, das Mauskowerfließ und die Lenze auf der Linken; das Genninsche und Viezer Fließ auf der rechten Seite. Das hierdurch sich sammelnde Wasser hatte nur einen sehr unvollkommenen Abfluss und blieb daher in den niedrigsten Gegenden stehen. Diese wurden außerdem noch bei dem Anwachsen der Warthe gänzlich überschwemmt, wodurch zu beiden Seiten des Hauptstromes, von der polnischen Gränze bis nach Küstrin, in einer Länge von acht Meilen, im Landsbergischen und Sternbergischen Kreise, unzugängliche Brücher entstanden waren, welche nicht nur den Sternbergischen Kreis ganz von der Neumark trennten, sondern auch weiter um sich zu greifen und bewohnte Gegenden zu verschlingen drohten. Schon Friedrich Wilhelm I. dachte hier an

Urbarmachung und Verwaltung, trotz der Vorstellung seiner Forstbedienten: „Besser Menschen, als Schweine!“ sagte er ihnen. Aber, den großen Entwurf legte er zurück mit den Worten: „Für meinen Sohn Friedrich.“ Dieser beauftragte zuerst 1765 den Oberstlieutenant Petri mit Untersuchung der Warthebrücher, dessen Gutachten aber v. Brenkenhoff im November des folgenden Jahres vorlegte, worauf der König gleich im Dezember 350,000 Thlr. aussetzte, um die Ausführung zu machen. 1768 wurden 1360 Büdnerfamilien mit 136,000 Thlr. Kosten angesiedelt. — 1775 entfernte der König den v. Brenkenhoff [1]) von dem Verwaltungsgeschäfte und stellte den neumärkischen Kammerpräsidenten Grafen v. Logau [2]) dabei an, welcher mit dem Minister Waitz Freiherrn von Eschen rathschlagte; 1776 bis 1780 gab der König zur neuen Verwaltung 231,089 Thlr. 21 Gr. 4 Pf.; — 1779 trat ein Deichhauptmann an die Spitze des Geschäftes, welches noch unter der Regirung Friedrich Wilhelms des 2. fortgesetzt wurde. Die Wälle auf der rechten Seite der Warthe betragen 11,553½ Ruthen; bei der Stadt Landsberg 2485 Ruthen; auf der linken Seite der Warthe 15088 7/12 Ruthen. Innerhalb dieser Verwaltung von 29,127½ Ruthen oder 14½ geometrischen Meilen liegen, auf 4¼ Quadratmeilen, 51 alte und 94 neue Kolonien, mit 1088 alten Wirthen und mit 1755 neuen Kolonistenfamilien. So wurde der uralte Aufenthalt von Wölfen, Bären, Ottern und ähnlichem Ungeziefer und Wilde in gesegnete Menschenwohnungen umgeschaffen. Die gesammte Verwaltung und Urbarmachung hatte 1,027,915 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. gekostet [3]).

---

1) Über Brenkenhoffs Antheil an den Urbarmachungen des Warthebruchs siehe Brenkenhoffs Leben (von Meißner) S. 87 ff.

2) Brenkenhoff's Leben S. 181.

3) (Des Johanniterordens-Kammerdirektors Stubenrauch) Nachricht von der Verwaltung und Urbarmachung der Warthebrücher, mit einer Karte von dem Kriegssekretär Sotzmann. Berlin 1787. 4. 18 Gr. Brenkenhoff baute, wie Stubenrauch S. 6 sagt, zu viel auf seine bei der Aufsicht über die Elbdämme im Anhaltinischen gewonnenen Erfahrungen und achtete zu wenig auf mathematische Beweise [1]); jene Elbdämme aber verriethen nicht viel Kunst.

1) Brenkenhoff's Leben (von Meißner) S. 23.

Eben so wurden die Netzeufer durch Abzugsgräben urbar und für nahe an 4000 neue Familien baufähig gemacht; wovon der Segen über die ganze Umgegend bis Driesen, Friedeberg, Landsberg, Küstrin sich erstreckte und späterhin bis nach Berlin Absatz für seine Früchte suchte.

Dasselbe gilt von dem 1747 bis 1756 urbargemachten Oderbruche, welches nach dem Frieden durch Petri so verbessert wurde, daß der König in Freuden ausrief: „Hier ist ein Fürstenthum erworben, worauf ich keine Soldaten zu halten nöthig habe!“ [1]).

Um das Verbesserungswesen in Pommern machte sich der Kammerpräsident v. Schöning verdient [2]). Der Madue, einem großen See zwischen Pyritz und Altendamm im Amte Colbatz, sammt der Leba im Lauenburg-Bütowschen wurden, 1769, 30,000 Morgen Wiesenland abgewonnen; so bei Stargard, bei Kamin, Treptow, Rügenwalde, Kolberg; — 1771 gab der König 10,475 Thlr. zur Austrocknung des sogenannten Thurbruchs auf der Insel Usedom; 1774 gab er 39,000 Thlr. zur Bearbeitung der vielen an der Plöne, bei Damm in Pommern, gelegenen wüsten Brücher. 1777 wurden die Sümpfe von Schmolsin in Hinterpommern urbar gemacht.

Auch in der Kurmark erblühet Frucht aus alten Sümpfen: es wurden nämlich die Flüsse Nieblitz und Nuthe, von Treuenbrietzen und Luckenwalde bis Potsdam grade gestochen; eben so die Buckau, welche von Ziesar kommt, und die Temnitz und Plaue, welche aus dem sächsischen Kurkreise kommen und bei Brandenburg in die Havel fallen; auch die von Lehnin kommende Emster.

Die Dosse, der Rhyn und die Jägelitz wurden seit 1773 aufgeräumt, grade gestochen und mit Deichen versehen, um das Übertreten des Wassers bei dem Aufthauen der Elbe und Havel zu verhüten. Die vielen Kanäle und Abzugsgräben führten das Wasser aus den Niederungen ab, und 1776 waren 8750 Morgen, einer ganz wüsten Gegend, abgetrocknet, und zur Summe des tragbaren

1) (König's) Militärisches Pantheon. Thl. 3. S. 144.

2) Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Schöning. S. 79. — Über Brenkenhoffs Antheil an den pommerschen Urbarmachungen s. dessen Leben (von Meißner) S. 97 ff.

Bodens für 330 ausländische Familien [1]) hinzugekommen. Es wurden, nach Beschaffenheit des Bodens, Büdner, Holländer und Hopfengärtner angesetzt [2]).

1777 bis 1782 wurde das Fiener-Bruch, bei Ziesar im Magdeburgischen ausgetrocknet zu Acker- und Wiesenland [3]).

1778 begann die, erst 1796 völlig durchgeführte Urbarmachung des vorher aus Morästen bestehenden Bruches, der Drömling genannt, im Magdeburgischen, welcher fast 6 Meilen lang und gegen 3 Meilen breit war. Es wurde hier ein urbarer Flächenraum von 176,852 Magdeburger Morgen, zu 180 Rheinländischen Quadratfuß, für 2000 neue Wirthschaften gewonnen. Seitdem waren keine fremde Erntebauer aus Thüringen und dem Voigtlande mehr nöthig. Anderthalbhundert Kronmeiereien wuchsen zu Dörfern an.

Preußen und Lithauen, wo Friedrich Wilhelm I. schon so väterlich gesorgt hatte, die Folgen der Pest von 1709 zu tilgen, bekamen 13,000 neue Hauswirthe; Niederschlesien 4000 [4]); Oberschlesien 213 neue Dörfer mit 23,000 Einwohnern. — Wo nur Menschenhände Nahrung schaffen können, — setzt der König regsame Kräfte mit aller Beihülfe in Thätigkeit, wie er selbst in den Hinterlassenen Werken mit Zufriedenheit berichtet [5]).

Es genügte dem Könige nicht, die, schon 1747 begonnenen Urbarmachungen hie und da zu betreiben, und, wo es eben noth that zur Wiederherstellung der im siebenjährigen Kriege zu Grunde gerichteten adligen Güter ansehnliche „Meliorazionsgelder" theils ganz zum Geschenke, theils zu 1 oder 2 v. H. herzugeben, wovon die Zinsen den armen adligen Witwen und den Landschulen zu

---

1) Büsching Reise nach Kyritz. Leipzig 1780. S. 253. — Der König bestieg den 23. Jul 1779 bei Stöllen eine Anhöhe und übersahe von derselben die neuen Kolonien an der Dosse und am Rhyn; a. a. O. S. 351 und Bd. 1. S. 393 unsers Werks.

2) Bratring Die Grafschaft Ruppin in historischer, statistischer und geographischer Hinsicht. Berlin 1799. S. 57 ff.

3) Leonhardi Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie. IV. 36.

4) Die Brücher des Bartschflusses im Woblauischen wurden seit 1775 urbar gemacht.

5) T. 5. p. 140—146.

Gute kamen [1]); nein, es wurde ein eigener allgemeiner Meliorazionsplan vom 21. Oktober 1774 für das ganze Land von einer Immediatkommission[2]) auf königliche Kosten ausgeführt. Der Zweck war, zur Verbesserung oder Gewinnung von Äckern und Wiesen die kleinen Flüsse in Kanäle zu legen, die größeren zu bewallen, sumpfige oder der Überschwemmung ausgesetzte Gegenden durch Kanäle trocken zu erhalten und den Flugsand zu bändigen. Fast aus allen Ländern des deutschen Reiches, aus Polen und aus andern Gegenden zog der König Ansiedler zur Bevölkerung seiner Staten. Abgesehen von den vielen tausend Soldaten, welche, in der Fremde geworben, am Ende doch auch dem Vaterlande verblieben, rechnet man, daß von 1740 bis 1786 in der Kurmark überhaupt 262 neue Dörfer[3]) und Anlagen, welche der König auf seinem, auf adligem und auf städtischem Grund und Boden veranstaltet hatte, 11,618 fremde Familien aufgenommen haben; in dem Netze- und Warthebruche der Neumark ließen sich (seit 1762) 2581 fremde Familien nieder; in Pommern (von 1740 bis 75) 2112 fremde Familien; in Schlesien (von 1763 bis 77) über 30,000 Kolonisten; in Westpreußen (von 1774 bis 1786) 1353 Familien; auch in den andern Provinzen deren mehrere Tausend; — in Allem aber etwa 250,000 neue Anbauer: als Handwerker in den Städten, als Kolonisten auf dem platten Lande[4]), oder als Büdner. Man rechnete

---

1) v. Beneckendorf Nachrichten von Landes- und Wirthschaftsverbesserungen. Bd. 1. Stettin 1778. — Aus jenen Zinsen der Meliorazionskapitalien Friedrich's 2. stammt der noch jetzt in der Provinz Pommern bestehende Meliorations-Zinsen-Pensions-Fond her. s. Graaf Handbuch des Etats-, Kassen-, und Rechnungs-Wesens des Königlich Preußischen Stats. Berlin 1831. S. 462.

2) S. die beiden ersten Bände der Beiträge zur Preußischen Finanzliteratur.

3) Wie umsichtig der König bei Anlegung neuer Dörfer und bei der Landesverbesserung Alles selbst anordnete, zeigt die Kabinetsordre vom 17. Okt. 1782 in Knüppeln Geist Friedrichs des Einzigen S. 397 und an demselben Orte, S. 411 die Kabinetsordre vom 17. Mai 1786.

4) Den schönen Brief eines mecklenburg-schwerinschen Mädchens, welches den König um ein Kolonistenetablissement bittet, hat Knüppeln Geist Friedrichs des Einzigen. S. 158.

damals auf die Ansetzung einer Familie 400 Thlr., und die auf solche Weise angelegten Kapitalien verzinseten sich sehr gut [1]). Wer über diesen Gegenstand genauere Belehrung sucht, der muss die einzelnen Schriften über die Urbarmachungen, z. B. des Warthebruches, des Oderbruches einsehen; oder die damals in zahlreich erscheinenden Topographieen der einzelnen Provinzen, namentlich die Goldbeck'sche von Preußen, die Borgstede'sche von der Mark Brandenburg, sammt den Büsching'schen und ähnlichen Arbeiten; vor allem aber die fast unzähligen Edikte, welche den eigentlichen Geist der königlichen Gesinnung am deutlichsten aussprechen [2]).

In diesem großartigen Zweige der Urbarmachung und Bevölkerung des Landes durch fremde Ansiedler stand dem Könige ein sehr tüchtiger Mann zur Seite, der Geheime Finanzrath v. Brenkenhoff, welcher 1723 zu Reideburg bei Halle geboren, in früher Jugend Page am Hofe des Fürsten Leopold von Dessau war, der große Fähigkeiten in ihm fand und ihn daher sorgfältig selbst auszubilden suchte, sich auch einen treuergebenen Vertrauten an ihm erzog. Im ersten schlesischen Kriege that Brenkenhoff, in Pagenuniform, Generaladjutantendienste bei seinem Fürsten und bewies sich tüchtig im Felde, wie in der Landesverwaltung; 1745 beförderte sein Herr ihn auf Einmal vom Pagen zum Oberstallmeister; Fürst Maximilian ernannte ihn zum Kammerdirektor und nach dieses Fürsten Tode war er Mitvormund des minderjährigen Fürsten Franz. Brenkenhoff nahm Theil an den Lieferungen, welche Schimmelman für das preußische Heer im siebenjährigen Kriege besorgte und gewann dabei ansehnlich [3]). Diesen Mann nun lernte Friedrich in jenem

1) Büsching Zuverlässige Nachrichten. S. 239.

2) Baron v. Lamotte Abhandlungen. Berlin 1793. S. 160—302 von den Kolonisten. In Ansehung der fremden Handwerker merke die Edikte vom 1. Sept. 1747 und 8. April 1764 (Mylius C. C. M. Cont. 3. Nr. 25. p. 181; Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 23. p. 409 bis 412). Über die Vergünstigungen der Fremden, welche sich in den preußischen Landen niederließen s. die Edikte vom 26. Okt. 1770 und vom 8. März 1775 (Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 75. p. 7401). Neben den äußern Begünstigungen waren die Gewissensfreiheit, die Sicherheit des Eigenthums und die mancherlei Erwerbsquellen einladend.

3) (Meißner) Leben Franz Balthasar Schönberg v. Brenkenhoff. Leipzig bei Breitkopf 1782. 192 Seiten 8. S. 16—20.

Kriege aus seiner musterhaften Verwaltung des Dessauischen Landes kennen. Als der König dieses Gebiet nach der Schlacht von Torgau wieder berührte, da hatte Brenkenhoff, selbst schon in Anwesenheit der Österreicher, so zweckmäßige Verpflegungsanstalten für das preußische Heer getroffen, daß der König äußerst überrascht war und ihn als wirklichen Geheimen Oberfinanz-, Krieges- und Domänenrath mit Sitz und Stimme im Generaldirektorium in seine Dienste zog, in denen er dann 18 Jahre rastlos wirkte [1]). Bei den für das Land äußerst segensreichen Unternehmungen in Pommern, in der Neumark und in Westpreußen [2]) setzte Brenkenhoff sein Vermögen zu und als er in Carzig in der Neumark auf dem Sterbebette lag, musste er des Königs Gnade anflehen [3]), weil er die Kassen, welche er verwaltet, in dem verwickeltesten Zustande hinterließ. Meißner sagt: „Was auf diesen Brief, vom 21. Mai 1780, seinem Todestage, erfolgte, gehört nicht für dieses Buch, das bloß Brenkenhoff's Leben enthalten soll." Der König aber ließ seine Güter, wie die Görneschen, schonungslos verkaufen.

Die bisher versuchten einzelnen Aufzählungen, auch, wie viel an bedeutenden baren Summen der König dem brandenburgischen, pommerschen, schlesischen Adel, sowie vielen einzelnen Städten gespendet, geben immer noch kein ganz genügendes Bild von Friedrichs Sorgen für die Aufnahme seines Landes. Will man den treuen, nie rastenden Vater seines Volkes ganz kennen lernen; so muss man alle die einzelnen Werke und Abhandlungen durchmustern, welche diesen Gegenstand absichtlich oder gelegentlich berühren, vor allem aber die eben berührte Brenkenhoffsche Biographie; von Klöber's vortreffliche Schrift: „Von Schlesien vor und seit dem Jahre

1) a. a. O. S. 33—38.

2) Über Brenkenhoffs ökonomische Unternehmungen s. sein Leben (von Meißner) S. 127 ff.

3) a. a. O. S. 171; neben Meißner muss man über v. Brenkenhoff den Pommerschen und Neumärkschen Wirth von v. Beneckendorf nachsehen, wo sich unter andern Bd. 2. Stück 2. eine umständliche Abhandlung über die Wirthschaftsunternehmungen des Geh. Raths v. Brenkenhoff auf seinen Neumärkischen und Pommerschen Landgütern findet.

1740; den Pommerschen und Neumärkischen Wirth [1]). Ganz besonders aber gehören hieher die acht Abhandlungen, welche der Minister von Hertzberg in der Akademie der Wissenschaften an den Geburtstagen des Königs von 1780 bis 1787 vorgelesen und nachher [2]) in Druck gegeben. Diese Abhandlungen sind eigentlich Reden über wichtige Gegenstände der Geschichte oder Politik im Allgemeinen; der wichtigste Theil derselben aber ist unstreitig der Schluss, welcher jedesmal einen umständlichen Jahresbericht von der Statsverwaltung des großen Königs enthält, eine preußische Statschronik gleichsam, oder eine Art Rechenschaft der Regirung, welche sie sich selbst und der Welt ablegte, verfasst von einem vertrauten und befreundeten Minister des Königs unter den Augen desselben. Aus diesen acht Abhandlungen erhellet, daß Friedrich in der Zeit vom Hubertsburger Frieden bis an seinen Tod 24,399,838 Thlr. auf die Verbesserung des Landes gewandt.

Wie wir den König hier Neues schaffen gesehen; so finden wir ihn auch das Alte bessern, mehren, erhalten. Gegen 6 Millionen Thaler wendet er auf die Festungen und auf das Geschützwesen. „Der König, heißt es in den Hinterlassenen Werken [3]), machte diesen Aufwand keinesweges, wie es bei großen Höfen gewöhnlich geschieht, um Aufsehen zu erregen; er lebte wie ein Privatmann, um nicht seine vornehmsten Pflichten zu verabsäumen. Mittelst einer strengen Haushaltung wurde der große und der kleine Schatz gefüllt, jener auf den Fall eines Krieges, dieser zu allem nöthigen Heergeräthe; 900,000 Thlr. wurden in Magdeburg, 4½ Million Thaler in Breslau zum Futterankaufe niedergelegt; seit 1769 zalte Preußen an Russland jährlich 480,000 Thlr. als Beihülfe zum Türkenkriege.“

In den Hungerjahren 1770 und 71 brachte die Regie 500,000 Thlr. weniger, als sonst ein; und — die immer vollen königlichen Getraidevorräthe spendeten Brod- und Satkorn. „Die

1) Das ist eine Zeitschrift, welche nachher u. d. T. „Zuverlässige Nachrichten von wichtigen Landes- und Wirthschaftsverbesserungen“ besonders erschienen und von dem Präsidenten v. Beneckendorf verfasst ist.

2) Huit Dissertations etc. 1787. Deutsch 1789.

3) T. 5. p. 147.

Üppigkeit, sagt v. Birkenstock's Lapidarschrift, hielt er vom Hofe fern und den Hunger von den Provinzen." — Auch die Ernte des Jahres 1772 war schlecht; in Sachsen und Böhmen galt der Scheffel Roggen 5 Thlr.[1]); in beiden Ländern wurde Eichenrinde gemalen und Gras gekocht, den Hunger zu stillen; über 20,000 sächsische und eben so viele böhmische Bauern wanderten in Friedrichs Staten ein und halfen, mit denen aus der Pfalz, aus Württemberg, Polen und Mecklenburg herkommenden Ansiedlern die neuen Anlagen bevölkern. Wie Friedrich, so hatten schon viele seiner Vorfahren alle Diejenigen gastlich aufgenommen, welche Glaubensdruck oder die Drangsale der Natur aus ihrem Vaterlande vertrieben: Albrecht der Bär die Flamländer; der große Kurfürst und sein Sohn die Hugenotten; Friedrich Wilhelm I. die Salzburger. Die neuen Landeskinder haben zum Theil mit wohlthätiger Dankbarkeit ihre Schuld abgetragen. Und, wenn nun keine fremde Ansiedler mehr Raum finden dürften; so wollen wir nicht vergessen, wie ersprießlich ehemals dergleichen Einwanderungen waren. Die Flamländer, die Hugenotten und die Salzburger kamen freilich in Massen, deren Kern sich durch Betriebsamkeit in Gewerben, in Bildung der Künste und Wissenschaften oder in anderer edler Beschäftigung vortheilhaft auszeichnete. Friedrichs Anbauer gehörten meist nur dem Ackerleben an; aber auch sie haben in ihrem Bereiche tüchtig zum allgemeinen Besten beitragen helfen. Der Landbau lag damals noch in der Wiege. Der König wollte auch ihm helfen durch Berathung, durch Muster, durch Unterstützung. Er vertheilt Samen von Klee, Esparzette, Luzerne, Lupin, um bessere Futterkräuter üblich zu machen. Was er für Berlin gethan, indem er fremde Gärtner berief, die Sandschellen der Umgegend zu bebauen, sehen erst die jetzigen Bewohner der Königsstadt im Genusse des schönen, veredelten und reichen Gemüse- und Obstbaues ein. Es ist weit mehr aus jenen ersten Anlagen hervorgegangen, als selbst der König erwartete, welcher den 10. Januar 1776 über diese seine Bemühungen an Voltaire schrieb: „Ich gestehe zu, daß, Lybien ausgenommen, we-

1) In Berlin kostete der Roggen im Jun 1770 1 Thlr. 3 Gr.
im Jun 1771 2 " 4 "
im Jun 1772 2 " 18 "

nige Staten sich rühmen können, es uns an Sand gleich zu thun; indessen machen wir doch in diesem Jahre 77,000 Morgen zu Wiesen, diese werden 7000 Kühen Futter geben, der Dünger von ihnen wird unsern Sandboden fetter machen und die Ernten werden also ergiebiger ausfallen. Ich weiß wohl, daß die Menschen nicht im Stande sind, die Natur umzuändern; aber mich dünkt, durch vielen Fleiß und viele Arbeit bringt man es doch dahin, daß ein dürrer Boden besser und wenigstens mittelmäßig werde. Damit müssen wir uns dann begnügen" [1]). So der König; — aber, aus seinen Sorgen ist mehr geworden! Wer den Sandboden der Berliner Umgegend vor zehn Jahren noch gekannt hat, und jetzt ihn wieder siehet, der findet durch fortgesetzte Mühen, welche der nahe Markt reichlich lohnet, den fruchtbarsten Boden mit üppigen Gemüsen aller Art.

Gleich nach dem siebenjährigen Kriege sollten die Landräthe in Schlesien eine ökonomische Gesellschaft, nach Art der thüringischen errichten [2]).

Den 22. April 1766 erließ der König das erste Reskript für die Aufhebung der Gemeinheiten [3]) (der Gemeinäcker, Wiesen und Hütungen zwischen Gutsherrn und Unterthanen, oder letzterer unter sich, oder benachbarten Dorfschaften), um Feldbau, Wiesewachs und Viehstand zu verbessern. Den 21. Oktober 1769 gab er eine ausführliche allgemeine Verordnung und erklärte, daß zu keiner Zeit hievon zur Vermehrung der Landes- und Domänenabgaben

1) Oeuvres posthumes T. 9. p. 311.

2) In der Kornschen Ediktensammlung Bd. 7. S. 478 findet man das darüber sprechende Circular vom 21. Oktober 1763.

3) Beiträge zur Preußischen Finanzliteratur Bd. 1. Stück 3. S. 310; — Oeconomia forensis. Bd. 2. Hauptstück 3. — (Hymmen's) Beiträge. Sammlung 1. S. 69 findet man eine geschichtliche Abhandlung von den Gemeinheiten. Nach (Hymmen's) Beiträgen Sammlung 2. S. 287, sind in den 12 Kreisen der Mittelmark (vom 21. Oktober 1769 bis Ende November 1777) 502 Auseinandersetzungen der Gemeinheiten zu Stande gekommen. — (J. Ch. Wöllner) Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg nach ihren grosen Vortheilen ökonomisch betrachtet. Berlin 1766. 8. — Schreiben eines Landwirths an die Bauern, wegen Aufhebung der Gemeinheiten. Stettin 1770. 8.

einiger Anlaſſ genommen werden ſolle. Vorurtheile erſchwerten die weiſe Abſicht. Friedrich aber äußerte im Dezember 1769 mündlich, daß die Sache ſchlechterdings bewirkt, daß mit ſeinen vornehmſten Ämtern der Anfang gemacht, jedoch der Unterthan bei der Vertheilung in Rückſicht auf die Güte des Bodens nicht vervortheilt, vielmehr von den Juſtizbedienten auf Recht und Billigkeit geſehen werden ſolle.

1771 wurden in der Kurmark 40 Kreisgärtner vertheilt, zur Anlegung gemeinnütziger Baumſchulen und zur Bepflanzung der Wege.

Um den Hopfenbau in Aufnahme zu bringen wurden ſeit 1772 beſondere Hopfengärtner angeſetzt, Prämien ausgetheilt [1]) und dann 1776 die ausländiſche Einfuhr verboten. Eben ſo wandte die Regirung durch Belohnungen den Fleiß auf die Färberröthe [1]).

Seit 1774 wurde die engliſche Acker- oder Wechſelwirthſchaft durch Belohnungen und Unterſtützungen empfohlen. Der König gab den 21. Jun des genannten Jahres 100,000 Thlr. zu Verſuchen mit der engliſchen Landwirthſchaft [2]); aber er ſah den gewünſchten Erfolg in Verminderung der überflüſſigen Brache, der beſſeren Düngung und in ähnlichen Verbeſſerungen nicht.

Von den Prämien, welche Friedrich von 1764 an bis zu ſeinem Tode jährlich im Herbſte zur Beförderung der Induſtrie und des Fleißes vertheilte, fiel ein Theil auf die Fabriken und Manufakturen, ein Theil auf den Bergbau; ein Theil war für die Landwirthſchaft nach ihren verſchiedenen Zweigen beſtimmt [3]).

---

1) Einzelne Beiſpiele von den für den Bau des Hopfens und der Färberröthe in Oſt- und Weſtpreußen vertheilten Prämien findet man in Bocks Naturgeſchichte Bd. 3. S. 924. 926 ff.

2) Original letters illustrative of English History by Henry Ellis. London 1827. Vol. 4. p. 518 empfiehlt der engliſche Geſandte Sir Andrew Mitchell dem Lord Rochford, Berlin, den 29. April 1769, den Grafen Kamecke, welcher nach England ging, um ſich einige Zeit in Yorkſhire, in dem Hauſe des Chriſtopher Brown zu Nottingly bei Ferrybridge aufzuhalten, um den Ackerbau näher kennen zu lernen.

3) Bocks Wirthſchaftliche Naturgeſchichte von Oſt- und Weſtpreußen, ein ſehr reichhaltiges Buch, handelt Bd. 1. S. 588 ff. von der Schifffahrt, dem Handel, den Manufakturen, Fabriken und von dem durch Prämien angeregten Ackerbau.

Den Amtspachtern wurde zur Pflicht gemacht, in allem Wirthschaftswesen mit gutem Beispiele voranzugehen, auch sich gute Beschäler zu halten, um die Pferdezucht zu verbessern.

1771 entstand ein eigenes Forstdepartement[1]) zum Besten der Waldungen, welche durch den Feind, durch die Ruchlosigkeit des Volks und durch schlechte Beamte während des Krieges heruntergekommen waren.

Wenn wir den König so thätig für den Ackerbau sorgen und den Landmann die ganze Regirung hindurch doch nicht recht emporkommen sehen; so fragen wir billig den zurückhaltenden Ursachen nach. Die Beschränkungen im Absatze der Feldfrüchte sind schon oben berührt worden; die Hauptfesseln aber, welche damals den Landbau drückten, waren die, wenn gleich sehr gemilderte Hörigkeit des Bauers; — die Frohndienste, sammt dem sehr lästigen Vorspanne.

Da das Christenthum Freiheit gebietet; so konnte die antike Sklaverei im Mittelalter nicht bestehen. Der christliche Leibeigene und Hörige war an die Scholle, das Gut gebunden; er lebte in völliger, nicht zu trennender Ehe und hatte denselben Gott und Heiland. Groben Missbräuchen trat die Kirche ausgleichend in die Mitte. Christlich jedoch, und wahrhaft menschlich kann man auch diesen Zustand mittelalterlicher Hörigkeit nicht finden, eben so wenig, als jemand die noch 1833 in den Nordamerikanischen Freistaten (!) gesetzmäßige Sklaverei christlich und menschlich finden dürfte. Darum preisen wir die Vorsehung, daß König Friedrich Wilhelm der 3. in dem großen Gesetze vom 9. Oktober 1807 es aussprach: „Nach dem Martinitage 1810 giebt es in meinen sämmtlichen Staten nur freie Leute.“ Fragen wir nicht, ob Friedrichs Zeit einer so erhabenen Ansicht noch nicht gewachsen war. Erst mit dem 4. Jul 1776, mit der Unabhängigkeit der 13 vereinigten Staten von Großbritannien, hebt die neue Ordnung der Welt an; der große König sahe sie noch;

---

1) Was Friedrich zur Verbesserung des Forstwesens gethan, findet man in „Annalen der Forst- und Jagdkunde. Marburg und Cassel 1816. Band 2. — Die Forstordnung für Ostpreußen und Lithauen v. 3. Dez. 1775 findet man in Mylius N. C. C. M. Bd. 5 e. Nr. 55. p. 271 — 366.

aber, dem Ziele nahe, strebt er auf seiner Bahn weiter, seiner Zeitansicht gemäß jede Daseinsminute mit Wohlthun bezeichnend. Darum weisen wir auch jede Bemerkung von uns, wie etwa, wenn es ihm gefallen hätte, die letzte Spur des Feudalismus zu beseitigen und den Bauer frei zu machen, die Freiheit einen blühenderen Wohlstand und dieser wieder eine raschere Bevölkerung erzeugt haben würde, als alle mühsam versammelte Kolonisten. Friedrichs ganze Regirung ist das Kunstwerk einer Einzigen Herrscheridee — und dieses ist wie aus Einem Gusse zu Tage gefördert. Merkantilsystem, Monopole, Söldnerheer, Feudal- und Zunft-Privilegien, Bann- und Zwangsrechte, Hörigkeit und Erbunterthänigkeit waren Früchte desselben Baumes; darum konnten sie nur in derselben Zeit reifen und abfallen. Die Zeit der Ernte aber tritt im Preußischen erst mit dem Jahre 1807 ein; und keiner soll mit unheiligem Beginnen den Zeiger weder vorwärts noch rückwärts stören, welchen allein die Vorsehung an der Uhr in Bewegung setzt, deren Stundenschläge die Entwickelung der Menschheit messen.

„Es giebt in den meisten Staten Europens, sagt Friedrich in dem Versuche über die Regirungsformen [1]), Provinzen, wo die Bauern dem Acker angehören und Knechte ihrer Edelleute sind: dies ist unter allen Zuständen unstreitig der unglücklichste und der, wogegen sich die Menschheit am meisten empört. Gewiss ist kein Mensch geboren, um der Sklave von seines Gleichen zu sein [2]). Man verabscheut mit Recht einen solchen Missbrauch und man glaubt, es sei nichts als guter Wille nöthig, um diesen barbarischen Gebrauch abzustellen; aber die Sache verhält sich anders: es kommt dabei auf alte Verträge zwischen den Eigenthümern des Landes und den neuen

1) Oeuvres posth. T. 6. p. 78.

2) Als der Kämmerer v. Arnim auf Friedensfelde einen Mohren, den er in Kopenhagen gekauft, in den preußischen Stat mitbrachte und der Mohr den 19. April 1780 bat: „daß er von dem Joche der Knechtschaft befreiet, und dem v. Arnim seine vorhabende anderweitige Veräußerung untersaget würde;" so wurde er von dem Großkanzler von Carmer mit seinem Gesuche, den 12. Jul 1780 abgewiesen. (Hymmen's) Beiträge. 6. Lieferung, S. 296 bis 311. Anders das Allgemeine Landrecht Thl. 1. Tit. 4. §. 13; Thl. 2. Tit. 5. §. 196 ff.

Einwohnern desselben an. Der Ackerbau wird, jenem Vertrage gemäß, durch die Dienste der Bauern bestritten. Wollte man also jene abscheuliche Einrichtung auf Einmal abschaffen; so würde die ganze Landwirthschaft einen tödtlichen Streich erleiden und man müsste zum Theil den Adel für den Verlust, den er an seinen Einkünften litte, entschädigen." — Also, der jetzige durchaus freie Zustand des preußischen Bauers wurde in Friedrichs Zeit erst sehr allmälig vorbereitet; ganz lösen konnte der König, ohne eine gewaltsame Umwandlung der ganzen Statsverfassung, damals weder das gutsherrliche und bäuerliche Verhältniss; noch auch die drückenden Anforderungen der Regirung an den Bauer. Ohne Vorspann, ohne die kostspieligen Fouragelieferungen, welche oft dem Betrage der jährlichen Kontribuzion gleich kamen, ohne die Kavalleriegrasung, wovon unten umständlicher die Rede sein wird, hätte die Unterhaltung des Heeres einen bedeutend größeren Aufwand gefordert, als Friedrich, bei dem schon so kostspieligen Werbesysteme und bei seinem Grundsatze, das unbewegliche Eigenthum möglichst wenig zu besteuern, hätte leisten können. Doch darf man nur obenhin mit den Ediktensammlungen bekannt sein, um zu wissen, wie viele Verordnungen schon der große König zu Gunsten des Bauernstandes erlassen, als dankenswerthe Vorarbeit für die späteren, allerdings unvergleichlichen Gesetzgebungen, welche freilich auf fast hundertjährigen Vorbauten ruhen. Schien es nämlich unstatthaft, den Bauer ganz zu erlösen aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse, bei welchem eigentlich weder Wohlstand noch Sittlichkeit gedeihen konnte; so wollte die Regirung doch wenigstens die Misshandlungen von ihm abwehren, denen er nur zu oft, wie ein Jochthier, ausgesetzt war[1]). Harte Prügel litt er von seinem Edelmanne, von dem Beamten, von den Forstbedienten z. B. in der Neumark bei den Wolfsjagden im Winter; beim Vorspann; in seinem eigenen Hause von dem Reiter, der sein Pferd vier Monate auf Grasung brachte; im Regimente von Unteroffizier und Offizier. So ist es wesentlich geblieben bis Friedrich Wilhelm der 3. endlich das Wort der Erlösung

1) Wir wissen sehr wohl, daß es an vielen einzelnen wahrhaft patriarchalischen Zügen in dem Verhältnisse der Gutsherrn zu ihren Leuten durchaus nicht fehlt.

ausgesprochen. Denn, die menschenfreundlichen Regenten vor ihm haben immer wieder aufs Neue zu Gunsten des armen geplagten Bauern Schutzbefehle ergehen lassen müssen. Friedrich's I. Patent vom 3. August 1709 lautet wörtlich also [1]): „Demnach Sr. K. M. in Pr. Unserm allergnädigsten Herrn, von Dero Unterthanen über das üble Tractament der Beamten und dergleichen Bedienten eine Zeithero vielfältig geklagt worden; als verordnen Sr. K. M. hiermit und kraft dieses, daß hinführo kein Beamter, Hof- oder Jagdbedienter, er sei wer er wolle, bei Vermeidung harter Bestrafung sich unterstehen solle, Dero Unterthanen ferner zu schlagen oder zu prügeln, sondern wenn selbige excediren, sollen sie mit Gefängniss oder auf andere Weise, nach vorhergegangener Untersuchung der Sachen abgestraft werden; wornach männiglich sich gehorsamst zu achten und vor Schaden zu hüten hat." Friedrich Wilhelm I. hob 1717 in der Provinz (Ost-) Preußen die persönliche Leibeigenschaft der Bauern auf; an deren Stelle die immer noch sehr drückende sogenannte Erbunterthänigkeit trat; eben so den 22. März 1719 in den hinterpommerschen und kaminschen Ämtern, wo den bisherigen Leibeigenen die Höfe sammt Gebäuden, Äckern u. s. w. zu eigen gestellet wurde. — 1738 erschien das merkwürdige Prügelmandat gegen „das barbarische Wesen, die Unterthanen gottloser Weise mit Prügeln oder Peitschen, wie das Vieh, anzutreiben" [2]). Doch nahm der König in dieser Kabinetsordre die Preußischen Lande (Ostpreußen) davon aus, „weil das Volk daselbst sehr gottloß, faul und ungehorsam ist." — Die Verordnung vom 14. März 1739 untersagte den Vasallen und selbst den Prinzen vom Geblüte: Bauern, ohne Ursache, vom Gute zu jagen [3]).

Friedrich hat unzählige Kabinetsordren erlassen [4]) zur Milderung des unglücklichen Zustandes der Bauern, von Anfang seiner Regirung bis an seinen Tod. Gegen die harte Bedrückung der Unterthanen durch Beamte ist der wichtige Befehl an das Generaldi-

1) Mylius C. C. M. T. 4. Abth. 2. Cap. 3. Nr. 11.

2) S. oben Bd. 1. S. 304.

3) Mylius C. C. M. Cont. 1. Nr. 12. p. 247.

4) S. oben Bd. 1. S. 305.

Bayerische Staatsbibliothek München

rektorium vom 22. Nov. 1743 merkwürdig, nach welchem den Unterthanen Recht und Hülfe geschafft werden gegen das harte und ungebührliche Verfahren der Generalpächter und Beamten [1]). — In der Deklarazion des 6. § des Ediktes vom 1. März 1744 wird bestimmt, wie es mit der Erlassung der Unterthänigkeit in Schlesien zu halten [2]).

Den 30. November 1749 schreibt der König an den Präsident v. Gröben: „Vester bes. Lieber Getreuer. Ihr erhaltet angeschlossen eine Original-Klage der Gemeinde zu Letschin unter dem Amte Wollup, wider den dasigen Beamten Kriegesrath Horn, und da Ihr daraus des mehreren ersehen werdet, wie viel Gewaltthätigkeiten derselbe gegen Meine dasige Unterthanen vornimmt, und sie insbesondere mit Schlagen, welches Ich so ofte und noch kürzlich auf das schärfste verboten, tractiret; So will Ich, daß Ihr sofort nach Empfang dieses, einen verständigen, redlichen und gewissenhaften Mann von Eurem Collegio committiren sollet, diese Beschwerden auf Ehre, Pflicht und Gewissen nach aller rigueur zu examiniren, wobei Ihr ihm wohl instruiren und auf das Schärfste einbinden müsset, diese Sache nicht so obenhin zu tractiren, dann Ich es widrigenfalls gehörig ressentiren würde. Ihr habt Mir demnächst hierüber Euren Bericht abzustatten."

---

1) Knüppeln Geist Friedrichs des Einzigen. Berlin 1788. S. 396.

2) Aus der Kornschen Ediktensammlung merke noch Bd. 7. S. 53 das Zirkular an sämmtliche Landräthe wegen Bedrückung der Unterthanen v. 17. Jun 1761; — Bd. 7. S 56 Zirkular an sämmtliche Landräthe betreffend die verbotene Verhinderung derer Heirathen ihrer Unterthanen v. 17. Jun 1761; — Bd. 7. S. 219 Zirkular an sämmtliche Landräthe wegen bisheriger harten Behandlung der Unterthanen und Auflegung unstatthafter Dienste, auch anderer Onerum von denen Dominiis, v. 31. März 1762; — Bd. 7. S. 293 Zirkular an sämmtliche Landräthe wegen Aufhebung der Unterthänigkeit v. 15. Mai 1763; — Bd. 7. S. 123 Zirkular an sämmtliche Landräthe wegen Bebauung und Besetzung der wüsten Stellen mit Wirthen v. 11. Aug. 1762, darin die Worte: „Die Dominien sollen die wüsten Stellen je eher je besser mit neuen Wirthen wieder besetzen, als welche aus Polen, und, nach Beschaffenheit anderer Gränzörter wohl zu erhalten, wenn besonders die Dominia von der verhasften und dem Lande höchst schädlichen Unterthänigkeit abstrahiren, und die Fremden als freie Leute betrachten und etabliren."

Den 23. Mai 1763 diktirte der König in Colberg dem Geheimen Finanzr. v. Brenkenhoff, in Gegenwart des Pommerschen Kammerpräsidenten v. Schöning, 26 Punkte mündlich in die Schreibtafel, darunter 1) „Sollen absolut, und ohne das geringste Raisonniren, alle Leibeigenschaften, sowohl in Königlichen, Adligen, als Stadteigenthumsdörfern, von Stund an gänzlich abgeschafft werden, und alle diejenigen, so sich dagegen opponiren würden, so viel möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit force dahin gebracht werden, daß diese von Sr. K. M. so festgesetzte Idee zum Nutzen der ganzen Provinz ins Werk gerichtet werde“ [1]). Dies machte die Pommersche Krieges- und Domänenkammer, durch ein Rescript, Stettin den 28. Jun 1763 den Pommerschen Landständen bekannt, welche sich darauf den 29. Jul in Demmin versammelten [2]), die Unmöglichkeit des königlichen Willens einhellig zu Protokolle [3]) brachten und auf den Grund desselben folgende Erklärung von sich gaben [4]):

„Allerdurchlauchtigster 2c. Durch die allergnädigsten Rescripta v. 28. Junii und 26. Julii a. c. ist uns bekannt gemacht, was Ew. K. M. wegen Aufhebung der Leibeigenschaft Allerhöchst befohlen, und uns aufgegeben, uns aufs schleunigste zusammen zu thun, solches in Erwägung zu ziehen, und Vorschläge zu thun, wie Ew. K. M. Allerhöchste Willensmeinung am leichtesten zu bewerkstelligen sei? Ew. K. M. Allerhöchsten Willen in pflichtschuldigster Treue zu be-

1) Augustinus de Balthasar S. R. Tribunalis, quod Wismariae est, Vice-Praeses Tractatus juridicus de Hominibus propriis eorumque origine, natura ac indole et jure in Pomerania atque Rugia nec non Megapoli. Editio secunda. Gryphiswaldiae 1779. 500 Seiten 4. S. 348.

2) Namentlich: Regirungsdirektor v. Keffenbrink, Oberhofm. v. Maltzahn, Hauptmann v. Podewils, v. Keffenbrink auf Plestrin, Hauptmann von Maltzahn auf Wolde, v. Podewils zu Sanzkow, v. Parsenow zu Schmarsow, v. Maltzahn zu Vanselow, v. Maltzahn zu Sarow. — Der Landrath von Glasenapp legte, als Landesdirektor, der versammelten Ritterschaft das Kammerrescript v. 28. Jun 1763 vor [1]).

3) a. a. O. S. 349.

4) a. a. O. S. 352 ff.

1) a. a. O. S. 349.

folgen, ist jederzeit unser allerunterthänigstes Bestreben gewesen, und wir glauben auch jetzt solche allerunterthänigste Erklärung, nachdem wir in jedem Kreise darüber conferiret, abzugeben, die Ew. K. M. Allerhöchsten Intention gemäß ist.

Die Leibeigenschaft wird in Vorpommern in keinem andern Verstande, als nur in einer Gutspflichtigkeit genommen; unsers Wissens ist auch solcher Name ab immemoriali tempore in Vorpommern nicht mehr gebraucht, es möchte denn von einem oder andern nur abusive geschehen sein.

Die Leibeigenschaft ist in den ältesten Zeiten unter den Slaven und Wenden entstanden, vermöge welcher der Bauer mit Leib und Gut ein Eigenthum des Adels gewesen, sodaß er über nichts zu disponiren gehabt, sondern alles, was er erwerben können, zum Gebot seines Herrn gestanden, und er nicht nur zu allen Diensten ohne Unterschied verbunden gewesen, sondern auch der Herr mit ihm Handel treiben, ihn verschenken, vertauschen und verkaufen können.

Solche Leibeigenschaft ist zwar in Böhmen, Polen und Rußland fortgesetzt und beigeblieben. Nachdem aber die Slaven und Wenden Pommern auf den größesten Theil verlassen, und diese Provinz von Teutschen bevölkert worden; so hat auch die Leibeigenschaft in Pommern sich verloren, wogegen nur eine Gutspflichtigkeit bei denen auf dem Lande gesetzten Bauern eingeführt worden. Diese Gutspflichtigkeit ist der obgedachten Leibeigenschaft gar nicht gleich, und hat damit nichts gemein. Der Bauer hat über das Seinige frei zu disponiren; was er erwirbt ist seines; er kann damit thun und machen was er will, ohne daß der Herr einige Ansprache daran hat. Seine Verbindlichkeit ist nur in Ansehung des Hofes und der ihm dabei eingegebenen Stücke. Wenn er den Hof nicht bewohnet, sondern dienet, oder sonst arbeitet, bekömmt er so viel Lohn, als einem andern freien Menschen gegeben wird.

Diese Gutspflichtigkeit gründet sich in Pactis, die bei Anwendung der Besetzung der Höfe mit denen Bauern geschlossen.

Nach der Provinz Pommern sind wenige solcher Bauern gekommen, als wie in Sachsen und andern Orten zu befinden, die selbst aus ihren Mitteln Höfe aufbauen oder bezahlen, und sich das Nöthige zum Ackerbau anschaffen können. Um nun doch ohne eigene Mittel Brod zu finden, Höfe zu bekommen, und das nöthige Vieh

und Ackergeräthe zum Ackerbau zu erlangen, haben sie sich mit dem Herrn des Guts dahin vereiniget, daß ihnen nicht nur ohne einige Zahlung Höfe eingegeben, sondern sie auch mit Vieh und was sonst zum Ackerbau nöthig versehen würden, gegen Verpflichtung für sich und ihre Nachkommen, auf den Höfen in den Gütern zu bleiben, den Acker zu cultiviren, anstatt der sonst abzuführenden Pächte Dienste zu leisten und ohne des Gutsherrn Einwilligung nicht wegzuziehen, noch aus dem Gute zu weichen.

Solche Gutspflichtigkeitsverbindungen sind nachhin und wieder in neuern Zeiten vorgegangen, immaßen verschiedentlich sich welche zu solcher Pflichtigkeit freiwillig engagirt, gegen solch Versprechen Höfe angenommen, und sich darzu das Nöthige von dem Gutsherrn reichen lassen; in solchem Zustande und mit solcher Verbindung zwischen dem Gutsherrn und Bauern sind die Güter von Einem auf den Andern gekommen, und von den jetzigen Possessoribus titulo oneroso aquiriret worden.

Diese Verbindung ist dem Bauern so wenig lästig, als es ihm vielmehr zum wichtigen Beneficio gereicht.

Ein Beneficium ist's für ihn, daß er ohne eigene Mittel auf einen Hof gesetzt, mit Saaten, Vieh, ja auch sogar mit Betten und Hausgeräthe versehen wird, ohne das würde er nicht im Stande sein, ihm sein Brod zu erwerben.

Ein noch größeres Beneficium ist für ihn, daß, wenn er alt, schwach, und zur Arbeit unvermögend wird, der Herr des Guts ihn doch nicht verlassen muss, sondern ihn zu unterhalten und versorgen verbunden. Ohne das würde ein Bauer in seinem Alter das Brod mit Betteln suchen müssen. Gegen diese Wohlthaten ist nur eine geringe Dankbarkeit, daß er die Dienste, so lange er vermögend, leistet; und daß er auf dem Gut zu bleiben schuldig ist; damit prästirt er kaum das, was jeder, der Wohlthaten genießt, zu thun naturaliter obligiret ist.

Die Größe dieses Beneficii haben sämmtliche Bauern in Vorpommern, besonders während dem Kriege empfunden. Was der Feind genommen oder verderbt, hat der Herr des Guts ersetzen, und eher an des Bauern Noth, als an seine eigene gedenken, und auch noch ein jeder sich die Wiedereinrichtung der Bauern ein großes kosten lassen, und dazu Capitalien aufnehmen müssen. Es wür-

den sehr wenige Bauern in Vorpommern geblieben sein, wenn diese Verbindung nicht gewesen wäre, mithin ein jeder Bauer seine Conservation nur selbst hätte wahrnehmen sollen.

Noch jetzo würde Vorpommern von Bauern entblößet werden, wenn solche Verbindung cessiren sollte; weil kein Bauer im Stande ist, den Hof, das Zuchtvieh und Ackergeräth zu bezahlen; keiner aber auf den Fall, es ihm umsonst zu lassen schuldig; folglich ein jeder sich anderswohin zu begeben bedacht sein würde. Wir können uns aber allerunterthänigst versichert halten, daß Ew. K. M. Allerhöchste Intention dahin nicht, sondern nach Inhalt Dero allergnädigster Declaration nur auf die Leibeigenschaft gehe. Und da in Vorpommern seit undenklichen Jahren die Leibeigenschaft nicht mehr im Gebrauch gewesen; so sind wir allerunterthänigst gerne zufrieden; daß

A. die Leibeigenschaft gänzlich aufgehoben werde, sodaß dem Gutsherrn aus dem Grunde der Leibeigenschaft niemals ein Recht an des Bauern Person und Vermögen zustehe, sondern der Bauer

B. über alles, was er erwirbt, außer der Hofwehr und was ihm von der Grundherrschaft vorschussweise gegeben, freie Disposizion habe.

Nur daß es bei obgedachter Gutspflichtigkeit und Verbindung verbleibe, und daß Inhalts derselben der Bauer nicht aus dem Hofe noch ohne der Herrschaft Einwilligung aus dem Gute ziehen dürfe, daß, wenn er Alters halber unvermögend wird oder stirbt, der Hof wiederum einem seiner Söhne, wenn derselbe ein guter Wirth ist, eingegeben werde, und daß, wenn des Bauern Sohn und Tochter als Knecht oder Magd dienen, selbige dem Gutsherrn vorzüglich zu dienen schuldig gegen den Lohn, so einem freien Menschen gegeben wird.

Sollte diese Verbindung nicht beibehalten werden, so würde wider Ew. K. M. huldreiche Intention eine Depeuplirung Vorpommerns erfolgen.

Die Dienste sind in Vorpommern zwar so mäßig und so leidlich angerichtet, daß kein Bauer jemals sich darüber beklagen dürfe; dennoch aber würde 1) das junge unverständige Volk, weil es hier nicht so, wie in Sachsen was eigenes zu verlieren hat, alsbald in Meinung, bei solcher gänzlicher Freiheit, anderswo noch besser zu

fahren, davon ziehen; andere würden sich zur Erlernung einer Profession nach den Städten begeben, auch denen wenigen Bauern, so alsdenn sich hier annoch zu ernähren gedächten, würde es an Gesinde fehlen. Solches würde durch keine Gesindeordnung abzuwenden sein, und dergestalt der in dieser Provinz so nothwendige Ackerbau, als das einzige Productum derselben, zum Schaden des Publici gänzlich gehindert werden. Eben so würden 2) die auf Höfen wohnenden Bauern, in Hoffnung es anders wo noch besser zu finden, austreten; andern, die allhier noch zu bleiben willens, würde es an Mitteln fehlen den Hof zu bezahlen, oder auch sich selbst Vieh und was zum Ackerbau erforderlich anzuschaffen; keiner aber würde doch in dem Fall verbunden sein, den Bauern mit Vieh, Ackergeräthe und andern Bedürfnissen zu versehen: Vorpommern würde also in weniger Zeit von Bauern gänzlich entblößet werden. So empfindlich der Verlust bei jedem Gutsherrn, der das Gut in dem bisherigen Nexu acquiriret, sein würde; so allgemein würde auch der Schaden fürs Publicum werden, weil der Mangel des Ackerbaues eine drückende Theurung, der, so in Städten als auf dem Lande nöthigen Lebensmittel nach sich ziehet. 3) Obengedachte Verbindung ist bishero nur das Mittel gewesen, die Bauern im Lande zu erhalten, auch die, welche ihrer Größe halber aus Furcht der Werbung geflüchtet oder austreten wollen; immaßen ein jeder Gutsherr sich angelegen sein lässet, seine Gutspflichtige jedesmal zu reclamiren, worin auch jedesmal in Schwedisch-Pommern sowohl, als in Mecklenburg Justice erlangt, und auf solche Anzeige die Auslieferung sofort verfügt: Dieses aber würde hinführo cessiren; keiner würde bei Aufhebung solches Nexus einen ausgetretenen Bauern zu verfolgen Recht haben, noch weniger alsdenn in Schwedisch-Pommern oder Mecklenburg dessen Auslieferung fernerhin verhoffen dürfen.

Ew. K. M. Allerhöchste Intention ist auf Peuplirung Dero Reich und Lande huldreichst gerichtet; wir können dahero der devotesten Zuversicht sein, daß Dero allergnädigste Willensmeinung nicht auf die Aufhebung dieser Verbindung, sondern nur auf die Aufhebung der Leibeigenschaft gehe. Die allergnädigsten Ordres wegen Beförderung und Verbesserung des Ackerbaues überzeugen uns davon auf das vollkommenste, weil dieser Nexus in Vorpommern nur

das Mittel bei der Ritterschaft ist, diese Allerhöchste Landesväterliche Absicht pflichtschuldigst nach allen Kräften zu befolgen.

Wir verhoffen demnach allerunterthänigst, Ew. K. M. werden diese unsere Vorschläge allergnädigst zu approbiren allerhöchst geruhen. Die wir in getreuester Devotion ersterben

Ew. K. M.

allerunterthänigste

Vorpommersche Landstände.

Diese Vorstellung hatte mit so scheinbaren Gründen die Entvölkerung des Landes und das Austreten der waffenfähigen jungen Mannschaft als Folge von Friedrichs landesväterlichen Ideen zum Besten der hörigen Leute dargestellt — daß er dieselben nicht nur ganz aufgab, sondern vielmehr den Edelleuten und Landbegüterten bei etlichen hundert Dukaten Strafe für jeden wüsten Hof anbefahl, denselben, wie in alten Zeiten, mit Bauern wieder zu besetzen [1]).

1764 erschien die Königliche Bauerordnung für das Herzogthum Vor- und Hinterpommern [2]). In der Deklarazion derselben [3]) wird es jeder gutspflichtigen Weibesperson freigegeben, sich unter einer andern Herrschaft nach ihrer Willkür zu verheirathen, ohne daß von ihrer Gutsherrschaft ihr deshalb etwas in den Weg gelegt, oder sonst Schwierigkeit gemacht werden soll; aber die Verordnung vom 7. April 1777 bestimmte, daß abgedankte Soldaten nicht nur aufs Neue ihrer alten Grundherrschaft unterthänig sein sollen, sondern daß dies Los auch ihre im freien Stande gebornen Frauen, Witwen und Kinder treffe. — Die Verordnung, Berlin den 8. Nov. 1773 bestimmte, wie in Ansehung der Dienste sowohl, als der Unterthanen selbst, in Ost- und Westpreußen verfahren werden solle" [4]). Dadurch hörte die Leibeigenschaft in den ehemals polnischen Bezirken auf. —

---

1) a. a. O. S. 356.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 93. p. 531 — 544.

3) Vom 30. Mai 1766. Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 47. S. 471 — 474. Die nähere Bestimmung dieser Deklarazion v. 3. Januar 1767 findet man a. a. O. Bd. 4. Nr. 1. S. 673.

4) Mylius N. C. C. Band V c. p. 2471 — 2486.

Die Vertreibung der Sophie Schünemann aus ihrem väterlichen Bauerhofe veranlaſſte die Kabinetsordre vom 20. Febr. 1777, in welcher dem Generaldirektorium befohlen wurde, ohne Anſtand zu reguliren und zu verfügen, daß an allen Orten die unter die Ämter gehörenden Bauergüter den Unterthanen erb- und eigenthümlich übergeben würden. Seit der Zeit geſchah in Königlichen Ämtern und Stadtkämmereidörfern Manches für die Dienſtaufhebung.

Die Bauern auf dem Amte zu Borne in der Mittelmark, mit ihrem Amtmann unzufrieden, der ihnen ſchwere Laſten auflegte und ſie dabei öfters prügelte, ſodaß einige davongelaufen waren, trafen in der Heuernte 1777 den König an, als er in der Gegend manövrirte. Er ließ ſich bewegen, ſelbſt ins Dorf zu reiten. Der Amtmann, der nicht gleich angezogen war, muſſte im Negligé erſcheinen und wurde ſchlecht empfangen. Den andern Tag beſchied Friedrich das ganze Dorf, die Bauern und den Amtmann nach Sans-Souci, ließ den Geheimenrath Stellter kommen und verhörte die Sache ſelbſt in ſeinem Zimmer, was zu den lächerlichſten Auftritten Anlaſſ gab. Selbſt der König lachte mehrmals. Der Amtmann aber kam bei dem Verhöre ſchlechtweg. Der König verſicherte ihm, daß er ihm den Spitzbuben in den Augen anſehe. Das Verhör ging zur weiteren Unterſuchung an die Kammer; der ganze Vorgang erregte viel Aufſehen [1]).

Als der König in den baierſchen Erbfolgekrieg ging, verbot er, die Unterthanen in ſeiner Abweſenheit zu drücken [2]).

1784 gab der König, ermüdet von den Klagen der ſchleſiſchen Bauern und von ihren Prozeſſen mit den Herrſchaften, den beiden Miniſtern der Provinz auf, durch eigene Kommiſſionen die Dienſte und Schuldigkeiten der Bauern gegen ihre Herrſchaften im ganzen Lande zu beſtimmen und ſchriftlich in Urbarien verfaſſen zu laſſen. Dieſe Einrichtung aber, welche künftigen Unruhen vorbeugen ſollte, erregte eben bei ihrer Ausführung die größeſten. Denn der Bauer hoffte auf Erleichterung, während der Edelmann nur die alten Schuldigkeiten aufgeſchrieben und befeſtigt zu ſehen wünſchte. In der

1) Blick auf Geſinnung und Streben S. 74.

2) Mylius N. C. C. M. 1778. Nr. 15.

That wollte die Regirung auch nur, Alles was Herkommen gewesen, schriftlich feststellen. Die alten Verhältnisse blieben [1]).

Wer wollte, nach den angeführten Thatsachen läugnen, daß Friedrich mit dem landesväterlichsten, wohlwollendsten Herzen für das Aufkommen des ehrenwerthen Bauernstandes gesorgt? Aber, bei dem Allen, in dem Wesen blieb der Landmann gebunden, scholleigen der Masse nach; und vielleicht erst das zweite, dritte Geschlecht wird, wenn alle Wunden der neueren Zeit geheilt sein werden, es einsehen, welch ein Unterschied zwischen dem Bauernstande der älteren Zeit, und dem freien Bauer der jetzigen Gesetzgebung sei. Es ist gewiss, daß Wenige von der ackerbauenden Klasse schon gegenwärtig mit der gebührenden Dankbarkeit die überglückliche Wendung ihres Schicksals durch das Gesetz, Memel, den 9. Oktober 1807 erkennen, nach welchem vom Martinitage 1810 an die Erbunterthänigkeit im preußischen State aufgehört hat; aber gewiss noch wenigere begreifen, daß erst die Zeit erfüllet sein muss, wenn die Verhältnisse der Völker umgewandelt, die Privilegien schwinden, die Bevormundeten in einen freieren Zustand edlerer Regsamkeit versetzt werden sollen. Es hat nie im Geiste der brandenburgischen Fürsten aus dem Hause Hohenzollern gelegen, den Zeitgeist aufzuhalten, das Fortschreiten zu hindern; am wenigsten kann man dessen den König zeihen, der durch seine Akademie im J. 1780 die außerordentliche Preisfrage aufstellen ließ: „Ob es jemals nützlich sein könne, das Volk zu hintergehen; oder ob es besser sei, ihm in allen Dingen die Wahrheit zu entdecken?“ — Nur warf aber grade auch die allgemeine Aufklärung, welche der König so sehr hegte, über Jedermanns Rechte und Pflichten ein neues, sonst nie geahnetes Licht, welchem in allen Verhältnissen des States zu folgen eben noch nicht für zeitgemäß galt. Dies brachte den großen Monarchen nicht hier, in Bezug auf den Bauern, allein, in Widerspruch mit sich selbst. Privilegien jeglicher Art gedeihen nur in dem Schatten sehr beschränkter Erkenntniss; Aufklärung ist die Wurzel der Freiheit.

Die Städte unterwarf Friedrich Wilhelm I. einer beinahe völligen Vormundschaft. Bis dahin hatten die Magisträte im Kämmereiwesen größtentheils freie Hand gehabt. Aber schon 1713, als

1) Garve Briefe an Weiße Thl. 1. S. 208 ff.

die Krieges- und Steuerräthe ihre neue Instrukzion bekamen, führten diese Königlichen Beamten auch über die Kämmereikassen die Aufsicht und es erschien den 15. Dez. 1716 eine besondere Königliche Verordnung [1]) „Was bei der Kämmereiökonomie observiret werden solle.“ — Das Übel wuchs, als der bekannte Eckhard [2]) im Jahre 1737 die Mark Brandenburg, zur Verbesserung der landesherrlichen Brauereien, bereiste. Er schilderte die Städte als reicher, denn nöthig und schlug vor, ihnen den Überfluss zu entziehen und den königlichen Kassen zuzuwenden; und ihnen nur das Nothdürftige zu lassen. So kamen die Städte in ihre bedrängte Lage [3]). Friedrich II. gestaltete gleich 1740 das städtische Kämmereiwesen noch genauer; auch in Schlesien erhielten die alten Verordnungen Kraft. Überall blieben die Krieges- und Steuerräthe die aufsehende Behörde. Die ganze städtische Verfassung war königlich; die meisten Magisträte wurden von den Kammern ernannt, welche auch das städtische Vermögen als ihr Eigenthum ansahen: die Kämmereiüberschüsse flossen der Statskasse zu. Aus der wichtigen Instrukzion für die Steuerräthe vom 1. August 1766 ersieht man genau, wie strenge die Städte von diesen Beamten bevormundet gewesen. Als die Oberrechenkammer den 30. Mai 1768 ihre neue Dienstvorschrift erhielt, so behandelte sie die Kämmerei-Etats und Rechnungen noch strenger, wie bisher. Die städtischen Anstalten verfielen, der Bürgersinn erlosch; nirgends Gemeingeist; und, da der Bauer aus seinem Kreise nicht treten, der Adel nur den herkömmlichen Lebens- und Berufsweisen sich widmen durfte; so war mit dem beschränkten Städtebewohner die dritte Kaste fertig; Alles ganz in dem Gesammtgeiste der damaligen Zeit. Das Gesagte gilt von den Königli-

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 1. Cap. 4. Nr. 29.

2) Eckhard [1]) wurde den 3. Jul 1738 in den Adelstand erhoben und war zuletzt Geheimer Kriegesrath bei der Kammer in Königsberg. Den 2. August 1740 wurde er in Gumbinnen verhaftet und späterhin 20 Meilen von Berlin verwiesen; s. oben Bd. 1. S. 134.

3) Pöllnitz Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandebourg Royale de Prusse T. 2. p. 341.

1) So steht sein Name im Adelsdiplom geschrieben.

chen, oder sogenannten Immediatstädten, welche unmittelbar unter der Landesherrschaft standen und dadurch eben landtagsfähig waren [1]). Die Mediatstädte waren der Polizei und Gerichtsbarkeit ihrer Grundherrn unterworfen, welche hier Bürgermeister und Richter, wie in den Dörfern die Schulzen und Gerichte wählten.

Auch die Offiziere erlaubten sich hie und da arge Misshandlungen gegen die Bürger, und prügelten sie, wie die Soldaten. Dagegen erschien die scharfe Kabinetsordre an den G. M. v. Mosel, vom 30. Mai 1763 [2]), ohne dem Unwesen durchweg zu steuern.

Dennoch würde man sehr irren, wenn man meinte, es habe dem Bürgerthume damaliger Zeit so ganz an Licht gefehlt, wie jetzt an Schatten, nachdem die Städteordnung die Bürgerschaft aus der Bevormundung der Statsbehörden zur freien Verwaltung der Kommunalangelegenheiten emporgehoben, den Unterschied zwischen Mediat- und Immediatstädten vernichtet, den Stadtverordneten beider die Wahl ihrer Magistrate anheim gegeben und den Grundherrn der Mediatstädte bloß ihre nutzbaren Rechte in denselben gelassen hat. Es sind, merkwürdig genug, nach errungener Freiheit, sehr sachverständige Männer mit Beurtheilungen des jetzigen und des früheren Städtewesens aufgetreten; sie haben gezeigt, wie in vielen kleinen und Mittel-Städten Mangel an Gemeinsinn und an Bildung eher schlechte, als gute Früchte aus der Freiheit zu Tage gebracht, daß manche größere Stadt sorglos mit dem Kämmereiwesen umgegangen; — sie haben gewarnt, nicht undankbar zu sein gegen die frühere Obhut über die Städte, gegen die Etatsordnung, gegen die Beschränkung der Ausgaben, gegen die gehörige Eintheilung und Schlagbewirthschaftung der Forsten. Wir wollen auch hier die billige Mitte einnehmen, der abgelaufenen Zeit ihre geschichtliche Dankbarkeit weihen und der frohen Hoffnung sein, daß der für mündig erklärte und zum selbstständigen Verwalter seiner Ortsangelegenheiten erhobene Bürger, dieser Ehre bald sich in aller Art würdig beweisen werde.

---

1) Als ein Zeichen dieser Unmittelbarkeit stellten die Bürger in früheren Zeiten sogenannte Rolandssäulen.

2) N. C. C. M. Bd. 4. p. 7441 bis 7444.

Das Zunftwesen von den alten Gebrechen zu reinigen, war den 16. August 1731 das sogenannte Generalreichshandwerkspatent in Wien erschienen [1]) und den 6. August 1732 auch in den preußischen, zum Römischen Reiche gehörigen Landen kundgemacht worden. In den Jahren 1733 bis 37 bekamen alle Zünfte neue Gildebriefe, welche man bei Mylius findet. Auch Friedrich suchte den Handwerksmissbräuchen zu steuern. Er erließ eine Handwerksordnung für Westpreußen den 24. Januar 1774 und eine allgemeine Handwerksordnung [2]) den 24. März 1783 [3]), welche zwar wieder gegen den blauen Montag vergebens eiferte [4]); aber in Bezug auf andere Punkte merkwürdig bleibt: §. 5. wird den Meistern gestattet, so viele Gesellen und Lehrjungen zu nehmen, als sie wollen; §. 6. Auch Frauenzimmer können, z. B. bei der Weberei beschäftiget werden und es soll den Gesellen, welche mit Frauenzimmern bei einem Meister arbeiten, daraus kein Vorwurf gemacht werden; §. 7. Die Kinder und Abkömmlinge der Wasenmeister und Abdecker, welche die verwerfliche Arbeit ihrer Eltern noch nicht getrieben haben, sollen in die Zünfte aufgenommen werden und die Töchter jener Wasenmeister und Abdecker sollen sich, ohne Anstoß zu erregen, an Handwerksleute und andere ehrliche Personen verheirathen können." Der Hauptsache nach blieb das Innungswesen so stehen, wie es seit dem 12. Jahrhunderte sich ausgebildet, bis endlich, in Einklang mit dem übrigen Neubau, das Gesetz vom 2. Nov. 1810 über die völlige Gewerbefreiheit erschien, welches noch jetzt, nach zwei und zwanzig Jahren, unsägliche Widersacher hat und bei den Betheiligten nicht gut anders als haben kann, ohne daß es je möglich sein dürfte, einseitig auch zu diesem Zunftzwange ganz wieder umzuwenden, der eben nur untergegangen ist für immer, weil auch die Klöster, die Burgen, der Feudalnexus [5]), die Hörigkeit, die Be-

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 2. Cap. 10. Nr. 81.

2) N. C. C. M. Bd. V d. Nr. 5. p. 19 — 50.

3) N. C. C. M. Bd. 7. S. 2057.

4) Die früheren Verordnungen gegen den blauen Montag, vom 29. August 1636 und vom 6. August 1732 findet man in Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 2. Kap. 10. Nr. 8 und 81.

5) Den 5. Januar 1717 von K. Fr. Wilh. 1. aufgehoben; Mylius C. C. M. Thl. 2. Abth. 5. Cap. 4. Nr. 59.

vormundung des Bürgers, die Monopole untergegangen sind. Wird dereinst die mit jeder neuen Kulturepoche eintretende Störung ausgeglichen sein; so wird jeder Einzelne im State bei dem gemeinschaftlichen Verluste der Privilegien gemeinschaftlich gewonnen haben; da vernünftige Wesen bei freier Regung aller Kräfte glücklicher sein müssen, als bei gebundenem Fittig.

Für das Universitäts [1])- und Schulwesen that Friedrich weniger, als man von ihm, dem großen Freunde der Bildung und der Wissenschaften hätte erwarten sollen. Denn dieses ganze Gebiet hat keine durchgreifende Verbesserung nachzuweisen, die doch so nöthig gewesen wäre. Der heilsamen Verordnungen sind mehrere erschienen; — allein, sie ins Leben zu führen, fehlten die Mittel. Auch hier glänzt die neueste Zeit in einem dankenswerthen Lichte gegen die Tage unserer Väter und Großväter. Wenn jetzt Landschullehrerseminarien, Land- und Stadtschulen aller Art, Gymnasien, Universitäten mit wahrhaft königlichem Aufwande, Bildung auch in die dunkelsten Räume des Landes zu pflanzen, ausgestattet und neu geschaffen werden; so brauchte Friedrich in seinen Tagen die spärlicheren Einnahmen noch vorzugsweise für die Belebung und Erziehung des Statsleibes: zur Urbarmachung des Bodens, zur Ansiedelung der aus der Fremde kommenden Bevölkerung, zur Ermunterung der Manufakturen, der Fabriken, des Handels, zur Speisung des Schatzes endlich, dessen seine Zeit nicht entbehren zu können schien: — für den Lehrstand im Großen und Ganzen, nach allen seinen Zweigen und Richtungen hin, blieb das Erforderliche nicht übrig, so sehr der König, mehr als Einer, die Gebrechen desselben einsah, und so gern er auch hier geholfen hätte. Das scheinbar Entferntere musste

1) Im Jahre 1747 wurde die Aufsicht über die Universitäten und Gymnasien vom geistlichen Departement getrennt und aus dem Großkanzler v. Cocceji, dem Minister v. Marschall und dem Legazionsrathe von Bielfeld ein besonderes Kuratorium für dieselben gebildet; 1749 übernahm das geistliche Departement die Aufsicht wieder; als aber der Minister v. Danckelman 1764 seinen Abschied nahm; so wurde der Freiherr v. Fürst eigends zum Kurator ernannt; nach ihm v. Münchhausen den 23. Dezember 1770 und den 18. Januar 1771 schon v. Zedlitz, der es bis 1788 geblieben ist; Hausen Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt. S. 82—84.

dem scheinbar Näheren nachstehen. Am Herzen gelegen hat das Erziehungs- und Schulwesen dem Könige, wie der große und wichtige Gegenstand es verdiente; wenn nur mit guten Wünschen und mit zweckmäßigen Verordnungen (ohne Geldmittel) zu rathen gewesen wäre! Gegenwärtig giebt Preußen über zwei Millionen Thaler aus königlichen Kassen für Universitäten, Kirchen, Schulen und milde Stiftungen her und wir haben immer noch viele Landschullehrer, deren Gehalte kaum nennenswerth sind.

Nach Voigtel's Statistik [1]) spendete der preußische Stat im Jahre 1830 seinen sechs vollständigen Universitäten 477,824 Thlr. [2]), wovon auf Breslau 70,144 Thlr., auf Halle 68,598 Thlr. und auf Königsberg 60,095 Thlr. kommen. Unter Friedrich's Regirung war Halle die wichtigste Universität im Lande [3]); und doch erhielt sie bis zum Jahre 1799 nur 18,116 Thlr., die Universität Frankfurt bezog 12,648 Thlr., Königsberg gar nur 6920 Thlr. Das konnte den akademischen Lehrstuhl im Allgemeinen nicht sehr anlockend machen, welcher von Friedrich Wilhelm I. noch Manches nachfühlte [4]). Dennoch werden wir unten, wo von den Wissenschaften als solchen die Rede sein wird, in allen Fächern und auf allen Universitäten ausgezeichnete Namen finden. „Ein Geniusglanz, wie Friedrichs des 2. fällt auf das Land um seinen Thron, wie in Correggio's Nacht vom Christuskinde der Lichtglanz ausgeht, der auf den Umstehenden liegt."

Wie der König sich um die Universitäten bekümmert, möge Folgendes andeuten. 1742 bestätigte er die Statuten der Universität Breslau in ihren beiden Fakultäten: der jesuitisch-theologischen und der philosophischen, ohne sie aus ihrem schlaffen, wenig bedeutenden Zustande zu erheben. — Die auf Universitäten Stipendien genießen, sollen nach der Verordnung vom 23. Dez. 1749 durch

1) Zweite Auflage 1830.

2) Davon hatten Berlin 87,692 Thlr. und noch 36,934 für die wissenschaftlichen Institute; Bonn 98,876 Thlr., Greifswald 55,486 Thlr.

3) Halle zälte 1760 bis 70 im Durchschnitt 680 Studenten; 1777 bis 1783 durchschnittlich 1000; nachher 1150. S. Förster Uebersicht der Geschichte der Universität Halle 1794.

4) S. oben Bd. 1. S. 10.

Disputiren und durch schriftliche Zeugnisse Beweise von Fleiß und von guter Aufführung geben; die Lehrer auf den Universitäten sollen, nach dem Befehle vom 24. Dezember 1749 fleißiger im Disputiren ihre Geschicklichkeit beweisen [1]). — Studenten und Offiziere lagen ohne Unterlass in Fehde, besonders in Halle, wo die Universität von je her mit dem ehemals alt-Dessauischen Regimente viele Verdrüßlichkeiten hatte. 1750 entstanden daselbst wieder arge Unruhen, in deren Folge den 9. Mai den Studenten aus dem Bürgerstande das Degentragen verboten und eine bessere Zucht und Ordnung auf den Universitäten anbefohlen wurde [2]). Das Degentragen der Studenten war eine Nachahmung des Adels, welcher seit den Ritterzeiten stets bewaffnet ging. Als der Adel die Universitäten zu besuchen anfing und Degen trug, da ahmten die bürgerlichen Studenten die adligen nach. Adlige und bürgerliche Studenten übten sich fleißig in den Waffen und standen für Einen Mann gegen den Offizier. Dabei fehlte es überall nicht an regem wissenschaftlichen Eifer. In Frankfurt z. B. bildeten im Jahre 1764 talentvolle Studirende, unter ihnen auch der nachherige Geheimerath Suarez, einen Verein, um sich in praktischen Ausarbeitungen zu vervollkommnen. Sie wählten sich den berühmten Rechtslehrer Darjes zum Präsidenten und der König bestätigte 1766 „Die Gesellschaft zum Nutzen der Künste und Wissenschaften“ [3]). — Bei seiner Anwesenheit in Halle gab der König 1754 dem philosophischen Professor Meyer den Auftrag, über Locke's Versuch über den menschlichen Verstand Vorlesungen zu halten. Das Kolleg kam nur einmal zu Stande vor kaum vier regelmäßigen Zuhörern, zu welchen der nachmalige Minister von Zedlitz und der nachmalige Prof. Nösselt gehörten. — Den 9. Nov. 1759 ergeht ein Befehl an die theologische Fakultät in Halle [4]) „Die Studiosos theologiae bei der ihnen nachgelassenen zweijährigen Zeit ihrer akademischen Studien zu ermahnen, wenigstens so lange auf der

1) Mylius C. C. Cont. IV. p. 199.

2) Mylius C. C. M. Cont. 4. p. 230.

3) Hausen Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. d. O. Frankfurt 1800. S. 122.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 2. Nr. 35. p. 391.

Universität zu bleiben, bis sie alle partes studii theologici gehöret haben.“ Auch gegen den Missbrauch des Studirens der vielen Söhne von Schulzen, Bauern, Kretschmern, Gärtnern, Häuslern und Bürgern, welche nicht des Vermögens sind, ihren Söhnen die nöthigen Subsidien dazu ohne ihren eigenen Nachtheil zu fourniren, erschienen erneuerte Verordnungen [1]). — Trapp, welcher 1779 als ordentlicher Professor der Pädagogik und als Inspektor des, im Sinne des Dessauischen Philanthropins eingerichteten pädagogischen Instituts nach Halle war gerufen worden [2]), ging schon 1782 wieder nach Braunschweig, ohne sonderlich seine Methode bewährt zu haben; die doch wesentlich nicht ohne Einfluss geblieben ist, sollte sie auch nur, neben den pietistischen Pädagogen in Halle, Berlin, Züllichau, Bunzlau und wo sonst Francke's Geist durchdrang, die ganz gewiss etwas abgestandenen Humanisten wieder wohlthätig aufgeregt und angefrischt haben. Wenigstens werden wir unten überall einen sehr lebendigen Geist unter den Erziehern und Lehrern finden, welcher ungemein erfreulich neben den dürftigen Thatsachen der Regirung dasteht.

1750 wird dem Oberkonsistorium aufgegeben [3]), auch auf die Landschulen, besonders in der Kurmark, die Aufsicht zu führen und für gute Schulmeister zu sorgen. — Den 12. Febr. 1763 benachrichtigt [4]) der König (drei Tage vor dem Hubertsburger Frieden!!), von Leipzig aus, den Minister von Danckelman, daß er acht Schulhalter in Sachsen angenommen habe, wovon vier in der Kurmark, vier in Hinterpommern auf Ämtern angestellt werden sollten und befahl für ihr Unterkommen zweckmäßig zu sorgen und sie gegen alle Verfolgung des Neides zu schützen, damit sie zum Beispiele dienen und sogar die Schulmeister lehren könnten, die Jugend besser zu unterrichten; — auch die katholischen Schulen in Schlesien bedachte

1) Namentlich den 9. August 1764 (Kornsche Ediktensammlung Bd. 8. S. 242) und das Circular Breslau den 16. und Glogau den 22. Oktober 1765 an sämmtliche Landräthe und Steuerräthe (Kornsche Ediktensammlung Bd. 8. S. 758).

2) S. Rösselt's Leben von Niemeyer. Thl. 1. S. 35.

3) Mylius C. C. M. Cont. 4. Nr. 106. p. 291.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 5. p. 195.

der König den 20. März 1763 [1]). — Wäre das zweckmäßige Generallandschulreglement vom 12. August 1763 [2]) in Ausführung gekommen; so hätten wir gewiss auch auf diesem Felde segensreichere Früchte zu nennen. Es blieben aber die Landschulen mit schlecht besoldeten Lehrern aus dem niederen Handwerksstande besetzt. — Die Zirkularordnung vom 17. Mai 1765, nach welcher Stadt- und Landschulen verbessert werden sollten, machte viel Aufsehen; aber, es fehlte an tüchtigen Schulmeistern und — an wohlhabenden Bauern. — Das Generallandschulreglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern des souverainen Herzogthums Schlesiens und der Grafschaft Glatz erschien den 3. Nov. 1765 [3]). — Den 12. Nov. 1768 forderte der König von den Erfolgen jener Befehle Rechenschaft und gebot aufs Neue sorgfältig, die Volksschulen zu bedenken, besonders die des platten Landes: er entwickelt dabei die

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 14. 15. p. 203. 204.

2) General-Land-Schulreglement, wie solches in allen Landen Sr. K. M. von Preußen durchgehends zu beobachten. d. d. den 12. August 1763; vom Oberkonsistorialrath Hecker, dem Stifter der Realschule verfasst, vom Könige selbst verbessert und vollzogen und im Mylius C. C. P. — B. Bd. 3. Nr. 53. p. 265 — 282 abgedruckt; es fängt so an: „Demnach Wir zu Unserm höchsten Missfallen Selbst wahrgenommen, daß das Schulwesen und die Erziehung der Jugend auf dem Lande bisher in äußersten Verfall gerathen, und insonderheit durch die Unerfahrenheit der mehrsten Küster und Schulmeister die jungen Leute auf den Dörfern in Unwissenheit und Dummheit aufwachsen; so ist Unser so wohlbedachter, als ernster Wille, daß das Schulwesen auf dem Lande in allen Unsern Provinzen auf einen bessern Fuß als bisher gesetzt und verfasset werden soll. Denn so angelegentlich Wir nach wiederhergestellter Ruhe und allgemeinem Frieden das wahre Wohlsein Unsrer Länder in allen Ständen Uns zum Augenmerk machen; so nöthig und heilsam erachten Wir es auch zu sein, den guten Grund dazu durch eine vernünftige sowohl, als christliche Unterweisung der Jugend zur wahren Gottesfurcht, und andern nützlichen Dingen in den Schulen legen zu lassen, und Alles inskünftige darnach einzurichten, damit der so höchst schädlichen, und dem Christenthum unanständigen Unwissenheit vorgebeugt und abgeholfen werde, um auf die folgende Zeit geschicktere und bessere Unterthanen bilden und erziehen zu können."

3) Kornsche Ediktensammlung. Bd. 8. S. 780.

trefflichsten pädagogischen Ansichten. Auch spätere Verordnungen [1]) beweisen Friedrichs fortgesetzte Theilnahme für das Volksschulwesen; so folgende, Potsdam, den 9. Jun 1771: „Mein lieber Etatsminister von Derschau. Bei den Churmärkischen Städtekassen ist ein fonds von 100,000 Thalern übrig, welchen Mir die Landschaft anjetzt offeriret. Da dieses ersparte Kapital eigentlich vom Lande aufgebracht worden und Ich dahero auch solches wiederum zum Landesbesten anzuwenden billig finde und gemeinet bin; so ist Mir in dieser Absicht eingefallen, ob dieser fonds zur Einführung der englischen Wirthschaft bei denen Ackerstädten, und dem nicht hinreichend bemittelten Adel zugehörigen Dörfern, zu etwa 4 p. C. anzulegen; die davon aufkommenden Interessen aber zur Salarirung der Schulmeister auf dem Lande, und solchergestalt zu besserer Erziehung der Jugend zu verwenden, rathsam sein dürfte. Ich will darüber euren gutachtlichen Bericht, und im Fall ihr etwa hierunter nicht Meiner Meinung sein solltet, zugleich anderer Meiner Absicht angemessenen Vorschläge von euch gewärtig sein.“ Liebhaber für die englische Landwirthschaft fanden sich nicht und das Kapital wurde ausgeliehen. Von den Zinsen machte man, auf des Königs Rath, nicht kleine Zulagen, sondern neue Besoldungen von 120 Thlr. Unter das Verzeichniss der ausgesuchten Örter, deren Lehrer sich dieser Vergünstigung erfreuen sollten, schrieb der König eigenhändig: „Die Oehrter Seindt ganz gut ausgesucht, die schlechten Schuhlmeisters Seindt Schneiders die Meisten, und Müste Man Sehen ob man Sie nicht in kleinen Stetten könnte Schneidern lassen, oder wie Man Sie Sonsten Unterbringet, damit die Schuhlen desto eher im guhten Stande kommen können, was eine Interessante Sache ist.“ — 1773 schrieb der Minister von Zedlitz an den berühmten Pädagogen v. Rochow: „daß der Herr (Friedrich) die Schulanstalten, so viel nur möglich, ausgebreitet haben wolle [2]). — Die Bibliothek in Berlin wurde 1776 angewiesen, aus ihren ordentlichen Einkünften

1) Vom 26. Januar 1765. Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 6. p. 565; d. 12. Dezember 1768. Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 104. p. 5049; d. 1. Januar 1769. Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 1. p. 5091.

2) Litterarische Korrespondenz mit verstorbenen Gelehrten. 1. Bd. Berlin 1799. S. 140.

das Reisegeld für 40 nach Westpreußen bestimmte Dorfschulmeister zu bezahlen [1]). — Mit vieler Einsicht sprach Friedrich über das Volksschulwesen sich auch am 5. Sept. 1779 in Potsdam zu dem Minister Freiherrn von Zedlitz aus, und der mit anwesende Geheimekabinetsrath Stellter musste den Inhalt der königlichen Worte in einen Kabinetsbefehl zusammenfassen. Diesmal empfahl der Monarch, in Bezug auf die lateinischen Schulen, ganz besonders Logik [2]) und Rhetorik, sowie das Latein und das Griechische zu treiben und die Jugend in der evangelischen Religion wohl zu unterrichten; „eine gute teutsche Grammatik, die die beste ist — befahl er auch — in den Schulen zu gebrauchen, es sei nun die Gottschedische, oder eine andere, die zum besten ist“ [3]).

Aber, es war bereits zu den mangelnden Geldern und Schulmeistern noch ein neues Leiden hinzugekommen, welches alle die herrlichen Ideen und die wirklich angelegentlichen Wünsche des Königs durchaus vereitelte, durch v. Brenkenhoff's Vorschlag: die ausgedienten Soldaten und Unteroffiziere als Schulmeister unterzubringen. Friedrich, welcher, ohne neuen Kostenaufwand, seine alten Kriegeshelden versorgen wollte, forderte am 31. Jul 1779 von dem General von der Schulenburg, welcher bei dem Generaldirektorium das Kriegesdepartement versah, ein Verzeichniss von Invaliden, welche sich zu Schulmeistern schickten; worauf das geistliche Departement eine Liste von 74 solcher Invaliden erhielt, wozu bald darauf noch 5 Namen geliefert wurden, mit dem Bemerken, daß außer diesen und 741 andern, welche als Büdner, Holzwärter und auf ähnliche Weise angesetzt werden könnten, noch 3443 unversorgte Invaliden übrig blieben. Ein trauriger Schlag für die Landschulen; denn jene tapferen Soldaten vermochten, was sie zum Theil selbst fühlten, auch nicht das Nothdürftigste in ihren neuen Stellungen zu leisten: ja, war der Vorgänger ein nur nicht ganz unwissender Mann ge-

1) Wilken Geschichte der K. Bibliothek in Berlin. Berlin 1828.

2) Dieser Befehl veranlasste den Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus Platonischen Dialogen zu entwickeln. An Sr. Excellenz den Königl. Statsminister Freiherrn von Zedlitz. Von J. J. Engel. Berlin bei Voß 1780. 158 S. kl. 8.

3) Nicolai Anekdoten Heft 5. S. 33—46.

wesen; so waren die Schüler unterrichteter, als der unter den Waffen ergraute Lehrer. Übrigens wandte der König auch hie und da noch bei günstigen Gelegenheiten den Landschulen seine Geldhülfe zu, z. B. als er 1782 dem pommerschen Adel 175,000 Thlr. zu 2 und zu 1 p. C. vorschoss [1]); da bestimmte er diese Zinsen zu Gnadengeldern für Offizierswitwen oder Waisen und zur Unterhaltung einer gewissen Anzahl Schulmeister. Unter ähnlichen Bedingungen gab er das Jahr darauf für denselben Adel noch 218,000 Thlr. [2]).

Bei dem Allen begründen sich in dieser Zeit die dem preußischen State jetzt so sehr zum Ruhme gereichenden Schullehrerseminare [3]). Das erste stiftete Hecker bei der Realschule in Berlin 1750 [4]); das zweite der Konsistorialrath Struensee, 1778, in Halberstadt; das dritte, in den ersten achtziger Jahren, bildete der Rektor Funk aus den Chorschülern der Magdeburger Domschule; für Pommern, die Neumark und Westpreußen errichtete der König selbst 1783 zu Stettin ein Landschullehrerseminar, dessen sich der Generalsuperintendent Göhring sehr erfolgreich annahm.

Jetzt haben wir, für unsre 23,000 Volksschulen 28 königliche, evangelische und katholische, Schulmeisterseminare, außer welchen sich noch manche Geistliche mit der Vorbereitung zum Elementarschulamte segensreich beschäftigen.

Auch mit unsern gegenwärtigen, zum Theil so reichbedachten 113 Gymnasien kann die damalige Zeit im Großen und Ganzen

---

1) Was Friedrich zum Besten des Adels gethan, hat der Minister v. Hertzberg in den Betrachtungen über die innerliche Stärke der Staten und ihre verhältnissmäßige Macht gegen einander (1782) S. 12 — 14 zusammengestellt; vergl. desselben Ministers Abhandlung über die beste Regirungsform S. 30 f. und seine Abhandlung über die großen Veränderungen der Staten, besonders in Deutschland (1783) S. 30 f.

2) v. Hertzberg 3te Abhandlung. — Über die geringe Besoldung der Schulmeister in der Kurmark s. Büsching Reise nach Rekahn. 2te Aufl. 1780. S. 352.

3) Schon König Friedrich Wilhelm I. hatte an diese heilsamen Anstalten gedacht; s. Beilage 6.

4) S. Auszug aller bisher ergangenen K. Pr. und Kurfürstlich Brandenburgischen Gesetze, Befehle und Verordnungen, welche das gesammte Schulwesen betreffen. Berlin 1764. 196 Quartseiten, S. 184 ff.

sich nicht messen. Im Allgemeinen stand es zu Friedrichs Zeiten so, daß alle Stadtschulen, ohne Rücksicht auf die künftige Bestimmung des Handwerkers, des Kaufmanns — des Gewerbetreibenden überhaupt, einen gewissen gelehrten Zuschnitt an sich trugen, und weder für den künftigen Geschäftsmann, noch für den Studirenden genug leisteten, womit nicht gesagt werden soll, daß selbst in einzelnen kleinen und Mittel-Städten nicht allseitig wackere Männer seien gebildet worden, wie denn auch die Trotzendorf und Comenius ohne äußere Beihülfe da Wunder gethan, wo Andere ihrer nicht mächtig sein dürften; was denn auch von den eigentlichen Gymnasien und Lyzeen unter Friedrichs Regirung gilt, deren allgemeine Einrichtung darauf hinauslief, daß sie das Latein als den wesentlichsten Lehrgegenstand ansahen; Griechisch wurde fast gar nicht gelehrt: vier wöchentliche Stunden fielen dem griechischen neuen Testamente zu. Die Mathematik galt nichts; die Geschichte schöpfte man dürftig aus Hübner's Fragen und aus Hilmar Curas, nur als Gedächtnisswerk, indem man, wie beim Latein, viel auf den Buchstaben, desto weniger auf den Geist gab. Eben so gings mit dem Rechnen und mit dem wenigen für Geographie ausgegebenen statistischen Notizenkram. Von der Muttersprache klagt Sulzer: daß sie in den Schulen Deutschlands zum Erstaunen der klügeren Nachwelt beinahe ganz vernachlässiget werde [1]); der eigentliche Gelehrte, z. B. David Ruhnken, 1723 zu Stolpe in Pommern geboren, hielt sie gradezu unter seiner Würde.

Friedrich dachte oftmals, wie an die Schulen des Landvolks und der kleinen Städte; so auch an seine Gymnasien. Aber er scheint sie, nach seiner Lettre sur l'éducation vom Jahre 1770 [2]), wenig gekannt zu haben. Indess erhellet aus Sulzer's Lebensbeschreibung [3]), daß der König recht ernstlich um die Verbesserung dieser Gelehrtenschulen bemüht war. Johann Georg Sulzer, 1720

1) Kurzer Inbegriff aller Wissenschaften. (Zuerst) Leipzig 1745; ganz verändert 1759. S. 11 dieser neuen Auflage v. 1759 steht die im Texte angeführte Stelle.

2) Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 2.

3) Von Sulzer selbst geschrieben und von Friedr. Nicolai 1809 auf 68 Großoktavseiten herausgegeben. S. 50.

zu Winterthur im Kanton Zürich geboren, wurde durch Maupertuis dem Monarchen empfohlen und 1747 als Professor der Mathematik beim Joachimsthalschen Gymnasium berufen, auch 1750 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt. Er erwarb sich Friedrich's großes Zutrauen im Schulfache und wurde 1766, als der Hofprediger Sack dieses Amt niederlegte, zum Visitator des Joachimsthalschen Gymnasiums bestellt, um auf demselben eine Reform durchzuführen, welche der König zwar genehmigte, welche aber erst der Direktor Meierotto ganz in's Leben zu stellen fähig war. Friedrich hatte immer sehr viel auf das Joachimsthalsche Gymnasium gehalten, auch sich mit dem alten Rektor Heinius 1763 über dasselbe und über gelehrte Gegenstände unterhalten. Heinius bekam 1768 an Dr. Stosch einen Gehülfen und im folgenden Jahre einen wirklichen Nachfolger, welcher indeß schon 1771 als Generalsuperintendent nach Detmold ging; wobei man bemerken kann, daß der Theologe damals zugleich Pädagoge war und das Schulamt wie ein Fegfeuer ansah, welches die Regirung dann mit einer guten Pfarre vergütigte. Vier Jahre vergingen nun im Joachimsthale, ehe ein neuer Rektor ernannt war. „Man könnte, sagt der Professor Brunn [1]), als Lebensbeschreiber seines Kollegen Meierotto, diese Periode füglich die Zeit der Anarchie nennen. Es herrschte in derselben ein sehr roher und wilder Renommistenton. Die Neuankommenden auf das Gröbste zu mißhandeln, die Inspektoren zu verhönen und öffentlich zu beschimpfen, ja selbst manche Lehrer in den Klassen und im Speisesale auszuzischen und auszutrommeln, Karzer- und Arreststrafe für eine Ehre zu halten, war so ziemlich in der Regel. Im Äußern zeichneten sich die Alumnen aus durch lange, bis weit über die Knie gehende, gewichste Stülpstiefeln, durch gelbe lederne Beinkleider und durch große Hüte, deren Seitenspitzen fast die Schultern berührten. Die Schüler der untern Klassen mußten sich von den Primanern und Sekundanern Alles gefallen lassen, und die geringste Widersetzlichkeit zog ihnen körperliche Mißhandlungen zu. Fremde, und vornehmlich die Vorbeigehenden, wurden häufig beleidigt und gekränkt. Des Abends in großen Gesellschaften

1) Meierotto's Leben von Brunn. S. 155.

Taback zu rauchen (welches nach den Gesetzen durchaus verboten ist), dabei Bier im Übermaß zu trinken und rohe Studentenlieder zu singen, oft ganze Nächte beisammen zu bleiben und Karten zu spielen, war nichts Ungewöhnliches; ja, es kam selbst mehrmals zu wirklichen Ausbrüchen der wilden Rohheit. Die Gymnasiasten standen in der Stadt in dem übelsten Rufe und die Eltern und Vormünder fingen an, dem Institute ihr Zutrauen zu entziehen, wodurch eine merkliche Abnahme der Zahl der Schüler die unmittelbare Folge war." Meierotto, dessen Name noch immer in ruhmvollem Andenken lebt, hatte dieses Unwesen bald vertilgt.

Nächst dem Joachimsthalschen Gymnasium lag dem Könige die alte, schon zu Anfange des elften Jahrhunderts als Musterschule sehr berühmte Lehranstalt zu Kloster-Bergen bei Magdeburg am Herzen, welche 1810 unter westphälischer Regirung geschlossen wurde. Sie hatte 1732 den Abt Steinmetz zum Vorsteher bekommen, welcher, neben August Hermann Francke als Stern erster Größe am pädagogischen Himmel glänzte, durch Gelehrsamkeit (ohne drucken zu lassen) und durch wahre Frömmigkeit gleich ausgezeichnet, Pietist, wie Francke, im vollen Sinne des Wortes; kein Phantast, kein Kopfhänger, kein Heuchler. „In Kloster-Bergen hat Wieland, 1748 bis 50, in allen konzentrirten jugendlichen Zartgefühlen gewandelt, zu höherer literarischer Bildung den Grund gelegt, wo Abt Steinmetz im frommen Sinne, vielleicht einseitig, doch redlich und kräftig wirkte. Und wohl bedarf die Welt in ihrer unfrommen Einseitigkeit, auch solcher Licht- und Wärmequellen, um nicht durchaus im egoistischen Irrsale zu erfriern und zu verdursten" [1]). Steinmetz waltete 30 Jahre in Licht und Wärme religioser Begeisterung und Selbstständigkeit zum Segen von Kloster-Bergen und erfreuete sich der schmeichelhaftesten Theilnahme des großen Königs [2]). Sein Nachfolger, der Abt Hähn, war ein schwacher Kopf, eigensin-

1) v. Göthe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. 31. Band. Stutg. und Tübingen 1831. kl. 8. S. 210. Auch S. 238 des 32. Bandes kommt Göthe auf Kloster-Bergen zurück: „wo eine Erziehungs- und Lehranstalt unter der Aufsicht des wahrhaft frommen Abtes Steinmetz in gutem Rufe stand."

2) Urkundenbuch. Thl. 1. S. 195. Nr. 510.

nig, herrſchſüchtig und von falſchem Pietismus getrieben, welcher zur Heuchelei führt; ſo ſchildern ihn die Annalen der Anſtalt [1]). Und, wie ſeine Karakterloſigkeit des wahrhaft religioſen Lebens in der Formelſucht kirchlicher Hülle entbehrte; ſo erfand er ſich auch als Pädagog in der ſogenannten Literalmethode, welche er zuerſt in der Realſchule zu Berlin verkündigte, einen ähnlichen didaktiſchen Mechanismus. Methoden aller Art finden an dem oberflächlichen großen Haufen immer einen breiten und bereitwilligen Bekenner, weil der bodenloſe Lehrer eben in ihnen ſtets den Zauberſtab zu finden wähnen wird, welcher doch allein wohlthuendes Eigenthum des gründlich gebildeten Geiſtvollen ſein kann. Die Literalmethode erregte, ſo geiſttödtend ſie war, ein großes Aufſehen und machte ein unverdientes Glück. Silberſchlag, des vortrefflichen, religioſen Hecker Nachfolger, führte ſie bei der Realſchule ein, ohne die Schmach ihres Verfalles von ſich abwehren zu können; denn Heckers Geiſt fehlte, deſſen pietiſtiſche Vortrefflichkeit Friedrich's ſchmeichelhafte Anerkennung genoſſen [2]). Hähn brachte ſeine nichtsnutzige Ausgeburt der Methodenſucht [3]) nach Kloſter-Bergen und nach Magdeburg, wo Reſewitz jedoch ſie bald wieder ausrottete. Kloſter-Bergen aber, bis dahin Friedrich's Freude und der Stolz des preußiſchen Stats, verfiel. Da erhob ſich der König in Unwillen gegen den ſchlechten Haushalter. „Der Abt Tauget nichts, ſchrieb er den 11. Jun 1770 auf den Rand einer Miniſterialeingabe, Man Mus Einen Andern in der Stelle haben Kein Menſch wil jetzo Seine Kinder dahin Schicken weil der Kerel ein übertriebener pietiſtiſcher Narr iſt“ [4]). Darauf

1) Kurze Geſchichte der Schule zu Kloſter-Bergen bis zu ihrer Aufhebung. Magdeburg 1812. 98 S. 8. 12 gr.

2) S. Urkundenbuch Thl. 1. S. 191. Nr. 498.

3) Hähn's Abhandlung von der Litteralmethode. Berlin 1777; beurtheilt im 2. Bande der Berlinſchen Monatſchrift. 1784. S. 164 ff. — Niemeyer ſpricht von der „unglücklichen“ Hähnſchen Litteralmethode in den Grundſätzen der Erziehung und des Unterrichts. Thl. 3. (6. Ausgabe.) S. 460; 2. Thl. S. 296.

4) Büſching's Charakter Friedrich's des Zweiten K. v. Pr. 2. Ausgabe. Halle 1788. S. 67; wo man auch S. 62 bis 71 alle auf Hähn bezügliche Kabinetsordres und Anderes der Art beiſammen findet.

mussten der Professor Sulzer, der Hofprediger Sack und der Probst Spalding (ein Beweis, daß hier nicht von unreiner Abneigung gegen Theologen die Rede war) nach Magdeburg gehen [1]), um den Abt Hähn außer Wirksamkeit zu setzen und Vorschläge zur Verbesserung von Kloster-Bergen zu thun. Friedrich trug dem berühmten Jerusalem (also einem Theologen) die Leitung der Anstalt an, und, als dieser den Antrag ablehnte; so schrieb Sulzer, den 16. Oktober 1770, an Heyne in Göttingen, welchem man 2000 Thlr. feste Einnahme und 500 Thlr. Witwengehalt bot, ohne Verpflichtung zum eigenen Unterrichte. Er sollte nicht Schulmann werden, sondern nur das Ganze leiten; dabei andere große Vortheile, die der Abt als solcher genoss: fast ganz freien Haushalt, Vergebung mehrerer Pfarren und dergleichen; Kloster-Bergen sollte nur durch ihn so eingerichtet werden, daß es aufs Neue für ein Muster einer vollkommenen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt dienen könne. Heyne blieb in Göttingen [2]) und der bisherige Direktor des Gymnasiums in Coburg, Frommann nahm den Ruf an, starb aber schon 1774, worauf Resewitz Abt wurde, ein tüchtiger Theoretiker, unter welchem z. B. auch Matthisson bis 1778 in Kloster-Bergen studirte.

Spalding und Sulzer gingen bald nach ihren Verrichtungen in Magdeburg in ähnlichen Aufträgen nach Stettin und nach Stargard, dort das akademische Gymnasium und die Stadtschule, hier das Gröningsche Gymnasium, auch die Stadt- und Realschule zu untersuchen [3]). — Bei Gelegenheit eines Disziplinarfalles verfügte das Stettinsche Konsistorium den 21. Februar 1782: die zweite Klasse des Lyzeums sei über die Bestrafung durch Stockschläge noch ganz und gar nicht hinweg, sondern solche schicke sich für selbige, wenn sie sich darnach aufführe, ganz wohl [4]).

Von gelehrten Schulen, welche zu Friedrich's Zeit sonst noch einen besonderen Namen hatten, wollen wir nur einige aufführen:

---

1) Spaldings Lebensbeschreibung S. 89; Sulzers Leben S. 53.

2) S. Heeren's Werke. Thl. 6. S. 112 in Heyne's Leben.

3) S. Ulrichs Briefe über den Religionszustand in den preußischen Staten. Leipzig 1778.

4) Neue Pommersche Provinzialblätter. Herausgegeben von Giesebrecht und Haken. Bd. 1. Heft 2. Stettin 1827. S. 280.

Das Kloster Unsrer Lieben Frauen zu Magdeburg und die damit verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, welche Dr. Rötger seit 1780 als Probst und Prälat regirte; die Domschule in Magdeburg seit 1769 unter Funk's Führung; der Domschule in Halberstadt stand nach Rektor Struensee [1]) seit 1782 Fischer vor; das Graue-Klostergymnasium in Berlin war seit 1762 unter Büsching, nach ihm durch Gedike berühmt; das Hirschberger Lyceum bekam 1766 den bekannten Lexikographen Bauer zum Rektor; der Stadtschule in Neu-Ruppin, Lyceum genannt, standen, Lieberkühn und Struve seit 1777 als Freunde gemeinschaftlich vor und machten, durch Unterstützung des Predigers Schinkel und des Justizraths Nöldechen, die Anstalt segensreich und weit berühmt. In Breslau wurde 1765 das Friedrichsgymnasium neu gestiftet und für das Joachimsthalsche Gymnasium ernannte der König 1779, nach Sulzer's Tode, wiederum einen Schweizer, Merian zum Visitator, der Jordan's älteste Tochter Magdelaine zur Frau hatte und so, bei seinen persönlichen Verdiensten, Friedrich's doppelter Gunst genoss.

Friedrich's pädagogischen Eifer ahmten viele Privatleute im Preußischen sehr erfolgreich nach:

Johann Julius Hecker, Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, that Ungemeines, mit eigener Aufopferung, für das Volksschulwesen seiner Gemeinde; er stiftete den 7. Mai 1747 eine sogenannte Realschule; schuf, zum Besten derselben, 1753, einen ehemaligen Gottesacker, den jetzt sogenannten Schulgarten, zum Pflanzengarten um und führte den Seidenbau bei dem mit der Realschule verbundenen Landschullehrerseminare ein. Die Realschule wollte, ihrem ersten Plane nach, Offiziere, Ingenieure, Kaufleute, Landwirthe, Künstler und Handwerker bilden; eine Idee, welche wir erst in unsern Tagen allgemeiner ins Leben treten sehen. Der König begünstigte die Anstalt angelegentlich, gestattete ihr auch eine eigene Buchhandlung, die bis in die neuesten Zeiten bestandene Realschul-

1) Rochow schreibt an den Minister v. Zedlitz 1773: „Struensee in Halberstadt ist als Schulmann wirklich groß. Die Domschule ist stärker, als manche Universität." s. Litterarische Correspondenz mit verstorbenen Gelehrten. Erster Band. Von Friedr. Eberh. v. Rochow. Berlin 1799. S. 129.

buchhandlung, die Mutter der jetzigen Reimerschen. Aber, die Schöpfung des frommen und rüstigen Hecker trennte sich bald in eine Bürgerschule und in ein Gymnasium, welche beide noch jetzt ausnehmend blühen; ja aus der Bürgerschule ist 1827 die Töchterschule, mit 250 Schülerinnen, als eine eigene Lehranstalt, unter dem Namen der Elisabethschule hervorgegangen.

Der würdige Domherr von Rochow, 1734 in Berlin geboren, durch Rousseau's Emil zu großer Begeisterung im Erziehungsfache aufgeweckt, verbesserte das Schulwesen auf seinen Gütern Rekahn, Göttin und Krahne, wo die Kinder freien Unterricht bekamen, mit vielen Kosten und durch eigene schriftstellerische Werke so von Grund aus und so musterhaft, daß der 2. Januar 1773, der Stiftungstag der Schule zu Rekahn, einen neuen Zeitraum in der Geschichte der Landschulen anhebt; denn diese Dorfschule, unter ihrem trefflichen Lehrer Heinr. Julius Bruns, galt bald in ganz Deutschland als Musteranstalt, wie denn auch v. Rochow, gleich Pestalozzi, ein wahrer Held der niederen Schulen unsers Vaterlandes, bis an seinen Tod, den 16. April 1805, mit edler Begeisterung für seinen Lieblingsgedanken lebte. Er schrieb 1776 „Versuch eines Schulbuchs für die Kinder der Landleute;“ 1779 den Kinderfreund[1]); 1786 den Katechismus der gesunden Vernunft; — 1796 die Geschichte seiner Schulen[2]). In Beckedorfs Jahrbüchern des preußischen Volksschulwesens[3]) werden, in einem amtlichen Berichte über „den gegenwärtigen Zustand der vom Domherrn von Rochow gestifteten Schulen,“ die wohlthätigen Folgen desselben gepriesen.

Der Minister von Zedlitz bekümmerte sich selbst um seine Schule zu Friedrichshagen bei Köpenick; er machte auch in der Nachbarschaft kleine Reisen und visitirte die Dorfschulen, „damit die Herrn Inspectores die Schulvisitations nicht mehr als — unter ih-

1) Neuer Kinderfreund von Rochow, ein Lesebuch zum Gebrauche in Land- und Stadtschulen. Neue Ausgabe, besorgt von dem Regirungsrathe v. Türk in Potsdam. 1825. XVI (Lebensbeschreibung des edlen v. Rochow) und 222 S. 8. 6½ sgr.

2) Beschreibung der Rekahnschen Schule, oder Praktisches Handbuch für Lehrer, welche nach Rochowscher Lehrart unterrichten können und wollen, von Riemann. Zuerst 1779; 4. Aufl. 1809. 22 gr.

3) 1825. Heft 3. Nr. 23.

rer Würde ansehen“ — „und die Pastores loci aufpassen lernen“ [1]). Der Minister von Hertzberg gab jedem Lehrer des Gymnasiums zu Neu-Stettin, 20 Jahre lang, 50 Thaler Gehaltszulage.

Die in Potsdam [2]) 1721 gestiftete, aber fast ganz eingegangene Garnisonschule wurde 1780 durch den Generalmajor von Rohdig, nach dem Plane des Feldprobstes Kletschke wieder hergestellt; so die Berliner Garnisonschule 1784 auf von Möllensdorf's Anlass, durch den Rektor Wippel bedeutend wieder gehoben.

Mehrere Regimenter stifteten für ihre Soldatenkinder zum Theil sehr musterhafte Schulen auf eigene Kosten, von denen die des Regiments Gensd'armes (v. Prittwitz) in Berlin mit ihrem Lehrer Kiesewetter, die des Regiments Pfuhl in Berlin mit ihrem Lehrer Wolfarth und Feldprediger Mörschel, die des Regiments von Tschammer in Neuruppin und die des Generals v. Scholten in Treuenbrietzen ausgezeichnet waren. Für das Regiment in Frankfurt ließ der Herzog Leopold von Braunschweig 1777 auf seine Kosten eine Garnisonschule bauen, welche den 26. Januar 1778 eröffnet wurde. Lehrer Ehrlich unterrichtete nach der Rekahnschen Methode; sein Gehalt brachten die Kompagniechefs und der Herzog aus eigenen Mitteln auf. Der Herzog widmete der Schule, bis an seinen Tod, den er den 27. April 1785 in den Wellen der Oder beim Menschenretten fand, große Sorgfalt.

Für die Berlinischen Bürgerkinder und zum Vorbilde für künftige Schullehrer schuf von Zedlitz eine Normalschule, welcher Ludwig vorstand. Im Jahre 1773 wurden zu Berlin in 16 Freischulen, welche bloß durch Vermächtnisse und durch Beiträge von Wohl-

---

1) Litterarische Correspondenz mit verstorbenen Gelehrten. Erster Band. Von Friedrich Eberhard v. Rochow. Berlin 1799. S. 142; die Worte sind aus einem Briefe an v. Rochow, v. 26. Dezemb. 1773. Späterhin änderte der Minister v. Zedlitz seine Ansichten so, daß er in dem Mémoire über den Patriotismus Geißelhiebe auf v. Rochow einflocht, als ob derselbe die Dorfjugend zu klug mache und „zu Raisonneurs;“ ja der edle Pädagoge wurde als „Cosmopolite enthousiaste“ zum Gespötte gemacht.

2) Karoline Rudolphi, die Verfasserinn der beliebten Gemälde weiblicher Erziehung. 1807. 2 Theile, ist die Tochter eines Schullehrers aus Potsdam.

thätern bestanden, 980 arme Kinder unentgeldlich unterrichtet. Prediger Rauch am Friedrichswaisenhause gab jährlich Nachricht von dem Zustande dieser Schulen.

Die jüdischen Freischulen in Berlin thaten den ersten Schritt für die bessere Bildung der mosaischen Glaubensgenossen.

Magdeburg bekam eine Handlungsschule.

In Kottbus stiftete Krüger, in Bunzlau der Mauermeister Zahn 1754 ein Waisenhaus.

Am Sonntage Rogate 1730 hatte der Geheimerath Schindler in der Kirche zu Schöneiche ein Waisenhaus gestiftet. Die Witwe desselben, welche 1746 in Berlin starb, vermachte den größten Theil auch ihres Vermögens der Anstalt, welche 1753, mit Genehmigung des Königs, zweckmäßig nach Berlin verlegt wurde, wo sie, Sonntag den 16. Mai 1830 ihr segensreiches Jubelfest gefeiert hat. Die Waisen sollen evangelisch-lutherischen Glaubens und Kinder von Bürgern, Bauern oder Predigern sein, und im Hause bleiben, bis sie ein Handwerk lernen, oder, wenn sie studiren, nach Prima eines Gymnasiums entlassen werden können. 1830 zählte die Anstalt 22 Waisenknaben.

Hieher gehört auch das reiche Vermächtniss von 200,000 Thlr. des in Berlin 1687 gebornen, in Padua 1775 verstorbenen Venezianischen Kaufmanns Siegmund Streit, an das Graueklostergymnasium seiner Vaterstadt; — lauter treffliche Erscheinungen, man mag dabei auf ihre Absichten, oder auf ihre Folgen sehen.

Für den Unterricht der katholischen Jugend in Schlesien wirkte der Augustinerabt Joh. Ignaz v. Felbiger in Sagan, seit 1762, sehr wohlthätig. Er kam selbst nach Berlin, um die Realschule zu sehen und ließ auch 1763 einen fähigen Schulmann, Namens Kauschke, die Methode der Realschule in Berlin selbst erlernen. Kauschke wurde 1764 Prorektor in Sagan und unterwies die katholischen Schulamtskandidaten fast ganz Schlesiens in der Berliner Realmethode [1]). Der Ruf dieser Saganschen Schulverbesserung wurde so allgemein, daß der Abt v. Felbiger 1774 von Marie The-

1) v. Felbiger Kleine Schulschriften, nebst einer ausführlichen Nachricht von den Umständen und dem Erfolge der Verbesserung der katholischen Land- und Stadtschulen in Schlesien und Glatz. Sagan 1769.

resse nach Wien berufen wurde, um das dortige Schulwesen auf den Saganschen Fuß einzurichten.

Auch Weiße der Kinderfreund, Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha mit seiner 1784 anhebenden pädagogischen Thätigkeit, Campe in Braunschweig, Samuel Heinecke's 1778 in Leipzig gegründete erste deutsche Taubstummenanstalt [1]), und was sonst in dieser regsamen Zeit Treffliches in der Fremde geschah, blieb für den preußischen Stat nicht ohne Gewinn. Denn alle jene Männer, welche mit einer, seit langer Zeit nicht so laut und so allgemein gewordenen Begeisterung sich bewegten, hauchten dem ganzen deutschen Lehrstande einen bessern Geist ein, gewannen ihm, dem sehr gebeugten, eine vorher selten so nachhaltig vorhandene Anerkennung und halfen auf jeden Fall die durchgreifenden Maßregeln zum Heile des Jugendunterrichtes vorbereiten, welche Friedrich Wilhelm der Dritte so hochherzig spendete, als sein großer Oheim sie seinem Lande wünschte. „Die Sorge für die Erziehung, schreibt Friedrich an d'Alembert, den 17. Sept. 1772, ist ein wichtiger Gegenstand, den die Fürsten nicht vernachlässigen sollten, und den ich bis auf meine Landschulen ausdehne. Das sind die Steckenpferde meines Alters [2]) und ich verzichte, auf gewisse Weise, auf das schöne Handwerk, über welches Herr v. Guibert so beredten Unterricht giebt [3]). Der Krieg verlangt eine lebhafte Jugend, und mein lästiges Alter passt nicht dazu" [4]). — Noch schöner lässt der König eben darüber in einem Briefe an d'Alembert, den 6. Oktober 1772, sich vernehmen: „Je mehr man im Alter fortschreitet, desto mehr überzeugt man sich von dem Schaden, welchen die vernachlässigte Erziehung der Jugend den Gesellschaften stiftet. Ich beeifere mich auf alle Weise, diesen Nachtheil zu verbessern und bilde die Gymnasien, die Universitäten, ja selbst die Landschulen um. Aber, es sind dreißig Jahre nöthig, um Früchte zu sehen; ich werde sie nicht genießen: aber es wird mich freuen meinem Vaterlande diesen Vortheil zu

1) Gleichzeitig, aber unabhängig von Heinecke wirkte der Abbé de l'Épée in Frankreich.

2) „Ce sont les hochets de ma vieillesse."

3) Mr. de Guibert ist der Verfasser des Essai de Tactique.

4) Oeuvres posth. T. 11. p. 152.

schaffen, dessen dasselbe entbehrt!“ [1]). — „Die Regirung, sagt er an einem andern Orte [2]), darf sich nicht auf einen einzelnen Gegenstand einschränken: das Interesse darf nicht die einzige Triebfeder ihrer Unternehmungen sein; das allgemeine Wohl, welches so viele verschiedene Zweige hat, bietet ihm eine Menge von Gegenständen dar, womit sie sich beschäftigen kann. Die Erziehung der Jugend muss als einer der hauptsächlichsten angesehen werden, sie hat Einfluss auf Alles; sie ist freilich keine Schöpferinn, aber sie kann Fehler verbessern.“ Diesem Gegenstande widmete der König auch den schon erwähnten schönen Aufsatz „Über die Erziehung“, im zweiten Theile der bei seinen Lebzeiten gedruckten Werke.

Die französische Kolonie, deren erstes Geschlecht der König noch gekannt, deren treffliche Eigenschaften er mehrfach beobachtet, genoss seine immer gleiche Theilnahme. Sie gründete 1747 eine Armenschule (Ecole de Charité); 1770 für die 35 französischen Kirchen im preußischen State, an denen 50 Prediger standen, davon allein elf in Berlin, ein theologisches Seminar für sechs Mitglieder, und 1778 eine Pflanzschule für Schulmeister und Kantoren. Überall trat der König mit seiner Hülfe hinzu. Auch ihr, 1689 gegründetes Collège (Gymnasium) blühete unter dem Konsistorialrath Jean Pierre Erman, der allen diesen Lehranstalten sorgsam und erfolgreich vorstand, und 1814 starb [3]).

Zur Bildung des jungen Adels wurden die Kadettenhäuser vermehrt und zweckmäßiger eingerichtet [4]): zu Stolpe [5]) in Hinterpommern wurde 1764 eine neue Kadettenanstalt für 96, in Kulm 1775 eine für 56 junge Adlige errichtet. Die Berliner Kadettenanstalt, 236 Köpfe, bekam 1777, auf der Stelle des 1693 zu Hetzen und zu Thierkämpfen bestimmten Kurfürstlichen Hetzgartens, ein neues Gebäude: „Martis et Minervae Alumnis“; die

1) a. a. O. p. 155.

2) a. a. O. T. 5. p. 155.

3) (Erman et Reclam, Auteurs des Mémoires p. s. à l'h. des Réfugiés) Mémoire historique sur la fondation des Colonies françoises dans les états du Roi. A Berlin 1785. p. 77—81.

4) Oeuvres posthumes T. 5. p. 175.

5) Das Kadettenkorps in Stolpe wurde 1811 nach Potsdam verlegt.

Kadettenanstalt in Potsdam, 1744 für 40 Junker gestiftet, war ein Theil des dortigen Militärwaisenhauses. Chefs vom Kadettenkorps sind gewesen: Oberstlieutenant Fink von Finkenstein bis 1727; Oberst von Milarheim bis 1740; Oberst von Oelsnitz bis 1753; Oberst von Wulffen bis 1757; Generalmajor von Buddenbrock bis 1781; Oberst von Plötz 1782 kaum ein Jahr; den Oberst von Mosch ernannte der König den 20. Mai 1782 und befahl ihm am 28. Mai, den 30. Mai nach Potsdam zu kommen, „weil er ihn selbst instruiren wolle, wie er seinen Posten zu verwalten habe."

Das Kadettenkorps nahm junge Adlige aus allen Ländern auf, bis häufige Undankbarkeit den König bestimmte, dem Unwesen zu steuern, nach welchem solche Fremdlinge nach wenigen Jahren den Abschied forderten und das Land verließen. Das setzte der Monarch dem G.-M. v. Mosch in einem Kabinetsschreiben vom 17. Jul 1783 aus einander und schloss: „Überdem ist das Institut nur vor die jungen Edelleute hier im Lande gestiftet, und vor keine Fremde." Eine besondere Vorliebe scheint der König immer für die aus Pommern gebürtigen Kadetten gehabt zu haben [1]). Für einen jungen Grafen Arco, aus einer in Schlesien ansäßigen Familie, sorgte Friedrich ganz besonders. Da derselbe zur Aufnahme unter die Kadetten das bestimmte Alter noch nicht hatte; so wurde er bis dahin auf dem Joachimsthalschen Gymnasium als Königlicher Pensionär gebildet. Dem Chef des Kadettenkorps aber befahl der König an, für des jungen Grafen Sittlichkeit und gute Ausbildung ganz besonders zu wachen, auch vor böser Gesellschaft ihn zu hüten. — Übrigens war die Behandlung der Kadetten in Friedrichs Zeit sehr hart und man fand selbst schwere körperliche Züchtigungen mit dem Adel nicht unverträglich [2]).

1) Thatsachen dafür werden wir im 4. Bande geben.

2) Dagegen heißt es in der Instrukzion für die Direkzion der Académie civile et militaire des jeunes Gentishommes: „Es ist den Gouvernören bei Gefängnisstrafe verboten, ihre Zöglinge zu schlagen; es sind junge Leute von Stande, denen man edle Gesinnungen einflößen muss. Man darf ihnen Strafen auflegen, welche die Ehrliebe reizen; aber sie nicht erniedrigen."

1765 stiftete der König eine „Académie Civile et Militaire des jeunes Gentishommes“ [1]) in Berlin, welche die funfzehn fähigsten Kadetten, unter Aufsicht von fünf Gouvernörs, durch mehrere, meist französische Professoren, für die höheren Krieges- und Gesandtschaftszwecke weiter ausbilden sollte. Die ganze Anstalt war rein die Idee des Königs, der auch den gesammten Lehrplan und die Vorschriften für die Professoren [2]) und für die Gouvernörs selbst entworfen hatte [3]). Diese Akademie trat im März 1765 ins Leben; sie behalf sich im oberen Geschosse des Marstalles, bis das für sie bestimmte Gebäude in der Burgstraße bezogen werden konnte. Die Gouvernörs waren größtentheils adlige ehemalige Capitaines; Ein Eisenberg kommt unter ihnen vor. — Prof. Toussaint lehrte Logik und Rhetorik; Prof. Sulzer Metaphysik und Moral; Prof. de Castillon der Sohn Mathematik und Physik; Prof. Stosch (zugleich Aufseher der Kunstkammer und Bibliothekar) die Rechte, besonders den Codex Fridericianus; Professor Wegelin, vorher Prediger in St. Gallen, Geschichte und Geographie; Prof. Thiébault allgemeine Grammatik und Stil. Diese sechs Professoren, zu denen 1767 im Sommer Pernety hinzukam, und von welchen Toussaint

1) Oeuvres posthumes T. 5. p. 176.

2) Instruction remise aux Professeurs de l'Academie civile et militaire cet. par ordre du Roi et signé de sa main; abgedruckt in Thiébault [1]) Souvenirs T. 5. Paris 1804. p. 147—162, wo man auch über die Anstalt selbst gute Nachrichten findet. — Instruction pour la Direction de l'Academie des Nobles à Berlin in Oeuvres du Roi publiées du vivant de l'auteur. T. 3.

3) Der König hat auch 1770 einen „Dialogue de Morale à l'usage de la jeune Noblesse“ geschrieben, welchen man in seinen Oeuvres, publiées du vivant de l'auteur T. 2. findet.

1) Dieudonné Thiébault war 1765 bis 1784 Prof. in Berlin und starb 1807 in Paris. Seine Souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin erschienen zuerst 1804; dann 1805; dann 1807; und 1827 hat der Sohn des Verfassers, der französische G. L. Baron Thiébault die 4. Auflage besorgt, in 5 Bänden; die 3. hatte er einem Freunde übertragen, welcher aber sehr willkürlich mit dem Werke umgegangen war. Das Werk ist seicht und unzuverlässig und nach Verdienst gewürdigt von Nicolai in der Berlinischen Monatschrift. Oktober 1804 und von Johannes v. Müller in der Hallischen Allgemeinen Literaturzeitung. (Müller's Werke. Theil 11. Tübingen 1811. S. 53—76).

1772 durch Borelly, Sulzer durch Prévoſt aus Genf erſetzt wurde, bildeten den eigentlichen Körper der Akademie; ſodaß der Offizier, welcher Artillerie und Fortifikazion vortrug, ſowie der Gouvernör, welcher die deutſche Sprache lehrte, nur als Nebenglieder angeſehen wurden. An die Spitze dieſer Militärakademie, welche dem Könige immer ſehr am Herzen gelegen, ſtellte er den jedesmaligen Chef des Kadettenkorps, alſo zuerſt den damaligen Gen.-Lieut. Freiherrn von Buddenbrock, einen Sohn des oben genannten Feldmarſchalls, welchem er auch in dieſer Beziehung ungemein viel zutrauete. Seinem Nachfolger ſchrieb Friedrich den 14. Janner 1786, ganz gegen Ende des Lebens: „Mein lieber G. M. v. Moſch. Bei der Académie des Nobles muſſ weder Empfehlung noch Verwandtſchaft etwas ausrichten können. Nur allein fähige Köpfe müſſen in ſolcher aufgenommen, und wenn ſolche demnächſt der Erwartung nicht entſprechen, an deren Stelle andere angenommen werden.“

Auch die zur Univerſität vorbereitende Ritterakademie zu Liegnitz erfreuete ſich, durch des Miniſters von Zedlitz Sorgfalt, einer ausnehmenden Verbeſſerung. Für die Ritterakademie zu Brandenburg geſchah unter Friedrich dem Zweiten nichts; ja er ſchlug ſogar ihre Bitte, der Anſtalt aufzuhelfen, ab: der Miniſter des Schulweſens hatte die Anſtalt in ſeiner Jugend im Verfall beſucht [1]).

Endlich errichtete der König im Jahre 1775 eine Ecole de Genie, um gute Kriegsbaumeiſter, Ingenieure und Konduktöre zu bilden. Ein Schweizer, Profeſſor Marſſon beſorgte den Unterricht in der Mechanik, Optik, Hydraulik und Hydroſtatik. Die Lehrzimmer waren im Königlichen Schloſſe; aber — die Anſtalt gedieh nicht. Sie wurde, nach Friedrichs Tode nach Potsdam verlegt und unter die Leitung des aus däniſchen Dienſten gekommenen Majors von Scheel geſtellt.

Dieſe beſonderen Lehranſtalten für die adlige Jugend hangen zuſammen mit der oben berührten Anſicht des Königs vom Adel

1) Arnold Kurze Geſchichte der Ritterakademie zu Dom-Brandenburg. Brandenburg 1805. S. 31. — Die Ritterakademie zu Brandenburg iſt für 36 Zöglinge aus dem märkiſchen Adel geſtiftet; wird dieſe Zahl nicht erfüllt; ſo können junge Adlige der preußiſchen Monarchie aufgenommen werden.

selbst, auf die wir noch einmal hier zurückkommen müssen. Als Friedrich sein Heer schuf, stand der Adel, im Ganzen, noch weit über dem Bürgerstande, welchem im Allgem...t die Bildung mangelte, welche, seit die deutschen Redekünste sich aus der Geschmacklosigkeit hoben, in so reichem Maße sein Eigenthum geworden ist; der hörige Bauer war überall nur an blinden Gehorsam gewöhnt. Erst als ein neuer Geist die alte Ansicht brach, beneidete man dem Adel das Näherrecht zu Befehlshaberstellen im Heere; damals noch nicht. Daß bei Anstellung im Statsdienste einst nur persönliches Verdienst entscheiden werde, ahnete man vor dem siebenjährigen Kriege gewiss nicht. Aber, schon als der König nach dem Hubertsburger Frieden, der in mehrfacher Beziehung eine epochemachende Begebenheit ist, seinen Wehrstand neu gestaltete und in der Linie bloß adlige Offiziere anstellte, da war die Zeit nicht ganz mehr die alte. Hat der große König das nicht eingesehen, oder, hat er es aus Gründen nicht beachten wollen? Wenigstens sagt er in den Hinterlassenen Werken[1]): „der Mangel an Edelleuten, und die Anzahl der erledigten Offizierstellen in den Regimentern, waren die Ursache, daß man die Offizierstellen an Bürgerliche geben musste („Qu'on eut recours à la roture pour les remplir") und „um den für die Wohlfahrt des Stats so wichtigen Grad von Vollkommenheit im Heere zu erreichen, hatte man aus dem Korps der Offiziere Alles hinweggeschafft, was zum Bürgerstande gehörte; diese Leute wurden bei den Garnisonregimentern angestellt[2]), wo sie wenigstens eben so viel werth waren, als die, an deren Stelle sie kamen, welche,

1) T. 5. p. 162. 167.

2) An den G.-L. v. Tauentzien schreibt der König, Potsdam, den 2. Oktober 1768: „Da bey der Inspection des G.-M. v. Möllendorff[1]) noch 4 unadlige Officiers befindlich, und bey Garnison-Regimenter anderweit unterzubringen sind; So will Ich, daß Ihr bey sich ereignenden Abgang bey denen Schlesischen Garnison-Regimentern, Mir solche dabey in Vorschlag bringen sollet, und werdet Ihr zu dem Ende die namentliche Liste derselben von dem G.-M. v. Möllendorff zugeschickt erhalten." (Urkundlich.) Beilage 7.

1) v. Möllendorff war bis 1770 Inspektör der Potsdamschen Infanterie-Inspekzion; v. Tauentzien hatte die Insp. über die gesammte Schlesische Infanterie.

weil sie zu schwach waren, ein Gnadengehalt erhielten, und da das Land selbst nicht so viel Edelleute hergeben konnte, als bei der Armee erforderlich waren; so nahm man Ausländer aus Sachsen, Mecklenburg, aus dem Reich in den Dienst, unter denen sich einige gute Leute befanden.“ — In dem „Anhang zu dem Reglement, gegeben 1779“ heißt es [1]): „Sollten sich Edelleute aus fremden Landen finden, welche Verstand, Ambition und einen wahren Diensteifer bezeigten: so können solche Sr. K. Maj. zu Officiers in Vorschlag gebracht werden, und die Chefs haben dahin zu sehen, dergleichen bei ihren Regimentern zu engagiren.“ Das war unstreitig ein Verkennen der Verhältnisse und der Verdienste, welche mancher wackere Bürgerliche in Friedrichs Schlachten sich errungen. Prediger- und Förstersöhne, Studenten, bau- und bergwerks-verständige junge Leute, kurz Jünglinge und Männer aller Art, welche das Glück der Waffen, oder ein noch höherer Eifer, selbst die Schulen zu verlassen trieb (das Kölnische Gymnasium in Berlin hatte deshalb mehrere Jahre kein Prima), halfen den großen Kampf bestehen; und, als das Friedenswort ertönte, märzte man sie aus. Es ergreift uns bittere Wehmuth, dergleichen Charaktere — bloß weil sie aus der „Roture“ waren, „ausgemärzt“ und — der Verzweiflung preis gegeben zu sehen.

Freilich bringt der König an dem obenerwähnten Orte seine Gründe für dieses Benehmen bei und sagt: „Es ist nöthiger, als man glaubt, diese Aufmerksamkeit auf die Wahl der Offiziers zu wenden, weil der Adel gewöhnlich Ehre hat. Man kann indeß nicht läugnen, daß man bisweilen auch bei Leuten ohne Geburt Verdienst und Talent findet; aber das ist selten und in diesem Falle thut man gut, sie zu behalten. Aber im Allgemeinen bleibt dem Adel keine andere Zuflucht, als sich durch den Degen auszuzeichnen. Verliert er seine Ehre, so findet er selbst im väterlichen Hause keine Zuflucht, statt daß ein Bürgerlicher („Roturier“), wenn er Gemeinheiten begangen, ohne Erröthen das Gewerbe seines Vaters wieder ergreift und sich dabei nicht weiter entehrt glaubt“ [2]). Wir

1) Artikel 7. S. 68.

2) Oeuvres posth. T. 5. p. 167.

wollen, da diese eigene Vertheidigungsrede des Königs etwas matt ist, einiges Andere für ihn beibringen. Wollte nämlich die Regirung aus dem Kastengeiste des Mittelalters nicht auch noch die letzten Schritte heraus wagen, sondern, wie es selbst das Allgemeine Landrecht noch thut, dem Adelstande besondere Pflichten und Rechte beilegen; so musste sie demselben, bei dem Mangel an eigenem inneren Schutze gegen den immer drohenderen Verfall, auf besondere Weise zu Hülfe kommen. Nun durfte der damals schon sehr zahlreiche arme Adel, als Adel eben, kein bürgerliches Gewerbe treiben; seine Dürftigkeit sperrte ihm die Universitäten; also musste man ihm Kadettenhäuser widmen und die Offizierstellen ihm vorbehalten. — Noch bedenke man, daß Friedrichs Heer, gleich dem jetzigen englischen, aus zwei ganz verschiedenen Theilen zusammen gesetzt war: dem gemeinen Soldaten, der, theils in der ganzen Welt zusammengerafft, theils in den Kantons aus der Hefe des Volkes genommen, also in beiden Fällen der Regel nach zum Offizier nicht vorgebildet und in seinem adligen Führer früh ein Wesen höherer Art zu verehren gewöhnt war. Freilich wurden in der Fremde manche feine Leute durch die Versprechungen der Werber gewonnen, mit Offizierpatenten in die Garnison geschickt und als gemeine Soldaten unter die Fahne gestellt. Auch fanden sich unter den schöngewachsenen Kantonisten allerlei Jünglinge von Bildung, da die Kantongesetze hie und da ziemlich willkürlich geübt wurden. — Endlich, könnte man zu Friedrichs Gunsten sagen, der nordamerikanische Freiheitskrieg habe zuerst in der neuen Welt, und in der alten die französische Konskripzion, vom Jahre 1798, welche die ganze waffenfähige Jugend vom 20. bis zum 24. Jahre zu vierjährigem Kriegesdienste berief — auch auf diesem Felde die Zeit der Reife angekündigt. Auch fehlt es der preußischen Armee von 1740 bis 1786 durchaus nicht an bürgerlichen Offizieren im Einzelnen. Unter den Offizieren von Baireuth-Dragoner, deren Andenken für die Schlacht von Hohenfriedberg in dem berühmten Gnadenbriefe und Diploma verewigt wird, finden sich die vier bürgerlichen Lieutenants: Erdmann Gottlieb Borchard, Joh. Andreas Köhler, Stephanus Fock, Philipp Christ. Pfeiffer. — Der zweite Sohn des Hofpredigers Sack ging, 16 Jahre alt, in den siebenjährigen Krieg, wurde bald Offizier und starb in seinem 40. Jahre, als er nahe daran war,

Hauptmann zu werden. — Allgemein bekannt sind die von Friedrich bis zu Obersten und Generalen beförderten: Moller, Quintus Icilius, Tempelhoff, Stollhofen, Mayr, Wunsch, Möhring, Salenmon, Hohenstock [1]), Günther [2]), Rohdich, obgleich mehreren von ihnen der Adel ertheilt wurde, ehe sie so hoch stiegen. Tempelhoff war in der Schlacht von Hochkirch Unteroffizier bei der Artillerie und 1785 nennt er sich auf dem Titel seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges „G. F. von Tempelhoff, K. Pr. Obristlieutenant"; Friedr. Wilh. Rohdich, 1719 in Potsdam geboren, eines Feldwebels Sohn, wurde 1737 Unteroffizier bei der Grenadiergarde — und den 9. März 1786 zum Generallieutenant erhoben, ohne daß ihm je ein Adelspatent wäre ertheilt worden, aber als Adliger in den Rangliſten geführt. Mehr ins Einzelne wollen wir nicht gehen; nur das bemerken wir noch: wenn gleich der König immer schärfer auf den Adel unter seinen Offizieren hielt, so findet man doch auch in der Stammliste von 1787 noch, selbst unter den Stabsoffizieren und Hauptleuten der Linieninfanterie hin und wieder Bürgerliche.

Wir haben oben [3]) schon die Stimme des Zeitgeistes vernommen, nach welcher der Adel, selbst in seiner äußern Erscheinung sich vom Bürgerlichen aussonderte. Das findet sich noch ein Vierteljahrhundert später, als ein ganz unbezweifeltes Vorrecht und der Regiedirektor Collard in Glogau wurde, weil er (1766) eine weiße Feder auf dem Hute trug (und sein Adel streitig war), in einen fiskalischen Prozeß verwickelt, welchem er sich durch die Flucht entzog [4]). Hörten nun wohl späterhin diese mittelalterlichen Auszeichnungen durch Kleiderprivilegien auf; so blieben doch die An-

1) Hohenstock ist in Brandenburg geboren, 1741 bei Ratzmer Husaren als Gemeiner eingetreten, 1784 Chef der Schwarzen Husaren; s. oben Bd. 2. S. 453. Anm. 1.

2) Ein unverbürgtes Gerücht sagt, Günther (welcher 1736 in Ruppin geboren ist und dessen Mutter die Tochter des Feldpredigers im Regiment Kronprinz war) sei ein natürlicher Sohn des großen Königs gewesen.

3) Bd. 1. S. 297.

4) v. Beguelin Darstellung der Accise- und Zollverfassung in den preußischen Staten. Berlin 1797. S. 145.

sprüche auf wesentlichere Vorzüge [1]). Selbst der ausgezeichnete Minister von Zedlitz, welcher 1777 in seiner Abhandlung „Über die Erziehung zur Vaterlandsliebe in der Monarchie“ treffliche Grundsätze der Erziehung ausspricht, sagt, ganz im Geiste der Zeit, eben daselbst: „De tous les Citoyens d'un état monarchique ce sont les Nobles qui ont les devoirs les plus difficiles à remplir. Les places les plus éminentes dans le civil ainsi que dans les armées sont pour eux. Il leur faut donc un aiguillon de plus. Cet aiguillon c'est l'honneur, qui animera leur courage jusqu'au mépris de la vie. C'est l'honneur qui leur inspirera de la fermeté dans les circonstances les plus critiques“ [2]). — Das allgemeine Landrecht stellt fest, daß dem Adel, wie der Besitz von Rittergütern, so vorzugsweise alle Ehrenstellen gehören [3]). Es schien also ganz recht zu sein, daß bloß die Präsidentenstellen bei den Magistraten der großen Hauptstädte mit Bürgerlichen besetzt werden konnten, daß aber in den Provinzial- und Landeskollegien nur Edelleute zu Präsidenten ernannt wurden; auch, daß ein Bürgerlicher nur in höchst seltenen Fällen bei einem anderen, als bei einem Artillerie-, Garnison- und Husarenregimente zum Offizier befördert werden, also in dem höheren Militärrange sich finden konnte. Daher die Verwunderung, wenn einmal ein Bürgerlicher besonders hervorragte: der Adel nahm es übel, der sich fühlende gebildete Bürgerliche freute sich seines Standesgenossen [4]) — das gemeine Volk aber dachte, wie noch jetzt wohl, es ist doch nur ein Bürgerlicher.

Wie Ludwig der 14. den Sohn eines Kaufmanns, Colbert, der zum väterlichen Gewerbe bestimmt war, dann als Schreiber sich

1) Edikt v. 18. Jul 1746, daß künftighin die Personen adeligen Standes nach zurückgelegtem 20. Jahre majorenn sein sollen. Mylius C. C. M. Cont. III. Nr. 16. p. 83.

2) S. Nouveaux Mémoires de l'Académie des soiences et belles-lettres. Année 1777. A Berlin 1779. p. 32.

3) Thl. 2. Tit. 9. §. 35.

4) Großmann (1746 in Berlin geboren) hat 1780 in seinem Lustspiel: „Nicht mehr als sechs Schüsseln,“ Verhältnisse der Adligen zu den Bürgerlichen, wie sie noch in Friedrich Wilhelms I. Zeit ganz unmöglich gewesen wären, treu nach dem Leben geschildert.

zu dienen entschloss, zum Finanzminister erhob; so hat auch Friedrich einen einzigen bürgerlichen Minister ernannt, ohne ihm den Adel zu ertheilen. Das war Friedr. Gottlieb Michaelis, eines Apothekers und Rathmannes zu Bernstein in der Neumark Sohn, der vom Regimentsquartiermeister [1]) bis zum Geheimenfinanzrath emporstieg und sich durch große Verdienste auszeichnete, welche Friedrich wohl kannte, und deshalb schon 1777 dem Minister von Derschau empfahl, im Meliorazionswesen diesen Geheimenfinanzrath sich beizugesellen, „der, wie der König sich ausdruckte, diese Geschäfte recht gut verstände [2])." Als nun gar, nach v. Derschau's Tode, Michaelis zum Geheimen Stats- und Finanzminister, zum Generalpostmeister u. s. w. erhoben wurde, also bis zur Exzellenz; so erregte das viel Aufsehen, weil es so ganz gegen Friedrichs Grundsätze lief und vielleicht nur in dem Misstrauen seinen Grund hatte, welches mit zunehmendem Alter der große König selbst gegen die obersten Beamten hegte. In dem gegebenen Falle ist noch Eins merkwürdig: Michaelis übersprang den adligen Chefpräsidenten der kurmärkischen Kammer, v. Siegroth, welcher, in der Zuversicht, daß ihm die Erhebung an v. Derschau's Stelle zu Theil werden müsse, des verstorbenen Ministers schönes Viergespann, damals zur äußeren Ministerwürde nothwendig, im Voraus schon gekauft hatte. Nun nannte v. Siegroth in den dienstlichen Anschreiben den bürgerlichen Minister solange Wohlgeboren, bis er von dem Könige darüber zurecht gewiesen wurde [3]).

Als Guichard, welcher bis dahin Lehrer des Prinzen von Oranien gewesen, im Jahre 1758 mit dem Namen Quintus

1) Cosmar und Klaproth Statsrath S. 474.

2) Königs Historische Schilderung von Berlin. 5. Thl. 2. Bd. S. 73.

3) Peter Colomb [1]), welchen der König 1768 zum Kammerpräsidenten von Ostfriesland machte, ist erst den 20. Oktober 1786 geadelt worden; der Justizrath Könen in Cleve, welcher schon bei K. Fr. Wilhelm I. viel gegolten, erhielt den Adel d. 29. April 1749, als der König ihn zum Regirungspräsidenten bestimmte; unter den von Friedrich ernannten fünf Präsidenten der Oberrechenkammer waren drei aus dem Bürgerstande, unter diesen Roden, zu welchem der König das unbedingteste Vertrauen hatte.

1) Vater der Geheimen-Räthinnen v. Warsing und Geisler und der Fürstinn v. Blücher-Walstatt.

Icilius zum Major und Flügeladjutanten ernannt wurde; so nahmen einige Offiziere aus dem Gefolge des Königs Anstoß daran und nannten ihn spottweise den „holländischen Professor."

Um solche Verwunderungen, wie über Michaelis, Guichard und ähnliche bürgerliche Beförderungen im Geiste der damaligen Zeit ganz natürlich zu finden; dürfen wir nur die königlichen Vorschriften berücksichtigen; welche über die Besetzung der erledigten Offizierstellen erlassen sind [1]).

In dem Edikt, welchergestalt die Söhne von Rittergutsbesitzern bürgerlichen Standes der Erhöhung in den Adel, wenn sie Lust zu Militärdiensten bezeigen, sich gewärtigen sollen, Berlin vom 28. Mai 1768, heißt es [2]): „Wenn dieselben bei Garnisonregimentern oder in der Artillerie bis zum Capitaine avanciret sind und zehn Jahre als Capitaine gedienet; alsdann sollen sie sich gewärtigen, in den Adelstand erhoben zu werden."

Nach diesen Vorschriften und Forderungen gestalteten sich denn ganz natürlich die Ansichten von dem Näherrechte des Adels zu allen, nicht allein den militärischen Ehrenstellen im State; und diese Ansichten sind, im ganzen Zeitalter Friedrichs herrschend, auf ganz natürlichem Wege auch noch in das Allgemeine Landrecht hinübergegangen [3]), welches, erst in's Leben tretend, als in Amerika und in Frankreich die neuen Ansichten schon herrschend geworden waren, für uns recht eigentlich nun eine geschichtliche Quelle bleiben wird des Entwickelungsgrades, welchen der preußische Stat wesentlich unter dem großen Könige erlangt hatte. Keiner konnte aus der Begränzung seiner Kaste heraus; jeder sollte, von dem Standpunkte seiner Geburt aus, zum Wohle des Stats beitragen, welches, genau von Friedrich berechnet und besorgt, so auch in letzter Entscheidung seinen — des allgemeinen Obervormundes Händen vertrauet blieb, die dann jedem Unterthanen seinen Antheil am Erwerbe und am Mitgenusse ebenmäßig bestimmten.

---

1) S. oben Bd. 1. S. 298 und Reglement vor die K. Pr. Infanterie Thl. XI. Tit. IV. Artik. 1. S. 442 ff; — Reglement vor die K. Pr. Cavallerie-Regimenter. Th. VIII. Tit. IV; — Dragoner-Reglement Thl. IX. Tit. IV.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 45. p. 3081.

3) Theil 2. Titel 9. §. 1. 34. 35. 37. 40 ff.

Alſo ordnete der König Jeglichem im State ſeinen Wirkungskreis zu mit den beſtimmteſten Schranken.

Ganz anders erſcheint Friedrich als Dichter, als Geſchichtſchreiber, als Philoſoph, als Freund und als Geſellſchafter; kurz, wo er als Menſch nur den Menſchen, nicht als Monarch mit den Augen des preußiſchen Statsoberhauptes die Geburt anſah. Darum ſingt er in der Epiſtel A mon frère de Prusse: „La vertu, les talens ont-ils besoin d'aijeux?“ Und in demſelben Gedichte weiter unten: „Alle Menſchen, von denen die Erde wimmelt, ſind Kinder Eines Vaters, und bilden Eine Familie; und, trotz allen Hochmuthes, den Euer Rang Euch giebt, ſind ſie Euch gleich geboren, ſie ſind von Eurem Blut. Öffnet ſtets das Herz ihrer ungeſtümen Klage und bedecket ihr Elend mit Eurem Glücke; wollt Ihr wirklich über ihnen ſtehen, zeigt Euch menſchlicher, ſanfter, tugendhafter!“ —

In der zweiten Epiſtel, A Hermothime, leſen wir:

„Vous avez de grands biens, mais pouvez-vous donc croire
Qu'un peu de vil métal vous comblera de gloire?
Et que de vos aijeux les insignes vertus
Honorent votre nom depuis qu'ils ne sont plus?
Votre esprit est imbu des préjugés vulgaires,
Vos parchemins usés ne sont que des chimères.
Le mérite est en nous, non pas dans ces faux biens
Que le hazard réclame et réclame comme siens.
Quelle erreur d'y placer notre bonheur suprême!
Leur prix est idéal, ils ne sont rien d'eux-mêmes.“

In der Epiſtel A ma Soeur de Bareith:

„Qui diroit lorsqu'on voit ces Grands si dédaigneux,
Que les pauvres sont faits du même limon qu'eux,
Que ces gueux en lambeaux courbés sous les misères,
Marqués des mêmes traits sont en effet leurs frères?

Im zweiten Theile der bei ſeinen Lebzeiten gedruckten Werke heißt es: „Mich dünkt, wenn von der Geſchichte des menſchlichen Geiſtes die Rede iſt, verſchwindet der Unterſchied der Stände und Lebensarten; die Könige ſind weiter nichts, als Menſchen und alle Menſchen ſind einander gleich; denn wir haben hier nur im Allgemeinen die Eindrücke oder Veränderungen zu unterſuchen, welche gewiſſe äußere Urſachen auf den menſchlichen Geiſt bewirkt haben.“

Zu Anfange der Brandenburgischen Denkwürdigkeiten sagt der königliche Verfasser, indem er dem dunklen Ursprunge seines Hauses nachzuspüren geringschätzig verschmäht: „Meinem Bedünken nach stammen die Menschen alle von einem gleich alten Geschlechte ab.“ — „Wie viele Feldherrn, wie viele Statsminister aus dem Bürgerstande! Europa ist voll davon, und, ist eben darum nur desto glücklicher. Ich verachte gewiss nicht das Blut der Wittekinde, der Karle, der Ottonen; im Gegentheil habe ich gewiss mehr als Einer Ursache, das Blut der Helden zu lieben; aber, noch mehr lieb' ich das Verdienst.“ — In dem schönen Aufsatze über die Erziehung sagt Friedrich: „Zwar wird in der Justiz, im Finanzwesen, im diplomatischen Fache und im Militär eine vornehme Geburt allerdings geehrt; aber gewiss wäre es um einen Stat geschehen, wenn Geburt Vorzüge vor Verdiensten hätte. Von einem so falschen, so ungereimten Grundsatze würde eine Regirung, die ihn annähme, die unglücklichsten Folgen erfahren“; — „denn“, heißt es in der Geschichte meiner Zeit: „Les talens sont distribués par la nature sans égard aux généalogies“ [1]); — und an einem andern Orte steht das schöne Wort: „Jeder, der sich durch Tugenden und Talente auszeichnet, ist ein Mann von Adel; und in diesem Sinne kann man ihn betrachten wie einen Melchisedek [2]), der weder Vater noch Mutter hatte.“ — Anders konnte auch grade Friedrichs Geist unmöglich denken, mochte er nun als Philosoph die Natur des Menschen, oder als Geschichtsforscher ihre Thaten zergliedern. Was hat Brandenburg-Preußen z. B. nicht den Lampert Distelmeyer [3]), Fran-

1) Oeuvres posthumes T. 1. p. 65.

2) Genesis 14, 18; Psalm 110, 4; Ebreer 7, 1.

3) Lampert Distelmeyer, eines Schneiders Sohn aus Leipzig; Kanzler Kurfürst Joachims II. und Minister Kurf. Johann Georg's, von seinen Zeitgenossen Oculus et Lumen Marchiae genannt. Er legte den Grund dazu, daß Preußen an Brandenburg fiel und starb 1588 [1]). Über Meinders und Fuchs siehe Cosmar und Klaproth Statsrath S. 365 und 368. — Über Treffenfeld [2]), Derfflinger (wel-

1) Seidels Bildersammlung. Berlin 1751. S. 111.

2) Joachim Hennings v. Treffenfeld Adelsbrief, d. 18. Jun 1675 im Amthause zu Fehrbellin ausgefertiget, und das ihm verliehene Wapven findet man in Gercken's Diplomatarium veteris Marchiae T. 1. p. 696.

ciscus Meinders, Paul Fuchs von der Einen, den Treffenfeld, Derfflinger, Micrander von der Andern Seite verdankt! Dennoch zieht er als König Adlige aus der ganzen Welt in sein Reich, um mit ihnen die bürgerlichen Landeskinder aus den Ehrenplätzen zu verdrängen.

Friedrich, der als Weiser die Gleichheit der menschlichen Natur nicht beredt genug schildern kann — wird als König widerwärtig berührt von den sogenannten Missheirathen, und er ist eifrig dahinter her, sie zu beseitigen. Eigentlich wirkte die oben bezeichnete Adelsverfassung und die Abmarkung der Stände unter einander nachdrücklich genug gegen die eheliche Verbindung der Adligen mit den Bürgerlichen, sodaß nur wichtige äußere Vortheile die angestammte Entfernung überwinden ließen; dann hatte der König den adligen Offizier und den adligen hohen Zivilbeamten durch den gesetzmäßigen Konsens vor etwaniger Übereilung bewahrt; die armen adligen Fräulein endlich schützte er vor dem bürgerlichen Ehebunde, indem er sie mit Zinsen von solchen Kapitalen bedachte, durch welche er die Provinzen unterstützte, oder indem er sie in den Fräuleinstiftern der verschiedenen Provinzen versorgte [1]).

Hierbei stößt noch Ein Widerspruch auf. Dem Könige missfielen Rang- und Titelsucht sehr; und, wie hoch er persönlichen Werth geschätzt und lächerlichen Dünkel gegeißelt, ist bekannt genug. Darum hier nur zwei Beläge. In einem Briefe an Voltaire, Potsdam den 28. Febr. 1767, erzält er: „Während des Krieges herrschte in Breslau eine ansteckende Krankheit und man begrub täglich 26 Personen. Eine gewisse Gräfinn sagte damals: „„Gott sei Dank! der hohe Adel wird verschont; Alles was stirbt, ist nur Pöbel.““ Sehen Sie, so denken Leute von Stande; sie glauben aus edleren Theilen zusammengesetzt zu sein, als das Volk, das sie unterdrücken. So ist es beinahe von jeher gewesen“ [2]). — Den

---

cher, nach der Zeitschrift Sphinx, Berlin 1804, den 10. März 1606 zu Neuhofen in Oberösterreich geboren ist) und Micrander siehe (Königs) Militärisches Pantheon; auch Derfflingers Leben von Varnhagen v. Ense.

1) Man denkt dabei unwillkürlich an den altrömischen Spruch im Zwölftafelgesetze: „Ne connubium Patribus cum plebe esset.“ Livius IV. 4.

2) Potsdamer (Amsterdamer) Ausgabe der Oeuvres posth. T. 15. p. 127.

6. Oktober 1772 an d'Alembert: „La noblesse dépourvue de connoissances n'est qu'un vain titre qui place un ignorant au grand jour et l'expose au persifflage de ceux qui s'en amusent“ [1]). — An den Hofmarschall Grafen von Schulenburg im Hannöverischen, welcher gebeten, seinen Sohn, dritten Junker bei der Garde du Corps, bald zum Offizier zu befördern, weil er als Graf diesen Vorzug verdiene, schrieb Friedrich im Jahre 1783: „Wohlgeborner, lieber Getreuer! Ich habe aus eurem Schreiben vom 22. Mai a. c. euer Gesuch wegen eures Sohnes gesehen; Ich muss euch aber sagen, daß Ich schon Befehl gegeben habe, keinen Grafen in meiner Armee anzunehmen; denn wenn sie ein oder zwei Jahre gedient haben; gehen sie nach Hause und es ist lauter Windbeutelei mit ihnen. Will euer Sohn dienen, so gehört die Grafschaft nicht dazu, und er wird nie weiter avanciren, wenn er sein Metier nicht ordentlich lernt. Ich bin euer gnädiger König Friedrich.“ — Dazu fügte der König mit eigener Hand noch folgende Worte: „Junge Grafen, die nichts lernen, sind Ignoranten in allen Ländern. In England ist der Sohn des Königs nur Midshipman auf einem Schiffe, um die Manoeuvres dieses Dienstes zu lernen. Im Falle nun einmal ein Wunder geschehen und aus einem Grafen etwas werden sollte, so muss er sich auf Titel und Geburt nichts einbilden; denn dieses sind nur Narrenspossen; sondern es kommt nur allezeit auf sein mérite personnel an.“

Vielleicht verweilt der Leser gern einen Augenblick bei dem hier erwähnten hohen Midshipman, welcher kein andrer ist, als der jetzige König Wilhelm der 4. von England, welcher wirklich gegen Ende des amerikanischen Krieges, 14 Jahr alt [2]), als Seekadet in die Flotte trat, auf dem „Prinz Georg“ der Schlacht an der Spanischen Küste auf der Höhe von Cadix, den 16. Januar 1780 beiwohnte, nach welcher der gefangene spanische Admiral D. Juan de Langara ihm vorgestellt wurde; 1782 lernte er den Admiral Nelson in Quebeck kennen, war 1787 in Westindien dessen Brautführer bei der Vermälung mit Mlle. Nisbet — und er machte alle Dienststufen durch, indem er 6 Jahre als Midshipman diente, 11 Mo-

1) Oeuvres posthumes T. 11. p. 156.

2) Geb. den 21. August 1765.

nate als Lieutenant, 3 Jahr 10 Monat als Capitain, 7 Wochen als Flottenadmiral; 1827 wurde er Lordoberadmiral von England; — den 26. Jun 1830 König von Großbritannien und Irland.

Friedrich der Erste hatte die Hofchargen bedeutend vorgezogen; sein Sohn schätzte die Militär- und Finanz-Beamten über Alles; Friedrich kümmerte sich um den Rang wenig. Er ließ es bei den alten Rangordnungen bewenden. Das erste Rangreglement in unserm Lande ist vom 13. August 1688, mit welchem auch die drei folgenden, vom 15. April 1705, 6. Jun 1706, 16. Nov. 1708 größtentheils übereinstimmen. Das sehr kurze Rangreglement Friedrich Wilhelms I. vom 21. April 1713 wurde den 16. Januar 1723 neu eingeschärft [1]). Dabei blieb es, bis auf ein Reskript vom 26. Jul 1747, wodurch der Justiz- und der Finanzpräsident nach dem Dienstalter zu rangiren angewiesen werden; und als 1761 die Pommerschen Kommerzienräthe, gegen das Reglement von 1713, den Konsistorialräthen den Rang streitig machten; so wurden sie, mit Bezug auf jenes Reglement zurecht gewiesen [2]).

---

1) Mylius C. C. M. Thl. 6. Abtheil. 2. Cap. 9. Nr. 152.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 20. p. 19. An den Grafen Solms in Berlin schrieb der König den 23. Januar 1780: „Voici sans y mettre beaucoup d'importance, ce que j'ai à repondre à Votre lettre d'hier, relative au Cérémoniel. Nous n'avons et ne connoissons ici aucune difference de rang. Mon idée n'est nullement d'en introduire. Vous êtes decoré de mon ordre [1]), vous avez conséquemment le même rang que mes ministres et autres personnages qui portent cette distinction. C'est tout ce que Je Vous dirois à cet égard, si dans ce moment il ne Me revenoit une petite anecdote sur le Ceremoniel. Tandis que Charles V. se trouvoit à Milan, il s'eleva entre les premières Dames de sa Cour, dont les unes pretendoient entrer et marcher devant les autres, un different sur le pas et sur l'ordre dans lequel elles devroient marcher, qui parvint jusqu'à lui. L'Empereur decida que la plus folle entreroit la première. Cette decision leva tout different; ces Dames entrerent dans l'ordre qu'elles étoient venues.

Je ne veux rien savoir non plus d'aucun Ceremoniel, quand Vous serez le premier à la porte, vous entrerez le premier

1) Victor Friedr. Reichsgraf zu Solms, K. Pr. Kammerherr, bekam 1772 den Schwarzen Adlerorden; starb 1783 als Oberhofmarschall.

Hieher gehört vielleicht noch ein merkwürdiger Widerspruch zwischen Friedrich als Dichter, als Philosophen — und zwischen Friedrich dem absoluten Könige von Preußen. So monarchisch auch die Form der Regirung des großen Königs war; die Art seiner Regirung war freier, als in manchem Freistate; denn es herrschte in seinen Landen Freiheit in dem Gesetze und Gleichheit vor demselben. Aber als Mensch ging Friedrich viel weiter; er floss da über von Bewunderung freier Völker und großer Seelen. In der Epistel an d'Argens z. B. singt er:

„Vous de la liberté héros que je révère,
O Mânes de Caton, o Mânes de Brutus!"

Seinen Stat jedoch fand er solcher Freiheit noch nicht reif und er hat keine Anstalten getroffen, diejenigen Grundsätze ins Leben zu führen, zu welchen er sich als Dichterphilosoph bekannte [1]); bis an seinen Tod hat die Art der Heereseinrichtung, die Art der Akziseerhebung, die Gebundenheit des Handels und der Gewerbe, die Alles umfassende, Alles wie eine Maschine bewegende Selbstherrschaft den freien Schwung der Thätigkeit nicht so begünstigt, wie, so weit sein Szepter reichte, die ungebundene Forschung der Geister nach Kräften sich versuchen durfte: eine Bemerkung, welche allerdings einen neuen Widerspruch [2]) offenbaret. Doch, wir wollen den Leser

et quand un autre s'y trouvera avant vous, il Vous précédera. Sur ce Je prie Dieu etc.

1) In dem Wesentlichsten: „Groß und glücklich zu machen sein Volk," offenbart die ganze Regirung des Königs den schönsten Einklang zwischen Gedanken und Thatsache; und vor diesem verwirklichten Ideale schwanden die einzelnen Härten und was sonst an den Geist der Zeit erinnerte, in welchen Friedrichs Jugend fiel, so gänzlich, daß die Volks- und Völkerliebe zu ihm nie auch nur hat getrübt werden können, ohne daß gegenwärtig, bei Vergleichung des Sonst und Jetzt, die Frage über den wünschenswertheren Zustand, im Großen und Ganzen, einen Augenblick zweifelhaft sein könnte.

2) Was wir oben Widerspruch nennen, kam her von Friedrichs Scheu vor revoluzionärem, d. h. nicht geschichtlichem Fortschritte, weshalb er seit dem Hubertsburger Frieden ununterbrochen gegen die Enzyklopädisten zu Felde lag. Unsere Zeit hegt einen entgegengesetzten Widerspruch: sie hat es erlebt, daß der Handel alle Sperrgesetze, der Zunft-

durch Betrachtungen und Folgerungen in dem eigenen Urtheile nicht vorgreifen; aber wir können uns nicht enthalten, noch eine Stelle mitzutheilen, welche beweisen dürfte, daß Friedrich in den späteren Lebensjahren — wenn auch nur Momente gehabt, wo er sich nicht gescheut, in dem Geiste des damals schon immer mehr, (und wie sehr durch ihn selbst!) erweiterten Gesichtskreises zu handeln. Er erließ nämlich, bei dem Ausbruche des baierschen Erbfolgekrieges in den Instrukzionen [1]) für die verschiedenen Truppentheile, auch wahrhaft ermunternde Zusicherungen für Thaten der Ehre. In der Instrukzion, welche der König auf dem Marsche durch Schlesien nach Böhmen den Kommandörs der Küraſſier-, Dragoner- und Husarenregimenter ertheilte, heißt es §. 18. „Alle Officiers dieser Corps, so sich hervorthun und distinguiren, werden bei einer jeden schönen Action, die sie thun, einen Grad avanciret werden; wenn imgleichen Unteroffiziers sein sollten, die sich distinguiren, so können sie dadurch das Adelspatent erwerben und zu Officieren gemacht werden [2]); imgleichen, sind Gemeine, die sich hervorthun, so müssen solche zu Unterofficiers gemacht werden.“ — In der Instrukzion für die Infanterie, welche ihr den 12. April 1778 ertheilt wurde, lautet der 14. §. fast eben so; nur wegen der Gemeinen heißt es: „Wenn bei gemeinen Burschen welche sein, die mehr thun, wie die andern, sollen solche vorzüglich zu Unterofficiers avanciret werden,

genosse allen Zwang, der Adel alle Privilege, das Heer alle Kanton- und Werbeunbilden, das Schulwesen die Hemmnisse der Armuth, die Religion des Hofes endlich alle lutherische und reformirte Konfessionsgesetze abgethan; und möchte das in Vertrauen und Liebe Errungene (aus Besorgniss!) durch die einzige ihr genehme, durch die statsrechtliche Schranke vermarken, nicht bedenkend, daß der preußische Stat bloß durch innere, auf Perfektibilität gegründete Nothwendigkeit besteht und daß diese, wie alle Sittlichkeit, keine Schranken kennet, sondern, im Vertrauen zum Throne und in der Liebe zum Volke, ohne Ende, wie bisher unter dem 400jährigen Panier der Hohenzollern, errungen und verdient werden muss.

1) (v. Saidl) Versuch einer militärischen Geschichte des baierschen Erbfolgekrieges. Königsberg 1781. Thl. 1. S. 79 und 84.

2) Der Leser wird sich Krauel's v. Ziskaberg (oben Bd. 1. S. 208) erinnern; aber nicht einzelne Thatsachen, sondern Prinzipe machen die Gradmesser der Kultur.

und sollten sie sich vorzüglich durch ihre Bravour distinguiret haben; so soll es Sr. Maj. gemeldet werden.“ Uns ist freilich nicht bekannt, in wie weit diese Kundmachung des Königs, welche ganz in dem Sinne des Reglements vom 6. August 1809 abgefasst ist, bei dem kurzen, thatenlosen Kriege in Anwendung gekommen. Aber, überall, wo es auf den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft ankommt: da entscheidet mehr die Nothwendigkeit, mit welcher neue Grundsätze ins Leben treten, als die größere oder geringere Anwendung, deren sie sich unmittelbar nach ihrer Feststellung und Anerkennung erfreuen. Friedrich hatte nur für die Offiziere Orden; der Soldat mochte sich mit dem Bewusstsein seiner Verdienste genügen [1]); Friedrich Wilhelm der 2. zeichnete die Ehrenthaten des gemeinen Mannes durch Medaillen aus; 1813 trug der Soldat mit dem Offizier dieselbe Zierde. — Nichts verfrühen, wie nichts aufhalten! Überall blühet das Gute zu seiner Zeit!

Wir sind auf dieses Zwischenstück von den Ständen gekommen, indem wir, bei der Geschichte des Schul- und Erziehungswesens der Bildungsanstalten für den jungen Adel gedachten. Noch muss erwähnt werden, daß der König nicht bloß auf die Vorbereitung der künftigen Offiziere bedacht gewesen; auch die schon im Heere dienenden wurden weiter gebildet auf mehrfache Weise. Wie? — das geben wir mit Friedrichs eigenen Worten. Er schreibt an Fouqué den 27. April 1764: „Die gemeinen Soldaten werden im nächsten Jahre eben so gut in Ordnung sein, als vor dem Kriege. Aber die vorzüglichste Aufmerksamkeit richte ich auf die Offiziere. Damit sie künftig im Dienste wachsam werden, und ihre Beurtheilungskraft bilden, lasse ich sie in der Fortifikation unterrichten; und dabei hält man sie zugleich an, über Alles, was sie zu thun haben, nach zu denken. Sie sehen wohl ein, daß es mit dieser Methode

1) Der König schreibt Schönwalde, d. 13. Jan. 1778: „Mein lieber General der Inf. v. Tauentzien. Ich habe Euch hiedurch auftragen wollen, an die ganze Armée, sowohl Infanterie als Cavallerie, bey der Parole bekannt zu machen, daß wenn der Krieg angegangen seyn wird, vor jede feindliche Kanone 10 Dukaten, und vor jede feindliche Fahne 4 Dukaten denenjenigen, so solche erobert, sie seyen von der Infanterie oder Cavallerie, zum Douceur gegeben werden sollen, welches Ihr also zu besorgen. Ich bin ꝛc.“

nicht allgemein gelingen kann; aber unter der groſsen Anzahl werden wir doch einige Subjecte und Offiziere bilden, die nicht bloſs durch ihr Patent Generale ſind, ſondern wirklich die dazu nöthigen Eigenſchaften haben.“ — An einem andern Orte ſagt der König: „Damit es den Offizieren nicht an Unterricht in der Befeſtigungskunſt fehlte; ſo hatte der König bei jeder Inſpekzion einen Ingenieuroffizier angeſetzt, der den jungen Offizieren die Anweiſungen ertheilen muſste, die ihnen in dieſem Punkte mangelten. Nachdem ſie die Elemente dieſer Kunſt gelernt hatten, muſsten ſie allerlei Werke zeichnen, die der Verſchiedenheit des Bodens angemeſſen waren: ſie ſteckten Läger ab, ſie ordneten den Marſch der Kolonnen an, und ſie wagten es nicht, auf ihren Planen ſelbſt die Vorpoſten der Kavallerie zu vergeſſen. Dies Studium erweiterte die Sphäre ihrer Kenntniſſe und lehrte ſie im Groſsen denken; ſie entwarfen die Regeln der Lagerkunſt und erwarben ſich von ihrer Jugend an die Kenntniſſe, die ein General beſitzen muſs“ [1]). — Von dieſem Offizierunterricht ſpricht Friedrich auch in dem „Anhang zu dem Reglement, gegeben 1779“, S. 70 u. d. Namen „Militär-Akademien.“ Zu demſelben wurden die fähigſten jungen Offiziere in den Regimentern der Provinzen ausgewählt. Die Obriſten oder Commandeurs von den Regimentern muſsten nämlich alle Jahre den 1. Januar an den König eine Konduitenliſte von den Offizieren des Regiments einreichen. „In ſolcher Liſte (heiſst es in dem Reglement für die Dragonerregimenter S. 500) ſoll zugleich geſetzt werden, ob der Officier ein Säuffer iſt, ob er guten Verſtand, und einen offenen Kopff hat, oder ob er dum iſt.“ Dieſe ſo herausgeleſenen Offiziere blieben die vier Wintermonate nach dem Herbſtmanöver dienſtfrei und lebten dann bloſs den Wiſſenſchaften in den Inſpekzionshauptſtädten Berlin, Königsberg, Stettin, Breslau, Magdeburg, Weſel. Die Offiziere von der Berliner Garniſon und von den Märkiſchen Regimentern unterrichtete Hauptmann von Geyer vom Ingenieurkorps in der Geometrie und in der Feldbefeſtigungskunſt; alle übrige Theile der Kriegskunſt lehrte Tempelhoff, welcher 1782 vom jüngſten Kapitain zum Major und Kom-

1) Oeuvres posthumes T. 5. p. 168.

mandör eines neu errichteten Bataillons Artillerie ernannt, 1784 in den Adelstand erhoben und zum Lehrer des Königlichen Hauses, auch Sr. Majestät des jetzt regirenden Königs berufen wurde. Er war 1737 zu Trampe in der Mark Brandenburg von bürgerlichen Eltern geboren, hatte in Frankfurt und Halle studirt und 1757 bei der Artillerie als Freikorporal Dienste genommen. Seine klassischen Schriften und die nähere Bekanntschaft bei dem fruchtreichen Lehrgeschäfte gewannen ihm die große Gunst des Königs. Tempelhoff musste nämlich, wenn Friedrich in Berlin war, mit seinen Zuhörern und mit deren Arbeiten auf das Schloss kommen, wobei, ohne daß die schwächeren wären eingeschüchtert worden, die fähigeren und fleißigeren durch besondere Zufriedenheit ermuntert wurden. Der König ließ sich über jeden einzelnen Offizier aus und machte seine Anmerkungen über die Arbeiten.

Vor Tempelhoff hatte de la Vilette, seit dem Hubertsburger Frieden, die jungen Offiziere der Berliner Garnison in den Ingenieurwissenschaften unterrichtet, bis er 1775 den 23. Januar den erbetenen Abschied bekam. Er hatte im siebenjährigen Kriege als Adjutant des Herzogs von Crillon in der französischen Armee gedient und war als Hauptmann in preußische Dienste getreten, in denen er die Feldzüge 1761 und 62 mitmachte. Dann als Major mit dem Lehramte beauftragt.

In Königsberg war 1765 Hauptmann von Douailly Lehrer an der Ecole militaire.

Außer diesem Unterrichte in den Hauptplätzen der Militärinspekzionen fand der Offizier selbst hie und da in einzelnen Regimentern noch Gelegenheit sich zu bilden. Der General v. Dieringshofen in Frankfurt ließ den Offizieren seines Regiments während der Wintermonate Vorlesungen über die Geschichte und Mathematik halten, denen er selbst sammt allen Stabsoffizieren beiwohnte; sein Nachfolger, der Prinz Leopold von Braunschweig, welcher den 12. Januar 1776 Chef des Regimentes wurde, änderte das dahin ab, daß er zum Unterrichte der Freikorporale eigene Lehrer annahm und in seiner Wohnung täglich Unterricht geben ließ.

Ernst Johann von Manstein, 1742 geboren, ein Sohn des oben genannten Generals, unterrichtete 1770 als Premierlieutenant im Regiment von Plötz zu Stargard freiwillig die jungen Offiziere und

Freikorporale des Regiments, um ſich dadurch die verſcherzte Gnade des Königs wieder zu erwerben.

v. Rüchel, welcher 1776 als Secondelieutenant bei der Saldernſchen Inſpekzion in Magdeburg ſelbſt ſich gebildet, wo dieſen Unterricht von 1771 bis 1781 der Ingenieurmajor v. Fallois beſorgte [1]), wurde als Premierlieutenant und Adjutant im Infanterieregiment von Knobelsdorf zu Stendal, 1779, mit der Unterweiſung der Fahnenjunker und einiger jungen Offiziere in den militäriſchen Wiſſenſchaften beauftragt.

Alle Feldprediger waren ſeit dem Hubertsburger Frieden verpflichtet, wöchentlich wenigſtens zwei Stunden für die Fahnenjunker des Regiments Vorleſungen über die religioſe Moral und über die Geſchichte zu halten [2]).

Beſonders merkwürdig dürfte es bleiben, daß Friedrich von dieſen, in den Inſpekzionen gebildeten jungen Offizieren die talentvolleſten nach Potsdam nahm, gleichſam auf die Hoheſchule, wo ſie durch ihn ſelbſt [3]) eingeweiht werden ſollten in die höchſten Geheimniſſe der Kunſt und zu dem ehrenvollen Berufe des Generalquartiermeiſterſtabes, welcher 1764 eigentlich neu errichtet wurde und, außer den früh verſtorbenen Offizieren: v. Hertefeldt, v. Pelichett, v. Winterfeldt, v. Schlegel, v. Heyden, v. Polenz, folgende Mitglieder zählte: Generalquartiermeiſter Oberſtl. und Generaladjut. v. Anhalt und die Generalquartiermeiſterlieutenants Maj. Graf Pinto, Kapitain v. Steuben, Kap. v. Ruits, v. Geuſau, v. Pfau, v. Diebitſch, welche alle ſich ausgezeichnet haben: v. Anhalt iſt ſchon oben genannt worden und wird unten wieder vorkommen; Pinto iſt als Gen. Maj. geſtorben; v. Pfau blieb als General den 3. Jul 1794 bei Johanniskreuz oder Trippſtadt; Ruits und Geuſau ſtiegen bis zum Gen.-Lieut. in der preußiſchen Armee, der letztere war auch Kriegesminiſter; Diebitſch haben wir in Rußland wieder gefunden;

1) Mémoires du Major de Fallois écrits par lui-même. Avec les pièces justificatives, parmi lesquelles il y a vingt-deux lettres du Roi de Prusse. A Londres 1781. p. 83. 84. 96 — 98. 101 — 103. 106.

2) Küſter's Ruhmwürdiges Jugendleben des großen Kurfürſten. Vorrede S. XII.

3) Oeuvres posthumes T. 5. p. 174. 175.

Baron v. Steuben hat mit der preußischen Geschicklichkeit und Beharrlichkeit als nordamerikanischer General die Freiheit der neuen Welt erfiegen helfen [1]), sodaß man ihm zu Ehren eine kleine Fabrikstadt im State Neu-York am Ohio Steuben genannt hat.

Um dieses Quartiermeisterkorps immer auf würdigem Fuße zu haben, mussten die nach Potsdam genommenen vorgebildeten Offiziere Gegenden aufnehmen, Festungen zeichnen, Dörfer befestigen, Höhen verschanzen, mit Pallisaden verwahrte Gräben aufführen, die Märsche der Kolonnen angeben. „Vornämlich aber, sagt der König, führte man sie an, daß sie selbst alle Moräste und Bäche untersuchten, damit sie nicht aus Nachlässigkeit Missgriffe machten und etwa eine Armee an einen Fluss lehnten, der zu durchwaten ist, oder an einen Morast, durch den die Infanterie waten kann, ohne sich die Knöchel zu benetzen.“ Diesen Unterricht hat der König auch nachher geistreichen Offizieren fortwährend ertheilt, da diese Lieblingsbeschäftigung seit dem Hubertsburger Frieden die detaillirte Übung des Ersten Bataillons Garde ersetzte. So wurde der eben genannte v. Rüchel 1781 nach Potsdam gerufen, zum Kapitain und Quartiermeisterlieutenant befördert, und, auf Friedrichs Befehl, erst von dem Ingenieurmajor Grafen d'Heintze in der Fortifikazion, dann von dem Könige selbst unterrichtet, den er auch auf Reisen begleitete [2]). — Der 1827 verstorbene Oberst v. Massenbach erzält in den „Rückerinnerungen an große Männer“, wie er 1782 bei seinem Eintritte in den preußischen Kriegesdienst von dem großen Könige selbst nach allen Richtungen hin geprüft worden und wie der-

1) Über Friedr. Wilh. Ludolph Gerhard Augustin v. Steuben siehe authentische Familiennachrichten im Historischen Portefeuille 1785. Bd. 1. S. 452. — Marshall in der Lebensbeschreibung Washington's T. 3. p. 301 und p. 194: „Die drei hervorragendsten Fremden, welche für die nordamerikanische Freiheit fochten, waren Kosciusko, Lafayette und Baron v. Steuben. Dieser letzte war viele Jahre in preußischen Diensten und Friedrichs des Zweiten Adjutant gewesen. Er kam 1777 nach Nordamerika, ward daselbst Generalinspektor der Armee und trug, indem er die rohen Truppen kriegerische Einrichtungen und Bewegungen lehrte, sehr viel zur Verbesserung derselben bei.“

2) Wie der König den Kapitain v. Rüchel so recht eigentlich gebildet und wahrhaft väterlich zum General erzogen, ersieht man aus v. Rüchel's Biographie vom Baron Fouqué. Berlin 1828. Thl. 1. S. 27 ff.

ſelbe bei dieſer Gelegenheit ihm auch die Saarmundſche Gegend aufzunehmen befohlen. — Aus dem Nachlaſſe des ehemaligen G.-M. und Kommandanten v. Götze in Berlin ſind noch dergleichen Aufnahmen vorhanden, welche Friedrich mit eigener Hand verbeſſert. — 1785 nahm der König auch den verſtorbenen Gen.-Feldmarſchall Grafen v. Gneiſenau, aus Anſpachſchen Dienſten, als Lieutenant à la Suite in Preußiſche und behielt ihn in Potsdam [1]).

Die gelehrten Offiziere in Potsdam bauten die Wiſſenſchaften ſo eifrig, daß v. Geuſau, v. Hertefeldt, v. Knobloch und andere ſelbſt fleißige Mitarbeiter an Nicolai's Allgemeiner Deutſchen Bibliothek waren; heimlich aber, da Friedrich keine militäriſche Ideen bekannt werden laſſen wollte [2]).

Die drei Potsdamſche Offiziere, v. Münchow, v. Winanko und v. Knobloch lernt man aus ihren eigenen Briefen als junge Männer von vieler allgemeiner Bildung und von großer Theilnahme an der Literatur kennen [3]), Geiſtesverwandte des Frühlingsſängers v. Kleiſt und gleich ihm innige Verehrer von Ramler.

Der nachherige General v. Boguslawski iſt nicht unrühmlich als Dichter bekannt geworden, und der noch in edler Muße zu Weimar lebende Major v. Knebel, der Meiſterüberſetzer des Lukrez, wurde 1774 von Potsdam als Prinzenhofmeiſter nach Weimar be-

---

1) Die Himburgiſche Stamm- und Rangliſte auf das Jahr 1786 giebt folgendes Verzeigniſſ des Generalſtabes:

Oberſt v. Hanſtein, Generalquartiermeiſter (noch 1785 zum Generaladjutanten ernannt).

Capit. v. Lindenau,
" " Thadden,
" " Rüchel,
" " Phull [1]),
Lieut. " Maſſenbach,
" " Elsner.

2) (Maſſenbach) Gallerie preußiſcher Karaktere. S. 103 bis 106.

3) Blick auf Geſinnung und Streben in den Jahren 1774 bis 1778. Stuttgart 1831.

1) Karl Aug. Freih. v. Phull ſtarb 1826 in ſeiner Vaterſtadt Stuttgart als Ruſſiſcher G.-L. außer Dienſt. Der König hatte ihn nach dem Teſchener Frieden aus dem Freikorps des G.-L. v. Hard gezogen. Nach der Schlacht von Jena ging er in Ruſſiſche Dienſte.

rufen und er ist es gewesen, welcher Göthe mit dem Weimarschen Hofe in Verbindung gebracht hat [1]).

Aber, wir brechen ab: wie ließe es sich auch ins Einzelne hinein vollständig aufzählen, welche Ernten die Menschheit den Saten ihrer großen Männer, der eigentlichen Zierde unsers Geschlechtes, verdanken!

Indem wir von dem Zustande des Unterrichtswesens zu dem der Kirchen übergehen; so können wir die Frage, ob der König irreligios gewesen? nicht vorbeilassen.

Wir bemerken in allen Gebieten der Geschichte, daß die Priester mit Ertheilung von Ehrennamen weniger den kräftig und großartig wirkenden, als den ihrem Dienste zugethanen Fürsten entgegenkommen. „Der Fromme“ und „der Heilige“, selbst „der Große“ heißen im Munde des Dieners der Kirche nicht immer die wahren Helden der Menschheit und — wie einst der große Hohenstaufe Friedrich II., so ist auch der große Hohenzoller Friedrich II. von den Geistlichen anrügig befunden worden, während Beide die Krone, der Stolz, die Bewunderung der Nachwelt bleiben werden.

Allerdings muss in dem Leben großer Männer den Grundsätzen nachgefragt werden, aus welchen ihre Thaten erwuchsen; denn ohne Einklang zwischen beiden würde uns blinde Absichtslosigkeit zum Ärgernisse gereichen. Darum pflegt den wissbegierigen Freunden der Geschichte unsers Königs auch die Frage nach seiner Philosophie und Religion ganz besonders am Herzen zu liegen, obgleich wohl keine andere zwei Begriffe von jeher so schwankend gewesen, als eben die beiden genannten. Von einem vollständigen philosophischen und theologischen Systeme kann bei einem Könige die Rede nicht sein, der kein Schulphilosoph, kein Schultheolog gewesen, und also bis zu den letzten Gründen selbstständig nicht vorgedrungen. Vielmehr werden wir es hier mehr zu thun haben mit den Überzeugungen des Königs, nach denen er die Welt angeschaut und sein Leben eingerichtet, um seiner Bestimmung als Mensch und als Landesvater ganz zu genügen. Hier fallen Philosophie und Religion fast zusammen. Da die Philosophie den Weg sucht, welchen die Menschheit zu wandeln hat, während ihre Schwester, die Geschichte den

1) Göthe's Werke. Stuttgart und Tübingen 1819. Bd. 19. S. 318.

Nachweis giebt, wie die Menschheit gewandelt ist; so liegt in der Philosophie wesentlich die Frage nach der Bestimmung der Menschheit, und indem der einzelne Mensch in der Religion seiner eigenen Bestimmung gemäß leben lernet; so gränzen beide näher zusammen, als man wohl meinet. Der thierisch sinnliche Mensch fragt solcher höheren Bestimmung nicht nach; sein Leben geht rein in Selbstsucht auf. Mit dem ersten Keime der Liebe zu den Brüdern ist die Religion ins Leben getreten. Sie wird gehegt durch äußere Anstalten von den Dienern der Kirche; sie wird gehegt in den Herzen der Menschen, welche selbstständig (als Philosophen?) ihren Weg zum Ziele, zur Gottheit gehen. Nun schildert die Geschichte den großen König von Preußen als einen so vollkommenen Menschen und Landesvater, daß man schon dadurch die Überzeugung gewinnen dürfte, seine Philosophie und seine Religion können keine schlechte gewesen sein, weil aus solchen, als schlechten Wurzeln, keine so edle Thaten als Früchte hätten zeitigen können. Noch mehr, Friedrich hatte sich von Jugend auf durch die Bibel, durch die Wolffsche Philosophie, durch die griechischen und römischen Klassiker, besonders durch Lukrez; dann durch die Franzosen Bayle und Gassendi, durch den Umgang mit allerlei Denkern der ganzen Welt; durch Briefwechsel; durch die mannigfachsten schriftlichen Übungen am Ende so vielseitig und selbstständig über die dem Menschen wichtigsten Fragen aufgeklärt, daß er mit Bescheidenheit der beschränkten Sphäre unsrer Erkenntniss eben von den transzendentalen und hyperphysischen Fragen [1]) sich bewusst war und darum sein Leben im Großen und Ganzen mehr auf das Wirken, und Schaffen, und Sorgen, als auf die Spekulazion gerichtet sein ließ, zufrieden, sich mit sich selbst verständigt, That und Gedanken in Einklang gebracht zu haben. Auf so neidenswerther Höhe gönnt man dann jedem denkenden, fühlenden Menschen gern auch seine Überzeugung; und diese Ansicht der Dinge war die Quelle von Friedrichs religiosem Grundsatze: „Die weltliche Regirung mit Kraft empor halten, jeder-

1) Den wesentlichsten metaphysischen Versuch hat der König in der brieflichen Unterhaltung mit d'Alembert, den 18. Oktob. 1770, den 8. Dezember 1770 und den 13. März 1771 gewagt; s. Oeuvres posthumes T. 11. p. 90—113.

mann Gewissensfreiheit lassen, stets König sein und nie den Priester machen“ [1]). Und dadurch hat er sich ein so großes Verdienst erworben, nicht um sein Volk allein; auch um die anderen Völker, indem sein Wort und seine That die Fürsten lehrten: die Religion der Bürger als ein Heiligthum zu ehren, Glaubenshass, die ärgste Ketzerei zu tilgen.

Dennoch hören Übelwollende und Schwache, wenn sie des Königs Thatenruhm nicht läugnen und beschmitzen können, nicht auf zu schreien: „Ja er hat doch keine Religion gehabt!“ [2]), gerade, als ob sie auch nur irgend Einen der sogenannten „Allerchristlichsten“ und „Allergläubigsten“, der „Katholischen“ und „Apostolischen“ Könige nennen könnten, welcher frömmer gelebt und regirt, 46 Jahre ganz dem Segen der Welt geweiht.

Es soll hier nicht gerühmt werden, daß jene heillose Rechtgläubigkeit, in deren Gestalt ihm in seiner Jugend das Christenthum aufgedrungen worden war, des Königs kirchlichen Sinn nicht gehegt; daß scheinheilige und verfolgungssüchtige Geistliche ihn mit Vorurtheilen gegen den ganzen ehrenwerthen Stand der Seelsorger als solchen erfüllt und zu allerlei beleidigenden Äußerungen gegen denselben hingetrieben. Wir dürfen es als bekannt annehmen, daß Friedrich die Theologen in seiner Sprache „Chekers“, „Muker“, „Pfaffen“ nannte und ihnen im Allgemeinen gern einen witzigen Streich versetzte [3]), selbst in Kabinetsbescheiden; auch findet sich in seinen Briefen und Gedichten manche muthwillige Stelle ähnlicher Art. Wie man indess über ein solches Benehmen urtheilen mag; so weit wird man doch wohl nicht gehen dürfen, aus demselben frischweg des Königs Glauben an Gott, an Unsterblichkeit, an den sitt-

1) Antimacchiavel Kap. 26.

2) Während die protestantischen Zionswächter dem Könige alle Religion absprachen, legten die römischen in Italien ihm den alleinseligmachenden Glauben bei und sagten, er habe vom Pabste die Erlaubniss das zu verheimlichen; aber, er verrichte seinen Gottesdienst in einer unterirdischen Kapelle, mit zerknirschtem Herzen, daß er die heilige Religion nicht öffentlich bekennen dürfe. Göthe's Werke. Ausgabe letzter Hand. Bd. 27. S. 180.

3) Büschings Charakter Friedrichs II. Halle 1788. Zweite Aufl. S. 51—73. „Friedrichs große Geringschätzung der Theologen und Prediger.“

lichen Werth des Christenthums zweifelhaft machen zu wollen. Denn, wie man ihn sonst etwa in dieser Rücksicht verdächtigen könne, sehen wir noch weniger ein. Und doch sprechen sehr namhafte Männer dem Könige geradezu alle Religion ab; freilich immer mehr mit rednerischem Wortglanze, als mit Gründen. So fehlt es auch an Stimmfähigen nicht, welche mit Begeisterung jenen gegenüberstehen. Johannes von Müller z. B., dessen Dienste der große König verschmäht [1]), sagt [2]): „Bande, welche ihm Fesseln schienen, sprengte sein kühner Sinn; und als die Tage des Unglücks alle Macht seines Genie's überwältigten, und als hochgestiegene Jahre ihn den grauenvollen Pforten unbekannter Ewigkeit näherten, suchte er nie eine andere Stütze, als das Bewusstsein erfüllter Pflicht. Aber er liebte und ehrte nicht weniger solche, die durch die religiose Zuversicht ihre Geistesgegenwart stärkten [3]); so daß man sieht, er habe eigentlich nur die finstern und niederschlagenden Ideen gehasst, wie überhaupt alles Herabsetzende: die Trägheit, welche das Leben verschläft, die Tändeleien, welche entnerven, was die Zeit tödtet und um die Selbstbeherrschung bringt. Anderem Vergnügen war er feind. Überhaupt in Allem kam Licht und Geist von oben herab."

---

1) J. v. M. ließ sich dem Könige in Potsdam d. 12. Febr. 1781 vorstellen; aber — er missfiel ganz, wie Friedrich selbst den 24. Febr. an d'Alembert, der ihn empfohlen, schreibt. Oeuvres posth. T. 11. p. 296.

2) Sämmtliche Werke. Bd. 8. S. 115.

3) Wer uns ohne Beweis sagt, daß Friedrich orthodoxe Generale z. B. gehänselt: der bewegt sich ganz außer unserm Bereiche. Wie oft ist ein solcher Schwank in Bezug auf den G.-L. Grafen Schmettau (auch noch in Fouqué's Leben von dessen Enkel S. 504) erzählt worden; und doch sagt der Hauptmann Graf Schmettau, welcher wahrlich Friedrichs Lobredner nicht sein wollte, in dem Leben seines Vaters S. 446: „Auch diese (religiose) Denkungsart verbarg er seinem Könige nicht, und manche Unterredung fiel deshalb zwischen beiden vor. Obgleich der König alsdann seine Gründe gegen eine solche Ueberzeugung sämmtlich anführte; so spottete er doch nie darüber, ja er beschloss das Gespräch bisweilen mit der Äußerung: Schmettau sei um eines solchen Glaubenswillen für glücklich zu achten, und er, der König, wünsche das Gleiche sich selbst geben zu können." — Eben so steht es mit dem frommen General von Gellert, es mag nun Schmettau oder Zieten, oder wer sonst darunter gemeint sein.

Stellen wir dazu noch salbungsreiche Worte aus Niemeyer's Gedächtnisspredigt [1]) auf den König: „Lasst mich, sagt der begeisterte Gottesgelehrte, um den Beweis zu vollenden, zu welchem Danke gegen Gott wir bei der Erinnerung an diesen einzigen König verbunden sind, endlich auch von der Tugend nicht schweigen, welche alle jene großen Eigenschaften veredelte. Wenn es nur zu wahr ist, welche Verwüstungen das Beispiel eines lasterhaften Regenten anrichten, wie es alles sittliche Gefühl in denen, die seinem Throne näher sind, ersticken, oft gleich einer verheerenden Seuche bis in die entlegensten Theile des Reichs wirken und seine eigenen Unterthanen zu Opfern seiner Lasterhaftigkeit machen kann; so weiß ich nicht, ob es zu viel gesagt sei, daß unser Dank beinahe dafür am innigsten sein sollte, daß wir so lange, — was man so selten sieht — ein leuchtendes Beispiel der Tugend auf dem Throne gesehen haben. Nennet die Tugend die edelste Äußerung einer jeden Kraft des menschlichen Geistes — wo haben sich Kräfte und Fähigkeiten edler geäußert, als in ihm? Nennet Tugend die treuste Erfüllung seines Berufs und seiner Pflicht, wer, ich blicke zuversichtlich umher und frage — wer in dem ganzen Umkreise seiner Länder, hat seinen Beruf und seine Pflicht heiliger und untadeliger, als er erfüllt? Nennet Tugend Erhebung über Sinnlichkeit und Schwäche, nennet sie jenes mächtige Selbstgefühl, das die Kleinigkeiten der Erde verachtet, die Eitelkeit des Lebens und die Ohnmacht des Todes kennt, und sich selbst in dem Bewusstsein, wohl und nützlich gelebt zu haben genug ist — wo findet ihr ein wahreres Bild von ihr, als in diesem großen Könige und in diesem großen Menschen?“

So der christliche Prediger; und, der so von ihm geschilderte, der strengsten Wahrheit getreu geschilderte, der sollte irreligios gewesen sein? — O, wie müssten dann die Religiosen beschaffen sein, wenn er, der Irreligiose, im ganzen Lande, in seiner ganzen Zeit der Tugendhafteste gewesen! — Aber, hier herrscht nur eine Verwirrung der Begriffe; äußere und innere Religion sind vermengt; — Kirchlichkeit und Mitmachen der Gebräuche von der einen — und wahre Frömmigkeit, d. h. ein Leben, welches der Welt frommt und

1) Halle bei Gebauer, 1786. 3 Bogen in groß Folio.

nach Außen wie nach Innen beseligend wirkt; und diese muss dem Könige allerdings zuerkannt werden, während er auf die Schale der Äußerlichkeit gern, und wir mit ihm, verzichtet, ohne damit zu sagen, daß alle Kirchlichkeit überhaupt unnütz sei.

Aber wir wollen sehen, was auf rein geschichtlichem Wege über Friedrichs Religion sich nachweisen lasse, als Glaube und als Begriff.

Seit dem Jahre 1736, wo Friedrich mit Suhm und mit Voltaire schriftlich, dann mit den Predigern Achard und Beausobre mündlich über religiose Gegenstände sich unterhielt, bis an das Ende seines Lebens sind Untersuchungen über das Unendliche seinem Herzen theuer geblieben. Das Dasein Gottes, als eines geistigen und vollkommenen Urhebers der Welt, hat er nicht nur mit voller, inniger Überzeugung geglaubt, sondern selbst mit Eifer vertheidigt; mit dem Troste der Fortdauer hat er sich und Andere beruhigt und erhoben, und den Werth des Christenthums hat er mit beredter Feder gegen Verunglimpfungen in Schutz genommen; ja — protestantisch hat er sich selbst nicht ohne alle ungerechte Beschränkung seiner katholischen Unterthanen bewiesen. Über alle vier Gegenstände wollen wir die urkundlichen Beläge geben.

In dem Briefe an Achard, Rheinsberg den 8. Jun 1736, schickt Friedrich, auf dessen Bitten, zwei Texte zu Predigten, von denen der Kronprinz sich Erbauung und Belehrung versprach: 1) „Ces paroles nous ont été données de Dieu"; 2) „La croix de Christ est un horreur chez les Juifs et ridicule aux Payens." Dabei die Worte: „J'avoue, Mr., que j'attends une grande édification des peines que vous vous donnerez, car j'ai le malheur d'avoir la foi très faible, et il me la faut étayer souvent par de bonnes raisons et des argumens solides"[1]). — „La foi vivifiante", sagt er in dem 31. Briefe an Camas, vom Jahre 1739, „la foi vivifiante n'est point mon mérite éminent, mais la morale chrétienne n'en est pas moins la règle de ma vie!" Und das gilt in Christus Augen doch auch etwas, wenn die schönen Stellen der Bergpredigt: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!" und „es werden nicht alle, die zu mir Herr, Herr! sa-

1) Formey Souvenirs d'un Citoyen. A Berlin 1789. T. 1. p. 12.

gen, in das Himmelreich kommen; sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel" [1]), noch einiges Gewicht haben. Danach dürfte leicht der beste Mann die beste Religion haben und derjenige Gott am reinsten verehren, der ihm am eifrigsten nachahmt. Die Geschichte aber zeuget davon, daß, in Beharrlichkeit Gott nachstreben durch That, oder wie der Apostel sich ausdruckt: „Gutes thun und nicht müde werden" [2]) Friedrichs Glaubensbekenntniß gewesen. Und damit entfernt er sich eben nicht sehr weit von der Kirche [3]).

Die früheste Stelle, in der Friedrich umständlich und selbstständig seinen Glauben an Gott ausspricht, ist der schöne Brief an Beausobre, Rheinsberg, den 30. Januar 1737 [4]). Wir berühren ihn nicht weiter, da der Brief an Voltaire, vom 8. Febr. 1737 ungefähr desselben Inhaltes ist. „Wir suchen umsonst", sagt Friedrich hier, „das, was unser Fassungsvermögen übersteigt, zu begreifen; und in dieser Welt voll Unwissenheit gilt die wahrscheinlichste Vermuthung für das beste System. Das meinige besteht darin, daß ich das höchste Wesen anbete, welches allein gut, allein barmherzig und deshalb allein meiner Verehrung würdig ist; daß ich die Lage der unglücklichen Menschen, die mir bekannt sind, mildere und erleichtere; alles Übrige aber dem Willen des Schöpfers unterwerfe, der über mich verhängen wird, was ihm gut scheint, und von dem ich, geschehe auch was da wolle, nichts zu fürchten habe" [5]). — Den 26. Dezember 1737 an Denselben: „Ihre metaphysische Abhandlung über die Freiheit habe ich erhalten. Es thut mir leid,

---

1) Math. 7, 16. 21.

2) Galater 6, 9. 10.

3) Was heißt Glauben, und wer sind die Ungläubigen? Eine biblische Entwickelung von Dr. David Schulz, Senior der evangelisch-theologischen Fakultät und Consistorialrath in Breslau. Mit einer Beilage über die sogenannte Erbsünde. Leipzig 1830.

4) Zu finden in Formey Souvenirs d'un Citoyen T. 1. p. 12: „Monsieur, l'Ode qui accompagne cette lettre" etc.

5) Oeuvres posthumes de Fréderic II. R. de P. A Potsdam, Aux dépens des Associés. 1803 [1]). gr. 8. T. 12. p. 66.

1) Diese Ausgabe ist eine bloße Wiederholung der Amsterdamer Ausgabe.

Ihnen sagen zu müssen, daß ich nicht ganz Ihrer Meinung bin. Ich gründe mein System darauf, daß man nicht aus freien Stücken auf Kenntnisse Verzicht thun muß, die sich durch das Philosophiren erwerben lassen. Dies vorausgesetzt, gebe ich mir Mühe, Gott in so weit kennen zu lernen, als ich kann; und hierin ist mir die Analogie sehr behülflich. Ich sehe erstlich, daß der Schöpfer weise und mächtig sein muß. Vermöge seiner Weisheit hat er in seinem unendlichen Verstande den Plan der Welt gedacht und vermöge seiner Allmacht ihn ausgeführt." — „Wenn also Gott die Umstände nach seinem Willen lenkt; so lenkt und regirt er auch die Menschen; und dieses Prinzip ist die Basis und gleichsam die Grundlage des Systems von der göttlichen Vorsehung, das mir den edelsten, höchsten und erhabensten Begriff beibringt, den ein so beschränktes Geschöpf, wie der Mensch, von einem so unermeßlichen Wesen, wie der Schöpfer, sich machen kann" [1]). — Den 16. August 1737 schickte Friedrich an Voltaire eine Ode, „Apologie für die Güte Gottes" [2]); — auch dem 62. Briefe an Suhm, vom 26. November 1737, ist eine schöne Ode „an Gott" beigelegt. Im 10. Kapitel des Antimacchiavel steht: „La Religion même, cette source la plus pure de tous nos biens, devient souvent, par un trop déplorable abus, l'origine et le principe de nos maux." — In der Abhandlung „Des moeurs et des contumes": „Les dévots, qui se mêlent de tout, acquièrent sous Fréderic Guillaume I. une part à la direction des Universités; ils y persécutoient le bon sens, et surtout la classe des philosophes: Wolff fut exilé, pour avoir déduit avec un ordre admirable les preuves sur l'existence de Dieu." — Von dem großen Kurfürsten heißt es in den brandenburgischen Denkwürdigkeiten: „Die Vorsehung habe ihm alle Gelegenheit zur Entwickelung der Eigenschaften, die einen großen Mann bilden, verschafft." — Den 10. Nov. 1749 an seinen Sekretär Darget, als dieser ihm den Tod seiner Gattinn gemeldet hatte: „Les évènemens sont au-dessus de nous, et c'est se rendre criminel, que de murmurer en philosophe contre les lois de la

1) Oeuvres posth., Edit. de Potsdam. T. 12. p. 204. 208.

2) Oeuvres posthumes, Ed. de Berlin. T. 8. p. 299.

nature, et en chrétien contre la volonté de la providence“ [1]).

In dem Codex Fridericianus [2]) beschwört der König die Richter, so nach ihrem Gewissen zu leben, wie sie es „vor dem gerechten Richterstuhl Gottes verantworten können.“

In der Ode an Voltaire in den Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci steht: „La Providence égale toutes choses.“

In der Epistel „A Mon Frère de Prusse“ liest man:

„L'étude embrasse tout; tant elle a de grandeur,
L'air, la terre, les mers, le ciel et son auteur,
Les desseins du Très-Haut, ses ouvrages immenses etc.“

In der Epistel an Finck „La vertu préférable à l'esprit“ sagt der Dichter:

„J'en ai même connu d'assez écervelés,
Et du faux bel esprit assez ensorcelés,
Pour oser nier Dieu présent à leur mémoire,
Lorsque tout l'univers nous annonce sa gloire;
Il leur importoit peu d'avoir raison ou tort,
Ils vouloient s'illustrer d'un brevet d'esprit fort,
Et pour se distinguer du vulgaire orthodoxe,
Ces raisonneurs abstraits s'armoient du paradoxe.“

Hierher gehören auch die Episteln „an Maupertuis“ und „an meinen Bruder Ferdinand.“

1762 den 8. Jun schreibt Friedrich an d'Argens: „Ich überlasse mich dem Geschicke, das die Welt nach seinem Belieben leitet. Politiker und Krieger sind zuletzt nur Drahtpuppen der Vorsehung; nothwendige Werkzeuge einer unsichtbaren Hand, handeln wir, ohne zu wissen, was wir thun; und nur allzuoft ist das Erzeugniss unsrer Bemühungen das offenbare Gegentheil von dem, was wir gehofft haben. Ich lasse also die Dinge gehen, wie es Gott gefällt, und benutze vortheilhafte Umstände, wenn sie sich darbieten“ [3]).

---

1) Oeuvres posthumes, Edit. de Potsdam. T. 10. p. 237.

2) Theil 1. Tit. 1. §. 14.

3) Oeuvres posth. T. 10. p. 256.

„An meine Schwester von Braunschweig," Potsdam, den 15. Febr. 1765:

„So macht das Alter düster, mürrisch denn
Mich nicht; mein Wunsch ist klein, mir gnügt die Huld,
Die auch auf mich des Himmels Gnade strömt." [1])

Folgendes ist aus des Königs Epistel an d'Alembert vom April 1773:

„Nein, ein Tyrann ist nicht der Gott,
Vor dem mein Herz sich niederwirft;
Der meinige verdient ein Opfer der Vernunft!
Die Erde zeigt, der Himmel preis't ihn mir,
In Allem spricht bestimmter Zweck für ihn.
Verdauung wurde mir ertheilt;
Ein Nahrungssaft frischt meinen Körper auf
Und längert meines Lebens Zeit.
Das Auge schuf mir Gott zum Sehen,
Das Ohr, damit ich hören soll;
Den Fuß, daß er mich trägt,
Den Arm, daß er mich schützt.
Und hab' ich Geist; so muss er des, der ihn mir gab,
In größ'rer Fülle sein, als jedes Sterblichen.
Wer schenkt mir das, was er nicht selber hat? —
Sieh, deshalb bet' ich eine tiefste Grundkraft an!
Kopernikus, und großer Newton du;
Ihr Weisen Galliens, ihr habt errathen
Das Gesetz, nach dem das Weltall sich bewegt,
Die Sterne gehn in nie verrücktem Laufe fort!
Kann auch von bloßem Ungefähr, voll Wechsel und voll Unbestand,
Beschirmt sein dieses ewige Gesetz,
Das so viel Welten auf einmal
Im Schweben hält und weiter eilen lässt!
So lass' uns denn gestehen:
Ein Wesen voller Weisheit lenkt das Rad,
Das dieses Schauspiel voller Pracht bewirkt;
Doch ist es Pflicht, daß es mein Herz verehrt
Und nicht es zu ergründen sucht" [2]).

Was wir eben als dichterischen Herzenserguss gelesen, findet sich schon, seinem ganzen Inhalte nach, als Ergebniss philosophischer

1) a. a. O. T. 8. p. 76.

2) Oeuvres posth. T. 7. p. 79.

Forschung, in dem „Versuche über die Selbstliebe“ [1]) ausgesprochen: „Das Endliche,“ heißt es da, „kann das Unendliche nicht begreifen; folglich sind wir nicht im Stande, uns eine genaue Idee von der Gottheit zu machen; wir können uns bloß von ihrem Dasein überzeugen, und das ist Alles. Wie kann man von einer groben Seele verlangen, daß sie ein Wesen, welches sie auf keine Art und Weise erkennen kann, lieben soll? Es sei uns genug, in der Stille anzubeten, und unsern Herzen keine andere Bewegungen zu gestatten, als die Empfindungen der allerdemüthigsten Erkenntlichkeit gegen das Wesen aller Wesen, in welchem und durch welches alle andere Wesen ihre Wirklichkeit erhalten haben“ [2]).

In der Unterredung mit Sulzer, am 31. Dez. 1777, sagte der König unter Andern, daß man in dem Unsinn so weit gegangen „d'admettre un Dieu, qui en a fait un second et que ces deux ensemble on ont produit un troisième“ [3]). Sulzer erwiderte, daß gegenwärtig die vornehmsten Theologen, besonders einige der angesehensten Geistlichen in Berlin, dergleichen abgeschmacktes Zeug nicht mehr vorbringen, daß überhaupt die christliche Lehre, so wie sie jetzt von den im größten Rufe stehenden Predigern in Berlin vorgetragen werde, eine ganz andere Gestalt habe, als sie zu den Zeiten, da Se. Maj. in der Religion unterrichtet worden, gehabt. Unter Andern bemerkte er auch, daß der Probst Spalding ein eigenes, mit großem Beifall aufgenommenes Werk (Über die Nutzbarkeit des Predigtamtes, 1772) geschrieben habe, worin er den Geistlichen die stolze Vorstellung, daß sie unmittelbar einen göttlichen Beruf als Priester Gottes hätten, zu benehmen suche, und ihnen vorstelle, daß ihr Beruf, als bloß praktisch betrachtet, dem zufolge sie

1) Essai sur l'amour propre, envisagé comme principe de morale, den 11. Januar 1770 in d. Ak. d. W. von Thiébault vorgelesen und noch in demselben Jahre gedruckt.

2) Oeuvres de Fréderic II. publiées du vivant de l'auteur. T. 2.

3) Eben so sagte Friedrich, wie der Geh. Kämmerier Schöning (Friedrich II. König von Preußen. Über seine Person und sein Privatleben. Berlin 1808. S. 41) beibringt: „Ex nihilo nihil est, es muß also jemand sein, der die Welt geschaffen hat; mais comme en Philosophe, il ne faut pas augmenter les Etres sans nécessité.“

das Volk über alle Pflichten unterrichten und zu Befolgung derselben ermahnen sollten, edel genug sei; worauf der König sagte: „Cela est très bien, et je suis le premier de respecter cela.“ Seine Majestät setzten hinzu: „Die Einbildung der Geistlichen von einem unmittelbaren göttlichen Berufe sei eben so ungereimt, als das Vorgeben, womit man den Souverainen schmeichle, daß sie das Ebenbild Gottes auf Erden seien.“ Hier sagte der König in einem sehr ernsthaften und nachdrücklichen Tone: „Voyez-vous, si je réussirois à rendre tous mes sujets parfaitement heureux, je n'aurois opéré que sur une très petite partie de ce globe, lequel n'est qu'une partie infiniment petite de l'univers. Comment oserois-je me comparer à cet Être, qui gouverne et tient en ordre cet immense univers?“ [1]).

An das Oberkonsistorium in Breslau erließ der König den 30. August 1783, auf der Reise, aus Bettlern [2]), Folgendes: „Da S. K. M. v. Pr. es nicht haben wollen, daß die gemeinen Leute, wenn sie Bittschriften zu überreichen haben, oder aber auch bei anderer Gelegenheit, vor Höchstdenselben auf die Erde niederfallen (denn das können sie wohl vor Gott thun; und wenn sie was abzugeben haben, so können sie das so thun, ohne dabei niederzufallen); so befehlen Höchstdieselben Dero Breslauischem Oberkonsistorium hierdurch in Gnaden, die Verfügung sofort zu treffen, daß dieses in allen evangelischen Kirchen hier in Schlesien von den Kanzeln abgelesen werde, wie solches auch dem Weihbischof von Rothkirch in Ansehung der katholischen Kirchen ebenfalls zugeschrieben worden, auf daß die Leute das wissen und das Niederfallen auf die Erde vor Ihnen künftig unterlassen“ [3]).

L'opinion générale — sagt Valori — est que le Roi de Prusse n'a point de religion, mais je puis attester, qu'il croit en Dieu; lorsque je le rejoignis à la fin de la bataille de Hohenfriedberg, il me dit en m'embrassant: „Mon cher ami,

1) Sulzers Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgesetzt. Berlin 1809.

2) Ein Dorf bei Breslau.

3) Historisches Portefeuille. 1783. Bd. 2. Oktober. S. 480. — In Frankreich durfte, bis 1789, der 3te Stand den Monarchen nur kniend anreden. Siehe Bailly Mémoires T. 1. p. 44.

Dieu m'a singulièrement protégé, et a mis l'esprit d'aveuglement parmi mes ennemis." Ce propos fut tenu avec une espèce d'enthousiasme qui tenoit également de la persuasion et de la reconnoissance [1]).

Noch bleibt ein Punkt zu berühren, weil auch in demselben die träge Menge leichtgläubig den falschen Führern nachgetreten. Der Prediger Formey nämlich, und Andere, welche Friedrich nur den Irreligiosen nennen, stellen die Sache so dar, als ob er in jüngeren Jahren sich von Duhan, in späteren von Voltaire, d'Alembert, d'Argens nur so habe gängeln lassen in Religionssachen [2]). Wer nun aber des großen Mannes Charakter näher kennt aus der Quelle; wer Friedrichs Briefwechsel mit allen seinen Freunden gelesen hat, dem dürfen wir es nicht weiter sagen, wie unabhängig der König sehr früh seinen eigenen Weg in Überzeugungen und Handlungen zu gehen angefangen, und daß vom Nachtreten in der Erkenntniss bei ihm nie hätte die Rede sein sollen [3]). Die zunächstfolgenden Anführungen bezwecken durchaus keine Rechtfertigung der Franzosen, sondern sie sprechen es nur urkundlich aus, daß Friedrich sammt seinen Umgangsgenossen, weit entfernt von allem Kampfe gegen die Religion, nur gegen den Aberglauben und gegen die grausamen Folgen desselben zu Felde gezogen.

Marquis d'Argens verficht in seiner besten Schrift: „La Philosophie du bon sens" die positive Religion; auch hing er lebens-

1) Mémoires des Negociations du Marquis de Valori. A Paris 1820. T. 1. p. 234.

2) S. Formey in der Introduction zur Correspondance de Fréderic II. avec Duhan de Jandun. Berlin 1791. p. 5.

3) Seinen Geschmack verdankt Friedrich der französischen Literatur; seine Überzeugungen der deutschen Philosophie. Den 3. Jul 1736, d. h. ehe er noch mit Voltaire in Briefwechsel stand, schreibt er an Suhm: „Enfin, mon cher Suhm, l'on peut professer la philosophie à tête levée, et sans plus craindre les foudres du Pédagogue, ni le phantôme de l'irréligion. La raison reprend l'empire qui lui est dû, et l'erreur s'en ira chercher son refuge dans les cerveaux étroits de quelques génies foibles et dans le giron de la superstition."

lang (gleich vielen anderen Freunden und Umgangsgenossen des Königs) mit Aufrichtigkeit dem katholischen Kirchenglauben an [1]).

d'Alembert schreibt an Voltaire den 12. Januar 1763 [2]): „A propos du Roi de Prusse, le voilà pourtant qui surnage; et je pense bien comme vous, en qualité de Français et d'être pensant, que c'est un grand bonheur pour la France et pour la Philosophie. Ces Autrichiens sont des Capucins insolens, qui nous haïssent et nous méprisent, et que je voudrois voir anéantis avec la superstition qu'ils protègent: Je parle comme vous, de la superstition et non pas de la religion chrétienne, que j'honore comme les Sociniens honteux de Genève honorent son divin fondateur."

Voltaire in der Vie privée [3]): „Es ist wohl niemals an einem Orte mit mehr Freiheit von dem Aberglauben der Menschen geredet worden, als bei Friedrichs Abendtafel, und er ist wohl niemals lustiger und verächtlicher behandelt worden. Gott wurde verehret."

Voltaire an Friedrich, Potsdam den 5. September 1752 [4]): „Sire, Votre pédant en points et en virgules, et votre disciple en philosophie et en morale, a profité de vos leçons, et met à vos pieds la Religion naturelle, la seule digne d'un être pensant. Daignez lire avec attention cet ouvrage, qui est en partie l'exposition de vos idées, et en partie celle des exemples que Vous donnez au monde."

Voltaire an den König im November 1769 [5]): „Le vrai culte, la vraie piété, la vraie sagesse est, d'adorer Dieu comme le père commun de tous les hommes sans distinction, et d'être bienfaisant."

---

1) „Marquis d'Argens est mort, muni des Sacremens de l'Eglise romaine" schreibt d'Alembert dem Könige den 15. Dez. 1775. Oeuvres posth. T. 15. p. 8.

2) Oeuvres complètes de Voltaire. Edit. de Basle. T. 97. p. 250.

3) Die Vie privée du Roi de Prusse erschien ursprünglich u. d. T. Mémoires p. s. à la vie de Mr. de Voltaire, écrits par lui-même (ohne Ort) 1784 in kl. 8; wo man S. 39 die obigen Worte findet.

4) Lettres inédites de Voltaire à Fréderic le Grand. Paris 1802. p. 195.

5) Oeuvres complètes. Edit. de Basle. T. 76. p. 200.

Den 27. Jul bittet Voltaire den König, seine „schöne“ Abhandlung gegen Holbach in Druck zu geben und sagt: „L'athéisme ne peut jamais faire aucun bien, et la superstition a fait des maux à l'infini; sauvez-nous de ces deux gouffres. Si quelqu'un peut rendre ce service au monde, c'est Vous“ [1]).

Auf eben den Anlaſſ ſchreibt Voltaire, den 20. Auguſt 1770: „Si votre Majesté daigne me donner ses ordres, l'hommage du Philosophe de Sans-Souci à la Divinité fera du bien aux hommes. Le Roi des déistes confondra les athées et les fanatiques à la fois: rien ne peut faire un meilleur effet“ [2]).

Sehr genau giebt Voltaire auch ſein Glaubensbekenntniſſ in zwei Briefen, vom 28. November 1770 und vom 11. Januar 1771, an den Prinzen von Preußen, Friedrich Wilhelm (2.), der ihm den 12. Nov. 1770 gedankt hatte für das Bemühen gegen den Aberglauben, für die Toleranz und für die Widerlegung des Syſtems der Natur; aber auch zu wiſſen begehrt hatte, ob er, bei fortſchreitenden Jahren nicht ſeine Anſichten von der Natur der Seele geändert habe? [3]).

---

1) a. a. O. p. 226.

2) a. a. O. p. 233.

3) a. a. O. T. 77. p. 339 — 344. Wir erinnern an das, was oben Bd. 1. S. 486 zu S. 240 bemerkt iſt und fügen hinzu, daß der König, welcher ſeine ſelbſtſtändigen Überzeugungen nie verhelte, ewig ſeinen Ärger über Voltaire's Heuchelei hatte, mit der dieſer die hohe Geiſtlichkeit der römiſch-katholiſchen Kirche zu gewinnen ſtrebte. D. 21. Mai 1743 ſchreibt ihm der König: „Vous pouvez juger de ma surprise et de l'étonnement d'un esprit philosophique, lorsqu'il voit le ministre de la vérité plier les genoux devant l'idole de la superstition [1])“ — Im April 1749, als Voltaire ſeine Semiramis, durch Wunder, Zaubereien und Geiſtererſcheinungen der Kirche empfohlen, ſchreibt der König ihm: „Je Vous réponds que le bibliothécaire de sa Sainteté approuvera fort cette doctrine orthodoxe. Pour moi, qui ne suis qu'un maudit hérétique, vous me permettrez, d'être d'un sentiment différent, et de vous dire ingénument ce que je pense de votre tragédie [2]).“ Eben ſo war der König empört, als Voltaire den Jeſuiten Pater Adam zu ſich nahm, um mit der Kirche in Frieden zu treten. Oeuvres posth. T. 11. p. 31. 38. 51.

1) a. a. O. T. 75. p. 320.

2) a. a. O. T. 76. p. 12.

Nach diesen gesammten Mittheilungen finden wir den König in allen Lebensaltern, in allen Verhältnissen unwandelbar den großen, ewigen, gütigen Weltgeist, den wir als Vater verehren, bekennen. Hier begegnet uns in seinen Schriften, in seinen Äußerungen nie ein Schwanken, nie ein Zweifel; immer nur Glaube, Zuversicht, Überzeugung. Andere Glaubensfragen haben nicht so fest in seiner Seele gestanden, daß er nicht bisweilen Bedenken getragen; aber, er rang nach Licht, nach Gewissheit; denn sie waren ihm theuer. Dieses, wir könnten sagen religiose Streben nach Klarheit, nach Ruhe (denn ohne jene ist auch diese nicht) hat man häufig übersehen, statt es ehrend hervorzuheben und an das „Prüfet Alles!“ des Apostels zu denken. Ja, man hat sich an den poetischen und prosaischen Ausbrüchen schmerzvollen Zweifelns genügen lassen, um dem Könige den Glauben an Fortdauer z. B., ganz abzusprechen. Obenan ist in dieser Hinsicht immer gestellt worden die Epistel an den Feldmarschall von Keith, veranlasst durch den Tod des Marschalls von Sachsen. Dieser berühmte Moritz, Graf von Sachsen, ein Sohn Augusts II. von Polen, von der Gräfinn Aurore von Königsmark, stark wie sein Vater, so daß er Hufeisen zerbrechen und große Schmiedenägel zu Korkziehern zusammendrehen konnte, war 1728 in Dresden auf Urlaub als französischer Maréchal de Camp, kam auch im Mai dieses Jahres nach Berlin. Seitdem stand Friedrich mit ihm in innigen Verhältnissen. Die Zusammenkunft in Prag 1742 veranlasste Beide zum Briefwechsel, und über seine glücklichen Erfolge im österreichischen Erbfolgekriege machte er dem Könige die willkommensten Mittheilungen. Im Jul 1749 wurde Moritz als französischer Marschall mit ehrenvoller Gastlichkeit in Potsdam empfangen [1]), nachdem sein Name die Welt mit seinem Ruhme erfüllt. Wie Friedrich ihn gewürdigt, bezeugt sein Brief an Voltaire vom 15. Jul 1749 [2]): „J'ai vu

1) Moritz kam den 13. Jul 1749 nach Berlin und wurde in Potsdam auf das Gnädigste empfangen. Der König zog die Truppen der Umgegend zu einem Manövre zusammen; schenkte ihm sein Portrait und eine goldene Tabatiere, beide mit Diamanten reich besetzt; die Kapelle und ein Intermezzo der Hofakteurs trugen zur Unterhaltung bei.

2) a. a. O. T. 76. p. 23.

ici le héros de la France, ce Saxon, ce Turenne du siècle de Louis XV.; je me suis instruit par ses discours, non pas dans la langue française, mais dans l'art de la guerre. Ce Maréchal pourroit être le Professeur de tous les Généraux de l'Europe." — Dieser herrliche Mann war nun auf seinem Schlosse Chambord an der Loire, den 30. November 1750 gestorben [1]). Groß war des königlichen Freundes und Bewunderers Schmerz, welcher sich in der Elegie an Keith ausspricht, leidenschaftlich, wie der Schmerz pflegt, und daher zweifelnd. Hier genügt es, den Schluss des ganzen Gedichtes mitzutheilen:

„Der Gleichmuth führe denn, o Keith! uns jene Bahn
Der Millionen, die auf Erden
Vor uns gelebt. Auch wir gehn nur voran
Den Millionen, die noch nach uns leben werden.
Schon traten wir mit trauernden Gebärden
An manches Freundes Sarg. Mit gleichem Schmerze nahn
Verlass'ne Liebende sich unserm Sarkophage,
Einst Gegenstände selbst der spätern gleichen Klage.

Nur Heuchler jagen in dem schlechten
Gewühl von Hoffnung und von trüber Furcht nach Licht.
Selbstsüchtige! Ihr kennt die wahre Tugend nicht;
Ihr wollt mit Paradies und Hölle rechten;
Ihr wollt nur Lohn. Euch leitet keine Pflicht;
Ihr dämpft nur, weil euch Teufel strafen möchten,
In schwarzer Brust der Laster regen Trieb,
Und überredet euch, die Tugend sei euch lieb.

Nie hat ein edler Mann gefragt, ob and're Welten
Die Tugend, der er folgt, vergelten,
Ob sie dem Laster, das er fliehet, drohn.
Er findet an sich selbst den reinsten, höchsten Lohn.
Und mag auch immerhin ihn einen Thoren schelten
Der groben Sinnlichkeit, des Wuchers list'ger Hohn;
Das Gute thut er um des Guten willen,
Nicht um die niedre Gier der Selbstsucht nur zu stillen.

Er hasst das Laster, das sich selbst am Herzen frisst;
Er liebt die Tugend, weil sie liebenswürdig ist;
Er übt, der Wahrheit treu, mit Kraft und Ernst das Gute,
Was der Gesellschaft nützt; er beut mit heitrem Muthe

1) Geboren den 28. Oktober 1696 in Goslar.

Die Hand dem Tod, der ihn als Freund begrüßt,
Der nicht mit des Gewissens Dornenruthe
Ihn peinigt; und er weiß, er wird unsterblich sein
In Wirkungen, die sich an seine Thaten reihn.

Dies ist die einzige und wahre
Unsterblichkeit, die nie der Tod zerstört.
Was man von einer andern hört,
Kommt hier auf Erden nie ins Klare.
Zu unserm Glück genügt, was die Moral uns lehrt.
Die Zeit ist nah, wo an dem Hochaltare
In jedem Tempel nur der goldne Spruch erscheint:
In seinen Werken lebt der wahre Menschenfreund.

O, sanftes Licht, mit dem die Sonne Abschied nimmt
Vom Erdball, wenn noch ihre Abendstrahlen
Den Horizont in Westen herrlich mahlen!
So stirbt der Menschenfreund! Sein Lebenslicht verglimmt,
Er blickt zurück, versöhnt mit allen Qualen,
Die er durchlief. Sein letzter Seufzer schwimmt
Der Nachwelt zu: Einst größer wird auf Erden
Der Tugend Macht, das Glück der Menschheit werden" [1]).

Das ist der Schluss jener so viel gerügten Dichtung [2]), vom Dezember 1750. Wir dächten, mit solchem Zweifler, der leider des jenseitigen Lebens nicht gewiss ist, und der doch von so hohem Tugendeifer beseelt wird, ließe sich's zur Noth zufrieden sein! — Aber, sagt man, der König hat sich über die Fortdauer nach dem Tode noch weit auffallender geäußert. Wir wollen auch darüber berichten. Friedrich fand viel Vergnügen daran, über die Unsterblichkeit der Seele zu sprechen. Dieser Gegenstand war einer von denen, auf welche er gern die Rede brachte, wenn er etwa einen Gelehrten, der ihm vorgestellt wurde, prüfen wollte. „Es war indess gefährlich, hierüber anderer Meinung zu sein, als er, und sie weitläufig zu

1) Die hier benutzte deutsche Übersetzung ist vom Kriegsrath v. Held, in dem Anhange zu seiner „Biographie von Struensee." Berlin 1805.

2) M. d'Argens meldet dem Könige, den 1. April 1761, daß die Geistlichen in Amsterdam sich in den Zeitungen gegen die Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci, besonders wegen dieser Epistel an Keith erklärt. Correspondance entre Fréd. II. et le M. d'Argens. Königsberg 1798. p. 239.

unterstützen. Er verlor bald die Geduld, und wusste dann seine Gegner durch einen überraschenden, nicht immer verbindlichen Einfall niederzuschlagen." Einst führte ihm ein Mitglied der Akademie eine lange Reihe von Gründen für die Fortdauer der Seele an; aber — „wie," rief Friedrich, er will unsterblich sein? was hat er denn gethan, das zu verdienen?" [1]). — Auch hat man den König sagen hören: „post mortem nihil est!" [2]).

Indess, derselbe Zweifler hat auch in allen Lebensaltern sehr gläubige Zustände gehabt, von denen wir gern einige Zeugnisse beibringen. Als er die Nachricht von der gefährlichen Krankheit der Markgräfinn von Baireuth erfuhr, schrieb er ihr einen, von einer theilnehmenden poetischen Epistel begleiteten, zärtlichen Brief, den 12. Okt. 1758; und, als diese geliebte Schwester gestorben war, ehe die beiden Beweise des brüderlichen Mitgefühls in ihre Hände kamen; so sandte der König diese Briefe dem Markgrafen, seinem verwitweten Schwager, mit einem Schreiben vom 4. Nov. 1758 zu, in welchem er die Hoffnung, seine theure Schwester dereinst wieder zu sehen, ganz herzlich ausspricht: „Mein lieber Markgraf, ich schicke Ihnen diesen unglücklichen Brief, der nicht abgegeben worden ist; Sie werden darin sehen, was ich denke. Nach diesem schrecklichen Verluste ist mir das Leben verhasster als jemals, und ich werde keinen glücklichen Augenblick mehr haben, außer dann, wann ich mit Der vereint werde, die das Licht nicht mehr sieht;" („et il n'y aura pour moi de moment heureux que celui qui me rejoindra à celle, qui ne voit plus la lumière.")

Ganz denselben Gedanken finden wir in der Epistel an Lord Marischal, Breslau, im Dez. 1758 wieder:

„Beglückt, wer, von dem Joch Fortunens frei,
In seinem Dunkel ruhig, unbekannt,
Sich härmen, und in Freiheit weinen darf!
Wann brech' ich meine goldnen Fesseln! Wann

1) Schöning, Friedrich II. K. v. Pr. Über seine Person und sein Privatleben. Berlin 1808.

2) Dieselben Worte bilden auch den Kern des durchaus ungläubigen Briefes, welchen Friedrich auf den Tod des geistreichen Herzogs von Braunschweig, seines Neffen, den 30. Oktober 1770 an Voltaire schrieb. Oeuvres posth. Edit. de Potsdam. T. 15. p. 193.

Entflieh' ich diesem Unglücksaufenthalt,
Und rufe schnell den Augenblick herbei —
Er ist für meinen Schmerz so süß — der mich,
Erhabne Schwester, wieder Dir vereint!
Dann sind die Götter unsern Schatten hold;
Wir fürchten bei den glücklichen Bewohnern
Elysiums das Schicksal länger nicht,
Das sie nicht stören kann, und geben uns
Für all' die Übel, die wir litten, Trost.
In Frieden knüpfen unsre Herzen dann,
Von Flammen, die unsterblich sind, durchglüht,
Der Freundschaft heiligen Gesetzen treu,
Noch fester unsern Liebesbund. — Doch! ach!"

(so nahe sehen wir den Gläubigen hier neben dem Zweifler stehen!)

„Mein Geist verirrt sich! Welche Täuschung stellt
Das Trugbild jener Gegenden nur dar!
Im Schlaf beherrschet unsre starren Sinne
Der bald entflohne Traum, der leicht verführt;
Der Wahrheit Ernst scheucht beim Erwachen ihn.
Ja, die Vernunft zerstört mit wahrem Glanz
Das süße Traumbild von Unsterblichkeit." —

Die Epistel an d'Alembert [1]), in welchem der Freund dem Freunde ein Bekenntniss seiner Überzeugungen giebt, schließt:

„J'ai consacré mes jours à la philosophie.
J'admets tous les plaisirs innocens de la vie,
Et sachant que dans peu ma course va finir,
Je jouis du présent sans peur de l'avenir.
Quel est après la mort l'épouvantail à craindre?
Si le corps et l'esprit souffrent la même injure,
Je rentre et me confonds au sein de la nature;
S'il échappe au trépas un reste de mon feu,
Je me refugîrai dans les bras de mon Dieu."

Als d'Alembert über den Tod seiner Freundinn de l'Espinasse untröstlich war, schrieb Friedrich ihm, den 9. Jul 1776, unter Anderm: „Unsere Vernunft ist zu schwach, um den Schmerz einer tödlichen Wunde zu überwinden; Etwas muss man der Natur nachgeben; und vorzüglich muss man es sich sagen, daß bei Ihrem Al-

1) Vom April 1773. Oeuvres posth. T. 7. p. 83.

ter, so wie bei dem meinigen, man sich eher trösten muss, weil wir nicht lange zögern werden, uns mit den Gegenständen unsrer Klagen wieder zu vereinigen" [1]). — Darauf antwortete d'Alembert seinem hohen Freunde, Paris, den 15. Aug.: „Alle meine Freunde suchen, wie Sie, zu trösten; aber keiner weiß, so wie Sie, die eines Freundes und eines Weisen so würdigen Worte hinzuzusetzen: „„Daß unsere Vernunft zu schwach ist, den Schmerz einer tödtlichen Wunde zu überwinden, daß man der Natur etwas nachgeben und hauptsächlich zu sich selbst sagen müsse: daß wir uns in den Jahren, in denen wir beide uns befinden, nach kurzer Zeit wieder mit den Gegenständen unsrer Klagen vereinigen werden."" „Ach, Sire, das ist die einzige Hoffnung, die mich tröstet, oder vielmehr, die mich in den Stand setzen wird, die wenigen, mir noch übrigen Tage meines Lebens zu ertragen„ [2]).

Auf d'Alemberts Urtheil über einige Geistesprodukte des Königs antwortete Friedrich, den 3. Dez. 1779: „Vous portez un jugement trop favorable de ces faibles productions. Que peut-il sortir de bon de la cervelle d'un vieillard ignorant et qui a servi de jouet toute sa vie aux caprices de la fortune, auquel l'action enlève le temps, qu'il pourroit employer à méditer, qui perd chaque jour de ses sens et de sa mémoire, et qui ira joindre dans peu Milord Maréchal, Voltaire, Algarotti?" [3]).

An d'Alembert, den 26. März 1780: „Was meine Gesundheit betrifft; so werden Sie natürlicherweise selbst vermuthen, daß ich, bei 68 Jahren, die Schwachheiten des Alters empfinde. Bald belustigt sich das Podagra, bald das Hüftweh und bald ein eintägiges Fieber auf Kosten meines Daseins, und sie bereiten mich vor, das abgenutzte Futteral meiner Seele zu verlassen." („et me préparent à quitter l'étui usé de mon ame") [4]).

Auch folgendes, nicht lange vor seinem Tode geschriebene Gedicht ist ein merkwürdiges Zeugniß, wie fast ängstlich der König ge-

1) Oeuvres posth. T. 11. p. 238.

2) Oeuvres posthumes T. 15. p. 19.

3) a. a. O. T. 11. p. 282.

4) Oeuvres posthumes. A Potsdam 1803. T. 3. p. 90.

sicht und Wahrheit gesucht, um mit dem Troste der persönlichen Fortdauer sich und Andere aufzurichten:

Woher? Wo? Wohin? [1])

Woher kam ich? Wo bin ich? Und wohin
Werd' ich einst gehn? Es ist mir unbekannt.
Montaigne fragte sich: Was weiß ich denn?
Und hier sagt auch der größte Theolog
Ganz ohne Dünkel wohl nur eben das.
Indessen, welch ein Ort nimmt einst mich auf?
Geworfen ward ich gestern in die Welt;
Sollt' ich darin nun wohl nothwendig sein?
Es ist ein Wesen da, und war es stets;
Es bleibt, sei es nun Körper oder Geist:
Und dieser Lehre widerspricht kein Mensch.

Doch ich — ich Armer, nur so eng beschränkt,
Den Alles um ihn her in Staunen setzt,
Und sichtbar überzeugt, er wisse Nichts —
Ich fühle bei dem Allen, denke, will,
Und wähle mir im Handeln einen Zweck.
Und wähntet ihr nun, der Allmächtige,
Der Allem, der auch mir das Dasein gab,
Der habe keinen Willen, keinen Zweck,
Indess er mir die Denkkraft doch verlieh?
Was er mir zugetheilt, das fehl' ihm selbst? —

Allein das Übel, das so mannigfach
Die Körper- und die Geisterwelt bedrückt —
Erwidert ihr — die Pest, der Krieg, der Durst,
Der Hunger und das Podagra, der Stein,
Sie schaffen doch so oft dem Menschen Qual.
Sind Hagel, Blitz, ein tausendfaches Gift,
Die Stürme, Wirbelwinde, der Vulkan,
Und Alles, was so furchtbar, menschenleer
Die Erde macht — sind das Geschenke wohl,
So wie ein Vater sie den Kindern giebt?

O, stolzer Mensch! empörtes Atom!
Des Himmels hohe Weisheit klagst du an?

---

2) Zuerst gedruckt in Schirach's Politischem Journal. Altona 1786. S. 1202; französisch, mit der Aufschrift: „Unde? Ubi? Quo?“ in den Suppléments aux oeuvres posthumes de Fréderic II. A Cologne (Berlin) T. 3. p. 380.

Erkenne, daß dein Geist so schwach nur ist!
Daß deine Neubegier gezähmet sei,
Gab diese Schranken dir der Ewige —
Er will vielleicht, daß diese Dunkelheit
Beschäme die Vernunft, die stolz schon ist,
Daß ihr ein Strahl vom Licht zum Führer ward,
Der ihr bisweilen wohl die Wahrheit wies.
Allein es fehlet noch an deinem Glück,
Daß er vor deinen schwachen Augen dir,
Des ganzen Weltalls Plan enthüllen muss!
Wenn du den Rathschluss Gottes preisen sollst,
So muss entdeckt dir sein Geheimniss sein.

Was ist des Übels Quelle? ach! je mehr,
Je mehr ich forschen mag, je mehr verhüllt
Sein Ursprung sich vor mir. — Was lehret dies?
Sonst nichts, als daß mein Geist beschränkt und eng
In seiner Sphäre ist. — Doch, dächt' ich wohl,
Der blinde Staub sei jeder Wirkung Grund?
Dies widerstreitet der Vernunft in mir.
Erklärbar ist das nicht, und dies nicht ungereimt;
Zwei Klippen hemmen mich in meinem Lauf,
Ich muss nun wählen. Ungereimtheit ist
Unglaublich auch; so bleib' ich bei der Schwierigkeit,
Und lasse gern die Ungereimtheit euch."

Wir haben absichtlich die mitgetheilten Stellen aus den späteren Lebensjahren des Königs [1]) genommen und glauben daran genug gegeben zu haben. Doch empfehlen wir gar sehr, zu noch genauerer Einsicht, Friedrichs Briefe an Suhm, besonders den schönen vom 6. Jun 1737, in welchem er sagt: „Der bloße Gedanke an Ihren Tod ist mir ein Beweis für die Unsterblichkeit der Seele;" —

1) „Bald werde ich Dir näher kommen" sagte Friedrich in den letzten Lebenstagen, wenn er sich an die Sonne bringen ließ (die Szene ist von Chodowiecki gezeichnet und von Henne in Kupfer gestochen). — Seinem Freunde Algarotti ließ der König 1764 auf dem Kirchhofe zu Pisa ein Denkmal errichten, mit des Verstorbenen Reliefbüste; neben dem Medaillon steht rechts Psyche, als Symbol der Unsterblichkeit, links der Genius mit gesenkter Fackel und unter dem Medaillon die Inschrift: „Algarottus non omnis." (Joan Volpatus in Venedig hat 1769 einen schönen Kupferstich in Großfolio von diesem Denkmale geliefert).

die Briefe und poetischen Episteln an d'Argens, besonders auch die Gedichte aus dem kummervollen Lager bei Strehlen, namentlich das v. 15. Nov. 1761 „Der Stoiker" überschrieben [1]) und das vom 1. Dez. 1761 [2]); auch die Briefe an d'Alembert, zumal die vom 18. Dez. 1770, 29. Januar 1771 und 13. März 1771; auch Beider Gedankentausch über das Système de la Nature [3]). Wenigstens wird der Leser aus Allem die Ansicht gewinnen, daß Friedrich, indem er christlich lebte, redlich nach Wahrheit forschte und in der Tugend seine Zufriedenheit suchte [4]).

Von dem Christenthum hat Friedrich nie anders als mit der gebührendsten Hochachtung gesprochen. In der Lobschrift auf Duhan, 1746, sagt er: „Il mourut avec le courage d'un Philosophe, et la piété d'un Chrétien;" und in dem Leben seines Vaters, 1758: Il mourut avec la fermeté d'un Philosophe, et la résignation d'un Chrétien." — In der Instrukzion für das lutherische Oberkonsistorium vom 4. Oktober 1750 wird dieser Behörde

---

1) Der Schluss des Gedichtes Le Stoicien:

„Doch wenn der Götter Huld nun diesen Geist
Den Tod besiegen lässt, und wenn er Dich
Im Himmel überlebt; so zage nicht,
Und sei befreit von Furcht! Ja, bringe Dank
Der Gottheit dar! erröthe, daß Du klagst!
Das einzige vollkommne Wesen, Gott,
Ist mild; und seine nie ermessne Huld
Lässt, schonend, niemals seinen Zorn erglühn.
Der schwache Wurm, der nur im Staube kriecht,
Der Sterbliche, weckt seine Blitze nicht.
Den bangen Menschen, den Gefahr erschreckt,
Sieht hier die Gottheit voller Mitleid an,
Und wird ihn nach dem Tod' erbarmend sehn. —
Vertraue diesem wohlthatreichen Gott!
Er hilft im Tode Dir gewiss; so wirf
Dich, süßer Hoffnung voll, in seinen Arm."

2) Diese Gedichte findet man beisammen in den Oeuvres posth. T. 7. p. 350; T. 8. p. 26 etc.

3) Alle diese Briefe findet man in den Oeuvres posth. Edit. de Potsdam (Amsterdam) T. 18; Edit. de Berlin T. 11.

4) In der Instruction pour l'Académie des Nobles sagt der König zu dem Professor der Metaphysik unter Andern: „Surtout il tâchera de faire de ses élèves des Enthousiastes de la vertu." Oeuvres primitives de Fréderic II. A Potsdam 1803. T. 4. p. 162.

§. 6. anbefohlen, dahin zu sehen: „daß das Wort Gottes von den Geistlichen rein und lauter gepredigt werde“ [1]). In der Vorrede zu Fleury's Kirchengeschichte im Auszuge schreibt der König dem Christenthume eine vortreffliche, heilige Moral und eine Gottesverehrung nach den Grundsätzen der Vernunftreligion zu. — An Voltaire schreibt er, den 20. Febr. 1767, über sich selbst als Vorredner zu Fleury's Kirchengeschichte im Auszuge: „L'auteur de la préface a raison, en ce qu'il soutient, que l'ouvrage des hommes se décèle dans toute la conduite des prêtres qui altérèrent cette religion (sainte en elle-même) de Concile en Concile“ [2]).

So äußert Friedrich seine große Hochachtung vor dem Christenthume an allen Orten, wo er seine eigene innerste Überzeugung ausspricht. Aber der König hat sich selbst als Vertheidiger des Christenthums versucht, indem er gegen des hannöverischen Barons von Holbach atheistisches Système de la nature schrieb. In dem Briefe an d'Alembert, vom 18. Okt. 1770, mit welchem der hohe Verfasser sein Examen critique du système de la Nature [3]) dem Freunde sandte, heißt es: „Nach einem so aufrichtigen Geständnisse werden Sie nicht sagen, daß Vorurtheile der Kindheit mich bewogen haben, die Vertheidigung der christlichen Religion gegen jenen schwärmerischen Philosophen zu übernehmen, der sie mit so vieler Feindseligkeit verunglimpft“ [4]). In der Abhandlung selbst aber heißt es: „Wie kann der Baron v. Holbach mit Wahrheit sagen, die christliche Religion sei Ursache von den Übeln des menschlichen Geschlechts? Er hätte, um sich richtiger auszudrucken, sagen sollen, Stolz und Eigennutz der Menschen gebrauchen diese Religion zum Vorwande, die Welt zu beunruhigen und ihre eigenen Leidenschaften zu befriedigen.“ — „Wäre auch in dem ganzen Evangelium nur das einzige Gebot: „„Was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue du ihnen auch;““ so muss man doch gestehen,

1) Mylius C. C. M. Cont. 4. p. 291. Nr. 106.

2) Oeuvres complètes de Voltaire Edit. de Basle. T. 76. p. 176.

3) Oeuvres posthumes de Fréderic II. R. de Pr. Berlin 1788. T. 6. p. 139 — 168.

4) Oeuvres posth. Edit. de Berlin. T. 11. p. 93.

daß auch diese wenigen Worte die Quintessenz der ganzen christlichen Sittenlehre in sich begreifen. Hat nicht Jesus in seiner herrlichen Bergpredigt Verzeihung für Beleidigungen, Liebe und Menschlichkeit gepredigt? Man sollte auch auf das Gesetz, nicht auf den Missbrauch desselben zurückgehen und nicht die Vorschrift mit der Ausübung verwechseln, noch die wahre christliche Moral mit der, welche die Pfaffen herabgewürdiget haben." Und in demselben Buche, drei Seiten weiter, steht ein Wort, welches absichtlich gegen die Lehre vom Ungefähr zu Felde zieht: „Si nous admettons le dogme du fatalisme, il n'y a plus ni morale, ni vertu, et tout l'édifice de la société s'écroule."

Auch gegen den Pariser Parlamentsadvokaten du Marsais erhob Friedrich seine Feder. Derselbe hatte 1769 einen „Essai sur les préjugés" geschrieben, ebenfalls gegen Altar und Thron gerichtet, wenn gleich nicht so entschieden, wie die Holbachsche Schreiberei. Da verfasste der König sein „Examen de l'essai sur les Préjugés" [1]). „Während meiner Genesung," sagt er, den 17. Mai 1770, in einem Briefe an d'Alembert, war das erste Buch, welches mir in die Hände fiel, ein Versuch über die Vorurtheile. Dieses Buch entriss mich der Unthätigkeit, in welcher mich der Verlust meiner Kräfte hielt, und da über viele Gegenstände meine Gedanken im umgekehrten Verhältnisse mit den Gedanken des vermeintlichen Philosophen, der es geschrieben hat, stehen; so habe ich die ganze Kraft meiner Organisazion angewandt, um dessen Fehler zu zeigen" [2]).

In diesem Sinne nimmt Friedrichs Lobrede auf Voltaire den verketzerten Denker gegen den Vorwurf in Schutz, daß derselbe den

1) Oeuvres de Fr. II. publiées du vivant de l'auteur. Berlin 1789. T. 2. — Der englische Gesandte, Sir Andrew Mitchell schreibt, Sonnabend, den 26. Mai 1770, an Lord Rochford: „Two days ago was published here a Pamphlet entitled Examen de l'Essai sur les Préjugés, a book which has made much noise in France, which I have yet hardly time to read, but the Examen is worth Your Lordship's looking into, for I am well assured it is of the king of Prussia's own writing, thaugh I cannot guess at the reason of publishing it." Original letters. Vol. 4. p. 527.

2) Oeuvres posthumes T. 11. p. 76.

Unglauben und die Unsittlichkeit befördert habe, indem er sagt: „Voltaire habe die Wahrheit eifrig gesucht, die Duldung der verschieden Denkenden empfohlen, Verfolgung verabscheut, die Laster der Priester gebrandmarkt; aber nie die wahre Religion angegriffen, vielmehr dieselbe vertheidigt und die Moral durch seine Schriften, wie durch seine Handlungen gelehrt."

In der Abhandlung, durch welche Friedrich die Selbstliebe als Prinzip der Moral darstellt, werden „Sittenlosigkeit, ärgerliche Verhärtung im Laster, verächtliches Betragen gegen die Tugend und ihre Verehrer, Mangel an Treue und Glauben, Meineide, Treulosigkeit und Gleichgiltigkeit gegen allgemeine Wohlfahrt als sichere Vorboten des Verfalls der Staten und des Unterganges der Reiche betrachtet, weil, bei einer Vermengung der Begriffe von Gut und Böse, weder an Ehre noch an Schande, weder an Belohnung, noch an Strafe zu denken sei." Die Ursache solcher Verderbtheit aber fand der König in der fehlerhaften Erziehung der Jugend und in dem mangelhaften Unterrichte der Geistlichkeit. Also muss er doch wohl auf die zweckmäßige und treue Verwaltung des Predigtamtes ein wesentliches Gewicht gelegt haben.

Wir können noch mehr beweisen; Friedrich ist nicht nur ein eifriger Freund und Vertheidiger der wahren Religion und des Christenthums gewesen — er ist auch als ein treuer Beschützer des Protestantismus zu verehren. Ein Geist wie der seinige, der auf allen Gebieten höherer menschlicher Bestrebungen mit besonnener Vernunft forschen und weiter schreiten wollte, der an Voltaire schrieb [1]): „Wir kennen die Verbrechen, welche der Religionsfanatismus erzeugt hat; hüten wir uns also, den Fanatismus in die Philosophie einzuführen, deren Karakter Sanftmuth und Mäßigung sein muss;" — ein solcher Geist musste wohl mit edler Freisinnigkeit allen Glaubensgenossen seines Landes gleichen Schutz zuwenden, gleiche Freiheit der Überzeugung sichern; — aber, seine innerste Neigung, die selbstständige Wahl für die eigenen Bedürfnisse des Herzens, konnte sich auch wohl nur dem evangelischen Protestantismus zuwenden, als derjenigen Kirchengemeinschaft, welche allein

1) Den 13. Aug. 1766; Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 76. p. 158.

freie Prüfung [1]), und damit auch immer reifere Einsicht und begründetere Tugend und Zuversicht spendet. Freilich spricht der König in dem Leben Joachims des 2. mit einem witzigen Einfalle über die Kirchenverbesserung und ohne genugsame Anerkennung. Fortgesetzte Studien, reifere Ansicht der Dinge führten den königlichen Verfasser zu Urtheilen, denen man die Wahrheit kaum versagen dürfte. In der Abhandlung De la Religion du Brandebourg, wo von Luthers und von Calvins Reformazion die Rede ist, heißt es: „La Religion chrétienne étoit si dégénérée, qu'on n'y reconnoissoit plus les caractères de son institution. Rien ne surpassoit dans son origine la sainteté de sa morale; mais la pente du coeur humain à la corruption en pervertit bientôt l'usage." — „La Religion prit alors (zur Zeit der Reformazion) une forme nouvelle, et se rapprocha beaucoup de son ancienne simplicité. Ce n'est point ici le lieu d'examiner, s'il n'eut pas mieux valu lui laisser plus de pompe et d'extérieur, pour qu'elle en imposât davantage au Peuple, qui n'est frappé et ne juge que par les sens: il paroit qu'un culte tout spirituel, et aussi nu que l'est celui des Protestans, n'est pas fait pour des hommes matériels et grossiers, incapables de s'élever par la pensée à l'adoration des plus sublimes vérités."

„La Réforme fut utile au monde, et surtout aux progrès de l'esprit humain; les Protestans, obligés de réfléchir sur des matières de foi, se dépouillèrent tout d'un coup des préjugés de l'éducation, et se virent en liberté de se servir de leur raison, de ce guide qui est donné aux hommes pour les conduire, et dont au moins ils devraient faire usage pour l'objet le plus important de leur vie. Les Catholiques, vivement attaqués, furent obligés de se défendre; les Ecclesiastiques étudièrent, et ils sortirent de l'ignorance crasse et honteuse, dans la quelle ils croupissoient presque généralement."

„En regardant la Religion simplement du côté de la Politique, il paroît que la Protestante est la plus convenable etc."

„Betrachten wir das Werk der Reformatoren," heißt es in der Vorrede zu dem Auszuge aus Fleury, „so müssen wir gestehen,

1) 1 Thess. 5, 21. Prüfet Alles ꝛc.

daß der menschliche Geist ihren Bemühungen einen Theil seiner Fortschritte zu verdanken hat; sie haben uns von einer Menge Irrthümer befreit, welche den Verstand unsrer Väter umnebelten. Sie zwangen ihre Gegner zu mehrerer Vorsicht und hinderten dadurch neue Arten von Aberglauben aufzukeimen: sie waren verfolgt und wurden dadurch tolerant. Nur unter der geheiligten Freistatt dieser in den protestantischen Staten eingeführten Duldung konnte sich die menschliche Vernunft entwickeln. Hier bearbeiteten die Weisen der Nazion die Philosophie; hier erweiterten sich die Gränzen unsrer Kenntnisse. Hätte Luther auch weiter nichts gethan, als die Fürsten und die Völker von der knechtischen Sklaverei, worin sie der römische Hof fesselte, befreien; so verdiente er schon, daß man ihm, als dem Befreier des Vaterlandes, Altäre errichtete [1]). Hätte er auch nur die Hälfte von dem Vorhange des Aberglaubens zerrissen, wie vielen Dank wäre ihm nicht dafür die Wahrheit schuldig? Das strenge richtende Auge der Reformatoren hielt die Väter auf der Kirchenversammlung zu Trident zurück, als sie schon die heilige Jungfrau zur vierten Person in der Dreieinigkeit machen wollten; zur Entschädigung gaben sie ihr indeß den Titel „Mutter Gottes," und „Königinn des Himmels." — Und weiter unten, wo von den Religionskriegen die Rede ist, sagt der König: „erst da, mitten unter den rauchenden Trümmern ihres Vaterlandes, erlangten Deutschland und Holland das unschätzbare Gut: die Denkfreiheit. Späterhin folgte der ganze Norden ihrem Beispiele."

Als die Kaiserinn Elisabeth von Russland, 1743, und der französische Hof, 1746, bei dem Könige unter der Hand anfragen ließen, wegen einer Vermälung seiner Schwestern, der Prinzessinnen Ulrike und Amalie, jene für ihren Neffen, den Großfürsten Peter [2]),

1) Den 1. Nov. 1817, am zweiten Tage des Reformazionsjubelfestes, legte König Friedr. Wilh. III., auf dem Markte zu Wittenberg, den Grundstein zu Luthers Denkmal.

2) Siehe (Biester) Abriss des Lebens und der Regirung der Kaiserinn Katharina II. Berlin 1797. S. 14.; damit vergleiche, was der König selbst über die russischen Anträge, Oeuvres posth. T. 2. Berlin 1788. p. 54. sagt.

dieser für den großen Dauphin [1]); da trug Friedrich Bedenken, in so bedeutende Religionsveränderungen zu willigen.

Als im Jahre 1755 das Gerücht sich verbreitet hatte, der Markgraf von Baireuth sei mit seiner Gemalinn in Frankreich katholisch geworden; so ließ der König diesem Gerüchte auf dem Reichstage zu Regensburg, durch folgendes Schreiben an seinen Gesandten, den Freiherrn von Plotho, förmlich widersprechen: „Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Wohlgeborner Rath, lieber Getreuer. Wir haben seit Kurzem nicht ohne Verwunderung, aber auch zu gleicher Zeit mit dem größesten Missvergnügen wahrgenommen, wasmaßen von einigen zweifelsohne vor Unser Königl. Chur- und Gesammthaus übelgesinnten Personen unter der Hand, ja selbst in den öffentlichen Zeitungsblättern ausgestreuet worden, als ob Unserer vielgeliebten Schwester und Deren Gemals des Markgrafen von Baireuth Liebden beiderseits ihre bisher gehabte protestantische Religion verändert, und dargegen die römisch-katholische angenommen hätten. Nimmermehr hätten Wir Uns vorstellen können, daß aus einer so innocenten Reise, als diejenige ist, welche Unserer Schwester Liebden nach warmen Ländern gethan, einzig und allein zur möglichsten Herstellung Deren Gesundheitsumstände, dergleichen höchst nachtheilige und Uns sehr zu Gemüth gehende Folgerungen gezogen werden würden, bevorab da Unser Königliches Churhaus eines derjenigen ist, wovon man kein Exempel eines Absprungs von der seit Saeculis her bei demselben bekannten protestantischen Religion aufzuführen

1) (Nicolai) Freimüthige Anmerkungen zu Zimmermanns Fragmenten. Abtheil. 1. S. 101. M. de Valori sagt: (Mémoires T. 1. p. 268.) „Louis XV. consulta le Roi de Prusse sur le sujet de prendre une Princesse de Saxe pour Mr. le Dauphin. Il y donna la plus gatante approbation. Je crois qu'il auroit mieux aimé que le choix fut tombé sur sa soeur, la Princesse Amélie, qui n'eût pas hésité à se faire catholique. Cette Princesse, en avoit conçu quelque espérance, mal fondée sans doute etc." Aber diesen Worten scheint ein wenig Nazionalstolz zum Grunde zu liegen. Wenn man seine Memoiren im Zusammenhange liest, so bildet sich die Ansicht, als habe der franzöſische Hof erst die Zustimmung wegen der sächsischen Prinzeß gesucht, nachdem er eine andere nicht erlangen können.

weiß [1]), und die göttliche Providenz, wie Wir inbrünstig wünschen und hoffen, selbiges davor bewahren wird [2]). Selbst des Markgrafen Liebden haben zur Genüge bezeuget, wie weit Sie entfernet sind, Uns und Dero Unterthanen durch eine Religionsveränderung zu betrüben, da Sie sich kürzlich aus Frankreich in Dero Landen eingefunden, und der daselbst eingeführten Communion öffentlich beigewohnt. Wie Wir nun nöthig gefunden, verschiedenen Unserer an auswärtigen Höfen befindlichen Minister aufzugeben, sothane calumnieuse und Uns äußerst empfindliche Zeitung, als eine der größesten, von einigen unwürdigen und übel intentionirten Leuten ausgesonnen groben Unwahrheiten gegen jedermann auf alle Weise zu desavouiren, und derselben hautement ein Dementi zu geben; so habt ihr dortigen Orts ein Gleiches zu thun, und könnet ihr darunter mit desto mehrerer Zuversicht verfahren, da Unsere aufrichtigen Gesinnungen zur Aufrechthaltung der protestantischen Religion dem dortigen Corpori Evangelicorum hinlänglich bekannt sind, Unsere dieserhalb hegende Vorsorge auch einer der vornehmsten Vorwürfe Unserer Königlichen Regirung jederzeit sein und bleiben wird. Sind euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 1. März 1755" [3]).

---

1) Friedrich erinnert sich hier nicht des Markgrafen Christian Wilhelms, des dritten Sohnes Kurf. Joachim Friedrich's von Brandenburg, welcher als Administrator vom Erzstifte Magdeburg 1631 in Tilly's Hände fiel, nach Ingolstadt geführt und von Jesuiten zu Neustadt in Österreich, den 30. März 1632, zum Papismus getrieben wurde; worauf 1633 unter dem Namen dieses unglücklichen (dreimal vermälten, aber ohne Nachkommen den 1. Januar 1665 in Zinna verstorbenen) Prinzen ein sogenanntes Speculum veritatis, 582 Oktavseiten, gegen die lutherische Lehre erschien, welches ein Römisch katholischer 1828 zu Offenbach am Main des neuen Abdrucks werth gefunden. — Interessante Aktenstücke über Christian Wilhelm's Bekehrung giebt Friedrich Carl Freiherr v. Moser in seinen Mannigfaltigkeiten. 2. Bändchen. Zürich 1796. S. 93 — 104.

2) In der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" 1826. Nr. 30 findet man den Brief von Sr. Maj. dem K. Fr. Wilh. 3. an die Frau Herzoginn von Anhalt-Köthen, als dieselbe im Oktober 1825 zur katholischen Kirche übergetreten war.

3) Ulrich, über den Religionszustand in den preußischen Staten seit der Regirung Friedrichs des Großen. In einer Reihe

Zu dieſer öffentlichen Erklärung des Königs paſſt ſein Brief an Voltaire vom 18. Jun 1776: „Je vous remercie du Catéchisme des Souverains, production que je n'attendois pas de la plume de Mr. le Landgrave de Hesse. Vous me faites trop d'honneur de m'attribuer son éducation. S'il étoit sorti de mon école, il ne se seroit point fait catholique, et il n'auroit pas vendu ses sujets aux Anglois, comme on vend du bétail pour le faire égorger“ [1]).

Der Landgraf Friedrich war 1749 als Erbprinz zu Neuhaus Katholik geworden in Gegenwart des Kurfürſten von Köln, welcher ſich deshalb ſpäterhin bei ſeinem Vater, Wilhelm 8., entſchuldigte, der über die Religionsveränderung ſeines Sohnes ſehr bekümmert war und über Alles darauf Bezügliche des Königs von Preußen Rath einholte, auf deſſen Veranlaſſung auch die Söhne des Erbprinzen nach Holland geſchickt wurden und der die Gewähr übernahm für die teſtamentlichen Beſtimmungen des Großvaters wegen ihrer Erziehung [2]). Als Landgraf Friedrich von Heſſen ſich 1778 in zweiter Ehe mit der Prinzeſſ Philippine von Brandenburg-Schwedt

---

von Briefen. Leipzig, 5. Theil. 1780. S. 258. (Ulrich war Prediger in Berlin. Sein Buch veranlaſſte viele Fehden; es iſt aber, manche unnütze Längen abgerechnet, ein treffliches Werk. Der 1. Theil erſchien 1778 anonym; erſt unter der Vorrede zum 3. Theile nannte der Verfaſſer ſich.)

1) Oeuvres posthumes T. 9. p. 325. — Beilage 8.

2) Der franz. Geſandte Valori ſchreibt an ſeinen Miniſter, Rouillé, Berlin, den 24. April 1756, nach Paris: „J'ai eu l'honneur de vous mander l'arrivée du Prince héréditaire de Cassel et son voyage à Potsdam. Je crois même avoir dit qu'il avoit été bien reçu du Roi de Prusse. J'ai su depuis qu'il l'avoit conjuré et même exigé de lui sa parole d'honneur qu'il ne seroit pas persécuteur quand il deviendroit le maître dans le pays de Hesse. Ce Prince lui a fait une espèce de serment, et lui a dit, qu'il éprouvoit trop par lui-même combien la persécution étoit odieuse.“ Mémoires de Valori T. 2. p. 23. — Weiterhin erzählt Valori, wie der öſterreichiſche Hof den Erbprinzen nach Wien und in kaiſerliche Dienſte zu ziehen geſucht, und wie Friedrich ihm endlich, nach langem Harren, zu ſeiner großen Freude, im Mai 1756, ein Regiment in Weſel gegeben; a. a. O. S. 70.

vermälte, verlangte König Friedrich II. eine schriftliche Zusage von ihm, daß sämmtliche, aus dieser Verbindung zu erwartende Kinder in der evangelisch-reformirten Kirche erzogen werden sollten [1]).

Herzog Karl Alexander von Württemberg war 1712 katholisch geworden; das war dem ganzen protestantischen Lande sehr zuwider. Sein Sohn Herzog Karl zeigte zwar keinen Bekehrungseifer; aber, es erregte allgemeinen Jubel, als der jüngste von Karl Alexanders drei Söhnen, Prinz Friedrich Eugen, die protestantische Prinzeß Friederike Dorothee Sophie von Brandenburg-Schwedt, eine Nichte Friedrichs II. zur Gemalinn nahm und in dem Ehevertrage vom 3. Sept. 1753 sich die Bedingung gefallen ließ, seine Kinder in dem evangelischen Glauben zu erziehen. Die Stände waren über diese Aussicht, wieder einen protestantischen Regentenstamm zu gewinnen, so erfreut, daß sie dem Prinzen und seiner männlichen Nachkommenschaft jährlich 25,000 Gulden über seine hausgesetzliche Appanage zusicherten. Der König von Preußen hatte die Erklärung des Prinzen Friedrich Eugen verbürgt; darum vermochte er denselben auch, als er 1769 seine Ansicht zu ändern schien, zu einer feierlichen Erneuerung jenes Gelübdes [2]).

1763 ließ der König dem Polnischen Hofe erklären: „daß er, zu Folge der mit Rußland getroffenen Verbindungen, und da er den Ernst Johann v. Biron vormals als Herzog von Curland erkannt habe, auch jetzo keinen Andern davor erkenne, noch jemals erkennen werde. Und weil nach denen Gesetzen kein Katholischer dieses Herzogthum besitzen könne; so würde er niemals zugeben, daß solches durch einen andern, als einen Protestanten besessen würde“ [3]).

In der berühmten Kabinetsordre an den Freiherrn v. Zedlitz, vom 5. September 1779, steht [4]): „daß die Schuhlmeister aufm

---

1) (Geh. Ober R. R. Tzschoppe) Zusammenstellung derjenigen Mitglieder vormals reichsständischer Familien, welche seit dem Ende des 16. Jahrh. v. d. ev. zur kath. Kirche übergetreten sind. Görlitz 1828. S. 27. — Küster's Bruchstück seines Campagnelebens S. 177 ff.

2) Mohl Beiträge zur Geschichte Württemberg's. 1. Bd. Tübingen 1831. (Tzschoppe) Zusammenstellung derjenigen Mitglieder ꝛc. S. 20.

3) Mosers Europäisches Völkerrecht. Thl. 1. S. 173.

4) Nicolai's Anekdoten, Heft 5. S. 39.

Lande die religion und die moral den jungen Leuten lernen, ist recht gut, und müssen sie davon nicht abgehen, damit die Leute bei ihrer religion hübsch bleiben, und nicht zur katholischen übergehen, denn die Evangelische religion ist die beste, und weit besser wie die katholische; darum müssen die Schuhlmeister sich Mühe geben, daß die Leute attachement zur religion behalten" [1]).

Evangelisch beweist der König sich auch in seiner theilnehmenden Sorge für die, in andern Ländern gekränkten Protestanten. Den Dresdener Frieden [2]) benutzt er, die kirchliche Verfassung in ganz Sachsen aufrecht zu erhalten, indem er, gewiss nicht ohne Kenntniss verborgener Gefahren, Artikel 8., festsetzt, daß in jenem, eben so wie in seinem eigenen Lande, die protestantische Kirche, ganz dem westphälischen Frieden gemäß, unverletzt erhalten werde; der Jülich-Bergischen Protestanten nimmt er sich an gegen die Bedrückungen der Kur-Pfälzischen Regirung zu Düsseldorf [3]). — Mehrmals versucht Friedrich seine Fürsprache, um die Drangsale seiner Glaubensgenossen in Ungarn zu mildern [4]) und als die katholische Geistlichkeit die Ausrottung derselben auf alle Weise erzielte; da ging der Hort des evangelischen Bekenntnisses seinen Bischof von Breslau, in einem eben so rührenden als weise abgefassten Briefe, vom 16. Febr. 1751 [5]), um Verwendung an. Der erhabene Fürsprecher sagt unter Andern, wie er zu diesem Schreiben hauptsächlich bewogen worden durch eine, im vorigen Jahre von dem Bischofe von Vesprim, Martin Biro de Podan, in Druck

1) Vergl. Urkundenbuch Thl. 1. S. 59. Nr. 144. Wir erinnern hierbei an die echt protestantische Abfertigung, mit welcher Philipp Hackert (1776 in Rom) die Proselytenmacherei des Kardinals Pallavicini von sich wies; s. Philipp Hackert. Biographische Skizze, entworfen von Göthe. Tübingen 1811. S. 48.

2) Wenck Codex juris gentium recentissimi. T. 2.

3) Urkundenbuch Thl. 2. S. 219. Nr. 8.

4) S. Unbilliges Verfahren des Erzhauses Österreich gegen die Evangelischen (ohne Ort und Jahr) 76 S. 4. S. 61. ff.

5) Französisch in Büsching's Charakt. Fr. II. S. 134; deutsch, mit der Antwort des Bischofs, in den Act. hist. eccl. Vol. 15. p. 509; und Helden-, Stats- und Lebensgeschichte Thl. 3. S. 394.

gegebene höchst ärgerliche Schrift [1]), in welcher sogar die Kaiserinn-Königinn zur Vertilgung der Protestanten aufgerufen werde; er fordert den Bischof auf, der katholischen Geistlichkeit in Ungarn zu Gemüthe zu führen: „was für einer Gefahr dieselbe sich aussetzen würde, daferne etwa, bei Veränderung der in des Allerhöchsten Hand stehenden Zeitläuften, ein oder andere der römischen Kirche zugethane Länder in Hände fremder Religionsverwandten gerathen und diese sich beikommen lassen möchten, dieselben nach eben den Grundsätzen zu richten, welche man in Ungarn gegen die, so man Ketzer nennt, für recht und billig ausgiebt und behauptet.“ Der Fürstbischof Graf Schaffgotsch lehnte den wichtigen Auftrag demüthig ab und sandte seines Landesherrn Schreiben nach Rom, damit der Pabst die Angelegenheit in Wien besorge, auf daß die Freiheiten der Katholiken in Preußen nicht verkürzt würden. Der Erfolg war, daß Benedikt 14. seinem Botschafter einige Aufträge gab und daß die Schrift des Bischofs von Vesprim eingezogen wurde [2]). — Jean Calas' Schicksal stimmte unsern König zur Wehmuth; die von den Priestern in Toulouse gequälte Familie Sirven unterstützte er mit Geld [3]). — In Regensburg wirkt Friedrich für den Beschluss des Corpus Evangelicorum vom 11. April 1770 an den Kaiser, den geborenen Schirmvogt der römischen Kirche und des Pabstes, zu Gunsten des Protestantismus. Dem evangelischen Reichsbaron v. Mylendonk steht der König in seinen Religionsbeschwerden gegen Kur-Köln, der evangelischen Bürgerschaft zu Dierdorf gegen den Grafen zu Wied-Runkel bei [4]).

---

1) Enchiridion de Fide, haeresiarchis ac eorum asseclis etc. Jaurini 1750. 4.

2) Joseph Freih. v. Hormayr theilt in s. Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Neue Folge. 4. Jahrgang. München 1833. Seite 96 bis 98 eine merkwürdige Bittschrift mit, „welche die Chrudimer heimlichen Protestanten kurz vor Josephs II. Toleranzedikt an den großen Friedrich erlassen.“

3) Über Beides siehe Friedrichs Briefe an Voltaire und die andern französischen Freunde in der Ferne. Calas' Unglück fällt in das J. 1762, Sirven's 1766.

4) S. oben Bd. 1. S. 401 (wo aber Mylendonk statt Mühlendank zu lesen ist) und S. 402.

Die katholischen Fürsten von Hohenlohe, sowohl Schillingsfürst, als Bartenstein, drückten ihre protestantischen Unterthanen; Friedrich setzte es durch, daß Anspach die gegen sie erlassenen Dekrete des Reichshofraths exequiren musste [1]). — An Voltaire schreibt er, den 9. Jul 1777: „Les Autrichiens ont jusqu' à présent encore mal profité des leçons de tolérance, que Vous avez données à l'Europe [2]). Voilà en Moravie, dans le Cercle de Prérau, quarante villages qui se déclarent tous à la fois protestans. La cour, pour les ramener au giron de l'église, a fait marcher des convertisseurs avec des argumens à poudre et à balle, qui ont fusillé une douzaine de ces malheureux, en attendant qu'on brûle les autres. Ces faits que nous Vous communiquons, sont par malheur peu consolans pour l'humanité" [3]).

Der Verfasser hätte hier gern die Feder niedergelegt, weil auf die Frage, ob Friedrich irreligios gewesen, keine besondere Antwort weiter dürfte erwartet werden. Indess soll der Geschichtsschreiber die ganze Wahrheit sagen, auch wenn sie sich seiner Darstellung als unwillkommener Schatten anhängt. Und so müssen wir denn zum Schlusse gestehen, daß der große König — im Vergleiche mit der Gegenwart — zu protestantisch, also vielleicht gar zu religios gewesen; indem er die Statsämter vorzugsweise mit Evangelischen besetzt und die katholischen Landeskinder ungern im Zivilstatsdienste gesehen [4]). In Schlesien wurde durch die Kabinetsordre vom 11. Oktober 1741, als eine Norm und Principium regulativum ein für allemal festgesetzt, daß hinführo die ersten regirenden Bürgermeisterstellen, desgleichen die Syndici und Cämmerer nicht anders als mit Subjectis, welche der evangelischen Religion zugethan sind, besetzt werden, die Katholischen hingegen sich mit dem 2. Consulat und mit Rathsherrn-Bedienungen begnügen müssen" [5]).

1) Schlosser Geschichte des 18. Jahrhunderts. Heidelberg 1823. Abtheilung 1. S. 174.

2) Dasselbe sagt Kaiser Joseph in einem Briefe an van Swieten, 1787; s. Briefe von Joseph dem Zweiten. Leipzig 1821. S. 118.

3) Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle. T. 77. p. 214.

4) S. oben Bd. 1. S. 322. Note 1.

5) Beilage 9. — „Mein lieber Etats-Minister v. Schlabrendorff. Weilen Ich aus eigener Bewegung und Mir bekannten Ursachen resolvi-

Den ostpreußischen Katholiken war, nach dem 16. Artikel des Wehlauer Vertrages vom 19. Sept. 1657 „der Zutritt zu den Ämtern und Ehrenstellen offen, zu denen sie geschickt sein würden“ [1]); der Warschauer Vertrag aber, vom 18. Sept. 1773, hob im 3. Artikel [2]) dieses Recht, „als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr angemessen,“ unter mehreren andern Artikeln des Wehlauer Vertrages auf, sicherte übrigens im 8. Artikel den Römischkatholischen im Königreiche Preußen, in den Gebieten von Lauenburg, Bütow und Draheim, sowie in Westpreußen und dem Netz-Distrikte alle übrige bürgerliche und kirchliche Rechte und Freiheiten förmlich zu. Endlich entschied eine königliche Resoluzion vom 5. Mai 1786 in Sachen des Aktuarius Drews aus Schneidemühl, der vom Magistrate zu Preuß. Eilau zum Stadtrichter erwählt war, aber als Katholik zu dieser Stelle nicht gelassen wurde: „daß nur in den Collegiis, die aus mehreren Mitgliedern bestehen, ein und anderes dem katholischen Glaubensbekenntniss zugethanes Subjectum admittiret werden solle“ [3]). Auch in der Kurmark waren die katholischen Glaubensgenossen von den Königlichen Kollegien ausgeschlossen [4]). Der Oberstallmeister Graf Schaffgotsch ward den

ret habe, daß einer Namens John, ohnerachtet derselbe Catholischer Religion ist, die zu Landshuth vacant gewordene Stadtvoigtey Bedienung haben, und derselbe deshalb von der sonst vormahls ergangenen Verordnung, wegen Nehmung gehöriger praecaution bey denen Gräntz Städten mit Personen Römisch Catholischer Religion in Besetzung Magistrats-Stellen, ausgenommen und eximiret seyn soll; So mache Ich Euch solches hierdurch bekannt, und will, daß sonder weitern Aufenthalt und Einwenden Ihr das Nöthige deshalb verfügen, auch wie solches geschehen, vor Euch und ohne Weitläuftigkeit, den G. L. v. Winterfeldt forderſamst communiciren sollet. Ich bin ꝛc.
Dresden, den 9. Dec. 1756.

1) Samuelis de Pufendorf de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni. Lipsiae et Berolini 1733. lib. VI. p. 299: „ad munera et honores, iis qui ex Catholicis idonei fuerint, liber aditus erit.“

2) de Hertzberg, Recueil des déductions. 2. Edit. Berlin 1790. Vol. I. p. 398.

3) v. Baczko, Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs. 2. Aufl. Königsb. 1804. S. 235.

4) S. oben Band 1. S. 322, wo wir auch angedeutet haben, wie sich das gegenwärtig verhält. Dazu bemerken wir an diesem Orte noch, daß

25. Januar 1744 Wirklicher Geheimer Etatsminister; konnte aber, als Katholik, nicht in den Statsrath eingeführt werden.

Friedrich Wilhelm der 1. hatte 1738 den 15. Nov. verordnet: „daß niemand, so ehedes Römisch-Catholisch gewesen, und zur Evangelisch-Reformirten oder Lutherischen Religion übergetreten, zu einem Predigt- oder Schulamt befördert und also dergleichen Proselyten, ob ihnen wohl sonst auf andere Weise geholfen, sie auch mit weltlichen Bedienungen versorget werden können, dennoch niemalen zu öffentlichen Lehrämtern, es sei bei der Kirche oder bei der Schule, gebrauchet werden sollen, da man niemals versichert sein kann, wie weit ihnen als Predigern bei einer Gemeine, oder als Schulbedienten bei Kindern zu trauen“ [1]). Danach entschied Friedrich für Pater Mansueto Oehninger aus Ochsfurt in Franken, als er, nach vielen harten Schicksalen, aus Württemberg in den preußischen Staten eine Zuflucht suchte und überall eine gütige und freundliche Aufnahme fand. Denn in dem königlichen Schutzbriefe v. 5. Okt. 1772 stand: „daß er, gleich Anderen, einer vollkommenen Religionsfreiheit genießen und die Erlaubniß haben solle, mit theologischen Arbeiten sich zu ernähren; jedoch solle er wissen, daß nach der gemachten Landesverordnung, er als ein Proselyt von dem Pabst-

die Frage nach der Konfession bei Anstellungen wesentlich erst seit der neuen Gesetzgebung vom Jahre 1807 an unbeachtet geblieben. In dem Edikte v. 9. Okt. 1807. §. 1. über den freien Güterverkehr heißt es: „Jeder Einwohner ist erwerbsfähig, welcher den ganzen Umfang seiner bürgerlichen Pflichten zu erfüllen, durch Religionsbegriffe nicht verhindert wird;“ (s. Sammlung der von 1806 bis 1810 erschienenen Gesetze und Verordnungen. Berlin 1822. 4. S. 171). — In der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden, vom 26. Dez. 1808, §. 39: „Bei Auswahl der Subjekte muss allein Würdigkeit und Verdienst entscheiden.“ (a. a. O. S. 491). — Die Kabinetsordre v. 17. Febr. 1819 an die Statsminister v. Kircheisen und v. Boyen lautet urkundlich: „Nachdem über Ihren gemeinschaftlichen Antrag v. 14. Aug. v. J. das Gutachten des Statsraths noch von Mir erfordert und erstattet worden ist, will Ich die frühere Bestimmung, daß nur evangelische Subjekte zu Auditeur-Stellen gelangen sollen, hiemit aufheben und gestatten, daß zu diesen Stellen künftig auch Katholiken zugelassen werden können.“ —

1) Mylius C. C. M. Cont. I. p. 223. Nr. 47.

thum kommend, zu keinem Kirchendienste könne employiret werden." — 1774 wurde Seyboth, Rektor der evangelischen Schule zu Oberberg, entlassen, weil er sagte: „er halte die katholische Religion für wahr und nach den Zeitumständen der Kirche für besser, vorzüglich halte er die Anbetung der Maria für höchst nützlich" [1]).

Eben so wollte der König den Philosophen Moses Mendelssohn, als Juden, nicht in die Akademie der Wissenschaften aufnehmen. Dieser berühmte Verfasser des Phädon hatte im Februar 1771 den akademischen Preis „Über die Evidenz in den metaphysischen Wissenschaften" erhalten; worauf Merian und Sulzer ihn auf eine Liste von neu zu erwählenden Mitgliedern gesetzt wissen wollten; de la Grange unterstützte den Antrag und die ganze Akademie genehmigte ihn. Man legte dem Könige die Liste vor; der aber strich den Namen aus, ohne irgend einen andern Grund anzugeben [2]).

Wie verhält es sich nun, um auch diese wichtige Frage wenigstens zu berühren, mit Friedrichs Einflusse auf die kirchliche Gesinnung seiner Zeit [3])?

Freilich glaubten, selbst aufgeklärte Gottesgelehrte, einen muthwillig absprechenden, freigeistigen Ton in des großen Königs Zeit zu finden, und sie gaben, um dem Verderben der Grundsätze entgegen zu wirken, heilsame Schriften in Druck: Sack 1748 seinen vertheidigten Glauben der Christen; Nösselt 1766 seine Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion; Jerusalem 1768 seine vornehmsten Wahrheiten der Religion; Spalding 1784 seine vertrauten Briefe die Religion betreffend. Aber,

---

1) Berlin. Monatsschrift. Bd. 5. S. 370.

2) Moses Mendelssohn. Sammlung theils ungedruckter, theils in andern Schriften zerstreuter Aufsätze und Briefe von ihm, an und über ihn. Herausgegeben v. J. Heinemann. Leipzig 1831. S. 13.

3) „Man wollte Friedrich dem Großen ausschließend die Schuld aufbürden, die Gleichgiltigkeit und Verachtung gegen die Religion durch seinen Indifferentismus beschleunigt zu haben; — aber die nämlichen Erscheinungen im südlichen Deutschlande, wie sie im nördlichen und namentlich im Preußischen sich darstellen, widerlegen jene Beschuldigung." Neumann, Prediger in Lossow, In welche Verhältnisse müssen die Geistlichen bei der neuen Organisazion des Preußischen Stats gesetzt werden? Berlin 1808. S. 12. — Beilage 10.

es ist merkwürdig, daß gerade diese ausgezeichneten Männer weite, gesegnete Kreise des Wirkens um sich sahen; wie denn überhaupt die Stimmen solcher frommen Glaubenshelden nie in die Wüste tönen werden. Sack und Spalding sahen ihre Schriften mit nicht geahneter Theilnahme aufgenommen. Jener schreibt darüber 1749 an Diesen: „Der Abgang meiner Vertheidigung des Christenthums gehet über alle Hoffnung, die ich anfänglich hatte, und macht mich ganz beschämt. Ich weiß selber nicht recht, was ich davon denken soll; ob die bei allen Menschen liegende geheime Neigung zur Religion derselben so viele Leser schafft, oder ob es eines von denjenigen Büchern ist, die deswegen am meisten gelesen werden, weil sie etwas weniger als mittelmäßig sind“ [1]). Der vertheidigte Glaube wurde ein allgemein beliebtes Buch und feierte 1773 sein 25jähriges Jubelfest durch eine neue Auflage.

Spalding hatte gar die Freude, dreizehn Auflagen von seiner „Bestimmung des Menschen“ [2]) zu erleben.

Eben so haben viele andere Erbauungsschriften der Zeit großen Trost und viel Erbauung geschaffen: Die Kommunionbücher von Lüdke und Hermes; Troschels Lazarus von Bethanien; Crugotts Christ in der Einsamkeit und viele andere; und Campe führte, um auch davon ein Beispiel zu geben, als Feldprediger bei der Garde in Potsdam, unter den Augen des Königs, ein so gesegnetes Seelsorgeramt, daß die jungen, wie die alten Gardeoffiziere fleißig zum heil. Abendmal gingen, seine Predigten mit inniger Theilnahme besuchten, ja, dieselben nachschrieben und den entfernten Freunden zum Mitgenusse übersandten [3]).

Vielleicht findet sich die von Zeit zu Zeit vermeintlich wahrgenommene Irreligiosität mehr in der Idee gewisser eifriger Menschen, als in der Wirklichkeit. Ja, wir möchten selbst die Ansicht wagen, daß, im Großen und Ganzen, die wahre Religiosität eher im Zunehmen und im Wachsthume über die ganze Erde sich be-

---

1) Siehe der Gesellschafter od. Blätter für Geist und Herz. v. Gubitz. Berlin 1830. 191. Blatt. S. 957.

2) Zuerst 1748. 13. Auflage. 1794.

3) Siehe Blick auf Gesinnung und Streben in den Jahren 1774—78. Stuttg. 1830. S. 17.

finde. Ein Stillstand findet in der sittlichen Ordnung der Dinge nicht statt; und, wäre die Menschheit wirklich schon so lange in dem wesentlichsten Theile ihrer Erziehung rückwärts geschritten, als man sie (denn die Klage ist so alt wie die Welt) [1]), der Verschlimmerung geziehen hat; so müsste schon längst alle Religion von der Erde verschwunden sein. Vor 1740 herrschte im preußischen State viel Wortchristenthum; ob das reine Sittenleben dabei in ausgezeichneterer Blüte gestanden, als in den nächsten 46 Jahren bei freierem Walten des Gedankens? — Darauf müsste eine umständliche Vergleichung beider Zeiträume die Antwort schaffen.

Und was haben die Theologen, die Gelehrten überhaupt, nach Friedrichs Tode von dem neuen Zeitgeiste der Regirung gehalten? — Alle ohne Ausnahme, die noch jetzt in Ehren sind, sehnten sich nach Friedrichs Freisinnigkeit zurück; Missbrauch der Denkfreiheit erschien selbst den früheren Anklägern des Königs ein Unbedeutendes gegen den Lehrzwang [2]). Spalding zog es 1788 vor, seine sämmtlichen Ämter niederzulegen; sein Nachfolger Zöllner erfuhr bald Drohungen, weil auch er gegen unprotestantische Machtsprüche die Stimme der Überzeugung erhoben [3]); Teller wurde

---

1) Eine der merkwürdigsten Klageschriften der Art ist die „Consultatio Politico-Theologica.“ Über den gegenwärtigen betrübten und kümmerlichen Zustand der Chur und Mark Brandenburg von Hans Georg von dem Borne. Berlin 1641. (Helmstädt 1681 u. Berlin 1719.) S. 49 (der 2. Ausg.) fängt der Jammer so an: „Obwohl der wahre Gottesdienst bei uns nicht gar verloschen, so haben wir doch in allen Ständen denselbigen so kaltsinnig und mit so wenigem Eifer getrieben, daß wir uns dessen billig zu schämen haben.“ — Die auf den harten Winter geprägte Medaille hat auf dem Revers die Worte: „Vom October 1739,“ auf dem Avers: „Bis in Mai 1740;“ dazu die Inschrift:

„Weil Lieb' und Andacht sich in Kält und Eis verkehrt,
Hat hart und langer Frost das Land beschwert.“

Also unter den von der Geistlichkeit allgemein verherrlichten Fürsten, hatten die Diener der Kirche, selbst mit dem Beispiele vom Throne, die Kirchenscheu nicht abgehalten.

2) Spalding in seinem Leben. S. 110.

3) Den 4. Januar 1791; s. Prozess des Buchdruckers Unger gegen den Oberkonsistorialrath Zöllner wegen eines verbotenen Buchs. Aus

1792 schuldlos, eines Gutachtens wegen, zu dreimonatlicher Entfernung vom Amte verdammt; sein Gehalt für diese Zeit wurde zum Besten des Irrenhauses verwendet [1]); — Rösselt und Niemeyer wurden den 3. April 1794 mit Kassazion bedroht; der theologischen Fakultät in Halle sollte ein Lehrschema aufgedrungen werden [2]). Kant verfiel 1794, als 71jähriger Greis, wegen seiner „Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft," in eine Art von Religionsprozeß und erklärte in seiner Rechtfertigung Sr. Maj. dem hochseligen Könige: „Daß er sich fernerhin, als Sr. Maj. getreuester Unterthan, aller öffentlichen Vorträge, die Religion betreffend, es sei der natürlichen oder der geoffenbarten, sowohl in Vorlesungen, als in Schriften, gänzlich enthalten werde [3]).

Der Oberkonsistorialrath Büsching klagt in der Zueignung seiner „Zuverlässigen Beiträge zu der Regirungsgeschichte König Friedrichs II." an den Minister Grafen von Hertzberg, den 19. Okt. 1790, daß er, dieses Buch in Berlin verlegen und drucken zu lassen, keine Erlaubniß bekommen können, obgleich von Hertzberg selbst eben da 1781 eine neue Ausgabe von Neckers Comte rendu au Roi besorgt, um die Wissbegierde der Leser schnell und wohlfeil zu befriedigen; und Formey, welcher in seinen Souvenirs d'un Citoyen den großen König mit den gehässigsten Ausdrücken lästert [4]), sagte doch, als man dieser vermeintlichen Irreligiosität zu steuern begann: „er — Formey — bemühe sich, de se préserver du fanatisme, qui prend aujourd'hui le dessus." —

---

den Kammergerichtsakten vollständig abgedruckt. Berlin bei Unger 1791. 152 S. gr. 8. S. 4—6.

1) Fortsetzung des Religionsprozesses des Pred. Schulz zu Gielsdorf 1798. S. 273. 309. 317. Sehr merkwürdig und warnend ist es, daß Schulz, 1783 vom Oberkonsistorium in Untersuchung gezogen und vom Könige geschützt wurde; während nach Friedrichs Tode dieser Rechtshandel von oben herab wieder aufgenommen wurde gegen die Überzeugung des Oberkonsistoriums.

2) Leben, Charakter und Verdienste Rösselts von Niemeyer. Halle 1809. S. 54.

3) Kant's vermischte Schriften; herausgegeben v. Tieftrunk. 3. Bd. Halle 1799. S. 462—470.

4) Siehe z. B. T. 1. p. 353. 356. 357. 358. 359.

Die vorurtheilsfreie Stimme der Geschichte aber spricht: Nirgends sind Kirche und Religion, und Tugend und Zufriedenheit in segensreicherem Gedeihen erschienen, als wo der Glaube und der Gedanke frei gewaltet. Daher der Jubel, welcher Friedrich Wilhelm den III. begrüßte, als der Woellnerische Unfug abgestellt wurde und — in der berühmten Kabinetsordre vom 12. Januar 1798 über Friedrichs freisinnige Regirung das Zeugniss vom Throne tönte: „Zu Münchhausens Zeit gab es kein Religionsedikt, aber gewiss mehr Religion und weniger Heuchelei, als jetzt, und das geistliche Departement stand bei In- und Ausländern in größter Achtung“ [1]). Wie diese Worte, so zeigte auch eine unvergessliche Thatsache, daß der junge, tugendhafte König seines großen Oheims freisinnigen Geist wieder in Preußen walten lasse. Fichte, als Atheist in seinem Vaterlande Sachsen verfolgt, glaubte allein in Frankreich einen Freihafen zu finden [2]) und schrieb den 30. Jun 1799 an einen einflussreichen Freund in Mainz: „Es ist mein Wunsch, daß die Republik meine Kräfte brauchen könne, und ich auf diese Weise aus Deutschland, das ich denn doch für ein fremdes Land in Rücksicht auf mich betrachten muss, hinwegkomme“ [3]). So sehr war der in Jena verfolgte Philosoph bedrängt. Aber, der Geist, welcher Preußen zu Preußen macht, wandte die Schmach ab. Den 2. August 1799

1) Teller's Magazin für Prediger Bd. 7. S. 369; von Münchhausen stand v. 17. Jun 1764 bis 18. Jan. 1771 an der Spitze des geistlichen Departements; nach ihm v. Zedlitz, bis 1788 den 3. Jul v. Woellner den wichtigen Platz einnahm.

2) Im Morgenblatte 1831 Nr. 297 — 300 giebt der Prof. Fichte einen Nachtrag zur Lebensgeschichte seines Vaters, nach Mittheilungen des Hofraths Jung [1]) in Mainz, welcher, als Chef der Zentraladministrazion des linken Rheinufers, den deutschen Philosophen 1798 in den französischen Statsdienst eingeladen hatte als Mitglied einer großen Bildungsanstalt, die man in Mainz zu gründen beabsichtigte. Fichte ging auf die Vorschläge ein und er spricht in vier Briefen seine Ideen, sowohl für die beabsichtigte großartige Lehranstalt aus, als auch, wie er seine Vorlesungen einzurichten gedenke. Indessen war auch seine Appellazion nöthig geworden und er bittet deshalb im 4ten Briefe, ihm so schnell als möglich einen Pass zu senden.

3) Morgenblatt für gebildete Stände. Tübingen 1831. Nr. 303.

1) Ossians Gedichte; übersetzt v. F. W. Jung; Frankf. a. M. 1808. 3 Bde. 8.

schreibt Fichte an die Seinigen aus Berlin: „Ich bin hier vollkommen sicher. Ich habe gestern den Kabinetsrath Beyme, d. h. den Mann, der täglich mit dem Könige arbeitet, besucht, und ihn über meine Lage gesprochen. Ich habe ihm aufrichtig herausgesagt, daß ich hierhergekommen, um hier zu bleiben, und daß ich Sicherheit begehre, indem ich im Begriffe sei, meine Familie nachkommen zu lassen. Er hat mir versichert, daß, weit entfernt, mich in diesem Vorsatze zu stören, man es sich zur Ehre und zum Vergnügen schätzen werde, wenn ich meinen Aufenthalt hier nähme; daß der König über gewisse Grundsätze, worin diese Frage einschlage, unerschütterlich sei“ [1]). Ferner schreibt Fichte an seine Frau, Berlin, den 10. Oktober 1799: „Der König hat, nachdem ihm Vortrag über meinen Aufenthalt geschehen, gesagt: „„Ist Fichte ein so ruhiger Bürger, als aus Allem hervorgeht, und so entfernt von gefährlichen Verbindungen, so kann ihm der Aufenthalt in meinen Staten ruhig gestattet werden.“ „Ist es wahr, daß er mit dem lieben Gott in Feindseligkeiten begriffen ist, so mag dies der liebe Gott mit ihm abmachen; mir thut das nichts““ [2]). Solche königliche Worte haben unser Vaterland zum Vaterlande der deutschen Philosophie gemacht, denn Leibnitz [3]), Wolff, Lambert, Kant [3]), Fichte, Hegel, Thomasius, Lessing, Baumgarten, Meyer, Sulzer, Eberhard, Mendelssohn, Engel, Garve, Lazarus Bendavid, Solger, Krug, Herbart, Schleiermacher, Steffens; d. h. mit Ausnahme von Jacobi und Schelling, alle philosophische Notabilitäten, sind unsre Landsleute aus Wahl gewesen, und ein berühmter Freund der Wahrheit und Aufklärung, Gurlitt, in Leipzig 1754 geboren, von Resewitz nach Kloster-Bergen gezogen, hat von diesem Umstande noch kurz vor seinem Tode geschrieben: „Ich danke Gott, daß ich 1778 aus Sachsen nach dem aufgeklärten Preußen ging“ [4]); und

1) Fichte's Leben. Sulzbach 1830. Thl. 1. S. 378.

2) a. a. O. S. 391.

3) Diese beiden Väter der deutschen Philosophie haben ihre Jünger aus Preußen in alle Welt gesendet.

4) Leipziger Literaturzeitung. Nr. 197. August 1827; Gurlitt starb 1827 in Hamburg, wohin er 1802 von Kloster-Bergen gegangen war.

Salomon Maimon, in jüdischer Gelehrsamkeit ausgezeichnet, kam 1780 nach Berlin, „um den Rest des ihm noch anklebenden Aberglaubens durch Aufklärung zu vernichten“ [1]).

Darum soll fortan keiner so irreligios sein, den großen König den Irreligiosen zu nennen!

Wenn Friedrich nicht gern Katholiken in Zivilämtern hatte; so beeinträchtigte dies doch die Glaubensfreiheit keineswegs. Davon zeuget seine ganze Regirung [2]). Folgendes möge hier darüber genügen.

In der Epistel an Finck sagt der König:

„Sectateur de Genève, ou Sectateur de Rome,
Soyez bon Citoyen, et mon coeur vous chérit.“

Als der Minister des geistlichen Departements von einer Beschränkung der katholischen Soldatenschulen in Berlin, am 22. Jun 1740 schrieb; da antwortete der Monarch ihm:

„Die Religionen Müsen alle Tolleriret werden und Mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, das keine der andern abrug Tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Fasson Selich werden.“

An den Chef des Kadettenkorps, den 15. August 1743:

„Mein lieber Oberster von Oelsnitz. Damit diejenigen jungen Leute von Adel, welche Römisch-Katholischer Religion seynd, und aus Oberschlesien oder sonsten anders woher unter das Corps Cadets kommen, die freie Übung des Gottesdienstes nach der Religion, zu welcher sie sich bekennen, behalten und es nicht das Ansehen habe, als ob man selbige darunter geniren wolle: So befehle Ich hierdurch, daß solche nicht gezwungen werden sollen, dem Evangelischen Gottesdienst und Religionsübungen beizuwohnen, sondern daß solche die Freiheit haben sollen, dem Römisch-

1) Salomon Maimon's Lebensgeschichte, von ihm selbst geschrieben, und herausgegeben von K. P. Moritz. Berlin 1793. 2 Theile. Salomon Maimon ist 1753 zu Neschwitz in Lithauen geboren und den 22. Nov. 1800 zu Nieder-Siegersdorf bei Freistadt in Niederschlesien gestorben; begraben in Glogau.

2) S. oben Bd. 1. S. 332.

Katholischen Gottesdienst beyzuwohnen, sich zu solcher Kirche zu halten und von einem Katholischen Prediger darunter besorget zu werden, und zwar auf gleiche Art und Weise, wie es darunter allhier bei den Regimentern mit den Soldaten, so Katholischer Religion seynd, gehalten wird" [1]).

Friedrich an Algarotti, den 20. Februar 1751, als der Pabst sich in einem Briefe an diesen über die glückliche Lage der katholischen Kirche in Preußen freudig dankbar ausgesprochen:

„Vous pouvez mieux qu'un autre être le garant de mon admiration et de mes sentimens pour le Saint-Père, et de la façon dont les Catholiques sont non seulement tolerés, mais même protegés dans mes etats" [2]).

Wie der katholische, so hatte jeder andere Glaube in Friedrich's Staten das Recht eines freien Bekenntnisses; ja, der König bot allen Geistlichen, wie allen Wahrheitsforschern überhaupt, welche ihrer Überzeugungen, oder freisinniger Schriften wegen in andern Gegenden verfolgt wurden, in seinem Gebiete einen ungestörten Aufenthalt.

Wir fühlen eine wahrhaft preußische Freude, wenn wir die Hugenotten, und Salzburger, und andere Gesellschaften einwandern sehen und neben ihnen Christian Thomasius aus Leipzig vertrieben, Philipp Jacob Spener durch harte Kränkungen in Dresden zur Auswanderung genöthigt, August Herman Francke aus Erfurt verjagt, Johann Wilhelm Petersen von seiner Superintendentur in Lüneburg verdrängt und in Magdeburg aufgenommen, auch den Kirchen- und Ketzerhistoriker Gottfried Arnold nach Perleberg sich flüchten sehen — und dann auf das hellsehende Jahrhundert Friedrichs des Zweiten kommen, „der gleich Valentinian dem Ersten seine Regirung auch dadurch verherrlichet, daß er Niemand seiner Religion wegen beunruhigen lässt, und zwischen allen Religionsparteien mit so viel stärkerem Arm das Gleichgewicht hält, um so viele Zentner schwerer es seit dem 4. Jahrhunderte geworden ist." So Wilhelm Abraham Teller, welcher als Generalsuperintendent und Professor in

1) Urkundlich.

2) Correspondance de Fr. II. avec Algarotti. p. 151.

Helmstädt 1764 sein berühmtes „Lehrbuch des christlichen Glaubens," die erste freisinnigere Dogmatik herausgab, und sich dadurch so viele Verfolgungen zuzog, daß er den Ruf nach Berlin als Probst bei St. Petri gern annahm: der Oberkonsistorialrath Diterich und der Minister von Münchhausen hatten das Verdienst, dem preußischen State diesen helldenkenden Gottesgelehrten zuzuwenden; der landschaftliche Sekretär aber dankte, wie der Abt Henke 1793 dem Buchhändler Nicolai erzälte, dem Herzoge von Braunschweig öffentlich auf dem Landtage, „daß er einen so bösen Mann, wie Teller, aus dem Lande gebracht;" — Teller wurde von seinem eigenen Bruder, Prediger in Zeiz, in einer Schrift verdammt; Kursachsen konfiszirte das Buch.

Johann August Hermes, Präpositus zu Wahren in Mecklenburg, gab seit 1771 ein Wochenblatt „Beiträge zur Beförderung wahrer Gottseligkeit" heraus und wurde deshalb von seiner Regirung, namentlich von den beiden Konsistorialräthen Doederlein und Fidler so lieblos bedrängt, daß er auswandern musste; Preußen nahm ihn gastlich auf; er wurde 1773 auf Friedrich's Ruf Inspektor zu Jerichow; dann Prediger in Dittfurt; 1780 Oberhofprediger in Quedlinburg.

Der gelehrte und rechtschaffne Töllner, seit 1756 Professor der (lutherischen) Theologie und seit 1760 auch Professor der Philosophie in Frankfurt, fand hier und außerhalb vielen Widerspruch; aber — in Friedrichs Staten konnte er wirken und viele aufgeklärte Schüler ziehen.

Johann August Eberhard, an dessen „Neuer Apologie des Sokrates oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden" das Volk mit etlichen blödsichtigen Führern Ärgerniss nahm, fand 1774 an dem Könige selbst einen unmittelbaren Fürsprecher wegen der Pfarre in Charlottenburg; 1778 bekam er, nach Meyer's Tode, den philosophischen Lehrstuhl in Halle: die theologische Fakultät der Universität aber ertheilte dem verdienten Manne, grade in Rücksicht auf die Neue Apologie des Sokrates und für sein „Urchristenthum," die Würde eines Doktors der Gottesgelahrtheit.

In Halle durfte auch der, wenigstens sehr seltsame Dr. Bahrdt seit 1779 als Privatdozent der schönen Wissenschaften mit seinen Talenten wirken. Der Reichshofrath hatte ihn, seiner „Übersetzung

des Neuen Testaments“ wegen, widerrechtlich aus dem deutschen Reiche verbannt. Der Minister von Zedlitz begrüßte ihn schriftlich als willkommen in den preußischen Staten und sagte: „Genießen Sie nun, nach so vielen überstandenen Leiden und Gefahren der Ruhe.“ Der Minister von Münchhausen brachte ihm selbst seinen Sohn zur weiteren philologischen Ausbildung. Als Bahrdt eine „Appellazion an das Publikum“ schrieb gegen eine vermeintliche Zensurbedrückung; so gab die in der That hochwürdige theologische Fakultät in Halle: Semler, Nösselt, Schulze, Knapp, Niemeyer, 1785, als betheiligte Behörde, eine Erklärung über dieselbe in Druck [1]).

1764 erschien die „Übersetzung des neuen Testaments“ von dem Rektor Damm in Berlin und erregte durch ganz Deutschland erstaunliche Aufmerksamkeit. Seine Freimüthigkeit, die gewiss auch nicht ohne Einfluss geblieben ist, galt selbst in Berlin noch Einigen für Verwegenheit. Als er einst auf dem Schlossplatze ging, trat ihn ein Mann mit der Frage an: „ob er der Rektor Damm sei?“ Dieser bejahete es; jener aber spie aus und sprach: „Bist du der Bösewicht, der uns den Herrn Christum rauben will? Verflucht sei dein Ausgang und dein Eingang!“ Damm antwortete ruhig: „Gott vergebe es ihm, daß er flucht. Christus sagt: „Segnet, die euch fluchen; bittet für die, die euch beleidigen.“ So ging er unter Verwünschungen des Pöbels nach Hause. Aber des Königs Adler schützte ihn vor andern Verfolgungen. — In den 70ger Jahren verargte man dem würdigen Prediger Eberhard den Umgang mit Moses Mendelssohn. So groß war das Vorurtheil in Berlin: Friedrich hat es gemildert, gehoben.

Johann Michael von Loen kam, als er sein Buch „die einzig wahre Religion, verwirrt durch die Sekten, vereiniget in Christo“ 1750 schrieb, welches Duldsamkeit, besonders zwischen Lutheranern und Reformirten befördern sollte, mit den Theologen in Streit; er verließ seine Vaterstadt Frankfurt a. M. und nahm von Friedrich, der ihn als einen vorurtheilsfreien Mann schätzte, die Stelle eines Geheimen Rathes und Regirungspräsidenten der Grafschaften Tecklen-

1) S. Bahrdt's Geschichte seines Lebens, den 4. Band. Berlin bei Vieweg 1791.

burg und Lingen an. v. Loen starb 1776 in Lingen [1]). Was ihn aus Frankfurt vertrieben hatte, war damals im preußischen State schon so allgemeiner Grundsatz, daß selbst unter den vorzüglicheren Theologen darüber kein Hader war; wie denn auch der Prediger Lütke in Berlin 1774 schon ein kostbares Buch „Über Toleranz und Gewissensfreiheit" schrieb.

van der Mark, Professor des Natur- und Völkerrechts auf der Universität Gröningen, wurde von seinem Amtsgenossen, dem theologischen Professor Chevalier beschuldigt, daß er wider die kontraremonstrantische Lehre von der Erbsünde und dem geistlichen Unvermögen des Menschen in seinen Vorlesungen angestoßen habe. van der Mark, 1772 von der Synode verurtheilt und genöthigt mit neun Kindern auszuwandern, wurde von Preußen aufgenommen als Professor am akademischen Gymnasium in Lingen [2]).

Ernst Joseph Alexander Seyfert, in Böhmen geboren, wurde Piaristenmönch und flüchtete sich, als er seiner unabhängigeren Religionsansichten wegen nach Rom gefordert wurde, in die preußischen Staten; er machte sich in Halle mit der evangelischen Theologie vertraut und ließ sich dann in Magdeburg nieder, um der Wissenschaft zu leben [3]).

Denina, als Priester und als Professor in seinem Vaterlande Piemont verfolgt, wünschte in der Fremde eine Zuflucht zu finden, um ein Werk über die Revoluzionen Deutschlands zu schreiben. Als der preußische Resident am Turiner Hofe, von Chambrier, das erfuhr, so gab er dem Minister von Hertzberg und dem Marquis Lucchesini Nachricht davon, worauf Friedrich ihm sagen ließ: er finde an seinem Hofe alle nöthige Mittel und Freiheiten zu arbeiten. So kam Denina 1782 nach Berlin als Mitglied der Akademie der Wissenschaften [4]).

---

1) Über v. Loen (Göthe's Verwandten) s. „Aus meinem Leben Dichtung und Wahrheit" (Göthe's Werke 1818. Thl. 7. S. 115.)

2) S. Lüdke über Toleranz S. 304.

3) Seyfert wurde 1745 den 11. April zu Zittolip geboren, lebte seit 1780 in Magdeburg und starb daselbst 1832 den 25. April. Er ist Verfasser der „Auf Geschichte und Kritik gegründeten lateinischen Sprachlehre." Brandenburg 1798 bis 1802. 5 Bände.

4) S. Geschichte der italiänischen Literatur seit der 2ten Hälfte des 18ten Jahrhunderts. Von Camillo Ugoni in Brescia. Aus dem Italiäni-

Christian Ernst Wünsch, welchem sein „Horus, oder gnostisches Endurtheil über die Offenbarung Johannis und über die Weissagungen auf den Messias, wie auch über Jesum und seine Jünger“ [1]). Ebenezer (Berlin) 1783, in Sachsen Verfolgung zuzog, wurde 1783 als Professor der Mathematik und Naturlehre nach Frankfurt an der Oder berufen.

Im Februar 1748 kam der, seiner freilich sehr materialistischen Schriften wegen in Frankreich verfolgte de la Metrie nach Berlin, auf welchen der König eine Lobrede schrieb, in der die merkwürdigen Worte stehen: „Le titre de Philosophe et de Malheureux fut suffisant pour procurer à Mr. la Metrie un asyle en Prusse, avec une pension du Roi;“ zu seinem Ruhme aber fügt der Verfasser hinzu: „er hatte une ame pure et un coeur serviable.“

Aber Friedrich erwies nicht den unglücklichen Freisinnigen allein eine Wohlthat. Viele dieser Vertriebenen waren herrliche Männer, welche dem neuen Vaterlande in dankbarem Wirken mancherlei wohlthätige Segnungen zubrachten. Wir wollen, da der eingewanderten Schriftsteller schon gedacht ist, beispielsweise nur noch der Bereicherung des Heeres durch Einwanderer erwähnen. Im österreichischen Heere wurden damals die Evangelischen immer zurückgesetzt, wenn nicht Männer wie Eugen sich ihrer annahmen. Friedrich hieß viele solche Missvergnügte willkommen, namentlich viele geborne Ungarn, Siebenbürgen und andere Ausländer: die Ruesch, Dieuri, Hallasch, Somogy, Nagi, Kevészegy, Szerdehaly, Székely, die beiden Malachowsky, Podjursky, Favrat, Keith, Rothenburg [2]) und

---

schen. Zürich 1830. Theil 3.— Denina's Prusse littéraire machte die Italiäner und Franzosen mit unsrer Literatur bekannt. 1792 ging Denina nach Italien zurück, wurde 1804 Napoleons Bibliothekar und starb 1813 den 5. Dez. in Paris.

1) Gegen den Horus schrieben Lüderwald (1784) und Sandbuchler (1785). Wünsch starb 1828 den 28. Mai zu Frankf. a. d. O. im 84. Jahre. Er hat unter dem Titel „Esoterica“ sein Leben selbst geschrieben.

2) Franz Andreas v. Favrat, aus Savoyen, war katholisch; eben so der 1720 im Bisthume Ermeland geborene Pole v. Podjursky; Graf Rothenburg, 1710 zu Polnisch-Retkau geboren, war Freund des Königs und betrieb, als Haupt der Katholiken in Berlin, unter Frie-

viele andere haben dem Könige zum Theil treffliche Dienste geleistet. Im preußischen Heere hat der Glaube nie einen Unterschied gemacht; bis auf den Feldmarschall Grafen Gneisenau herab hat die Armee ausgezeichnete Helden katholischen Glaubens gehabt und das evangelische Preußen wird ihre Namen verherrlichen, wie ihre Thaten es verdienen.

Bot der König jedem bedrängten aufgeklärten Manne eine Freistatt in seinen Landen dar, nicht aus eitlen Gründen, (denn darauf wandte Friedrich keine Gehalte); sondern aus Huldigung des Verdienstes und um die Fackel der Wahrheit an den Stufen seines Thrones immer heller über das Volk leuchten zu lassen; so durften die frommen und freisinnigen Geistlichen des Stats, im Gefühl ihres Werthes und in dem männlichen Bekenntnisse ihrer Überzeugungen, auf des Königs ehrende Anerkennung rechnen [1]). Altkirchliche Generale und hohe Zivilbeamte: Schwerin [2]), Stille, Fouqué, Zieten, Belling [3]), Moller, Saldern [4]) und viele andere, haben nie an-

---

drich's Augen, den Bau der St. Hedwigskirche; s. die Geschichte und Beschreibung dieser Kirche S. 6. Graf Rothenburg war erst in Frankreich zur katholischen Kirche übergetreten; s. Pauli Leben großer Helden. Thl. 4. S. 298.

1) Friedrich an Voltaire den 13. Sept. 1766: „Ich selbst, nun mein Glaube ist lau, und ich dulde, vorausgesetzt, daß man auch mich duldet, die ganze Welt, und bekümmere mich übrigens nicht darum, was Andere für Überzeugungen haben." Oeuvres de Voltaire. Basle 1792. T. 76. p. 162.

2) Graf Schwerin war ein sehr frommer Mann, der sein Regiment mit allem Ernste zur Kirche und zu geistlichen Übungen anhielt; davon zeuget Töllner's Schrift „Ein Christ und ein Held," womit eben Schwerin gemeint ist.

3) Der General v. Belling, in dessen Schule Fürst Blücher-Walstatt gebildet worden und welchen Friedrich einmal den rothen Löwen genannt hat, wich auch im Getümmel des Krieges so wenig von seinen gottesdienstlichen Gebräuchen ab, daß er z. B. regelmäßig sein geistliches Morgenlied aussang, selbst wenn die Annäherung des Feindes gemeldet wurde; s. (Gen. v. Valentini) Erinnerungen eines alten Preuß. Offiziers aus den Feldzügen von 1792, 1793 und 1794 in Frankreich und am Rhein. Glogau und Leipzig 1833. S. 88.

4) Saldern besuchte den öffentlichen Gottesdienst regelmäßig; s. sein Leben von Prediger Küster S. 57.

gestanden, dem Könige auf eine ziemliche Art ihre Frömmigkeit als beseligend zu rühmen; nie haben solche Männer in ihres Herrn Nähe den öffentlichen Gottesdienst versäumt; ja, der Erbprinz von Braunschweig, welcher so viel in der Umgebung des Königs war, forderte während des siebenjährigen Krieges den Abt Jerusalem zu den „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion" auf, um darin neue Erbauung zu finden. — Viele von Friedrich's näheren Umgangsgenossen und Freunden: Graf Algarotti, Graf Rothenburg, Marquis d'Argens, Abt Bastiani waren sehr eifrige kirchliche Katholiken. Auch beeinträchtigte die begeisterungsvolle Anhänglichkeit der jüngeren Offiziere an dem Könige, selbst in Potsdam, nicht ihr tiefes, aber aufgeklärtes Religionsgefühl, das sich in herzlichen und reinen Äußerungen ergießt.

Die Siegesfeste ließ der König immer feierlich begehen, sodaß die Truppen ein Treffen bildeten, die Freudenfeier gaben; die Infanterie einen Kreis schloss: eine feste Burg ist unser Gott gesungen, von dem Feldprediger eine Rede gehalten und das Te Deum unter dem Schalle der Trompeten und Pauken gesungen wurde.

In den Feldlazarethen musste allemal ein katholischer und ein evangelischer Geistlicher vorhanden sein, die Kranken zu besuchen, die Sterbenden mit dem letzten Troste der Kirche zu erquicken.

In dem Dragonerreglement Theil 7 Titul 1 Artikel 5 steht: „In einer Guarnison muss alle 14 Tage Abendmal gehalten werden, und die Capitains müssen darauf Achtung haben, ob die Soldaten zum heiligen Abendmahl gehen. Artikel 4. Es muss kein Dragoner am selbigen Tage, wenn er zum heiligen Abendmahl gewesen ist, auf die Wacht oder sonst commandiret werden, sondern selbiger muss seine Wacht oder Commando voraus oder nach thun."

Nach dem Dragonerreglement Theil 6. Titel 11, wo in 6 Artikeln vom Gottesdienste in Standlagern die Rede ist, soll Morgens und Abends $\frac{1}{4}$ Stunde vom Prediger Betstunde gehalten werden, Sonntags gepredigt und alle 14 Tage Communion gehalten werden.

Das Reglement für die Husarenregimenter handelt Theil 4 Titul 1 in drei Artikeln vom Gottesdienste: „Die Soldaten sollen an Sonn- und Festtagen zweimal in die Kirche geführt werden. — In Garnisonen, wo eine katholische Kirche ist, sollen die

Katholiken mit einem Unteroffizier dahingeschickt werden. — Auch soll der Soldat vermahnt werden, allezeit stille mit Andacht Gottes Wort zu hören, absonderlich bei dem Gebete, Segen und Verlesung des göttlichen Wortes stille zu sein."

In dem „Reglement vor die Königlich Preußischen Cavallerie-Regimenter" steht [1]): „Weilen ein Bursche, der nicht Gott fürchtet, schwerlich seinem Herrn treu dienen und seinen Vorgesetzten rechten Gehorsam leisten wird: als sollen die Officiers den Rekruten wohl einschärffen, eines christlichen und ehrbaren Wandels sich zu befleißen [2]); weshalb die Officiers, wenn sie von eines Reuters gottlosem Leben in Erfahrung kommen, selbigen vermahnen und davon abzuhalten suchen müssen."

In echt evangelischem Geiste, einhellig mit dem Könige, mit dem Volke, wirkten auch die Behörden, die Beamten, geistlichen und weltlichen Standes, welche mit dem Kirchenwesen irgend wie in näherer Beziehung standen. In rüstigem Muthe bewegten die Konsistorien sich. Gab es damals irgend wo eine geistliche Verwaltung, welche die erhabensten Religions- und Tugendzwecke reiner im Auge gehabt hätte, als das, eben von Friedrich gestiftete Oberkonsistorium in Berlin? Mit Stolz und mit Wonne wird das Vaterland immer zurückschauen auf den trefflichen Kreis von Männern, welche diese geistliche Behörde bildeten und welche, um die Wette, ihrer hohen Bestimmung lebten. Von den drei Ministern, welche dem geistlichen Departement vorgestanden haben: Carl Ludolph Freiherr von Danckelman, Ernst Friedemann Freiherr von Münchhausen, Carl Abraham Freiherr von Zedlitz, gehören wenigstens die beiden letzteren in den dankbaren Ehrentempel der Geschichte. Beide waren ihres hohen

---

1) Theil 8. Titul 3. Articul 2. S. 11. Dieses Cavallereireglement, N. A. Berlin 1750, (zuerst vom 13. Jul 1743) handelt Thl. 5. Tit. 11. in 4 Artikeln S. 127 bis 129 davon: „Wie der Gottesdienst im Felde gehalten werden soll" und Thl. 6. Tit. 1. „Wie der Gottesdienst in der Guarnison gehalten werden soll."

2) Die Kriegesartikel v. 16. Junii 1749 sagen Artic. 1. „Ein jeder Soldat, und wer sich sonst bey denen Regimentern, Bataillons und Compagnien aufhält, muss sich eines Christlichen Wandels befleißigen, bey dem öffentlichen Gottesdienst sich einfinden ꝛc."

Berufes in aller Art vollkommen würdig, beide aufgeklärt und begeistert für das Wohl der Kirche und der Wissenschaft, beide auch so ihrer Würde sich bewusst, daß sie, weit entfernt blinde Diener der Befehle ihres großen Herrn zu sein, was Wenige durften und wagten (denn er forderte schnellen Gehorsam ohne Einspruch, Nachgiebigkeit kannte er nicht), bescheiden widersprachen, wenn ihr Gewissen die rasche Vollziehung bedenklich fand. Zog Münchhausen sich auch durch seine Menschenfreundlichkeit für den Abt Hähn des Königs augenblickliche Ungnade zu: so vertauschte er doch nur das geistliche Departement in lutherischen Kirchen- und Schulsachen gegen das Ministerium der Justiz. Ein Mann wie Münchhausen schafft überall Segen. Zedlitz werden wir in der Müller Arnoldschen Sache dem Könige die Gegenunterschrift versagen sehen, als dieser Kammergerichts- und Regirungsräthe ohne Urtel und Recht absetzte und strafte; aber er blieb in seinem Amte, welches 1788 den 3. Jul an Wöllner überging, sechs Tage vor Kundmachung des Religionsediktes.

Ist es etwas nicht Alltägliches, die Minister selbst der Majestät des Thrones gegenüber die wohlgeprüfte Gesinnung vertreten zu sehen; so ist es gewiss noch seltener, eine oberste geistliche Behörde der Stimme des Volkes weise nachgehen zu sehen. „Das Berlinische Oberkonsistorium hat unter Friedrich II. immer, wie Teller in Valentinian dem Ersten sagt [1]), der weise und gute Geist des Nachgebens ausgezeichnet, wo ein Gemeinderecht zum Grunde lag. So hat es z. B. an vielen Orten der Kurmark die Abschaffung der Privatbeichte verstattet, sobald Obrigkeit und Gemeinden sie gesucht und Prediger damit zufrieden gewesen sind, so doch, daß jedes Gemeindeglied sie noch für sich beibehalten durfte; auch hat es Predigern in dem Gebrauche eigener Tauf- und Trauformulare nachgesehen, wenn die Gemeinde nichts dagegen gehabt: eingedenk, daß aus freier Wahl der Zeremonien zwar eine Ungleichheit in den Gemeinden, aber auf keine Weise eine Spaltung entstehe.“ So dachten, so handelten unter Friedrich II., dem „protestantischen Könige“ die echt protestantischen Oberkonsistorialräthe Sack, Dite-

1) 2. Aufl. Berlin 1791. S. 113.

rich, Spalding, Teller: sie lebten brüderlich, evangelisch und gedachten des Kalvinismus und des Lutherthums, als einer Scheidewand nicht mehr; und so lehrten sie auch in echt christlichen und apostolischen Vokazionen der Kandidaten zum Predigtamte die Seelsorger wirken.

Aber, Berolinum, bis auf des großen Kurfürsten Zeiten kaum genannt, sollte, nach einer zierlichen Buchstabenversetzung, Lumen orbi [1]), (der Welt ein Licht), Nur im Lobe erscheinen [2]). Darum musste von hier aus nicht Duldung, sondern Freiheit des Glaubens und der Gedanken in alle Welt gehen. Beider erfreuete der König sich, beider sollte auch, wer sie fassen wollte und konnte, froh werden. Und, möglich, daß hier öfters zu weit gegangen wurde, wo giebt es ein Gut, welches nicht schon dem Einen so schädlich, wie dem Andern heilsam geworden wäre? — Wahrlich, wer hier mit vorurtheilsfreiem Blicke die Geschichte der damaligen Zeit aus einigen Ländern vergleicht und noch zweifelt, wo Weisheit, wo Tugend, wo Religiosität eigentlich heimisch gewesen, — den müssten wir bedauern. In Frankreich, wo, auf Anlass der Geistlichen, Jeanne d'Arc durch einen Justizmord in den Flammen starb; wo Karl 9. bei Coligny's Leiche das schreckliche Wort des Glaubenshasses aussprach: „Der Geruch eines getödteten Feindes ist immer gut;" und zwei Tage später, nach der Bartholomäusnacht, erklärte, feierlich im Parlamente, dem obersten Gerichtshofe erklärte „daß die Ermordung der Protestanten auf seinen Befehl geschehen sei" und eben dieses Parlament, unter Zeichen des königl-

---

1) Folgende Distichen stammen aus Friedrich's Zeit:

„Quotidie accrescens, Berolinum, Lumen es orbi,
Inque tuo coelo sidera multa nitent."

„Magna Domus, major dominus, sed maxima virtus;
Inde triplex orbi Lumen in urbe datur."

2) Kaiser Friedrich 3. von Österreich wählte sich geheimnissvoll die Vokale A. E. I. O. U. zum Symbol, welches unter andern zu folgenden Erklärungen geführt hat: Austria Erit In Orbe Ultima (Alles Erdreich Ist Österreich Unterthan); — Austri Erunt Imperatores Orbis Ultimi (die Österreicher werden die letzten Beherrscher der Welt sein); — Austriae Est Imperare Orbi Universo; — Austria Est In Orbe Unica; — Austria Erit Inclyta Oppressorum Ultrix. —

lichen Beifalles, einen jährlichen Aufzug zur Feier der Ermordung von 25,000 Mitbürgern beschloss; — in Frankreich, wo Ludwig der 14. durch Aufhebung des Ediktes von Nantes, 700,000 Hugenotten auszuwandern zwang: — in demselben Frankreich erneuete sich, als Friedrich die Geister frei machte, der Gewissenszwang. In Toulouse wird 1762 einer der frömmsten Bürger, Jean Calas, ein Greis von 69 Jahren, der schon seit zwei Jahren sehr schwach auf den Beinen war, fälschlich angeklagt, seinen 28jährigen Sohn, 5 Fuß 5 Zoll groß und der stärkste und gewandteste junge Mann in der Provinz, mitten in der Familie, in Gegenwart einer katholischen Magd erhenkt zu haben, aus Besorgniss, daß dieses sein ausgeartetes Kind zur katholischen Kirche übertrete. Alles deutet auf einen Selbstmord hin; dennoch verhaftet das fanatische Volk die ganze evangelische Familie: die Untergerichte des Ortes sprechen das Schuldig; das Parlament von Toulouse bestätigt den Spruch; und der hinfällige Greis wird, so viel er auch seine Unschuld betheuert, zu Folter und Rad verdammt; die Seinigen lässt man, zu Grunde gerichtet und entehrt, frei nach Genf auswandern. Da schreibt Voltaire seine Abhandlung Sur la Tolérance, als Vertheidigung des unschuldig gemordeten Kaufmanns, zu derselben Zeit, als Toulouse durch Prachtaufzüge und Freudenfeuer das Andenken des Tages verherrlichte, an welchem vor 200 Jahren 4000 Hugenotten jämmerlich waren geopfert worden. Auch der Palamentsadvokat Elie de Beaumont in Paris schrieb mit edlem Muthe, mit großer Beredtsamkeit für Calas, dessen Sache nun auf's Neue untersucht wird. 50 Richter erklären den Hingerichteten, den 9. März 1765, für unschuldig. So war wenigstens der gute Name des Unglücklichen, wie der Seinigen gerettet. Aber, in Toulouse hatte sich einmal der Verfolgungsgeist seit Jahrhunderten eingewurzelt; seit das Konzil daselbst, 1229, die bleibende Einsetzung der Inquisizion gegen die Albigenser und die feierliche Verbrennung der Ketzer (Sermon, späterhin auf Portugiesisch Auto-da-fe, Glaubensschauspiel genannt) verordnet und befohlen hatte, das Lesen der heiligen Schrift dem Volke nicht zu erlauben. Solches Gefangennehmen des freien Glaubens, solches Beschränken des prüfenden Forschens ist ein wucherndes Unkraut, welches selbst die Herzen der sonst gut gearteten Seelen verhärtet, die Herrschsucht der Priester aber zur

drückendsten Tyrannei führt. Bald nach Calas' Unglück fand man in Toulouse ein Mädchen, welches, den Eltern entrissen und, um dasselbe für den katholischen Glauben geneigt zu machen, in ein Kloster gesperrt worden war, aus welchem es sich vor den Misshandlungen geflüchtet und in einen Brunnen gestürzt. Nicht der Priester, welcher die Unglückliche geraubt; nicht die Nonnen, welche sie gequält, wurden belangt; der evangelische Paul Sirven, ihr beklagenswerther Vater, der, um Calas' Schicksal zu entgehen, entfloh, wurde als ein aus Ungehorsam Ausgebliebener, zum Tode verurtheilt; — aber — seine Frau starb; da stellt er sich in Toulouse selbst vor Gericht. Voltaire erhob abermals seine Stimme, acht Jahre lang, und Duldung siegt endlich. Friedrich von Preußen unterstützte die Familie Sirven mit Geld.

1766 wurde ein hölzernes Bild des Gekreuzigten auf der Brücke zu Abeville in einer Nacht misshandelt. Ein junger Offizier, Chevalier de la Barre, aus einem angesehenen Hause, wurde als Frevler angegeben, vor Gericht geladen und, 17 Jahre alt, verurtheilt, daß ihm der Kopf gespalten werde, nachdem er die Folter erlitten und nachdem die Zunge ihm ausgeschnitten worden. Die grausame Strafe wird vollzogen, obgleich der Unglückliche nicht überwiesen, sondern nur verdächtig war, da er bei lustigen Gelagen unanständige Lieder gesungen und vor freigeistigen Büchern, namentlich vor Voltaire's philosophischem Wörterbuche niedergekniet. De la Barre's, auch zur Untersuchung gerufener Freund, Morival d'Etallonde entfloh nach Wesel, trat in König Friedrich's Heer und starb als Ingenieurhauptmann.

Ein Handlungslehrling in Paris kauft in den 70ger Jahren von dem Colporteur Lecuyer zwei Exemplare des Christianisme devoilé; eines der Bücher lässt er seinem Herrn ab: dieser vereinigt sich mit dem Burschen und verräth aus Rache den unerlaubten Besitz des ketzerischen Buches. Der Colporteur, sein Weib und der Lehrling werden verhaftet und zum Pranger, zu Ruthenstreichen und zum Brandmark verurtheilt; der Lehrling außerdem zu neun Jahren Galeeren; der Colporteur zu 5 Jahren; das Weib auf Lebenszeit zum Hospital [1]).

1) Mémoires et Correspondance de Diderot. Paris 1830 im 3. Volume.

Thorn's Schreckenstage, herbeigeführt durch die Jesuiten 1724, die Noth der Salzburger 1732 und die harte Gefangenschaft, welche ein Reichskonklusum 1738 über den, in Wolffs Schule gebildeten Verfasser der sogenannten Wertheimschen Bibelübersetzung, Lorenz Schmid verhängte, sind Begebenheiten aus Friedrichs Jugendleben. In späteren Jahren sahe er den schweren Druck, welchen die Protestanten in Polen von dem katholischen Klerus erlitten: die evangelischen Dorfkirchen durften nicht ausgebessert werden, und wenn sie einfielen; so war auch die Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes an dem Orte verfallen [1]).

„Vom Bambergischen weiß ich Dir nur zu sagen, schreibt Johannes von Müller den 25. Sept. 1781 an Bonstetten [2]), daß Sulzer die Wahrheit geschrieben hat. An einem Orte in diesem Lande (Tettelbach, wo ich nicht irre), lebte ein dem Priester verhasster Mann; diesen wollte jener zu täglicher Besuchung des Gottesdienstes nöthigen, und der Mann wandte vergeblich vor: Arbeit sei auch Gottesdienst; der Schwärmer brachte zuwege, daß der arme Mann wegen solcher Freigeistereien durch Bewaffnete abgeholt würde; bei diesem fürchterlichen Anblicke entfloh er auf seinen Heustock und brach die Treppe hinweg; die Rotte feuerte hinauf, der Heustock fasste Feuer, ganz Tettelbach verbrannte: von dem Manne weiß man, daß er fortgeschleppt und erbärmlich misshandelt worden. Niemand weiß, wo er ist: dies hat sich 1781 zugetragen." —

Don Paul Olavides Graf von Pilo, zu Lima in Peru geboren, ein aufgeklärter Herr, hatte in der Sierra Morena und in Andalusien Kolonien gestiftet und den deutschen Bauern Religionsfreiheit gestattet. Dafür wird er 1776 von der Inquisizion gefangen gesetzt und 1778 zu sechsjähriger Gefangenschaft und zu Bußübungen in einem Kloster verdammt. Den Staupenschlag schenkte man dem kränklichen 55jährigen Manne; aber er musste in seiner Zelle ohne Unterlass zwei Mönche bei sich dulden, die ihm vorbeteten und Heiligenhistorien lasen. Jetzt sind diese ehemals mitten im

1) Küstners Kampagneleben. 2. Aufl. S. 149.

2) J. v. Müller Sämmtliche Werke. Thl. 15. S. 257.

wilden Gebirge blühenden deutschen Kolonien, Santa Elena und la Carolina, größtentheils verlassen und verwildert [1]).

Graf Solano, der Eroberer von Florida, las Raynal's Werk, welches Olavides ins Spanische übersetzt. Der Schiffsgeistliche fand das Buch, warf es ins Meer und zwang den Admiral, durch die angedrohete Inquisizion, öffentliche Buße zu thun.

1749 wurde eine 70jährige Nonne, Marie Renate Sengerin von Mossau als Hexe in Würzburg verbrannt. Neben ihrem Scheiterhaufen hielt der Jesuit Gaur die Strafrede [2]).

Veronica Zeritschin, eines Bortenmachers Tochter, die ihre Eltern verloren hatte, wurde, 13 Jahre alt, den 26. März 1750 zu Landshut in Baiern verhaftet, und, nach weitläuftig und gelehrt verhandeltem Prozesse 1756 den 2. April als Hexe geköpft und dann verbrannt [3]): weil sie sich dem Teufel mit ihrem Blute verschrieben, fleischlich mit demselben sich vermischt, Menschen bezaubert und Wetter gemacht. Unter den Verdammungsgründen wird — merkwürdigerweise — das Beispiel der Maria Klosnerin aufgeführt, welche, 13 Jahre alt, zwei Jahre vorher unanimis votis zu der nämlichen Todesstrafe sei verurtheilt worden.

In Glarus wurde Anna Göldin im März 1782 in Eisen geschlossen. Folgendes war der Anlass: „Ein achtjähriges Töchterchen des Doktor Tschudi hatte, laut Aussage der Leute im Hause, bei gewissen Gelegenheiten, seit einiger Zeit, Stecknadeln und eiserne Nägel durch den Mund von sich gegeben, und behauptet, daß die Göldin, als sie noch Magd in ihrem Hause gewesen, dieselbe behext hätte.“ Dr. Marti und Stadtpfarrer Zwingli wurden zu dem Mädchen gerufen, und beide erklärten: die Sache könne natürlicherweise nicht geschehen; es müsse unfehlbar der Teufel im Spiel sein. Die unglückliche Angeklagte wurde gefoltert und, den 17. Jun 1782, von dem reformirten Magistrate in Glarus, zum Tode durchs Schwert verdammt.

---

1) Llorente Kritische Geschichte der spanischen Inquisizion.

2) Umständlich erzählt in Horst's Zauberbibliothek. Mainz 1826. Bd. 1. S. 177.

3) Mannert's Geschichte von Baiern. Leipzig 1826. Kapitel 26; — Münchener Miscellen. 1810. Nr. 29—37.

In Sevilla ließ die Inquisizion eine Hexe verbrennen und ihr vor der Exekuzion die Nase abschneiden, damit ihre schöne Gestalt niemand zum Mitleiden rühre.

Wo findet sich, von allen den genannten Unbilden und Gräueln im ganzen Umfange des preußischen States auch nur die leiseste Spur? — Friedrichs fortgesetzter Eifer für Glaubensfreiheit fruchtete, oder bändigte den blinden Wahn. Dies allein muss seinen Namen unsterblich machen.

Je genauer man des Königs Werke liest, und sein Leben erwägt; desto höher schlägt man seine Freisinnigkeit und Hochherzigkeit an, zumal im Angesichte jener durchaus entgegengesetzten Beispiele des gesammten übrigen Erdtheils. Friedrichs Leben wird unsre Schrift vielleicht umständlich und vorurtheilsfrei genau für den selbstständigen Beurtheiler darlegen; aus seinen Schriften, welche hier aufs Erfreulichste mit den Thaten in Einklang stehen, das Gesagte zu belegen, könnte der Reichthum nur in Verlegenheit setzen. Wir begnügen uns, folgende Hauptsätze, gewissermaßen als Glaubensbekenntniss des Königs in Hinsicht auf Kirche und Glaubensgesellschaft mitzutheilen.

Im 26. Kapitel des Antimacchiavell zeigt der Verfasser, wie er einst, als König in Gewissenssachen handeln werde: „Maintenir le gouvernement civil avec vigueur, et laisser à chacun la liberté de conscience; être toujours Roi, et ne jamais faire le Prêtre, est le sûr moyen de préserver son état de tempêtes, que l'esprit dogmatique des théologiens cherche toujours à exciter.“

Eben so entschieden heißt es in dem Sendschreiben an den Herzog von Württemberg: „Sie sind das Oberhaupt der bürgerlichen Religion in Ihrem Lande, die in Rechtschaffenheit und in allen sittlichen Tugenden besteht. Es ist Ihre Pflicht, die Ausübung derselben, besonders der Menschlichkeit zu befördern, welches die Haupttugend jedes denkenden Geschöpfes ist. Die geistliche Religion überlassen Sie dem höchsten Wesen. In diesem Stücke sind wir alle blind und irren auf verschiedenen Wegen. Wer unter uns wäre so kühn, daß er den rechten bestimmen wollte? Hüten Sie sich also vor dem Fanatismus in der Religion, der Verfolgungen bewirkt. Können elende Sterbliche dem höchsten Wesen gefallen, so

geschieht es nur durch Wohlthaten, die sie den Menschen erweisen, nicht aber durch Gewaltthätigkeiten, die sie an hartnäckigen Köpfen ausüben. Ja, wenn auch die wahre Religion, d. h. die Menschlichkeit, Sie nicht zu diesem Verfahren verbände; so muss es doch die Politik thun, da alle ihre Unterthanen Protestanten sind. Toleranz wird machen, daß Sie angebetet, Verfolgung, daß Sie verabscheuet werden."

Friedrich in der Abhandlung De la Religion du Brandebourg: „Toutes sectes vivent ici en paix, et contribuent également au bonheur de l'Etat. — Le Gouvernement laisse à un chacun la liberté d'aller au Ciel par quel chemin il lui plaît: qu'il soit bon citoyen, c'est tout ce qu'on lui demande. — Le faux zèle est un tyran, qui dépeuple les Provinces: la tolérance est une tendre mère, qui les soigne et les fait fleurir."

In einem Briefe an d'Alembert, vom 7. Januar 1768, sagt der König: „Die erste Sekte für mich wird immer die sein, die am mächtigsten auf die Sitten wirkt und das gesellschaftliche Leben sicherer, sanfter, tugendhafter macht. So denke ich, und mein einziger Gesichtspunkt ist die Wohlfahrt der Menschheit und der Vortheil der gesellschaftlichen Verbindung."

Die unvergleichliche Abhandlung über die Regirungsformen sagt: „Es giebt nur wenige Länder, wo die Bürger dieselben religiosen Meinungen haben, und diese weichen oft so sehr von einander ab, daß Sekten daraus entspringen. Alsdann entsteht die Frage: Müssen alle Bürger übereinstimmend denken? oder kann man Jedem erlauben, nach seiner Weise zu denken? Finsterlinge werden sagen: Alle müssen derselben Meinung sein, damit nichts die Bürger theile. Der Theolog fügt hinzu: „Wer nicht denkt, wie ich, der ist verdammt, und es schickt sich nicht, daß mein Souverain ein König von Verdammten sei; man muss sie also für diese Welt vernichten, damit es ihnen in der künftigen desto besser gehe." Hierauf dient zur Antwort: nie wird die Gesellschaft übereinstimmend denken; unter den christlichen Völkern sind die meisten anthropomorphisch, und unter den Katholiken sind die meisten abgöttisch. Es giebt also Ketzer in allen christlichen Sekten; und dazu kommt, daß jeder glaubt,

was ihm wahrscheinlich ist. Nun kann man zwar einen beklagenswerthen Unglücklichen zwingen, ein gewisses Formular herzuplappern, dem sich sein Inneres versagt; aber auf diese Weise hat der Verfolger nichts gewonnen. Geht man auf den Ursprung der Gesellschaft zurück, so ist durchaus einleuchtend, daß der Souverain auch nicht das kleinste Recht auf die Denkweise der Bürger hat. Müsste man nicht wahnsinnig sein, wenn man annehmen wollte, die Menschen hätten zu Einem aus ihrer Mitte gesagt: Wir erheben Dich über uns, weil wir die Sklaverei lieben, und wir ertheilen Dir die Macht, unsre Gedanken nach Deinem Willen zu leiten? Sie haben vielmehr gesagt: Wir bedürfen Deiner zur Aufrechthaltung der Gesetze, denen wir gehorchen wollen; Du sollst uns weise regiren; du sollst uns vertheidigen; im Übrigen verlangen wir, daß Du unsre Freiheit respektirest. Dies ist ein Spruch, der keine Appellazion zulässt. Eben diese Duldung aber gereicht zum Vortheil der Gesellschaften, bei welchen sie eingeführt ist; so sehr sogar, daß sie das Glück des Stats ausmacht. Denn, sobald die Gottesverehrung frei ist, bleibt jeder ruhig, während die Verfolgung zu den blutigsten, längsten und zerstörendsten Bürgerkriegen Veranlassung gegeben hat. Das kleinste Übel, welches die Verfolgung nach sich zieht, ist die Auswanderung der Verfolgten."

Wie Friedrich mit Begeisterung, mit Menschlichkeit, mit wahrer Religiosität für Gewissensfreiheit sprach und schrieb; so übte er sie auch in seinen Landen mit der edelsten Weisheit. Keiner Glaubensgesellschaft waren Eingriffe in die Kirchensachen der andern erlaubt; jedes Bekenntniss erfreuete sich seines Rechtes. Davon zeugt ein ehrwürdiger Geistlicher aus Berlin, Lüdke in seinem Buche „Über Toleranz und Gewissensfreiheit" [1]). „Ich kenne keinen monarchischen Stat in Europa, sagt er, der in Absicht auf die Religion der Unterthanen vollkommener nach diesen wahrhaften Grundsätzen der echten Toleranz regirt würde, als der preußische, seitdem der jetzige große König Friedrich den Thron bestiegen hat. Ein wahres Glück für die Welt, daß schon mehrere Fürsten nach ihm sie angenommen haben." Neben diese Worte aus dem Jahre 1774 stellen wir, zu

1) Seite 263.

dem oben Gegebenen [1]), noch mehrere Thatsachen aus dem ganzen halbhundertjährigen Zeitraume.

Der Fürst Hans Karl von Carolath führte 1746 wider das Jesuiterkolleg in Groß-Glogau einen Prozeß wegen der an das letztere abgetretenen Güter Milkau, Suckau, Bockwitz, Nemkersdorf, Röhl und Rauden, deren Rückgabe er verlangte. Die Jesuiten vermochten Marie Thereſie zu einer Verwendung bei dem Könige. Darauf antwortete Friedrich den 18. Jun, daß die Rückſicht auf Religionsvorurtheile bei ihm weder in Administrazion der Justiz, noch in Distribuzion der Gnaden den allergeringsten Eindruck mache; entwickelt dann weiter, wie er es Gott allein überlasse, über Religionsmeinungen zu richten und ſchließt: „Nach ſolchen, bei mir unbeweglich feſtſtehenden und durch mein bisheriges Betragen hinlänglich bewährten Prinzipiis kann ich mich nun zwar nicht entbrechen, den Unterthanen von meiner Religion, wenn ſie gegen die ihnen von römiſch-katholiſchen Religionsverwandten, dem Angeben nach widerrechtlich zugefügte Verdrängung von dem Ihrigen meinen Schutz imploriren, mit ſolchen Klagen Gehör zu verſtatten und darauf durch meine Gerichtsſtühle, befindenden Umſtänden nach, Justiz administriren zu laſſen. Es können ſich aber hingegen die letzteren ganz zuverſichtlich verſprechen, daß ſolches ohne alle Parteilichkeit geſchehen werde, deſſen ſich denn auch in dem gegenwärtigen Falle das Glogauſche Jeſuiter-Collegium um ſo viel zuverläſſiger zu getröſten hat, als es in ein und anderer Rückſicht meinem eigenen Intereſſe zuträglicher iſt, daß die quaeſtionirten Güter in gegenwärtigen Händen bleiben, als wenn ſolche des Fürſten von Carolath Liebden reſtituirt werden müſſten“ [2]).

Den 10. Jun 1766 erneuerte der König den Schutzbrief, welchen er vor 20 Jahren den Katholiken ertheilt: es wurden ihnen die damals bewilligten Kirchſpielsrechte ausdrücklich benannt, daß es nämlich, ſobald ſie in dieſem Gotteshauſe würden Gottesdienſt halten können, ihnen freiſtehen ſolle, zu taufen, zu begraben, zu trauen und Glocken zu haben. Dabei wurde Allen und Jeden bei harter

1) Bd. 1. S. 324 bis 336.

2) Schleſiſche Provinzialblätter. Breslau bei Korn. 91. Band 1830. Januar. S. 45 — 47.

Strafe untersagt, die Katholiken in dem ruhigen Besitze aller dieser Vorzüge zu stören, und die Minister der geistlichen Angelegenheiten bekamen den Befehl, dahin zu sehen, daß die Katholiken in Berlin und ihre Priester in dem Genusse aller dieser ihnen vergönnten Freiheiten keinesweges beeinträchtiget würden." — Den 1. Nov. 1773 wurden zuerst die beiden Glocken eingesegnet und der heiligen Jungfrau die eine, der heiligen Hedwig die andere geweiht. So erlangte die katholische Gemeinde immer neue Rechte, bis endlich den 18. Jul 1779 der König befahl [1]) „daß die katholische Gemeinde der St. Hedwigskirche in Berlin von allem Parochialzwange der Geistlichkeit anderer Glaubensgenossen befreiet bleiben und, ohne Rücksicht ihrer zu protestantischen Kirchensprengeln gehörigen Wohnungen, eine eigene Parochie ausmachen solle." Dieselben Gerechtsame erhielt 1784 die katholische Gemeinde in Potsdam. — 1774 wurde den katholischen Kirchen der preußischen Monarchie gestattet, das Jubiläum zu feiern, nach welchem Vorgange 1826 dieselbe Einwilligung erfolgte. Auch in Frankfurt bekamen die katholischen Glaubensgenossen, 1776, die Erlaubniss, sich ein Bethaus zu erbauen, welches den 12. Jul 1786 eingeweiht wurde. Die Gemeinde erhielt nun auch einen Geistlichen.

Andreaswalde, im Johannisburgischen Kreise von Ostpreußen, ein von Unitariern bewohntes Dorf, wurde 1776 berechtigt, seinem Bethause das Äußere einer Kirche zu geben.

Als man den 9. Jul 1762 Rousseau's Emil in Paris durch den Henker verbrennen ließ, und den Verfasser zu verhaften die Absicht hatte; so nahm derselbe, da auch Genf und Bern ihm den Aufenthalt versagten, im Jul des genannten Jahres unter Vergünstigung des preußischen Statthalters von Neufchatel, Lord Marischal's, seine Wohnstätte zu Moitiers, einem Gebirgsdorfe [2]) jenes Fürstenthums und verfasste hier seine Lettres écrites de la Montagne, in denen er die im Emil enthaltenen Glaubensmeinungen

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 6. Nr. 30. p. 1611.

2) Moitiers ist von den sechs Dörfern des Thales Travers der Hauptort. Wie glücklich Rousseau sich Anfangs in Moitiers befand, ersieht man aus dem 3. Bande (12. Buche) seiner Bekenntnisse und aus der Erzählung eines Grafen Escherny, der damals mit ihm umging; s. Morgenblatt für gebildete Stände. 1829. Nr. 236.

weitläufiger entwickelte. Nun verfolgte ihn der Prediger des Dorfes, Namens Montmollin, derselbe schilderte seiner Heerde von der Kanzel Rousseau's Verbrechen, und, um seiner Rede mehr Nachdruck zu geben, so sagte er: daß oft um Eines Sünders Willen, ein ganzes Volk vernichtet worden sei. Diese Worte waren das Zeichen zum Aufruhr. So oft der arme Philosoph sich auf der Straße sehen ließ, folgten ihm die Bauern nach und überhäuften ihn mit Flüchen. Am 1. September 1765 stellte der Pastor seiner Gemeinde nochmals ihre Pflichten vor, gab das Abendmal, und, nach dem Gottesdienste warf man dem armen Verfolgten die Fenster ein. In den folgenden Nächten wurden die Anfälle wiederholt und die Thüren eingesprengt. Endlich, in der Nacht vom siebenten auf den achten September, drang der ganze Haufe in Rousseau's Haus, zerschmetterte die Fenster, zerschlug die Wände; ein Hagel von Steinen fiel in Rousseau's Schlafgemach und neben seinem Bette nieder. Fast wäre er ermordet worden. Er rettete sich mitten durch den Haufen, ohne daß einer, die Hand an ihn zu legen, gewagt hätte — und entfloh dem Neufchateller Gebiete [1]). Darauf schrieb der König, im Unwillen über die Verfolgungssucht der unduldsamen Priester, den 26. Februar 1766 an die dortigen Einwohner: „Ihr verdienet nicht, daß man euch beschützt, es sei denn, daß ihr euer Betragen so evangelischsanftmüthig einrichtet, als bis jetzt der Geist der Empörung, der Unruhe und der Aufwiegelung darin geherrscht hat.“ Das mochte zum Theil auf die oben erwähnten Vorfälle gehen; aber es bezog sich auch auf ein früheres Verlangen der Neufchateller, daß der König den neugläubigen Prediger Petit-Pierre bestrafen solle, welcher gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen [2]) von der Kanzel gesprochen. Die Pastoren von Neufcha-

1) Fortsetzung der Bekenntnisse J. J. Rousseau's. Übersetzt von Adolph Freih. v. Knigge. Berlin 1790. Thl. 4. (im 12. Buche) v. S. 196 bis 274; und Girtanner Fragmente über J. J. Rousseau's Leben, Karakter und Schriften. Wien 1782. S. 48—69.

2) Im Jahre 1780 suchte der ehemalige Konsistorialrath Enger, Prorektor am Maria Magdalenengymnasium in Breslau, den Primanern sechs Wochen lang die Ewigkeit der Höllenstrafen, nach seiner Commentatio de suppliciis apud inferos zu beweisen; s. Dittmar Erinnerungen aus meinem Umgange mit Garve. Berlin bei

tel hatten sich damals der gewöhnlichen Redensart bedient, daß ihr Gewissen es ihnen nicht erlaube, den ketzerischen Petit-Pierre unter sich zu dulden; worauf Friedrich ihnen zur Antwort gab: „Que, puisqu'ils avoient si fort à coeur d'être damnés éternellement, il y donnoit volontiers les mains, et trouvoit très-bon que le Diable ne s'en fit faute.“ Was Friedrich hier für Geistesfreiheit that, geschah, wie überall, rein für die gute Sache, ohne alle Rücksicht auf die betheiligte Person; denn Rousseau war dem Könige zuwider wegen verschiedener Ansichten in seinen Schriften. Er hatte die von der Akademie in Dijon aufgestellte Preisfrage: „Ob die Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften zur Verbesserung der Sitten beigetragen?“ in einer glänzend geschriebenen Abhandlung gewonnen [1]), und die Behauptung durchgeführt, daß die schönen Künste und Wissenschaften die Quelle des menschlichen Elends seien, sowie sie ihren Ursprung aus unsern Lastern und Schwachheiten, nicht aus den Tugenden haben. Dagegen zieht Friedrich in der Abhandlung „über den Nutzen der Wissenschaften und der Künste in einem State,“ 1772, zu Felde und nennt Rousseau, in einem Briefe an d'Alembert vom 3. Dez. 1779 sogar „einen Schandfleck der Literatur“ (la honte de la littérature [2])). Aber, des bedrängten Forschers nahm er sich doch an und bot ihm, als die Schweiz ihn verfolgte, in Potsdam eine Zuflucht an [3]).

Unger 1801. S. 11. Dagegen hielt ganz in der Nähe von Berlin der Prediger Schulz in Gielsdorf seinen drei Landgemeinden eine auch im Drucke erschienene Predigt über die falsche Lehre von ewigen Höllenstrafen. Von dem Verfasser des Versuchs einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen, ohne Unterschied der Religion. Berlin 1784. 103 S. gr. 8.

1) „Discours qui a remporté le prix à l'Academie de Dijon en l'année 1750, sur cette question proposée par la même Académie: si le retablissement des sciences et des arts a contribué à épurer les moeurs. Decipimus specie recti.“

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 283.

3) „Lord Marischal, sagt Rousseau in der Fortsetzung seiner Bekenntnisse [1]), hatte mir immer England oder Schottland angerathen und erbot sich, mich auf seinen Gütern wohnen zu lassen; weit mehr aber

1) übersetzt vom Freih. v. Knigge. Berlin 1790. Thl. 4. S. 275.

In Charlottenburg lebte, als Eberhard daselbst Prediger war, ein Glaubensschwärmer, der Schneidermeister Musefeld, welcher dagegen eiferte, daß die Menschen durch ihren guten, rechtschaffenen Lebenswandel selig zu werden hofften. Luthers Werke waren seine Quelle. Auch er machte sich einen Anhang.

1774 suchte ein Magister Reiche in einer Abhandlung „Die Taufe der Christen, ein ehrwürdiger Gebrauch und kein Gesetz Christi“ [1]) zu beweisen, daß die Taufe auch ohne Wasser, mit einer beliebigen Materie: mit Sand, Schnee, Staub oder Feuer geschehen könne. Die Behauptung veranlasste allerlei Anstoß und Ärgerniss. Aber, um dergleichen schriftliche Behauptungen kümmerte die Regirung sich nicht; dafür ließ sie die Sachverständigen sorgen und deren Gegenschriften. Diesmal traten für die Wassertaufe in die Schranken der Berlinische Prediger Troschel [2]) und der berühmte Hamann in Königsberg [2]).

---

reizte mich, nach den Widerwärtigkeiten in Moitiers, sein Anerbieten, mich zu sich nach Potsdam zu nehmen. Er hatte mir eine Äußerung mitgetheilt, die der König in Ansehung meiner gethan, und die eine Art von Einladung enthielt, dahinzukommen.“ Rousseau machte sich also auf nach Potsdam; aber, unterweges erhielt er in Strasburg einen Brief von Hume, der damals in Paris Sekretär des englischen Gesandten Grafen v. Hertford war und der ihn einlud, mit ihm nach England zu gehen. Rousseau folgte der Einladung und fing schon an sich in England glücklich zu fühlen, als Lord Horaz Walpole, Hume's bester Freund, den bekannten erdichteten Brief des Königs v. Preußen an J. J. Rousseau, in das St. James Chronicle einrückte; Rousseau fühlte sich sehr gekränkt und antwortete in demselben Blatte d. 7. April 1766; s. Sturz Schriften S. 164. Im Original findet man Le Roi de Prusse à Mr. Rousseau in Historische, literarische und unterhaltende Schriften von Horatio Walpole, nachherigen Grafen v. Orford, übers. v. A. W. Schlegel. Leipz. 1800. S. 101. — Was Thièbault in seinen Souvenirs T. 1. p. 16 als Rousseau's Antwort auf Friedrich's Einladung beibringt, ist plumpe Unwahrheit.

1) Berlin, bei Decker 1774. 128 S. gr. 8.

2) Die Wassertaufe der Christen, ein Gesetz Christi, und kein willkürlicher Gebrauch. Berlin, 1774. 8, womit Hamann's Rezension in der Königsbergschen Zeitung vom 27. Januar 1774 zu vergleichen ist, welche man im 4. Bande von Hamanns Schriften, herausgegeben von Friedrich Roth, Berlin 1823, Bd. 4. S. 379 findet.

Wie die Kirche den Gebrauch des Tabacks Anfangs für die Geistlichen unziemlich gefunden hatte, (in Wolfenbüttel wurde ihnen noch 1723 das Rauchen verboten); so auch beim Aufkommen der Perucken im 17. Jahrhunderte diese neue Kopfzierde. Aber auch diese Mode drang gegen alle Verbote so durch, daß die Geistlichen in der Perucke am Ende einen wahren und wesentlichen Theil ihrer Amtstracht fanden und derselben, wie man aus der geschichtlichen Abbildung zum zweiten Theile vom Sebaldus Nothanker sehen kann, von Zeit zu Zeit veränderte Gestalten gaben, bis endlich 1817 das schlichte, natürliche Har in der Kirche, wie in der Welt wieder (im Preußischen wenigstens) sich hervorgehoben hat und die Perucke eine Erlaubniss für die Alten geblieben ist. 1782 aber entstand ein berüchtigter Zweifel „ob ein lutherischer Prediger mit einem Zopfe die Kanzel besteigen dürfe?“ Anlass gab der Prediger Schulz in Gielsdorf bei Strausberg, welcher 1791, unter Wöllner's Einflusse belangt, und zwei Jahre später seines Amtes entsetzt wurde [1]). In der Zeit, von der wir sprechen, verfuhren der erleuchtetste Theil des Konsistoriums und dessen Chef mit der bewundernswürdigsten Klugheit und Schonung. 1783 erschien derselbe Schulz in Hinsicht auf seinen Glauben dem kurmärkischen Oberkonsistorium verdächtig. Er hatte nämlich 1781 eine „Sittenlehre für alle Menschen, ohne Unterschied der Religion“ [2]) geschrieben, und in dem dritten Theile derselben die Schrift des Königs „Von der Selbstliebe als einem Grundsatze der Moral“ weiter ausgeführt, da Friedrich in seiner Abhandlung den Wunsch geäußert, „daß ein gründlicher Philosoph den von ihm angegebenen Stoff behandeln und die Sittenlehre nach seinem Plane ausführen möge.“ Nun verlangte das Oberkonsistorium den 2. Oktober 1783, eben des 3. Theils der „Sittenlehre für alle Menschen“ wegen, des Verfassers Verantwortung, welche derselbe auch schon den 8. Nov., in mehr als freimüthigem Tone, einreichte. Das Oberkonsistorium musste sich bei der bitteren Vertheidigung beruhigen, zumal da der

1) Des Kriminalraths Amelang Vertheidigung des Predigers Schulz, o. O. 1792.

2) Kant Urtheil über Schulz' fatalistische Moral; s. Kant's Vermischte Schriften. Bd. 4. Königsberg 1807. S. 371 — 379.

König selbst dem Verfasser am 5. Dez. durch folgenden Brief seine Zufriedenheit bewies: „Würdiger, lieber Getreuer! Es ist mir lieb, daß ihr in eurer Sittenlehre, Meinen vorgezeichneten Plan weiter auszuführen gesucht habt; und Ich danke euch für den Mir zur Beurtheilung dieses Versuchs eingesandten dritten Theil derselben als euer gnädiger König.“ — Als das Oberkonsistorium sich über Schulz's unziemliche Vertheidigung bei dem geistlichen Minister beschwerte, wies derselbe die Klage über den Schriftsteller an das auswärtige Departement, als an die für den Gegenstand vorhandene Behörde; dem Prediger aber verwies er es, daß er seine vorgesetzte Behörde nicht mit mehr Schonung und Ehrerbietung behandelt. Übrigens blieb der Gielsdorfer Prediger in seiner Gemeinde, von der er geliebt war, unangefochten [1]).

Als das Ostpreußische Konsistorium den Professor der Theologie, Generalsuperintendenten und Ober-Hofprediger Dr. Stark in Königsberg, wegen seiner 1775 erschienenen Schrift „Hephästion“ anrügig fand und in Berlin verklagte; da bekam es, den 11. April 1776, zum Bescheide: „Wie eine solche Ketzerklage keinesweges angenommen werden könne; sondern man müsse es dem Stark überlassen, seine schriftstellerischen Behauptungen vor seinem lesenden Publikum nöthigenfalls zu verantworten, übrigens ihm zutrauen, daß er das, was er etwa dem gelehrten Publikum zur Erweckung weiteren Nachdenkens als Schriftsteller sage, von Demjenigen, was von ihm als Prediger, seine Gemeinde zu lehren dienlich sei, von selbst zu unterscheiden wissen werde“ [2]). Näheres über Stark wird unten auf eine nicht beifällige Weise gesagt werden müssen.

Joseph Steblitzki, ehemals Rathmann zu Nikolai in Oberschlesien, trat im August 1785, 60 Jahre alt, von der katholischen Kirche zum Judenthume förmlich über. Seine Frau und beide Kinder blieben dem alten Glauben treu. Steblitzki, der als Israe-

1) Johann Heinrich Schulz, vormals Prediger zu Gielsdorf. Nebst dessen Vertheidigung wegen seiner Sittenlehre ohne Unterschied der Religionen. Aus Dr. Paulus Kirchenbeleuchtungen. Heft 2 besonders abgedruckt. 1827. 33 S. 8.

2) S. die Vorrede zum 3. Theile von Dr. Joh. Aug. Stark Geschichte der christlichen Kirche des ersten Jahrhunderts. Berlin bei Decker. 1780.

lit Joseph Abraham hieß, war durch religiose Bedenken darauf gekommen, daß die Beschneidung zur ewigen Seligkeit nothwendig sei. Nach der Josephinischen Halsgerichtsordnung von 1709, welche in Schlesien giltig war, stand auf einem solchen Abfalle Leibes- oder Lebensstrafe. Deshalb berichtete die oberschlesische Oberamtsregirung nach Berlin; worauf alle fernere Untersuchung niedergeschlagen und Abraham als Schutzjude angesehen wurde [1]).

Johann Paul Philipp Rosenfeld, 1731 im Eisenachschen geboren, bis 1762 Unterförster im Dienste des Markgrafen von Schwedt, zog seitdem als „Neuer Messias" herum. Solange er bloß sinnlose Lehren auskramte, kümmerte sich Niemand um ihn. Erst, als er offenbare Schandthaten, unter dem Scheine der Heiligkeit beging, wurde er belangt, 1770 ins Irrenhaus gesetzt; dann bei anscheinender Besserung entlassen; aber, zehn Jahre später musste er wieder eingezogen werden. Nun verdammte ihn der Kriminalsenat des Kammergerichts „zu Staupenschlag und zu lebenswieriger Festung in Spandau," welches der König den 12. Januar 1782 genehmigte. Rosenfeld, welcher den 10. April 1788 als Gefangener starb, war ein abscheulicher Bösewicht, eben so wollüstig als hartherzig; und doch machte er sich, als neuer Messias, einen nicht unbedeutenden Anhang im Pöbel, der noch im Jahre 1803 zum Theil spukte, besonders in der Gegend von Drossen in der Neumark, und die Regirung behelligte [2]).

1765 erschien, Berlin im Verlage der Schatzischen Erben: „Lieder für den öffentlichen Gottesdienst. Mit Königlicher Allergnädigster Freiheit." Das Oberkonsistorium hatte, den 5. April des genannten Jahres, diese Liedersammlung, neben dem Porstischen Gesangbuche beim öffentlichen Gottesdienste in der Marienkirche einzuführen und zu gebrauchen erlaubt [3]), wo sie auch, ohne allen Widerspruch der Gemeinde Eingang fand. Dies, und, wie

1) Berlinische Monatschrift. 1786. S. 152.

2) Berlinische Monatschrift. 1783. S. 42 — 72 und Berlinische Monatschrift Bd. 22, S. 20; — Johannes von Müller an Gleim, den 30. Dezember 1780; — (Hymmen's) Beiträge, 8. Sammlung. S. 218 bis 311.

3) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 29. p. 618.

die Herausgeber (Diterich, Bruhn und Kirchhof, Prediger an der Marienkirche) bei der Sammlung zu Werke gegangen, wie sie manche ältere Lieder geändert u. s. w. sagen sie selbst in der, vom 4. Oktober 1765 unterzeichneten Vorrede. Die Sammlung enthält 236 Lieder in 52 Abtheilungen, halb die Glaubenslehre, halb die Sittenlehre umfassend. Aber, so wohlthätig diese Sammlung auch war; in andern Kirchen, selbst der Hauptstadt, fand sie wenig Beifall. Ja, um nur ein Beispiel anzuführen, der Probst Spalding, welcher die „Lieder für den öffentlichen Gottesdienst" dem Minister von Münchhausen empfohlen, um die Bewilligung zum öffentlichen Gebrauche einzuleiten, fand selbst in seinem nächsten Wirkungskreise viele Unannehmlichkeiten, als er sich des neuen Gesangbuchs bedienen wollte; denn die drei Prediger bei der Nikolaikirche, in welcher er predigte, nämlich der Archidiakonus Kühtz und die beiden Diakonen Lüdecke und Cruciger, bestanden auf dem verabredeten Entschlusse [1]), nie daraus singen zu lassen. Eben so machten es die Prediger der mehresten anderen Kirchen. Dennoch gab man den Gedanken, durch ein vollständiges neues Gesangbuch, den alten Porst aus den lutherischen Kirchen zu verdrängen, nicht auf. Allerdings war schon damals dies Erbauungsbuch nicht mehr zeitgemäß. Abgesehen davon, daß in demselben die neueren vorzüglichen Kirchenliederdichter gar nicht benutzt waren; so gaben auch viele Gesänge in demselben [2]), wenigstens nicht ganz unbefangenen Lesern, Anlass zum Ärgerniss oder zum Spotte. Ehe der deutsche Geschmack sich läuterte, nahm man freilich weder in der

1) Spaldings Lebensbeschreibung, von ihm selbst verfasst. Halle 1804. S. 81.

2) Z. B. Nr. 41 Kleiner Knabe, großer Gott; schönste Blume, weiß und roth ꝛc.; Nr. 37 v. 2, Der allerhöchste Gott wird gar ein kleines Kind; Nr. 417 Wie schön leucht't uns der Morgenstern; Nr. 559 Komm mein Herze, komm mein Schatz, komm mein grüner Freudenplatz; Nr. 622 Das walt' Gott Vater, besonders der 4. Vers; Nr. 673. 681. 731. 881. 923; das ärgerlichste Lied aber dürfte wohl Nr. 392 sein: „Ach! was mach' ich in den Städten" ꝛc. Und in demselben Geiste sind fast alle folgende Lieder, bis Nr. 419, d. h. die unter der Aufschrift: „Von der Freude im heiligen Geiste," und unter der „Von der geistlichen Vermählung" stehen.

häuslichen, noch in der kirchlichen Erbauung Anstoß an den Mängeln jenes, 1708 zuerst erschienenen Berlinischen Gesangbuches; ja, man sang in diesem und jenem andern, namentlich dem altstettinischen Gesangbuche [1]), noch weit geschmacklosere Lieder, und es schien schwer, wie in allen ähnlichen Fällen, wo gegen die alte Gewohnheit angekämpft werden muss, die Gemeinden für eine Änderung empfänglich zu finden. Beim Alten bleiben, wird immer der Wahlspruch der Menge sein, auch wenn das dargebotene Neue durch unschätzbare Vorzüge empfohlen würde. Dasselbe hatte auch der Probst Porst mit seinem Gesangbuche erfahren, welches das alte Runge-Crügersche ersetzen wollte; der Pöbel warf ihm 1722 die Fenster ein und rottete sich zusammen, um ihn, auf dem kurzen Wege von der Kirche nach der Probstei zu steinigen, welches aber verhindert wurde. In unserm Falle hatten die beiden würdigen Haupturheber, Diterich und Teller, bei der wohlgemeinten Sammlung des „Gesangbuches zum gottesdienstlichen Gebrauche in den Königlich Preußischen Landen." Berlin 1780. 8., mit welchem das Kurmärkische Oberkonsistorium die liturgischen Bücher zu verbessern, den Anfang machen wollte, nicht ganz kunstgemäß gehandelt. Es waren viele flache, undichterische neue Lieder aufgenommen; und an den gediegenen alten, selbst an den Klopstockischen und Gellertschen, hatte man ohne Dichtergeist gefeilt und gewässert. Man konnte auf Klopstock selbst hinweisen, welcher 1758, im ersten Theile seiner geistlichen Gedichte neben seinen eigenen neuen 39 Liedern, 29 alte von ihm verbesserte Kirchenlieder gegeben, der Welt gleichsam zur Beurtheilung, ohne seine Änderungen den Gesangbüchern zuzumuthen. Da riss aber die Nachahmungssucht unbefugter Liederverbesserer bald so ein, daß Klopstock selbst seine Arbeit dieser Art fast bereuete. Abgesehen nun von dem Nutzen oder von dem Nachtheile solcher Verjüngungen des Alten [2]); das neue Berliner Gesangbuch entfernte alles Anstößige, Geschmacklose, und seine Vorzüge waren, im Ver-

1) Stettinsches Gesangbuch, 1658 von Micraelius besorgt; davon erschien 1709 die 13. Auflage; zuletzt 1733 in seiner alten Gestalt aufgelegt; 1744 v. Hornejus verändert; 1774 in neuer Gestalt von Konsistorialrath Bielke in Druck gegeben.

2) Auch Luther hat ältere Kirchenlieder verbessert, und sie so beibehalten.

gleiche mit den Mängeln des alten [1]), so hervorragend, daß die Einführung desselben doch eine segensreiche Wohlthat blieb. Vielleicht ging man dabei nur nicht überall mit der nöthigen Vorsicht und Ruhe zu Werke. Bei der St. Petrigemeinde bereitete der Prediger Troschel schon um Weihnachten durch eine, auch in Druck erschienene Predigt auf das neue Gesangbuch vor; späterhin suchte der Probst Teller in derselben Gemeinde durch drei, ebenfalls gedruckte Predigten die Bedenklichkeiten und Einwürfe gegen dasselbe zu heben. Da nahm die Petrigemeinde das neue Gesangbuch zuerst allgemein an. Andere Kirchen waren sehr schwierig und einzelne Wortführer traten eben so unnütz, als unwissend, ja selbst unsittlich bei den Behörden in die Schranken. Ein Berlinischer Bürger wollte auf dem Rathhause in der zweiten Zeile des umgeänderten Liedes: „Herr, Gott, Dich loben wir" — „Dein, Vater, bleibt in Ewigkeit das Reich u. s. w. durchaus die beiden Komma nicht als Erklärung des Sinnes annehmen, und erklärte das Lied für gotteslästerlich, weil Gott keinen Vater habe [2]). Die vier berlinischen Gemeinden von der Dreifaltigkeits-, St. Gertraud-, Kölnischen Vorstadt- (Sebastians-, jetzt Luisen-Kirche) und Neuen- und Jerusalemer-Kirche aber baten den König, den alten Porst beibehalten zu dürfen. Der Kleinhändler Apitzsch stand an der Spitze dieser altgläubigen Eiferer, deren Bittschrift vom 14. Januar 1781 so lautete:

„Allerdurchlauchtigster ꝛc."

„Während Ew. Königlichen Majestät glorreichen Regirung wissen Allerhöchst Dero Unterthanen nicht die geringste Kränkung in unsrer allerheiligsten reformirten und lutherischen Glaubensübung. Seit einigen Jahren nur, da der Probst Teller hieher gekommen, haben einige Konsistorialräthe und viele Pfarrer, (den Hofprediger Ramm, Silberschlag, Woltersdorf, Hecker und Servus [3]) allhier

1) (Lüdke) Briefe an einen Landgeistlichen, das Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch in den K. Pr. Landen betreffend, von einem Weltmanne in Berlin. Berlin bei Nicolai, 1781. 128 S. 8.

2) J. E. Troschel's Reise von Berlin über Breslau nach dem schlesischen Gebirge im Sommer 1783. Berlin bei Mylius 1784. S. 12.

3) Matthias Servus luth. Pred. bei der Böhmischen Kirche; Joh. Elias Silberschlag, Oberkonsistorialrath und Pastor an der Dreifaltig-

ausgenommen), schriftwidrige Reformationes nach ihrem Belieben in Kirchen und Schulen vorgenommen. Biblische Grundwahrheiten werden öffentlich auf Kanzeln und in Schriften verdrehet, weil diese Neuerer sich klüger dünken, als die Apostel und Luther: und daß sie es nicht sind, erhellet daraus, weil sie als Vorgesetzte der Religion stillschweigend dulden, daß der ehemalige Kriegsrath Crantz und Andere die abscheulichsten Lästerschriften wider das heilige Wort Gottes verfassen; woraus dann offenbar ist, daß wenn die Bibel in einem Lande gemisshandelt wird, unsere Nachkommen in wenig Jahren Unchristen sein werden. Der heidelbergische [1]) und lutherische [1]) Katechismus werden in vielen Schulen gar nicht mehr gelehrt: auf dem platten Lande sieht es um die wahre Religion noch kläglicher aus; und nun will man uns zum öffentlichen Gottesdienste ein mit sozinianischen Grundsätzen passendes Gesangbuch aufdringen, und Allerhöchst Dero Landen allgemein machen, das Schriftmäßige Porstensche Gesangbuch hingegen, angeblich auf Allerhöchst Dero hohen Befehl verdrängen; da man doch aus dem neuen Gesangbuche die kräftigsten, und alle Lieder vom seligen Luther, ausgelassen, und das Lied, worin Luther das schriftmäßige Glaubensbekenntniss hat, ganz verdrehet ist. Wir müssen befürchten, daß die entsetzlichsten unchristlichen Eingriffe in unser Glaubenssystem geschehen, dafern Ew. K. M. Allerhöchst Dero Geistlichem Ministerio nicht Einhalt thun. Unsre Kinder würden in Kurzem, wie schon der Anfang gemacht ist, zu lasterhaften und ungetreuen Unterthanen gebildet werden. Ew. K. M. dahero Endesunterschriebene allerunterthänigst bitten, Allerhöchst Dieselben wollen geruhen,

„Uns in unserm öffentlichen Gottesdienst das dem heil. Worte Gottes gemäße Porstensche Gesangbuch gnädigst zu lassen, und wider die neuen Reformatores der Bibel und des Katechismi huldreichst zu schützen, hingegen zu verord-

---

keitskirche; Theodor Karl Georg Woltersdorf, erster Prediger bei der St. Georgenkirche; Andreas Jakob Hecker, Prediger bei der Dreifaltigkeitskirche.

1) Der Heidelbergische Katechismus, von C. Olevian und Zach. Ursinus ausgearbeitet, erschien zuerst 1563; seine Geschichte findet man in der neuen Ausgabe, welche 1826 in Sulzbach (56 S. 8. 2 gr.) erschienen ist. — Luthers Katechismus erschien zuerst 1524.

nen geruhen, daß alle bisher von einem jeden Prediger eigenmächtig gewälte Lehrbücher abgeschafft und zuvorgemeldete Katechismi wieder eingeführet werden mögen."

„Wir hoffen in dieser auf die augsburgische Konfession sich gründenden allerunterthänigsten Bitte Allerhöchst Dero landesväterlichen Beistand, da wir unserm Gewissen zuwider, für uns und unsere Kinder, diese Bedrückung länger nicht mehr tragen können, um so mehr, da wir wissen, daß Allerhöchstdieselben freie Religionsübung, ohne die geringste gewaltsame Vorschrift verstatten."

Darauf gab der König folgenden Bescheid:

„Se. K. M., unser Allergnädigster Herr, kennen den großen Werth einer vernünftigen Toleranz in Religionsgebräuchen zu genau, um auf die von vier hiesigen Gemeinden unter dem 14. c. eingegebenen Veränderungen und Neuerungen Rücksicht zu nehmen, noch weniger dagegen zu verordnen."

„Höchstdieselben haben es sich vielmehr aus völliger Überzeugung, daß es die Pflicht eines jeden guten Landesherrn und Vaters ist, zum unveränderlichen Gesetz gemacht, jedem Dero Unterthanen völlige Freiheit zu lassen, zu glauben und seinen Gottesdienst zu halten, wie er will, nur daß seine Lehrsätze und Religionsübungen weder der Ruhe des Stats, noch den guten Sitten nachtheilig sein müssen. Höchstdieselben wollen dahero auch, daß in den Kirchen kein Zwang in Ansehung des Katechismi noch Gesangbuches herrschen, sondern jeder Glaube hierunter ganz freie Hände haben und behalten soll."

„Vermuthlich ist der neue Katechismus[1]), sowie das neue Gesangbuch, verständlicher, vernünftiger und dem wahren Gottesdienste

1) Der Oberkonsistorialrath und Prediger Hecker bei der Dreifaltigkeitskirche in Berlin war einer der ersten im Lande gewesen, der neben Luther's Katechismus ein weitläuftiges, für Kinder viel zu schwieriges Lehrbüchlein (von Hähn) in den Stadt- und Landschulen eingeführt hatte. Statt dessen bedienten die freisinnigeren Geistlichen sich nun des Oberkonsistorialraths Diterich Auszug der Anweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu, (Berlin, bei Nicolai, 1772. 25 S. 8.), welches Buch im ganzen übrigen evangelischen Deutschlande und in der Schweiz Beifall gefunden; womit hier aber die vermeinten Orthodoxen nicht zufrieden waren, obgleich sie an Hecker's Lehrbüchlein keinen Anstoß genommen. Dieses hieß „Die Glaubenslehren

angemessener, weil so viele andere Gemeinden, bei welchen so in allgemeinem Rufe stehende Männer sich befinden, denenselben den Vorzug eingeräumt haben."

„Gedachte vier Gemeinden haben daher sich gänzlich zu beruhigen, da, wie bereits gedacht, ihnen sowohl, als jedem ihrer Mitunterthanen, ganz frei steht, zu glauben und zu singen, was er will. Berlin, den 18. Januar 1781."

Dazu hatte der König eigenhändig geschrieben: „Ein jeder kann bei mir glauben, was er will, wenn er nur ehrlich ist. Was die Gesangbücher angehet, so stehet einem jeden frei zu singen: Nun ruhen alle Wälder oder dergleichen dummes [1]) und thörichtes Zeug mehr. Aber, die Priester müssen die Toleranz nicht vergessen, denn ihnen wird keine Verfolgung gestattet werden." —

Als der Inspektor Küster, an der Werderschen Kirche in Berlin, aller Gegenvorstellungen einiger Gemeindeglieder ungeachtet, am Pfingstfeste 1781, aus dem neuen Gesangbuche singen lassen wollte; so beschwerten sich auch diese Altgläubigen bei dem Könige und erhielten folgende Beruhigung, Potsdam, den 18. Mai 1781: „Se. K. M. von Preußen ꝛc. haben aus der Vorstellung der Friedrichs-Werderschen und Dorotheenstädtischen Kirchengemeinde zu Berlin, derselben allerunterthänigste Bitte, daß ihnen der Gebrauch der neuen Lieder nicht fernerweit möge aufgedrungen werden, ersehen und ertheilen ihnen darauf die Antwort: daß da solches von ihnen (indem Se. M. dieserhalb nichts vorgeschrieben) dependiret, sie zum Gebrauche der neuen Lieder nicht gezwungen werden, sondern vielmehr, sowie sie es wollen, dabei halten könnten. Die Herren Priester oder Katheberredner, wer sie sind, haben nichts zu befehlen, sondern nur an Christi Statt zu bitten, d. h. schriftmäßig, nicht als die übers Volk herrschen." —

---

der Christen zum Gebrauch der Schulen," und erschien zuerst 1755: 2. Aufl. 1772, Berlin, im Verlag der Realschule, 648 S. 8. Vorrede von J. J. Hecker; auch der Verfasser Joh. Friedr. Hähn hat die Vorrede zur Neuen, d. h. 2. Auflage, zu Kläden in der Altmark, den 11. März 1772 unterzeichnet.

1) Gleim singt daher in dem Gedichte der Monarch:

„Er ließ uns alle Freiheit, selbst
Die Freiheit — dumm zu sein."

Auch Folgendes ist wichtig: „Die pommerschen Landstände scheinen, nach ihrer Vorstellung vom 26. April das angefertigte Gesangbuch nicht unparteiisch genug geprüft, sondern vielmehr durch ungleiche Vorspiegelungen dagegen eine ganz unrichtige Meinung geschöpfet zu haben. Dessen Abweichung von dem alten betrifft, an sich betrachtet, gewisse Kleinigkeiten. Die Worte sind nur hie und da abgeändert, der Sinn des wahren Christenthums ist hingegen so wenig vernachlässiget worden, daß vielmehr solcher in denselben in ein helleres Licht gesetzet und den Einfältigen begreiflicher gemacht worden ist. Gedachte Stände werden bei näherer unparteiischer Untersuchung sich davon selbst überzeugen können, und einsehen, daß sie um so weniger Ursache haben, von dessen Einführung so viel Aufhebens zu machen, als sie zu dessen Annahme ganz und gar nicht gezwungen werden, vielmehr diejenigen Gemeinden, welche das alte Gesangbuch vorziehen, solches immer behalten können, der Gebrauch des neuen Gesangbuchs aber denjenigen nicht untersagt werden kann, welche vermeinen, darin mehr Erbauung zu finden. Dies erfordert Sr. K. M. so oft geäußerte Toleranz in dergleichen Kirchensachen, und diese kann gedachten Ständen niemals gegründeten Anlaß zu Beschwerden geben, da solche der Vernunft und wahren Religion so gemäß ist. Potsdam, den 1. Mai 1781.

In einem andern Kabinetsschreiben über diese Angelegenheit, vom 29. April 1782, kommen sogar die Worte vor: „es sei dieses neue Gesangbuch unter Sr. K. M. höchster Genehmigung publiciret worden;“ und dem war wirklich so; denn im Dezember 1780 ließ der König durch die Berliner Zeitungen bekannt machen, daß er neue Gesangbücher in seinen Staten eingeführt wissen wolle, und daß selbige mit Anfange des folgenden Jahres in Berlin zu bekommen sein würden.

Die hier mitgetheilten königlichen Bescheide [1]) athmen das schönste Gefühl von Freisinnigkeit auf dem Throne und sind dem Geiste nach auch in das Allgemeine Landrecht [2]) übergegangen. Nur

1) Des Königs Privatansicht von dem Gesangbuchsstreite s. Oeuvres posth. T. 11. p. 298. Er wusste es sehr wohl, daß auch die Gesangbuchsverleger in diesem Streite ihre Rolle spielten.

2) Allgemeines Landrecht Thl. 2. Tit. 11. §. 1. ff. heißt es: „Die Begriffe der Einwohner des Stats von Gott und göttlichen Dingen,

die bittere, dem Könige so oft vorgeworfene Randglosse in dem ersten beleidigt. Es ist hier, während seiner ganzen Regirung, das einzige Mal, wo er seine, aus Grundsatz geübte Duldsamkeit mit Spott ausspricht. Die Quelle desselben war allerdings Unkunde und Argwohn. Denn, sowie Friedrich dem Adel, als solchem besonders gewogen, im Verhältnisse zum Bauernstande gewaltig misstrauete; eben so grade auch der Geistlichkeit, die, als Körperschaft, nach des Königs kirchengeschichtlichen Studien, welche freilich immer mehr die katholische, als die evangelische Kirche im Auge hatte, die Laienwelt stets am Bande des Zwangsglaubens führe und über das Volk herrsche. Möglich, daß hier in der großen Seele gegen Adel und Geistlichkeit ein Gefühl, dunkel oder hell waltete, als werde das eigene oberherrliche Ansehen durch solche doppelte Nebenherrschaft beeinträchtiget. Was aber das vom Könige beispielsweise angeführte Lied betrifft; so ist es klar, daß er es nicht genau kannte, sondern nur nach einem flüchtigen Jugendeindrucke oder nach oberflächlicher Ansicht verdammte; denn es ist wirklich ein treffliches Lied, von Paulus Gerhardt, voll tiefer Innigkeit des Gefühls und, grade was an demselben als tadelnswerth aufgefallen, hat der fromme Dichter entlehnt aus der schönen Stelle in Virgils Äneide [1]), welche, nach Schiller's freier Übersetzung so lautet:

„Gekommen war die Nacht und alle Wesen ruhten
Erschöpft im süßen Arm des Schlafs. Tief schweigt
Der Wald, gelegt hat sich der Zorn der Fluten,
Zur Mitte ihrer Bahn die Sterne sich geneigt.
Der Vögel bunter Chor verstummt. Die Flur, die Heerden,
Was sich in Sümpfen birgt und in der Wälder Nacht,
Vergisst der Arbeit und Beschwerden,
Gefesselt von des Schlummers Macht."

Aber, das oben Angedeutete zugegeben; ist es einsichtig, ist es billig, über diese, den vier Gemeinden allerdings empfindlichen

der Glaube und der innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein. Jedem Einwohner im State muss eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden."

1) Buch 4, Vers 521 ff.

Worte, den ganzen herrlichen Duldungssinn des königlichen Schreibens verkennen und den großen Fürsten, aus so leichten Gründen abermals der Irreligiosität verdächtigen wollen? — „Schwer ist's, Satiren nicht zu schreiben." — Grade Friedrich, bei seinem Streben, Wahrheit und Tugend zu schaffen, musste sich gekränkt fühlen, wenn er in seinem Reiche Beschränktheit, Aberglauben, Unduldsamkeit — und deren ganzes Gefolge wirklich noch gewahr wurde. Im Großen und Ganzen war das Bedürfniss eines zeitgemäßeren Gesangbuches fühlbar in ganz Deutschland. Zollikofer [1]) nutzte dankbar für das neue Leipziger Gesangbuch die von den Predigern der Marienkirche zu Berlin 1765 herausgegebenen „Lieder für den öffentlichen Gottesdienst." In Küstrin half der Inspektor Hornejus 1773 durch sein neues Gesangbuch einem großen Mangel ab; so Quandt 1768 in Königsberg. Auch im Braunschweigischen, Hannöverischen, Darmstädtischen, Hanauischen, Dessauischen, Holsteinischen; in Bremen, Dortmund und in andern Gegenden mehr hielt man damals Verbesserung der Gesangbücher für nöthig. Ein Beweis, daß der immer aufs Neue gefürchtete, gehasste, verfolgte Zeitgeist abermals eine verjüngte Gestalt angethan, welche auch eine Verbesserung des ganzen äußern Kirchenwesens anzusprechen schien; und das freisinnige Preußen hätte wohl die Ehre verdient, dieselbe einzuleiten. Wirklich wurde, als Münchhausen Minister der geistlichen Angelegenheiten war, im Oberkonsistorium zu Berlin beschlossen, an der Verbesserung des äußerlichen Gottesdienstes zu arbeiten. Diterich, Spalding, Teller — für immer ehrwürdige Namen — ließen die große Sorge sich am Herzen liegen. Viel war von ihnen vorgearbeitet, auch an neuen Formularen zu Anreden und Gebeten für die öffentlichen Religionshandlungen. An ihnen hat es nicht gefehlt, daß Agende und Liturgie sich keiner durchgreifenderen Reform erfreuten. Der blinde Haufe, im Bunde mit gewissen Predigern, stand dem Besseren nicht bloß bei dem Gesangbuche und Katechismus entgegen. Man kann sagen, daß es den wahren Wohlthätern der Kirche damals grade so ergangen sei, wie dem Könige:

1) Zollikofer, von dem Kreissteuereinnehmer Weiße unterstützt, gab das Leipziger Gesangbuch zuerst 1766 heraus; 8. Auflage 1786; dasselbe unverändert in größerem Drucke 1794 ausgegeben.

man läſterte, man verfolgte ſie; denn mancherlei ängſtliche Späher — der evangeliſchen Kirche! — hielten jede weiſe Aufklärung für einen gefährlichen Feind des alten Glaubens. Ja, als im Sommer 1770 Semler, Sack, Spalding, Jeruſalem in Magdeburg aus freundſchaftlicher Theilnahme zuſammen kamen, und um über theologiſche Gelehrſamkeit ſich zu beſprechen; ſo erregte das Aufſehen und es wurde darüber viel Böſes und Nachtheiliges ausgebreitet, ja, arge Zionswächter beſchuldigten dieſe Helden der proteſtantiſchen Kirche eines dort verabredeten förmlichen Planes zur Umſtürzung des bisherigen Lehrbegriffs und Kirchenſyſtems; worauf Semler, und noch ausführlicher Sack in einem gedruckten Briefe zu antworten ſich veranlaſſt fanden [1]): während den Philoſophen und dem philoſophiſchen Könige eine angeblich immer mehr um ſich greifende Kirchen- und Abendmalsſcheu auf die Rechnung geſetzt wurde. Wir behaupten nicht, daß Friedrichs Beiſpiel ganz ohne Einfluſſ geweſen ſei. Aber, das wahre Übel lag tiefer und entlegener; ja, wir ſagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß eben Diejenigen daran Schuld geweſen, welche darüber klagten. Während das Oberkonſiſtorium der Sehnſucht nach geläuterteren Formen entgegen kommen und dem reinen Evangelium freiere Bahn bereiten wollte; da verfochten ſeine kriegeriſchen Gegner den ſtarren Buchſtaben alter Gewohnheit: äußerlich aber nur, durch das Feſthalten der Schale des alten Geſangbuches und des alten Katechismus, grade wie ſie auch rechtgläubig in Mantel und Kragen, Hut und Perucke ſich zeigten [2]). Aber, das waren ſtumpfe Waffen gegen den in voller Lebenskraft blühenden Zeitgeiſt, der immer ſiegreich den Triumph davon trägt, eben weil er die reife Frucht der ganzen Vergangenheit iſt. Sie ſind gefallen die blinden Führer eines blinden Anhanges, wie jeder Ritter im Kampfe für das Abgelebte gegen das friſche Daſein fällt. Aber, ſie ſind nicht ohne Warnung geblieben. „Theologen, rief ihnen der

1) Dr. Joh. Salomo Semler's Lebensbeſchreibung, von ihm ſelbſt abgefaſſt. Erſter Theil. Halle 1781. S. 310; — Sack's Leben S. 91; Spalding's Leben S. 90.

2) Sebaldus Nothanker Bd. 2. S. 93 ff. — Verſchiedene Prediger in Berlin predigten unter Friedrich 2., zu verſchiedenen Zeiten, mit Beifall der Zuhörer in Verſen, bis das Oberkonſiſtorium dies ausdrücklich verbot.

vortreffliche Verfasser [1]) des „Vertheidigten Glaubens der Christen“ zu, Theologen, die ihr euch allein für rechtgläubig haltet, ihr seid Schuld, daß der Name Christi bei den Ungläubigen gelästert wird; sein herrliches Evangelium bei den Kindern der Welt in Verachtung kommt, bei denen aber, die es glauben, wie ihr es lehret, so wenig Frucht schafft. Ihr seid Schuld, daß manche Gott ehrende Naturalisten an dem Glauben der Christen einen Ekel bekommen und von keiner Offenbarung wissen wollen, weil ihr dieselbe durch eure Sektenauslegungen und Zusätze ganz verdunkelt und ihrer Vernunft zu anstößig machet. Ihr seid Schuld, daß unser Orden immer mehr von seiner Würde und Achtung verlieret und den Nutzen in der menschlichen Gesellschaft nicht stiften kann, den man doch sonst von ihm erwarten könnte. — Meinetwegen: haltet euch immerhin für muthige Verfechter der reinen Lehre, für Wächter auf den Mauern und für Stützen des evangelischen Zions, und lasset euch Andere auch dafür halten, und als solche demüthig verehren, loben und vertheidigen. Meinetwegen. — Aber meine Seele komme nicht in euren Rath!“ —

Sehen wir mit diesen Worten den Schatten, welchen man oft dem Könige und allen Denkern des 18. Jahrhunderts vorgeworfen hat, von ihnen hinweg genommen und auf eine ganz andere Seite gestellt; so bleibt uns nur noch übrig hinzuzufügen, daß grade dem in Friedrichs Jahrhundert herrschend gewordenen Zeitgeiste die Vorbereitung und der Same für die späteren Tage gebühre; daß die Kontroverspredigten, die öffentlichen Kirchenbußen und tausend ähnliche Übel wichen und daß der würdigere Bau des evangelischen Gottesdienstes, der in den neuesten Zeiten unsre Gotteshäuser mit großen Scharen sinnigerer Gemüther gefüllt hat, mit immer siegreicherer Gewalt nach allen Räumen hin seinen wohlthätigen Einfluss offenbaret.

Friedrich, ein Freund der Aufklärung, hätte sein ganzes Volk gern der Denk- und Gewissensfreiheit, wie einer immer edleren Glaubensfreiheit theilhaftig gesehen. Aber, er will lieber von Innen nach Außen, als von Außen nach Innen das Werk des Fort-

1) Sack, in der neuen Ausgabe von 1773, Vorrede S. 15 bis 19.

schrittes beginnen. Er lässt dem Volke lieber das schlechte Gesangbuch, den unzweckmäßigen Katechismus, ehe er seinen heiligen Grundsätzen von Toleranz zuwiderhandelt. So begegnet er den evangelischen Unterthanen. Auf gleiche Weise erhält er die katholische Kirche bei ihren Rechten. Seine politischen Ansichten von derselben haben wir oben kennen lernen; aber, als Landesvater schirmt er jedes seiner Kinder auf dessen besonderem Wege zum Himmel; ja, er kommt ihren Wünschen zuvor, eilt ihre Besorgnisse zu zerstreuen. Als Kaiser Joseph die 624 Klöster in seinen Staten aufhob, erließ Friedrich, Breslau, den 26. August 1782 folgende Versicherung [1]) an den apostolischen Vikar, Weihbischof Anton von Rothkirch in Breslau: „Würdiger, vester, lieber Getreuer. Ich finde für nöthig, der katholischen Geistlichkeit, besonders in denen Stiftern und Klöstern eine Deklarazion in folgender Art zu machen; nemlich sie könnten versichert sein, daß so lange sie sich wie treue und redlich gesinnte Unterthanen verhalten, sie von mir nichts zu befürchten hätten. Ich würde nie was rühren, und ändern in denen Sachen, wie es einmal eingerichtet wäre, außer, was die zu bezahlende Kontribuzion sei, in der Art, wie das vorjetzt festgesetzt wäre, sonsten würde ich nicht das Mindeste weiter von irgend einem Stift und Kloster was verlangen, noch weniger was einziehen; dagegen müssten sie sich aber auch zu allen Zeiten als getreue, rechtschaffene Unterthanen betragen, und besonders in Kriegszeiten keine Untreue gegen mich und das Land bezeigen, widrigenfalls, und wo ich dergleichen gewahr werde, so würden sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ich würde genöthiget sein, ein dergleichen Stift oder Kloster, in welchem sich dergleichen ungetreue Geistliche oder Mönche befänden, aufzuheben.“

„Ich habe euch demnach hierdurch auftragen wollen, diese Deklarazion in meinem Namen sämmtlichen Stifts- und Klostergeistlichen auf eine Art, wie ihr es am Besten für gut befindet, öffentlich bekannt zu machen, und bin übrigens euer gnädiger König.“

---

1) Sr. K. M. v. Pr. Versicherungsakte in einem Kabinetsschreiben vom 26. August 1782 für die katholischen Stifter und Klöster in Schlesien; nebst dem Ermahnungsschreiben des Weihbischofs v. Rothkirch an die katholische Geistlichkeit in Schlesien. Historisches Portefeuille 1782. 2. Bd. S. 1468.

Ganz in Friedrichs durchaus unbefangenem, nur für das Gute eingenommenem Sinne ist auch sein Schreiben, Potsdam, den 10. Jul 1784, an den Prior des Klosters der barmherzigen Brüder, den Pater Ezechiel Kayser in Breslau: „Würdiger, lieber Getreuer! Die Vorsorge eures Convents für alle Kranke ohne Unterschied der Religion und Provinz, welche Mir zum besondern Wohlgefallen gereicht [1]), verdient alle mögliche Unterstützung. Diese soll auch euch nicht bloß durch Gestattung einer Generaleinsammlung von milden Beisteuern in meinen sämmtlichen Staten zur Reparatur eures Klosters und Wiederanschaffung der abgegangenen Hospitalrequisiten, angedeihen; sondern ich will auch selbst dazu mit beitragen. Ersteres wird das Generaldirektorium und das Departement der geistlichen Geschäfte besorgen, Letzteres hingegen den 24. dieses erfolgen. Zu welchem Ende ihr nur noch anzeigen müsst, an wen meine milde Beisteuer gegen Quittung eingesendet werden soll. Ich verbleibe anbei euer gnädiger König."

Potsdam, den 3. August 1785: „Se. K. M. von Pr. lassen dem P. Franziskaner Pitzner auf dessen hier anderweit eingereichte Vorstellung und Gesuch hierdurch zu erkennen geben, daß seine Sache schlechterdings vor den Weihbischof von Rothkirch zu Breslau gehöre; denn allhier könnten dergleichen katholische Sachen, wie die seinige ist, nicht abgemacht werden und wie können auch Ketzer davon urtheilen, was er mit dem Franziskanerkloster wegen übertretener Gelübde für Streit habe? — Es bleibt ihm also weiter nichts übrig, als bei dem Weihbischof von Rothkirch zu Breslau sich zu melden, wohin die Sache auch bereits gegangen."

Als Pabst Clemens 14. Ganganelli durch die Bulle „Dominus ac Redemtor noster," den 21. Jul 1773 den Orden der Jesuiten aufgehoben; da verbot Friedrich den 5. Sept. 1773 die Bekanntmachung des päbstlichen Aufhebungsbreve in den Herzogthümern Schlesien und Kleve und schrieb, Potsdam, den 13. Sept. 1773 an den Abbé Colombine, seinen Agenten in Rom, „Sagen Sie

1) Dasselbe Kloster hat in der Choleraepidemie den alten Ruhm wahrer Humanität bewährt; der Pater provinzialis desselben, Germann, ist durch den Rothen-Adlerorden vierter Klasse ausgezeichnet worden. Vossische Zeitung 1833. Nr. 31.

es jedermann, der es hören will, jedoch ohne Pralerei und Affektazion, und suchen sie auch eine schickliche Gelegenheit, es dem Pabste oder dem ersten Minister zu sagen, daß in Ansehung der Jesuiten mein Entschluss dahin gefasst sei, sie in meinen Staten in jenem Zustande, in welchem sie sich bisjetzt befanden, beizubehalten. Im Breslauer Frieden habe ich in Ansehung der Religion den Status quo für Schlesien garantirt. Ich habe in allen Rücksichten nie bessere Priester als die Jesuiten gefunden. Fügen sie zugleich auch hinzu, daß, da ich in die Klasse der Ketzer gehöre, der heilige Vater mich eben so wenig von der Obliegenheit, mein Wort zu halten, als von den Pflichten eines ehrlichen Mannes und eines Königs dispensiren könne" [1]). — Dieser Zustand erhielt sich bis 19. Mai 1776, wo die Jesuiten diesen Namen und ihre Ordenstracht ablegen, und, Priester des Königlichen Schulinstituts genannt, nach einem, von dem Könige selbst vorgeschriebenen Plane, ganz allein mit dem Unterrichte der katholischen Jugend sich beschäftigen durften. Von den Gütern ihrer Kollegien sollten sie unterhalten werden, und in allen Dingen, welche auf die Verwaltung ihres Amtes Beziehung haben, dem Obergerichte, welches den Namen einer Schulkommission hatte, unterworfen sein. In Schlesien befanden sich damals, 1776, mit Inbegriff der Fratres, zusammen 130 Jesuiten. Die Einnahmen von ihren sämmtlichen Gütern, Activis und Häusern, waren, nach Abzug der 50 p. C. und aller übrigen Lasten und der Wirthschaftskosten 46,366 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. Jesuitensitze waren damals die Kollegia zu Breslau, Glatz, Liegnitz, Neiße, Schweidnitz, Oppeln, Sagan, Glogau; die Residenzen zu Wartenberg, Hirschberg, Pickar; und die Mission zu Brieg. — Endlich im Jahre 1781 wurde auch das Schulinstitut aufgehoben; man behielt nur so viele Glieder bei, als für die Schulen nöthig waren. Von dem Fonds desselben mussten auf königlichen Befehl 15,000 Thlr. an die Universität Halle, eben soviel an die Universität Frankfurt abgegeben werden. Um die Schulden, welche die aufgehobene Gesellschaft hinterlassen hatte, abzuzahlen, wurde ihre ehemalige Herr-

1) Peter Philipp Wolf Allgemeine Geschichte der Jesuiten. 2. Auflage. Leipzig 1803. Bd. 4. S. 53.

schaft Wartenberg für 300,000 Thlr. verkauft [1]). Die Jesuiten bildeten fortan, unter einer eigenen Schulbehörde, eine verbundene Körperschaft unter dem Namen der Königlichen Schulenanstalt [2]), welche erst den 9. Oct. 1787 aufgelöst wurde; worauf man auch ihre Güter zum Verkaufe stellte.

Aus Friedrichs Briefen sind in der Jesuitensache folgende zwei Äußerungen nicht unerheblich. — Den 7. Januar 1774 an d'Alembert, der ihn vor den Jesuiten gewarnt hatte: „Ces gens, il est vrai, ont tergiversé pendant la dernière guerre; mais reflé-chissez à la nature de la clemence. On ne peut exercer cette admirable vertu à moins que d'avoir été offensé" [3]). Den 18. Nov. 1777 an Voltaire, welchem der König die Gründe aus einander setzt, warum er die Jesuiten beibehalten und dann hinzufügt: „J'ai bien combattu, pour l'ordre des Jésuites que je l'ai soutenu, à quelques modifications près, tel qu'il se trouve à present: sans général, sans troisième voeu, et décoré d'un nouvel uniforme que le pape lui a conféré" [4]).

Das traurige Ende des Pater Andreas Faulhaber, eines Weltpriesters in Glatz, wo es schon seit dem März 1757 keinen einzigen Jesuiten mehr gab, beweist deutlich, wie genau auch der König die Väter dieser Gesellschaft kannte. In Schummels Reise durch Schlesien [5]) wird Faulhaber's Schicksal umständlich erzählt, um Büttner's Leben des Generals von Fouqué zu berichtigen. Nach jenem wohl unterrichteten Erzähler ward im Mai 1757 ein Ausreißer wieder ergriffen, welcher unter Andern aussagte: „er habe den P. Faulhaber im Beichtstuhle gefragt, ob es wohl eine so große Sünde sei, die nicht könne vergeben werden, wenn er zu entweichen Gelegenheit habe, da er doch katholisch und der König lutherisch sei? — Darauf

1) Magazin zur Geschichte der Jesuiten. Heft 2. S. 79.

2) Instrukzion für die Priester des Königl. Schuleninstituts in Schlesien, als Anhang zu dem Schulreglement v. 27. August 1776.

3) Oeuvres posth. T. 11. p. 178.

4) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 227. — Urkundenbuch Tbl. 3. „Kabinetsschreiben Friedrichs II., die Erhaltung der Jesuiten in Schlesien betreffend."

5) Breslau 1792. S. 240.

habe der Geistliche, die Achseln zuckend, gesagt: „Freilich wohl ist es eine große Sünde, aber doch nicht so groß, daß sie nicht könne vergeben werden.“ Faulhaber wurde verhaftet und bis nach der Schlacht von Leuthen im Gefängnisse gehalten. Fouqué mochte, bei seiner Zusammenkunft mit dem Könige, den verdächtigen Geistlichen allzu gefährlich geschildert haben; denn der Befehlshaber von Glatz, d'O, bekam den 29. Dez. Abends neun Uhr einen Kabinetsbefehl, welcher so anfing: „Mon Lieutenant-Colonel, Vous avez à faire pendre le Père Jésuite Faulhabre, sans lui laisser un Confesseur.“ Dieser wurde darauf den 30. nicht bloß an den Spionengalgen, sondern sogar neben einen, schon seit einem halben Jahre aufgeknüpften Spion gehenkt. — Also, aus Unkunde mit dem Jesuitismus schonte er des Ordens nicht; aber er glaubte mit Recht, bei der Wachsamkeit seiner Regirung von ihnen nichts besorgen zu dürfen. Also behielt er sie bei, um ihr Gutes zu nutzen, da er ihnen Geschicklichkeiten zutrauete und besonders sie für gute Schulmeister hielt, wie aus mehreren Stellen seiner Hinterlassenen Werke, auch aus dem Briefe an Voltaire vom 11. Dez. 1773 erhellet [1]). Hätten die fremden Jesuiten mit ihren Schätzen im Preußischen Aufnahme gesucht: Friedrich hätte sie gern bewilligt, der, eben weil er die Exjesuiten duldete, scherzweise in seinen Briefen, z. B. an Voltaire den 8. und den 20. April 1776 sich selbst den Exjesuiten in Sans-Souci nennt [2]). „Aber umsonst, sagt von Birkenstock, rief Er sie; umsonst verhieß Er, wider der Bourboniden langen Hass und die Blitze des Vatikans, ihnen Hafen und Freistatt, und Dauer ihrer Gesellschaft unter Königlichem Schutz; sie blieben lieber entfernt, die Schlauen! sie sahen in die Zukunft!“ [3]). —

Dieses Benehmen des Königs gegen eine, in Rom selbst geächtete und in der ganzen Welt anrügige Gesellschaft dürfte noch mehr auffallen, wenn man sich der oben erwähnten Thatsachen erinnert, nach denen der König hie und da eine gewisse Scheu vor

1) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 49.

2) a. a. O. T. 77. p. 185. 188.

3) Divis Manibus Friderici II. Sacrum. Wien 1786. 4.

katholiſchen Beamten äußert [1]) und daneben eine, von Berliner Gelehrten ausgehende gewaltige Wachſamkeit vor jeſuitiſcher Proſelytenmacherei gewahr wird.

Der bekannte gelehrte Buchhändler Nicolai warnte zuerſt in der „Beſchreibung einer Reiſe durch Deutſchland und die Schweiz“ im Jahre 1781 davor und ſah die evangeliſche Lehre gefährdet; der Oberbibliothekar Bieſter und der Oberkonſiſtorialrath Gedike traten ihm bei, und es wurde die Angelegenheit in der Berliniſchen Monatsſchrift und in der Allgemeinen Deutſchen Bibliothek ſehr wichtig behandelt. Der Oberhofprediger Dr. Stark, damals ſchon in Darmſtadt, des Kryptokatholizismus ganz beſonders verdächtig, widerſprach; ſo mehrere namhafte katholiſche Geiſtliche: der Exjeſuit Stattler Profeſſor in Ingolſtadt, ein gewaltiger Streiter für die Finſterniſſ; auch Sailer in Dillingen; ſelbſt Hamann, Garve, Lavater, von Seiten der evangeliſchen Kirche, erhoben ſich gegen die Berliner, welche, Jeſuitenriecher [2]) geſcholten, die Gefahr des Proteſtantismus in ihrem Eifer vielleicht zu groß ſahen. Die ſpäteren Erfahrungen über Katholizismus und Jeſuitismus, deren beiderſeitige Beſtrebungen wir übrigens nicht vermengen wollen, dürften indeſſ den Herausgebern der Wochenſchrift und der Bibliothek wenigſtens ein ſehr feines und ſcharfes Vorahnungsgefühl nicht abſprechen. Bieſter, welcher 1816 ſtarb, ſah manchen namhaften Bekenner der evangeliſchen Lehre: Friedr Leop. Graf Stolberg 1800, Adam Müller 1805, Karl von Hardenberg 1807, Friedr. Schlegel

---

1) Auf den Univerſitäten muſſte in Friedrich's Zeit in dem Profeſſorcide die evangeliſche Konfeſſion von allen vier Fakultäten beſchworen werden. Alſo waren die Katholiken als Katholiken auch von dem akademiſchen Lehramte ausgeſchloſſen. Auf der reformirten Univerſität Frankfurt hat Friedrich einem Katholiken zur mediziniſchen Profeſſur die Disvenſazion gegeben.

2) Die Worte Jeſuitenriecher und Jeſuitenriecherei ſtammen vom Ritter Zimmermann her; ſ. Zimmermanns Verhältniſſe mit der Kaiſerinn Catharina II. von Marcard. Bremen 1803. S. 270. — Den 4. Jul 1788 ſchreibt Zimmermann an die Kaiſerinn. „On m'a traité avec ignominie à Berlin, on a crié tout haut et imprimé que je suis Jesuite! Mes reflexions contre la manie des Philosophes Berlinois, de voir des Jesuites où il n'y en a point, mon impartialité ont excité ce tumulte. l. c. p. 330.

1808, Zacharias Werner 1811, Christian Schlosser 1812 zur katholischen Kirche übertreten [1]), ja er erlebte es, daß sein eigener Sohn am 8. Sept. 1812 in Wien den väterlichen Glauben abschwur und verfluchte [2]); auch, daß P. Pius 7. den Jesuitenorden, ohne alle Veränderung, ganz wie er gewesen war, wiederherstellte. Stark aber, der es so übelnahm, daß er als heimlicher Katholik und als Jesuitengönner bezeichnet wurde, der die Herausgeber der Monatsschrift 1786 vor dem Kammergerichte deshalb belangte, ohne, bei den guten Gründen, womit sie ihre Behauptungen unterstützten, ihre Verurtheilung durchsetzen zu können [3]), erschien bei seinem Tode, 1816, als Bekenner und als Priester des katholischen Glaubens, nachdem er schon früher zum Preise desselben „Theodul's Gastmal" [4]) geschrieben. Das Kammergericht hatte ihn also nicht mit Unrecht in die Prozeßkosten verurtheilt, wie aus dem „Prozesse zwischen Dr. Stark und dem Herausgeber der Berl. Monatsschrift" erhellet. Denn Theodul's Gastmal empfieht den Katholizismus nach-

1) Tableau général des principales conversions qui ont eu lieu parmi les protestans depuis le commencement du XIX ième siècle. Paris 1827.

2) Im Oppositionsblatte, Nr. 63. 1817 findet man die Abschwörungsformel, welche der päbstliche Nunzius in Wien, nachherige Cardinal, Severoli dem Carl Biester „bei dessen Rückkehr in den Schoß der Kirche" den 8. Sept. 1812 aufgab. Es war ein Jurament, nicht in die abgeschworenen Irrthümer zurückzufallen und
„nicht Hülfe, Gunst, Beistand oder Rath zu gewähren denen, welche jenen Irrthümern anhangen" („cum juramento de non relabendo in abjuratos errores et non praestando opem, favorem, auxilium vel consilium eorum adhaerentibus.")

3) Prozeß über den Verdacht des heimlichen Katholizismus zwischen dem Darmstädtischen Oberhofprediger Dr. Stark als Kläger, und den Herausgebern der Berlinischen Monatsschrift ꝛc. Gedike und ꝛc. Biester als Beklagten, vollständig nebst der Sentenz aus den Akten herausgegeben von den losgesprochenen Beklagten. Berlin bei Unger, 1787. 280 S. gr. 8.

4) Theoduls Gastmal, oder, über die Vereinigung der verschiedenen Religionssozietäten. Frankf. a. M. 1809; 5. Aufl. 1817. 1803 schon hatte Stark seinen (nach Rom leitenden) „Signatstern, oder die enthüllten sämmtlichen sieben Grade der mystischen Freimaurerei, nebst dem Orden der Ritter des Lichts" in Druck gegeben.

drücklich und ist das wahre Glaubensbekenntniss des Verfassers, der aber bis an sein Lebensende als evangelischer Geistlicher angesehen sein wollte, obgleich er schon den 8. Februar 1766 in der Kirche Saint-Sulpice zu Paris den protestantischen Glauben abgeschworen [1]). So lange also war Stark ein verkappter katholischer Priester gewesen und hatte täglich Messe gelesen in einem eigends dazu eingerichteten Zimmer, in welchem man den ganzen Messapparat fand; auch wurde er, nach seinem Willen, in geweiheter Erde mit der Tonsur begraben. Er hatte, nach seinem eigenen Bekenntnisse, seine Gattinn, als eine heimlich geweihete Nonne, seit 20 Jahren nicht berührt. Dennoch würde er, wie Gurlitt das in vertraulicher Mittheilung von Gedike erfuhr, als Oberkonsistorialrath nach Berlin berufen worden sein, ohne die Schriften jener drei Männer [2]).

Als ein Theil der liturgischen Veränderungen des Oberkonsistoriums konnte die zweite Verminderung der Festtage angesehen werden, den 28. Januar 1773 [3]), wonach die Feier des Grünendonnerstags, des Himmelfahrtstages (den 4. März 1789 hergestellt) und die vierteljährlichen Bußtage bis auf einen, Mittwoch nach Jubilate feststehenden, in den reformirten und lutherischen Kirchen aufgehoben wurden. Auch bestimmte das Edikt die Feier des Erntefestes auf den Sonntag nach Michaelis. In den Wochen der hohen Feste sollten keine Wochenpredigten gehalten werden. Die römisch-katholische Kirche in den preußischen Staten ließ, mit Zustimmung Clemens' des 14., nach einer Verordnung des Weihbischofs und apostolischen Verwesers der Breslauischen Diözes, Johann Mauriz von Strachwitz, den 22. Dez. 1772, von ihren 35 Festtagen 17 eingehen. Eben so stellte ein päbstliches Breve vom 17. Dezember 1774 (in welchem der König noch „supremus Dominator Borussiae"

1) Die Biographie universelle ancienne et moderne. Paris 1825. Vol. 43. sagt p. 471 — 474: „Stark arriva en Octobre 1765, à Paris, et après les instructions et préparations convenables, il prononça son abjuration dans l'eglise Saint-Sulpice le 8. Février 1766. C'est ce qui résulte d'un registre d'abjurations reçues à Saint-Sulpice, que l'on conserve encore et que nous avons eu sous les yeux."

2) Spittlers Geschichte des Pabstthums. Heidelberg 1826. S. 7.

3) N. C. C. Bd. 5. Thl. 1. Nr. 5.

genannt wird) in Westpreußen und Polen von 37 Festtagen 16 ab; in Ostpreußen sollten außerdem noch die Feste Laurentii Levitae und das des h. Adalbert aufhören[1]). — In der evangelischen Kirche waren schon unter den früheren Regirungen überflüssige Feste abgeschafft worden[2]); denn die erste Kirchenordnung, welche nach der Reformazion 1540 in Berlin gedruckt wurde[3]), hatte noch das Frohnleichnamsfest, das Fest Assumtionis Mariae, die Palmenweihe u. a. mehr beibehalten.

Den 26. Jun 1769 ersuchte das Justizdepartement des Statsrathes des Königs Genehmigung, daß die Begleitung der Missethäter durch den Prediger unter Gesang und Gebet zum Richtplatze abgeschafft werde, weil dieselbe bei schwachen Köpfen das Furchtbare der Strafe vermindere; bemerkte aber, daß bei katholischen Missethätern, ihrer Glaubenssätze wegen, dieselbe wohl beibehalten werden müsse. Darauf folgte den 3. Jul die Verordnung[4]), welche jenen Überrest aus dem Mönchsthume abschaffte[5]).

---

1) Auf dieselbe Weise ist nach den Wünschen der Regirung in den katholischen Kirchen des Rheinlandes, Westphalens und Niedersachsens die Feier der Festtage geordnet worden durch das an den Erzbischof von Köln gerichtete Breve Leo's XII. v. 11. Dez. 1828, welches der König den 24. März 1829 genehmigte.

2) S. oben Bd. 1. S. 340.

3) Mylius C. C. M. Thl. 1. Abtheil. 1. Nr. 2.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 48. p. 6179.

5) (Steinbart) Ist es rathsam Missethäter durch Geistliche zum Tode vorbereiten und zur Hinrichtung begleiten zu lassen? Berlin, 1769. 36 S. 8. Die Zueignung an den Minister von Münchhausen ist vom 25. Febr. 1769 unterschrieben, also hat Steinbart vor der Abschaffung geschrieben und dieselbe angeregt. Er setzt das Geschäft des Predigers in die sittliche Bearbeitung des Gefangenen und ließ auf diese Schrift eine andere folgen: „Was für einen Werth kann man, nach der Schrift und Vernunft, den schnellen Bekehrungen zueignen?" — Auch der berühmte Theodor Gottlieb v. Hippel erhob in dieser Angelegenheit seine Stimme: „Auf die Frage: Ist es rathsam, Missethäter durch Geistliche zum Tode vorzubereiten und zur Hinrichtung begleiten zu lassen? Königsberg 1769. 26 S. 8. Der Verfasser, der sich auf dem Titel nicht nennt, ist in der Hauptsache mit Steinbart einverstanden. Diese Abhandlung fehlt in v. Hippels Sämmtlichen Werken. Berlin bei Reimer 1827. 11 Bände 8.

In Städten und auf dem platten Lande herrschte der Aberglaube, nach welchem bei Gewittern mit den Glocken geläutet wurde. Dagegen erschien den 11. Sept. 1783 ein Zirkularreskript [1]) an sämmtliche Konsistorien.

Auch dem alten Kalenderwahn sollte gesteuert werden. Das Kalenderwesen machte, bis auf die neuesten Zeiten, die Hauptquelle der Einkünfte für die Akademie der Wissenschaften [2]), welche sich's redlich angelegen sein ließ, die Kalender zweckmäßiger einzurichten [3]). Für das Jahr 1779 erschienen die preußischen Kalender [4]) ohne allen rothen Druck, d. h. ohne die Aspekten und ganz frei von dem bisherigen astrologischen Aberglauben [5]), der den Planeten in ihrer Stellung gegen einander im Thierkreise, Einflüsse auf die menschlichen und irdischen Dinge zuschreibt. Ein Vorbericht sagte: „Die K. Ak. d. W. hat für schicklich gehalten, in der bisherigen Einrichtung der Kalender eine merkliche Veränderung machen zu lassen. Sie konnte nicht länger zusehen, daß der gemeine unwissende Mann durch ungegründete Wetterprophezeihungen, durch unnütze Anzeige der Tage, die man ehedem zum Aderlassen, Schröpfen, Kinderent-

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 7. S. 2165. Nr. 41.

2) Bis 1783 gab der Kalenderpachter 20,500 Thlr.; vom 1. März 1783 bis 1789 aber 23,600 Thlr. Pacht.

3) Die Akademie behielt sich, bei Verpachtung der Kalender (des Zeitkalenders und des Addresskalenders) ihr Direkzionsrecht bevor. — Der Addresskalender, welchen der Buchhändler Houry in Paris 1679 herausgab, ist das Vorbild aller ähnlichen in Europa geworden. Der älteste preußische Stats- und Addresskalender ist 1704 in 8. (176 Seiten) erschienen; 1705 wurde ein Zeitkalender damit verbunden. Von 1706 bis 1739 wälte man ein längliches schmales Oktavformat; bloß 1714 ist, wegen der Regirungsveränderung, kein Statskalender erschienen; von 1740 hat er wieder die Kleinoktavform, wie der erste und zweite. Diese Stats- und Addresskalender sind zur Kenntniss des Beamtenpersonals aus Friedrichs Zeit unentbehrlich.

4) Doch nicht für alle Provinzen; denn für das Königreich Preußen (Ostpreußen) blieb der Kalender auch 1779 in der alten Art.

5) Den medizinischen und kirchlichen Aberglauben der Berliner („Dans ce siècle éclairé plein d'un profond savoir etc.") geißelt der König geschichtlich in der poetischen Epistel an den General Bredow.

wöhnen u. d. gl., wiewohl ganz ohne Grund, für vorzüglich gut gehalten hat, und durch mehr albernes Zeug, hinters Licht geführt würde. Sie hat also befohlen, daß alles dieses unnütze Zeug künftig aus ihren Kalendern weggeschafft werden soll. Dagegen ist sie besorgt gewesen, daß an dessen Stelle nützliche und angenehme Sachen zum Unterrichte des Landmanns und des Bürgers eingerückt würden." „Wer von jetzt an die verschiedenen Arten dieser, von der Akademie zu veranstaltenden Kalender sammeln und auch für künftige Jahre aufbehalten will, wird davon den Vortheil haben, daß er dadurch eine Sammlung sehr nützlicher und auch angenehmer Aufsätze bekommt, durch deren fleißiges Lesen er für sich und seine Familie, über viele wichtige, nöthige und angenehme Materien einen gründlichen Unterricht bekommen kann."

„Durch diese Einrichtung hoffet man ein sehr nützliches Werk gestiftet zu haben, ob man gleich voraus sieht, daß mancher Unwissende und an alte Irrthümer hangende Leser die Wetterverkündigungen vermissen wird."

Das traf denn leider auch in so reichem Maße ein, daß diese vernünftigen Kalender nicht gekauft wurden [1]), und daß man sich genöthiget sahe, im folgenden Jahre den alten Unsinn herzustellen, namentlich die sogenannten „Erwählungen," d. h. die Zeichen, wann gut Baumfällen, gut Harabschneiden, gut Kinderentwöhnen, gut Purgiren, gut Aderlassen, sehr gut Aderlassen, gut Schröpfen, gut Säen und Pflanzen, bös Arzneibrauchen, gut Brechen, gut Schwitzen sei. Auch der „Neue Kalender ohne Aberglauben" welchen die Akademie seit 1780, eine Reihe von Jahren, neben dem altherkömmlichen herausgab, musste endlich, aus Mangel an Absatz wieder fallen. In der Folge ging die Akademie behutsamer zu Werke. Sie ließ nämlich ganz allmälig Einen Unsinn nach dem andern, endlich 1805 auch „gut Holzfällen" aus den Kalendern weg [2]). Eben so war nach und nach beinahe alles Wetter weg-

1) Die Akademie büßte, für ihre wohlwollende Absicht, die Hälfte ihrer sonstigen Einnahme ein.

2) Zweierlei scheint uns noch aus den Kalendern von Friedrichs Zeit mittheilenswerth: 1) Ganz vorn steht in demselben die noch jetzt übliche Tabelle, das wievielste Jahr das laufende seit gewissen merkwürdigen Begebenheiten sei; darunter auch (z. B. in dem Kalender auf das Jahr 1779): „Von Josephi II. Erwählung und Crönung

geblieben und es wäre auch dieser Aberglaube jetzt schon ganz daraus gewichen, wenn die Regirung nicht, den Kalenderpachtern zum Vortheile, Nachsicht gehabt hätte. 1827 hatte der „Verbesserte und alte Kalender, für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen" nur elfmal Wetter; 1828 aber schon wieder 25mal; 1829 gar 30mal; 1830 nur 15mal; 1831 nur 13mal; 1832 nur 11mal; 1833 wieder 19mal Wetter. Indeß fand sich 1829 in dem „Vereinigten Geschichts-, Haushaltungs- und Gartenkalender" (was allerdings wohl zweckmäßiger in dem eigentlichen kleinen Volkskalender stehen sollte) eine für die Zukunft Licht verheißende Bemerkung. Man liest nämlich in dem Abschnitte „Von der Einrichtung und dem Gebrauche des Kalenders:" „„die 6. Spalte zeigt endlich einige aufs Gerathewohl angesetzte Wetteranzeigen, dergleichen noch viele Ununterrichtete in den Kalendern suchen, indem sie sich einbilden, daß man das Wetter, dessen Veränderungen von so manchen zusammenwirkenden, nicht zu berechnenden Ursachen abhangen, Monate, ja Jahre lang voraus bestimmen könne; ein thörichter, nicht selten schädlicher Wahn."

Auf d'Alemberts Vorschlag ließ der König für das Jahr 1780 durch die Akademie der Wissenschaften die merkwürdige Preisfrage

---

zum Römischen Kayser das 14." 2) Die Bemerkung: „Nach dem Dictato des Reichshofraths zu Regensburg, v. 29. Januar 1776, welches sowohl von Ihro Majestät den Römischen Kaiser, als auch von Ihro Maj. unsern allergnädigsten Könige ist genehmiget worden, soll hinfüro das Osterfest im verbesserten Calender nicht mehr nach astronomischen Rechnungen, sondern nach der cyclischen Rechnung des Neuen Gregorianischen Calenders angesetzt werden, damit dieses Fest, wie auch alle übrige bewegliche Festtage im Jahre, auf eben und denselben Tag fallen mögen" [1]).

1) Es ist bekannt, daß die Protestanten Gregor's des 13. Kalenderverbesserung vom Jahre 1582, aus kirchlichem Eigensinne, nicht annahmen. Deutschland, Holland, Dänemark und die Schweiz entschlossen sich i. J. 1700 dazu, England 1752, Schweden 1753; die Russen rechnen noch jetzt nach dem julianischen Kalender, oder dem alten Stil. — Die deutschen Protestanten behielten, als sie die gregorianische Jahresform sich angeeignet hatten, eine eigene Festtagsberechnung bei, so daß sie 1724 und 1744 um 8 Tage von den Katholiken in der Feier des Osterfestes verschieden waren; 1778 würden sie es 8 Tage früher, als die Katholiken, gefeiert haben, wenn Friedrich nicht auch diese Widerwärtigkeit auf dem Reichstage in Regensburg zur Ausgleichung betrieben hätte. Die Schweiz folgte dem Beispiele; Holland war vorauf gegangen.

aufstellen [1]): „Kann irgend eine Art von Täuschung dem Volke zuträglich sein, sie bestehe nun darin, daß man es zu neuen Irrthümern verleitet, oder die alten eingewurzelten fortdauern läßt?“ Von 42 eingelaufenen Abhandlungen stritten, da fünf zu spät kamen und bei vieren die Verfasser sich genannt hatten, 33 um den Preis; 20 verneinten die Frage, 13 bejaheten sie: einige mit, andere ohne Einschränkung. Die Akademie theilte den Preis, den 1. Jun 1780, zwischen der besten Abhandlung von der verneinenden Art [2]), deren Verfasser Rudolph Zacharias Becker, Gouvernör des Barons von Dacheröden in Erfurt war, und der besten von der bejahenden Klasse, deren Verfasser Friedrich von Castillon [3]), Prof. der Mathematik an der Ritterakademie in Berlin war. Neun Abhandlungen erhielten das Akzessit: 3 für die Verneinung, 6 für die Bejahung der Frage; mehrere sind, auch in deutscher Sprache gedruckt worden. Becker, welcher den 28. März 1822, 70 J. alt, in Gotha gestorben ist, sprach den Häuptern und Lehrern der Völker die Befugniss, das Volk zu täuschen, durchaus ab, da Täuschung zum Irrthume, Irrthum zur Sünde, Sünde zum Elend führe. — Wie anziehend dem Könige diese Frage und Untersuchung schon früher müsse erschienen sein, erhellet aus seinen Briefen an d'Alembert vom 3. April 1770 und vom 5. Okt. 1777, in welchen er seine eigene Meinung über den Gegenstand ausspricht [4]).

Wir beschließen diesen ganzen, dem Kirchen- und Aufklärungswesen gewidmeten Abschnitt mit zwei Briefstellen des Königs. An Voltaire schreibt er, den 16. Sept. 1770: „Meine Hauptbeschäftigung besteht darin, daß ich in den Provinzen, zu deren Beherrscher mich der Geburtszufall gemacht hat, die Unwissenheit und die

1) Vergleiche (Formey) Souvenirs T. II. p. 366.

2) Beantwortung der Frage: Kann irgend eine Art von Täuschung dem Volke zuträglich sein? Eine von der Akad. d. W. zu Berlin gekrönte Preisschrift von R. Z. Becker. Teutsche, verbesserte und mit einem Anhange vermehrte Auflage. Leipzig 1781. 155 S. gr. 8.

3) Prüfung der Castillonschen Preisschrift über Irrthum und Volkstäuschung, von M. A. v. Winterfeld. Berlin 1788 bei Unger, 254 S. in kl. 8. Die ganze Castillonsche Schrift ist mit abgedruckt und jedem Abschnitte derselben gleich die Prüfung beigefügt.

4) Oeuvres posth. T. 11. p. 71. 266.

Vorurtheile bekämpfe, die Köpfe aufkläre, die Sitten anbaue und die Leute so glücklich zu machen suche, als es sich mit der menschlichen Natur verträgt und als es die Mittel erlauben, die ich darauf verwenden kann“ [1]). Daß so edle, menschenfreundliche Sorgen noch, wenigstens den ersten Lichtglanz der Erfüllung ihrer Wünsche schaueten, wird Jeden mit Freude erfüllen, der an das Fortschreiten der Menschheit glaubt und ihrer sich erfreut. Friedrich ahnete den Segen der Aufklärung. „Zusehends, schreibt er den 30. Dez. 1775 an d'Alembert, vermindert sich der Aberglaube in den katholischen Ländern; dauert dies nur noch eine kurze Zeit so fort; so werden die Mönche aus ihren Zellen in die Welt zurückkehren, die Vorurtheile des Volks werden nicht weiter unterhalten und genährt werden, und ohne Verfolgung und Scheiterhaufen zu fürchten, wird die Vernunft wieder am hellen Tage sich zeigen können. Der Enthusiasmus des Religionseifers hat sich verloren; so viele gute Bücher, die das Abgeschmackte der Fabeln enthüllen, die der Pöbel für heilig hält, haben den Star gestochen, der die Augen der vornehmsten Geistlichen verfinsterte; sie schämen sich ihres unsinnigen Gottes und arbeiten heimlich am Sturze des Aberglaubens“ [2]).

O, daß es den Augen des Weisesten unter den Königen in der Unsterblichkeit vergönnt wäre, auf die Regungen des Geistes in den Ländern, die seine Vatersorge gebildet, herabzuschauen; o, daß die Freude noch in der Unendlichkeit ihn entzücken könnte über die katholische Kirche seiner Lieblingsprovinz Schlesien, deren Wünsche für die reinere Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit unsre Tage mit lebendigen Hoffnungen erfüllt hat [3])!

---

1) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 76. p. 235. — In den Poësies diverses sagt Friedrich: „Pour faire des heureux Vous occupez l'empire!“

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 229.

3) Die evangelische und die katholische Kirche zu Mocker, im Leobschützer Kreise in Schlesien brannten beide i. J. 1822 ab, darauf hat die Gemeinde eine Simultankirche für beide Konfessionen erbaut und den 6. Februar 1829 eingeweiht: — vom Könige belobt in den Amtsblättern. Berlin, Vossische Zeitung 1829. Nr. 74. d. 28. März. Gleiches ist in demselben Jahre an der Simultangemeinde zu Mandel, im Kreise Kreuznach, gerühmt worden in der Kabinetsordre

Über den protestantischen Kirchenzustand in Berlin, und über Aufklärung und Aberglauben dieser Königsstadt giebt der zweite Band von Sebaldus Nothanker zuverlässige Nachrichten. An diesem Buche, sowie an Lüdke's Schrift über Toleranz und Gewissensfreiheit und an Ulrichs Briefen über den Religionszustand in den preußischen Staten hat man einen sicheren Punkt, wenn man auf Vergleichungen des Sonst und Jetzt ausgehet und wenn man, da nun einmal in der Geschichte keine Thatsache ohne Zusammenhang mit der Vergangenheit dastehet, nachfragt, wie aus dieser die Gegenwart sich entwickelt.

Kant, welcher unter Friedrichs Schirm die glückliche Reform der Philosophie bewirkte, schreibt in seinen vermischten Schriften: „Nur ein einziger Herr in der Welt, Friedrich, sagt: „raisonnirt, so viel ihr wollt und worüber ihr wollt; aber gehorcht!“ — „In diesem Betracht ist dieses Zeitalter das der Aufklärung oder das Jahrhundert Friedrich's“.[1]).

„Aufklärung, sagt Kant, ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines Andern zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines Andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Muth, dich deines ei-

---

v. 14. Jul 1829. (Gab es eine Zeit, wo dergleichen Gemeinschaft in christlicher Liebe unmöglich war, und wird es eine Zeit geben, wo dieselbe ganz allgemein ist?)

1) Kants Vermischte Schriften. Herausgegeben von Tieftrunk. Halle 1799. Bd. 2. S. 692. 698. Dieser Aufsatz von Kant: „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ stand zuerst in der Berlinischen Monatsschrift von Gedike und Biester. Dezember 1784. S. 481 bis 494, auf folgenden Anlass. Der Oberkonsistorialrath Zöllner hatte, eben in der Berlinischen Monatsschrift, Dezember 1783. S. 516 gesagt: „Was ist Aufklärung? Diese Frage, die beinahe so wichtig ist, als: Was ist Wahrheit, sollte doch wohl beantwortet werden, ehe man aufzuklären anfinge! Und doch habe ich sie nirgends beantwortet gefunden!“ — Darauf schrieb Moses Mendelssohn an demselben Orte, September 1784. S. 193 „Über die Frage: was heißt aufklären?“ — dann Kant.

genen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“ So der große Königsberger 1784[1]).

Wie der Begriff, so ist auch das Wort Aufklärung eine Frucht der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Vor 1750 findet es sich fast gar noch nicht in der Sprache; dann bei Rabener, bei Wieland[2]) selten; auch im Sebaldus Nothanker noch selten. Späterhin ist es ein Modewort geworden und vielleicht nicht überall ohne Geleite von Afteraufklärung geblieben; ohne daß darüber die Aufklärung aufhören könnte, das erste Bedürfniss der Menschheit zu sein.

Das Wort Freidenker ist um ein halbes Jahrhundert älter. John Toland in England ist der erste, welcher, als die Kirche ihn 1696 seines Christianity not mysterious wegen verstieß, sich selbst Freidenker nannte[3]); auch dieser Name wurde, im guten und im bösen Sinne, bald Mode.

Man sieht, es ist nicht gar lange her, daß die Masse durch die Freiheit des Gedankens aus dem Laienstande herauszutreten an-

---

1) a. a. O. in den vermischten Schriften S. 689. In der Anthropologie, 2. Aufl. 1800. S. 167, sagt Kant: „die wichtigste Revolution in dem Innern des Menschen ist: „„der Ausgang desselben aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit.““ Statt dessen, daß bis dahin andere für ihn dachten und er bloß nachahmte, oder am Gängelbande sich leiten ließ, wagt er es jetzt, mit eigenen Füßen auf dem Boden der Erfahrung, wenn gleich noch wackelnd, fortzuschreiten.“

2) Oberon Gesang 2. Strophe 39:

„Wer das Licht
Nicht scheuen darf, der ist mit mir verbrüdert!“

Daran schließt sich Wielands Erklärung im Teutschen Merkur 1789. Bd. 2. S. 98 ff. „Das Licht des Geistes ist die Erkenntniss des Wahren und Falschen, des Guten und Bösen ꝛc.“ — wodurch er die besorglichen Fragen: Wo die Gränzen der Aufklärung seien ꝛc. als unstatthaft zurückwies.

3) „Anno 1375 verbrannte man einen zu Bern, der hat den Ketzerglauben, den die haltend, so man nennt des freyen Geistes.“ Aegidii Tschudii (Landammann zu Glarus, starb 1572.) Chronicon Helveticum, oder Gründliche Beschreibung ꝛc. (v. 1000 bis 1470); aus dem Originali herausgegeben von Joh. Rud. Iselin. Basel 1734—36. gr. Fol. Thl. 1. S. 483.

gefangen. Man fühlt, daß die Aufklärung, d. h. das Fragen nach Gründen, bald nicht bloß Belehrung über Pflichten werde gesucht haben — sondern — daß auch früh genug die Erörterung des Rechtes werde vor den Richterstuhl des neugehegten Vermögens gezogen worden sein. Mit Einem Worte, die gegenwärtig sogenannten liberalen Ideen [1]) (welche weiland Napoleon erhoben und — nach seinem eigenen Geständnisse — wieder gestürzt haben) umfassten schnell alle irdische und himmlische Verhältnisse von der Hütte bis zu den Thronen und in ihnen eben finden wir die Wurzeln der Thatsachen, welche wir erleben.

Daß des Königs Duldsamkeit, sein Streben nach Glaubens- und Gewissensfreiheit, seine Freude an der Aufklärung des Volkes nicht etwa Folge von seiner persönlichen Gleichgültigkeit in Kirchensachen gewesen, sondern recht absichtlich von ihm sei gehegt und erstrebt worden als Erziehungsmittel zur Humanität; das beweiset auch die fast uneingeschränkte Rede- und Pressfreiheit in seinen Landen, welche den Wissenschaften, wie dem Buchhandel sehr förderlich war. Wir haben oben anzuführen Gelegenheit gehabt, wie die Hohenzollerischen Fürsten in Brandenburg immer freisinnig gewesen; zumal seit der Reformazion. Und da die Zensur ein Werk der Hierarchie [2]), d. h. der Vormundschaft des Geistes ist; der Berliner Hof aber die Sorge für die Mündigkeit seiner Lande übernommen hat; so weiß unsre Geschichte nichts von geisttödtenden Pressgesetzen

---

1) „Die liberalen Ideen allein sind es, auf denen das Heil der Völker beruht;" sagte Kaiser Alexander in seiner Thronrede bei Eröffnung des ersten Reichstages des Königreichs Polen [1]) — und seitdem scheint dieser neuere Ausdruck für einen älteren Begriff allgemein geworden zu sein, welcher durch die Forschungen der Gelehrten von der einen, und durch die von dem Adel aufgenommene französische Literatur von der andern Seite durchaus popular wurde.

2) Censur- und Pressfreiheit, historisch-philosophisch bearbeitet von Ludw. Hoffmann, Polizei-Secret. in Berlin. Berlin 1819. Thl. 1. S. 60. — Moldenhawer (Konferenzrath in Kopenhagen, starb 1823) über den Ursprung der Bücherzensur und der Zensurverordnungen. 1802.

1) Den 27. April 1818; s. Die Constitutionen der europäischen Staten seit den letzten 25 Jahren. 3 Theile. Altenburg und Leipzig 1817 f. 8. Thl. 3. S. 448.

zu melden [1]). Hier geht die beschränkende Zensur meist nur die Tageblätter an. Als Veit Fischmann, Botenmeister, d. h. Vorsteher des gesammten Postwesens, den 23. Januar 1632 von Neuem die Erlaubniss zum Druck und Verlag der Statszeitungen bekam; da geschah es unter der Bedingung: „daß nichtes von pasquillen, si seien auch wieder wen sie wollen, oder sonst etwas, so einen oder den andern, zumahl Standespersonen, anzüglich, darinnen sein soll“ [2]). — So wurde über die „Wöchentlichen Avisen,“ welche der Buchdrucker Christoph Runge 1655, wöchentlich Ein Blatt, herauszugeben das Privilegium erhielt, erst der Kurfürstliche Sekretar Fischer, 1659 aber der Geheimerath Graf Dohna zum Zensor bestellt. Aus Friedrich's I. Zeit fehlen uns die hieher etwa gehörenden Angaben; aber, seine milde, den Künsten und Wissenschaften so günstige Regirung wird der hemmenden Pressgesetze sich wenig bedient haben. Auch Friedr. Wilh. I. hat keine Zensurgebote öffentlich bekannt gemacht. Er hatte zwar ein, von dem nachherigen Großkanzler Freiherrn von Cocceji entworfenes und gedrucktes Allgemeines Zensuredikt vollzogen; aber, dasselbe blieb liegen, weil das Generaldirektorium jeder allgemeinen Zensur bestimmt widersprach. Theologische Gegenstände ausgenommen, kümmerte jener König sich auch so wenig um das gesammte Schriftstellerwesen, daß er den 20. September 1732 eine, von dem auswärtigen Departement ihm vorgelegte Verordnung über die Zensur politischer Schriften mit der Randbemerkung „Was ist das?“ unvollzogen zurückgab. Indess wurden die theologischen, philosophischen und politischen Schriften, sammt den Zeitungen wirklich zensirt und Friedrich Wilhelm verordnete 1737 den 19. März, daß keine in Ber-

1) Allgemeines Landrecht. Thl. 2. Titel 20. ist §. 151 bis 155 von Erregung von Missvergnügen gegen die Regirung die Rede. §. 156: „Dagegen steht einem Jeden frei, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im State, sowie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen, sowohl dem Oberhaupte des Stats, als den Vorgesetzten der Departements anzuzeigen; und letztere sind dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen verpflichtet.“

2) Matthias Darstellung des Postwesens in den Preußischen Staten. Bd. 1. S. 5.

lin ankommende Bücher eher von dem Packhofe sollten verabfolget werden, als bis dem Generalfiskal ein Verzeichniss derselben vorgelegt worden sei, um gotteslästerliche Schriften abzuhalten. Da trat das Generaldirektorium aufs Neue abhelfend ein. Nur in Bezug auf die theologischen Bücher gaben sie, und das auch deshalb bloß nach „weil die Zensur solcher Schriften Sr. M. absoluter Wille, mithin nichts als obsequii gloria übrig sei." Die ehrwürdige Behörde sagt in ihrer Abstimmung unter Andern: „Das Bücherwesen hat seit der Reformation in ganz Deutschland, nicht weniger in allen zivilisirten Landen freien Lauf gehabt, wodurch die Gelehrsamkeit zu sehr hohem Grade gestiegen ist, in welchem wir sie heut zu Tage sehen. Wollte nun diese Freiheit durch dergleichen Ordre in Ihro Maj. Landen eingeschränkt werden; so würden die Gelehrten hiedurch nicht allein sehr niedergeschlagen, und der Buchhandel gänzlich zu Grunde gerichtet werden, sondern auch die Barbarei und Unwissenheit, welche Ihro Majestät glorwürdigste Vorfahren mit so vieler Mühe und Kosten vertrieben, aufs Neue zum größten Praejudiz der gegenwärtigen und zukünftigen Zeit überhand nehmen" [1]).

So stand es um die Geistesfreiheit im Preußischen, als Friedrich den Thron bestieg. Wie er in Bezug auf Zensur dachte, erhellet aus folgendem Schreiben des Kabinetsministers Grafen Podewils vom 5. Jun 1740: „Sr. K. M. haben mir nach aufgehobener Tafel allergnädigst anbefohlen, des Königl. Etats- und Krieges-Ministers Herrn von Thulemeyer Exzellenz in Höchstdero Namen zu eröffnen, daß dem hiesigen Berlinischen Zeitungsschreiber eine unbeschränkte Freiheit gelassen werden soll, in dem Artikel von Berlin von Demjenigen, was anitzo hieselbst vorgeht, zu schreiben was er will, ohne daß solches zensirt werden soll, wie Höchstderoselben

1) In dem „Neu revidirten und erläuterten Accise-Tarif für Berlin und die Churmärkischen Städte" nach welchen die Accise vom 1. Mai 1739 an berechnet werden soll (in Mylius C. C. M. Continuationum I. II. et III. Supplementa. Berlin 1751. Nr. 42. p. 89.) steht: „Jüdische Bücher, wenn solche vorher censiret und vom Censore ein Zettel darüber ertheilet, ob sie erlaubet oder nicht, zalen 2 Groschen. Übrige Bücher sind durchgehends frei."

Worte waren, weil solches Dieselben divertire, dagegen aber auch sodann fremde Ministri sich nicht würden beschweren können, wenn in den hiesigen Zeitungen hin und wieder Passagen anzutreffen, so ihnen missfallen könnten. Ich nahm mir zwar die Freiheit, darauf zu regeriren, daß der ***sche Hof über dieses Sujet sehr pointilleux wäre; Sr. Maj. erwiderten aber, daß Gazetten, wenn sie interessant sein sollten, nicht genirt werden müssten, welches Sr. K. M. Allergnädigstem Befehl zufolge hiedurch gehorsamst melden sollen." — Der Beschluss darauf war: „Wegen des Artikels von Berlin ist dieses indistincte zu observiren, wegen auswärtiger Puissancen aber cum grano salis und mit guter Behutsamkeit." — Die Zeitungen missbrauchten diese Freiheit aber und büßten sie deshalb schon im Dezember wieder ein; auch hörte der Walspruch der Spenerschen Zeitung „Wahrheit und Freiheit" mit dem letzten Stücke des Jahres 1742 auf und das erste Stück von 1743 führt einen Adler mit der Beischrift: „Mit Königlicher Freiheit." Mit den übrigen Schriften blieb es bei den alten Verfügungen und darum wollen wir, ehe wir die reinwissenschaftliche Zensur besprechen, das Nöthige von der politischen gleich hier beibringen. In Rücksicht auf jene war die Presse so frei, daß Friedrich selbst die Angriffe auf seine eigene Person als solche preis gab, mit einziger Ausnahme der zum allgemeinen Ärgernisse gereichenden unsittlichen, oder irreligiosen Schriften. Dagegen galt jede unberufene Einmischung in die Verwaltung des Königs, eben so wie jede Erörterung der öffentlichen Verhältnisse für durchaus unstatthaft; und, wie sehr auch die ganze Regirung des großen Monarchen so recht eigentlich das Volk zur Theilnahme an den Welthändeln mit fortriss; so wusste Friedrich dasselbe doch immer wieder an seinen Beruf zurück zu führen; auch boten die Landeszeitungen (da „in publicis nichts ohne höhere Erlaubniss gedruckt werden durfte")[1]) durchaus wenigen Stoff zu Betrachtungen, wie sie gegenwärtig selbst aus dem

1) Durch die Verordnung v. 7. Jun 1746 aufs Neue eingeschärft; denn schon d. 21. März 1741 befahl der König in publicis die Zensur des Kabinetsministerii und confiscirte Noltenii „sehr schlecht gerathene Deduction wegen seiner Rechte in Schlesien." Mylius C. C. M. Cont I. Nr. 10. p. 7.

unscheinbarsten Blatte zu schöpfen sind. Waren die fremden Flugschriften nicht im Interesse des Königs; so wurden sie ohne Weiteres verboten, wie Folgendes aus dem Baierschen Erbfolgekriege beweiset: „Da seit dem Anfange der gegenwärtigen Kriegesunruhen einige fremde Zeitungsschreiber sich einer unerlaubten Parteilichkeit gegen den Königlich Preußischen Stat schuldig gemacht; So verbieten Sr. Königlichen Majestät von Preußen ꝛc. hierdurch allen Ihren Unterthanen, wes Standes und Würden sie sein mögen, alles Ernstes, daß Niemand in Dero Landen die französischen Zeitungen, die in Brüssel und Cöln herauskommen, und die zu Cöln und Frankfurt a. M., wie auch an anderen Orten herauskommende sogenannte Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung halten, kommen lassen oder debitiren soll. Wenn jemand dawider handeln möchte, der soll bei jedem Contraventions-Fall in 50 Ducaten Strafe verfallen sein, davon die eine Hälfte dem Fisco und die andere Hälfte dem Angeber zukommen soll. Wonach sich also ein Jeder zu achten; und haben die Regirungen einer jeden Provinz darüber zu halten“ [1]).

In derselben Richtung schreibt Friedrich auch in seinem Briefwechsel mit d'Alembert, als die Angelegenheiten in Polen und in der Türkei Aufsehen erregten, geradezu im Kampfe gegen die Enzyklopädisten; den 7. April 1772: „Wegen der Pressfreiheit und der Spottschriften, die eine unvermeidliche Folge davon sind, gestehe ich, so viel ich die Menschen kenne, mit denen ich mich ziemlich lange beschäftigt habe, fast überzeugt zu sein, daß abhaltende Zwangsmittel erforderlich sind, weil die Freiheit stets missbraucht wird; also, daß man die Bücher zwar einer nicht strengen, aber doch hinreichenden Prüfung unterwerfen muss, um Alles zu unterdrücken, was die allgemeine Sicherheit wie das Wohl der Gesellschaft gefährdet, welche die Verspottung nicht verträgt“ [2]). — An Denselben, den 30. Dez. 1782: „Ce Mr. de Villars, qui n'est pas le Maréchal de Villars, peut faire imprimer ce qu'il lui plaît à Neuchâtel, pourvu qu'il ménage les puissans et ne choque point les grands de la terre

1) Dieser Befehl v. 3. Nov. 1778 „Auf Sr. K. M. allergnädigsten Spezialbefehl v. Finckenstein. E. F. v. Hertzberg“ unterzeichnet, steht in den Berlinischen Nachrichten ꝛc. Nr. 133. v. 5. Nov. 1778.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 143.

gens chatouilleux sur les prérogatives de leur infaillibilité et sur leurs dignités. Vous savez que les prêtres les appellent les images de Dieu sur terre; ces fous le croient de bonne foi, et les folliculaires sont dans la nécessité de les respecter en ménageant leur délicatesse infinie avec la plus scrupuleuse attention. Si l'image de Dieu de Versailles défend la publication des oeuvres de Voltaire, les libraires suisses, hollandois et allemands gagneront à l'impression ce que les libraires françois auroient pu profiter, et vos prêtres, quoiqu'ils fassent, ne ressusciteront pas à la fin du 18. siècle la bien heureuse stupidité des siècles 10. et 11." [1]).

Nach dieser Äußerung läßt sich vorweg vermuthen, wie ungebunden von allem Zwange die rein wissenschaftliche Presse sich werde bewegt haben.

Zwar wurde am 30. Sept. 1742 allen Berliner Buchdruckern bei schwerer Strafe untersagt, unzensirte Bücher zu drucken und nach dem Befehl vom 3. April 1743 sollten „keine gottlose und ärgerliche Bücher debitiret werden" [2]). Aber der Generalfiskal und die Zensoren beachteten des Königs und der Zeit Geist; doch wurde ein Berliner Buchhändler, welcher den Candide verkaufte, auf Antrag des Zensors theologischer Schriften, 1761, fiskalisch belangt.

Den 18. Nov. 1747 vollzog der König eine Verordnung [3]), nach welcher die Akademie der Wissenschaften alle zum Drucke kommende Bücher, Gedichte, Leichenreden und andere Schriften aus der ganzen Monarchie zensiren sollte, welche Maßregel aber, als unausführbar, den 10. März 1748 zurückgenommen wurde. Nun benutzten die Buchhändler die gänzliche Freiheit der Presse wieder zur Ungebür, zu anstößigen Aufsätzen und zu Schmähschriften, sodaß der junge Rüdiger auf sechs Monate nach Spandau kam, weil er eine Schrift des Dr. Pott gedruckt hatte [4]), in welcher die christ-

1) a. a. O. T. 12. p. 19.

2) Mylius C. C. M. Cont. 2. p. 105.

3) Mylius C. C. Cont. III. p. 295.

4) „Freye doch unmaßgebliche Gedanken ꝛc. über die bisherigen Streitschriften wider ꝛc. Edelmann, ihm und seinen Gegnern zur Überlegung und der vernünftigen Welt zur Beurtheilung vorgelegt, von ei-

liche Religion und ihre Herolde angegriffen waren. Der König aber erklärte den 14. April 1748 [1]), er werde in ähnlichen Fällen keine Begnadigung Statt finden lassen. Als dann noch eine bei Voß in Berlin erscheinende Wochenschrift „Der Wahrsager" die Schullehrer der Hauptstadt beleidigte; so trug das Justizministerium auf die Ernennung besonderer Zensoren an. Friedrich willigte den 16. März 1749 ein; fügte indeß hinzu: „Es wollen aber Sr. K. M. hiebei auch, daß ein ganz vernünftiger Mann zu solcher Zensur ausgesuchet und bestellet werden soll, der eben nicht alle Kleinigkeiten und Bagatelles releviret und aufmutzet." So wurde denn „wegen verschiedener scandaleusen, theils wider die Religion, theils wider die Sitten anlaufender Bücher und Schriften, die ehemalige seit einiger Zeit in Abgang gekommene Bücherzensur" wiederum hergestellt und es erschien das „Allgemeine Zensuredikt vom 11. Mai 1749 [2]), welches, durch die Ministerialverordnung vom 1. Jun 1772 nur näher für die Behörden bestimmt, bis an des Königs Tod in Kraft geblieben ist. Nach demselben sollten vier Gelehrte: der Geheime Tribunalsrath Buchholz für das juristische, der Konsistorialrath Pelloutier [3]) für das historische, der Kirchenrath Dr. Elsner für das philosophische und der Probst Süßmilch (nach ihm Teller) für das theologische Fach alle Schriften zensiren, welche nicht von der Akademie zum Drucke befördert, oder auf Universitäten herausgegeben werden würden; die politischen Schriften gehörten zur Zensur des auswärtigen Departements; sowie kleine Gedichte und ähnliche Flugschriften von den Magistraten und Regirungen beaufsichtigt werden sollten [4]). 1772 den 1. Jun wurden die Stellen der

nigen unparteiischen Liebhabern der Wahrheit. o. O. 1748." (Daß Dr. Pott, der Chemiker, Verf. sei, s. Baumgarten Nachrichten von einer Halleschen Bibliothek I. 252.)

1) Mylius C. C. M. Cont. 4. p. 39.

2) Mylius C. C. Cont. IV. p. 149.

3) Pelloutier starb 1757 als franzdsischer Prediger an der Werderschen Kirche. An seiner Stelle wurde den 12. März 1759 der Kammergerichtsrath Kahle Zensor. s. Mylius N. C. C. M. Bd. 2. p. 351.

4) Trotz der nun wirklich ausgesprochenen Zensur thaten die Buchhändler doch, was sie wollten und der König verschonte „die Contravenienten, ratione praeteriti, aus bewegenden Ursachen allergnädigst mit der

verstorbenen Zensoren wieder besetzt [1]), immer mit aufgeklärten Männern, ganz in dem Geiste des Ediktes, zu dessen Beurtheilung wir nur den 10. § mitzutheilen nöthig haben: „Bei dieser vorgeschriebenen Zensur ist Unsre Allergnädigste Absicht jedoch keinesweges dahingerichtet, eine anständige und ernsthafte Untersuchung der Wahrheit zu hindern, sondern nur vornehmlich Demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist.“ Und dieser Absicht des Königs kamen die Zensoren so getreu nach, daß fast niemand ihre Genehmigung zum Drucke begehrte. Friedrich Nicolai erzält in Biester's Neuer Berlinischen Monatsschrift 1807, indem er über das fünftägige Verbot der Literaturbriefe im Jahre 1762 spricht, wie er, immer beflissen, die bestehenden Gesetze genau zu beobachten, den Dr. Heinius als Zensor der philosophischen Schriften [2]), 1759 ersucht habe, die Zensur der Literaturbriefe zu übernehmen. „Heinius, fügt er hinzu, wunderte sich zwar, daß jemand etwas zensiren lassen wolle, welches ihm lange nicht vorgekommen war, willfahrte aber meinem Begehren.“ — Daß die Literaturbriefe den 18. März 1762 von dem Justizministerium verboten wurden, beruhete auch bloß auf einer falschen Anschuldigung des Vielschreibers, ehemaligen Berghauptmanns v. Justi, welcher 1771 als Statsgefangener in Küstrin starb. Die Literaturbriefe hatten seinen Psammitichus [3]) etwas scharf beurtheilt. Dafür wollte er sich rächen und reichte des-

---

in dem Edikt von 1749 verordneten Strafe; es sollte aber pro futuro mit aller Schärfe darauf gehalten werden; s. das Reskript an den Gen.-Fiskal Uhden Berlin, d. 28. Sept. 1751 in Mylius N. C. C. M. Bd. 1. p. 157. — Aber, wie wenig auch das beachtet worden, ersieht man daraus, daß Formey — wie er selbst sich ausdrückt — die imprudence blamable hatte, unter den Augen des Königs, in seiner Nouvelle Bibliotheque Germanique „une sortie très vive contre les incrédules“ d. h. auf Friedrich selbst, zu machen. Souvenirs d'un Citoyen. T. 1. p. 266. 225; — s. oben Bd. 1. S. 246.

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. Nr. 35. p. 175 — 180.

2) Seit dem 10. März 1751 (Mylius C. C. M. Bd. 1. S. 55); er starb den 8. Aug. 1775 im 88. J.

3) Joh. Heinr. Gottl. v. Justi Die Folgen der wahren und falschen Statskunst in der Geschichte des Psammitichus Königs von Egypten und der damaligen Zeiten. Frankfurt 1759. 60. 2 Theile. gr. 8.

halb bei dem Statsrathe eine Anklage ein, des Inhaltes: „Es erscheine in Berlin eine schändliche Schrift, betitelt: „„Briefe die Neue Literatur betreffend,““ worin ein Jude in einem Aufsatze wider den Herrn Hofprediger Cramer in Kopenhagen die Gottheit Christi bestritten, auch die Ehrfurcht gegen des Königs Allerhöchste Person durch ein freches Urtheil über die Poesies diverses aus den Augen gesetzt habe; er finde sich in seinem Gewissen verbunden, diese Attentate des Juden der Allerhöchsten Behörde anzuzeigen.“ Darauf nun erfolgte durch den Generalfiskal Geheimenrath Uhden jenes Verbot der Literaturbriefe, welches aber sofort, den 23. März zurückgenommen wurde, als der Statsrath erfuhr, daß die Literaturbriefe unter der gesetzmäßigen Zensur erschienen, daß M. Mendelssohn nie ein theologisches Werk von Cramer beurtheilt habe, und daß seine Anzeige [1]) der Poesies diverses mit Freimüthigkeit zwar, aber auch mit der anständigsten Bescheidenheit geschrieben sei. Auch war der König selbst mit dieser Mendelssohnschen Beurtheilung seiner Gedichte sehr wohl zufrieden; ein italiänischer Kaufmann in Berlin, Venino, der mit mehreren Gelehrten der Hauptstadt umging und auch bei Hofe Zutritt hatte, übersetzte jene Rezension ins Französische und ließ sie, bei einer Reise in Friedrichs Winterlager, demselben übergeben.

Als v. Justi das Verbot der Literaturbriefe auf 5 Tage bewirkt, schrieb Sulzer an Gleim, den 20. März 1762: „Aber wo sind wir, wenn ein solcher Mensch die Kritik hemmen kann!“

In dem Zirkulare wegen verbotenen Drucks und Verkaufes derer Bücher, welche in die Publica einschlagen, oder sonst „Unsere und Unsers Königlichen Hauses Gerechtsame und Angelegenheiten betreffen,“ vom 28. Januar 1763 [2]), wird das Zirkular vom 7. Jun 1746 erneuert, welches im Übertretungsfalle 100 Dukaten Strafe und Verlust des Privilegiums androhet. Die neue Verordnung war besonders gerichtet gegen ein erdichtetes „Supplément aux Oeuvres et poesies diverses du Philosophe de Sans-Souci;“ — gegen

1) Literaturbriefe. 98. bis 101. Brief, vom 24. April und 1. Mai 1760. M. Mendelssohn unterzeichnete seine Rezensionen gewöhnlich D. K. M. P. Z.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. p. 193. Nr. 3.

einen ſogenannten vierten Theil vermiſchter Schriften des Philoſophen von Sans-Souci“ — und gegen „Geheimniſſe zur Erläuterung der Geſchichte unſerer Zeit.“

1768 hatte der Herausgeber des in Kleve erſcheinenden Courrier du Bas-Rhin, Mr. Manſon, in der 93. Nummer ſeines Blattes, über d'Alemberts Betragen gegen den damals eben verſtorbenen Abbé d'Olivet geſprochen. d'Alembert beklagte ſich darüber, den 10. April 1769, bei dem Könige [1]), und, um den Zeitungsſchreiber deſto ſicherer in Strafe zu bringen; ſo ſetzte er die vermeinte Schuld deſſelben in einem Briefe an le Catt umſtändlich aus einander und ſchloſſ mit der ganz unphiloſophiſchen Äußerung: „Et ce miſérable folliculaire mériteroit d'être pendu.“ Friedrich ließ ſich auch dieſen Brief ganz ruhig vorleſen; aber, bei den angeführten Worten rief er aus: „Pendu!“ oh, oh, pendu! on ne pend pas comme cela les gens dans mon pays; ce sera bien assez, si je lui fais donner ordre de se retracter;“ und in der Antwort an d'Alembert vom 22. April 1769 ſagt er: „Ah mon bon d'Alembert, si Vous étiez Roi d'Angleterre, Vous essuieriez bien d'autres brocards, que Vos très-fidèles sujets Vous fourniroient pour exercer votre patience. Si vous saviez, quel nombre d'écrits infames vos chers compatriotes ont publiés contre moi pendant la guerre, Vous ririez de ce misérable folliculaire. Je n'ai pas digné lire tous ces ouvrages de la haine et de l'envie de mes ennemis. Voilà, mon cher, les conseils, qu'un poëte suranné peut donner à un philosophe“ [2]). — Dennoch führte der gekränkte Philoſoph noch einmal Beſchwerde beim Könige, als derſelbe Courrier du Bas-Rhin 1771 einem verſtorbenen Pariſer Advokaten Loiſeau de Mauléon ein „origine peu illustre“ zuſchrieb [3]). Aber, er wurde mit einem ironiſchen Briefe [4]) zur Ruhe gewieſen: „Pour le gazetier du Bas-Rhin, ſagte Friedrich darin, la famille de Mauléon trouvera bon, qu'il ne soit point inquiété, vu que sans la liberté d'écrire les esprits restant dans les ténèbres, et

1) Oeuvres posth. T. 14. p. 83.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 45.

3) Oeuvres posth. T. 14. p. 167.

4) Den 26. Januar 1772. Oeuvres posth. T. 11. p. 139. 140. 52.

que tous les Encyclopédistes (dont je suis disciple zélé) en se récriant contre toute censure, insistent sur ce que la presse soit libre, et que chacun puisse écrire, ce que lui dicte sa façon de penser.“ — Als Manzon viele Jahre nachher, in einer andern Angelegenheit, des Königs Gnade anſprach, erinnerte Friedrich der früheren Vorfälle ſich und, indem er ihm durch ſeinen Sekretär antworten ließ, ſetzte er mit Lachen hinzu: „Au reste ajoutez-lui, que s'il veut me meler dans les procès, je ne lui conseille pas de s'en faire avec les Encyclopédistes de Paris, car ces Messieurs n'entendent pas raillerie.“ Derſelbe Manſon ſagt in einem Briefe an Linguet, Kleve den 5. Dez. 1788: „Übrigens bin ich das Geſtändniſſ der Wahrheit ſchuldig, daß, wenn gleich mir dieſer Monarch, Friedrich 2., nie Gutes gethan, und mir ſogar eine kleine Gnade, die ihn nichts gekoſtet hätte, auf eine verdrüßliche Art abgeſchlagen hat, er mir ſelbſt nicht nur nie was zu Leide gethan, ſondern auch Andere immer, mir zu ſchaden, gehindert hat. Zeitlebens werde ich mit Empfindungen der tiefſten und lebhafteſten Dankbarkeit daran denken, wie oft er mich aus den Gefahren und Unannehmlichkeiten errettet hat, die von der für einen Privatmann ſehr kitzlichen Profeſſion, das Publikum beſtändig von den Großen und ihren Händeln zu unterhalten, ohne wie ſie Kanonen zu haben, um ſeinen Urtheilen Reſpekt zu verſchaffen, unzertrennlich ſind. Unter jedem andern weniger gerechten und weniger ſtandhaften Monarchen, wäre ich entweder nicht mehr, oder ich wäre eingeſperrt“ [1]).

Noch finden wir in den Zenſurſachen folgende Kabinetsbeſcheide äußerſt merkwürdig. Der erſte iſt Potsdam, vom 2. April 1768: „Mein lieber Großkanzler von Jariges. Die in Originali angeſchloſſene Vorſtellung des dortigen franzöſiſchen Buchführers Pitra vom 30. jüngſt verwichenen Monats, enthält Beſchwerden über den Generalfiſkal (d'Anières) [2]), wegen zugemutheter Ablieferung gewiſ-

1) Dieſe ganze Sache findet man in Schlözers Statsanzeigen XIII. Heft 49. S. 36—48 unter der Aufſchrift: „Preſſfreiheit. Ein Supplement zu Friedrichs des Einzigen Correspondance: aus Herrn Linguet's Annales politiques, No. CXX. p. 483.“

2) Über dieſes Beamten Strenge findet ſich eine nachtheilige Bemerkung in Friedrichs Briefen an Pitra, S. 4, wo auch, S. 6, die obige Kabinetsordre an Jariges ſteht.

ser benannten Bücher, ohnerachtet sich solche nicht weniger in den Catalogis und Buchladen der andern Buchführer finden sollen. Gleichwie nun alle Bücher hier im Lande zu verkaufen erlaubt ist, als muss auch gedachter Generalfiskal den Supplikanten in seinem Handel nicht stören noch demselben unnöthigerweise schwer halten, und ist demnach meine Intention, daß ihr ihn dazu anweisen, und das Erforderliche deshalb an ihn ohne Anstand verfügen sollet;" — an den Generalfiskal von Anières, den 4. Dez. 1775: „Der Buchhändler Nicolai hat sich bei Uns beschweret, daß ihr ihn wegen der Zensur der Allgemeinen Deutschen Bibliothek in Anspruch genommen hättet."

„Da nun bei diesem ohnedem außerhalb Landes gedruckten gemeinnützigen Werke solche erhebliche Umstände eintreten, daß die vorgängige Zensur allhier wo nicht unmöglich, doch sehr schwer, ja sogar zum Nachtheil des Werks selbst sein dürfte; So haben Wir zu beschließen geruhet, daß ihr gegen den ꝛc. Nicolai dieserhalb nicht weiter verfahren sollet."

„Gleichwie ihr euch nun hiernach gehorsamst zu achten habt; so dienet euch auch zugleich fürs Künftige zur Direction, daß alle von Buchhändlern hiesiger Lande verlegte oder auswärts gedruckte Bücher um so weniger einer Zensur allhier bedürfen, als sie ohnedem an dem Orte des Drucks schon censirt werden müssen, und doch immer der Verleger responsable dafür bleibet, wenn in dergleichen auswärts gedrucktem Buche etwas enthalten ist, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen läuft" [1]). — In ganz ähnlicher Art lautet der Befehl an die theologische Fakultät zu Halle, vom 7. Febr. 1780: „Da die den Schriftstellern ohnedem äußerst lästige Zensur soviel als möglich eingeschränkt, und in Fällen, wann wider Religion und Sitten nichts vorkommt, der Druck nicht versagt werden muss: so finden Wir kein Bedenken, daß das hier von Unserm Oberkonsistorialrath Teller, qua censore, bereits approbirte Scriptum: „„Freimüthige Betrachtungen über das Christenthum"" mit dem Motto 1. Cor. 1, 12. 13 und 3, 21 fortgedruckt werden könne,

1) Mylius N. C. C. Bd. 5 e. p. 365.

ohne daß es einer zweiten Zensur oder Decreti approbatorii von dort aus bedarf.“ Der Verfasser dieser Schrift, Dr. J. A. Stark, hatte sich nicht genannt. Übrigens erschien 1782 die zweite Auflage jenes Buches bei Himburg in Berlin, welche eben auch jenen Kabinetsbefehl in der Vorrede mittheilt.

Der Kabinetsbefehl, Potsdam, den 28. Nov. 1782, betrifft einen gewissen Heinr. Crantz, welcher als Krieges- und Steuerrath bei der Kleveschen Kammer verabschiedet worden war. Dieser Mann kam, nachdem er schon in Oberdeutschland durch seine Schreibereien Aufsehen gemacht, nach Berlin, wo er mit zügelloser Frechheit Sachen drucken ließ, welche viel Ärgerniß erregten. Seinetwegen nun schrieb der König an den Statsminister von Münchhausen: „Der Kriegesrath Crantz soll auf die Originalanlage sowenig in seiner ihm ertheilten Zensurfreiheit beeinträchtiget, als wegen seiner beigelegten periodischen Schrift von Jemand beunruhiget werden; Ich will vielmehr, daß ihr ihn dagegen, so oft er nichts wider den Stat, eine vernünftige Religion und gute Sitten schreibt, jedesmal schützen sollt; jedoch habe Ich ihn bei dieser Gelegenheit gewarnt [1]), daß er nicht allzu naseweis sein möchte, sonsten er doch einmal anlaufen und seine beißende Schreibart ihm Ungelegenheit zuziehen könnte. Ich überlasse Obiges Eurer Verfügung.“ Als Crantz die Unverschämtheit hatte, dem Großkanzler Freih. v. Carmer seine Flugschrift zu übersenden; so antwortete dieser ihm, wie er es verdiente, in einem, bei Mylius in Berlin auf einem Oktavbogen gedruckten Briefe vom 3. Dez. 1782: „Ew. Hochedelgeboren, heißt es darin, fordern mich in Ihrem Schreiben vom 30. m. p. auf, Ihnen über Ihre letzten Schriften meine Meinung zu sagen; und ich finde mich um so geneigter solches zu thun, da ich wünschte, daß Sie von der Ihnen Allergnädigst accordirten Censurfreiheit einen Gebrauch, der Ihnen Ehre brächte, und dem Publico nützlich wäre, machen möchten.“

„Sie haben es, in den bisher erschienenen Blättern, mit der Landesreligion und den Landesgesetzen zu thun; und lachen darin

1) Crantz' Schreiben an den König, Potsdam den 28. Nov. 1782 und die Kabinetsordres von gleichem Tage an Crantz und an den Minister v. Münchhausen findet man in (Hymmens) Beiträgen zur juristischen Literatur. 8. Sammlung. S. 311 ff.

über die Geschichte und Lehrsätze der einen, sowie über gewisse Verordnungen der andern. Dies thut kein Mann, dem sein Vaterland und seine Nebenmenschen lieb sind.“ In diesem Tone geht der würdige Großkanzler auch die übrigen Gebrechen des elenden Volksverführers durch, namentlich auch seine schamlos frechen und unkeuschen Schilderungen. — Aber, der unsittliche Mann ließ sich nicht warnen. Er schrieb 1783 „Österreichische Charlatanerien“ und verlor nun sofort die Zensurfreiheit, obgleich man ihn „Berlinische Charlatanerien“ ungestört hatte schreiben lassen. —

Ritter von Steinsberg gab 1783 in Berlin eine Wochenschrift „Prediger-Critik“ heraus. Man stellte dem Könige vor, daß dadurch die Achtung für Religion und Geistlichkeit bei dem gemeinen Manne verloren gehe. „Wenn das ist, antwortete Friedrich, so soll man solch Zeug nicht zum Druck passiren lassen. Die Herren sollten aber auch so predigen, daß die Ehre der Religion nicht durch ihr Geschwätz geschmälert wird[1]). Denn es mögen wohl so manche Predigten strenge Kritiken verdienen; aber Ich will nicht, daß die Religion und der gemeine Mann darunter leide; beide sind mir zu schätzbar, sie durch naseweise Leute, die nur schwatzen, und nicht predigen, herumhudeln zu lassen.“

Als der Professor de la Baux in seinem „Kritischen Journal über französische Sprache“ mehrere Mitglieder der Akademie scharf mitgenommen hatte und diese Klage erhoben; so erließ der König Folgendes, den 17. Mai 1785, an den Stadtpräsidenten und Polizeidirektor Philippi: „Der dortige Professor de la Baux mag in der Anlage zur Rechtfertigung seiner Kritik über die französische Sprache und übrigen Schriften angeben, was er will; so belasse Ich es dennoch bei meiner ersten Entscheidung. Er muss sich durchaus aller Anzüglichkeiten enthalten, in seinen Ausdrücken bescheiden sein und keinen Menschen beleidigen. Eine beißende Kritik bessert niemals, und dies giebt er doch zur alleinigen Absicht der seinigen an; vielmehr erbittert solche nur die Gemüther und kann in keinem gesitteten State geduldet werden. Ihr müsset ihm demnach solches Alles von Meinetwegen nochmals alles Ernstes bedeuten, und ihm dabei zu erkennen geben, daß, wofern er seiner zügellosen, spitzigen und

1) S. Beilage 10.

beleidigenden Schreibart nicht gehörige Gränzen, nach obiger Vorschrift setzen sollte, er dafür brav auf die Finger geklopft und unausbleiblich dafür bestraft werden soll. Ihr müsset ihm solches nur grade heraus zu seiner Warnung sagen."

Der Lebensbeschreiber des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, Tübingen 1809, sagt Seite 134: „In jedem andern Lande (nämlich, als in Braunschweig), selbst in Berlin, würde Lessing die Herausgabe seiner Fragmente nicht gewagt haben." Das ist aber ein Wort grober Unkunde und die Sache verhält sich rein so. Lessing gab von den sogenannten Wolfenbüttelschen Fragmenten, deren Verfasser der 1768 verstorbene ältere Reimarus war [1]), das erste Fragment „Von der Duldung der Deisten" im dritten Bande seiner „Beiträge zur Geschichte und Literatur aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel," Braunschweig 1774 in Druck; drei Jahre später, im vierten Beitrage, fünf andere Fragmente, welche theils die Rechte der Vernunft in Glaubenssachen vertheidigten, theils manches Einzelne im A. und im N. T. bezweifelten. Ganz Deutschland gerieth über die Fragmente in Unruhe und die Braunschweigische Regirung wurde scheu, am Ende sogar in Bezug auf Lessing's Person. Da erschien die Fortsetzung grade in Friedrichs Hauptstadt, dem einzigen Freihafen für solche Ware. Das neue Fragment hieß: „Vom Zwecke Jesu und seiner Jünger" und kam 1778 bei Wever in Berlin heraus; 1784, ebenfalls in Berlin, auch ein Anhang zu diesem Fragmente. — Wenn der Lebensbeschreiber des großen Königs seinem Helden bei Gelegenheit der Wolfenbüttelschen Fragmente einen Lobspruch erficht; so weiß er sehr wohl, daß von anderer Seite ihm selbst bitterer Tadel nicht entstehen werde. Aber wir sind immer der Ansicht gewesen, daß die Kraft erst durch die Gegenkraft erzogen werde, daß

1) Dr. Gurlitt, weiland Direktor des Gymn. in Hamburg, hat unter dem 24. Okt. 1826 in der Leipziger Literatur-Zeitung Nr. 55. den 3. März 1827 S. 433 ff. bekannt gemacht, daß Herm. Sam. Reimarus nicht nur wirklicher Verfasser der Wolfenbüttelschen Fragmente sei, sondern daß auch die vollständige Originalhandschrift seines ganzen Werkes auf der Hamburger Stadtbibliothek sei; auch, daß eine Abschrift davon auf der Göttinger Bibliothek sich befinde.

das Christenthum, in seinem göttlichen Kerne, wie alle Wahrheit und Schönheit, bei der schärfsten und hellesten Beleuchtung immer nur gewinnen könne und daß nichts der Erhaltung werth sei, was das Fegfeuer der Vernunft nicht bestehe. Wo fände sich jetzt wohl noch ein Unbefangener, der zu behaupten wagte, das Christenthum als solches habe durch Reimarus und Lessing auch nur im Mindesten verlieren können! Aber, daß die Kirche durch die Fragmente gewonnen, indem sie die Theologen zu immer geistreicherer Thätigkeit aufriefen, — indem sie das wissenschaftliche Lehrgebäude der Evangelischen von manchem Außerwesentlichen reinigen halfen; — indem sie Gegenschriften, wie Reinhard's „Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschen entwarf“ [1]) veranlassten; — auch das wird heut zu Tage von unsern Gottesgelehrten gern zugestanden.

Voltaire, der, wie Friedrich und d'Alembert sein Leben der Wahrheit weihen und Irrthum, Aberglauben, kirchlichen Betrug und besonders l'inf..., d. h. den Pabst (als Hauptwidersacher der Wahrheit) vertilgen wollte [2]), beabsichtigte, mit des Königs Erlaubniß [3]), in Kleve eine Philosophenkolonie zu gründen, welche, unter preußischer Zensurfreiheit, jenem großen Zwecke leben sollte. Aber, in Verzweiflung schreibt Voltaire im November 1769 an Friedrich, er habe nicht drei Philosophen für seine Idee finden können, da Ignaz Loyola leicht ein Dutzend Anhänger gefunden [4]).

Eine solche Freisinnigkeit der Regirung, wie wir sie hier zu beschreiben versucht, konnte nicht ohne die wesentlichsten geistigen Einflüsse bleiben. Diese große, kaum irgendwo in der Welt in weiterem Umfange gewährte Denk- und Pressfreiheit [5]) gab den

1) Zuerst 1781; 5. Auflage. Wittenberg 1830.

2) „écraser l'inf ...“ s. Friedrichs Brief an Voltaire, v. 1. Jan. 1765. Oeuvres de Voltaire. T. 76. p. 143. 153 etc.

3) Friedrich genehmigte den Entwurf in dem höchst geistvollen Briefe vom 24. Okt. 1765. Oeuvres de Voltaire. A Basle. T. 76. p. 145.

4) a. a. O. p. 198.

5) „O Ihr, welche Gott unter dem Namen der Könige und Fürsten zu Vormündern seiner unmündigen Kinder bestellte, von deren Weisheit die Völker die Erhaltung ihrer Menschenrechte zu fordern haben! Wann wollt Ihr anfangen, Euren Völkern Friedrich zu sein, nicht

Wissenschaften einen mächtigen Schwung. Des Königs Geist und Thaten waren auch nicht ohne den gesegnetesten Einfluss auf die gesammte Bildung; das Urtheil über das Wahre und Schöne läuterte sich und gewann sich die lebendigste Theilnahme. Es entstehen in Berlin mehrere anregende Zeitschriften [1]): Die „Berlinische Bibliothek von neu herausgekommenen Schriften“ Berlin bei Voß 1747 bis 50. 24 Stück in 4 Bänden, war die erste Rezensiranstalt in dieser Stadt; ihr folgten die „Kritischen Nachrichten aus dem Reiche

---

zu scheinen? Wann werdet Ihr ihnen die Freiheit geben, worauf sie von Geburt an unveräußerliche Ansprüche haben: die Freiheit zu denken und ihre Gedanken mitzutheilen? — Eure Nachbarn werden es gern sehen, wenn Eure Zensurkollegien furchtbarer sind, als Eure Armeen. Denn Freimüthigkeit und Tapferkeit waren von jeher Geschwister. Von Seiten des preußischen Stats dürft Ihr nicht hoffen, nachgeahmt zu werden. Dort kämpft man mit demselben Muthe gegen Feind, und Vorurtheile. Die Freiheit laut zu denken, ist die sicherste Schutzwehr des preußischen Stats. Dort ist man vernünftig genug, die fürchterliche Stille, welche vor dem Gewitter vorangeht, mehr zu scheuen, als den scharfen Nordwind, der uns zuweilen etwas Schneegestöber in die Augen jagen mag. Dort dient diese Freiheit statt des von Montesquieu gepriesenen Gegengewichts, welches eben so oft den nützlichen, als den schädlichen Äußerungen der königlichen Gewalt entgegen wirket.“ Berlinische Monatsschrift von Gedike und Biester, Berlin bei Haude und Spener, 1784. Bd. 3. Stck. 4. Nr. 4. (Über Denk- und Druckfreiheit. An Fürsten, Minister und Schriftsteller) S. 312.

1) Heeren nennt [1]) Schlözers Briefwechsel, welcher, historisch-politischen Inhalts, 1776 begann, und seit 1783 bis 1793 unter dem Titel Statsanzeigen fortgesetzt wurde, die erste politische Zeitschrift von Bedeutung, „nicht ohne den Geist Friedrichs II., der damals die Presse überall — durch sein Beispiel — frei machte.“ — 1748 kamen in Berlin auf einmal zwei Wochenschriften heraus: ein deutscher Sokrates und ein Druide; 1749 schrieb ein gewisser Simonetti eine gelehrte Zeitung; 1750 gaben Ramler, Sulzer, Sukro und Langemak „Kritische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit“ heraus. — Um dieselbe Zeit besorgte Formey in Berlin seine Bibliothèque germanique und in Amsterdam seine Bibliothèque impartiale.

1) Werke Bd. 6. S. 510 in Schlözer's Leben.

der Gelehrsamkeit," bei Haude und Spener 1750 [1]) etwas seicht und noch in demselben Jahre durch die „Kritischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit ersetzt, welche Ramler mit Sulzer gemeinschaftlich herausgab, und in deren sechstem Stücke Ramler, der sich aber im folgenden Jahre schon von der Zeitschrift zurückzog, sein erstes gedrucktes Gedicht, die herrliche Ode „Auf einen Granatapfel der 1749 in Berlin zur Reife gekommen," mittheilte. — Dann erregte Lessing durch seine literarische Beilage zur Vossischen Zeitung viel Aufsehen. — Friedrich Nicolai, welcher 1755 mit Lessing, und durch diesen auch mit Moses Mendelssohn Bekanntschaft machte, schrieb 1756 „Briefe, den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften betreffend," welche die damals wichtige Fehde der Leipziger, wovon Gottsched, und der Schweizer, wovon Bodmer und Breitinger das Haupt waren, tüchtig traf. Derselbe Nicolai entwarf 1757 den Plan zu der in Leipzig erschienenen „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste;" Lessing, Mendelssohn, Winkelmann, Lippert und Christian Ludwig von Hagedorn traten bei und erhoben das Werk über alle seine Vorgänger; Nicolai aber gab dasselbe mit dem 4. Bande auf, um, im Vereine mit Lessing und Mendelssohn in seinem eigenen Verlage seit 1759 die „Briefe, die neueste Literatur betreffend" herauszugeben, ein sehr geistvolles Werk, so gründlich und freimüthig, wie noch kein kritisches Blatt in Deutschland vorhanden war. Seinem werthvollen Gehalte glich das Aufsehen, und die Theilnahme, welche es erregte. Auch an Feinden fehlte es nicht; dennoch bestanden die Literaturbriefe bis 1765 und machen 24 Bändchen, zu denen auch Abbt, Resewitz, Sulzer, Grillo beigetragen haben. So vorzüglich und Einflussreich alle diese von

---

1) Nachdem Sr. K. M. in Pr. ꝛc. auf beigehende Vorstellung der Buchführer Haude und Spener allergnädigst resolviret haben, daß wegen der von ihnen angeführten Umstände ihnen erlaubt sein soll, ein Blatt von gelehrten Sachen herausgeben zu dürfen, jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, daß solches vorhero von einem membro der Academie recensiret werde; Als befehlen Höchstdieselbe Dero Gen. Direct. hierdurch in Gnaden, solcherwegen das Nöthige weiter zu verfügen, und dem Präs. der Akademie der Wissenschaften v. Maupertuis hievon Nachricht zu geben, damit er jemanden, der die Recension über sich nehme, denominiren könne. Potsdam, den 11. Nov. 1749.

Berlin ausgehenden kunstrichterlichen Blätter auch waren: Nicolai genügte sich immer noch nicht. Er gewann die gründlichsten und geistreichsten Gelehrten aus ganz Deutschland zu einer neuen, so umfassenden literarischen Kritik, wie keine Nazion ihrer sich rühmen konnte: zu der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek," welche 1765 in's Leben trat und, von einem nicht zu berechnenden Einflusse auf die Bildung des ganzen Vaterlandes, eigentlich die Bahn gebrochen hat für alle spätere Anstalten verwandter Art. Einhundert und sieben Bände sind von dieser Schrift erschienen, welche nur unter Friedrichs Schirm gedeihen konnte und welche an Werth verlor, als der Statsminister von Wöllner die altpreußische Denkfreiheit einzwängte. Da überließ Nicolai die A. D. B. 1792 an Bohn in Hamburg; 1794 wurde sie in den preußischen Staten förmlich verboten: als aber eine Kabinetsresoluzion Friedrich Wilhelm's des 3. vom 20. März 1798 gesagt: „Der König finde Erneuung des Presszwanges bedenklich;" so übernahm Nicolai 1801 sie wieder und setzte sie bis 1806 fort, wo sie mit dem 256. Bande einging; 1806 entschlief auch in Leipzig die „Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste," welche mit der „Bibliothek der sch. W. u. fr. Künste," 90 Bände ausmacht.

Der Oberkonsistorialrath Büsching gab, Berlin 1773 bis 1783, „Wöchentliche Nachrichten von neuen Landkarten, geographischen, statistischen und historischen Büchern und Sachen" heraus. Im 10. Stücke des 3. Jahrganges derselben lieferte der Herausgeber, den 6. März 1775, eine bittere Rezension der Vie d'Appollonius de Tyane, par Philostrate. Daß die Vorrede zu dieser Schrift von dem Könige als Herausgeber herrührte, konnte Büsching nicht unbekannt sein, welcher übrigens von Friedrich bei allen Gelegenheiten sehr gnädig behandelt wurde.

Noch fällt in Friedrichs Regirung die (ältere) „Berlinische Monatsschrift," welche von 1783 bis 96 in 28 Bänden erschien. Die Unternehmer waren Friedrich Gedike, welcher aber 1791 zurücktrat, und Joh. Erich Biester; tüchtige Männer unterstützten sie und man darf nur wissen, daß Immanuel Kant nirgends lieber, als in dieser Zeitschrift, seine kleinen Abhandlungen der Lesewelt mittheilen wollte, um den Werth derselben zu schätzen. Der Weise von Königsberg, welcher es oft für ein großes Glück bekannte, un-

ter Friedrich's Schutze zu leben, lieferte in der Berliniſchen Monatsſchrift von 1784 eine Beantwortung der Frage: „Was iſt Aufklärung?“ über welchen Gegenſtand auch Mendelsſohn in demſelben Jahrgange eine Abhandlung gegeben hatte. Denn Aufklärung erzielte jenes Blatt, worauf des Königs ganzes Streben gerichtet war. Seit 1791 wurde die Berliniſche Monatsſchrift, weil der Geheimerath Hillmer die periodiſchen Blätter ſtrenge zenſirte, erſt in Jena, dann in Deſſau gedruckt. Bieſter, 1749 in Lübeck geboren, als Student in Göttingen Bürgers Freund; nach manchem andern Wirken 1777 Privatſekretär des Miniſters von Zedlitz; 1784 als Bibliothekar der großen Königlichen Bibliothek in Berlin von Friedrich ſelbſt zu ſeinem Dienſte angewieſen; 1798 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. Bieſter hatte, wie Gedike, nur das Ziel, die allgemeine Bildung zu fördern, die Denkfreiheit zu hegen und aller Schwärmerei entgegen zu ſtreben.

Auch Schwärmerei im Jahrhundert der Aufklärung? — Freilich; eben ſo wie in unſern Tagen wieder eine Übergangsperiode eingetreten iſt und mit ihr der Kampf der Ideen: eben ſo wollten in Friedrichs Zeit die alten und die neuen Anſichten ihr Recht behaupten. In ſolchen Zeiten wuchert allemal die philoſophiſche, die kirchliche, die politiſche Schwärmerei, welche in den ausgefahrenen Geleiſen ſelbſtgenügſamen, ruhigen Ganges der Menſchheit weniger ihr Haupt erheben. In dem Zeitalter Friedrichs des Großen machten Swedenborg, Graf St. Germain, Caglioſtro, Schrepfer, Gasner, Ziehen, Weishaupt vor Anderen Aufſehen und Partei, zum Zeichen, daß Viele noch ſtarken Glauben hätten an Offenbarungen irdiſcher Zukunft und an den Stein der Weiſen, an Zauberer und an Geiſterſeher [1]), an Beſchwörer und an Wunderärzte: indeſſ die

1) 1753 fielen zu Acken an der Elbe, im Magdeburgiſchen, Betrügereien an einem begeiſterten Kinde vor, in welchem ſieben Geiſter ſein ſollten. Als man die Sache näher unterſuchte, und beſonders zwei Kandidaten der Medizin, auf hohen Befehl, das Kind bewachten; ſo wagten die Geiſter keine neue Erſcheinung. — 1759 machte die begeiſterte Lohmann in Kemberg ſo viel Aufſehen, daß auch ein ſonſt gelehrter und ehrwürdiger Geiſtlicher ſich dadurch betrügen ließ; deren Begeiſterung aber ein lächerliches Ende nahm. Über beide Thatſachen ſiehe Eberhard in den Halleſchen Intelligenzblättern. 1775. Nr. 34 ff.

Enzyklopädisten als reine Ungläubige erschienen. So schwer ist es der Menschheit verliehen, wie zwischen Unglauben und Aberglauben den wahren Glauben zu gewinnen, so auf allen übrigen Gebieten geistiger Thätigkeit die reine Mitte zu finden. Aber — auch der Irrthum muss erlaubt sein; ohne ihn ist keine Wahrheit möglich. Darum darf der Glaube und der Gedanke unter Friedrichs Adler sich nach allen Richtungen hin ergehen und versuchen, um endlich als reife Frucht selbstständiger Kraft zu erscheinen.

Ganz Europa kannte das freie Walten der Geister in den preußischen Gebieten. Wir wissen, daß dieselben eine Zuflucht für alle Verfolgte boten. — Sie gewähren noch mehr! Vielleicht verdienen sie den seltenen glücklichen Zeiten beigezält zu werden, in welchen man denken kann, was man will und sagen darf, was man denkt [1]); — wenn man noch folgende Züge erwägt.

Das Pariser Parlament erlässt 1781 einen Verhaftsbefehl gegen den Abbé Raynal, als Verfasser „der Politischen und Philosophischen Geschichte beider Indien.“ Der geistreiche Schriftsteller hat in der zweiten Ausgabe seines berühmten Werkes Mehreres gegen die Kirche und gegen die europäischen Statsverfassungen, unter Andern auch Theil 2. Seite 185 der Amsterdamer Ausgabe, gegen Friedrichs Verwaltungs- und Ökonomie-System, besonders gegen die Regie geschrieben: dennoch flüchtet er sich aus seinem Vaterlande — nach Berlin! — Der fremde Tadler wünscht dem Könige vorgestellt zu werden; — Friedrich empfängt ihn; — aber, er fertigt ihn kalt ab [2]). Nur in Sans-Souci konnte Raynal solche Zuversicht haben: mehr aber zu erwarten, hieße vielleicht die Gränzen des Menschlichen überbieten wollen; denn der Ausfall des scharfsinnigen Franzosen war dem Monarchen so empfindlich gewesen, daß er 1773 gegen die Vorwürfe desselben eine Art Vertheidigung unter dem Titel „Lettre d'un habitant de Berlin à son ami à la Haye“ [3])

1) „Rara temporum felicitas, ubi sentire, quae velis, et quae sentias, dicere licet.“ Tacitus Historr. lib. 1. c. 1.

2) Nouvelles lettres inédites de Frédéric II. à Son libraire Pitra. Berlin 1823. p. 39 — 43.

3) A Berlin. Imprimé chez G. J. Decker, Imprimeur du Roi. 1773. 27 S. 8. Verfasser ist Moulines, franz. Prediger und Mitglied der

bekannt machen ließ. Dieser Brief beschäftigt sich bloß mit Widerlegung folgender, oben bezeichneter Stelle im Raynalschen Werke: „Le Roi continue à laisser les Juifs à la tête de ses monnoyes, où ils ont introduit un si grand désordre; il a vû tomber sans les secourir les plus riches négociants de ses états, dans des abimes que ses opérations leur avoient creusés. Il a mis dans ses mains les manufactures les plus considérables de son pays. Ses états sont remplis de monopoles destructeurs de toute industrie. Des peuples dont il fut l'idole, ont été livrés à l'avidité d'une foule de brigands étrangers; enfin cette conduite du Roi a inspiré une défiance si universelle, soit au dedans, soit au dehors de la Prusse, qu'il n'y a point de hardiesse à assurer que les efforts qui se font pour ressusciter la Compagnie d'Emden, seront inutiles." Das ließ Raynal 1773 drucken — und dennoch kam er acht Jahre später, denselben König zu sehen [1]).

In gleicher Zuversicht haben wir Rousseau sich nach Neufchatel in Friedrich's Schutz flüchten sehen, obgleich er bis dahin überall eine große Abneigung gegen den König bewiesen. Er erzält selbst

---

Akademie d. W. in Berlin; s. (Hymmens) Beiträge. 2te Sammlung. S. 292.

1) Oeuvres posth. T. 12. p. 11. 18. Ein Beispiel anderer Art erzält Füßli im Allgemeinen Künstlerlexikon Thl. 2. Abschnitt 4. Zürich 1809. S. 1094: „Der französische Bildhauer Pigalle, dessen Statuen, Merkur und Venus, der König im Garten von Sans-Souci aufgestellt hatte, langte an dem Tage in Berlin an, wo Friedrich dem neuverlobten Großfürsten von Russland ein großes Souper gab. Pigalle befand sich am Saleingange unter den Zuschauern. Der König bemerkte ihn, befahl, daß man ihn hereinlasse und ließ sich erkundigen, wer dieser Franzose sei. „Melden Sie dem Könige," antwortete jemand für ihn, „es sei der Verfasser („auteur") des Merkurs." Grade damals war Friedrich über einen Artikel im Pariser Merkur ungehalten. Die Folge braucht nicht erzält zu werden. Der gekränkte Pigalle sah nur in Potsdam noch seinen Merkur wieder; bemerkte: es thäte ihm leid, wenn er's jetzt nicht besser machte und kehrte schnell zurück. Späterhin klärte sich freilich das Missverständniss auf und der Abt Pernetti musste dem Künstler des Königs Bedauern darüber schriftlich bezeugen."

in seinen Bekenntnissen [1]), wie er in seinem Gartenhause zu Montmorenci Friedrich's Bild aufgestellt, und darunter eine Inschrift, welche so endete: „Il pense en Philosophe et se conduit en Roi.“ Er selbst sagt, diese Zeile würde in jeder andern Feder das schönste Lob gewesen sein; aber — in der seinigen habe sie einen ganz und gar unzweideutigen Sinn bekommen, der noch überdies durch den vorhergehenden Vers hinlänglich erläutert worden sei. Rousseau war fest überzeugt, daß Friedrich seine Abneigung und den Doppelsinn jener Unterschrift des Bildes kannte. „Ja, fährt er fort, ich hatte meinen Fehler noch durch eine Stelle des Emil, wo die unter dem Namen Adraſt, König der Daunier, gemeinte Person nicht zu verkennen war [2]), vergrößert; so konnte ich dann versichert sein, daß ich bei dem Könige von Preußen im schwarzen Register stände. Und doch wagte ich's, mich ihm auf Gnade und Ungnade zu übergeben. Ich glaubte hierunter keine Gefahr zu laufen; ich wusste, daß nur schwache Seelen niedrigen Leidenschaften unterliegen, und daß starke Seelen, wofür ich die seinige immer erkannt hatte, von ihnen nicht erschüttert werden [3]).

Sehr wahr sagt Guibert in seiner Lobschrift auf den König: „Es herrschte in Berlin eine große Freiheit im Reden und im Schreiben; ja, sie artete fast in Frechheit aus; niemals sind gegen

---

1) Rousseau's Bekenntnisse (geschrieben 1769). Geschichte seines männlichen Alters. Nach dem ganz neuerlich herausgekommenen französischen Originale. Tübingen bei Cotta 1790. Bd. 3. S. 111.

2) Adraſt wird im Telemach gegen Ende des 11. Buchs, zu Anfange und an andern Orten des 16., auch zu Anfange des 20. Buchs unter den gehässigsten Farben geschildert „als grausam, treulos, von verderbten Sitten, als Verächter der Götter und als Betrüger der Menschen.“ In der Zweibrücker Ausgabe von Rousseau's Werken (1792) steht Bd. 10. p. 147 (des Emil): „Alors je lui fais lire Télémaque, et poursuivre sa route: nous cherchons l'heureuse Salente, et le bon Idoménée rendu sage à force de malheurs. Chemins faisant nous trouvons beaucoup de Protesilas, et point de Philoclès; Adraste, Roi des Dauniens n'est pas non plus introuvable.“

3) Rousseau's Bekenntnisse. Tübingen 1790. Bd. 3., und Fortsetzung der Bekenntnisse Rousseaus. Übers. von Freih. v. Knigge, Berlin bei Unger 1790. Thl. 4. S. 202 — 207.

einen Fürsten mehr Schmähschriften erschienen und niemals hat er Einen darüber bestraft." — Das hatte seinen guten Grund in Friedrichs frühzeitig festbestimmten Vorsätzen. „Ich werde, schreibt er schon den 8. März 1739 an die Markise du Châtelet, so lange ich lebe, an das über Cato und Cicero gefällte Urtheil denken. Dem Cato, sagte Montesquieu, war die Tugend die Hauptsache und der Ruhm nichts: dem Cicero war der Ruhm Alles, und die Tugend eine Nebensache. Wenn man die Tugend als ein Gut betrachtet, welches man uns nicht rauben kann; so verachtet man die nichtigen Entwürfe der Neider und das Kindische der Verläumdung" [1]). — In gleichem Sinne sagt er in einem Briefe an d'Alembert, den 16. Mai 1776: „Ich lese die Betrachtungen des Kaisers Mark Aurel, der mich lehrt, ich sei in der Welt, meinen Beleidigern zu verzeihen, nicht aber meine Macht zu ihrer Unterdrückung anzuwenden" [2]). Nach so schönen Worten handelt der König auch. Als er 1748 die Zueignung von de la Mettrie's elendem Buche „L'homme machine" [3]) erblickte, sagte er bloß: „er hätte mir auch wohl etwas Besseres zueignen können!" — Edelmann [4]) schrieb in seinem Moses mit aufgedecktem Angesichte [5]): „Die Philosophie ist ihrem Namen nach eine Liebe zur Weisheit; diese hat aber keine Gemeinschaft mit der Thorheit, viel weniger kann sie leiden, daß ihre Liebhaber den geringsten ihrer Knechte ums Brod und zeitlichen Bauchfutter dienen müssen, wie sowohl Herrn Wolff, als alle

1) Oeuvres posthumes T. 10. p. 179. In demselben Briefe schreibt Friedrich auch: „Le digne Voltaire est en droit de mépriser les calomnies, son repos est trop précieux pour être troublé par des bagatelles semblables. Qu'il suive le conseil que le Mercure de Lucien donnoit à Jupiter, qui pensoit devenir mélancolique des discours impertinens que tenoient les Athéniens sur son sujet: Contentez vous, lui disoit Mercure, de gouverner le monde, et laissez les parler."

2) Oeuvres posthumes T. 11. p. 235.

3) Dagegen schrieb El. Luzac [1]), Buchhändler in Leyden (ohne philosophischen Geist): „L'homme plus que Machine." Londres (Leyden) 1748.

4) S. oben Bd. 1. S. 339.

5) 3. Anblick. S. 149.

1) Haller ist nicht der Verfasser.

heutige Philosophi und Theologi noch auf diese Stunde thun, die wahrlich schmale Bissen fressen müssten, wann der Herr die Großen dieser Welt nicht mit Blindheit geschlagen hätte, daß sie sich von diesen Thoren noch am Narrenseile rumführen ließen.“ — Noch stärker nannte er [1]) Voltaire, wegen eines auf den König verfertigten Gedichts, „den französischen Bettelpoeten“ und verglich „Krone und Szepter mit den Faszes der römischen Häscher, die Könige und Obrigkeiten aber mit den Scharfrichtern.“ Dennoch suchte er in der Noth seine Zuflucht in Berlin. Da predigten und schrieben die Theologen, besonders Probst Süßmilch gegen ihn [2]) und erinnerten (unedel genug) an seine Vergehen wider den König [3]). Friedrich aber ahndete das nicht. — 1752 erschien in Sachsen eine Schmähschrift „Vie privée du Roi de Prusse.“ Darget wollte sie widerlegen und begehrte des Königs Zustimmung; der aber sagte: „Mon cher Darget, les Calomnies de cet ouvrage ne méritent pas que Vous preniez la peine de les détruire, c'est à moi à faire mon devoir, et à laisser dire les méchans“ [4]).

Eine eigene bittere Schmähschrift gegen Friedrichs Poesies diverses vom Jahre 1760: „L'Anti-Sans-Souci, ou la folie des nouveaux Philosophes, Naturalistes, Déistes et autres Impies, depeinte au Naturel. Nouvelle édition augmentée de Preuves et de Reflexions préliminaires de Mr. Formey; selon l'original imprimé A Bouillon 1761. 2 Voll. in 8. und ein 3. Theil als Zugabe u. d. T.: „La Lais Philosophe, ou Mémoires de Ma-

1) a. a. O. S. 161. 162. 163.

2) Der Berlinische Pöbel warf 1748, als er eine erbauliche Predigt gegen die Freigeister gehört hatte, Edelmanns Fenster ein; s. Sebaldus Nothanker Bd. 2. S. 73.

3) Süßmilch Die Unvernunft und Bosheit des berüchtigten Edelmanns durch seine schändliche Vorstellung des obrigkeitlichen Amts aus seinem Moses. Berlin 1747. 150 S. 8. — Dagegen schrieb Edelmann (bloß um zu sagen, daß er seiner früheren, gegen den König gerichteten Ansicht nicht mehr sei) Schuldigstes Danksagungsschreiben an den Herrn Probst Süßmilch vor Dessen, Ihm unbewusst erzeigte Dienste. o. O. 1747. 31 S. kl. 8.

4) La vie de Voltaire p. M. *** A Génève 1786. p. 327.

dame D — — et ses discours avec Mr. de Voltaire sur son impieté, sa mauvaise conduite et sa folie; nebst einer Suite de la Lais Philosophe; ou sentimens de repentir de Madame D — — Imitation du Roi Prophète penitent" — lag im März 1761 bei Pitra in Berlin, der des Königs Bücher besorgte, öffentlich zum Verkaufe aus. Des Geheimenraths Formey Name war lügenhaft missbraucht [1]). d'Argens schrieb auf diesen ganzen Anlass, den 3. November 1761, an den König: „Kein Monat verging in diesem Jahre, wo nicht eine Schmähschrift gegen die Philosophen erschienen wäre. Unter Andern ist eine „Anti-Sans-Souci" betitelt, ein großer Band und werth, aus der Feder eines Miethskutschers gekommen zu sein." — Friedrich fragte aber danach nicht weiter. —

Chodowiecki hatte zum Berlinischen Kalender auf das Jahr 1772 zwölf Vorstellungen aus Gessner's Idyllen in Kupfer gestochen; dieselben wurden aber, auf folgenden Anlass, erst 1773 gebraucht. Die Wiener missdeuteten es, daß zu dem Kalender 1771 zwölf (Chodowieckische) Vorstellungen aus Don Quichote und das Bildniss Joseph's II. als Titelkupfer gegeben war. Friedrich, zu zeigen, daß dies ohne üble Absicht geschehen, gab der Akademie auf, nächstes Jahr (1772) noch lächerlichere Sujets zu den Kalenderkupfern zu wählen und Sein eigenes Bildniss vorzusetzen. Chodowiecki wählte Orlando furioso und Daniel Berger stach des Königs Bildniss dazu [2]).

„Die polnischen Dialogen, schreibt der König an Voltaire den 2. März 1775, deren Sie erwähnen, kenne ich nicht. Ich denke über die Satire, wie Epiktet: „„Sagt man was Böses von Dir, und ist es wahr, so bessere Dich; sind es Lügen, so lache darüber."" Ich bin mit der Zeit ein gutes Postpferd geworden, lege meine Stazion zurück und bekümmere mich nicht um die Bullenbeißer, die auf der Landstraße bellen" [3]); — und in einem andern Briefe, vom

1) Formey Souvenirs d'un Citoyen. T. 1. p. 142 — 147. — Formey hatte übrigens von früherer Zeit her ein böses Gewissen; s. oben Bd. 1. S. 246.

2) S. Chodowiecki's Werke oder Verzeichniss ꝛc. Verfasst und herausgegeben von dem Kunsthändler Jacoby. Berlin 1808. 163 S. 8. S. 16.

3) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 116.

26. März 1775, an Denselben: „Ich habe mir endlich die sieben Dialogen („Le partage de la Pologne, en sept dialogues, entre le Roi de Prusse, l'impératrice-reine et l'impératrice russe) verschafft und weiß ihre Geschichte aus dem Grunde. Der Verfasser dieser Schrift ist ein Engländer, Namens Lindsey, ein Theologe von Profession und Hofmeister bei dem jungen Prinzen Poniatowski, dem Neffen des Königs von Polen. Er schrieb seine Satire auf Anstiften der Czartoryiski's und zwar englisch; ein gewisser Gérard, französischer Konsul in Danzig, dem es nicht an Witz fehlt, der mir aber die Ehre erzeigt, mich von ganzem Herzen zu hassen, hat sie durchgesehen und ihnen die Gestalt gegeben, in der sie zum Vorschein gekommen sind. Ich habe sehr dabei gelacht; hin und wieder sind Grobheiten und abgeschmackte Plattituden darin; aber auch wirklich witzige Einfälle. Übrigens werde ich mich mit diesem Sykophanten in kein Federgefecht einlassen; man muss sich nach dem richten, was der Kardinal Mazarin sagte: „Mögen doch die Franzosen singen, wenn sie uns nur schalten lassen“ [1]).

Als der König einst zur Zeit der Kaffeeregie die Jägerstraße heraufgeritten kam, fand er in der Nähe des sogenannten Fürstenhauses einen großen Auflauf. Er schickte seinen einzigen Begleiter, einen Heiducken, näher, um zu erfahren, was es da gebe? „Sie haben etwas auf Ew. Maj. angeschlagen,“ war die Antwort des Boten und Friedrich, der nun näher hinan geritten war, sahe sich selbst auf dem Bilde, wie er in höchstkläglicher Gestalt auf einem Fußschemel saß und eine Kaffeemühle zwischen den Beinen ämsig mit der einen Hand mahlte, während er mit der andern jede herausgefallene Bohne auflas. Sobald dies der König gesehen, winkte er mit der Hand und rief „Hängt es doch niedriger, daß die Leute sich den Hals nicht ausrecken müssen!“ Kaum war dies ausgesprochen, als ein allgemeiner Jubel ausbrach. Man riss das Bild in tausend Stücken herunter und ein allgemeines Lebehoch begleitete den langsam fortreitenden König. So berichtet ein Augenzeuge, der in Upsala lebende Kapellmeister Heffner, welcher damals bei der Berliner Kapelle angestellt war [2]).

1) a. a. O. p. 118.

2) Berliner Conversazionsblatt von Förster u. Häring 1827. Nr. 253. —

Ein Fiskal machte einst einen Prozeſſ anhängig gegen den Verfaſſer einer Schrift „der gierige Hund," indem er behauptete, der Verfaſſer habe damit den König gemeint. Indeſſ wurde auch der Bürgermeiſter des Orts als Beleidigter klagbar. Da lachte der König und befahl dem Fiskal, „nicht alle Sottiſen, die geſchrieben würden, auf ihn zu beziehen."

Gleim, welcher ſich damals in Berlin aufhielt, ſchrieb ein kleines Schäferſtück, der blöde Schäfer. Dieſe Art Gedichte gehörte eben zur Lieblingsunterhaltung des Publikums; es wurde mit Beifall aufgeführt und der Direktor der Bühne bat den Dichter um ein ähnliches Stück. Dieſe Bitte veranlaſſte ein zweites Gedicht: der dreiſte Schäfer. Der Dichter wurde noch einmal gebeten und verfertigte ein drittes Stück: der kluge Schäfer. Jedes dieſer Stücke machte zwar für ſich ein Ganzes aus; aber zugleich hing die Fabel dieſer verſchiedenen Stücke auch ſo zuſammen, daß ſie alle drei hintereinander als ein fortlaufendes Stück aufgeführt werden konnten. Was geſchah? Man ſah in dieſer Anordnung nichts Geringeres, als Spott auf eine gewiſſe Glaubenslehre; — der Dichter hatte viel Verdruſſ von ſeiner Kunſt und er konnte ſich freuen, in Friedrich's Schutz zu leben [1]).

Voltaire hatte nach ſeiner Abreiſe von Berlin zu ſeinem Troſte eine Läſterſchrift gegen Friedrich „Le Testament" geſchrieben, welche ungedruckt blieb und von Beaumarchais ſammt dem übrigen literariſchen Nachlaſſe aufgekauft wurde. Beaumarchais bot dem Könige nach Voltaire's Tode dieſes Teſtament an; Friedrich las die Schandſchrift und — wünſchte dem Eigenthümer viel Glück damit. Sie kam, unter dem Titel Vie privée, 1784 [2]), nach Berlin und des Königs eigener Buchhändler ſetzte in zwei Tagen ſeinen ganzen Vorrath ab.

Als ein Buchhändler den König, 1781, bat: „Le Procès des trois Rois, Louis XVI. de France, Charles III. d'Espagne

---

v. Segur Denkwürdigkeiten, Rückerinnerungen ꝛc. Stuttgart 1826. Thl. 2. S. 97.

1) G. N. Fiſcher, Friedrich der Beſchützer der Wiſſenſchaften. Eine Vorleſung in der litterariſchen Geſellſchaft zu Halberſtadt d. 25. Januar 1786 gehalten. Berlin bei Maurer 1786. S. 14.

2) S. oben Bd. 1. S. 255.

et George III. d'Hannovre, Fabriquant de Boutons, plaidé au tribunal des Puissances-Européennes. Traduit de l'Anglois. Londres 1780, eine plumpe Satire, zum Theil auf Friedrich selbst, nicht zu verbieten, um ihn mit seinen vorräthigen Exemplaren nicht in Schaden zu bringen; so rieth der König ihm, dieselben geschwind zu verkaufen, ehe sie verboten würden [1]).

v. Dohm sagt in den Denkwürdigkeiten seiner Zeit [2]), indem er von seinem Werke „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" spricht: sein Buch sei zugleich ein Beweis, wie freimüthig man unter Friedrich die von ihm befolgten Regirungsmaximen öffentlich beurtheilen durfte; der Verfasser übersandte seine Schrift dem Könige und entwickelte in dem Begleitungsschreiben kurz die Tendenz derselben; er erhielt eine seine Absicht lobende, gütige Antwort.

Varnhagen von Ense berichtet in seinem Leben des Grafen Zinzendorf [3]), wie dieser rastlose Arbeiter in dem Weinberge des Herrn, durch Briefe versucht, König Friedrich Wilhelm I. auf dem Todbette zu bekehren. Auch um Friedrich's Seelenheil suchten sich barmherzige Christen verdient zu machen. Thierry in London, ein Schwärmer, schrieb 1785 einen lateinischen Brief an den König [4]). Die folgende Zuschrift zudringlichen Bekehrungseifers kam ganz aus der Nähe, von einigen Abgeordneten der Herrnhutergemeinde in Berlin und lautete also: „Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc. „Mit Zittern und Ehrfurcht für den Allmächtigen, kann ich nunmehro Ihro Königliche Majestät nicht länger verhalten das größte und nothwendigste Kleinod, das alle Schätze übertrifft, und Allerhöchst Dieselben allein vollkommen glücklich macht, allerunterthänigst aus tiefster Hochachtungsliebe vorzustellen. Es ist der Glaube, den Gott wirket. Der Weiseste selbst kann sich ihn nicht geben, Gott allein kann es; aber einsehen kann Höchstdero großer Verstand, daß wenn so eine Sache wirklich zu haben wäre, und man so gewiß dadurch

1) Fischer a. a. O. S. 23.

2) Bd. 4. S. 484.

3) Biographische Denkmale Bd. 5. S. 316.

4) Berlinische Monatsschrift von Gedike und Biester. November 1788. S. 471.

ins ewige Leben eingehen könne, es als das Nothwendigste müsste von Gott verlangt werden, durch Beten, Wohlthun und Betrachtung des Wortes Gottes. Nun diese Gewissheit will Ihro Königlichen Majestät, Gott, Dero liebreicher Vater so gern schenken, wenn Sie die Versöhnung seines Sohnes Jesu Christi, diese liebreichste Versöhnung, und seine liebevollen, heiligen Gesinnungen nur gern annehmen wollen, und sich den heiligen Geist zum Führer ernstlich wünschen. Eine ganze Ewigkeit ist's ja wohl werth! Das geschieht vor Gott in kindlicher Demuth. Es sei denn, sagt der Herr Jesus, daß ihr umkehret und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen. O was für Licht und Herrlichkeit werden Allerhöchstdieselben dann über die Reden des Herrn Jesu und seiner Apostel und über Dero künftiges Schicksal verbreitet sehen! Sollte dies auch erst schwer fallen. Doch, bei Gott ist gar kein Ding unmöglich. Herr Jesu! Hilf! — Ich verbleibe Ihro Königlichen Majestät mit allerunterthänigstem Respekt und Liebe verbundener Christ. O. F."

Nachschrift. „Johannis 11, 25. 26. ist ein Wink, um, wie Enoch, unsterblich zu werden, geschrieben in großen Trübsalen. — — Ich lasse Dich nicht, mein Herr Jesu! Du segnest mich denn! Sogar mit meinem Athem halte ich Dich in meinem leiblichen Herzen und fühle neue Lebenskräfte, ja Kräfte der Unsterblichkeit."

Als der König diesen Brief gelesen hatte, gab er ihn wieder zurück und sagte: „Man muss den Leuten höflich antworten; sie meinen es gut mit mir!" [1]).

Solche Hochherzigkeit zierte den Weisen von Sans-Souci und das Vaterland der deutschen Philosophie.

Natürlich, daß bei solchen Gesinnungen und Handlungen des Königs alle Wissenschaften wichtige Fortschritte machten; in vielen größere und zeitigere, als im übrigen Deutschland.

Für die Philologie berief der König, da er das Lesen der griechischen und römischen Schriftsteller in Aufnahme bringen wollte, den Professor Klotz [2]), welcher in Jena und Göttingen Aufsehen

1) Altonaer Merkur von 1786. Stück 129.

2) Christian Adolph Klotz, geb. 1738 zu Bischofswerda, starb den 31. Dezember 1771 in Halle. — Gegen sein Buch „über den Nutzen und Ge-

erregt hatte, im Jahre 1765 zum ordentlichen Professor der Beredtsamkeit und Alterthümer, mit dem Titel eines Hofraths (nach einigen Jahren Geheimen-Raths) nach Halle. — Schneider Saxo [1]) kam 1776 von Straßburg nach Frankfurt a. d. O. — Friedrich August Wolf [2]) trat 1783 sein akademisches Lehramt in Halle an, in welchem er 22 Jahre lang die klassische (römisch-griechische) Alterthumswissenschaft zu neuem Leben erhob. — Die Lexikographen Bauer in Hirschberg und Damm in Berlin sind schon genannt; Scheller, Rektor des Königlichen Gymnasiums illustre in Brieg, gab 1779 sein „Kleines lateinisches Wörterbuch," und schon im August des folgenden Jahres zum zweiten Male heraus. — Gedike's Griechisches Lesebuch erschien 1781 in Berlin bei Mylius und fand bald allgemeinen Eingang in den Schulen; desselben Gelehrten Lateinisches Lesebuch kam 1782 heraus.

David Ruhnken, der Nachfolger von Valkenaer [3]) und von Tiberius Hemsterhuis und der Vorgänger von Wyttenbach, ist 1723 zu Stolpe in Hinterpommern geboren, unter Friedrichs Zeit im Preußischen gebildet worden und 1798 in Leyden gestorben.

Auch der Stifter der Allgemeinen Literatur-Zeitung, der berühmte Philologe Christian Gottfried Schütz hat sich auf dem Waisenhause und auf der Universität Halle gebildet [4]).

In der Theologie ist der preußische Stat zu verschiedenen Zeiten besonders einflussreich gewesen. Als die Schriftgelehrten den Buchstaben der Reformatoren wieder zum Tyrannen des Geistes gemacht hatten, der mit der evangelischen Freiheit nie vereinbar ist;

---

brauch der alten geschnittenen Steine." Altenburg 1768, schrieb Lessing seine Briefe antiquarischen Inhalts. Berlin 1768.

1) Geboren 1750 zu Colm bei Wurzen, starb in Breslau 1822.

2) Geb. den 15. Febr. 1759, starb 1824 in Marseille.

3) Valkenaer starb 1785; T. Hemsterhuis starb 1766; Wyttenbach starb 1820.

4) Geb. 1747 den 19. Mai zu Dederstädt im Mansfeldischen; 1768 in Halle promovirt; Lehrer an der Ritterakademie in Brandenburg; Professor in Halle; 1779 Professor in Jena; kehrte 1804 nach Halle zurück und brachte die mit Bertuch und Wieland 1784 gestiftete Allgemeine Literaturzeitung mit dorthin; starb 1832 den 7. Mai.

da lösten die neuen Fesseln Georg Calixtus und Spener; jener in Helmstädt, dieser in Berlin. Spener setzte an die Stelle einer starren Buchstabenorthodoxie seinen sogenannten Pietismus, d. h. ein im Glauben und in der Liebe thätiges Christenthum, welches natürlich im Kampfe mit der alten polemischen Dogmatik leicht den Sieg davon trug und selbst segensreich wirkte, solange der frische Geist der Jugend die Form beherrschte. War Berlin durch den frommen Spener selbst Mittelpunkt des Pietismus geworden; so machte sein Schüler August Hermann Francke die Universität Halle dadurch im höchsten Grade wichtig. Es ist sehr merkwürdig, daß der Philosoph Thomasius 1690 aus Leipzig und der pietistische Prediger Francke 1691 aus Erfurt von den Rechtgläubigen vertrieben, in Halle Zuflucht fanden und Gelegenheit die hohe Schule zu gründen. Beide im Bunde waren verfolgt, aber von dem neuen Zeitgeiste aufgesucht, indess die Widersacher schon vor Einweihung der Universität sagten: „Halam tendis, aut pietista, aut atheista reversurus.“ Doch wurde Halle berühmt und blühend; ja es gelangte nach der Niederlage seiner Gegner zur Herrschaft, zur Sicherheit — zur Herrschsucht, — zum Falle. Auch der Pietismus hatte Keime des Verderbens in sich: er setzte die theologische Gelehrsamkeit zurück und machte das Christenthum wieder zur Sektensache; wurde auch im Angesichte einer neuen Philosophie alsbald verfolgungssüchtig. Wolff musste 1723 bei Strafe des Stranges über die Gränze flüchten; eine andere Kabinetsordre vom 31. März 1733, an den Obersten des Alt-Dessauischen Regiments von Wachholz gerichtet, deutete dem Adjunkt der theologischen Fakultät Spangenberg in Halle an, daß er seines Amtes entsetzt sei und daß er noch vor Ostern auswandern müsse. Kündigt sich in aller Verfolgungssucht die innere Nichtigkeit an, welche der Wahrheit gegenüber im ehrlichen Kampfe nicht mehr bestehen kann, sondern durch den Machtspruch des weltlichen Richters ihr abgestandenes Dasein fristet; so hat mit Friedrichs Thronbesteigung die kalte Pedanterei des weiland wohlthätigen Pietismus ihre Endschaft erreicht; die Leibnitz-Wolffsche Philosophie erhebt ihr Haupt — und Halle und Berlin führen zum zweiten Male eine heilsame Reform in der Theologie ins Leben, indem Semler und Teller (während die klassische Philologie auch die Auslegung der heiligen Bücher förderte) die Perfektibilität des Christen-

thums aussprachen und damit eigentlich eine ganz neue Zeit [1]): die Vollendung der Kirchenverbesserung anfingen; indeß Sack und Spalding durch ihre milde Denkungsart die allmälige Aussöhnung zwischen Lutheranern und Reformirten begründeten.

Lange starb 1744 in Halle, verdunkelt durch Baumgarten, welcher dann 1753 seinen größeren Jünger Semler von Altorf in seine Nähe zog, aus dessen Schule Griesbach hervorging, der 1775 dem Rufe nach Jena folgte. Nösselt lehrte seit 1756, Knapp seit 1774, Niemeyer seit 1779 in Halle: eine in der That sehr verehrungswürdige theologische Fakultät, welche, solange Friedrich regirte, ihr stolzes Haupt erheben und ebenmäßig in Einklang mit Philologie, Geschichte, Naturwissenschaften ihre göttliche Wissenschaft ohne Scheu ausbauen durfte [2]).

Auch Frankfurt zeichnete sich in der Theologie aus, namentlich Töllner, unter dessen Schriften „Meine Überzeugungen" Berlin 1769 es aussprechen, wie weit man damals in dieser Beziehung gekommen.

Königsberg, welches späterhin durch eine treffliche Reihe von Zeitgenossen: Kant, Kraus, Hamann, Hippel, Scheffner, Borowski, eine so reiche Quelle für Licht und Wahrheit geworden ist, bietet, wie von Hippel in seiner Biographie erzält [3]), den einzigen Fall, in welchem Friedrich die Aufklärung gehemmt, indem er bei Antritt seiner Regirung, den pietistischen Professor und Prediger Dr. Franz Albrecht Schultz daselbst, des Barons von Wolff größten Schüler und Kants einflussreichen Lehrer, aus dem Konsistorium gesetzt, um, der orthodoxen Königinn-Mutter zu gefallen, den wirksamen Aufklärungsversuchen desselben Schranken zu setzen; indeß Schultz Professur und Predigtamt bis an sein Lebensende behielt.

In Berlin beginnt den theologischen Reigen der schon genannte würdige Probst Reinbeck, auch als Schriftsteller, z. B. durch

1) Dr. G. J. Plank Geschichte der protestantischen Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1831. 370 S. 8.

2) Niemeyer die Universität Halle, nach ihrem Einflusse auf gelehrte und praktische Theologie. Halle und Berlin 1817.

3) Gotha 1801. S. 161.

seine „Betrachtungen über die Augsburgische Konfession“ geschätzt, auf dessen Vorschlag Friedrich Wilhelm I. noch in seinen letzten Lebenstagen August Friedrich Wilh. Sack an Noltenius' Stelle zum Hofprediger berief[1]), welcher von 1740 bis 1786 in Berlin wirkte. Nur Mosheim, Reinbeck und Jablonski hatten großen Ruf als Prediger, da er auftrat. Von diesen drei Kanzelrednern besaß also Berlin allein zwei. Brachte Reinbeck zu viel Philosophie auf die Kanzel, so gab Jablonski zu viel Theologie: Sack wälte mit großem Glücke den einnehmendsten Mittelweg, der nun allgemein zum Vorbilde diente. Wie seine Predigten[2]); so wirkten auch seine Schriften. Eben so lehrte Sack's Leben, und seine innige Freundschaft mit den gleich schätzbaren lutherischen Geistlichen hob die alte Feindschaft zwischen den beiden evangelischen Kirchen so völlig, daß, indem auf der betretenen Bahn fortgebaut wurde, in den neuesten Zeiten aller Unterschied wegfallen konnte. Sollte Friedrichs Ausfall in der Epistel an den General Bredow: „Prenons ce fameux *** ce suppôt de Calvin etc. ihn meinen; so würde dem wahrhaft frommen Manne hier eben so Unrecht geschehen, als späterhin, wo Finsterlinge seine Rechtgläubigkeit verdächtig machen wollten, indem der Monarch ihm die Königliche Jugend zum Unterrichte anvertraute.

Neben Sack müssten auch Spalding's Verdienste hervorgehoben werden; aber wir begnügen uns, auf die treffliche und lehrreiche Lebensbeschreibung zu verweisen, welche er selbst aufgesetzt und welche sein Sohn 1804 in Druck gegeben. Sie, und Sack's Lebensbeschreibung, auch von seinem Sohne, der zugleich sein Amtsnachfolger war, 1809 herausgegeben, lehren den Geist der Zeit einleuchtend kennen. „Sack, sagt sein Lebensbeschreiber, nicht gewohnt,

1) Fr. Wilh. I. ließ sich die Besetzung der Predigerstellen selbst angelegen sein. Auch die kleinste reformirte Pfarrstelle durfte ohne seine Genehmigung nicht vergeben werden. So blieb es auch unter Fr. II., bis 1768 der König die Besetzung aller reformirten geistlichen Stellen lediglich dem Kirchendirektorium überließ und sich selbst nur die Ernennung zu den wichtigsten vorbehielt. Sacks Leben. Thl. 1. S. 35.

2) A. F. W. Sack, geboren den 4. Febr. 1703, starb den 23. April 1786. Seine Predigten, zuerst 1735, waren nächst denen von Mosheim und von Reinbeck die ersten allgemein gelesenen.

seine Meinungen zu verhehlen, äußerte seine Gedanken höchst freimüthig. Menschliche Autoritäten, Symbolische Bücher, Konzilienschlüsse und kirchliche Verdammungsurtheile galten ihm wenig; denn die Kirchengeschichte hatte ihn gelehrt, was es damit auf sich habe, und daß das Gebiet der Wahrheit sich nicht von Menschen umzäunen lasse. Daher schreckte ihn auch kein Ketzername; und selbst freigeisterische Bücher las er mit dem aufrichtigen Sinne, Alles zu prüfen und das Gute zu behalten. Ein geschworener Feind alles intoleranten Sektengeistes, blieb er gleichwol weit entfernt von jedem Indifferentismus; und der Eifer, womit er nach Wahrheit forschte, bewies, wie sehr es ihm am Herzen lag, sie zu finden. Bei dieser Denkart ist es nicht zu verwundern, daß er den ungemeinen Fortschritt, den Kritik, Exegese und Philosophie in seiner Zeit machten, bis in sein hohes Alter mit Vergnügen nutzte, und jedem Strale der Wahrheit, der in das Gebiet seiner theologischen Meinung fiel, freies Spiel ließ." — Diese Worte lehren zugleich den Geist kennen, in welchem auch der jüngere Sack, seit 1777 Hofprediger in Berlin, gewirkt hat [1]). — Spalding hatte sichs zum heiligen Gesetze gemacht „kein andächtelnder Sonderling, kein zudringlicher Bekehrer zu sein; — aber auch nie ein menschengefälliger Verräther an seinen Überzeugungen zu werden" [2]).

Wenn solche Männer auf die Gemeinden, vom Königshause wie von den Hütten der Armuth wirkten, und auf die angehenden und auf die wirklichen Amtsgenossen unabweislichen Einfluss übten; wenn auf den Universitäten eine großartige Forschung auf das junge Geschlecht der Seelsorger eindrang: — wie hätte so allgemeinem

1) Dieser jüngere (reformirte) Sack heirathete des lutherischen Probstes Spalding Tochter [1]); im Jahre 1770 von bedeutsamer Erscheinung. „Diese Verbindung gehörte, wie Sack (Bildnisse jetzt lebender Berliner Gelehrten. Berlin 1806. S. 27) selbst sagt, des kirchlichen Unterschiedes wegen damals noch zu den seltenen; doch veranlasste sie mehr Befremdung, als Anstoß; ward eher gebilligt, als getadelt."

2) Vertraute Briefe, die Religion betreffend. 2. Auflage. Berlin 1785. S. 295.

1) Die Bischöfinn Sack, geborne Spalding, ist den 6. Dez. 1832, fast 80 J. alt, gestorben.

Streben der Fortschritt in Licht und Wahrheit, in Tugend und Besserung sich versagen sollen?

Auch die Fremde nahm Theil an unsern theologischen Segnungen. Der, als Kanzler der Universität Kiel 1788 verstorbene Dr. Joh. Andreas Cramer z. B. war seit 1750 Hofprediger in Quedlinburg gewesen und Johann Gottfried v. Herder aus Mohrungen hat seit 1762 in Königsberg seine Studien gemacht; ist Kant's Jünger und Hamann's Freund, auch Lehrer am Collegium Fridericianum zu Königsberg in Preußen gewesen. —

Als einen der erfreulichsten Beweise aber, wie weit zu Friedrich's Zeit die preußische Gottesgelahrtheit gedrungen, geben wir die Erinnerung an den berühmten Missionar Friedrich Schwarz, welcher, den 26. Oktober 1726 zu Sonnenburg in der Neumark geboren, 1750 nach Indien ging, ein wahrer Gottesbote, dessen Aussendung durch die Kirche eine der erfolgreichsten seit den alten Zeiten der Apostel genannt werden muss. Seine Wirksamkeit während eines halben Jahrhunderts unter Hindus und Muselmännern war sehr groß; selbst Hyder Ali musste ihn ehren. Sechs bis sieben Tausend Hindus bekannten, durch seine Lehre vom Evangelium, sich zur Taufe; er wirkte, großer Kämpfe, welche ihm die Jesuitenmission zu Tandschore zuzog, ungeachtet, mit großem Segen für die Nachwelt, und war Vater seiner Bekehrten, seiner Freunde und seinen Feinden ein Wohlthäter. Sein Andenken lebt nicht bloß in dem Herzen seines dankbaren Zöglings, des Radscha fort; das einheimische Volk setzt seinem Grabmale brennende Lampen vor und umkränzt es heute noch mit Blumen. Schwarz ist den 13. Febr. 1798 in der Stadt Tandschore gestorben, in dessen Kirche der Radscha ihm 1801 ein Denkmal errichtet [1]).

1) Auszüge aus Schwarz' Leben findet man in Blumhardt's Magazin für Missions- und Bibelgesellschaften. 1. Jahrg. 4. Heft. — Berliner Kalender auf das Gemeinjahr 1830, in dem darin befindlichen Aufsatze „Landeskunde von Indien v. C. Ritter". S. 127. — Narrative of a journey through the upper provinces of India, from Calcutta to Bombay 1824 — 1825, by the late right rev. Reginald Heber, D. D. Lord Bishop of Calcutta; fourth edition in three Volumes. London 1830. — Reginald Heber's, Lordbischof's von Calcutta, Leben und Nachrichten über Indien. Herausgegeben von Friedrich Krohn. Berlin 1831. 2 Bde.

Von der Rechtsgelehrsamkeit ist schon die Rede gewesen und die Müller-Arnoldsche Sache wird uns noch einmal umständlich darauf zurückführen. Überall erscheint Friedrich als der Schöpfer des preußischen Rechtes und als solcher allein schon wird er dem Geschichtschreiber der Erziehung unseres Geschlechtes ein heiliger Name bleiben. Als Rechtslehrer genossen in seiner Zeit verdienten Ruf in Halle: Wolff durch sein Natur- und Völkerrecht, Böhmer als Begründer des Kanonischen- und Kirchenrechtes der Protestanten; Daniel Nettelbladt als Romanist; in Frankfurt war Darjes seit 1763 berühmt. Nettelbladt und Darjes haben viele vortreffliche Schüler gezogen.

Mit großem Erfolge wurden in Friedrichs Zeit und in seinem Reiche, besonders in Berlin (wo Alexander v. Humboldt den 14. September 1769 geboren ist), alle Zweige des physikalischen Wissens: des beschreibenden, des messenden, des experimentirenden angebaut. Der botanische Garten bei Berlin, welcher jetzt die Vegetazion fast der ganzen Erde einschließt, war ursprünglich des Großen Kurfürsten Hofküchengarten, angelegt durch den aus Holstein berufenen Gärtner Michelmann, um jene Küchengewächse zu bauen, welche Friedr. Wilhelm in Holland liebgewonnen. Vorher hatte man die Hamburger Küchenpost eingerichtet, um die kurfürstliche Tafel regelmäßig mit den Gemüsen zu versorgen, welche Holland nach Hamburg versendete. Als der Gemüsebau in Berlin allgemeiner wurde, so verwandelte sich der Hofküchengarten in einen botanischen Garten, zu dessen Aufseher Dr. Elsholz, 1656, als Botanikus ernannt wurde; nach ihm der berühmte Andreas von Gundelsheimer [1]), Tournefort's Gefährte auf der Reise in die Levante; dann Professor Dr. Michael Matthias Ludolph; doch machte erst Gleditsch in seiner Wissenschaft bei uns Epoche. In Leipzig geboren und von Hebenstreit in die Pflanzenkunde eingeweiht, welche damals noch in der Wiege lag, kam er jung in die preußischen Staten als Aufseher des botanischen Gartens des Rittmeisters von Zieten in Trebnitz, Lebuser Kreises; ging hier 1736 von Rivin's Methode erst zu Tournefort's, dann 1740 zu Linné's [2]) System über, bis

1) Geb. Rath und Leibarzt v. Gundelsheimer starb 1715.

2) Linné geb. 1707, starb 1778.

er 1749 sein eigenes Pflanzensystem aufstellte. Gleditsch wurde 1740 noch von Friedrich Wilhelm I. zum Physikus des Lebuser Kreises ernannt, 1742 Professor in Frankfurt, 1744 Mitglied der Akad. d. W., 1746 Aufseher des botanischen Gartens [1]), übernahm es auch 1768, im Auftrage des Forstdepartements, die Forstwissenschaften zu lehren. Friedrich hielt sehr viel auf Gleditsch; vermehrte sein Gehalt, als er einen vortheilhaften Ruf nach Petersburg ablehnte und ertheilte ihm 1774 für den ersten Theil seines Forsthandbuches den Hofrathstitel. Er starb 1786 [2]). Sein Nachfolger Mayer ließ den botanischen Garten bis 1801 wieder verfallen; aber dann folgte Willdenow, ein Schüler von Gleditsch und Vorgänger von Link.

Graf Mattuschka gab 1776 bis 1779 eine Flora von Schlesien heraus.

Das klassische Werk von Frisch „Vorstellung der Vögel in Deutschland" erschien in Berlin 1733 bis 1763.

Des Predigers Herbst Naturgeschichte der Krabben und Krebse 1782; — später sein Schmetterlingswerk.

Doktor Markus Elieser Bloch [3]) in Berlin erwarb sich so große Verdienste um die Fischkunde, daß seine beiden großen Werke, vom Jahre 1783 und vom Jahre 1785, erst jetzt übertroffen werden durch Cuvier und Valenciennes. Er bat den König um Unterstützung, um Postfreiheit für das Papier aus Frankreich oder der Schweiz, und um einen Befehl an die Kammern, daß dieselben ihm ein Verzeichniss aller, in ihren Bezirken befindlichen Fische, allenfalls auch ein Exemplar von den seltenen Arten zusendeten. Dar-

1) Gleditsch brachte die Anzahl der Pflanzen und Gewächse des botanischen Gartens auf 6,000; die aber durch die Verheerung der Russen (1760) auf 2 bis 3,000 herabsank; s. Büsching Reise nach Rekahn. 2. Aufl. 1780. S. 83.

2) Gleditsch starb 1786 d. 5. Okt. in Berlin; geb. in Leipzig 1714 den 5. Februar, studirte in Leipzig seit 1729. Biographie des Prof. Gleditsch von Willdenow und Usteri. Zürich 1790.

3) Bloch, geb. 1723, starb 1799. Aristoteles kannte etwa 117 Fischarten; Linné in seiner 12. Ausgabe des Systema naturae 477; Bloch 1519 Arten; Cuvier und Valenciennes in der Histoire naturelle des Poissons (T. 1. Paris 1828) mehr als 5,000 Arten.

auf gab der König, Potsdam, den 27. März 1781, folgenden seltsamen Bescheid: „Sr. K. Majestät von Preußen, Unser Allergnädigster Herr, lassen dem Doktor Bloch auf seine allerunterthänigste Anzeige vom 25. dieses, und in Ansehung des darin gethanen Antrages, hiedurch zu erkennen geben, daß es nicht nöthig ist, von den Kammern eine Liste von den Fischen zu erfordern; denn das wissen sie schon allerweges, was es hier im Lande für Fische giebt. Das sind auch durchgehends dieselben Arten von Fischen; ausgenommen im Glatzischen, da ist eine Art die man Kaulen [1]) nennt, oder wie sie sonst heißen, die hat man weiter nicht: sonsten aber sind hier durchgehends einerlei Fische, die man alle weiß und kennt. Und darum ein Buch davon zu machen, würde unnöthig sein; denn kein Mensch wird solches kaufen. Die zugleich mit eingereichten Kupferabdrücke von einigen Fischen erfolgen hiebei wieder zurück.“ —

Dieser Kabinetsbefehl findet vielleicht seine genügende Erklärung durch das, was der König über die höhere Mathematik dachte [2]). An Voltaire schreibt er darüber 1775 den 27. Januar: „Vous avez raison de trouver la géometrie pratique préférable à la transcendante. L'une est utile et nécessaire, l'autre n'est qu'un luxe de l'esprit“ [3]). An d'Alembert 1780 den 1. Mai:

1) Kaulkopf. Cottus gobio. Bloch tab. 38. Fig. 1. 2.

2) S. oben Bd. 1. S. 114. 115. — Der König an Voltaire, d. 13. Febr. 1749: „J'aime beaucoup la philosophie et les vers. Quand je dis philosophie, je n'entends ni la geométrie ni la metaphysique etc.“ [1]). Friedrich an Voltaire, den 16. Mai 1749: „J'aime les arts par la raison qu'en donne Cicéron. Je ne m'élève point aux sciences par la raison que les belles-lettres sont utiles en tout temps et qu'avec tout l'algèbre du monde, on n'est souvent qu'un sot lorsqu'on ne sait pas autre chose. Peut-être dans dix ans la société tirera-t-elle de l'avantage des courbes que des songes-creux d'algébristes auront quarrées laborieusement. J'en felicite d'avance la postérité; mais, à vous parler vrai, je ne vois dans tous ces calculs qu'une scientifique extravagance. Tout ce qui n'est ni utile ni agréable, ne vaut rien. Quant aux choses utiles, elles sont toutes trouvées; et pour les agréables, j'espère que le bon goût n'y admettra point d'algèbre [2]).

3) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 99.

1) Oeuvres de Voltaire. Ed. de Basle. T. 76. p. 4.
2) a. a. O. p. 19.

„Die höhere Mathematik wird der menschlichen Gesellschaft nur nützlich, insofern man sie auf die Astronomie, auf die Mechanik, auf die Hydrostatik anwendet; außerdem ist sie bloß ein Luxus des Verstandes“ [1]). Dennoch sammelte die Berliner Akademie im Gebiete der Mathematik die damals gefeiertesten Namen der Euler, Lambert, de la Grange [2]), welcher letztere 1773 eine seiner berühmtesten Arbeiten, die Abhandlung über die Analyse der dreiseitigen Pyramide zu den Mémoiren der Berliner Akademie gab. Das vorige Jahrhundert hatte nur noch einen großen Analysten, der nicht im preußischen State gearbeitet hat, Laplace.

Auch die Sternkunde hat in Berlin immer sehr würdige Hohepriester gehabt, seitdem Gottfried Kirch 1700 als Astronomus ordinarius der Societät der Wissenschaften war berufen worden [3]). Lambert's [4]) vortreffliche kosmologische „Briefe über die Einrichtung des Weltbaues“ erschienen 1761 [5]) und Bode berechnete 54 Jahre lang mit bewunderungswürdiger Ausdauer seine astronomischen Jahrbü-

---

1) Friedrich's des Zweiten, Königs v. Pr., hinterlassene Werke. Aus dem Franz. übersetzt. Berlin bei Voss und Decker. Neue verb. und verm. Aufl. 1789. Bd. 11. S. 269. — Oeuvres posthumes T. 12. p. 52. — Oeuvres posth. ed. de Potsdam. T. 19. p. 80.

2) Piemont wurde auf einmal durch de la Grange, Alfieri, Bertholet, Bodoni, Männer von europäischem Rufe, verherrlicht; — die aber alle, theils um ihre Existenz, theils um ihre Gedankenfreiheit zu sichern — in die Fremde zogen.

3) Kirch hat 1688 den Brandenburgischen Szepter an den Himmel gesetzt; Bode ebenso 1787 Friedrichs Ehre; s. Bode Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels. Berlin 1823. 9. Aufl. S. 133. 171. 173. 288.

4) Joh. Heinr. Lambert nach seinem Leben und Wirken, aus Anlass der zu seinem Andenken begangenen Säcularfeier, in 3 Abhandlungen dargestellt. Herausgegeben von D. Huber. Basel 1829. gr. 8. 21 gr.

Lambert war eines armen Schneiders Sohn zu Mühlhausen im Obern Elsaß, geb. den 6. August 1728; gleich verdient um die theoret. Philosophie, wie um die mathematischen und physikalischen Wissenschaften; dabei ein sehr frommer und religioser Mann, kam, dem Könige durch Euler und Sulzer sehr empfohlen, 1764 nach Berlin als Akademiker und starb hier den 25. Sept. 1777.

5) N. A. Amsterdam 1801, besorgt durch Baron v. Uttenhove in franz. Sprache.

cher, welche der Wissenschaft sehr förderlich gewesen sind und von seinem berühmteren Nachfolger Encke fortgesetzt werden.

Pott, und sein Nachfolger Marggraf glänzten als Scheidekünstler erster Größe; Klaproth ging aus ihrer Schule hervor. Marggraf fand auch schon in der Mangold und in andern Rübenarten Zucker, welchen, ein Menschenalter später, Achard noch vortheilhafter aus der Runkelrübe zog.

Der Domherr von Kleist zu Cammin in Pommern erfand 1745 die elektrische Verstärkungsflasche, nach ihm die Kleistische; und nach Cunaeus und Muschenbroeck in Leiden, welche sie gleichzeitig auch erfunden, die Leidener Flasche genannt.

Das Montirungsmagazin, welches der König 1773 durch Boumann den Vater, Köpenicker-Straße Nr. 11, bauen ließ, bekam, auf die Angabe des Prof. Sulzer und des Geheimenbergraths Gerhard 1777 den ersten Blitzableiter in Berlin, eine Erfindung von Benjamin Franklin (1755) in Philadelphia.

1784 ließ Achard die ersten Montgolfieren in Berlin steigen; selbst mit in die Lüfte zu fahren, wollte unter Friedrich hier noch nicht glücken.

Was Heinitz und Reden für das Berg- und Hüttenwesen gethan; ist oben erwähnt. Der Bergrath Lehmann brach 1756 zuerst die Bahn für die Lagerungsgeognosie durch seine Geschichte der Flötzgebirge; Gerhard machte 1773 seine Beiträge zur Chymie und Geschichte des Mineralreichs und 1781 seinen Versuch einer Geschichte des Mineralreichs bekannt.

Der ostpreußische Konsistorialrath Bock gab seit 1782 seine ungemein lehrreiche „Wirthschaftliche Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen“ in drei Bänden heraus.

Zwei sehr tüchtige Männer in Berlin, der Doktor Martini und der Rendant Siegfried stifteten hier den 9. Jul 1773 die „Gesellschaft Naturforschender Freunde,“ aus zwölf ordentlichen Mitgliedern. Sie bekam vom Statsrathe den 25. Oktober 1773 die Befugniss, ein besonderes Siegel zu führen und Diplome zu ertheilen. Friedrich Wilhelm II. schenkte der Gesellschaft 1788 ein eigenes Haus (Französische-Straße Nr. 29) [1]).

1) Zur funfzigjährigen Stiftungsfeier der Gesellschaft Naturforschender Freunde in Berlin am 9. Julius 1823. Berlin (gedruckt bei Starcke). 35 S. 8.

Das „Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, welches der preußische Kommerzienrath Zedler als Verleger unternahm, erschien zu Halle in 64 Folianten und 4 Supplementbänden von 1732 bis 1754 und ward von Frankenstein, Longolinus und Ludovici herausgegeben.

Jacobson's Technologisches Wörterbuch erschien seit 1781 in Berlin, wo auch Dr. Krünitz 1783 seine ökonomisch-technologische Enzyklopädie begann.

1782 erschien die erste Auflage der Enzyklopädie des Halleschen Professors der Mathematik und Physik Klügel.

Die Heilkunde war (außer der Theologie) der einzige Zweig menschlichen Wissens, welchem Friedrich Wilhelm I. nicht abgeneigt war. Ihr zu Liebe, die auch zu seiner Zeit durch Stahl in Berlin und durch Friedrich Hofmann in Halle [1]) auf's Würdigste vertreten wurde, ließ er die Sozietät der Wissenschaften bestehen, damit sie die Anatomiekammer gründe, um brauchbare Wundärzte für das Heer zu ziehen [2]). Dieser einzelne Same trug unter König Friedrich dann vorher ganz ungeahnete Früchte: denn die Lieberkühn [3]), Meckel und Walter machten in der Anatomie die wichtigsten Fortschritte. Aus ganz Deutschland strömten Jünger wissbegierig herbei. Berlin und der übrige preußische Stat sah für die innere und äußere Heilkunde in allen Zweigen immer größere Namen berühmt werden. Es wird genügen, hier vor allen an zwei zu erinnern. Auf der Universität Halle wurde Reil 1782 den 9. Nov. zum Doktor der Medizin promovirt, wo der jüngere Meckel [4]) sein Lehrer war.

---

1) Stahl, 1660 geboren, kam 1715 von Halle als Leibmedikus nach Berlin und starb 1734; Friedrich Hofmann starb 1742, im 82. Jahre, in Halle.

2) J. D. E. Preuß Das Königl. Preußische medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut in Berlin. Berlin 1819. S. 13. 14. 15. 16. 121 ff.

3) Nathanael Lieberkühn geb. 1711, gestorben 1756 (nicht 1758, wie im 8. Bande der von 1700 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller steht).

4) Joh. Friedr. Meckel (der Vater), Hallers Schüler, war 1724 in Wetzlar geboren und ist in Berlin 1774 gestorben.

„Hier, sagt sein Biograph Steffens [1]), hier entschloss sich Reil, der schon in Göttingen gewesen, der Wissenschaft ganz zu leben.“ — Pallas dagegen, der neben Linné und Büffon glänzt, und der, wie Rudolphi, sein Lebensbeschreiber sagt, an Friedrich mit dem treuesten Herzen hing, ein geborner Berliner, besuchte 1754 bis 1758 die Vorlesungen bei dem Collegium Medico-Chirurgicum seiner Vaterstadt, welches mehrere treffliche Lehrer zälte, hörte bei Gleditsch Botanik, bei Sprögel Osteologie; die übrigen Theile der Anatomie und des Accouchement bei Meckel, bei Roloff Physiologie; bei seinem Vater, der vorher Regimentschirurgus bei dem Regimente Dönhoff in Berlin war, und bei Henkel Chirurgie. Bei Meckel musste er Anatom werden; Roloff benutzte bei seinen Vorträgen der Physiologie die schönen anatomischen Präparate seines Schwagers Lieberkühn [2]).

Was aus der Chirurgie geworden, welche die Schmucker, Theden, Bilguer erst aus der Verachtung emporhoben, wird die dankbare Nachwelt nicht vergessen. Ein besonderer Fall scheint hier noch Erwähnung zu verdienen. Der Leibarzt Ritter von Zimmermann hatte, eines veralteten Skrotalbruchs wegen, in London, in Paris und in Berlin um Rath gefragt. Der Ausspruch der Berliner Wundärzte erschien als der zuverlässigste; ihnen vertrauete Zimmermann sich an. Die Operazion geschah den 24. Jun 1771 in Berlin und wurde durch die vollkommenste Heilung gekrönt. Der Generalchirurgus Schmucker brachte Beides, Operazion und Heilung zu Stande. Selbst Meckel hielt den Fall für so merkwürdig, daß er ihn in einem besondern Werke beschrieb [3]). Als der hannöve-

1) Seite 74.

2) Rudolphi Beiträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte. Berlin 1812. S. 64. Peter Simon Pallas ist den 22. September 1741 in Berlin geboren; kehrte 1810 aus Russland in seine Vaterstadt zurück, wo er 1811 den 8. September starb; auf dem, an merkwürdigen Grabstätten berühmten Halleschen Kirchhofe bestattet.

3) Jo. Fr. Meckel Tractatus de morbo hernioso congenito singulari et complicato feliciter curato. Berol. 1772. gr. 8. (Deutsch von Baldinger 1772.) Hofrath Richter in Göttingen hat bei Anzeige der Meckelschen Schrift im 4. Stücke des 1. Bandes seiner Chirurgischen Bibliothek ausführlich gegen Schmucker's Operazion gesprochen. —

rische Leibarzt gänzlich hergestellt war, da ließ Friedrich seinen Generalchirurgus eigends nach Sans-Souci kommen, um sich genau von dieser chirurgischen Seltenheit zu unterrichten; Schmucker wohnte im Schlosse, und, da der König einige Tage später aus dem Rapporte ersahe, daß Zimmermann auch in Potsdam sei; so ließ er auch diesen rufen und unterhielt sich, in Schmuckers Gegenwart, Fünfviertelstunden mit ihm. — Johannes von Müller rühmt seinem Freunde von Bonstetten, in einem Briefe, Potsdam den 23. Oktober 1780 „wie sorgfältig der geschickte Herr Salomo, Regimentsfeldscherer der Leibgarde [1]), ihm eine sehr gefährliche Augenkrankheit geheilt."

Zur Verbesserung des Hebammenwesens ließ der König, seit dem März 1751 in Berlin, die Wintermonate hindurch den künftigen Hebammen durch den Professor Meckel unentgeltlich Unterricht ertheilen; nach ihm war Hofrath Henkel ordentlicher Lehrer der Berliner Hebammenschule, von 1774 bis 93. Hagens Hebammenkatechismus wurde 1783 im ganzen Lande eingeführt und jede Provinz hatte einen Hebammenlehrer.

In den Sechziger Jahren rief der König den englischen Doktor William Baylies mit einer Pension nach Berlin, um durch ihn die Einimpfung der Menschenpocken einzuführen, welche indeß wirklich schon bekannt genug war. Lady Worthley Montague, welche ihren Gemal auf den Gesandtschaftsposten nach Konstantinopel begleitet und 1718 in Pera ihren sechsjährigen Sohn hatte impfen lassen, ließ 1721 im April in England selbst auch eine Tochter okuliren und gab dann in ihren Briefen weitere Nachricht; so ging die wohlthätige Erfindung (den Antiinokulazionspredigten der Geistlichen zum Trotz) über ganz Europa [2]). Endlich impfte Eduard Jenner 1796 den 14. Mai (nach zwanzigjähriger Prüfung) zuerst

---

Schmucker's Chirurgische Wahrnehmungen. Berlin 1774. Theil 2. S. 271 ff.

1) Muß heißen Garde du Corps.

2) Der preußische Leibarzt Theodor Eller impfte 1721 in Bernburg die Tochter des Herrn v. Beck, das erste in Deutschland geimpfte Kind; s. Eller observationes de cognoscendis et curandis morbis. Regimont. et Lips. 1762. p. 149 — 152.

mit Kuhpocken; und zwei in Friedrich's Zeit zu Berlin gebildete Ärzte, Heim und Voitus verbreiteten diese neue Segnung im Jahre 1800 in Berlin.

Den 22. Februar 1765 erschien in Breslau ein Kammerreskript wegen des Inokulirens der Viehseuche nach Art des gleichfalls einzuführenden Einimpfens der Blattern bei den Menschen [1]).

1777 ließ der König von einem schlesischen Landmanne eine geheime Komposizion erkaufen und den 23. Jun durch das Oberkollegium-Medikum öffentlich bekannt machen [2]), welche in der Verhütung der üblen Folgen des Tollen-Hunds-Bisses große Dienste geleistet haben sollte und auch von Ärzten als Specificum angesehen wurde. Der Hauptbestandtheil dieser Mischung waren der in Honig mazerirte Maiwurm und Schmalzkäfer (vermis majalis und Cantharis unctuosa — Melöe proscarabaeus et Melöe majalis L. [3]).

Die Instrukzion, wie es wegen der Quarantaine mit denen Waren, so Gift fangen und aus der Türkei, oder andern verdächtigen Orten kommen, zu halten, erschien den 10. April 1752 [4]); — das Edikt wegen der zu nehmenden Präcaution gegen die in einigen polnischen Gegenden bereits sich geäußerten Pest, ist vom 29. August 1770; auf dieselbe Veranlassung ergingen den 10. und 21. September und den 13. Okt. 1770 Verordnungen [5]). 1785 erschien bei Decker in Berlin, auf 230 Oktavseiten, eine „Kurze Anleitung für die Wundärzte auf dem platten Lande, wie solche bei der Kur der innerlichen Krankheiten unter den Menschen verfahren sollen; auf Sr. K. M. Allergnädigsten Spezialbefehl herausgegeben vom Ober-Collegio-Medico. In dieser Schrift ist S. 105 bis 107 auch von der (sporadischen) „Cholera" die Rede, welche mit der

1) Kornsche Ediktensammlung Bd. 8. S. 423.

2) S. Alter und Neuer Haus- und Geschichtskalender auf das Jahr 1779 für das Königreich Preußen und benachbarte Lande berechnet.

3) Wilh. Gesenius Handbuch der praktischen Heilmittellehre. 2. Aufl. Stendal 1796. p. 573. §. 357.

4) Mylius N. C. C. M. Bd. 1. Nr. 24. p. 295.

5) Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 61. 65. 68. 71. Diese Verordnungen und der Kordon hielten damals die Pest ab.

(epidemischen) Cholera von 1831 eine nahe Verwandtschaft gehabt zu haben scheint.

Als der Besitzer des Hauses Nr. 9. 10 in der Krausenstraße zu Berlin 1726 im Wahnsinne und ohne Erben starb; ward das Grundstück auf Kosten der Armenkasse, mit Verwendung eines besonderen Vermächtnisses zum Irrenhause eingerichtet [1]). In der Folge wurde zur Erweiterung ein hintendaranstoßendes Haus und Garten gekauft und 1766 durch innere Veränderungen bequemer eingerichtet.

Bei der Erweiterung von Berlin genügte die Charité, als allgemeines Krankenhaus nicht mehr; darum wies der König sogleich 40,000 Thaler zu einem neuen Charitégebäude an; den 3. August 1785 wurde feierlich von dem Minister v. Zedlitz der Grundstein dazu gelegt, wobei der Probst Teller die Rede hielt. Auch das Irrenhaus wurde nun aus der Stadt hieher verlegt. Des Königs Milde war um so höher zu schätzen, da er eben große Summen für die durch furchtbare Überschwemmungen unglücklichen Gegenden zu geben hatte [2]).

Als eine Seltenheit erwähnen wir Frau Dorothee Christiane Erxleben geborne Leporin, welche in Halle den 12. Jun 1754, mit des Königs besonderer Erlaubniss, als Doctor der Heilkunde, nach gewöhnlichem Examen, förmlich promovirt wurde. Sie war 1715 in Quedlinburg geboren, wo ihr Mann Prediger war und wo sie nun auch ihre Kunst ausübte. Ihre Dissertazion behauptete „Quod nimis cito ac jucunde curare, saepius fiat causa minus tutae curationis.“ 11 Bogen in 4. Da ihr Vater Leporin, Arzt in Quedlinburg, ihren älteren Bruder im Latein und in der Heilkunde selbst unterrichtet hatte; so war die von Jugend auf schwächliche Tochter ganz gelegentlich für die Wissenschaften gewonnen worden [3]).

Den preußischen Kriegswissenschaften eine Lobrede zu halten, dürfte hier überflüssig erscheinen. Nicht der große König allein schrieb

---

1) Vor 1726 waren die Irren im Dorotheen-Hospital und dann im großen Friedrichs-Hospital verpflegt worden; s. Nicolai I. 180; II. 635.

2) Berlinische Monatsschrift von Gedike und Biester. Bd. 6. 1785. S. 260.

3) Förster Geschichte der Universität Halle. Halle 1794. S. 185 ff.

in diesem Fache Meisterwerke; auch viele andere Geister erhoben eine lehrreiche Stimme. Mancher Same jener Zeit hat erst in der neuesten Entscheidung mit reichen Zinsen gewuchert.

Was im Laufe des Krieges die Nothwendigkeit an einfachen Bewegungsformen hervorgebracht hatte, wurde zuerst vom General v. Saldern wissenschaftlich zusammengestellt [1]) und so in das bisdahin rohe Walten der Kräfte Ordnung und Einheit gebracht. — Karl August (von) Struensee gab 1760 als Professor in Liegnitz seine „Anfangsgründe der Artillerie" heraus und gewann dadurch des Königs Beifall so, daß er ihm mehrere junge Offiziere zusandte, um sie für den Dienst zu bilden. Struensee ging 1769 nach Kopenhagen, kehrte, nach dem Sturze seines Bruders, in die preußischen Staten zurück und stieg bis zum Finanzminister empor. Seine drei Bände „Anfangsgründe der Kriegesbaukunst" erschienen 1771 und lehren noch. — Hauptmann von der Lahr, ein junger ausgezeichneter Mineur, schrieb 1776 eine Abhandlung über die Minen. Die Fortsetzung untersagte der König, der, wie schon oben bemerkt worden, militärische Plane, Karten, Reglements und ähnliche Gegenstände für sich behalten wollte. — Auch von Tempelhoff's Bombardier Prussien und andere Schriften erschienen von der Zeit an.

Christian Jakob Kraus lehrte seit 1781 in Königsberg die Kameralwissenschaften und verbreitete mit sehr glücklichem Erfolge die neuen Lehren von Adam Smith [2]).

Erdbeschreibung und Landkartenwesen fingen erst seit Friedrichs Thronbesteigung an, im Lande bekannter zu werden; da vor ihm selbst der Offizier um beide sich nicht bekümmert hatte. Ein Brief des Ingenieurmajors Humbert vom 28. Dez. 1740 an den König beweist [3]), wie schlecht Friedrich selbst mit Landkarten

1) (v. Saldern) Taktik der Infanterie. Dresden 1784. — (v. Saldern) Taktische Grundsätze und Anweisung zu militärischen Evoluzionen. N. A. Dresden 1786; vergleiche (v. Berenhorst) Betrachtungen. 1798. Abtheilung 2. S. 118.

2) Geb. 1753 in Osterode, gestorben in Königsberg 1807 den 25. August. Seine Statswirthschaft hat der Oberpräsident v. Auerswald, Königsberg, 1808 bis 1811 in 5 Bänden herausgegeben.

3) (Königs) Historische Schilderung von Berlin. 5. Bandes 2. Abtheilung. S. 118.

von Schlesien versorgt war. Die drei schlesischen Kriege mussten hier ganz natürlich den Gesichtskreis des Soldaten erweitern; für die Bürgerschulen sorgte die Akademie der Wissenschaften, als sie im Dez. 1747 das ausschließliche Privileg für den Landkartenhandel bekam, im August 1749 durch einen Seeatlas in 13 Blatt, welchem 1763 sechs Blatt (Ost-) Preußen und viele andere Karten folgten. Diese Unternehmungen machten wenigstens einen Anfang in diesem Gebiete, welches indess des Königs Scheu vor Bekanntmachungen der Art zurückhielt [1]).

Für die Geographie selbst wurde Büsching ein ausgezeichneter Name, neben welchem das spätere Werk von Leonhardi „Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie" Halle 1791. 5 Theile in 7 Bänden für die Kenntniss des Landes zu Friedrichs Zeit besonderen Werth hat.

Die statistischen Forschungen begründete der Befehl vom 28. Mai 1746 aus Pyrmont an die Kurmärkische Kammer, welcher sich im ersten Theile von Borgstede's Beschreibung der Kurmark Brandenburg (S. 300) findet und welcher ausgemittelt haben wollte, ob in der Kurmark mehr oder weniger Dörfer vor dem 30jährigen Kriege als gegenwärtig gewesen seien? Borgstede theilt auch (S. 378) die dem Könige darauf eingesandte Liste mit. So hat Friedrich 1747, 1751, 1753 für das statistische Tabellenwerk gesorgt und, wie für seine Regirung, so für die Wissenschaft treffliche Erfolge davon erlebt. Schon der große Kurfürst hatte auf diesem Gebiete vortheilhaft angeregt; Friedrich Wilhelm I. aber, welcher um dergleichen Dinge allein wissen wollte, unterdrückte die Wissbegierde. Unter Friedrich's freisinnigen Augen machten Statistik und Topographie Riesenschritte. Den Gelehrten wurden aus den Archiven alle Unterstützungen, mit seltener Zuvorkommenheit, gewährt. Probst Süßmilch gab 1741 seine „göttliche Ordnung in der Veränderung des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung erwiesen" heraus; wovon Baumann 1775 eine vierte Ausgabe in

1) 1753 erschien in Nürnberg der Homannische Spezialatlas von Deutschland in 146 Blatt oder Bogen; seit 1768 lieferte die Jägersche Buchhandlung in Frankfurt am Main eine Spezialkarte von Deutschland in 81 Blatt.

3 Theilen besorgte. — Büsching, der Geograph, gründete auch durch seine „Vorbereitung zur gründlichen Kenntniss der geographischen Beschaffenheit und Statsverfassung der europäischen Reiche," eine neue statistische Schule, im Gegensatze der Achenwall-Schlözerschen, indem er die Gegenstände der Statskunde nicht, wie diese, nach den einzelnen Staten abhandelte, sondern wissenschaftlich ordnete und einzeln beschrieb, so wie sie sich in den einzelnen Staten finden. Büsching's Magazin für die neue Historie und Geographie, 22 Quart-Bände, 1767 — 1789, erwarb sich des Königs Anerkennung; seine Topographie der Mark Brandenburg erschien 1775; und 1790 die „Zuverlässigen Beiträge zu der Regirungsgeschichte König Friedrichs II. von Preußen," vorzüglich in Ansehung der Volksmenge, des Handels, der Finanzen und des Kriegesheeres ein wichtiges Werk [1]).

Bekmann's Beschreibung der Kurmark, welche seit 1750 herauskam, wurde lau aufgenommen; aber der König gab dem Verfasser dieses gelehrten Werkes, 1755, ein Jahrgeld.

Große Ehre brachte dem deutschen Fleiße des Geheimenrathes von Dreyhaupt (Chronik) Beschreibung des Saalkreises und aller darin befindlichen Städte, Schlösser, Ämter, Rittergüter, adligen Familien, Kirchen, Klöster, Pfarren und Dörfer u. s. w. Mit vielen ungedruckten Dokumenten. Halle 1755. 2 Folianten mit vielen Kupfern.

Des Konsistorialraths Brüggemann herrliche Topographie von Pommern [2]) nahm der König 1784 sehr gnädig auf [3]).

Der Kammerdirektor Borgstede gab eine Topographie der Kurmark; der Erzpriester [4]) Goldbeck eine vom Königreiche Preußen und Oesfeld eine von Magdeburg und Mansfeld.

---

1) Brandenburg ist das erste Land im Deutschen Reiche, welches statistische Tabellen durch die Sorge seiner Kurfürsten bekam. In Büschings Zuverlässigen Beiträgen zu der Regirungsgeschichte König Friedrichs 2. v. Pr. findet man eine kleine Geschichte der brandenburgisch-preußischen Statistik.

2) 1. Bd. Vorpommern 1779. 4.

3) S. Knüppeln Geist Fr. des Gr. S. 303.

4) Die evangelischen Kirchenbeamten, welche seit 1806 im ganzen preußischen State Superintendenten heißen, nannten sich in der Provinz Preußen Erzpriester (Archipresbyteri), in Schlesien Senioren,

Küster setzte sein, noch jetzt wichtiges „Altes und Neues Berlin“ seit 1744 mit großem Fleiße fort. In seine Fußstapfen trat Friedr. Nicolai 1769 mit seiner „Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam;“ ein gründliches, aus den Archiven geschöpftes Werk, namentlich auch für das Fabrik- und Manufakturwesen beider Hauptstädte wichtig; es erschien 1779 in 2 und 1786 in 3 Bänden.

Rektor Klose gab 1780 seine dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau (sechs Theile in drei Bänden) in Druck.

Geheimerath Fischbach und Ordensrath König, beide als Topographen und als Geschichtsforscher, jener durch seine Städtebeschreibung der Mark Brandenburg, dieser durch seinen „Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin seit den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1786“ geachtet, gaben seit 1781 „historisch-politisch-geographisch-statistisch- und militärische Beiträge, die K. Pr. und benachbarten Staten betreffend“ fünf Quartbände mit Kupfern in Druck.

Auch die wichtigsten Urkundensammlungen[1]) hat Friedrichs Zeit aufzuweisen. Den Anfang machte 1753 Hofrath Lentz mit seinen „Brandenburgischen Urkunden, von Albrecht dem Bären bis auf die Hohenzollerischen Zeiten. 2 Theile, ohne Namen des Verfassers und ohne Druckort. Wenn auch sein Unternehmen mangelhaft war; so regte es doch an.

Der große Diplomat Gercken[2]) gab 1755 seine Fragmenta Marchica, sechs Stücke; — 1765 die beiden Bände Diplomataria

---

in Pommern Pröbste, in den fränkischen Markgrafthümern Dekane; hie und da auch Kirchenräthe.

1) Alle eigentliche Gesetze und alle Verordnungen der Minister, sowie die der Provinzialbehörden wurden einzeln gedruckt und den betreffenden Beamten zugefertigt. Das wurde die Quelle der beiden schätzbarsten Ediktensammlungen: der Mylius'schen und der Korn'schen, welche wir vielfach benutzt und genannt haben.

2) Ph. W. Gercken hat in seiner Vaterstadt Salzwedel für die Wissenschaft gelebt, in regem Bemühen mit dem Minister v. Hertzberg und für dessen Landbuchausgabe, wie für dessen, bei Gelegenheit der ersten Theilung Polens und des Baierschen Krieges verfasste Statsschriften. G. W. v. Raumer macht in einem Aufsatze über den Minister von

veteris Marchiae; — 1766 seine Stiftshistorie von Brandenburg nebst Codex diplomaticus aus dem brandenburgischen Stiftsarchive; 1771 seine vermischten Abhandlungen in drei Theilen; 1779 bis 1785 seinen herrlichen Codex diplomaticus Brandenburgensis, aus Originalien und Copialbüchern gesammelt. 8 Theile und 1831 würdig fortgesetzt (vorläufig in 2 Bänden) durch G. W. von Raumer für die Jahre 1411 bis 1535; — 1786 endlich hat Gercken seine Anmerkungen über Siegel, in zwei Abtheilungen bekannt gemacht.

Der vollständigste Urkundenschatz, vielleicht in ganz Europa, selbst im Vergleiche mit der Thomas Rymer'schen Sammlung über England, ist Friedrich's von Dreger Codex Pomeraniae vicinarumque terrarum diplomaticus, oder Urkunden ꝛc. von Oelrichs Berlin 1768 in Folio herausgegeben. Leider ist dieses treffliche Werk nur bis zum Jahre 1270 in Einem Bande gedruckt; die übrige Handschrift hat der Minister Graf Hertzberg gekauft und 1793 dem Stettinischen Gymnasium geschenkt [1]). Diesem gelehrten Minister verdankt die vaterländische Geschichte in aller Art sehr viel. Als Freund der Wissenschaft hat er jedem gründlichen Bestreben durch seinen Einfluss viel geholfen. Wie viel er selbst unmittelbar geleistet, davon zeugen seine diplomatischen Amtsarbeiten [2]), seine acht Abhandlungen und der Auftrag des Königs, zum Behufe der Mémoires de Brandebourg ihm Vorarbeiten aus den Quellen zu liefern [3]). Ihm auch verdanken wir die Herausgabe des solange in Vergessenheit begrabenen „Landbuchs Karls des 4." 1781; und des, wenn auch minder werthvollen von Pufendorfschen Fragments über Kurfürst Friedrich den Dritten [4])

Hertzberg und über Gercken (s. v. Ledebur Allgemeines Archiv ꝛc. Band 7. S. 352.) darauf aufmerksam, daß der Herr Rektor Danneil in Salzwedel die Absicht habe, Hertzbergs Briefe an Gercken, sammt einer Lebensbeschreibung dieses letztern in Druck zu geben.

1) Umständliche Nachricht von der, dem großen Könige Friedrich II. in Altstettin d. 10. Okt. 1793 errichteten marmornen Bildsäule. Berlin bei Decker 4. S. 13.

2) Von ihm selbst gesammelt in dem Recueil etc.

3) S. oben Bd. 1. S. 474.

4) Samuel de Pufendorf de rebus gestis Friderici tertii, Electoris Brandenburgici, post primi Borussiae regis, Commentariorum libri tres,

Durch Statsschriften haben sich vor allen v. Ludewig und v. Hertzberg ausgezeichnet.

Von des Oberpredigers Buchholz in Lychen „Geschichte der Kurmark" nahm der König, welcher in der Reihe der Geschichtschreiber selbst (auch durch seine schonungslose Freimüthigkeit) einen so hohen Rang einnimmt, theilnehmend Kunde.

Professor Pauli in Halle schrieb drei nicht zu verachtende Werke über die preußische Statsgeschichte [1]); seine allgemeine preußisch-brandenburgische Geschichte in acht Bänden erschien seit 1760 in Großquart.

Der Leibarzt Möhsen schöpfte mit weiser Gründlichkeit aus allerlei guten Quellen seine schätzbare Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg.

1783 gab der Feldprediger Mörschel in Berlin seine Geschichte der Mark Brandenburg seit der Stiftung derselben heraus; Gallus 1787 sein schätzbares Handbuch der brandenburgischen Geschichte.

Hilmar Curas genügte mit seiner sehr dürftigen, nach Hübner's „Kurzen Fragen aus der politischen Historia" gearbeiteten „Einleitung zur Universalhistorie," seit 1723 über ein halbes Jahrhundert, allen Schulbedürfnissen.

Die allgemeine Weltgeschichte [2]), welche Swinton, Campbell, Bower, Sale und Psalmanazar seit 1736 in London heraus-

---

complectens annos 1688 — 1690. Fragmentum posthumum ex autographo auctoris editum. Berolin. 1784. Ex officina Deckeri. 4 Alph. 3 Bog. in Fol. 3 thlr. (Herausg. der Statsminister von Hertzberg.)

1) Pauli Einleitung zu einer erwiesenen Statsgeschichte derer dem Königl. Pr. Scepter unterworfenen Staten. Halle 1751. 4., besonders auch wegen der Nachweisungen schätzbar.

2) Der Name Weltgeschichte hat sich, im Gegensatze der Kirchengeschichte gebildet und ist, wie die Weltweisheit, d. h. die Philosophie, im Gegensatze der Dogmatik, Anfangs nicht ohne einige Beimischung von Geringfügigkeit gewesen. Eben so pflegten die Theologen Alles, was ihnen nicht angehörte, als Politiker zu bezeichnen, woher Johann Hübners Kurze Fragen aus der politischen Historia den Namen tragen. Diese Kurzen Fragen ꝛc. erschienen seit 1702 in 9 Duodezbänden und 48 Supplementen in 12 Bänden, vielfach neu aufgelegt. Hilmar Curas (s. oben Bd. 1. S. 12. Note 3) verdrängte seinen ehrlichen Vorläufer und wurde 1774

gaben [1]), verpflanzten preußische Gelehrte überaus glücklich auf deutschen Boden. Die alte Geschichte in 17 Bänden erschien unter der Leitung von Siegmund Jakob Baumgarten in Halle seit 1744; die folgenden Bände bis zum 30. besorgte Semler; die Fortsetzung [2]) ist ein reichhaltiges deutsches Originalwerk, wenn auch nicht musterhaft durch historische Kunst.

Hier ist der Ort, des großen Geschichtschreibers der Schweiz in Bezug auf Friedrich II. zu gedenken. Das Schwankende in Johannes von Müller's Leben, welches am Ende sein ganzes Dasein so schmerzlich verbittert und verkürzt hat, tritt uns schon hier entgegen. In den Briefen eines jungen Gelehrten an seinen Freund spricht sich mancher Tadel und Unwille über Friedrich aus: so im 9. Briefe vom 26. Dez. 1774; den 10. März 1775 schreibt er: „Friedrich sandte Voltairen seine (Voltaire's) Büste, mit der Inschrift Immortalis; und dieser antwortete: „Votre Majesté vient de m'accorder un petit coin dans son domaine“ [3]). Ich hoffe von der Billigkeit der Nachwelt, sie werde die Komplimente rügen, welche der Sänger Heinrichs des Großen dem Räuber von Polen verschwendet hat;“ — den 23. Dez. 1776: „Wenn Frankreich noch mehr geschwächt würde; so wäre der Welttheil bald in der Willkür zwei oder dreier Despoten; wer könnte die kleinen Staten beschirmen;“ — den 1. April 1777, wo er sagt, daß schon bei Leuktra und Mantinea dem Regulus und — Gustav Adolph Kolonnen und gelehrte Schlachtordnung bekannt waren, fährt er fort: „Soll ich meine liebste Beschäftigung sagen? Sie wäre, Usurpatoren des Ruhmes ihre Kronen abreißen und sie unbekannten großen Männern aufsetzen.“ — Aber, den 6. Januar 1778 ändert sich der Ton: „Sulzer könnte mir dienen, denn ich sehe, daß ihn der König zu Rathe ziehet; aber der Herr Bonnet hat einen solchen Abscheu vor

---

endlich durch Schröckh ersetzt, dessen Stelle dann Pölitz eingenommen hat.

1) Den Auszug von Guthrie und Gray haben Heyne und Schröckh auf deutschen Boden verpflanzt, 17 Theile in 49 Bänden. 8. Leipzig 1765 ff.

2) Der 80. und letzte Band erschien 1814; das Ganze kostet 240 Thlr.

3) Oeuvres de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 97.

der Religion zu Berlin, daß er diese Stadt keinem Menschen rathen will."

Es scheint, der geniale Müller habe bis dahin unter dem Einflusse von Bonnet, von Tronchin, Gualtieri und andern Widersachern des Königs geschrieben. Nun giebt die Weltgeschichte und das Leben des Weisen von Sans-Souci ihm die Lehre, daß der Völker Glück nicht an gewisse Formen der Regirung gebunden sei und daß der Zweck des States in der Monarchie, wie in der Republik erreicht werden könne: Rom hat die Welt unterjocht, Athen durch den Ostrazismus seine gerechten Bürger verbannt, schuldlose Philosophen verfolgt und vergiftet; Venedig missbrauchte die höchste Gewalt durch Bleikammern und geheime Polizei und versank in Schlaffheit, wie die Schweiz. Nun aber war eben damals nirgends höhere Geistesfreiheit, nirgends mehr Hochgefühl auf Kraft und That gegründet, als in Preußen: darum fand Johannes von Müller es wünschenswerther, unter Friedrichs Szepter, als unter dem Hute der Freiheit des Vaterlandes zu wirken. „Aristoteles, schreibt er später einmal, aus Cassel den 24. Januar 1782, an Gleim, Aristoteles (in seiner Politik) ist für die Monarchie, wie ich, weil auch er in Republiken gelebt hatte." Darum zeigen nun seine Briefe an Bonstetten, wie die geschichtliche ruhige Huldigung für den König endlich bis zur schwärmerischen Verzückung emporlodert. Den 10. Januar 1778 schreibt er dem Freunde aus Genf: „Ich möchte mit den Feldherrn Friedrichs sprechen, und Heinrich und Ferdinand sehen. — Wenn ich vollendet habe; so will ich vielleicht Paris versuchen; indessen kann man sich umsehen bei dem großen König, ob er mich wolle." — „Alle Bücher habe ich bei Seite gelegt und überlese nun allein meine Historien, und zur Nahrung des Geistes Caesar und Friedrich." Darauf zitirt Müller Stellen aus des Königs Werken und — ist voll Begeisterung. — Den 16. Januar 1778, nachdem von Cäsar's Schreibart mit Entzücken die Rede gewesen: „so schreibt auch unser heutiger Cäsar; ausgenommen, wo Voltaire seinen seelenvollen Stil durch Epigramme und bon mots verdorben hat;" — und in demselben Briefe: „Montesquieu me fit connoitre le sens des loix; Machiavel dans les discours sur Tite Live me fit connoitre les moyens de conserver un état; dans les ouvrages de César, du Maréchal de Saxe

et de Frédéric le Grand j'ai trouvé les principes de l'état militaire." — Den 26. Januar 1778: „Haller und Bonnet in ihrem Briefwechsel sind gegen gewisse große Männer sehr hart: was sie gegen Friedrich sagen, hat mich beleidiget." — Genthod, den 12. Februar 1778: „Gualtieri, ein Freund von Bonnet und Tronchin, ist an einer Lungenkrankheit gestorben, ein Mann von ungemein vielem Geist. Aber er hat seinen beiden Freunden vom Könige ein Gemälde gemacht, welches 1) einen Geistlichen, 2) einen Mann der Nervenkrankheiten hatte, verräth. Es ist erstaunlich, wie viele Menschen den größten Fürsten nach dem Cäsar zu verurtheilen wagen. Wenn ich zu Berlin wäre, so würde ich sammeln, um einst sein Leben zu beschreiben." — Den 14. Febr. 1778: „Gualtieri, der gestorben ist [1]), schrieb einst dem Könige: „„„die einige Gnade, welche man von ihm erwarten könne, und die einige, welche er begehre, sei, seine Staten zu verlassen."" — Der König antwortete: „Ihr habt mir einen Brief geschrieben, der nicht genugsam überlegt war; ich hoffe, wann Ihr ihn überlegt, so werde es Euch leid sein. Friedrich." — Den 11. Dezember 1779: „Der Paragraph über Friedrich ist mir vom Herzen abgedrungen worden. Ich besorgte, wie es selbst hier (z. B. Herr Tronchin verabscheut den König) angesehen werden möchte; bis ich mir gesagt: 1) unmöglich sei von ihm zu schweigen, in einem Abriss der Veränderungen Europa's 2) niederträchtig, das große Beispiel eines Mannes, der, durch unausgesetzte Anstrengung unter allen Helden seit Cäsar es am weitesten gebracht hat, wegen persönlicher Betrachtungen nicht vorzustellen, und müsse ein Geschichtschreiber nicht ängstlich umherschauen, sondern den graden Weg der Wahrheit unerschrocken wandeln. So habe ich geschrieben, was du siehst; ich unterwerfe es deinem Urtheil." Hier ist die Rede von dem schönen Lobspruche auf Friedrich in dem Vorworte zur ersten Ausgabe der „Geschichte der Schweizer, durch Joh. Müller; das erste Buch. Boston (Bern) 1780" [2]), welcher aber in den späteren Ausgaben fehlt. — Den

1) Der Geh. Rath v. Gualtieri starb zu Anfange des Jahres 1778.

2) Joh. v. Müller sagt in der Vorrede zur ersten Ausgabe der Schweizergeschichte. Boston (Bern) 1780: „In einer solchen Reife zu großen Begebenheiten stand Europa in dem siebenzehenhundert und vierzigsten

23. Dez. 1779: „In dieser Finsterniß hat mir eine kleine Schrift des Herrn von Zedlitz, preußischen Statsministers, über die Vaterlandsliebe in der Monarchie, Vergnügen gemacht. Er meldet auch, wie Staten wohl Schwärmerei, nicht aber die Aufklärung zu befürchten haben. Der Herr von Zedlitz schreibt mit Wärme und Adel.“ — Den 31. Dez. 1779: „Täglich fühle ich die Unentbehrlichkeit meines preußischen Unternehmens. Ich will mein Buch dem Zedlitz schicken, als der mir vor Jahren günstig war und ein edles Gemüth nebst wahren Einsichten hat.“ — „Wenn du mir die Blätter sendest, lies noch einmal den Artikel Preußen in der Vorrede, ob es nichts Übertriebenes, noch für Andere Beleidigendes enthalte!“

Endlich eröffnet sich eine Aussicht, zwar in weiter Ferne; aber, sie ladet ein. Auf Merian's Verwendung empfiehlt d'Alembert ihn dem Könige für die Berliner Akademie [1]). Voll sehnsüchtigen Verlangens reist Joh. von Müller den 13. Sept. 1780 von Schaffhausen ab und trifft den 26. Okt. in Berlin ein. Hertzberg und der

---

Jahr; da stieg Friedrich auf den Thron! Da das Erzhaus durch gute Regierung vieler ungenutzten reichen Staten sich zu der allerfurchtbarsten Monarchie empor schwingen konnte, fasste er den Muth, seinen damals kleinen Stat mit und ohne Bundesgenossen gegen diese Macht ins Gefechte zu bringen. Also unterwies er die Truppen in der tiefsinnigsten Kriegszucht im Frieden unermüdeter als andere in Gefahr; umschuf seine Reiterei; verband Heldenfeuer mit Beobachtungsfleiß, Genauigkeit und unerhörte Geschwindigkeit, im Soldat Gehorsam und Begeisterung; gab der Taktik durch Simplizität Bestand im Wesen; Geschmeidigkeit in Formen; ward Meister der Bewegungen seltener durch Übermacht als Behendigkeit, und ließ Glück noch Unglück keine Macht; so daß er nach dem Sieg bei Kesselsdorf nicht mehr gefordert, als vorher, und ohne Stat mit neuen Truppen jeden Fußbreit Land gegen halb Europa behauptet; den Krieg nie gefürchtet und nie verlängert, nach langem Frieden erfahrne Truppen dargestellt, von drei Kriegen keine Spur im Land gelassen als Triumphe und Provinzen; von ganz Europa gern auf den ärmsten Bauer geblickt, geweihte Meinungen, die er gehasst, im Besitz der Allgewalt, nur widerlegt, alles Große wie leicht, alles Kleine im Großen betrachtet, commandirt, gestritten, geherrscht, gelebt, geschrieben, die Künste geliebt, und geschirmt, als hätte er nur jede Tugend, und nicht alle.“

1) d'Alembert an den König, d. 9. Februar 1781. Oeuvres posth. T. 15. p. 169.

Prinz von Preußen waren ihm zugethan. Erst den 12. Februar des folgenden Jahres wird er dem Könige in Potsdam vorgestellt; aber er gefiel durchaus nicht, wie Friedrich es in einem Briefe an d'Alembert vom 24. Febr. 1781 nur zu deutlich ausspricht: „Ce Monsieur Mayer (soll heißen Müller) a été ici. Je Vous confesse, que je l'ai trouvé minutieux; il a fait des recherches sur les Cimbres et sur les Teutons, dont je ne lui tiens aucun compte; il a encore écrit une analyse de l'histoire universelle [1]), dans la quelle il a studieusement répété ce qu'on a écrit et dit mieux que lui; le génie ne s'attache point aux minuties etc." [2]). Ganz andere Eindrücke hatte der König auf den jungen Schweizer gemacht. Sein glühendes Verlangen war erfüllt — aber nicht gesättigt. Wie ein schwärmerischer Liebhaber ist er durch den seligen Anblick des großen Gegenstandes seiner Bewunderung, seines Staunens, seiner Liebe nicht beruhigt; sondern nur noch durstiger, nur noch stürmisch verlangender nach neuem Anschauen, als zuvor. Man muss seine Briefe, vom 14. Februar an Gleim und vom 18. an Bonstetten gelesen haben, um Müller's wonnetrunkene Begeisterung für die Größe des Königs sich vorstellen zu können. Leider hatte er nicht gefallen [3]); er fand keinen Wirkungskreis im Preußischen; er kehrte heim. Aber — die Begeisterung bleibt und der Schmerz, dem großen — unter autokratischen Formen republikanischfreiem Volke nicht anzugehören. Auf der Rückreise, Braunschweig, den 16. März,

---

1) Unter der hier erwähnten Analyse de l'histoire universelle ist Müller's Tableau du moyen age gemeint, wie man aus den Briefen zwischen Gleim, Heinse und Müller gewechselt, Bd. 2. S. 47 u. 171 sieht.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 296.

3) Müller an Gleim, Berlin den 14. Febr. 1781, beschreibt genau den unerwünschten Ausgang von seiner Unterredung mit dem Könige und sagt hier, daß des Königs ungünstiges Urtheil über sein „Tableau du moyen age" [1]) nur dem nachtheiligen Berichte des Abbé Duval du Peyrau [2]) nachgesprochen gewesen; s. Briefe zwischen Gleim, Heinse und Müller. Aus Gleims lit. Nachlasse. Zürich 1806. Bd. 2. S. 171.

1) Abgedruckt im 8. Bande von J. v. Müller's Sämmtlichen Werken u. d. T.: „Vue générale de l'histoire politique de l'Europe dans le moyen age."

2) S. oben Bd. 1. S. 368.

schreibt er an Bonstetten: „Alles scheint mir abscheulich, weil es nicht mehr Berlin ist; mein Freund, ich habe nie so glücklich gelebt, als in Berlin;“ — so geistreich, so belehrend, so liebenswürdig gesellig — so vortrefflich hatte er Friedrich's Hauptstadt gefunden [1]). „Mit den Preußen und für die Preußen will ich leben und sterben oder ich will lieber nicht leben,“ schreibt Müller aus Halberstadt den 29. März — und — er kehrt in des Königs Staten zurück, weil er außer denselben und außer Friedrichs Nähe sich unheimlich fühlte. — Endlich nimmt er in Cassel als Professor eine Anstellung; — kehrt dann in die Schweiz zurück; — tritt später in Kurmainzische Dienste — und schreibt — nach Friedrich's Tode, 1778, seine „Darstellung des Fürstenbundes“ — eine Verherrlichung des Beschützers deutscher Freiheit. „Der König, hatte er aus Cassel den 27. Mai 1781 an Gleim geschrieben, der König mag von mir halten, was er will; so halte ich von ihm unveränderlich, was immer“ [2]).

Die Übersicht von dem Zustande der Wissenschaften in Friedrichs Staten hat uns auf den großen Geschichtschreiber und auf dessen Ansichten von Berlin, von Preußen, von dem großen Könige gebracht. Vielleicht wirft es auf alle drei ein willkommenes Licht, wenn wir noch andere Gelehrte abhören, um desto sicherer Stoff zu einem treuen Bilde zu gewinnen.

Winkelmann schreibt an Berendis, Dresden, den 27. März 1752: „Ich habe eine Reise nach Potsdam gethan. Es sind drei Wochen darauf gegangen. Ich habe Wollüste genossen, die ich nicht wieder genießen werde; ich habe Athen und Sparta in Potsdam gesehen, und bin mit einer anbetungswürdigen Verehrung gegen den göttlichen Monarchen erfüllet. Von den erstaunenden Werken, die

1) Vergleiche den Brief vom 13. Januar 1781. Die hier angeführten Briefe J. v. Müller an Bonstetten stehen im 14. u. 15. Bande seiner sämmtlichen Werke. Tübingen 1812; zum Theil auch in den Briefen eines jungen Gelehrten an seinen Freund. Tübingen 1802. Joh. v. M. war 1752 in Schaffhausen geboren, trat 1804 als Geh. Rath und Mitglied d. Akad. d. W. in Preuß. Dienste und starb 1809 als Westphälischer Statsrath in Cassel.

2) Briefe zwischen Gleim, Heinse und Joh. v. Müller. Aus Gleims literar. Nachlasse herausgegeben von Körte. Bd. 2. Zürich 1806. S. 208.

ich dort gesehen habe, und von denen Du nichts weißt, will ich mündlich mehr berichten“ [1]).

Hamann sagt von seiner ersten Reise: „Ich kam den 14. Oktober 1756 in Berlin an, wo ich eine außerordentlich gütige Aufnahme fand“ [2]). Dreißig Jahre später spricht er sich mehrmals in dem heftigsten Hasse aus. Z. B. den 18. Januar 1786 in einem Briefe an Jacobi: „Meine — und meines Vaterlandes Geschichte — mein Hass gegen Babel (Berlin) — das ist der wahre Schlüssel meiner Autorschaft, den ich jetzt selbst überreichen will, und ohne den eine Auflage meiner Salbadereien nicht lohnt weder für den Verleger, noch für den Autor. Es war dem Herzogthume keine solche Schande, von Polen abzuhangen, als es dem Königreiche ein Unglück ist, abzuhangen von der Politik der Chaldäer im deutschen Reiche“ [3]).

Ritter v. Zimmermann im 1. Bande des Werkes „Über die Einsamkeit“ Leipzig 1784 Vorrede: „Vor zwölf Jahren, 1771, habe ich Rettung meines Lebens und Hülfe gegen die schrecklichsten körperlichen Leiden in Berlin gesucht und daselbst im Schoße der edelsten Großmuth, der trostreichsten Freundschaft, und der scharfsichtigsten Kunst gefunden.“

Johann Georg Forster war zu Anfange des Jahres 1779 fünf Wochen in Berlin. Darüber schreibt er an Jacobi: „Ich habe mich in meinen mitgebrachten Begriffen von dieser großen Stadt sehr geirrt. Ich fand das Äußerliche viel schöner, das Innerliche viel schwärzer, als ich's mir gedacht hatte. Berlin ist gewiss eine der schönsten Städte in Europa. Aber die Einwohner! — Gastfreiheit und geschmackvoller Genuss des Lebens ausgeartet in Üppigkeit, Prasserei, ich möchte fast sagen Gefräßigkeit. — Freie aufgeklärte Denkungsart — in freche Ausgelassenheit und zügellose Frei-

1) Winkelmann und sein Jahrhundert. S. 3.

2) Hamann's Schriften. Herausgegeben von Friedrich Roth. Theil 1. Berlin 1821. S. 192. Hamann blieb damals bis den 23. November 1756 in Berlin.

3) Jacobi's Werke. Bd. 4. Abtheil. 3. S. 145; auch S. 123 steht eine sehr heftige Stelle.

geisterei. Und dann die vernünftigen, klugen Geistlichen, die aus der Fülle ihrer Tugend und moralischen Vollkommenheit Religion von Unverstand säubern und dem gemeinen Menschenverstande ganz begreiflich machen wollen! — Ich erwartete Männer von ganz außerordentlicher Art, reiner, edler, von Gott mit seinem hellen Lichte erleuchtet, einfältig und demüthig wie Kinder. Und siehe, da fand ich Menschen wie andere; und, was das Ärgste war, ich fand den Stolz und den Dünkel der Weisen und Schriftgelehrten. Ist's nicht also, daß die Weisen mit sehenden Augen nicht sehen, und mit offenen Ohren nicht hören? — Spalding hat mir noch am Besten gefallen; Nicolai, ein angenehmer Gesellschafter, ein Mann von Kopf, freilich von sich etwas eingenommen; Engel, ein launisches, aber sehr gelehrtes Geschöpf, munter und dann wieder ganz still, wie alle Hypochondriker; Ramler, die Ziererei, die Eigenliebe, die Eitelkeit in eigener Person; Sulzer — noch vor seinem Tode sprach ich ihn — heiter und theilnehmend noch bei anhaltenden Schmerzen und Schlaflosigkeit, — weiter brauche ich nichts zu sagen. Die französische Akademie? Lassen Sie mich den Staub von meinen Füßen schütteln und weiter gehen." — „Die Frauen allgemein verderbt." — „Endlich ist mir's ärgerlich gewesen, daß Alles, bis auf die gescheutesten, einsichtsvollsten Leute, den König vergöttert und so närrisch anbetet, daß selbst, was schlecht, falsch, unbillig oder wunderlich an ihm ist, schlechterdings als vortrefflich und übermenschlich pronirt werden muß" [1]).

Wir wollen keine weitere Stimmen vernehmen [2]). Immer würde doch nur aus Lob und Tadel hervor die Wahrheit erhellen: daß auf Friedrich die Augen der Welt gerichtet waren, daß sein Volk in ihm, als dem Träger alles Ruhmes, sich wohlgefällig spie-

1) Joh. Georg Forster's Briefwechsel. Nebst einigen Nachrichten von seinem Leben. Herausgegeben von Therese Huber gebornen Heyne. Bd. 1. S. 201.

2) In der Berlinischen Monatsschrift von Gedike und Biester, Dezember 1783 ff., findet man „Briefe über Berlin, von einem Fremden," in welchen auch der Karakter der Berliner ziemlich umständlich geschildert wird. — Auch Lavater hat irgend wo seinen Besuch in Berlin (1763) beschrieben.

gelte; und daß beide, in unverwüstlicher Liebe und Treue ein großartiges Ganzes von neuer, eigenthümlicher äußerer Erscheinung, wie von innerer Wesenheit darstellten: eine auf Thaten ruhende, oder aus Thaten erblühende Selbstgefälligkeit, die uns Preußen von den Engländern sogar als Nazionalcharakter ist vorgeworfen worden. Anmuthig entwirft Göthe das Gemälde eines ehrenwerthen Preußen, der seinen Landsleuten und seinem Landesherrn in weiter Ferne zur Zierde gereichte: „Man hätte wohl, sagt er, in Philipp Hackert's Wesen etwas Diplomatisches finden können, welches in dem kalten Gefälligen der Hofleute besteht, ohne das Submisse von diesen zu haben, weil der Diplomate sich immer auch gegen die vornehmsten Personen, mit denen er umgeht, eine gewisse Würde geben muss, indem er, wenn er auch ihres Gleichen nicht ist, doch ihres Gleichen vorzustellen hat. Wir dürfen hierbei nicht vergessen, daß er ein Preuße von Geburt war und seinen Theil von der Glorie des großen Königs sich zueignete. Er ähnelte daher durch Tüchtigkeit, Strenge, Schärfe, Thätigkeit und Ausdauer den besten, die uns aus dieser Nazion bekannt geworden; eine Vergleichung, die, indem sie den Begriff von ihm erleichtert, ihm nur zur Ehre gereichen kann“ [1]).

Was Friedrich für die Künste gethan, bezeuget jetzt am augenscheinlichsten das, am 3. August 1830 eröffnete Museum. Dieser schöne Kunsttempel ist zugleich das erhabenste Denkmal auf unsern König, als Beschützer der Künste. Seine Gallerie in Sans-Souci hat die herrlichsten italiänischen und niederländischen Bilder dazu geliefert; sein Antikentempel, dessen Rotunde die unvergleichliche Sammlung der geschnittenen Steine von Stosch, die kostbaren alten Münzen und aus der Polignacschen Sammlung namentlich die Familie des Lykomedes bewahrte, die Stoschischen Gemmen und die Polignacschen Bildhauerwerke des Alterthums.

---

1) Philipp Hackert. Biographische Skizze von Göthe. Tübingen 1811. S. 264. — Otto Heinrich Freih. v. Gemmingen in Berlin schrieb hier 1780 seinen „Deutschen Hausvater oder die Familie“ und zeichnete in diesem Originalschauspiele einen angesehenen Berliner Kaufmann, seinen und Engels Freund, Eckardt, der ein Mann von vielseitiger Bildung war, nach dem Leben.

Vielleicht wird das Wenige, was wir, bei einer kurzen Übersicht der Künste im Preußischen, von Friedrichs Geschmacke am Schönen sagen können, ein näheres Licht werfen auf seine Begeisterung für die Wahrheit und für die Pflicht; so nämlich, daß er in allen dreien, ganz seiner eigenthümlichen Natur und Bildung gemäß, frei von kleinlichen Vorurtheilen, durchaus selbstständig, in freier Persönlichkeit dasteht.

In der Tonkunst huldigte der König dem deutschen Geschmacke; Hasse und Graun hielt er so in Ehren, daß er ihre Werke immer gern wieder hörte. „La musique française ne vaut rien“ [1]), schrieb er an den Schauspieldirektor Grafen v. Zierotin; an denselben den 21. Jul 1775 „il faut preparér pour cet Hiverd Les operas d'Attillo Regulo de Hasse et d'Orffée de Graun.“ — „Folge er Hasse und Graun,“ sagte er 1776 zu dem neuen Kapellmeister Reichardt; „denn wo ich keine Melodie finde, da bin ich sein Diener.“ Und, als d'Alembert ihn besuchte, da eilte der König, ihn die Kompositionen der Brüder Graun hören zu lassen [2]). Alle seine Kapellmeister waren Deutsche: Graun [3]), Agricola, Rei-

1) Der vollständige Brief des Königs an den Kammerherrn und „Directeur des Spectacles“ Grafen v. Zierotin lautet: „Quoique les choeurs fassent une des principales parties de la tragedie d'Athalie; Je veux cependant M'en passer, et Vous n'avez qu'instruire Ma trouppe en consequence. Sur ce etc. à Berlin ce 10. de Janvier 1773.“ (Eigenhändig.) „La Musique francaise ne vaut rien il faut faire declamér Le Coeur allors cela revient au meme.“

2) S. oben Bd. 2. S. 347.

3) Karl Heinrich Graun war 25 Jahre Kapellmeister und starb 1759 d. 8. Aug., 55 Jahr alt, in Berlin. — Agricola starb den 1. Dezember 1774. Nun übertrug der König dem Kammermusikus Fasch die Direkzion (ohne Gehaltszulage), bis der Kapellmeister Reichardt eintrat. Die Königliche Kapelle zälte (1741) 22 Mitglieder: den Kapellmeister Graun; den Konzertmeister Graun (dessen Nachfolger Franz Benda war); 8 Violinisten: Franz Benda, Georg Benda, Joseph Benda (drei Brüder), Ehms, Schardt, Blume, Seiffarth und Iwan, welcher von deutschen Eltern in Russland geboren war und eigentlich Johann Böhm hieß; 2 Flügelspieler: den durch seine geistlichen Kompositionen berühmten Emanuel Bach und Schaale; 3 Flötenbläser: Quanz, Lindener, Ried; einen Harfenspieler: Petrini; 4 Violonzel-

chardt; — und des Prinzen Heinrich's Kapellmeister, der berühmte Liederkomponist Schulz, führte die Musiker des französischen Theaters in Berlin an [1]). — Im Oktober 1782 bekam der preußische Gesandte, Baron von Riedesel, in Wien, den Auftrag an Mozart, eine Abschrift seiner Oper Belmonte und Constanze nach Berlin zu senden [2]); Gluck kam erst später, durch Bernhard Anselm Weber zum Genusse der Berliner.

Kirnberger [3]), Hofmusikus der Prinzess Amalie, dessen Kritik der Tonkunst Epoche gemacht, gab 1776 sein berühmtes Werk „Die Kunst des reinen Satzes in der Musik" heraus; Kriegsrath Marpurg 1752 bis 1778 „Historisch-kritische Beiträge zur Aufnahme der Musik" in 5 Bänden.

Quanz widmete dem Könige 1752 seinen „Versuch einer Anweisung die Flöte traversière zu spielen" [4]); — Philipp Emanuel Bach schrieb 1759 ein berühmtes Werk „Versuch das Klavier zu spielen."

Alle diese Namen, und die der Benda, sowie der übrigen vorzüglichsten Mitglieder der Kapelle nennt jeder gründliche Kenner der Tonkunst noch jetzt mit dankbarer Hochachtung; denn sie haben, von Friedrich angeregt und begeistert, uns vorgearbeitet und den Geschmack an Dem, was sie mit Liebe übten, allgemein gemacht. Drei große Sängerinnen aus jener Zeit leben noch in Gedichten und in der Sage: die Italiänerinn Astrua, welche 1747 nach Berlin kam und 1757

---

listen: Hock, Janitsch, Mara, Grauel; 2 Hautboisten: Glesch und Döbert und einen Waldhornisten: Mengis. — In den „Wöchentlichen Nachrichten und Anmerkungen, die Musik betreffend. Erstes Vierteljahr. Leipzig 1766. 4." findet man, von S. 73 an, ein „Verzeichniss der Personen, welche gegenwärtig (im Jul 1766) die Königl. Pr. Kapellmusik ausmachen."

1) Monatliche Beiträge zur Geschichte dramatischer Kunst und Literatur. Herausgegeben von Karl v. Holtei. Berlin 1828. Bd. 2. Heft 1. S. 37 (in „Sammlungen zur Theatergeschichte von Ludw. Achim v. Arnim).

2) Biographie W. A. Mozart's von Georg Nikolaus von Nissen. Leipzig 1828. S. 469.

3) Geboren 1721, starb 1783.

4) 3. Auflage. Breslau 1789. 4.

ihren Abschied nahm, die in Lissabon 1748 geborne Todi und die aus Cassel gebürtige Mara, geborne Schmeling [1]), welche 1771 von Leipzig nach Berlin kam und mit 3000 Thlr. Gehalt angestellt wurde, aber 1780 schon wieder heimlich davon ging [2]). Ihr Wetteifer mit Concialini, der für Berlin seit 1764 ein zweiter Salimbeni war [3]), entzückte Hof und Stadt, wo dann Tombolini der letzte Sänger seiner unglücklichen Art war.

Auch der gesellige, der häusliche, der Kirchen-Gesang wurde in Friedrich's Nähe mit segensreichem Erfolge angebaut. Der Kammermusikus Rolle in Berlin, 1785 in Magdeburg als Musikdirektor verstorben, komponirte einnehmende Lieder; — Kühnau, Musikdirektor und Lehrer bei der Realschule in Berlin, half durch seine „Vierstimmigen alten und neuen Choralgesänge, 1785, einem so großen Bedürfnisse ab, daß sie als das brauchbarste Choralbuch lange allein gestanden [4]); — Schulz [5]), durch seine „Lieder im Volkston" und durch seine Chöre und Gesänge aus Racine's (von Cramer verdeutschten) Athalia berühmt, hat auch den Dank deutscher Dichter geerndtet [6]); — der Tod Jesu, eine Kantate von Graun und Ramler, wurde zum ersten Male den 26. März 1755 im Berliner Dome ausgeführt und ist seitdem der bestimmte jährliche Karfreitagsgenuss der Berliner geblieben.

---

1) Gertrud Elisabeth Mara, geborne Schmeling, ist den 20. Januar 1833 im 83. Jahre zu Reval gestorben.

2) Die Mara sang den 12. Januar 1780 als Rodelinde (in der gleichnamigen Oper von Graun) zum letzten Male in Berlin.

3) S. oben Bd. 1. S. 276.

4) 3. Auflage 1818.

5) Johann Abraham Peter Schulz, dem wir die schönen Liedermelodien verdanken, studirte seit 1762 in Berlin unter Kirnberger, wurde 1776 Kapellmeister des Prinzen Heinrich in Rheinsberg, lebte 1787 bis 1795 in Kopenhagen, kehrte nach Preußen zurück und starb 1800 d. 10. Jun in Schwedt; geb. 1747 den 30. März in Lüneburg.

6) „Spielt mir denn jetzo ein Lied zur Veränderung, etwa von Hendel,
Reichardt, Gluck und Emanuel Bach, und dem trefflichen Meister,
Unserem Schulz, dem Luther selbst noch nachsang' an der Orgel.
Singt mir: Ich danke Gott! und die Waldserenad' und das Tischlied."
Johann Heinr. Voss Luise. 3. Idylle, Vers 828—832.

Ein besonderes Andenken gebührt noch dem zarten Klavierspieler Fasch, welcher, 1736 in Zerbst geboren, 20 Jahre alt in des Königs Kapelle kam — und 1790 die Berliner Singakademie gestiftet hat, welche, zu immer höherer Vollkommenheit emporgehoben, in der ganzen gebildeten Welt ihres Gleichen nicht findet [1]).

Wo die Potsdamer Bildergallerie entstand, da mussten sich auch Schüler und Geschmack in der Malerei bald einfinden. Pesne, welchen wir schon von oben her kennen, wurde vom Hofe viel beschäftigt, nach seinem Tode, 1757, Karl Amadeus Vanloo, als erster Maler des Königs; eben so Bernhard Rode und Frisch. Friedrich hat niemals einem Maler gesessen; aber — er hat seine Portraits an Freunde verschenkt [2]). Als er an Voltaire die Medaille auf die Erwerbung Westpreußen's sandte, schrieb er ihm den 1. Nov. 1772: „Vous saurez, que, ne me faisant jamais peindre, ni mes portraits, ni mes médailles ne me ressemblent. Je suis vieux, cassé, goutteux, suranné, mais toujours gai et de bonne humeur. D'ailleurs les médailles attestent plutôt les époques, qu'elles ne sont fidèles aux ressemblances“ [3]). — An denselben den 26. März 1775: „Ce portrait que vous avez voulu avoir, et qui est plus propre à déparer qu'à orner un

1) Fasch starb den 3. Aug. 1800; sein Schüler und Nachfolger als Direktor der Singakademie [1]), Prof. Dr. Zelter, geb. den 11. Dezember 1758 in Berlin, starb den 15. Mai 1832; an seine Stelle wurde der Musikdirektor Rungenhagen, den 22. Januar 1833, gewält. Beilage 12.

2) d'Alembert an den König d. 7. Febr. 1775: „Je conserve précieusement le portrait que V. M. voulut bien me donner il y a près de douze ans, et qui la représente à la tête de ses armées; celui que je viens de recevoir, Sire, vous représente dans votre cabinet, comme le philosophe le plus aimable, et de la physiognomie la plus auguste et la plus noble; j'admirerai toujours le premier, et j'adorerai toujours le second.“ Oeuvres posth. T. 14. p. 259. 257; Tome 11. p. 203.

3) Oeuvres posth. T. 9. p. 168.

1) Das neue Singakademiegebäude wurde den 8. April 1827 eingeweiht. Das Entstehen der Singakademie erzält Zelter in Fasch' Leben. (Karl Friedrich Christian Fasch; von Karl Friedrich Zelter. Mit einem Bildnisse. Berlin bei Unger 1801. 62 S. 4.

appartement, vous le recevrez par Michelet“ [1]). — Den 17. Mai 1775 an Denſelben: „Das Portrait, das Sie bekommen haben, iſt von der Madame Theerbuſch [2]). Um ihren Pinſel nicht zu entehren, hat ſie mein verzerrtes Geſicht wieder mit der Grazie der Jugend aufgeſchmückt. Sie wiſſen, daß man nur etwas ſein darf, um keinen Mangel an Schmeichlern zu haben; und die Maler verſtehen dieſe Kunſt eben ſo gut, wie die feinſten Hofleute“ [3]). Die

1) a. a. O. p. 267.

2) Vielleicht iſt auch das oben Bd. 1. S. 442 erwähnte Bild von der Theerbuſch.

3) a. a. O. p. 270. — Die bekannteſten Bildniſſe von Friedrich dem Großen ſind: 1) das oben Bd. 1. S. 23 erwähnte von Pesne aus dem Jahre 1716 [1]); 2) das von Pesne 1742 im Januar gemalte [2]), welches noch in demſelben Jahre in Paris in Kupfer geſtochen wurde [3]), und nach welchem der große Schmidt vier Jahre ſpäter den oben Bd. 1. S. 275 erwähnten Kupferſtich arbeitete [4]); auch Johann Georg Wille hat den ſeinigen danach geſtochen [5]); 3) das Bild von Vanloo iſt 1768 von Chodowiecki in Kupfer geſtochen worden; — während des ſiebenjährigen Krieges hat Hempel, der ſchon 1749 Hofmaler und Lehrer von Salomon Geſſner war, den König vielmals gemalt [6]); — der Maler Franke hat den König oft geſehen und in ſeinen Bildern aus Friedrichs ſpäterer Lebenszeit, die Manier deſſelben, den Hut abzunehmen und das Volk zu grüßen ſehr gut getroffen, das Geſicht aber nicht; — nach Anton Graff's Gemälde [7]) hat Bauſe in Leipzig 1788 einen vorzüglichen Kupferſtich in groß Folio gearbeitet [8]); —

1) Friedrich II. wie er in ſeinem 14. Jahre Wache ſteht vor dem „Palais ſeines Vaters.“ F. A. Fricke lithographirt; Steindruck von E. Pönicke in Leipzig, in rother Montirung, blaue Aufſchläge, Grenadiermütze und Oktavgröße; iſt augenſcheinlich unecht und nicht Friedrichs Bild.

2) Jordan an den König, den 27. Januar 1742: Pesne a fini le tableau de Votre Majesté; c'est la plus belle pièce que l'on puisse voir.“ Oeuvres posth. T. 12. p. 175.

3) Oeuvres posth. T. 12. p. 198.

4) Fridericus Magnus Rex Borussiae. Georg Friedr. Schmidt Sculptor Regius sculpsit. Berolini 1746. 8.

5) Fréderic II. Roi de Prusse, Electeur de Brandebourg. Pesne pinx. Wille sc. in gr. Fol.

6) S. oben Bd. 2. S. 129.

7) Kopirt von Darbes.

8) Joh. Friedr. Bauſe, geb. 1738 in Halle, arbeitete ſeit 1767 in Leipzig.

eben genannte Künstlerinn wurde auch anderweitig von dem Könige beschäftigt: mehrere ihrer schönen Gemälde, z. B. eine Diana und eine Venus, 1772 auf Friedrichs Befehl gemalt, finden sich in Sans-Souci; von ihr ist auch das Bildniss des Ministers vom Hagen [1]), welches den 10. Jul 1771 im Audienzzimmer des Generaldirektoriums feierlich aufgestellt wurde [2]).

Über des Königs Geschmack in der Malerei ist schon das Nöthige gesagt [3]). In seiner eigenen, reiferen Lebenszeit scheint die deutsche Malerkunst überhaupt und auch bei Friedrich insbesondere sich geltend gemacht zu haben, wie ihre Schwester, die Tonkunst; denn, sowie die Himmelfahrt Christi von Mengs in Dresden dem sächsischen Vaterlande des Malers zu großem Ruhme gereichte; so haben wir oben Rode, Frisch, die Theerbusch im Dienste ihres Hofes gefunden und das Volk durfte stolz sein auf Philipp Hackert [4]) aus Prenzlau, der sich in Berlin gebildet und am Neapolitanischen Hofe seit 1782 als einen seltenen Landschaftsmaler bewährt hatte, höchst würdig, den preußischen Namen in Italien zu vertreten, wie Winkelmann durch seine Kunstgeschichte [5]) von einer andern Seite uns daselbst Ehre brachte.

Die Akademie der Künste in Berlin [6]) war die dritte in Europa, nach Rom und Paris, entstanden, gestiftet den 20. März

---

Frisch hat sein Gemälde (welches Bolt 1788 in Kupfer gestochen) nach der Todtenmaske gearbeitet [1]).

1) Starb den 6. Febr. 1771.

2) S. Beilage 13.

3) S. oben Bd. 1. S. 274.

4) Hackert 1737 in Prenzlau geb., machte bis 1762 seine erste Bildung in Berlin; ging 1765 nach Paris, 1768 nach Rom, 1770 nach Neapel; seit dem Jul 1786 in Neapel vom Könige angestellt als Kammermaler, nachdem er schon vorher 4 Jahre für den König gemalt; starb in Florenz im April 1807.

5) Ins Italiänische übersetzt von Fea.

6) Konrad Levezow Geschichte der königlichen Akademie der bildenden

1) Der Domänenrath Krieger in Halberstadt hat, länger als 40 Jahre, alle Bildnisse des großen Königs in Kupferstichen, Holzschnitten, Tabacksbriefen und wie sonst es sich finden mochte, im Ganzen 887 Kupferstiche und 58 Holzschnitte gesammelt und ein Verzeichniss davon in Druck gegeben. Die Sammlung selbst ist gegenwärtig im Besitze der Akademie der Künste in Berlin.

1699, eingeweiht am Geburtstage des Kurfürsten. Sie hatte für Malerei, Bildnerei und Architektur eigene Lehrer, z. B.: Schlüter, Samuel Blesendorf, Weidemann, Gottfr. Leygebe; Joseph Werner war der erste Direktor [1]). Friedrich Wilhelm I. ließ die Akademie verfallen; Friedrich II. stellte sie erst den 25. Januar 1786 wieder her [2]). Der Statsminister v. Heinitz wurde den 5. Februar zum Oberaufseher ernannt und schon den 20. Mai sahe Berlin die, gewiss eine neue Zeit begründende, erste Ausstellung von Kunstsachen aller Art [3]), welche 335 Nummern zälte. Die 26. Kunstausstellung, vom 19. Sept. bis 15. Nov. 1830 hat im Verzeichnisse und im Nachtrage 1250 Nummern betragen, obgleich die Arbeiten der Kunstschulen ausgeschlossen waren.

Auch die Kupferstecherkunst hob zu Friedrichs Zeit in Preußen ihr Haupt stolz empor: Georg Friedrich Schmidt, Chodowiecki, Meil und Berger stehen bewundert und auch von den Ausländern nachgeahmt da; eifrig werden, von den gebildetsten Kennern die Blätter dieser vier Helden in ihrer Kunst gesucht. Ist Schmidt, welchen der König als Landeskind von Paris zurückrief und zum Hofkupferstecher mit ansehnlichem Gehalte ernannte, im größeren

---

Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin. Stettin und Leipzig 1808. 42 S. gr. 8.

1) Joseph Werner war schon 1695, vor der landesherrlichen Gründung der Akademie, ihr Direktor; nach ihm wurde es Augustin Terwesten 1699, Andreas Schlüter 1702, Samuel Theodor Gericke 1706, Wilhelm Friedrich v. Royer 1707, Antoine Pesne den 6. Mai 1711, Friedrich Wilh. Weidemann 1718, Blaise Nicolas le Sueur [1]) den 27. April 1751, Christian Bernhard Rode den 21. Januar 1783, Daniel Nicolas Chodowiecki 1797, Joh. Wilh. Meil 1801, Joh. Christoph Frisch 1805, Schadow 1815. (Urkundlich.)

2) Denkmünze. Bild des Königs mit der Umschrift Fridericus Borussorum Rex; — Revers. Umschrift: Et veteres revocavit artes. Im Abschnitt: Academia regia artium revirescens MDCCLXXXVI.

3) Kunstausstellungen sind gewesen: 1786. 1787. 1788. 1789. 1791. 1793. 1794. 1795. 1797. 1798 und von da ab alle zwei Jahre, also: 1800. 1802. 1804. 1806. 1808. 1810. 1812. 1814. 1816. 1818. 1820. 1822. 1824. 1826. 1828. 1830. 1832. Levezow hat die Ausstellung von 1789 vergessen und 1796 falsch als Ausstellung angesetzt.

1) le Sueur starb den 19. Januar 1783 (nicht 1782, wie Nicolai sagt.)

Stile Meister, eine Zierde aller Sammlungen; so ist Chodowiecki [1]), als Seelenmaler noch über Hogarth hervorragend, vielleicht für alle Zeiten unerreichbar in seiner trefflichen Manier, das Leben treu darzustellen in seinen kleinen Bildern, deren er gegen 3000 theils gezeichnet, theils auch selbst gestochen hat, voller Wahrheit und Geist [2]). Von Meil [3]) sind unter andern die charakteristischen Zeichnungen zu Engels Mimik und Berger hat den großen König (in den späteren Lebensjahren), und, als Gegenstück den Prinzen Heinrich, beide zu Pferde, mit besonderer Trefflichkeit geschaffen.

Johann Georg Unger [4]) gehörte, mit Zanetti in Venedig und mit Papillon in Paris, zu den größten Formschneidern seiner Zeit und brachte seine Kunst wieder auf die Blüte des 16. Jahrhunderts. Sein Sohn Joh. Friedr. Gottlieb Unger, war seines Vaters würdig.

Auf das Gepräge der Münzen hat der König keinen großen Werth gelegt; aber die Zeit war reich an Begebenheiten, welche der höhern Stempelschneidekunst würdigen Stoff boten. Viele, und für die Geschichte kostbare Denkmünzen sind von Kittel in Breslau, von Barbiez, Jakob Georgi [5]), Hedlinger, Jakob Abramson [6]) und Loos geprägt worden; von Holzhey z. B. die schönen Medaillen auf die Übergabe der sächsischen Armee 1756, und auf den Sieg bei Prag 1757. Andere vorzügliche Denkmünzen sind oben schon einzeln an ihrem Orte genannt worden [7]). Die schönsten auf Friedrich geprägt-

1) Geb. 1726 in Danzig, kam 1743 nach Berlin; starb den 9. Febr. 1801.

2) Chodowiecki hat auch mehrere Kupferstiche von Friedrich 2. geliefert, z. B. Friedrich 2. zu Pferde; den Degen in der Hand, gallopirt er nach links und sieht (Profil) rechts, wo Reiter aufsitzen. Der König trägt einen Tressenhut, Gardeuniform und Ordensband. Berlin 1758. kl. Fol.

3) Joh. Wilh. Meil, geb. in Altenburg 1732, lebte seit 1752 in Berlin und starb den 2. Febr. 1805.

4) Geb. 1715 in Gose bei Pirna, starb 1788; sein Sohn ist 1740 geboren und 1804 gestorben. Beide waren Buchdrucker und Formschneider.

5) Hofmedailleur in Berlin.

6) Ein jüdischer Künstler, geb. in Mecklenburg-Schwerin 1722, starb 1800 in Berlin. Medaillen auf die Siege Friedrichs des Zweiten.

7) Die von der Akad. d. Wissenschaften angegebenen Denkmünzen findet man abgebildet in der Histoire de l'Academie an der Spitze jedes

ten Medaillen aber rühren von den Holländern her, z. B. die, welche auf der Hauptseite des Königs Kopf, mit den Worten „Von Gottes Gnad. Durg Eignen Rath. Mit Sneller That; auf der Kehrseite aber ein Feld mit Garben und die Worte: „der Kirch zum Schutz, dem Reich zum Nutz, dem Feind zum Trutz" zeigt. Noch kostbarer ist die holländische Medaille auf des Königs Tod: Friedrichs sehr schönes Brustbild mit einem Hute, und auf der Kehrseite neben allerlei Symbolen, die Worte „Restabat aliud nihil."

Hedlinger [1]), einer der damals berühmtesten Medailleurs, aus Schwyz gebürtig, kam 1742 nach Berlin; fand aber, obgleich Leonhard Euler sich für ihn beim Könige unmittelbar verwandte, keine Anstellung [2]).

Die auf Friedrich's 50jähriges Ehejubileum von dem Geheimen-Legazionsrathe Oelrichs in Berlin angegebene Medaille ist nicht ausgeprägt, sondern nur von Berger in Kupfer gestochen worden.

Die Porzellanmanufaktur war, durch die unausgesetzte Sorge des Königs, so ausgezeichnet emporgeblühet, daß ihre Arbeiten in alle Welt gingen. Das für die russische Kaiserinn bestimmte Dessertservice war ein in seiner Art einziges Kunstwerk, an welchem der 1725 in Dresden geborne Miniaturmaler Bornemann den größten Theil hatte. Auf alle Teller, Schüsseln, Messer- und Gabelschalen waren Gegenstände aus der russischen oder aus der preußischen Kriegesgeschichte gemalt; unter andern auch die Verbrennung der türkischen Flotte bei Tschesme. Der Leser denkt dabei vielleicht an das kostbare Porzellantafelservice, welches Se. M. der jetzige Kö-

---

Bandes. — Die Denkmünzen auf den König aus seinen 10 ersten Regirungsjahren hat Prof. Güttther in der Königsberger Zeitung 1742 Nr. 44; 1746 Nr. 25 f.; 1750 Nr. 2. 3. beschrieben. — Eine Histoire métallique des großen Königs gehört noch zu den frommen Wünschen. — Verzeichniss der Münzen und Medaillen in Gold und Silber, Doubletten des K. Preußischen Münz- und Medaillenkabinettes. Berlin 1827. — Verzeichniss der von dem in Neustrelitz verstorbenen Kammerrath Mende hinterlassenen Medaillen und Münzen zur Geschichte Friedrichs 2. Berlin 1824. (369 Nummern.)

1) Chr. v. Mechel Oeuvres du Chevalier Hedlinger ou recueil des médailles de ce célèbre artiste. Basel 1775. Folio.

2) S. oben Bd. 1. S. 264.

nig dem Herzoge von Wellington in den neuesten Zeiten verehrt, und welches in London einem goldenen Nebenbuler den Sieg streitig gemacht hat.

Für die Bildhauerkunst hat der König auf doppelte Weise gesorgt: einmal durch Sammlungen von antiken Werken, und dann durch die Denksäulen, welche er seinen Helden widmete.

Außer der zahlreichen und berühmten Polignacschen Sammlung [1]) ließ er auch durch den kursächsischen Geheimenrath und Gesandten Johann Ludwig Bianconi in Rom wichtige Ankäufe machen und durch Erbschaft gelangte er zu den Antiken, welche die Markgräfinn von Baireuth auf ihrer Reise durch Italien im Jahre 1755 zusammengebracht, welche drei Erwerbungen den Stamm der antiken Bildhauerwerke des Königlichen Museums in Berlin bilden [2]).

Neben diesen kostbaren Vorbildern gab der König dann auch manche Aufträge, welche Bildhauer beschäftigen konnten. Preußen hatte schon eine glänzende Erscheinung in diesem Gebiete aufzuweisen: die dem großen Kurfürsten auf der langen Brücke zu Berlin 1703 errichtete Reiterstatue, welche selbst im Vergleiche mit den Rossen auf der Markuskirche in Venedig, einzig in ihrer Art erscheint. Aber, der vortreffliche Schlüter war ein Stern in dunkler Nacht; Friedrich Wilhelm I. ließ die Künste feiern und Canova musste erst 1757 geboren werden, um Laurentius Bernini's Ungeschmack aus der Plastik wieder zu verdrängen.

Wie die alten Freistaten ihre Helden verewigten; so hatte in den neuern Zeiten zuerst die Republik Venedig dem Feldmarschall Matthias Johann Grafen von der Schulenburg [3]) eine Bildsäule

1) Friedrich an Voltaire, den 18. Nov. 1742: „La collection d'antiques du Cardinal de Polignac est arrivée à bon port, sans que les statues aient souffert la moindre fracture.“ Oeuvres complètes de Voltaire. Basle. T. 75. p. 308; s. oben Bd. 1. S. 274.

2) Friedrich Tiecks Verzeichniss der antiken Bildhauerwerke des Königl. Museums zu Berlin; 1. Abtheil. Berlin 1830. — Krüger's Antiquités du Roi de Prusse à Sans-Souci. Berlin 1769. Fol. giebt ungenügende Abbildungen und meist unter falschen Benennungen. — Vergleiche oben Bd. 1. S. 274. Anmerkung 1. 2.

3) Zu Emden bei Magdeburg 1661 den 8. August als Brandenburgischer Vasall geboren; s. Varnhagen v. Ense Biographische Denkmale. Berlin 1824. Thl. 1. S. 252.

in mehr als Lebensgröße 1716 auf dem großen Platze zu Corfu, wegen Erhaltung dieser Vormauer gegen die Osmanen errichtet. Friedrich war der erste Monarch, der seinen Unterfeldherrn, wie seinen Ministern Freiherrn v. Cocceji und vom Hagen Denkmäler setzte [1]), und den Wilhelmsplatz zu Berlin in ein preußisches Walhalla verwandelte. Schwerin's [2]) Bildsäule, von Adam aus Nancy gearbeitet und, als der 1761 starb, von Sigisbert Michel aus Paris beendet, wurde den 28. April 1769 aufgestellt; Seydlitz, wie Keith von Tassaert ausgeführt, jener den 2. Mai 1784 [3]), dieser den 5. Mai 1786 errichtet; Winterfeldt, ein Werk der Gebrüder Räntz aus Cassel, welchen der König schon die sitzende Figur der Markgräfinn im Freundschaftstempel zu Potsdam aufgetragen hatte, war schon 1777 fertig. Aber keiner dieser Künstler darf mit dem großen Genie verglichen werden, neben dessen Kurfürsten alle Bildhauerwerke aus Friedrichs Zeit verschwinden. Am Bedeutendsten ist noch Tassaert, ein Niederländer, welchen der König 1775 aus Paris berief und unter dessen Aufsicht einige Italiäner und Franzosen die Figuren ausführten, welche die königlichen Schlösser und Gärten zieren sollten [4]). An Tassaert's Stelle wurde 1788 Schadow Hofbildhauer, mit welchem erst wieder eine neue Zeit für großartige Marmorwerke in den preußischen Staten anhebt, von der zunächst die beiden, dem Sieger bei Kesselsdorf und dem volksthümlichen Zieten zu Ehren im Jahre 1800 [5]) und den 27. Februar 1794 aufgerichteten Bildsäulen, auch die dem großen Könige selbst [6]) zu Alt-

1) S. oben Bd. 1. S. 317 und Bd. 3. S. 315.

2) Beilage 14.

3) An diesem Tage nahm der König die Statue in Augenschein.

4) Im Sommer 1769 ließ der König von dem Bildhauer Coustoux die Statuen von Mars und Venus für sich arbeiten. Oeuvres posth. T. 14. p. 87 (wo aber unrichtig Coustou gedruckt ist).

5) Den 4. September 1828 ist der alte Dessauer auf den Wilhelmsplatz versetzt worden, wohin er gleich Anfangs durch die Kabinetsordre vom 13. März 1798 bestimmt war; s. Beilage 15.

6) 1781 wollten die Offiziere des preußischen Kriegesheeres ihrem Könige in Berlin ein Denkmal errichten, welches Tassaert in Marmor auszuführen gedachte und zu welchem de la Haye de Launay die Beiträge zu sammeln beabsichtigte. Friedrich lehnte die Ehre ab. Sollte ein

Stettin am 10. Okt. 1793 errichtete marmorne Bildsäule zeugen. Nennen wir dazu noch Scharnhorst's und Bülow's Marmorbilder von Rauch, beide 1822 enthüllt, und die Statue von Blücher, in Bronce gegossen, auch von Rauch, 1826 aufgedeckt [1]); zu allen diesen neuern Werken aber noch das Nazionaldenkmal, welches der König seinem Volke, nach Schinkels Angabe, aus Gusseisen im mitteldeutschen Baustile 1818 hat aufführen lassen; so übersehen wir in gewisser Art alle drei große Zeiträume der brandenburgisch-preußischen Geschichte, von der Fehrbelliner Entscheidung bis auf die Pariser Friedensschlüsse, eine, anderthalbhundert Jahre aus einander liegende, und doch enge in sich zusammenhangende Zeit.

Als Cavaceppi [2]) nach Potsdam kam, sprach der König mit ihm erfahren und einsichtig von den alten Bildhauerwerken in Rom

---

solches Denkmal dereinst verwirklicht werden; so wird der Künstler folgende Worte des Königs, aus einem Briefe an d'Alembert, v. 22. Jun 1780, nicht unbeachtet lassen dürfen: „J'ai oublié de Vous répondre touchant le buste de Voltaire. N'insultons pas à sa patrie, en lui donnant un habillement qui le féroit méconnôitre. Voltaire pensoit en Grec, mais il étoit François. Ne défigurons pas nos contemporains en leur donnant les livrées d'une nation maintenant avilie et dégradée sous la tyrannie des Turcs leurs vainqueurs.“ Oeuvres posth. T. 11. p. 288. (Vergleiche T. 14. p. 119. 123. 147).

1) Wir erinnern bei dieser Gelegenheit auch an die übrigen plastischen Denkmäler in Berlin: 1) Johann Cicero's Denkmal im Dom, mit dem darunter liegenden Grabsteine Joachims I., auf dessen Fußende an der Dicke der Metallplatte „Johannes Vischer Noric. faciebat 1530“ stehet; 2) die oben (Bd. 1. S. 270) erwähnte schöne Statue Friedrich's I.; 3) das sprechend ähnliche Medaillon Friedrich's I. (von Hulot geformt, 1706 von Jacobi in Erz gegossen und vergoldet) über dem Hauptportal des Zeughauses.

2) Bartholomäus Cavaceppi's des römischen Bildhauers und Ergänzers alter Statuen, (Scultore e Restauratore delle statue antiche) Unterredung mit dem Könige im Jun 1768; von ihm selbst italiänisch beschrieben, deutsch zu lesen in Johann Bernoulli Sammlung kurzer Reisebeschreibungen. Jahrgang 1781. Bd. 1. 1781. S. 81 — 89. Cavaceppi war den 10. April 1768 mit Joh. Winkelmann von Rom abgereiset, um Deutschland zu besuchen. Schon in Tyrol bekam Winkelmann Sehnsucht nach Rom umzukehren; er folgte jedoch nach Augsburg, München, Wien; von hier kehrte er zurück und wurde in Triest

und von den erstaunlichen Sammlungen, welche der Kardinal Alexander Albani mit feinem Geschmacke zusammen gebracht. Nach etlichen Tagen bat Cavaceppi durch Quintus Jeilius den König um Erlaubniss, sein Bildniss zu modelliren. Friedrich gewährte die Bitte; erklärte aber: er könne nicht erlauben, daß dies in seiner Gegenwart geschehe, indem er es niemals Andern habe gestatten wollen; dessen ungeachtet, fügte er hinzu, wenn Cavaceppi Geschicklichkeit hat; so wird er schon mit seiner Sache gut zu Stande kommen, indem ich ihm hinlängliche Gelegenheit geben werde, mich zu betrachten. „Wirklich, sagt Cavaceppi, als ich zu einer zweiten Audienz gelassen wurde, unterhielt sich dieser Monarch fünf Viertelstunden mit mir, redete immerfort sehr gelehrt von der Geschichte und andern nützlichen Materien [1]) und drehete dabei den Kopf in verschiedene Stellungen, damit ich Muße genug hätte, ihn recht zu beobachten. Als ich diesen gnädigen Kunstgriff bemerkt hatte, ließ ich mir sehr angelegen sein, mir ihn gut zu Nutze zu machen.“ Das Bildniss wurde so ähnlich, daß Cavaceppi Befehl erhielt, nach seiner Rückkehr das Brustbild in Marmor auszuarbeiten.

Manche Bauwerke aus Friedrichs Regirung: der Dom, die Bibliothek [2]), die Gensd'armenthürme erreichen nicht die Großartigkeit, in der das Schloss und das Zeughaus, Schlüter's und Nehring's Meisterstücke, prangen; ja einer von den genannten beiden Thürmen, der an der deutschen Kirche [3]), auf Königlichen Befehl in Eile

---

umgebracht den 8. Jun 1768. Cavaceppi ging über Prag nach Sachsen; von Dresden nach Dessau und Potsdam, wo er gleich des folgenden Tages durch Q. Jeilius zum Könige gerufen wurde, von welchem er seines Freundes Winkelmann Tod erfuhr.

1) Cavaceppi fand in des Königs Gebärden und Reden eine bewundernswürdige Annehmlichkeit: „Soavita di Maniere e di parole.“

2) Die Bibliothek wurde seit 1775 durch Boumann den Sohn nach Ungers (aus Klein's Prospekten von Wien. Augsburg 1733. Fol. Tbl. 3. Nr. 17 entnommenen) Zeichnung gebaut und im Sommer 1779 eröffnet; s. Nicolai's Anekdoten. Heft 4. S. 8. Beilage 16.

3) Friedrich I. ließ 1701 der neuen deutschen und der französischen Gemeinde auf dem jetzigen Gensdarmen-Markte Kirchen (ohne Thürme) bauen und mit Gottesäckern umgeben. Die deutsche Gemeinde hatte

angebaute, fiel in der Nacht des 28. Jul 1781 ein; Niemand kam zu Schaden; von Gontard, der Baumeister, wurde doch verhaftet: der Neubau aber begann alsbald und ward 1785 beendigt. Sans-Souci freilich, und das Neue-Palais bei Potsdam, das Opernhaus, die St. Hedwigskirche, Heinrichs Palais sind auch würdige Werke für das geschichtliche Andenken. Denn, wie die Bildhauerwerke, so gewähren auch die Großbauten in Berlin einen angenehmen Stoff zur beschaulichen Erinnerung. Diese Stadt ist nur als Hofstätte ihrer Fürsten zu Bedeutung gekommen [1]). Was sie in den ersten Jahrhunderten ihres Entstehens gewesen, bezeugen ihre ältesten Gassen um die Marien- und Nikolai-Kirche herum. Die anhaltinischen Markgrafen hielten in Spandau Hof; Karl der 4.

---

bis dahin ihre Versammlungen in dem Kammermohrenhause [1]), (auch in dem Hause, welches die drei Kronen geheißen und in dem Hause des Gerichtsassessor's Sauer) gehalten. Jener Markt hieß der Mittel- oder auch Neue-Markt, bis Fr. Wilh. I. ihn 1736 durch die Gensd'armen-Ställe und Hauptwacht verbauen und danach benennen ließ. Friedrich II. ließ diese Ställe 1773 wegreißen.

1) Für die vielen Wohnhäuser, welche Friedrich den Berlinern auf seine Kosten baute, scheint er nicht sonderlichen Dank geerntet zu haben. 1782 schrieb der König: „Da die unruhigen querulirenden Einwohner von Berlin meine Gnade zu sehr missbrauchen, und sie mir sogar mit Undank belohnen, und sie mit Verdruss verbittern; so habe Ich beschlossen, für sie nicht mehr bauen zu lassen und dieser Entschluss soll ihnen bekannt gemacht werden." Nun machten die Gutgesinnten eine Vorstellung und bekamen folgende Antwort: „Die Berlinsche Bürgerschaft ist mit Sr. K. M. v. Pr. unsers Allerg. Herrn, wegen der ihr durch den Bau ihrer alten Häuser erwiesenen Wohlthaten niemalen recht zufrieden gewesen, und die letztere Vorstellung und Beschwerde über die Dächer der am Gensd'armen Markt erbauten neuen Häuser, ist ein neuer Beweis, wie wenig viele den Werth der Königl. Milde anerkennen. Indessen wollen Höchstdieselben niemalen die Schuldigen mit den Unschuldigen vermengen und wollen solches denen 45 unterschriebenen Kaufleuten und andern Bürgern in Berlin, auf ihre Vorstellung vom 12. huj. zu ihrer Beruhigung hiemit nicht verhalten. Berlin den 15. Oct. 1782. — Was der König noch 1784 in Berlin gebaut und in welcher Art diese Bauten besorgt worden, s. Hausens Statsmaterialien. Bd. 1. S. 701.

1) S. oben Bd. 1. S. 23.

baute 1374 das Schloss zu Tangermünde; seit 1440 war bald Spandau, bald das hohe Haus in der Klosterstraße von Berlin, Hofburg, welche schon 1357 zu Ludwig's des Römers Zeiten bestand und in welcher Friedrich I. Kurfürst auch 1415 die Huldigung empfing, dessen Nachfolger 1443 — 48 in Köln an der Spree eine feste Burg aufführte, von welcher noch der, ehedem sogenannte grüne Hut stehet. An der Stelle dieser festen Burg ließ Joachim II. Kurfürst sich durch Kaspar Theis 1538 einen ansehnlichen, drei Geschoss hohen Pallast bauen, an und neben welchem Schlüter 1701 das neue, herrliche Schloss schuf [1]), an welches sich so viele Erinnerungen knüpfen. In der Nähe dieser stolzen Königsburg nun schuf Friedrich II. zu den kostbaren älteren Prachtbauten die neuen [2]), welche, indem auch die Nachfolger das Ihrige königlich hinzufügten, den Opernplatz zu dem vielleicht schönsten Platze der Welt machen, und, als Träger von allen Krieges- und Friedenskünsten, von Handlung und Wissenschaft und jeder Glaubensform „Königs-Palais" bedeutungsreich umkränzen [3]).

---

1) Gründung des jetzigen Königlichen Schlosses, s. v. Ledebur Allgemeines Archiv. 2. Bd. Berlin 1830. S. 350.

2) Friedrich machte in der Regel die Entwürfe zu den wichtigeren Gebäuden selbst. Herr Tapetenfabrikant Cabanis in Berlin besitzt den von dem Könige selbst mit der Feder gezeichneten Grundriss von Sans-Souci und den Terrassen daselbst [1]), mit eigenhändigen Bemerkungen zu Einzelnem, auch mit dem Kostenanschlage. Es wird dieser Originalplan in einer prachtvollen Monographie von Sans-Souci mit abgedruckt werden, deren Herausgabe der Gartendirektor Lenné, der Landschaftsmaler Prof. Blechen und der Dr. Seidel beabsichtigen und welche auch die Kabinetsordres des Königs in Gartensachen enthalten soll. — Drei Zeichnungen von Friedrichs Hand zur Verschönerung der St. Nicolaikirche in Potsdam, ungemein genau ausgeführt, besitzt der Baurath Langhans hieselbst; und so dürften sich vielleicht noch mehrere ähnliche Arbeiten des großen Königs auffinden.

3) Friedrichs 2. Baumeister: 1) Oberbaudirektor Diterichs, 1702 zu Ülzen im Lüneb. geboren, starb 1784 in Berlin, nachdem er sich schon 1752 zurückgezogen; baute die 6 prächtigen Terrassen von Sans-Souci; 2) Freih. v. Knobelsdorf, geb. 1697 in Kostar bei Krossen,

1) S. oben Bd. 1. S. 268.

Kriegsbaumeister haben wir oben schon genannt und werden unten an seinem Orte nochmals darauf kommen. Friedrichs Zeit musste daran ganz natürlich reich sein.

Gerhard Cornelius von Wallrave war schon 1715, auf Leopold's von Dessau Empfehlung, in preußische Dienste gezogen worden. Er genoss schon unter der damaligen Regirung großes Vertrauen und stieg bis zum Generalmajor empor; Friedrich machte

---

nahm 1730 als Hauptmann den Abschied, um sich ganz der Baukunst und Malerei zu widmen; er baute sich, als er dem Thiergarten seine jetzige Gestalt gab, das kleine Landhaus sammt Meierei in Belle-Vue (Schloss Belle-Vue ist erst 1785 erbaut worden); 3) Joh. Boumann, 1706 in Amsterdam geboren, 1732 nach Berlin berufen, um die sogenannten holländischen Häuser in Potsdam zu bauen, baute 1750 den Dom, 1764 Heinrich's Palais, vollendete 1773 die katholische Kirche, zu welcher der König 1747 selbst die Zeichnungen nach dem römischen Pantheon gemacht und wonach Büring und le Geay Anfangs gebaut. 4) Georg Friedrich Boumann der Sohn, 1737 in Potsdam geboren, baute die Bibliothek. 5) Karl v. Gontard, 1738 in Mannheim geboren; baute das Neue-Palais [1]) nach des Königs Ideen, nach denen schon Büring, Manger und le Geay daran gebaut, und (1787) das Marmorpalais. Er starb 1791 den 23. Sept. auf der Reise in Breslau; 6) Georg Christian Unger, 1743 in Baireuth geboren, kam 1763 nach Berlin und baute die Gensd'armenthürme; 7) Mahistre legte den Plauenschen Kanal an; 8) Karl Gotthard Langhans, den 15. Dez. 1733 zu Landeshut in Schlesien geboren, baute das Armenhaus in Kreuzburg (späterhin auch das Brandenburger Thor) und starb 1808 den 2. Okt. auf einer Reise in Grüneich bei Breslau. Vergleiche (Millenet) Kritische Anmerkungen, den Zustand der Baukunst in Potsdam betreffend. Berlin 1776. 4 Bogen in 8; — Friedrich Nicolai Nachricht von den Baumeistern, Bildhauern, Kupferstechern, Malern, Stukkaturern und andern Künstlern, welche vom 13. Jahrh. bis jetzt in und um Berlin sich aufgehalten haben und deren Kunstwerke zum Theil daselbst noch vorhanden sind. Berlin 1786; — Manger Baugeschichte von Potsdam. Berlin 1789. 3 Theile; — Dr. Carl Seidel Berlin's Architektur in kunstwissenschaftlicher Hinsicht dargestellt. Berlin 1830. 144 S. 8.

1) S. oben Bd. 2. S. 387. — Am Hauptgesimse des Neuen-Palais' steht der preußische Adler mit seinem Symbol: „Neo soli cedit;" auf der Kuppel stehen, aus vergoldetem Kupfer, die drei Grazien (nicht Marie Thereſie, Elisabeth und die Marq. Pompadour) welche, als Karyatiden, auf einem Kissen die Königskrone tragen.

ihn 1741 zum Chef des Ingenieurkorps und übergab ihm die Leitung aller Festungsbauten. Wallrave verbesserte die Werke von Wesel, Stettin, Spandau, Küstrin, Kolberg, Magdeburg; und wurde dann, nach dem Dresdener Frieden, bei den großen Festungsbauten in Schlesien gebraucht. Zuletzt baute er in der Magdeburger Sternschanze den Kerker, in welchem er selbst, als Betrüger, vielleicht gar als Landesverräther [1]) von 1748 an bis an seinen Tod 1773 gefangen saß. Nach ihm haben sich manche andere vorzügliche Ingenieurs (v. Seers, Petri, v. Regler, Gontzenbach) theils durch Verbesserung, theils durch Neubau von preußischen Festungen in allen Provinzen Ehre erworben.

Die schnelle Begründung von Graudenz, späterhin die nicht ganz ins Leben getretene Idee des Forts Lyk beweisen es wohl, daß der große König auch den Blick nach Osten nicht vernachlässigte.

Auch von der großartigen Wasserbaukunst ist oben genug die Rede gewesen. Hier holen wir nur Einen Namen nach: Materne, welcher vor Petri [2]) einer der größten Wasserbauverständigen war, welcher sich aber gegen den General von Wallrave gröblich verging, ins Dessauische entfloh, aber, ausgeliefert wurde und lebenslang in Spandau gefangen gesetzt wurde [3]).

Indem wir zu den Redekünsten übergehen; so können wir einer Beschuldigung nicht ausweichen, welche, neben der dem großen Könige vorgeworfenen Irreligiosität, immer als Hauptdämpfer ist aufgesetzt worden, wenn seine ausnehmenden Regententugenden ihn, weit über alle Fürsten der Völker hinaus, als den Einzigen und gleichsam als Verklärung der monarchischen Regirung dargestellt haben: — seiner vermeinten blinden Franzosensucht, als

1) Mémoires de Valori T. 1. p. 274. — König sagt in der Kurzgefassten Regirungs- und Statsgeschichte Friedrichs 2. S. 111, Wallrave sei (den 12. Febr. 1748 in Potsdam) verhaftet worden „wegen einer schändlichen Betrügerei und wegen eines Defekts von vielen Tausend Thalern.“ Andere sagen, er habe den Österreichern den Plan von Schweidnitz verrathen.

2) Petri war in der Kriegs-, Civil- und Wasserbaukunst gleich erfahren und hat viele Männer gebildet; s. (Königs) Milit. Pantheon III. S. 142.

3) Brenkenhoffs Leben (von Meißner) S. 23 — 25.

welche ihn gehindert, Pfleger und Versorger der deutschen Muse zu werden.

Es ist wahr, unsere herrlichen schöngeistigen Werke wurden nicht durch Lohn und Fürstengunst [1]) erzeugt oder gehoben; aber, so widersprechend es auch klingen mag, sie haben in König Friedrich zum Theil ihre Wurzel, nämlich, wegen der ungemeinen Regsamkeit des Geistes der Zeit im Preußischen, welche Helden- und Heldensänger gebar, und wegen des reinen und edlen Stolzes, den der deutsche Redekünstler — dem Franzosen gegenüber — empfand [2]). Dies ist auch, im würdigen Gegensatze wider viele Parteimeinungen, von berufenen Meistern dankbar erkannt worden; am würdigsten von Göthe, indem er sagt: „der erste wahre und höhere eigentliche Lebensgehalt kam durch Friedrich den Großen und die Thaten des siebenjährigen Krieges in die deutsche Poesie“ [3]); — und 1771 in Straßburg: „Herder hatte den Vorhang zerrissen, der mir die Armuth der deutschen Literatur bedeckte; er hatte mir so manches Vorurtheil mit Grausamkeit zerstört, an dem vaterländischen Himmel blieben nur wenige bedeutende Sterne, indem er die übrigen

---

1) Schiller sang 1800 in dem Gedichte „Die deutsche Muse“:

„Von dem größten deutschen Sohne,
Von des großen Friedrichs Throne
Ging sie schutzlos, ungeehrt.“

2) Wie der König Rabenern in seine Dienste habe ziehen, wie er ihn 1757 in Dresden habe sprechen wollen — wie Rabener in deutschem Stolze mit Friedrich deutsch zu sprechen begehrt und der Monarch es genehmigt; — und wie Rabener sich nicht durch d'Argens — einen Franzosen — habe wollen vorstellen lassen, das kann man in Rabeners eigenem Briefe (Dresden, den 18. Januar 1757) an Gellert lesen. Siehe Rabeners Briefe, herausgegeben von Weiße. Leipzig 1772. S. 275. — General von Stille hielt sehr viel auf deutsche Sprache und Sitte; darum sagte er zu de la Mettrie, der uns verachtete, 1748 aber sich ihm empfahl und um seine Protection bat: „Je ne Vous l'accorde pas; je ne donne jamais des choses si peu d'importance. Il faut que Vous sachiez, que moi, mon père et mes ayeuls sommes des Allemands, gens de fort peu d'importance pour Vous.“ Briefe der Schweizer Bodmer, Sulzer, Geßner. Aus Gleims lit. Nachlasse. Zürich 1804. S. 102.

3) Dichtung und Wahrheit. 2. Thl. 7. Buch.

alle nur als vorüberfahrende Schnuppen behandelte“ [1]). Friedrich von Schlegel freilich fällt [2]) über den König ein hartes Urtheil, daß er nicht, gleich Caesar, welcher es der Mühe werth gehalten, seiner Sprache die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu widmen, ja selbst Forscher und Sprachlehrer in ihr zu sein, sich zum Mittelpunkte der deutschen Literatur gemacht. Als ob ein großer Monarch nicht am glücklichsten der Mittelpunkt seiner ganzen Zeit, wie eben Friedrich auch, durch Großthaten werde [3])! Ja, es dürfte noch sehr zweifelhaft sein, ob ein gekröntes Haupt durch seine Einmischung in Wissenschaft und Kunst als Bekenner derselben, mehr nütze als schade. Auch war dem Könige die deutsche Sprache, besonders in ihrer edleren Gestalt, so wenig geläufig [4]), daß er sie ganz eigentlich erst hätte studiren müssen. Was Wunder, wenn er, nach den Mühen und Sorgen des Tages den Genuss, die Erholung nun einmal da

---

1) D. u. W. 3. Thl. 11. Buch.

2) Gesch. der alten u. neuen Literatur. Wien 1815. Thl. 2. S. 259—262. Schlegel wurde zurecht gewiesen durch (Varnhagen's v. Ense) Abhandlung im Deutschen Beobachter. März 1815. „Gegen einige neuere Verunglimpfungen König Friedrichs des Zweiten.“

3) „Friedrich hatte die Ehre eines Theils der Deutschen gegen eine verbundene Welt gerettet, und es war jedem Gliede der Nazion erlaubt, durch Beifall und Verehrung dieses großen Fürsten, Theil an seinem Siege zu nehmen.“ Göthe in Dichtung und Wahrheit Thl. 3. Buch 12.

4) Wir haben oben schon bemerkt, daß der Adel durch die französische, der Gelehrte durch die lateinische Sprache sich von der deutschen, dem Eigenthume des großen Haufens, noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, ausschied. Darum konnte Voltaire, welcher in Deutschland hauptsächlich mit der vornehmen Welt, d. h. dem Adel umging, (A Potsdam, ce 24. Octobre 1750) an den Marquis de Thibouville schreiben: „Je me trouve ici en France. On ne parle que notre langue. L'Allemand est pour les soldats et pour les chevaux; il n'est nécessaire que pour la route. En qualité de bon patriote je suis un peu flatté de voir ce petit hommage qu'on rend à notre patrie à trois cents lieues de Paris. Je trouve des gens élevés à Königsberg qui savent mes vers par coeur, qui ne sont point jaloux, qui ne cherchent point à me faire de niches.“ Supplément au Recueil des Lettres de Mr. de Voltaire. T. 1. Paris 1808. p. 207.

ſuchte, wo er ſie zu finden gewiſſ war [1]). Wer Friedrich auch nur etwas näher kennt, der weiß, daß derſelbe ſich nirgends von Außen beſtimmen zu laſſen pflegte, ſondern rein durch das wohlthuende Gefühl des befriedigten Bedürfniſſes. Anderen Schulen huldigte er in der Tonkunſt, anderen in der Baukunſt, und in der Malerei verſchiedenen in den verſchiedenen Lebensaltern. Und ſo ruhet ſeine Vorliebe für die franzöſiſche Muſe auf allem Andern eher, als auf bloß unnatürlicher Abneigung gegen die Deutſchen.

Wie Friedrich für die Sache des Vaterlandes geglühet [2]), hat er durch die That bewährt und durch ſeine politiſchen Schriften, von jener erſten Abhandlung über den gegenwärtigen Zuſtand von Europa, bis zu dem deutſchen Fürſtenbunde bewieſen; auch in ſeinen Gedichten, namentlich in der beherzigungswerthen Ode an die Deutſchen vom Jahre 1760, ausgeſprochen [3]). In der Ode an den Prinzen Ferdinand von Braunſchweig, vom Jahre 1758, heißt es:

„Bis in ſeine tiefſten Quellen
Fühlt die Schmach der alte Rhein,
Unmuthsvoll mit ſeinen Wellen
Dienſtbar fremdem Volk zu ſein.
Von dem Joch ſie zu befreien,

1) Engel ſagt in der Rede am Geburtstage Fr. Wilh. II. den 25. September 1786: „Als König Friedrich auf den Thron ſtieg, da hatte Deutſchland noch nicht wahre Literatur, wahren Geſchmack; ſeine Werke des Witzes waren matt, froſtig, ſteif; ſeine ernſthafteren Werke trocken, langweilig, ohne Geiſt, ohne Seele. Und wer konnte Ihn, den ſo gebildeten, ſo geſchmackvollen Fürſten tadeln, — Ihn, deſſen Geiſt mit den beſten Werken des feinſten Volkes in Europa genährt war, — wenn er jene rohen Erzeugniſſe des deutſchen Himmels mit kalter Verachtung anſah? wenn er ſeinen milden, erwärmenden Einfluſſ einem Stamm entzog, deſſen erſte Früchte ſo herbe, ſo unſchmackhaft waren.“ — Göthe ſagt: „Wie kann man von einem Könige, der geiſtig leben und genießen will, verlangen, daß er ſeine Jahre verliere, um das, was er für barbariſch hält, nur allzuſpät entwickelt und genießbar zu ſehen.“ Göthe's Werke. Stutg. und Tüb. 1818. Bd. 18. S. 106.

2) „Le vrai mérite d'un bon Prince est d'avoir un attachement sincère au bien public, d'aimer sa patrie et la gloire.“ Oeuvres posth. T. 1. p. 10.

3) Oeuvres posth. T. 7. p. 125.

Ruft die Weser ihrer treuen
Söhne muth'ge Schaar herbei,
Sammelt Sturm, der, los der Schranken,
Räch' an eurem Haupt', ihr Franken,
Ihrer Ufer Sklaverei" [1])!

1772 den 23. Jul schreibt er an d'Alembert, der ihm den Marquis Guibert empfohlen, über die Taktik dieses Franzosen: „Le jeune auteur avance inconsidérément que les Prussiens ne sont pas braves; et c'est cependant à leur valeur que j'ai dû tous les succès que j'ai eu à la guerre" [2]).

1743 ermunterte der König den Ober-Hofprediger Quandt und den Professor Flottwell in Königsberg, eine, noch jetzt bestehende, deutsche Gesellschaft zur Übung der Studirenden und der jungen Offiziere zu errichten; bewilligte dem Vereine die Rechte einer „Königlichen Deutschen Gesellschaft," gestattete ihm ein Lokal auf dem Königlichen Schlosse zu seinen Sitzungen, die Führung eines eigenen Siegels und Zensurfreiheit für seine Schriften. Die desfallsige Kabinets-Ordre vom 18. August 1743 spricht sich über den Zweck dieses Vereins folgendergestalt aus: „daß er bei Verfertigung dergleichen Schriften zuvörderst die Ehre Gottes des Allerhöchsten, dann die Beförderung guter Wissenschaften und Künste und die Excolirung der deutschen Sprache zum einzigen Augenmerk nehmen und sich zur Richtschnur dienen lassen werde" [3]).— Der Statsminister von Wallenrodt war Protektor dieser Gesellschaft [4]), welche den 1. Nov. ihre erste Sitzung hielt und im folgenden Jahre „Der Königlichen Deutschen Gesellschaft in Königsberg Eigene Schriften in ungebundener und gebundener Schreibart" in Druck zu geben anfing.

In den Gesetzen der Akademie der Wissenschaften vom 24. Januar 1744 wurde das Nämliche wiederholt, was in der ersten Stif-

1) Oeuvres posth. T. 7. p. 117.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 149.

3) Schubert Historische und literarische Abhandlungen der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg. 1. Sammlung. Königsb. 1830. 8.

4) Nach v. Wallenrodt sind die Statsminister Friedrich Alexander v. Korff (v. 1766 bis 1785) und Karl Friedr. Ludw. Albert Reichsgraf Fink v. Finkenstein (starb 1803) Protektoren gewesen.

tungsurkunde vom 11. Jul 1700 geboten war: „Es soll bei dieser Societät unter andern nützlichen Studien, was zur Erhaltung der teutschen Sprache in ihrer anständigen Reinigkeit, und zur Ehren und Zierde der teutschen Nazion gereicht, absonderlich mit besorgt werden, also daß es eine teutschgesinnte Societät der Scienzen sei.“ Unter den Beschäftigungen der philologischen Klasse der Akademie wird „insonderheit die teutsche Sprache“ in der erneuten Organisazion aufgeführt. Indessen gestalteten Umstände die Sache bald anders [1]).

In den Unterredungen mit Gottsched sagte Friedrich einmal: „Ich bin nur ein zu alter Kerl, noch deutsch zu lernen, und beklage, daß ich in der Jugend weder Anleitung noch Ermunterung gehabt habe; ich würde gewiss viele meiner Nebenstunden auf gute deutsche Übersetzungen römischer und französischer Schriftsteller verwendet haben“ [2]).

Als Gellert in der Unterredung mit dem Könige sagte: „Ew. Majestät sind einmal gegen die Deutschen eingenommen,“ — da versetzte Friedrich rasch: „Nein, das kann ich nicht sagen.“ — Gellert. „Wenigstens gegen die deutschen Schriftsteller.“ — Der König. „Das ist wahr! Warum haben wir keine gute Geschichtsschreiber? ꝛc.“

Nach dem siebenjährigen Kriege befahl der König, die deutsche Sprache in den Schulen zweckmäßiger zu lehren [3]). Ohne seine Ermunterung hätte Garve Cicero's Bücher von den Pflichten nicht in die Muttersprache übersetzt. Der König lernte ihn während des baierschen Erbfolgekrieges in Breslau kennen und schätzen und zeichnete ihm zu der Übersetzung jenes römischen Schriftwerkes die Be-

---

1) Wir haben oben Bd. 1. S. 265 gesehen, daß die Akademie der Wissenschaften in Berlin stets viele deutsche Mitglieder gehabt hat und wer des Königs Briefwechsel mit d'Alembert kennt, der wird es wissen, daß beide in der Wahl der Akademiker nur auf die ausgezeichnetesten Gelehrten von ganz Europa ihr Auge gerichtet; d'Alembert namentlich hat mehrmals Deutsche (z. B. Michaelis und Johannes von Müller) empfohlen (s. Oeuvres posth. T. 15. p. 7. 169); 1775 den Chemiker Scheele in Stockholm (a. a. O. p. 7.).

2) (Küster's) Offizierlesebuch. Thl. 2. S. 21.

3) S. oben S. 116.

schaffenheit und die Richtung eigends vor. Garve überreichte dem Könige im August 1783 seine Arbeit und „in der That," sagt er in einem Briefe an Weiße, „bin ich mit dem Erfolge meines Buches von dieser Seite vollkommen zufrieden, und er übertrifft meine Erwartung" [1]). Friedrich gab ihm 200 Thlr. Pension [2]). — In dem Briefe an Zollikofer vom 17. Dezember 1783 [3]) theilt Garve seinem Freunde einen Brief des Königs an ihn und die Nachricht mit, daß Friedrich sich wirklich einen Nachmittag mit der Durchsicht seines deutschen Cicero beschäftigt habe. Der Übersetzer erscheint hier mit dem Monarchen sehr zufrieden. Als der König zum Herbstmanöver 1784 nach Breslau kam, wurde Garve wieder gerufen und mit einer Gratifikazion beschenkt [4]).

1783 erschienen die ersten Proben der klassischen Verdeutschung von Virgils Georgica durch Karl Gottlieb Bock, welche 1790 in Leipzig von Bürger vollständig in Druck gegeben, 1803 und 1819 in immer verbesserten Ausgaben erschienen und von Friedrich August Wolf für die meisterhafteste Übersetzung des virgilischen Gedichtes erkläret ist. Bock [5]) aber, welcher 1829 in seiner Vaterstadt Königsberg gestorben ist, war in Preußen gebildet.

Patzke und Goldhagen übersetzten seit 1765 Tacitus' Werke; Bahrdt Tacitus und Juvenal; Gedike Pindar's olympische [6]) und pythische Siegeshymnen [7]); auch 1780 Plato's Gespräche. So war im Preußischen State, auf Friedrichs Antrieb, viel Regsamkeit; Lessing, Mendelssohn und Nicolai machten eben Berlin zum Gerichtshofe der schönen deutschen Literatur. Friedrich fuhr fort, das sorgfältige Lesen der Alten zu empfehlen und die Gelehrten wand-

1) Siehe Garve's Briefe an Christian Felix Weiße und einige andere Freunde. Berlin 1803. 2. Theil. S. 381 — 392 und Thl. 1. S. 149; die ausgehobene Stelle aber Thl. 2. S. 391.

2) a. a. O. Thl. 1. S. 458.

3) Briefwechsel zwischen Garve und Zollikofer. Breslau 1804. S. 328.

4) a. a. O. S. 356.

5) Geb. 1746.

6) Berlin 1777.

7) Berlin 1779; die nemeischen und isthmischen Oden übersetzte Gurlitt in Kloster-Bergen eben so glücklich.

ten ihnen immer geschmackvollere Sorgfalt zu. Aber — ernten konnte der König nicht mehr auf diesen Gefilden.

Gerade in Friedrichs Zeit hob sich (und wer möchte sagen: aus Zufall!) das Studium der deutschen Sprache — durch Preußen und in Preußen, auf eine noch nie erhörte Weise. Der Rektor Wippel in Berlin besorgte 1746 die sechste Ausgabe von Bödikers Grundsätzen der teutschen Sprache [1]); Gottsched, aus Ostpreußen, gab seit 1748 seine bald allgemein üblichen Sprachlehren: Die Grundlegung und den sogenannten Kern, heraus, und blieb Schiedsrichter, bis Heynatz in Frankfurt an der Oder 1770, und Adelung aus Pommern 1781 eine neue Bahn brachen. Auch der geistreiche Moriz trat 1782 auf.

Rektor Frisch in Berlin gab 1741 sein „Großes deutsch-lateinisches Lexicon etymologico-archaeologicum heraus, an welchem er 30 Jahre gearbeitet, und welches erst durch Adelung 1774 verdunkelt worden ist. Bessere Wörterbücher der deutschen Sprache haben wir noch jetzt nicht.

Der Konsistorialrath Stosch in Berlin machte 1770 seinen „Versuch in richtiger Bestimmung einiger gleichbedeutenden Wörter" bekannt — als Vorläufer des großen Eberhardschen Werkes; so daß Preußen auch auf diesem Felde fast allein gesäet hat.

Göthe schreibt [2]), Rom den 10. Januar 1787: „Iphigenia in Jamben zu übersetzen, hätte ich nie gewagt, wäre mir in Morizens Prosodie nicht ein Leitstern erschienen." Moriz widmete seinen „Versuch einer deutschen Prosodie" — das erste Werk der Art — dem großen Könige im Jahre 1786; er hatte schon längst bei Friedrich einen guten Namen. Den 21. Januar 1781 hatte der König dem damaligen Konrektor Moriz geschrieben: „Malten alle deutsche Dichter, wie ihr, in euren Mir zugesandten Gedichten [3]),

1) Johann Bödikers Grundsäze der Teutschen Sprache mit Dessen eigenen und Joh. Leonhard Frischens vollständigen Anmerkungen. Durch neue Zusäze vermehret von Joh. Jac. Wippel. Berlin bei Nicolai 1746. 659 S. 8.

2) Siehe seine Werke, Ausgabe letzter Hand. Bd. 27. S. 248.

3) Sechs deutsche Gedichte, dem Könige von Preußen gewidmet von C. P. Moritz. Berlin bei Wever 1781. 16 S. 8. (Gemälde

mit so vielem Geschmacke, und herrschte in ihren Schriften eben der Verstand und Geist, welcher aus den beigelegten zwei kleinen Briefsammlungen hervorblickt; so würde Ich bald Meine landesväterlichen Wünsche erfüllt, und die deutschen Schriftsteller an Würde und Glanz den auswärtigen den Rang streitig machen sehen. Eure drei Schriften eröffnen Mir dazu eine angenehme Aussicht. Sie haben Meinen völligen Beifall und Ich ermuntere euch zur ferneren Vervollkommnung der vaterländischen Sprache als euer gnädiger König." — Eben so theilnehmend erwies der König sich gegen den Prediger Lange zu Laublingen für die ihm gewidmete deutsche Übersetzung des Horaz [1]), 1752; gegen den Regirungsrath Lichtwer in Halberstadt für die Zueignung des Recht's der Vernunft [2]), 1758; gegen den Rektor Heynatz, den 12. August 1785 [3]), für seine ihm überreichte „Anweisung zur deutschen Sprache" und gegen Patzke in Magdeburg für dessen Übersetzungen. — Herder, damals in Bückeburg, erhielt 1770 von der Berliner Akademie den Preis für seine Abhandlung über den Ursprung der Sprache, und Friedrich erfuhr so immer mehr, welche treffliche Geister im deutschen Vaterlande erblüheten.

In Friedrichs Lebenszeit fällt auch das Wiederaufleben der Poesie des deutschen Mittelalters. Bodmer und Breitinger eröffneten in Zürich den Reigen mit Herausgabe der Manessischen Handschrift. Darauf machte der Professor Myller in Berlin 1782 seine Samm-

---

von Sans-Souci 1779; An den Mai 1779; Das Manöver; Sonnenaufgang über Berlin; Auf dem Tempelhofschen Berge, am 10. August 1780; Die Sprache; Friedrich.) Die im Texte erwähnten Briefsammlungen handeln „Von Unterscheidung des Accus. u. Dat., oder des Mich und Mir, Sie und Ihnen; und erschienen 1780; dann 1781 u. d. Titel „Kleine Schriften die deutsche Sprache betreffend."

1) Urkundenbuch Thl. 1. S. 225. Nr. 582.

2) Lichtwer hatte dem Könige sein Lehrgedicht (Das Recht der Vernunft, in 5 Büchern. Leipzig bei Breitkopf 1758. 17 Bogen in klein Quart) mit einer Ode gewidmet. Friedrich's Danksagung, Breslau, den 2. März 1758 findet man in Lichtwer's Leben und Verdienste von Eichholz. Halberstadt 1784.

3) Siehe (Knüppeln) der Geist Friedrichs des Einzigen. Berlin 1788. S. 304.

lung deutscher Gedichte aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert bekannt und widmete sie dem Könige, welcher Folgendes darauf erwiderte: „Hochgelahrter, lieber Getreuer, Ihr urtheilt viel zu vortheilhaft von denen Gedichten aus dem 12., 13. u. 14. Seculo, deren Druck ihr befördert habt, und zur Bereicherung der deutschen Sprache so brauchbar haltet. Meiner Einsicht nach sind solche nicht Einen Schuss Pulver werth, und verdienten nicht, aus dem Staube der Vergessenheit gezogen zu werden. In meiner Büchersammlung wenigstens würde Ich solches elendes Zeug nicht dulden, sondern herausschmeißen. Das Mir davon eingesandte Exemplar mag dahero sein Schicksal in der dortigen großen Bibliothek abwarten. Viele Nachfrage verspricht aber demselben nicht Ew. sonst gnädiger König“ [1]). — Ohne dieses Urtheil verfechten zu wollen, erinnern wir bloß an ganz ähnliche Aussprüche von deutschen Gelehrten und Dichtern. Als nämlich Herder 1778, in den Liedern der Liebe, mit begeisterungsvollem Lobe auch 44 Minnelieder mittheilte, da musste er von einem Kunstrichter in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften viel leiden; und als Tiecks Minnelieder aus dem schwäbischen Zeitalter, neu bearbeitet, 1803 erschienen, da sprach Schiller, in Falks Elysium und Tartarus, ein Urtheil darüber aus, welches, wenn allgemeine Urtheile überhaupt Werth hätten, jede Bestrebung für die Poesie des Mittelalters würde vernichtet haben. — Göthe aber sagte noch jüngst erst: „er habe bei der Lektüre des „„Armen Heinrich““ einen physisch-ästhetischen Ekel gehabt, der so weit gegangen, daß er bei wiederholter Lesung sich selbst von der im Gedichte geschilderten Miselsucht (dem Aussatze) hätte angesteckt glauben können“ [2]). — Beweises genug, wie derselbe Gegenstand gediegenen Männern aus den verschiedensten Gesichtspunkten erscheinen kann. Bei Friedrichs Urtheile muss noch erwogen werden, daß die Myllersche Ausgabe die mittelhochdeutschen Gedichte ohne alle Hülfsmittel zum Verständnisse derselben in die Welt schickte [3]). Hätte der Kö-

1) Morgenblatt. 103. Nr. 11. S. 44.

2) Göthe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand. Stuttg. und Tübingen 1830. kl. 8. Bd. 32. S. 73.

3) Wie wenig Myller für sein Werk gethan, zeigt Joh. von Müller in der Rezension desselben. Siehe J. v. Müllers Werke. Bd. 10. S. 45.

nig in dieser Erneuerung der Minnegesänge für den Ruhm seines Vaterlandes wirklich etwas Ersprießliches finden können: er würde des Herausgebers Unternehmen eben so durch gnädige Worte erfreuet haben, wie die oben genannten Sprachlehrer, Übersetzer und Dichter. Denn, so auffallend es dem Befangenen oder dem Unkundigen auch klingen mag: die deutsche Ehre hat König Friedrich ungemein am Herzen gelegen, und von den Franzosen hat er, die wenigen ausgezeichneten Köpfe und seine Freunde abgerechnet, sehr gering gedacht. Weder ihren Karakter im Allgemeinen hat er geachtet und nachahmungswerth gefunden; noch auch die französische, nach der zweiten Hälfte seiner Regirung immer mehr entartende Literatur. Darüber zeugen seine Briefe und anderweitige Äußerungen vollständig. Marquis de Valori sagt: „Je ne prétends point excuser la hardiesse des discours du Roi de Prusse; je n'ai eu que trop souvent lieu, de m'en appercevoir dans un ministère de dix années; mais je dirai, avec la plus grande vérité qu'il ne lui est jamais rien échappé, ni devant moi, ni qui me soit revenu, contre la personne du Roi; et qu'au contraire, je n'ai jamais vu dans ses propos qu'amitié et respect. Il est vrai, qu'il tombait quelquefois sur le corps de nos ministres, et qu'il badinait sur la legereté, attribuée à la nation. Il dit un jour, et j'étais présent: „„Les Français sont drôles; ils n'avaient qu'un ministre, et ils l'exilent; qu'un général, et ils ne s'en servent pas; qu'un poëte [1]), et ils le chassent.““ Le ministre était Mr. Chauvelin; le général, le Maréchal Belle-Isles; et le poëte, Voltaire“ [2]).

Friedrich an Jordan 1740:

„A la fin j'ai vu ces François,
Dont vous avez chanté la gloire,
A qui nous faisons le procès,
Et dont Vénus pourroit dicter l'histoire;

1) Friedrich an d'Argens, Breslau, den 13. Dez. 1761: „Die Franzosen haben im Grunde nur drei tragische Dichter: Racine, Crebillon und Voltaire; die andern sind nicht auszuhalten.“ Corresp. entre Fr. et d'Argens. 159. Brief.

2) Mémoires T. 1. p. 299.

Ce peuple fou, leger, galant,
Superbe en sa fortune, en son malheur rampant;
Ce chansonneur impitoyable,
D'un bavardage insupportable,
Veut cacher son esprit aussi sot qu'ignorant.
Il adore la bagatelle;
A cette idôle il est fidele,
Mais d'ailleurs toujours inconstant.
Non, de ce peuple, ami, vous n'êtes plus du nombre;
De cette fange impure on vous vit percer l'ombre,
Et le ciel des enfers ne peut être plus loin:
Vous pensez, ils ne pensent point" [1]).

Friedrich an Voltaire den 5. Dez. 1742: „Nos peuples du nord ne sont pas aussi mous que les peuples d'occident; les hommes chez nous sont moins efféminés, et par conséquent plus mâles, plus capables de travail, de patience, et peût-être moins gentils, à la vérité. Et c'est justement cette vie de Sibarites que l'on mène à Paris, dont vous faites tant d'éloge, qui a perdu la réputation de vos troupes et de vos généraux" [2]).

An Denselben, den 20. August 1743: „Le tableau que Vous me faites de la France est peint avec de très-belles couleurs; mais vous me direz tout ce qu'il vous plaira, une armée qui fuit trois ans de suite, et qui est battue par-tout où elle se présente, n'est pas assurément une troupe de César ni d'Alexandre" [3]).

In der Ode an den Prinzen Ferdinand von Braunschweig über den Rückzug der Franzosen im Jahre 1758 singt der König:

„Ce peuple sot et volage,
Aussi vaillant au pillage
Que lâche dans les combats" [4]).

1) Oeuvres posth. T. 6. p. 328.

2) Oeuvres complètes de Voltaire T. 75. p. 314.

3) Oeuvres de Voltaire. T. 75. p. 332.

4) S. oben Bd. 2. S. 133. Anm. 3. Das hier erwähnte Gedicht findet sich auch in den Oeuvres posthumes T. 7. p. 115; aber die Ausfälle gegen die Franzosen sind hier sehr gemildert.

welche Verse Voltaire in einem Briefe vom 7. Mai 1774 als treffend wiederholt [1]).

Friedrich an d'Alembert den 7. Mai 1779: „Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr Ihre Franzosen mich ergötzen; diese, nach lauter Neuigkeiten haschende Nazion gewährt mir beständig neue Auftritte; bald ist es die Verjagung der Jesuiten, bald ihre Zurückberufung; jetzt die Beichtscheine; jetzt die Aufhebung des Parlaments; alle drei Monate neue Minister; kurz, sie allein geben dem ganzen Europa Stoff zur Unterhaltung. Wenn die Versehung bei der Schöpfung der Welt an mich gedacht hat; so hat sie unstreitig dies Volk zu meiner Nebenbelustigung hervorgebracht" [2]). —

Als Marquis d'Argens in Toulon gestorben war, wohin er sich von Aix aus auf einige Zeit begeben hatte; so durfte das Denkmal, welches Friedrich seinem Freunde weihete, nicht über der Asche des Entschlafenen stehen; es musste in Aix als Kenotaph errichtet werden. Da schrieb der König an d'Alembert: „Wenn solche Schändlichkeiten vorgehen, wird man noch die Unverschämtheit haben, das 18. Jahrhundert das Jahrhundert der Philosophen zu nennen? Nein, so lange noch die Fürsten theologische Fesseln tragen; so lange diejenigen, die man bloß bezahlt, um für das Volk zu beten, über dasselbe herrschen werden; so lange wird die Wahrheit, welche diese Geistestyrannen unterdrücken, die Völker nie erleuchten; nur im Stillen werden die Weisen denken, und der dümmste Aberglaube in dem Reiche der Welschen herrschen" [3]).

d'Alembert an den König, den 1. Jul 1774: „Je vois avec une sorte de douleur que V. M. est depuis quelque temps peu favorable à la nation françoise; je conviens qu'elle le merite à beaucoup d'égards, et personne ne voit mieux que moi les atrocités et les absurdités de toute espèce qui dèshonorent ma chère patrie" [4]). Darauf antwortete Friedrich, den 28. Jul 1774: „J'admire beaucoup vos Welches, quand ils ont du bon sens et de l'esprit; je fais grand cas des Turenne, des Condé, des

1) Oeuvres complètes de Voltaire. Edit. de Basle 1792. T. 77. p. 86.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 119.

3) a. a. O. p. 229 und T. 15. p. 7.

4) Oeuvres posth. T. 14. p. 244.

Luxembourg, des Gassendi, des Bayle, des Boileau, des Racine, des Bossuet, des Deshoulières même, et dans ce siècle des Voltaire et des d'Alembert; mais ma faculté admirative ou admiratrice étant restreinte à de certaines bornes, il m'est impossible d'englober dans ces actes de vénération, des avortons du Parnasse, des Philosophes à paradoxes et sophismes, de faux beaux esprits, des généraux toujours battus et jamais battans, des peintres sans coloris, des ministres sans probité, des etc. etc. Après cette confession, condamnez-moi, si vous le pouvez" [1]).

Den 5. August 1775 an Denselben: „Ich habe Le Kain spielen sehen, und seine Kunst bewundert. Dieser Mann würde der Roscius seines Jahrhunderts sein, wenn er etwas weniger übertriebe. Ich mag unsere Leidenschaften gern so vorstellen sehen, wie sie wirklich sind; dieses Schauspiel bewegt das Innere des Herzens; sobald aber die Kunst die Natur erstickt, so bin ich kalt. Ich wette, Sie denken: „„so sind die Deutschen! sie haben bloß schwach angedeutete Leidenschaften; starke Ausdrücke sind ihnen zuwider, weil sie die niemals empfinden."" Das kann sein, ich will mich nicht zum Lobredner meiner Landsleute aufwerfen. Auch ist es wahr, sie reißen keine Mühlen um und verderben keine Sat, wenn sie über Kornthеurung klagen; sie haben bis jetzt weder St. Bartholomäusnächte, noch rebellische Bürgerkriege ausgeübt" [2]). —

Den 29. Nov. 1776 an Denselben: „Ja, Frankreich besitzt Philosophen; aber ich behaupte, daß der größere Theil der Nazion abergläubischer ist, als irgend ein Volk in Europa. Diese Wuth läßt sich immer blicken, wie in dem Prozesse des Calas, der Sirvens, des la Barre, in dem Vorfalle zu Toulon wegen d'Argens, in dem Geschrei des Publikums über Necker; kurz, hundert Beispiele zeigen, daß der unglückliche Sauerteig des Fanatismus noch in Frankreich gährt, und daß er sich unter allen europäischen Ländern dort am längsten erhalten wird. Dank sei dem Schicksale, daß Deutschland von Tage zu Tage duldsamer wird; jener schädliche Religionseifer, der Grund so vieler blutigen Szenen, erlischt; und nie-

1) Oeuvres posth. T. 11. p. 194.

2) a. a. O. p. 221.

mand fragt die, mit denen er umgeht, von welcher Religion sie sind. Und darum verdient Deutschland, daß der Philosoph d'Alembert einen Blick darauf werfe“ [1]). — d'Alembert sah das selbst recht gut ein und erwiderte den 30. Dezember die merkwürdigen Worte: „O, wie sehr sind Ew. Maj. berechtiget, zu sagen, daß Frankreich mit allen den Philosophen, deren es sich mit Recht oder Unrecht rühmt, noch eines der abergläubischesten und am wenigsten kultivirten Völker in Europa ist, und daß Ihre guten Deutschen, die unsre Herrchen zu verachten sich das Ansehen geben, bei Weitem nicht so dumm sind, als wir. Ich wüsste nur die Spanier, denen wir an religioser Dummheit die Ehre des Vortrittes lassen müssen“ [2]).

Auch in der Unterredung mit Sulzer, den 31. Dezember 1777, kam der König auf die damaligen Philosophen in Frankreich und sagte: „diese Leute wollten die Welt reformiren, die sie doch gewiss nicht kenneten, da sie von dem kleinen, sehr eingeschränkten Kreise ihrer Bekanntschaft auf die Menschen überhaupt Schlüsse machten, die nothwendig sehr einseitig sein müssten.“

Was Friedrich von der Politik und Diplomatik des Versailleser Hofes gehalten, das hat er schon als Jüngling in der Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand von Europa ausgesprochen. Den 4. Jan. 1770 schreibt er an d'Alembert: „Certaine nation du sud qu'on appelle les Welches fourre son nez partout, souvent où elle n'a que faire, et porte l'inquiétude qui la dévore d'un bout du globe à l'autre; elle croit qu'en la communiquant elle diminuera la portion qui lui en est échue et qu'elle en deviendra moins agitée; mais c'est peine perdue“ [3]). Von den französischen

---

1) a. a. O. p. 247.

2) a. a. O. T. 15. p. 34. Friedrich an d'Alembert, den 18. Mai 1782: „Il règne dans votre patrie plus de superstition que dans aucun Etat de l'Europe.“ Oeuvres posth. T. 12. p. 10. — Voltaire an den König, den 29. August 1742: „J'avoue que je ne sais rien qui deshonore plus mon pays que cette infame superstition faite pour avilir la nature humaine.“ Oeuvres complètes de Voltaire. Basle. T. 75. p. 294.

3) Oeuvres posth. T. 12. p. 59.

Waffen konnte er auch nichts Sonderliches halten; in seinem Heere litt er, aus mancherlei Ursachen, durchaus keinen Franzosen [1]); — und — Paris zu sehen, welches er gradezu mit Sodom und Gomorra verglich [2]), hat er niemals den Gedanken gehabt.

Mit gleicher Unbefangenheit urtheilt der König auch über den Verfall und über die gänzliche Entartung der französischen Literatur. An d'Alembert, den 22. April 1769: „Votre littérature est sur son déclin, et de cent ouvrages qui paroissent, c'est beaucoup d'en trouver un passable“ [3]). Den 2. Jul 1769 an d'Alembert: „Ich gestehe Ihnen, ich bin der neuen Bücher so ziemlich satt, die jetzt in Frankreich herauskommen. Man findet darin so viel Überflüssiges, viel Paradoxien, ungründliches und unzusammenhangendes Raisonnement, und neben diesen Fehlern so wenig Genie, daß man wahrlich an den Wissenschaften selbst einen Ekel bekommen möchte, wenn uns nicht das vorhergehende Jahrhundert Meisterwerke in jeder Art geliefert hätte“ [4]).

1772 starb Thiriot in Paris, welcher, in seiner Jugend Jurist und Voltaire's ältester Freund, seit dem Jahre 1736 für ein kleines Gehalt [5]) dem Könige als „Agent et correspondant littéraire“ gedient hatte [6]). d'Alembert schlug sogleich erst einen gewissen Suard [7]), dann auf Voltaire's Bitten [8]), la Harpe zu dieser Stelle vor; Friedrich aber verlangte nicht weiter, einen solchen wissenschaftlichen Geschäftsträger in Paris zu haben [9]).

---

1) Siehe Büschings Zuverlässige Beiträge. Hist. Anhang. S. 10.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 194 und an andern Orten.

3) Oeuvres posth. T. 11. p. 45.

4) Oeuvres posth. T. 11. p. 53.

5) Aus der Correspondance générale de Voltaire. T. 3. lettres 122, 123, 125 ersieht man, daß der König dem Thiriot seit 12 Jahren sein Gehalt schuldig war.

6) Oeuvres posth. T. 11. p. 160; T. 7. p. 60.

7) Den 9. Oct. 1772, als Thiriot hoffnungslos krank lag; s. Oeuvres posth. T. 14. p. 194, und den 20. Nov. 1772, als Thiriot wirklich gestorben war, a. a. O. p. 197.

8) Oeuvres complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 78. p. 15.

9) Oeuvres posth. T. 11. p. 165.

„Non, plus je ne veux à Paris
Avoir de courtier littéraire.
Je n'y vois plus ces beaux esprits
Dont nombre d'immortels écrits
En m'instruisant savoient me plaire“ [1])

Als d'Alembert das erfuhr, so schrieb er dem Könige, den 1. Januar 1773: „Ew. Maj. verlangen also in Zukunft keinen gelehrten Korrespondenten mehr. Ich gestehe, unsere Literatur ist ein wenig in Verfall gerathen; wir haben viele Disteln, einige sehr bald verblühende Blumen und wenig Früchte“ [2]); — und Voltaire besingt in einem Gedichte, bei Gelegenheit eines Briefes an den König, Ferney den 1. Febr. 1773, in dem von dem verstorbenen Thiriot die Rede ist, den Verfall der französischen Redekünste, auf seine gewöhnliche spaßhafte Weise [3]).

An Voltaire schreibt der König, den 16. Januar 1773: „Wenn Sie noch jung wären, dann würde ich die Herren Grimm, de la Harpe, und alle vorzügliche Köpfe in Paris dazu brauchen, mir Ihre Werke zu schicken; aber jetzt! — Alles, was mir Thiriot in seinen literarischen Blättern genannt hat, ist nicht des Lesens werth; die vortreffliche Übersetzung von Virgils Landbau (p. Mr. de Lille, 1770) ausgenommen. Soll ich mir einen Korrespondenten in Frankreich halten, um eine, Ludwig dem 15. gewidmete Barbierkunst („un art de la raserie,“ welchen Ausdruck der König scherzweise selbst gebildet hatte) kennen zu lernen? Ferner, Versuche über die Taktik von jungen Offizieren, die nicht den Vegetius buchstabiren können? Werke über den Ackerbau, deren Verfasser nie einen Pflug gesehen haben? Ganze Wolkenbrüche von Dictionnairen; und endlich einen Schwall von elenden Kompilazionen, Anna-

1) Oeuvres posth. T. 7. p. 61. Eben so sehen wir in dem 3. Urkundentheile den König von den französischen Regiebeamten und von der französischen Komödie in Berlin sich unwillig lossagen; und an den Chirurgien Major Poirier schreibt er (1777): „ich Will keine Frantzosen Mehr sie seynd gar zu liderlich und machen lauter liderliche Sachen.“

2) Oeuvres posth. T. 14. p. 202.

3) S. (de la Veaux) Vie de Frédéric II. A Strasbourg 1787. T. 4. p. 254.

len und Auszügen, bei denen man nur an den Absatz des Papiers und der Tinte gedacht zu haben scheint, und die übrigens gar nichts werth sind? Sehen Sie, deshalb habe ich dieses geschriebene Journal abgeschafft“ [1]).

An d'Alembert, den 21. Febr. 1782: „Um's Himmels Willen; wenn Ihre Franzosen dergleichen Armseligkeiten zur Welt bringen, so quälen Sie mich nicht damit! Lassen Sie mich ruhig aus dieser Welt abscheiden, ohne sie mir durch den abgeschmackten Unsinn zu verleiden, der sich in den Schriftstellern findet, die da wähnen, Philosophen zu sein, aber nichts als Schwärmer sind, die an ihre eigenen närrischen Einbildungen steif und fest glauben“ [2]).

An Denselben, den 8. Sept. 1782: „Ich habe Alles, was sich in Ihrem Vaterlande auf die Wissenschaften bezieht, aufgegeben, ausgenommen den Abbé de Lille, der, nach meiner Meinung, allein des Jahrhunderts Ludwigs des 14. würdig ist“ [3]).

Noch muss eines ganz besonderen Briefes gedacht werden, welcher im April 1776 aus deutschen Zeitungen in französische Journale übergegangen, von welchem d'Alembert an den König, Paris den 26. April 1776 unmuthig schreibt [4]), und worauf Friedrich den 16. Mai seltsam genug antwortet [5]). Wenn man des Königs karakteristischen Stil und den fast bittern Ton in den vorhergehenden Stellen über die französische Nazion und Literatur erwägt, so sollte man darauf schwören, der folgende Brief (welchen der König nicht anerkennt) sei echt und, obgleich nicht unmittelbar der Behörde übersandt, dennoch absichtlich und aus guten Gründen verbreitet worden. Er müsste dann, wegen der erwähnten Justizreform, welche den 4. Januar 1776 anfing und den 15. Januar endete [6]), und wegen der „vierzehn Gichtanfälle“ [7]), zwischen dem 15. Januar

1) Oeuvres de Voltaire T. 77. p. 8.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 329.

3) a. a. O. T. 12. p. 14.

4) Oeuvres posth. T. 15. p. 15.

5) a. a. O. T. 11. p. 235.

6) Davon weiter unten.

7) Friedrich an Voltaire, den 4. Dezemb. 1775: „Je sors de mon quatorzième accès de goutte;“ und den 13. Febr. 1776: „Je viens

und 13. Februar 1776 geschrieben sein. Dieses Schreiben [1]) lautet also: „Pour cette fois, mon cher, je puis bénir mon étoile; et si Vous m'aimez, vous avez quelque sujet de vous réjouir de ce que j'ai échappé heureusement à la mort. La goutte a fait sur moi quatorze vigoureuses tentatives, et il m'a fallu bien de la constance et des forces, pour résister à tant d'attaques. Je revis enfin pour moi, pour mon peuple, pour mes amis, et aussi un peu pour les sciences; mais je dois Vous dire que le mauvais fatras que Vous m'envoyez, m'a absolument dégoûté de la lecture. Je suis vieux, et les frivolités ne me vont plus. J'aime le solide, et si je pouvais rajeunir, je ferais divorce avec les Français pour me ranger du coté des Anglais et des Allemands. J'ai vu bien des choses, mon cher d'Alembert; j'ai vecu assez pour voir des soldats du Pape porter mon uniforme, les Jésuites me choisir pour leur général, et Voltaire écrire comme une vieille femme. J'ai peu de nouvelles à Vous apprendre. Comme philosophe, vous ne vous embarrassez guère des affaires politiques, et mon académie est trop bête pour vous fournir quelque chose d'intéressant. Je viens de déclarer une nouvelle guerre aux procès, et serais plus fier que Persée, si au bout de ma carrière, je pouvais détruire la cabale de ce monstre aux cent têtes. — Vous avez un très bon Roi, mon cher d'Alembert, et je vous en félicite de tout mon coeur. Un Roi sage et vertueux est plus redoutable qu'un prince qui n'a que de courage. J'espère vous voir chez moi au printems prochain. Je suis etc.“

Wenn man nun alle diese unumwundenen Erklärungen des Königs über die Franzosen und über ihre Redekünste an die beiden namhaftesten Männer in der damaligen französischen Gelehrtenwelt erwägt; so wird man auch recht verstehen, was er an d'Alembert schrieb, als er demselben im Januar 1781 die Blätter De la lit-

---

d'essuyer encore un violent accès de goutte.“ Oeuvres complètes de Voltaire. Basle, T. 77. p. 165. 176.

1) Findet sich auch in (de la Veaux) Vie de Frédéric II. R. de Pr. A Strasbourg 1787. T. 4. p. 257.

térature allemande [1]) sandte: „Um Ihnen ein Beweis meiner Ruhe zu geben; so schicke ich Ihnen eine kleine Abhandlung, welche darauf abzielt, die Mängel der deutschen Literatur zu bemerken und die Mittel zu ihrer Vervollkommnung anzuzeigen. An guten Schriftstellern fehlt es uns gänzlich; vielleicht aber werden sie erscheinen, wenn ich in den elysäischen Feldern lustwandle, wo ich dem mantuanischen Schwan die Idyllen eines Deutschen, Namens Gessner, und Gellerts Fabeln überreichen will. Sie werden über die Mühe spotten, die ich mir gegeben habe, einer Nation, die bisher nichts verstand, als essen, trinken und sich schlagen, einige Begriffe von Geschmack und attischem Salze beizubringen. Indessen will man doch gern nützlich sein, und oft keimt ein Wort, welches man in einen fruchtbaren Boden säet, und bringt Früchte über Erwartung“ [2]).

Unkunde sehen wir wohl in diesen Worten; aber, was die Tadler nicht beachtet haben, eben weil sie den König für einen blinden Franzosenvergötterer hielten, auch Liebe und Eifer für die Deutschen, wie in der ganzen Schrift selbst; mag diese auch eine Arznei sein gegen eine längst gehobene Krankheit, ja ein Heilmittel für einen kerngesunden, blühenden Jüngling; auch ein rühmliches Zeugniss von Friedrichs umfassender sonstiger Gelehrsamkeit ist jene Schrift, und von seinen scharfsinnigen Ansichten, was kein Unparteiischer ihm absprechen wird. An diesem Orte ist es uns nur vergönnt, den Anlass zu jener vielbesprochenen Abhandlung beizubringen und dann einige der auffallendsten Stellen daraus mitzutheilen.

Als Friedrich in den Monaten März, April, Mai des Jahres 1779 in Breslau verweilte, unterredete er sich gern mit einigen dortigen Gelehrten [3]), und äußerte bei diesen wissenschaftlichen Ge-

1) De la littérature allemande, des defauts qu'on peut lui reprocher, quelles en sont les causes, et par quels moyens on peut les corriger. A Berlin, chez Decker. 1780. 80 Oktavseiten. — Oeuvres de Fréderic II., publiées du vivant de l'auteur. Berlin 1789. T. 3.

2) Oeuvres posth. T. 11. p. 293.

3) Der Minister v. Hertzberg an Gleim, Berlin, den 21. Okt. 1780: „Sulzers [1]) Stelle (bei der Ecole Militaire) ist durch einen Genfer,

1) Starb den 27. Febr. 1779.

sprächen einmal, daß man einen Schriftsteller wie Tacitus im Französischen mit weit mehr Kürze, Bestimmtheit und Wohllaut übersetzen könne, als im Deutschen. Zuvor schon hatte er behauptet, die Parther seien gefährlichere Feinde für Rom gewesen, als die Deutschen. Da übernahm es der Minister v. Hertzberg [1]), dem Könige eine andere Ansicht zu gewähren, indem er ihm, den 29. April, das 37. und das 44. Kapitel der Germania in drei Spalten, wovon die eine die Urschrift, die andere die französische, die dritte die deutsche Übersetzung derselben neben einander enthielten, überschickte. Im 37. Kapitel sagt Tacitus: „Die germanische Freiheit habe den Römern tiefere Wunden geschlagen, als die Despotie der Arsaziden." In Bezug auf die Übersetzung seines Ministers sagte Friedrich: „Nicht des Tacitus Beschreibung von den Sitten der Deutschen sei so schwer zu übersetzen, sondern sein gedankenreicher, gedrungener Stil, womit er oft in wenigen Worten den ganzen Charakter des Tiberius oder Klaudius zeichne. Jener lakonische, und doch zugleich malerische Stil, der oft mit zwei Worten so viele Sachen ausdrückt; dem, sagte er, sollten unsere Schriftsteller nachzuahmen suchen: wenig Worte und viel Sinn!"

von Hertzberg fuhr fort, für den Ruhm der Deutschen zu kämpfen und die gelehrte Fehde zu günstigeren Erfolgen zu führen. Am

---

Namens Preyost bereits besetzt. Ich habe mich vergeblich für den Philosophen Garve aus Breslau bemüht, den ich dem Könige bekannt machte, der auch Beifall fand, aber denselben verlor, weil er das Wort Enthimême, französisch ausgesprochen, nicht verstand. Ein anderer Gelehrter vom alten Schlage, Prof. Arlet, war glücklicher, indem er auf die Frage von der Ursache des Verfalls der Wissenschaften sagte: „sie käme daher, daß man die Alten nicht mehr studire, und daß die großen Herrn die Gelehrten darben ließen." Die erste Erinnerung gab Gelegenheit, daß dem Curatorio der Schulen befohlen wurde, auf das Lesen der Alten mehr zu sehen, welches denn hier zu Berlin schon eine große Wirkung gethan." Briefe zwischen Gleim, Wilh. Heinse und Joh. v. Müller. Aus Gleims literarischem Nachlasse. Herausgegeben v. Wilhelm Körte. Zürich 1806. 2. Bd. S. 32.

1) Die Histoire de la Dissertation sur la Littérature allemande publiée à Berlin en 1780 findet man in den Huit Dissertations que Mr. le Comte de Hertzberg a lues dans l'Académie de Berlin. Berlin 1787. p. 39 — 58.

27. Januar 1780 las er in der Akademie eine Abhandlung, in welcher er den Beweis führte, daß der Norden des alten Deutschlands zwischen Rhein und Weichsel, vorzüglich die jetzige preußische Monarchie, das Stammland der heroischen Nazionen gewesen, welche in der Völkerwanderung das römische Reich zerstörten und die Hauptstaten des heutigen Europa gründeten“ [1]). Dasselbe hatte der Minister an der Königlichen Tafel auszusprechen Gelegenheit; worauf Friedrich mit Beifall erwiderte: „es freue ihn, ein König der tapfern und starken Deutschen zu sein“ [2]); — und, um dem befreundeten Statsdiener nicht nachzustehen im Eifer, — so schrieb er eine Abhandlung „Über die deutsche Literatur, über ihre Gebrechen und über die Mittel zu ihrer Verbesserung.“ v. Hertzberg wurde zu Anfange Novembers nach Sans-Souci eingeladen, und, nachdem Friedrich seine Abhandlung ihm vorgelesen; so trug er ihm den Druck derselben und die Übersetzung ins Deutsche auf. Der Minister fand die Kritik des Königlichen Beurtheilers der deutschen Sprache zu hart. Um eine mildere Äußerung zu gewinnen, versuchte er einige Vorstellungen, und legte dem Könige, am 8. Nov., Kapitel 53 und 54 des 14. Buches der Annalen des Tacitus in einer neuen Übersetzung vor, um den französischen Übersetzer, Amelot de la Houssaye, in Schatten zu stellen und dagegen die Kraft und den Wohllaut des Deutschen zu offenbaren. Auch erfreuete er sich des glücklichsten Erfolges; denn, eine Viertelstunde darauf antwortete Friedrich ihm: „Fürwahr, hier ist gutes Deutsch, und eines der besten Stücke, die ich bisher gesehen habe.“ v. Hertzberg fuhr in dieser Bemühung, wiewohl nicht mit gleicher Genugthuung fort. Sein Herr und Gebieter kannte nur die deutsche Literatur seiner Kindheit; so hatte er auch die Beispiele des Lächerlichen aus jener entlegenen Zeit genommen, z. B. wie der sogenannte Aulus Apronius (d. i. der Prof. Adam Eberti [nicht Heineccius, wie der König aus dem untreuen Gedächtnisse schreibt] zu Frankfurt a. d. O. im Jahre 1722, in der Zuschrift seiner Reise-

1) Die hier erwähnte Abhandlung steht in den Huit Dissertations p. 1—38.

2) Umständliche Nachricht von der dem großen Könige Friedr. 2. zu Alt-Stettin am 10. Okt. 1793 errichteten marmornen Bildsäule. Berlin. 4. S. 14.

beschreibung an die Königinn in Preußen Sophie Dorothee, dieselbe einen „höchststrahlenden Karfunkel an der Stirn der Tugend," und ihren Gemal „den großen Diamanten an dem Finger der itzigen Zeit" nennt. Vergebens waren v. Hertzberg's Bemühungen, Einiges in der Abhandlung des Königs zu mildern und zu berichtigen: denn der lehnte alle Verwendungen ab, indem er den 14. Nov., auf des Ministers erneuerten Versuch, bloß an den Rand schrieb: „Ich kann an diesen Kleinigkeiten nichts weiter ändern." Professor Thiébault besorgte in wenigen Tagen den Druck des Originals, während der Kriegesrath und Archivar Dohm die deutsche Übersetzung desselben anfertigte. So erschien denn diese merkwürdige Abhandlung, deren eigentlicher Kern in folgendem Urtheile liegen dürfte: „Lasst uns, sagt der Verfasser, aufrichtig gestehen, daß bisher die schöne Literatur auf unserm Boden nicht glücklich gewesen. Deutschland hat Weltweise gehabt, welche die Vergleichung mit den Alten ausdauern können, welche diese sogar in manchem Fache hinter sich ließen; ich behalte mir vor, derselben in der Folge zu erwähnen [1]). In Betreff der schönen Wissenschaften lasst uns unsre Armuth bekennen. Alles, was ich Ihnen, ohne niedrige Schmeichelei gegen meine Landesgenossen, eingestehen kann, ist dieses, daß wir in dem kleinen Fache der Fabeln einen Gellert gehabt haben, dem es gelungen war, sich an die Seite eines Phädrus und Äsop zu setzen [2]);

---

1) Der König spricht in seiner Schrift S. 69 — 71 von den deutschen Philosophen und beweist dadurch am augenscheinlichsten, daß er, nach seiner Einsicht, mit der größten Unparteilichkeit, ohne Liebe und Hass, geschrieben. Zum Beweise kann auch folgende Stelle aus seiner Abhandlung „de la Religion du Brandebourg" dienen: „De tous les savans, qui ont illustré l'Allemagne, Leibnitz et Thomasius rendirent les plus grands services à l'esprit humain: ils enseignèrent les routes par lesquelles la raison doit se conduire, pour parvenir à la vérité; ils combattirent les préjugés de toute espèce; ils en appelèrent dans tous leurs ouvrages, à l'analogie et à l'expérience, qui sont les deux béquilles avec lesquelles nous nous trainons dans la carrière du raisonnement; et ils firent nombre de disciples."

2) Wir haben oben, Bd. 2. S. 274, gesehen, daß der König den Buchhändler Pauli in Berlin i. J. 1760 zu einer Ausgabe der Gellertschen Fabeln veranlasst. Darüber klagte der rechtmäßige Verleger in Leipzig

Canitz ist erträglich in seinen Gedichten, zwar nicht in Absicht auf Ausdruck, vielmehr weil er, obschon schwach, den Horaz nachgeahmt hat. Auch werde ich Gessners Idyllen, die einige Lobredner finden, keinesweges unbemerkt lassen; allemal aber sei mir erlaubt, daß ich denselben die Werke eines Catull, Tibull und Properz vorziehe [1]). Wenn ich die Geschichtschreiber überschaue, so finde ich nur des Professors Mascov deutsche Geschichte, die ich, als am wenigsten fehlerhaft, anführen kann. Wollen Sie, daß ich von dem Verdienste unsrer Redner aufrichtig schreibe? Keinen kann ich auftreten lassen, als den berühmten Quandt aus Königsberg, welcher das seltene und ihm eigenthümliche Talent der harmonischen Sprache besaß; zu unserer Schande füge ich hinzu, daß sein Verdienst weder gepriesen, noch erkannt worden. Wie darf man bei den Menschen ein Bestreben nach der Vollkommenheit in ihrem Fache erwarten, wenn nicht der Ruhm ihre Belohnung sein wird? Zu diesen Männern, die ich genannt habe, setze ich noch einen Ungenannten (Joh. Nikolaus Götz), von dem ich reimfreie Verse gesehen habe („Die Mädcheninsel“ [2]) eine Elegie in Hexametern und Pentametern), deren Ka-

---

und Friedrich war genöthigt, ihn zu entschädigen. Seitdem werden Gellerts Fabeln von beiden Buchhändlern in den Verkehr gebracht; und während 1832 in Berlin die 16. Auflage erschienen ist, haben Gellerts sämmtliche Fabeln und Erzählungen. Neueste Originalausgabe. Leipzig bei Hahn 1832, die Presse verlassen.

1) Welche Fülle von Wahrheit und Schönheit muss in den klassischen Alten leben, wenn Friedrich, der sie nur durch französische Übersetzungen genießen konnte, lebenslang sich an ihnen erfreuete: und welches Zartgefühl für Kunst und Wissenschaft musste den König auszeichnen, daß er, durch die ärmliche Schale der Sprache hindurch, den göttlichen Kern der Wahrheit und Schönheit herausfand. Hier liegt der Schlüssel für Friedrich's Klage über den Verfall der französischen und für seine Wünsche zur Blüte der deutschen Redekünste.

2) Die Mädcheninsel war dem Könige bekannt geworden, als von Knebel [1]) von 1764 bis 1774 Lieutenant bei der Garde in Potsdam, jenes Gedicht hier besonders hatte abdrucken lassen. Es scheint, als habe es nur an Gelegenheit bei Hofe gefehlt, den König mit unsrer Literatur vertrauter zu machen. 1749 wollte Sulzer den König durch Maupertuis mit Klopstock's Messias bekannt machen; der Prä-

1) S. oben S. 151.

denz und Harmonie aus einer Mischung von Daktylen und Spondeen entsprang: selbst voll gutes Sinnes, schmeichelten sie meinem Ohre sehr angenehm durch ihre wohlklingenden Töne, deren ich unsre Sprache nicht empfänglich geglaubt hätte. Ich wage die Meinung auszusprechen, daß diese Art von Versbau vielleicht diejenige ist, welche unserm Idiom am meisten entspricht, und daß sie der gereimten viel vorzuziehen; es ist wahrscheinlich, daß man glückliche Fortschritte machen würde, wenn man sich die Mühe gäbe, sie zu vervollkommnen. — Ich sage nichts von der deutschen Bühne. In ihrem Gefolge hat Melpomene nur wilde Liebhaber: die Einen auf Stelzen, die Andern kriechend im Schlamme; rebellisch gegen ihre Gesetze, unbekannt mit der Kunst zu rühren und zu interessiren, werden sie sämmtlich von den Altären der Göttinn zurückgestoßen. Glücklicher waren Thaliens Liebhaber; wenigstens Eine ächte, originelle Komödie haben diese geliefert; ich meine den Postzug [1]): unsere Sitten sind es, unsere Lächerlichkeiten, welche der Dichter auf der Bühne entfaltet; das Stück ist gut gemacht; auch dem Molière wäre die Bearbeitung desselben nicht besser gelungen. Leid thut es mir, daß ich Ihnen kein weitläuftigeres Verzeichniss unsrer guten Kunstarbeiten vorzulegen im Stande bin; die Schuld schreibe ich nicht der Nazion zu; ihr fehlt es weder an Geist, noch an Genie; allein sie ward aufgehalten durch Umstände, die sie verhinderten, sich zu gleicher Zeit mit den Nachbarn in die Höhe zu schwingen." — „Wir werden, schließt der Königliche Schriftsteller, als wahrhaft deutscher Patriot, wir werden einst unsre klassischen Schriftsteller haben, ein Jeder wird sie lesen, um sich daran zu bilden, unsre Nachbarn werden deutsch lernen, an den Höfen wird man es gern

sident aber fand es nicht der Mühe werth. — Gleim schreibt an Heinse, den 4. Febr. 1772: „Friedrich liebt die deutschen Musen nicht, und kann sie nicht lieben; Ziegler's Banise wurde von Feinden der deutschen Musen ihm in die Hände gegeben; neben Voltairen konnte Ziegler ohnmöglich ihm gefallen. Quintus, ein deutscher Franzose, so patriotisch er ist, kann's dem Könige nicht beweisen, daß Wieland neben Voltaire zu stehen verdiene." Briefe zwischen Gleim, Wilhelm Heinse und Joh. v. Müller. Bd. 1. Zürich 1806. S. 58.

1) Der Postzug, oder die noblen Passionen. Lustsp. von Corn. Herm. v. Ayrenhoff. Zuerst 1769.

(„avec délice“) sprechen, und es kann geschehen, daß unsere Sprache, wenn sie vollkommen gebildet ist, durch die Gunst, die unsern guten Schriftstellern zu Theil wird, von einem Ende Europens zum andern sich verbreitet“ [1]).

Was Friedrich hier ahnend hofft und — wünscht, ist es nicht jetzt, nach kaum einem halben Jahrhundert, in die schönste Erfüllung gegangen? Aber — auch schon damals, als er schrieb, war der goldne Tag unsrer schönen Redekunst längst am Himmel erschienen. Leider blieb es dem großen Könige verborgen, wie gerade in den glänzenden Zeiten seines Thatenruhmes auch die Blüte des deutschen Geschmackes bis zur stolzesten Kraft und Ehre aufwuchs. Das schmerzte; und darum zogen deutsch gesinnte Männer mit Recht gegen seine Schrift zu Felde [2]): der Abt Jerusalem, Justus Möser,

---

1) „Pour la langue allemande, schrieb Friedrich den 1. Nov. 1777, elle ne méritera d'attention, que lorsque des grands poètes, des grands orateurs et d'admirables historiens l'auront fixée et auront su resserrer les phrases laches et molles qui employent une foule des mots superflus pour exprimer peu d'idées, mais ces tems ne sont pas encore venus, en attendant nous trouvons que la langue française est dans ce siècle une dialecte universelle, nous trouvons tous les auteurs latins et grecs que les français ont traduits, ainsi cette seule langue nous tient lieu de cinq ou six idiomes que nous serions obligé d'étudier et d'en charger notre memoire pour savoir ce que nous pouvons apprendre par le français. Du moins cette langue est fixée par les bons écrivains du siècle de Louis XIV et la nôtre n'est qu'un amas de dialectes dont chaque cercle de l'empire croit posséder la meilleure et dont les phrases de 20 milles en 20 milles ne s'entendent presque pas.“

2) 1) Joh. Friedr. Wilh. Jerusalem über die teutsche Sprache und Literatur. Berlin 1781. 8.
2) Tralles Schreiben von der deutschen Sprache u. Literatur. Berlin 1781. 8.
3) Joh. Michael Affsprung Bemerkungen über die Abhandlung von der deutschen Literatur. Frankf. am Main 1781. 8.
4) Just. Möser über die deutsche Sprache und Literatur. Osnabrück 1781. 8.
5) Gomperz Lettres sur la langue et la littérature allemande, relative à l'ouvrage: De la l. a. et dediées à S. M. le Roi de Prusse. A Danzic 1781. 8.

Balthasar Ludwig Tralles, Affsprung, Lion Gomperz, Rauquil-Lieutaud; am siegreichsten vielleicht Johann Karl Wetzel „Über Sprache, Wissenschaft und Geschmack der Deutschen.“ — Die französische Übersetzung von Jerusalem's Schrift wurde bei dem Hofbuchdrucker Decker in Berlin mit denselben Lettern gedruckt, mit welchen Friedrichs Abhandlung gedruckt war, und kam dem Könige durch die verwitwete Herzoginn von Braunschweig unmittelbar zu; Lion Gomperz empfing für die Zueignung seiner „Briefe über die deutsche Sprache und Literatur“ den 6. Sept. 1781 ein sehr gnädiges Kabinetsschreiben; und Rauquil-Lieutaud nahm Friedrichs Worte zum Motto: „Vous savez que dans la République des Lettres les opinions sont libres. Vous envisagez les objets d'un point de vue, moi d'un autre; souffrez donc que je m'explique et que je vous expose ma façon de penser ....“ [1]). Auch Grimm in Paris, welchem der König durch d'Alembert einen Abdruck seiner Schrift schenkte, sprach in einem Briefe vom 19. März 1781 mit edler Freimüthigkeit für die Sache des deutschen Vaterlandes zu dem Monarchen [2]). Seine drei Seiten wiegen ganze, bogenreiche Abhandlungen auf; — Klopstock [3]) schrieb seine Ode „Überschätzung der Ausländer;“ Kästner machte sich in bittern Epigrammen Luft [4]) — und — durch eine seltsame Fügung der Dinge ließ der Professor Küttner in Mitau seine schätzbaren „Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten“ bei Voß in Berlin drucken, ein Buch, welches die besten deutschen Schriftsteller von Karl dem Großen an bis auf das Jahr 1780 alle aufführt und dadurch, ganz absichtslos,

---

6) Rauquil-Lieutaud Lettre à Mr. le Prince de Ligne, ou observations sur l'ouvrage intitulé etc. (ohne Druckort.) 1781. 8.

7) Anmerkungen über die französische Schrift von der deutschen Sprache und Literatue, nebst einigen Proben. Breslau 1781. 8.

1) De la littérature allemande. p. 4.

2) Friedrichs Hinterlassene Werke. Berlin 1789. Bd. 15. S. 322. 326.

3) Auch „Die Verkennung“ eine Ode v. J. 1779, hat Klopstock gegen Friedrich gerichtet. — 1787 hat Klopstock über die Kriege Friedrichs des Großen geschrieben, aber die Handschrift selbst vernichtet; s. Morgenblatt 1808. Nr. 90 und 91.

4) Abraham Gotthelf Kästner Neueste großentheils noch ungedruckte Sinngedichte und Einfälle, o. O. (Gießen) 1781. S. 56. 58. 74.

die schlagendste Widerlegung des Königs machte, mit dessen Abhandlung es ganz gleichzeitig erschien [1]).

Nur Ein deutscher Gelehrter, unser großer Philolog Friedrich August Wolf, hat etwas Ersprießliches in Friedrichs Abhandlung gefunden, und davon Anlass genommen, in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1811 eine Vorlesung zu halten und in Druck zu geben: „Über ein Wort Friedrichs II. von deutscher Verskunst."

Uns ist des Königs Schrift immer unter einem doppelten Gesichtspunkte erschienen: wir verwerfen nämlich durchaus den, Deutschland angehenden, geschichtlichen Inhalt derselben; so vieler Aufmerksamkeit werth wir sie auch im Übrigen achten und so sehr wir uns freuen, bei näherer Erwägung aller Verhältnisse ihr eine ganz andere Ansicht abgewonnen zu haben, als sie bei dem ersten, rücksichtslosen Anblicke gewöhnlich gewährt. Also, den geschichtlichen Theil jenes Versuches über die deutsche Literatur geben wir ganz preis. Denn, nicht einmal einen einzigen der so berühmten, durch seine eigenen Thaten geweckten preußischen Dichter kannte Friedrich, die ihn „den Barden Galliens unerreichbar" besungen hatten: nicht Gleim's [2]) Grenadierlieder, nicht Ramler's [3]), v. Kleist's und Lessing's [4]) Lob-Oden auf ihn selber; nicht das Triumphlied auf den Sieg bei Leuthen und die Gedichte zur Friedensfeier von Anne

1) Die Vorrede ist vom Januar 1781.

2) Gleim erlebte den 22. Dez. 1785 die Freude, seinen angebeteten Monarchen von Angesicht zu Angesicht zu sehen und zu sprechen; s. Joh. Wilh. Ludw. Gleim's Leben. Aus seinen Briefen und Schriften von Wilhelm Körte. Halberstadt 1811. S. 219 ff.

3) Ramler's Ode „An den Österreichischen Fabius, Nach der Schlacht bei Torgau" war dem Könige zu Gesicht gekommen und mochte nach seinem Geschmacke sein: er befahl daher einem der Umstehenden, ihn nach geendigtem Kriege an den Verfasser zu erinnern. Die Erinnerung mochte unterblieben sein; s. die Anmerkungen zu dieser Ode in Ramlers Poetischen Werken.

4) Lessing hat mehrere Oden auf Friedrich gedichtet 1) der Eintritt des 1752. Jahres; 2) der Eintritt des 1753. Jahres; 3) der 24. Januar 1753 in Berlin; 4) der Eintritt des 1754. Jahres in Berlin.

Luise Karsch [1]): — Thomas Abbt's patriotische Abhandlungen „vom Tode für's Vaterland" 1761, und „vom Verdienste" 1765;

1) Die Naturdichterinn Karsch [1]), welche im Januar 1761 aus der Neumark nach Berlin kam, und sich durch ihre Heldenlieder auf Friedrich im siebenjährigen Kriege Ruf erworben hatte, fühlte sich durch eine Unterredung mit dem Könige in Sans-Souci entzückt; er versprach für sie zu sorgen; — wurde aber gegen sie eingenommen. Sie bekam 50 Thlr. zum Geschenke, und, als sie wieder bat, so schickte der König ihr mit der Post 2 Thlr., welches Madame Karsch mit folgendem Impromtu erwiderte:

„Zwei Thaler sind zu wenig
Für einen großen König!
Zwei Thaler sind für mich kein Glück,
Drum schick' ich sie zurück."

„Der Einfall, sagt die Tochter der Dichterinn in deren Biographie, wurde königlich belacht;" — eine neue Bitte beschenkte der König mit 3 Thlr., worauf folgende Verse „An Quittungsstatt geschrieben im Januar 1783" erwidert wurden:

„Seine Majestät befahlen,
Mir, statt eines Hauses Bau,
Doch drei Thaler auszuzahlen.
Der Befehl ward ganz genau,
Promt und willig ausgerichtet,
Und zum Dank bin ich verpflichtet.
Aber für drei Thaler kann
Zu Berlin kein Hobelmann
Mir mein letztes Haus erbauen,
Sonst bestellt' ich' ohne Grauen
Morgen mir ein solches Haus,
Wo einst Würmer Tafel halten
Und sich ärgern übern Schmaus
Von des abgegrämten, alten,
Magern Weibes Überrest,
Das der König — seufzen läßt."

Aus Folgendem erhellet, daß Madame Karsch den König auch noch anderweitig behelliget: „Zu Seiner Königl. May. von Preußen ꝛc. Unsers allergnädigsten Herrn, unmittelbaren Entscheidung, gehöret die Bitte der Dichterinn Karschin, für ihren Sohn, nicht; sondern es muß sich dieselbe, bei denenjenigen melden, welche dergleichen Küsterstellen zu vergeben haben. Berlin, den 3. Januar 1782."

Für die Poetin Karschin, „F."
in Berlin.

1) Neben Madame Karsch wurde gleichzeitig Gottlob Wilhelm Burmann, als Gelegenheitsdichter und als Improvisator geschätzt. Er war den 18. Mai 1736 zu Lauban in der Oberlausitz geboren, und starb den 5. Januar 1805 in großem Elende zu Berlin. Sein Lied auf die Quaterne, sogut als gewonnen, gehört zu seinen beliebtesten Gedichten.

Engel's Lobrede auf den König und desselben Verfassers kleine patriotische Lustspiele: „der Edelknabe“ und „der dankbare Sohn“ [1]); auch Lessing's herrliche „Minna von Barnhelm,“ sammt den vielen ähnlichen Meisterwerken waren ihm unbekannt geblieben; selbst wie trefflich Mylius seit 1782 die Werke des Philosophen von Sans-Souci in unsere Muttersprache übertrug, kam nie zu Friedrichs Ohren. Wahrlich, wer dies erwägt, und, von Klopstock, Wieland, Herder an, den ganzen üppigen Reigen deutscher Dichter, Redner und Prosaisten überschaut, welche damals Licht und Wärme, Lust und Segen nach allen Räumen hin ausströmten; der kann den einzigen Mann nur bedauern, daß er mit dem absterbenden französischen Schriftthume sich begnügen müssen, während er, unter günstigerer Jugendzeit, in reiferem und höherem Alter der goldenen Tage deutscher Kunstfrüchte hätte froh werden können.

Fern also bleibe, bei dieser vorurtheilsfreien Ansicht, jeder Unmuth und jede unziemende Bitterkeit gegen den König. Ehre den preußischen, den deutschen Barden, daß sie, nicht beachtet von Friedrich, doch sein Lob gepriesen, so lange die Vorsicht ihm das Leben gefristet, und daß ihr Sang noch immer seines Ruhmes voll ist [2]).

---

1) Vom dankbaren Sohn ist oben Bd. 2. S. 144 die Rede gewesen; zu dem Edelknaben soll der noch lebende Oberst a. D. v. Malschitzki Anlaß gegeben haben.

2) Friedrich August von Stägemann, welcher schon im Aug. 1786, bei der Nachricht von Friedrich's Dahinscheiden, eine Meisterode zum Andenken des Königs gesungen [1]); eröffnet seine „Historischen Erinnerungen in lyrischen Gedichten.“ Berlin, bei Reimer 1828. 371 S. gr. 8. (nachdem er S. 1 dem Vaterlande gehuldigt) S. 3. mit „Eines alten Helden Abschied vom Leben. 1786.

1) Erduin Julius Koch Odeum Friedrichs des Großen. Berlin bei Nauck 1793, enthält 16 Lobgedichte auf Friedrich von Ch. Ew. v. Kleist, Ramler, Willamov, Schubart, Hagemeister, Fischer, Gleim, Eulogius Schneider; S. 29—32 die Stägemannsche Ode. Wünschenswerth wäre eine vervollständigte, und bis auf die Gegenwart fortgesetzte Ausgabe dieses Buchs. Aus den letzten Jahren würden dazu kommen: „Schicksalsspruch“ von Apollonius von Maltitz (im Berliner Musenalmanach für das Jahr 1831, herausgegeben von Moritz Veit), „Friedrich der Einzige“ in (Stieglitz) Stimmen der Zeit. Lieder eines Deutschen. Leipzig bei Brockhaus, 1832. S. 32 ff., „Friedrich der Große“ in Ortlepp's Siebengestirn der Kriegeshelden. Leipzig 1833.

Wenn es in der Schrift über die deutsche Literatur heißt: „Noch jetzt erscheint auf der Bühne ein Götz von Berlichingen, eine abscheuliche Nachahmung dieser schlechten englischen Stücke des Shakespeare, und das Parterre klatscht Beifall und fordert mit Enthusiasmus diese ekelhaften Plattheiten;“ so kennt Friedrich auch hierin seine deutschen Zeitgenossen, ja selbst seine eigene Hauptstadt nicht; denn, auch unsere Schaubühne feierte noch unter ihm, eben in Berlin vorzugsweise, verachtet und versäumt von Oben her, ihre schönste Jugendfrische. Aus den geistlichen Vorstellungen der Mysterien und der Moralen des Mittelalters entsprungen; aber, in der Kirche, wie späterhin als lehrreiche Ergötzung in den lateinischen Schulen immer im Knabenalter zurückgehalten, zogen erst die herumwandernden Banden unsre vaterländische Bühne mühsam zu höherem Ansehn empor. Die Geistlichen hatten von selbst ihre kirchlichen Vorstellungen aufgegeben; die Schulen sahen diesen Genuss ungern schwinden. Kurfürst Georg Wilhelm bemerkte es ungnädig, besonders während des schweren dreißigjährigen Krieges, daß die Gymnasiasten öffentlich Komödie spielten, und verbot es ihnen daher 1629 in sehr harten Ausdrücken, indem er ihre Spiele bald „hölzerne Komödien,“ bald „Affereien,“ bald „lauter hölzernes Wesen“ nannte [1]). Friedrich Wilhelm I. wollte, worüber die Verordnung im Mylius zeugt, „die Komödien und Actus dramatici, dadurch nur Kosten verursacht und die Gemüther vereitelt werden,“ in Schulen gänzlich abgeschafft wissen; aber, das Berlinische Gymnasium feierte noch am 14. Dez. 1740 sein 166jähriges Stiftungsfest durch ein Schuldrama, „der sterbende Sokrates,“ ein Trauerspiel in Versen, von dem Subrektor, nachherigen Oberkonsistorialrath M. Nathan. Baumgarten verfasst und 1741 in Quart gedruckt; beim Kölnischen Gymnasium in Berlin wurden den 24. März 1755, den 14. April 1757 und den 25. April 1759 dramatische Vorstellungen gegeben, welche auch in Druck erschienen und sämmtlich den Rektor Damm zum Verfasser hatten, nämlich „Damons Bürgschaft,“ ein Gesprächspiel in 3 Handlungen; „der Ausgang oder das Ende des Ajas,“ nach Sophokles; und

1) Cosmar und Klaproth Statsrath. S. 20 — 34.

„der longobardische König Rachis im Kloster," Schauspiel in drei Handlungen. Die letzten Schuldramen in Berlin sind den 4. und 5. Mai 1762 unter Damm auf dem Kölnischen Gymnasium gegeben worden: Alzire von Voltaire, nach der Übersetzung der Frau Gottsched, und die Pariſiſche Bluthochzeit König Heinrichs von Navarra, ein deutsches Original in Versen [1]). — Bauer, seit 1766 Rektor am Lyzeum zu Hirschberg, schaffte hier auch die Schulkomödien ab und führte an ihrer Stelle Redeübungen ein.

Neben diesen, doch, wie es scheint, nur an besonderen Festen üblichen Schuldramen, kommen früh schon die wandernden Schauspielertruppen vor. Seit 1690 spielte in Berlin, neben Sebastian di Scio, der zugleich durch Operiren und Marktschreien viel Geld verdiente, die Gesellschaft des Kursächsischen Hofkomödianten M. Johann Veltheim oder Velten, welcher zu Halle in Sachsen geboren, 1670 in Leipzig die Universität besuchte, aus Studenten eine Bühne bildete, mit der er auch Molière's Lustspiele, deren erste (Nürnberger) Übersetzung von 1694 von ihm selbst herrühren soll, vorstellte. Veltheim hatte bald viele Nachahmer. Friedrich I. König hielt auch schon eine französische, die du Rocherſche, Hoftruppe, welche aber 1711 abgedankt wurde. Unter der folgenden Regirung machte die dramatiſche Kunst kein Glück [2]); aber unter Friedrich II. stehen bald Schauspieler vom ersten Range zur Bildung und zur Unterhaltung der Einwohner auf. Frei und ungebunden eifern die verschiedenen, mit bezalten und versteuerten Privilegien begünstigten Gesellschaften [3]) unter einander um die größte Vollkommenheit

1) 1783 bei Gelegenheit des Geburtstages des Direktors der Ritterakademie zu Dom-Brandenburg Breymann führten die Eleven das Schauspiel: „Die Werber" auf. Seitdem kein solcher Actus dram. mehr; s. Kurze Geschichte der Ritterakademie zu Dom-Brandenburg von Arnold. Brandenburg 1805. S. 27.

2) S. Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1819. Bd. 3. Heft 1. S. 75 f. — Doch ist der Statsminister v. Grumbkow, während K. Fr. Wilhelms I. Regirung, Oberdirektor der deutschen Komödie in Berlin gewesen.

3) Döbbelin erhielt 1767 das preußische Privilegium mit Schuch gemeinschaftlich und zalte jährlich den 1. Dezember 100 Dukaten zur Chargenkasse; musste sich auch als Hausbesitzer in Berlin ansäßig machen.

und erringen, in ihrer äußeren Unscheinbarkeit, was sie im Solde des Hofes vielleicht nie errungen hätten. Schon die Schönemannsche Gesellschaft, welche zuerst im September 1742 auf speziellen königlichen Befehl von Breslau[1]) nach Berlin kam[2]), wirkte in einem sehr veredelten Geschmacke: sie gab den Canut von Joh. Elias Schlegel, Cato von Gottsched, den Hypochondristen von Quistorp, alle Stücke von Gellert und von Joh. Christian Krüger; auch die Werke von Corneille, Voltaire und Molière in Übersetzungen. Das waren Riesenschritte auf Einmal. Man darf nur Conrad Ekhof[3]) kennen, „den Mann, der durch Wahrheit und Natur das Spiel zur Kunst erhob" und der seit 1742 die Berliner als Gast der Schönemannschen Bühne, erfreute, um jene Zeit völlig zu verstehen. Und diese trefflichen Künstler gaben ihre Vorstellungen, wie die Ackermannsche Gesellschaft[4]), auf dem Rathhause, wofür sie Miethe zalten. Weiter führte die Bühne der Hauptstadt Franz Schuch, der seine Vorstellungen 1754 in einer Bude auf dem Gensd'armenmarkte mit dem Grafen Esser, nach dem Englischen des John Banks eröffnete und vielen Zulauf hatte. So entstanden die ersten ganz regelmäßigen deutschen Schaubühnen, sehr gut, im Vergleiche mit anderen Ländern; aber merkwürdig, wegen der flügelschnellen Fortschritte zur Vollendung. Ja, es schadeten ihnen nicht einmal die französischen Schauspieler, welche der König 1740 angenom-

1) Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ich habe Euer Schreiben vom 25. dieses erhalten und daraus sehr gern ersehen, daß Meine Absicht bei Dorthinschickung derer Intermezzo Spieler durch dem Divertissement, welches diese Leute denen Schlesiern und besonders denen Breslauern gemacht haben, erreichet worden. Ich bin ꝛc.
Berlin, den 28. Januarii 1767.

2) Der König hatte schon 1740 die Schönemannsche Gesellschaft, welche damals in Lüneburg spielte, nach Berlin haben wollen; da sie aber dem Rufe nicht folgen konnte; so bekam Eckenberg ein erneuertes Privileg.

3) Ekhof (so hat er sich geschrieben) ist geboren in Hamburg den 12. August 1720; gestorben den 16. Jun 1778.

4) Conrad Ackermann, 1729 zu Kamenz in der Lausitz geboren, kam im März 1754 nach Berlin; konnte aber nur sieben, sehr beliebte Vorstellungen geben, da Schuch sich vom Könige ein Generalprivileg auswirkte.

men und welche Anfangs großen Beifall fanden [1]). Sie gaben ihre Vorstellungen im sogenannten Kurfürstensale des Schlosses, oder auf dem grünen Gartentheater in Monbijou, wo auch Voltaire, vor dem Könige, den Cicero in Catilina, und den Drosman in der Zaire spielte. Den 10. Jun 1775 eröffnete le Kain in L'orphelin de la Chine eine Reihe von Gastrollen, zu denen er vom Könige auf einige Wochen verschrieben war; doch weder er, noch Aufrêne hatte des Monarchen Beifall, wie man das aus den Briefen an Voltaire vom 30. Jul 1774 und vom 24. Jul 1775 ersiehet [2]). — 1775 baute Friedrich für die französischen Komödianten, durch Boumann, in der Mitte des Gensd'armenmarktes ein Schauspielhaus, mit der Aufschrift: „Ridentur et corriguntur mores," welches 1200 Plätze hatte und am 22. April 1776 mit dem Trauerspiele Polieucte von Corneille, und mit der Operette La servante maitresse eingeweiht wurde, aber nur von kurzem Bestande war, weil das deutsche Theater ihm großen Schaden that. v. Arnim, als „Directeur des Spectacles," wünschte zwar durch Pantomimen Zuschauer anzulocken; der König aber antwortete ihm, den 1. März 1777: „Non; Je ne saurois agréer les pantomimes. Il y a déjà trop de Spectacles à Berlin et plus qu'il n'en faut pour un amusement raisonnable" [3]). Als v. Arnim dann, beim Ausbruche des baierschen Erb-

1) Der König an Voltaire den 18. Nov. 1742: „Je vois que vous avez une idée assez juste de nos comédiens; ce sont proprement des danseurs dont la famille de la Cochois fait la comédie. Ils jouent passablement quelques pièces du théâtre italien et de Molière; mais je leur ai défendu de chausser le cothurne, ne les en trouvant pas dignes." Oeuvres de Voltaire. Basle. T. 75. p. 308.

2) Oeuvres complètes de Voltaire, Basle. T. 77. p. 68. 136.

3) Die Universität Halle erlangte den 21. Junii 1771 folgende Kabinetsordre [1]): „Se. K. M. in Preußen ꝛc. finden Sich durch die, von der Döbbelinschen Schauspielergesellschaft zu Halle veranlaßte große Unordnungen, in Dero bereits vorhin gefaßten Meinung noch mehr bestärkt, daß öffentliche Schauspiele sich ganz und gar nicht für Städte und Örter schicken, wo junge Leute zum Dienst des Stats gebildet werden sollen. Es geben solche nur vielmehr der Jugend Anlaß, Zeit und Geld unnützerweise zu verschwenden, und die auf diesen Pflanz-

1) Mylius N. C. C. Bd. 5. Thl. 1. Nr. 38. p. 247.

folgekrieges, eine Erhöhung des Etats für das französische Schauspiel begehrte; so schrieb ihm der König auf der Stelle, den 30. März 1778: „Les conjonctures actuelles préparent à des scènes plus sérieuses. On peut très bien se passer des comiques, et c'est pourquoi Je viens de retrancher à tous les acteurs et actrices de Mon théatre françois leurs appointements et pensions.“ So hatte das französische Theater ein Ende und v. Arnim, welcher früher Gesandter in Kopenhagen gewesen, war des Königs letzter Schauspieldirektor; der erste war eigentlich v. Knobelsdorf gewesen, denn er hatte die Oper unter seiner Aufsicht; dann Baron v. Pöllnitz; nach ihm Baron v. Sweerts; nun Graf Zierotin den 18. Februar 1771, nach dessen Tode v. Arnim folgte [1]).

Die französische Komödie, welche für Geld spielte und nur halb und halb als königliche Gesellschaft betrachtet werden konnte (die italiänische Oper ging ganz auf Königliche Kosten) [2]), war also untergegangen, indeß die deutsche im Stillen sich auf alle Weise zu vervollkommnen suchte, auch an der lebendigen Kritik und an der neu erwachten dramatischen Poesie, für welche das ganze Volk Begeisterung hatte, eine mächtige Stütze fand. Lessing, Mendelssohn und Nicolai z. B. bestimmten 1756 den Gewinn von der Bibliothek der schönen Wissenschaften zu einem Preise auf die beste Tragödie:

---

schulen so unumgänglich nöthige gute Zucht zu stören und zu unterbrechen, und in allem diesen Betracht wollen Höchstgedachte Se. K. M. aus wahrer landesväterlicher Vorsorge dergleichen weder auf Dero Universitäten, noch in deren Nachbarschaft weiter gestattet wissen, sondern befehlen vielmehr u. s. w.“

1) Graf Zierotin starb den 17. August 1775. — Baron Pöllnitz dirigirte die Theatersachen in den vierziger Jahren und nach den Urkunden zu diesem Bande auch nach dem siebenjährigen Kriege.

2) Der König trat unter kriegerischen Trompetentönen in das Opernhaus in den Kreis seiner Generale und Offiziere auf dem vorderen Parterre, dessen Hälfte mit denen, aus allen Regimentern kommandirten gemeinen Soldaten sich füllte; und pflegte wohl, auf die Scheidewand des Orchesters aufgelehnt, dem dirigirenden Kapellmeister in die Noten zu sehen. Der König klatschte bisweilen, er allein, dem Orchester oder einer Sängerinn Beifall zu, z. B. in den letzten Jahren der Mara. Die Opern wurden bis 1806 ganz unentgeltlich vom Publikum genossen.

v. Kronegk für seinen Codrus, und v. Brawe für seinen Freigeist wurden gekrönt. Das war schon die Blüte eines besseren Zeitgeistes, hinter welchem die darstellenden Künstler dann keineswegs zurückblieben. Wir nennen zuerst die Familie Schuch. Der alte Schuch spielte bis 1759 in seiner Bude, dann in dem Hause auf dem Werder, welches der Kammerdiener der Königinn, Donner, 1753 sich baute und welches nachmals der Generalzoll- und Akzisedirekzion gehörte, jetzt dem Finanzministerium. Er starb 1763 in Frankfurt a. d. Oder. In seine Fußstapfen trat sein Sohn Franz Schuch, welcher sich 1764 in der Behrenstraße Nr. 55 einen Schauplatz zu 800 Plätzen baute und Stücke von Lessing, Weiße [1]), Schlegel gab.

Noch kunstreicher unterhielt Karl Theophilus Döbbelin [2]) die Berliner, welcher schon 1750 als Student in Leipzig bei der Neuberischen Gesellschaft sich der Bühne geweiht hatte. Friederike Karoline Neuber, Tochter des Zwickauischen Advokaten Weißenborn, geboren im Jahre 1700 zu Reichenbach im Voigtlande, baute vor dem Grimmaischen Thore zu Leipzig ein Schauspielhaus und gründete dadurch die erste gute deutsche Bühne. Sie fand mit ihrer Gesellschaft seit 1741 in ganz Deutschland großen Beifall. Endlich sank ihr Ruhm und sie starb 1763 bei Laubegast in großer Armuth. Alle obengenannte Gesellschaften hatten sich nach der ihrigen gebildet; darum verdiente sie es wohl, hier auch erwähnt zu werden. Als Döbbelin 1771 Berlin verließ, da bekam Berlin eigentlich schon ein stehendes Theater, indem Heinrich Gottfr. Koch das erste Privilegium für eine bleibende Bühne erhielt. Koch, 1703 in Gera geboren, auch in der Neuberischen Gesellschaft gebildet, eröffnete seine Bühne in der Behrenstraße den 10. Jun 1771 sehr glänzend mit Miss Sara Sampson von Lessing, dessen Emilia Galotti zuerst den 6. April des folgenden Jahres gegeben wurde [3]); Minna von Barn-

1) Der Dorfbarbier, komische Oper in 2 Akten, von Chr. Fel. Weiße. Musik von J. Ad. Hiller. Leipzig. 1771.

2) Döbbelin ging 1766 von der Ackermannschen Gesellschaft zur Schuchschen über, wo er sofort auf Abschaffung des Hanswursts und auf Einführung regelmäßiger Stücke drang; aber schon 1767 eine eigene Gesellschaft bildete.

3) Den 6. April 1822 zum 50jährigen Jubileum in Berlin aufgeführt.

helm hatte Döbbelin schon den 21. März 1768 mit einem so unerhörten Beifall auf die Berliner Bühne gebracht, daß das Stück in 22 Tagen 19mal gegeben wurde [1]) und die Bewohner der Residenz entschieden für den Geschmack an der deutschen Kunst gewann. Auch klassische Werke des Auslandes brachte Koch auf die Bühne, z. B. 1771 Molière's Tartuffe. Er sorgte mit wahrhaft patriotischem Eifer für die dramatische Kunst, namentlich auch für das Trauerspiel. Er starb 1775 [2]) —

„Der Mann, der einst den Essex, den August,
So treu, wie den Crispin und Harpagon gemalt."

So Ramler in der Rede, welche die Witwe Koch zu ihres Mannes Gedächtniss den 15. April selbst gehalten, an welchem Tage sie die Bühne mit Robert und Calliste schloss. Merkwürdige Worte ließ Ramler 1775 in einer Theaterrede zu Berlin von einem Mitgliede der Kochschen Gesellschaft öffentlich vortragen:

„Lebt wohl, ihr theuren Gönner! und erlebt es noch,
Daß Deutschlands Fürsten, Deutschlands eigne Schauspielkunst,
Des Lebens Schule, jedes Standes Zeitvertreib,
Mit größerm Eifer unterstützen, als noch je
Die wälsche Bühne Deutschlands unterstützet ward" [3]).

Auch dürfen wir nicht vergessen, daß Koch 1772 für seine Gesellschaft den Karakter als Hofschauspieler nachsuchte. Der König antwortete den 14. Januar: „daß, obgleich Se. K. M. Bedenken trage, der Kochschen Truppe den nachgesuchten Karakter beizule-

1) Zum Friedensfest, den 24. Mai 1779, und an den Tagen, wo die Berliner Garnison zurückkehrte, wurde „Henriette oder der Husarenraub" fünfmal hintereinander gegeben. — Als die Döbbelinsche Gesellschaft den 17. April 1780 ihr fünfjähriges Bestehen feierte, hielt Demois. Döbbelin eine Rede, worauf „Nicht mehr als sechs Schüsseln" gegeben wurde, welches in 14 Tagen zehnmal aufgeführt werden musste.

2) Den 3. Januar.

3) Ramler's Poetische Werke. Thl. 2. An demselben Orte findet man auch eine von Ramler verfasste, i. J. 1767 auf dem Döbbelinschen Theater in Berlin, von einer Schauspielerinn gehaltene (poetische) Rede.

gen; dennoch in Ansehung ihrer vorzüglichen Talente zum Theater und des bei Kennern dadurch erworbenen großen Beifalles, wodurch dieselbe wohl eine Distinkzion verdienet, Sr. K. M. höchste Willensmeinung dahin gehe, daß man für selbige einen andern schicklichen Karakter aussinnen und in Vorschlag bringen solle, welcher derselben nicht allein zur Distinkzion von andern gemeinen Komödianten, sondern zugleich zur Aufmunterung dienen könne, ihre Talente noch immer mehr zu excoliren, und dem deutschen Theater Ehre zu machen." — Der Minister von Massow brachte zwar verschiedene Titel in Vorschlag; aber Koch verbat alle, welche nicht zugleich auf seine Gesellschaft mit Beziehung hätten.

Den 23. März 1775 bekam nun Döbbelin das Königliche General-Privilegium. Er brachte drei Personen mit, welche noch im Gedächtnisse der Berliner leben: seine Tochter, den Komiker Unzelmann [1]) und den (alten) Bessel, und eröffnete die neue Bühne den 17. April 1775 mit den „Feindseligen Brüdern" von Young, mit einer Rede, welche Madame Döbbelin hielt und mit dem Ballet [2]) „Die Fischweiber" von Lanz; auch wandte er viel auf seine Vorstellungen, und, um der schaulustigen Welt Vergnügen zu machen; so ließ er mit großen Kosten alle fremde Künstler von Ruf in Gastrollen auftreten; so, 1777, Franz Karl Brockmann, 1745 zu Grätz in Steiermark geboren, welcher als Hamlet mit unglaublicher Begeisterung aufgenommen und (eine Ehre, die noch keinem Schauspieler in Berlin widerfahren war) herausgerufen wurde; ja, die Berliner ließen sogar eine Denkmünze [3]) (die erste Ehre dieser Art in Deutschland!) auf ihn prägen [4]). Neben

1) Carl Wilh. Ferdinand Unzelmann, pension. Hofschauspieler und Regisseur starb den 21. April 1832 78 Jahr 10 Monate alt in Berlin.

2) Schon Schönemann hatte 1742 ein Ballet.

3) Von Abramson.

4) Brockmanns Bildniß mit der Umschrift: Brockmannus Actor utriusque scenae potens [1]); Kehrseite: Peragit tranquilla potestas, quod violenta nequit; im Abschnitt: Berolini, die I. Januarii MDCCLXXVIII.

1) D. h. Komiker und Tragiker.

Brockmann [1]) führte Demoiselle Döbbelin die Rolle der Ophelia im Hamlet mit vieler Kunst aus; und dieses Shakespearesche Stück wurde mit so erfolgreicher Anstrengung ins Leben gestellt, daß die Berliner auf eine ungewöhnliche Weise ergriffen wurden [2]), und, wie wir wissen, das Schauspiel der Franzosen leer ließen. Der König sahe das, und wir haben schon gehört, wie er sich über diesen vermeinten Ungeschmack geäußert: doch war er nicht der einzige, welchem diese Richtung des Geschmacks missfiel. Sulzer, der sonst dem wälschen Wesen sehr entgegen ist, schreibt den 19. Nov. 1774 an Bodmer: „Die Rede geht, daß Dr. Göthe aus Frankfurt hier sei, um die Vorstellungen seines Götz und seines Clavigo auf dem Theater zu sehen. Ersteren habe ich auch gesehen; aber das verworrene und verwirrende Schauspiel nicht bis ans Ende aushalten können“ [3]).

1778 und 1780 kam auch Schröder hieher, welcher 1744 in Berlin geboren, in Hamburg aber, dem eigentlichen Schauplatze seines Ruhmes, 1816 gestorben ist; er war als Hamlet, als Lear, als Falstaf und in anderen Rollen vortrefflich.

Seit 1783 war Fleck, Schröders Schüler, in Breslau 1757 geboren, eine Zierde der Döbbelinischen Gesellschaft, gleich groß als Karl Moor, Fiesko, Graf Essex, Otto von Wittelsbach, Odoardo Galotti und als Oberförster in Iffland's Jägern; ja, er wurde so sehr der Träger der ganzen Bühne, daß er noch lange nach seinem Tode als die Krone aller Schauspieler gedacht und gerühmt wurde.

---

1) Außer dem Hamlet spielte Brockmann damals auch den Tellheim, Beaumarchais, Atelwod in der Elfriede, den Fürsten im Edelknaben, den Deserteur aus Kindesliebe und den jüngern Abslut in den Nebenbuhlern. Den Hamlet allein gab er zwölfmal.

2) Auch die Königinn scheint das deutsche Theater begünstigt zu haben. Den 20. März 1778 wurde vor Ihro Majestät auf dem Schlosse Ariadne rezitirt. — Die Königlichen Sänger und Sängerinnen waren im Jahre 1775 so unerhört frech: „de réfuser à la Reine leurs services;“ s. die Kabinetsordres vom 22. und 24. Febr. 1775 an den Grafen v. Zierotin im 3. Urkundentheile.

3) S. Briefe der Schweizer Bodmer, Sulzer, Geßner. Aus Gleim's literar. Nachlasse herausgegeben von Wilhelm Körte. Zürich 1804. S. 418.

Alle diese herrlichen Talente erfreuten die gebildete Berlinerwelt in engen und unscheinbaren Räumen: in Buden, auf dem Rathhause, in Hintergebäuden. Neben diesen muss noch gemerkt werden, daß ein französischer Schauspieler Bergé [1]) um 1760 (auf dem Hofe des Hauses Nr. 82 in der Oranienburger Straße) das erste Schauspielhaus in Berlin, zu französischen Vorstellungen baute. Auf diesem Theater spielte Franz Schuch, ehe er in der Behrenstraße seine Besitzung hatte; das Bergésche Lokal kaufte dann 1769 Döbbelin; das Schuchsche erwarb Koch 1771 und Döbbelin 1775. Den 3. Dez. 1786 wurde zum letzten Male in der Behrenstraße gespielt, und zwar „Henriette, oder sie ist schon verheirathet," Lustspiel in 5 Akten von Großmann, worauf dann den 4. Dez. 1786 von Döbbelin das „Königliche Nazionaltheater" (das ehemalige französische Schauspielhaus) durch „Verstand und Leichtsinn," Lustspiel in 5 Akten, von Jünger, und durch eine von Ramler gedichtete Rede eingeweiht wurde.

Unterstützte der König auch das deutsche Schauspiel nicht [2]); so ließ er ihm doch weiten Spielraum in Wahl der Stücke. Davon zeuget ein Vorspiel zum Geburtstage des Königs im Jahre 1777, verfasst von dem Lieutenant v. Bonin im Regiment Gensd'armes, in welchem der König schlechtweg Fritze hieß und welches den Feldwebel von des Königs Leibkompagnie und Premierlieutenant in der Armee, Adriani, aber unter dem Namen Richter, in völliger Uniform auf die Bühne brachte. Das Stück hieß der Patriot und wurde oft und mit vielem Beifall gegeben. Dagegen erhob sich ganz besonders der Oberst von Scheel in Potsdam, Kommandör des Bataillons Grenadiergarde, der ein Ärgerniss in der volksthümlichen Benennung der Majestät durch den bloßen Namen Fritze fand;

1) Dieser Bergé machte sich mit seiner kleinen französischen Gesellschaft, durch seine Operetten besonders, sehr beliebt und that der Döbbelinschen Gesellschaft vielen Abbruch. Aber die, nach der Bergéschen kommende Hammonsche, und die 1769 angelangte Fiervillesche ꝛc. Gesellschaft sanken immer mehr und konnten sich, da der König mehr nicht, als 10,000 Thlr. Unterstützung geben wollte, nicht erhalten.

2) Nach dem Akzisetarif vom 14. März 1769 bezahlten die Comödianten, Comediens, wenn sie mit Concession spielten, täglich 1 Thlr. Akzise; s. Mylius N. C. C. M. Bd. 4. Nr. 19. p. 5627. 6355.

auch Adriani verwies dem Direktor seine Dreistigkeit, ihn, wie er leibe und lebe auf die Bretter zu bringen; aber — Döbbelin hatte den König durchaus für sich; er fertigte den Feldwebel kurz ab und spielte den Patrioten, und was er sonst für gut fand, weiter [1]).

In dem Generalprivilegium, welches der König für Döbbelin den 23. März 1775 vollzog, findet sich unter andern Bestimmungen auch die: „daß sich der Theaterdirektor [2]) der Anleitung eines einsichtsvollen Gelehrten zur Verbesserung der Schauspielertalente bedienen“ solle. Auf welche Art Döbbelin dafür Rath geschafft, können wir nicht sagen; aber, Friedrich's Zeit erlebte zwei wahre Gesetzbücher für die Schaubühne, welche mehr als alles Andere fähig waren, die, ihrer sich unbewusste Natur zu regelrechten Kunstgebilden zu erheben: wir meinen Engel's Mimik, 1785 vollendet, und Lessing's Dramaturgie [3]) 1765 begonnen. Die Mimik entstand in

---

1) S. Blick auf Gesinnung und Streben ꝛc. S. 90 bis 93, wo man auch Adriani's und Döbbelin's Briefe findet.

2) Nach Friedrich's Tode ernannte König Fr. Wilh. II. noch 1786 das deutsche Theater zum Nazionaltheater; der Geh. Oberfinanzrath v. Beyer und die Professoren Engel und Ramler bildeten die neue Direkzion; Döbbelin behielt die Regie, bis der König ihm 1789 das ganze Theaterinventar für 14,000 Thlr. und eine jährliche lebenslängliche Pension von 1200 Thlr. abkaufte, wodurch das Theater eine Königliche Anstalt wurde. Auch v. Beyer zog sich zurück und Fleck übernahm 1790 die Regie; 1794 trat Engel ab und der G.=R. von Warsing wurde ökonomischer Direktor; Ramler und Fleck führten die kritischen Geschäfte. 1796 wurde Iffland aus Manheim berufen; v. Warsing blieb Rechtskonsulent; Ramler zog sich zurück. Als Iffland den 22. Sept. 1814 gestorben war, wurde Graf v. Brühl zum General=Intendanten ernannt; nach ihm hat Baron v. Arnim die Verwaltung interimistisch geführt, bis Graf von Redern General=Intendant geworden.

3) Hamburgische Dramaturgie, von Gotth. Ephr. Lessing. o. O. 1786. 2 Theile in 8. Wir verdanken dieses Werk der Hamburger Direkzion, welche von 1767 bis in die Fasten 1769 bestand und deren Unternehmer Seyler, Tillemann und Bubbees waren, welche Lessing zum Dramaturgen wälten. Was damals die deutsche Bühne in ihrem ersten Aufschwunge gewesen, ersieht man aus dem Lessingschen Werke, welches noch zu Friedrichs Zeit von Mercier ins Französische übersetzt wurde. Wenn man das Verzeichniss der in der Hamb. Dramat. beurtheilten Schauspiele übersieht; so wird man viel Frem-

Berlin; auch die Kupfer dazu von Meil: Lessing [1]) aber schrieb sein Meisterwerk in Hamburg, wohin er sich aus Verdruss wandte, als seine Minna von Barnhelm, welche nachher als ein wahres preußisches Nazionalstück angesehen wurde, in Berlin nicht gleich gegeben werden durfte [2]). In Hamburg nun baute er auf die, um Ostern 1767 entstandene, Seylersche Theaterunternehmung alle seine Ideen von einer vollkommenen Schaubühne, und sprach dieselben in der Hamburgischen Dramaturgie aus, welche zuerst bogenweise erschien.

Mit folgender Nachricht ende unsere Theatergeschichte [3]): Als der König 1740 in Königsberg die Huldigung einnahm, da ertheilte er dem Peter Hülsferding, auch Pantaleon de Bisognosi genannt, die Erlaubniss: in Königsberg, Berlin, Stettin, Frankfurt, Magdeburg, Halle, Halberstadt und Minden theatralische Vorstellungen zu geben und ernannte ihn im folgenden Jahre zum Hofkomödianten. Aber das Vorurtheil gegen das Schauspielwesen war so groß, daß Hülsferding 1743 sich bei der Regirung beklagte, als einige Geistliche in Königsberg seine Schaubühne nicht nur auf das Empfindlichste von den Kanzeln durchnahmen; sondern auch einem ver-

---

des (besonders Französisches) gewahr und von Lessing nur Miss Sara Sampson und den Freigeist. — Die Berliner Bühne leistete, nach dem glücklichen Vorgange der Hamburger, ungleich Vorzüglicheres.

1) Was Lessing der deutschen Bühne gewesen, sprach dieselbe bei seinem Tode 1781 aus; besonders festlich die Döbbelinsche in Berlin den 24. Januar 1781 (s. die obige Ausgabe der Hamb. Dramaturgie Vorrede S. V.) an welchem Tage Emilia Galotti die Zierde dieser dankbaren Gedächtnissfeier war.

2) S. oben Bd. 2. S. 373.

3) Plümicke Entwurf einer Theatergeschichte von Berlin, nebst allgemeinen Bemerkungen über den Geschmack, hiesige Theaterschriftsteller und Behandlung der Kunst, in den verschiedenen Epochen. Mit angehängtem Verzeichnisse aller auf der Kochschen und Döbbelinschen Bühne erschienenen Stücke und Ballette. Berlin 1781. — Repertorium und Personalbestand der Königlichen Schauspiele. Berlin 1832. 136 S. kl. 8; giebt S. 85 bis 130 „Historische Rückblicke auf die dramatische Kunst und das dramatische Schauspielwesen der Deutschen, mit besonderer Rücksicht auf Berlin." — v. Holtei Monatliche Beiträge. Bd. 2. Heft 1, wo man S. 1 — 42 einen interessanten Aufsatz v. Ludw. Achim v. Arnim über Theatergeschichte findet.

storbenen Aktör, seines flehentlichen Verlangens ungeachtet, von vier Geistlichen der Zuspruch auf dem Sterbebette und das Abendmal verweigert worden war. Da er sogar besorgte, daß dem Verstorbenen das christliche Begräbniss versagt werden dürfte; so verfügte die Regirung über die Beerdigung desselben und über die dabei zu haltende Musik [1]). — Wie dieses Vorurtheil sich allmälig verloren, wie der wahre Künstler auf der Bühne zu Ansehen gekommen; ja, welchen mächtigen Einfluss endlich sogar das Schauspielwesen auf die Volkslustbarkeiten erlangt, darf, wenigstens den Einwohnern von größeren Städten nicht gesagt werden.

Zum Schlusse dieses, den Wissenschaften und Künsten gewidmeten Abschnittes sind wir dem Könige noch die Anerkennung für den verbesserten Kurialstil schuldig. Wir haben schon oben in dem Gespräche mit Gellert gesehen, wie misfällig Friedrich sich über denselben geäußert. So erfolgte den 12. Jun 1764 das Zirkular und Formular [2]), nach welchem der Kanzleistil eingerichtet werden sollte und den 15. Januar 1785 erschien das Zirkular [3]) an die Praesidia sämmtlicher Landesjustizkollegia wegen deutlicher und allgemein verständlicher Abfassung der Immediatberichte. Danach sollten die Immediatberichte kurz, deutlich und allgemein verständlich geschrieben sein, ohne pedantische Allegazionen, in natürlichem und ungezwungenem Erzählungsausdrucke, in kurzen, einfachen, runden Perioden, ohne Einschiebungen und ohne steife, kanzleistilmäßige Verbindungspartikeln z. B. alldieweilen, mithin, sintemalen ꝛc. Auch sollten keine affektirte Wendungen, neugemachte Worte, keine obsolete Worte und Redensarten, keine termini technici, wenn sie nicht von allgemein bekannter Verständlichkeit wären, gebraucht werden;

---

1) Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1819. Bd. 3. Heft. 1. S. 76.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 36. p. 423; auch in dem „Ausführlichen Anhang zum Codice Fridericiano, der Tribunalsordnung und dem Project eines Pupillen-Collegii.“ Berlin 1769 Fol. p. 57 — 62. — Das neue Canzelei-Reglement, nebst dazu gehörigen Beilagen, v. 25. Mai 1765 steht in Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 54. p. 775.

3) a. a. O. Bd. 7. Nr. 3. p. 3005.

kurz, ein Bericht sollte so abgefasst sein, daß auch jemand, der nicht Rechtsgelehrter ist, den Inhalt desselben vollkommen verstehen könne. Ohne Curialien oder sogenannte Courtoisien sollte der Vortrag selbst gleich anfangen und so auch geschlossen werden. Aus dem Formulare von 1764 kann man ersehen, wie die Personen der einzelnen Stände vom Könige in Kabinetsschreiben angeredet werden und welche Prädicate sie bekommen sollen. Der Leser wird sich aus dem Urkundenbuche erinnern, wie Friedrich jedem einzelnen Stande seine besondere Anrede gegeben: dem Edelmanne sein altherkömmliches: „Vester [1]), lieber Getreuer;“ dem Gelehrten sein: „Hochgelahrter, lieber Getreuer;“ dem Geistlichen sein: „Würdiger, lieber Getreuer;“ auch, wie er die Minister, Generale und andere Beamte bloß mit ihrem Amtstitel, z. B. „Mein lieber Großkanzler Freiherr von Fürst“ angeredet.

Das Wort Polizei schließt wesentlich zwei sehr verschiedene Begriffe ein. Sie ist, als Sicherheits-, Gesundheits-, Wohlfahrts- und Ordnungspflege die erwünschteste Anstalt der Welt und sie erscheint natürlich als der erste Augenmerk in gebildeten bürgerlichen Gesellschaften, eine Wohlthat jedes friedlichen Verkehres. Die politische Polizei dagegen, welche in den neueren Zeiten aus Venedig und Frankreich hervorgegangen und als bewaffnete Justiz der Despoten in republikanischen Staten, wie in Monarchien durch Angebereien und durch Spioniren, auch unter Napoleons Händen wieder, so gefährlich geworden, muss als ein wahrer Fluch der Welt erscheinen.

Den ersten Versuch einer allgemeinen Reichspolizeiordnung machte man in Deutschland 1530; vermehrt und verbessert 1532; verbessert 1548; endlich 1577 durch die Frankfurter Reichsdeputazion erneuert. Eine jüngere Polizeiordnung ist nicht zu Stande gebracht worden. Aber, die Reichsstände ahmten in ihren

1) Der Veste, Vaste bedeutet soviel als Vasse, Vassal, d. h. Hintersaß, der auf Jemandes Grund und Boden fest oder ansäßig ist, von dem Worte fassen, wovon auch fest und Fessel stammen. Da die Gelehrten vormals, besonders bei dem Studium des römischen Rechts, den Rittern gleich geachtet und als Ehrenmitglieder der Ritterschaft angesehen wurden; so bekamen sie das Prädikat „Ehrenveste.“

Landespolizeigesetzen die Reichspolizei nach; daher die interessante „Polizeiordnung beyder Städte Berlin und Cöln an der Spree vom 13. Jul 1580“ [1]). — Auch in der Folge hat es uns nicht an heilsamen Verordnungen gefehlt. Von der Zeit seines Vaters sagt Friedrich in der Abhandlung von den Sitten und den Gewohnheiten: „Berlin bekam nach seiner Erweiterung im Jahre 1734 eine neue Polizei, beinahe auf den Fuß der Pariser. Man setzte in allen Stadtvierteln Polizeiaufseher an, und führte zugleich den Gebrauch der Fiaker ein.“ So blieb die Sache auch unter Friedrich II. stehen [2]). Er fand in Berlin den Stadtpräsidenten v. Neuendorf als Polizeichef vor, ernannte nach dessen Abgange 1742 Kircheisen in gleicher Eigenschaft [3]). Als der aber den 28. Dez. 1770 gestorben war, da schickte der König den neuen Präsidenten, ehemaligen Regimentsquartiermeister Philippi [4]) 1771 nach Paris, um zu sehen, wie de Sartines, seit 1761 Polizeichef, seine Kunst übe, welche in der Art auch nicht in Frankreich ursprünglich zu Hause gehörte, sondern in Venedig, wo die Aristokratie dem Dogen als Gegengewicht, die republikanische Verfassung zu bewahren, auftrat; selbst aber in

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abtheil. 1. Cap. 1. Nr. 7; auch in Küster's Alten und Neuen Berlin. Thl. 3. Cap. 9. S. 353 ff.

2) Friedrich sagt in seiner Lobschrift auf Jordan: „Herr Jordan erhielt den Charakter eines Geheimen Raths, und verwendete nun alle seine Talente zum Nutzen des States. Ihm hat Berlin die neuen Polizeieinrichtungen zu danken, wodurch die jetzt darin herrschende schöne Ordnung bewirkt worden ist Alle Straßen wurden von jenen nichtswürdigen und verworfenen Müßiggängern gereinigt, deren Äußeres die Mildthätigkeit der Bürger irre führt. Auf seine Veranstaltung ward ein Arbeitshaus erbauet, worin tausend Personen, die vorher dem Publikum zur Last fielen, sich jetzt von ihrem Fleiße nähren und ihre Kräfte zum allgemeinen Besten verwenden. Berlin ward in Viertel abgetheilt, und jedem Männer vorgesetzt, welche auf die Befolgung der Polizeigesetze halten müssen.“ Friedrichs des Zweiten bei seinen Lebzeiten gedruckte Werke. Aus dem Französischen neu übersetzt. Neue vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin bei Voss 1794. Thl. 3. S. 120.

3) S. Mylius Corp. C. M. Contin. II. Nr. 6. 7. 8. p. 51. 55. 57.

4) Geb. 1721, starb 1791. Die vom Könige der Stadt Potsdam, den 14. April 1776 gegebene Polizeiordnung findet man abgedruckt in Büschings Reise nach Rekahn. 2. Aufl. 1780. S. 385 bis 401.

die ärgste Tyrannei ausartete, seitdem erst der Rath der Zehn und aus diesem, 1454, die aus drei Mitgliedern bestehende Statsinquisizion entstanden war, welche eine furchtbare heimliche Justiz gegen Volk und Dogen übte und mit Polizeispionen und Bleidächern (Piombi) schreckte. Diese republikanische Inquisizion lernten die französischen Botschafter in Venedig, d'Argenson Großvater und Vater durch eigene Anschauung kennen, und den Enkel nutzte Ludwig der 14., als er bei seinem Grundsatze „der Stat bin ich!" weder den Gerichtshöfen noch dem Heere traute. d'Argenson war 21 Jahre Meister des neuen gefährlichen Handwerkes in Frankreich, wo die Monarchie sich eben so gewandt zeigte, wie die Republik in Venedig und die Torquemada's in Spanien. Die Polizeilieutenants von Paris: d'Argenson, Lenoir, Sartines gewannen sich europäischen Ruf. Als aber Friedrich, der in der Polizei nur eine neue Wohlthat des Volkes suchte, bei Philippi's Rückkehr von den zur französischen Polizei nöthigen Mitteln hörte; so wollte er nichts weiter von Neuerungen wissen. — 1782 gab er dem Polizeidirektorium eine ausführliche Instrukzion.

Eine große Merkwürdigkeit, auch als Friedrichs Eingriff in die Rechtspflege, hat der Müller-Arnoldsche Prozeß bekommen. Die erste Justizreform genügte eine lange Reihe von Jahren; nachher aber schien sie den König doch nicht ganz zu dem erwünschten Ziele geführt zu haben, wie er aus den häufigen Beschwerden folgerte.

Bald nach dem Hubertsburger Frieden hatte er bekannt gemacht: „Wie es zwar sein landesväterlicher Wille sei, daß Jedermann, wie bisher, sich in Justiz-, Finanz- und andern Sachen, an die vorgesetzten Collegia wenden und von diesen Recht und Gerechtigkeit erwarten solle; wie jedoch aber auch jeder, wenn er von dem ihm widerfahrenen Unrecht überzeugt sei, sich gradesweges an Seine Person wenden könne, um von derselben Gerechtigkeit zu erbitten." — Mit dem damaligen Chef der Justiz, dem Großkanzler und Statsminister v. Jariges scheint Friedrich sehr zufrieden gewesen zu sein, da er ihm 1763 den 20. März, von Schweidnitz aus, 1000 Thlr. jährliche Pension verehrte und in demselben Jahre noch eine Präbende bei dem Dom zu Magdeburg verlieh, im August 1766 aber, als Jariges eben von Sans-Souci, wohin der König in Dienstsachen ihn gerufen, zurückgekehrt war, (ohne Nennung des Na-

mens) ihm eine kostbare Tabatiere zukommen ließ, mit einem Billet, welches folgende Worte enthielt: „Comme on sait, que Son Excellence aime le bon tabac rappé, on Lui propose d'en prendre de cette tabatière, qui Lui vient de bon part“ [1]). — Auch in einem herrlichen Briefe an des, am 9. Nov. 1770 verstorbenen, Großkanzlers Tochter, Frau von Seelen, Potsdam den 10. Nov. 1770, spricht Friedrich seine hohe Achtung für den verdienstvollen Mann aus [2]); in dessen Stelle der Freiherr von Fürst und Kupferberg [3]), den 14. Nov., Großkanzler und Chef de Justice wurde, welchem es aber nicht so glückte [4]), da häufige Klagen den

1) v. Jariges' Lebensbeschreibung in (Hymmen's) Beiträgen. 1. Sammlung. S. 226 ff. und 2. Sammlung. S. 293. Eloge de Mr. de Jariges Grandchancelier et Ministre d'Etat de Sa M. le Roi de Prusse. A Berlin chez Decker 1776. 26 S. 8.

2) Je ne puis qu'applaudir aux motifs qui vous ont engagé à traduire l'eloge de feu mon grand-chancelier de Jariges. Des talents aussi distingués, joint à une droiture à toute epreuve, meritent bien d'être transmis à la posterité, surtout quand le monument en porte des caractères aussi frappants de la plus exacte verité. Il est bien à souhaiter, que celui-ci excite bien d'autres à imiter un aussi bel exemple. La patrie y gagneroit infinement et ils feroient ses delices. Sur ce etc. Potsdam, ce 18. Decembre 1776.
au Pasteur Moulines.

3) Starb den 20. März 1790.

4) Wachsam indeß war, nach dem Folgenden, der König doch auch zu Jariges' Zeit: „Mein lieber Großkanzler v. Jariges. Ich muß Euch auf Euren Bericht vom 23. dieses, und dessen P. S. wohl gestehen, daß alle darin angeführte Ursachen von dem noch bis dato und also schon über 3 Jahr lang trainirenden Processe derer abgebrannten Bürger zu Frankfurt Mir die idée nicht benehmen, wie es ganz unverantwortlich sei, wenn dergleichen arme Leute, die inzwischen von ihrem abgebrannten Hab und Gut nicht leben, noch weniger deren Retablissement veranstalten können, durch processualische Weitläuftigkeiten noch vollends an den Bettelstab gebracht werden. Es ist dieses nicht der einzige Cas verzögerter Rechtspflege; Mir sind schon mehrere bekannt geworden, und Ihr werdet dahero sehr wohl thun, wenn Ihr auf den promteren Betrieb der Prozesse besonders bedacht seid, die Collegia dieserhalb recherchiren, und an ein und andern Rathe, der sich dergleichen Nachlässigkeit zu schulden kommen lassen, Exempel statuiren lasset. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 24. Sept. 1767.“ (Hymmen's) Beiträge. 3. Sammlung. S. 177.

König misstrauisch machten. Als 1772 ein muthwilliger Mensch sich wiederholentlich an den Thron selbst wandte; so forderte Friedrich unmittelbaren Bericht und schrieb eigenhändig unter den Kabinetsbefehl: „Ich werde den Herrn ihre Administration einmal examiniren lassen, denn mir deucht, die Gevatterschaft gilt in dem Lande vielmehr, als die Justiz. Ich habe den Menschen gesprochen: er ist nicht toll; aber fünf werden nicht mehr vor gerade angenommen werden; wer nicht gerade gehen wird, den werde ich tüchtig auf die Finger klopfen.“ — Und als der König auch jetzt noch nicht vor jenem Querulanten Ruhe hatte; so schrieb er den 30. Sept. 1772 an das Landesjustizkollegium: „Ich werde künftig Jahr hinkommen; ich spreche alle Leute, und ich werde nicht fünf gerade gehen lassen, und Genade Gott demjenigen, der nicht redlich und ehrlich in Justizsachen verfähret, quod bene notandum.“ Aber die Behörde erwies freimüthig, daß nach redlichster Dienstpflicht gehandelt worden und daß sie also in ruhigster Hoffnung und in fröhlicher Aussicht der genauen Untersuchung ihrer bisherigen Amtsverwaltung entgegen sehe. Und als der Gerichtshof weder nachlässig noch parteiisch befunden wurde; so gab ihm der König folgende herrliche Ehrenerklärung: „Sr. K. M. hat es zum gnädigsten Wohlgefallen gereicht, aus dem Berichte des ꝛc. und dessen Beilagen des Mehreren zu ersehen, daß dessen Verfahren in der D-schen Rechtssache überall pflichtmäßig und demselben hierunter nichts zur Last zu legen sei. Höchstdieselben haben demnach solches gedachtem Collegio zu seiner Beruhigung nicht allein zu erkennen geben, sondern dasselbe hierdurch zugleich versichern wollen, daß dasselbe bei fernerer gleichmäßiger treuer Beobachtung seiner Amtspflichten, sich Dero höchsten Schutzes und Beifalles unveränderlich zu getrösten haben werde.“ — In ähnlichem Geiste ist der Kabinetsbefehl, Potsdam vom 22. Febr. 1774: „Mein lieber Großkanzler Freiherr von Fürst! Es ist mir lieb, aus euren beiden gestrigen Berichten zu ersehen, daß Meine Justizkollegia an Verschleppung des Prozesses der Gemeinde zu Pirow in der Priegnitz gar keinen Antheil haben, und die Beschwerden des Kossäthen Boldemann aus der Altmark ganz ungegründet sind. Ich habe also wegen des ersteren meiner dortigen Kammer die nöthige Weisung gegeben; den Boldemann hingegen werde ich, wegen seines muthwilligen Supplizirens unmittelbar

nicht bestrafen lassen. Es ist meinen Gesinnungen zuwider, dergleichen arme Bauersleute deshalb gleich ins Gefängniss werfen zu lassen, und ob sie schon öfters Unrecht haben; so kann ich ihnen doch als Landesvater das Gehör nicht versagen. Ich bin Euer wohlaff. K. Fr." [1]).

„Mein lieber Großkanzler Freiherr v. Fürst. Ohne den Werth oder Unwerth der in Originali angeschlossenen Beschwerden der Grumbeckschen Einwohner Badingschen Amts über ihre Grundherrschaft zu bestimmen, will Ich dennoch zu deren nochmaligen Untersuchung und Entscheidung eine neue Commission bestellt wissen. Dafern aber diese dem Urtheil der ersten beitritt; so müssen sich gedachte Einwohner dabey schlechterdings beruhigen, und dieselben bedeutet werden, daß sie nichts weiter von Mir fordern, noch erwarten können. Damit Ich aber auch Mich desto mehr überzeugen könne, daß diese zweite Commission dabey ganz regelmäßig verfahren werde: So müsset Ihr dazu nur solche Leute ernennen, von deren Geschicklichkeit, Unparteilichkeit und Redlichkeit Ihr selbst überzeuget seid; noch zuverlässiger aber würde es seyn, wenn Ihr selbst hiernächst ihre Untersuchungen nachsehen und beurtheilen könntet. Ich bin ꝛc. [2]). Potsdam, den 8. Julii 1774."

Während dieser sorgfältigen Mühen des Königs um eine zuverlässige Rechtspflege, übergab ihm, als er zur Revue in Schlesien war, der Justizminister dieser Provinz [3]), v. Carmer, den 18. August 1774 den ersten Entwurf zur Justizverbesserung. Der König holte des Großkanzlers v. Fürst und des Kammergerichtspräsidenten v. Rebeur Gutachten ein, welches nicht günstig ausfiel. So blieb der Carmersche Entwurf liegen. Aber, im Dezember des folgenden Jahres sandte v. Carmer abermals einen Entwurf zur Justizverbesserung ein, unter dem Namen eines „Projekts des revidirten Codi-

1) (Hymmen's) Beiträge. 2. Sammlung. S. 148.

2) (Hymmen's) Beiträge. 4. Sammlung. S. 113.

3) Im Jahre 1768 bestellte der König einen eigenen (dem Justizministerium in Berlin untergeordneten) Minister über alle drei Oberamtsregirungen in Schlesien und über die schlesischen Rechtssachen; damals den v. Carmer, welchem der Baron [1]) v. Danckelman d. 24. März 1780 nachfolgte; s. oben Bd. 1. S. 198.

1) Den 6. Jul 1736 Graf.

cis Fridericiani“ [1]). Friedrich war damals noch nicht wieder hergestellet von den Folgen der langwierigen Gichtanfälle, welche ihn im Herbste betroffen hatten; deshalb kam er auch nicht zu den gewöhnlichen Winterlustbarkeiten nach Berlin; sondern er berief dafür gegen Ende des Jahres, bei zunehmender Besserung, die Häupter der verschiedenen Verwaltungszweige nach Potsdam. Im Anfange des folgenden Jahres, 1776, traf die Reihe das Justizwesen. von Fürst und von Carmer vertheidigten am 4. Januar vor dem Könige ihre ganz entgegengesetzten Meinungen über den v. Carmerschen Plan; auch den v. Rebeur hörte der König, am 13. Januar, darüber. Nach v. Carmer's Entwurfe sollte der bürgerliche Prozeß nach Art des peinlichen eingerichtet werden; die Parteien sollten in Person vor Gericht erscheinen, jede besonders den Fall dem Richter vortragen und Advokaten zum Beistande haben, welche zuerst die Vermittelung suchen, übrigens aber sorgen sollten, daß keinem Theile zu viel geschehe. Jener Entwurf wurde zwar nicht angenommen, sondern der Codex Fridericianus in dem Edikte vom 15. Januar bestätigt [2]); zugleich aber befohlen, daß alle Prozesse, wenn sich nicht ganz besondere Umstände dabei ereigneten, in Einem Jahre beendigt sein sollten. Indeß blieb der König seinem Grundsatze getreu, daß die Gerichtshöfe einer scharfen Oberaufsicht bedürften. Davon zeugen viele Thatsachen; zum Beispiele Folgendes: Als dem Könige 1775 erhebliche Gründe vorgelegt wurden nach welchen es rathsam scheine, daß ein Handwerksbursch, der seines Meisters Kind mit einem Hammer erschlagen, nicht am Leben gestraft, sondern lebenslang ins Zuchthaus gebracht werde; so schrieb er den 17. Mai eigenhändig zum Bescheide: „Das ist Nichts als ledige und Dumme Bohrwort. Der Kerl hat ein Kind umgebracht, wenn er Soldat So würde er ohne Prister exsecutirt, und weillen diese Canaille ein Bürger ist, So macht man ihn melancholisch, umb ihn zu retten. Schöne Justiz!“ — Wenn hier der König ein Urtheil zu gelinde findet; so hat das seinen Grund nur in dem Mißtrauen,

1) Suarez arbeitete in Carmer's Auftrage (im Jahr 1775) Cocceji's Codex Fridericianus gänzlich um und Carmer legte das sehr sorgfältig gearbeitete Werk dem Könige vor.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 6. Nr. 3. S. 16.

mit welchem er um diese Zeit schon, namentlich seit v. Carmer's Reformazionsvorschlägen, auf die Rechtspflege sahe; denn, ungern nur vollzog er Bluturtheile und er suchte sie stets zu vermindern [1]). Als er in den baierschen Erbfolgekrieg zog, befahl er auch, den 5. April 1778, die Verbrecher, welche das Leben verwirkt, bis zu seiner Rückkehr auf den Festungen in Gewahrsam zu halten. — An Voltaire schrieb er den 11. Oktober 1777: „Die Carolina [2]) ist mir bekannt. Ich habe diese alten Gesetzbücher durchblättert, als ich es nöthig fand, den Einwohnern an den Küsten des baltischen Meeres bessere Gesetze zu geben. Diese waren, wie man von den Drakonischen zu sagen pflegte, mit Blut geschrieben. In dem Verhältnisse, wie die Völker zivilisirter werden, muss man auch ihre Gesetze mildern. Wir haben es gethan und befinden uns wohl dabei. Der Denkungsart der weisesten Gesetzgeber zufolge, glaubte ich, es sei besser, Verbrechen zu verhüten und zu verhindern, als sie zu bestrafen. Das ist mir gelungen. Um Ihnen einen deutlichen Begriff davon zu geben, muss ich Sie mit unserer Bevölkerung bekannt machen. Diese beläuft sich nur auf 5,200,000 Seelen. Wenn Frankreich 20 Millionen Einwohner hat; so macht unsere Menschenzahl etwa ein Viertel davon aus. Seitdem nun unsere Gesetze gemildert worden sind, werden bei uns im Durchschnitte jährlich nur 14, höchstens 15 Todesurtheile gefällt [3]). Das kann ich Ihnen um so zu-

1) „Mein lieber Etatsminister Freih. v. Zedlitz. Ich habe Bedenken gefunden, das hierneben wieder zurückerfolgende Todes-Urthel wider den Brandstifter Döpel zu vollziehen. Er sowohl als der Mitschuldige Weiß werden als noch junge Leute angegeben, und Ich will dahero, daß derselbe ebenfalls mit der Todesstrafe verschonet, und beide ins Zuchthaus gebracht, und in solchem für ihre bessere Erziehung und Erkenntniss der menschlichen Pflichten, so wie der Abscheulichkeit ihres begangenen Verbrechens gesorgt werden soll. Ihr habt demnach die Expeditiones solchergestalt anfertigen zu lassen und Ich bin ꝛc. Potsdam, den 23. April 1776."

2) Karl's 5. Peinliche Halsgerichtsordnung wurde den 31. Jul 1532 vom Kaiser bekannt gemacht.

3) In den 10 Jahren 1818 bis 1827 sind im ganzen preußischen State 87 Todesurtheile vollstreckt worden, jährlich also weniger als 9, d. h. 1 auf 135,414 Einwohner; s. Julius Vorlesungen über Gefängnisskunde. Breslau 1828. S. LXVII.

verlässiger sagen, da ohne meine Unterschrift niemand zur Festungsstrafe verurtheilt, und eben so niemand hingerichtet werden darf, wenn ich die Sentenz nicht bestätigt habe. Die meisten Delinquenten sind Kindermörderinnen. Andere Mordthaten giebt es wenig, und noch seltener ist Straßenraub“ [1]). — Gegen den Kriminaljustizminister von Zedlitz äußerte der König einmal seine große Freude „daß unter allen europäischen Staten, in den preußischen Landen die wenigsten Hinrichtungen nöthig gefunden würden [2]).

1783 schrieb der Kaufmann D. in A. unmittelbar an den König und beschwerte sich über ein Urtheil des Akzisegerichts. Friedrich, entrüstet über das Urtheil, schrieb an v. Zedlitz: „Der Verfasser desselben soll kassirt sein.“ Aber der Minister stellte seinem Herrn vor, der Kläger habe die Sache verdrehet und da Se. Maj. Keinen ungehört verurtheilen werde; so bitte er, unparteiisch untersuchen zu lassen, ob der Urtheilsabfasser gesündigt. Da schrieb der

1) Oeuvres posth. Edit. de Potsdam (Amsterdam) T. 16. p. 269. — Friedrichs des Zweiten Hinterlassene Werke. Aus dem Franz. übersetzt. Berlin 1789. Thl. 10. S. 185. — In (Hymmen's) Beiträgen. 1. Sammlung. S. 240 findet man eine Generalliste der bei dem Kriminalsenate in Berlin (1774) aus allen königlichen Provinzen beurtheilten Kriminalsachen; die Fortsetzung davon steht 2. Sammlung. S. 290. An demselben Orte, 4. Sammlung. S. 298 ff. findet sich eine Tabelle von allen Zivilprozessen im ganzen preußischen State während der Jahre 1774. 1775 und 1776, und zwar, wie viele geschwebt, und wie viele abgethan sind. Eben daselbst S. 301 Allgemeine Liste der in den Jahren 1777 und 1778 in den Königlichen Staten vorgefallenen, vom Kriminalsenat in Berlin gutachtlich beurtheilten Verbrechen. — Auszug aus den Prozesslisten der preußischen Landesjustizkollegien für die Jahre 1777 und 1785; ein ungedruckter authentischer Aufsatz, im Historischen Portefeuille. 1786. Bd. 1. S. 469.

2) Da es der Geschichte an einem einfachen Maße zur Vergleichung des Sittenzustandes verschiedener Zeiten und Nazionen fehlet; so wird die Zahl der unehelichen Kinder, der Ehescheidungen, der Selbstmorde, der Bettler, der Unsicherheit auf den Landstraßen, der Gefangenen, der Hinrichtungen ꝛc. gemeinschaftlich auf die kulturhistorische Wagschale gelegt werden müssen, um, was Religion, Kunst und Wissenschaft allein nicht darthun können, erörtern zu helfen. Hieraus erhellet denn, wie wenige Eingeweihete nur, die, oft leichtfertig genug zerhauene Frage über den jedesmaligen Zeitgeist, der doch immer auch Gottes Geist bleibt, zu lösen berufen sein können.

König an den Rand: „recht, es mus nicht zu Hart seynd;“ und ließ die Akten dem Großkanzler zur Untersuchung senden.

Bei seiner letzten Reise nach Westpreußen, 1784, sagte der König dem neuen Regirungspräsidenten von Massow: „Ich habe ihn zum Präsidenten gemacht und ich muss ihn also auch wohl kennen lernen. Ich bin eigentlich der oberste Justizkommissarius in meinem Lande, der über Recht und Gerechtigkeit halten soll; aber ich kann nicht Alles bestreiten, und muss daher solche Leute haben, wie er ist. Ich habe eine schwere Verantwortung auf mir, denn ich muss nicht allein von allem Bösen, das ich thue, sondern auch von allem Guten, was ich unterlasse, Rechenschaft geben. So auch er; er muss durchaus unparteiisch und ohne Ansehen der Person richten, es sei Prinz, Edelmann oder Bauer. Hört er, das sage Ich ihm, sonst sind wir geschiedene Leute;“ — „Hat er Güter?“ „Nein, Ew. Maj.!“ — „Will er welche kaufen?“ — „Dazu habe ich kein Geld, Ew. Maj.!“ — „Gut, so weiß er, was Armuth ist, und so muss er sich um so viel mehr der Bedrängten annehmen!“ —

Als Friedrich, nach des würdigen v. Münchhausen Tode, am 30. Dez. 1784 den Freiherrn von der Reck zum Justizminister ernannte, so schrieb er an denselben: „Nun habe ich euch ausgesucht, um euch an des v. Münchhausen Stelle zu setzen, und hege das Vertrauen zu euch, ihr werdet euch in diesem Posten durchgehends dergestalt nehmen und betragen, wie es einem ehrlichen Manne zukommt, in allen Stücken unparteiisch zu Werke gehen, und nichts, wie die Justiz vor Augen haben, auch durchgehends incorruptibel sein.“ — von der Reck antwortete: „Ich werde diesen mir anvertraueten Posten mit aller Rechtschaffenheit eines ehrlichen Mannes unparteiisch zu verwalten bemühet und Ew. K. M. höchstes Zutrauen zu verdienen eifrigst beflissen sein. Jede Art von Corruption verabscheue ich, als entehrend und ich werde nie zu einer That übergehen, die mein Gewissen beflecken und Ew. K. M. Gnade mit Recht mich unwürdig machen könnte.“ Darauf erwiderte der König gleich den folgenden Tag: „Übrigens gereicht eure Verpflichtung zur treuesten Wahrnehmung eures neuen wichtigen Postens eines Justizministers, mir zum gnädigsten Wohlgefallen, und ich erwarte

deren völlige Erfüllung von eurer mir angerühmten Rechtschaffenheit“ [1]).

An d'Alembert schrieb der König, Anfangs März 1780: „Ursprünglich sind die Regenten die Richter des Stats [2]); nur die Menge

1) Cosmar und Klaproth Statsrath. S. 479.

2) Als im Jahre 1747 das Kammergericht mit dem Magistrate zu Berlin wegen der Jurisdiction über die Freihäuser in Streit gerieth; so ließ sich der König durch den Minister v. Arnim die Sache Punkt für Punkt vortragen und entschied selbst jeden einzelnen Streitpunkt, worüber denn ein förmliches Erkenntniss ausgefertigt wurde, welches wir der Merkwürdigkeit wegen, daß der König selbst als eigentlicher Richter auftritt, hier auszugsweise geben: „In Sachen des Kammer- und resp. Hofgerichts entgegen und wider den Magistrat und Stadtgerichte hiesiger Residenzien erkennen Wir Friderich ꝛc. von Gottes Gnaden König u. s. w. Nachdem Uns die sämmtlichen wegen der Jurisdiction streitigen Punkte behörig fürgetragen für Recht und wollen es ferner dergestalt gehalten wißen, daß ad 1. und 2. die Jurisdiction derer Titularräthe und Hofarbeiter betreffend dem Kammergerichte zukommen, ad 3 u. s. w. überhaupt aber in allen angeführten Punkten Unsre Allerhöchst selbst eigne Decision vollführet und erfüllet wißen wollen. Urkundlich u. s. w. Berlin den 23. Mai 1747.“

„Friderich.“

„Publicirt den 3. Juny 1747.“

Es wollten sich indessen bei diesem Erkenntniss nicht alle Theile beruhigen, weshalb der v. Arnim unter dem 24. August 1747 äußerte: „sämmtliche Punkte sind Seiner Majestät referiret und nachdem Allerhöchstdieselben solche Punkt vor Punkt decidiret, ließ ich darnach sententiam abfaßen, von Sr. K. Majestät unterschreiben und partibus publiciren, und diesemnach sehe nicht ab, wie solches zu ändern; wenn gleich gewiß, daß die Einwohner der Freihäuser ihre privilegia verliehren; so kann doch die höchste königliche Decision nicht anders als von Seiner Majestät selbst geändert werden, weshalb ich anheimstelle, was Allerhöchst demselben zu berichten nöthig sein wird.“

Auf den Bericht des Justizdepartements an den König erging hierauf folgende Cabinetsordre: „Meine liebe würkliche geheime Etats-Ministres. Ich remittire hierbei an Euch in Originali, was die sämmtliche Besitzer der hiesigen Burglehne und Freihäuser wegen ihres mit dem Magistrat der Jurisdiction halben so viele Jahre her geführten Prozeßes bei Mir immediate vorgestellet und gebethen haben und befehle Euch darauf eine unpartheiische Commißion zu veranlaßen, welche die in dieser Sache verhandelte Acta reiflich erwegen und hiernächst darinn sonder Rücksicht auf die ergangene Cabinetsordres und

der Geschäfte hat sie gezwungen, dieses Amt Leuten zu übertragen, denen sie das Fach der Gesetzgebung anvertrauen. Aber dennoch müssen sie diesen Theil der Statsverwaltung nicht zu sehr vernachlässigen, oder wohl gar dulden, daß man ihren Namen und ihr Ansehen dazu missbraucht, um Ungerechtigkeiten zu begehen. Aus diesem Grunde bin ich genöthigt, über diejenigen zu wachen, denen die Handhabung der Gerechtigkeit übertragen ist; weil ein ungerechter Richter ärger ist, als ein Straßenräuber. Allen Bürgern ihr Eigenthum sichern, und sie so glücklich machen, als es die Natur des Menschen gestattet; diese Pflicht hat ein jeder, der das Oberhaupt einer Gesellschaft ist; und ich bestrebe mich, diese Pflicht aufs Beste zu erfüllen. Wozu nützte es mir auch sonst, den Plato, Aristoteles, die Gesetze des Lykurg und des Solon gelesen zu haben? Ausübung der guten Lehren der Philosophen, das ist wahre Philosophie“ [1]).

1785 sagte der König zu dem Bischofe vom Ermelande: „Glauben Sie mir, wüsste Ich Alles, könnte Ich Alles selbst lesen, selbst beantworten (aber ich bin nur ein einzelner Mensch!), meine Unterthanen sollten gewiss glücklich sein!“ —

Aber, es war schon genug, daß Jeder sich dem Throne nahen durfte. Das Publikandum, Berlin, den 9. Dez. 1783, verordnete [2]), daß, wenn Dorfschaften etwas zu suchen, oder Klagen anzubringen haben, nicht ganze Gemeinden zu Überreichung der Vorstellung anhero kommen, sondern, wenn sie ihr Gesuch persönlich anbringen wollen, einer von ihnen, die Vorstellung zu überreichen, und die Resoluzion darauf zu erwarten, abgeschickt werden solle. — In Potsdam fragte man jeden Bauer, ob er etwas beim Könige zu suchen habe, und Friedrich hat vier Meilen weit Leute durch reitende Jä-

---

Decisa eine ordentliche Sentenz nach Recht und Billigkeit abfaßen müße, maßen Ich Meinestheils gar nichts dawider habe, sondern gantz wohl zufrieden bin, daß die Supplicanten, wenn sie die gesuchte Exemtion aus ihren Privilegiis behaupten können, auch dabei gelaßen und geschützet werden mögen. Berlin den 23. Januar 1755.“

„An die Ministres vom Justiz-Departement. „Friderich.“

1) Oeuvres posthumes. T. 12. p. 59. Dieser Brief ist die Antwort auf d'Alemberts Brief v. 29. Febr. 1789. Oeuvres posth. T. 15. p. 137 und betrifft die Müller-Arnoldsche Sache.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 56. p. 2561.

ger zurückholen lassen, die nicht erschienen waren, wenn auf dem Rapporte gestanden: „Hat Verrichtungen bei Sr. Majestät.“

So wachte Friedrich über denjenigen Theil seines großen Berufes, den er mit Recht für den wichtigsten hielt, und welcher unter seinen Augen immer mit der heiligsten Unparteilichkeit ist verwaltet worden. Dennoch genügte der König in seiner Wachsamkeit sich nicht; ja, die häufigen, meist ungegründeten Beschwerden gemeiner Leute, welche unmittelbar bis zum Throne gingen, erregten Ahnungen von Untreue, zu denen kein Grund vorhanden war, welche aber mit Recht den treuen Landesvater nicht ruhen ließen. „Ich habe den Prozessen einen neuen Krieg erklärt, schreibt er in dem oben mitgetheilten Briefe, und ich würde stolzer als Perseus sein, wenn ich am Ende meiner Laufbahn, die Kabale, dieses hundertköpfige Ungeheuer zerstören könnte.“

Nach diesem Allen erklärt sich denn auch die berühmte Müller Arnoldsche Prozeßsache, mit welcher es sich urkundlich also verhält.

Der Müller Arnold [1]) und seine Frau besaßen die sogenannte Krebsmühle [2]), wovon sie dem Major Grafen v. Schmettau auf Pommerzig eine jährliche Erbpacht in Korn zu entrichten hatten. Seit dem Jahre 1773 aber blieben sie in Rückstand, unter dem Vorwande, der Ritterschaftsdirektor und Landrath v. Gersdorff auf Kay habe 1770 oberhalb der Mühle an dem Mühlenfließe einen Karpfenteich angelegt, wodurch der Krebsmühle das Wasser gehemmt werde. Graf Schmettau bot den Schuldigen billige Zahlungsfristen, klagte die Säumigen aus und, als die Arnoldschen Eheleute ihrer Pflicht nicht nachkamen; so wurde die Mühle von dem Pommerziger Gerichte dem Meistbietenden, Landeinnehmer Kuppisch [3]) in Züllichau, den 7. Sept. 1778, auf gesetzlichem Wege, für 600 Thlr. zugeschlagen.

Darüber führten die Arnoldschen Eheleute vielfache Beschwerde bei der Neumärkischen Regirung, welche das Verfahren des Justiziarius Schlecker genehmigte.

---

1) 1780 ist ein Kupferstich von ihm erschienen.

2) Bei Pommerzig, Kreises Krossen in der Neumark.

3) Kuppisch hat die Krebsmühle dem v. Gersdorff überlassen, welcher sie nachher an die Witwe Pölchin verkauft hat.

Arnolds Frau wandte sich jetzt unmittelbar an den König, erinnerte an eine schon vor vier Jahren bei Crossen eingereichte Bittschrift und ersuchte um eine militärische Commission, hauptsächlich gegen v. Gersdorff. Das Kabinet schickte diese Vorstellung den 4. Mai 1779 dem Justizdepartement ohne Verfügung, welches (v. Münchhausen) von der Küstrinschen Regirung Bericht forderte und unter abschriftlicher Mittheilung desselben die Supplikantinn zur Ruhe wies. Dieselbe brachte nun ihre Beschwerde vor den Großkanzler Freih. v. Fürst (welcher, man ersieht nicht auf welche Veranlassung, sich in Küstrin befand) als Visitazionskommissar. Auch der bescheidet die ungestümen Eheleute umständlich, lehnt auch, mit gründlicher Belehrung, die Fürsprache des Prinzen Leopold von Braunschweig ab, welcher, auf Ansuchen des bei seiner Kompagnie in Frankfurt als Soldat stehenden Bruders der Arnold, bittet, ohne wegen der vorhergegangenen Prozedur großen eclat zu machen, die Sache durch eine fremde Kommission, welche in hiesiger Neumark weder Bekannte noch Verwandte habe, auf das Genaueste untersuchen zu lassen.

Arnold bringt nochmals eine Beschwerde vor den König; wird nochmals von dem Justizdepartement zur Ruhe gewiesen; endlich aber wird seine Beschuldigung gegen den v. Gersdorff, den 21. August, in Potsdam zu Protokoll genommen, ohne Erwähnung, daß Graf Schmettau der Pachtherr sei.

Ein Kabinetsbefehl vom 22. August [1]) giebt der Küstrinschen Regirung, mit Zufertigung dieses Protokolles, auf, Jemanden aus ihrer Mitte zu ernennen, welcher mit dem Obersten v. Heucking [2]) die Beschwerde des Müllers gemeinschaftlich untersuche.

Stabsoffiziere und Generale zu juristischen, ökonomischen, finanziellen und ähnlichen Untersuchungen zu gebrauchen ist unter König Friedrich Wilhelm I. sehr üblich, und unter Friedrich dem 2. noch nicht ganz ungewöhnlich gewesen [3]): weil die preußischen Mo-

1) S. Beilage 17. a.

2) v. Heucking stand damals im Garnisonregiment v. Natalis zu Züllichau und wurde 1782 Chef des (8.) Garnisonregiments in Glatz.

3) S. Beilage 18. In diplomatischen Aufträgen haben wir oben v. Winterfeldt, v. Rothemburg, v. Rexin, v. Zegelin und v. Goltz beschäftigt gesehen; s. Bd. 1. S. 172. 206; Bd. 2. S. 122. 308. 434.

narchen dem praktischen und unbefangenen Blicke und dem ehrenhaften Sinne ihrer Kriegesbefehlshaber auch in rein bürgerlichen Dingen ungemein vertraueten.

In unserm Falle wurde der Neumärkische Regirungsrath Neumann dem Obersten v. Heucking zugesellet: Beide untersuchten die Sache an Ort und Stelle, konnten sich aber des ferneren Verfahrens wegen nicht einigen; weshalb denn auch die Regirung und der Oberst besonders an den König berichteten. Jene sagte, den 27. Sept.: bei Besichtigung an Ort und Stelle habe sich gezeigt, daß die Mühle gehe und Wasser genug habe; diese Hauptbeschwerde, von welcher alle übrige abhangen, sei also von der Art, daß sie nicht anders als durch Urtel und Recht entschieden werden könne; es werde anheimgestellt, durch welchen Gerichtshof der König in der Sache sprechen lassen wolle. Der abweichenden Ansicht des Obersten v. Heucking [1]) geschah durchaus keiner Erwähnung. Der Oberst aber schien dem Monarchen so recht auf den wahren Grund der Sache gegangen zu sein und dargethan zu haben, daß dem Arnold Unrecht geschehen; darum wurde sein Bericht schon den 27. Sept. dem Justizdepartement zugefertigt, mit dem Befehle [2]), dem Müller Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihn klaglos zu stellen. Der Küstrinschen Regirung aber gab Friedrich, am 29., auf ihre nun auch eingelaufene Darstellung, sein äußerstes Misfallen zu erkennen, und verlangte, „die Sache mit den Arnoldschen Eheleuten sogleich in Ordnung zu bringen und ihre Beschwerden ohne Anstand abzustellen“ [3]).

Es verordnete nun die Neumärkische Regirung abermals eine Kommission, welche den Augenschein, mit Zuziehung eines Sachverständigen einnahm und die gegenseitigen Zeugen verhörte. Die Regirung erkannte darauf den 28. Oktober und sagte in ihrem darüber erstatteten Berichte an das Justizdepartement unter Andern auch,

---

1) Da sich der v. Heuckingsche Bericht, also auch des Obersten eigenhändige Unterschrift in den Akten nicht findet; so wissen wir auch nicht, ob die in Kurland zu Hause gehörige Familie sich v. Heucking, v. Heuking, oder v. Heyking geschrieben habe.

2) S. Beilage 17. b.

3) S. Beilage 17. c.

daß der Oberst v. Heucking die Sache nicht gründlich genug habe untersuchen lassen.

In jenem Erkenntnisse sind die Arnoldschen Eheleute mit der Klage gegen den v. Gersdorff auf Wiedereinräumung der Mühle, aus dem Grunde, weil sie ihm als Meistbietendem zugeschlagen worden, und auf Schadenersatz abgewiesen worden, einmal, weil das Mühlenfließ ein Privatwasser sei, mit welchem der Eigenthümer, ohne Rücksicht auf den Nachtheil eines Andern machen dürfe, was er wolle, sodaß selbst das landesherrliche Privileg den Begünstigten dagegen nicht schützen könne, vielmehr das Recht des Dritten unversehrt lasse; — zum Andern, weil dem v. Gersdorff aus einem Vergleiche seiner Vorfahren mit den Vorfahren des Grafen v. Schmettau, am Donnerstage nach Jubilate 1566, das Recht zu Anlegung eines Teiches ausdrücklich verstattet worden, welchen Arnold gegen sich gelten lassen müsse, weil er von Denen herrühre, von welchen er sein Erbrecht auf die Mühle allein ableiten könne; die Zufügung eines nur einigermaßen erheblichen Schadens endlich habe der Kläger, obgleich er ihn zu 100 Thlr. jährlich angegeben, nicht erweisen können.

Dem Könige scheint auch dieses Erkenntniß unmittelbar nicht zugekommen zu sein; denn erst auf die erneuerte Immediatbeschwerde der Müllerinn erging der Kabinetsbefehl vom 21. November an die Regirung und an die Kammer zu Küstrin „die Sache nunmehro gemeinschaftlich nach Recht und Billigkeit abzumachen, damit solche einmal zu Ende komme“ [1]).

Darauf berichteten beide Behörden gemeinschaftlich: die Arnold habe geflissentlich verschwiegen, daß schon unter dem 28. v. M. ein Endurtheil abgefasst worden, wodurch sie mit ihren Ansprüchen an die Krebsmühle abgewiesen sei, bei einigen Nebenpunkten aber 44 Thlr. 14 Gr. gewonnen habe; daß ein Urtheilsspruch aber nach Sr. Maj. Landesgesetzen nur durch den Königlichen Appellazionsrichter, welches das Kammergericht in Berlin sei, auf giltige Weise abgeändert werden könne, was weder lange währen, noch dem Müller Arnold, da er zum Armenrechte verstattet worden, die mindesten Ko-

1) S. Beilage 17. d.

sten machen werde. Zugleich hatten beide Behörden einen Entwurf zur Kabinetsbescheidung beigelegt.

Friedrich aber gab nun, den 28. Nov., dem Kammergerichte auf, die Sache ganz kurz und ohne so viele Weitläuftigkeiten abzuthun, und mit dem Forderſamsten davon Anzeige zu machen [1]). Das Kammergericht ließ, da der König die größte „Activité" forderte [2]), die Akten durch einen Boten von Küſtrin holen, welche dann der Präſident v. Rebeur dem Kammergerichtsrath Ransleben den 7. Dezember zutheilte, mit der Forderung, die Sache dergestalt zu beſchleunigen, daß die Relationen in Sachen des Müllers Arnold gegen den Landrath v. Gersdorff und gegen den Grafen v. Schmettau den folgenden Tag in voller Rathsverſammlung abgeleſen und der Urtheilsſpruch angefertigt werden könne.

Beide Relationen wurden auch wirklich den 8. verleſen, wobei, außer dem Berichterſtatter, gegenwärtig waren: der Präſident v. Rebeur, der Kammer-Gerichts-Rath Uhl, der K.-G.-Rath Friedel, der Geh. Rath Kircheiſen, der K.-G.-R. Graun, der K.-G.-R. Goßler.

Nur in einem Punkte von geringer Erheblichkeit wurde zum Beſten der Arnoldſchen Eheleute reformirt; in Abſicht aller übrigen aber das Neumärkiſche Urtel beſtätiget. Zugleich beſchloß das Kammergericht, an den König einen kurzen Bericht abzuſtatten und darin bloß anzuzeigen, daß es die Sache abgemacht und die Urtel nach Küſtrin zur Kundmachung abgeſandt habe: ohne weiter in die Sache einzugehen oder eine Abſchrift des abgefaſſten Spruches [3]) beizulegen. Ransleben ſetzte auch dieſen Bericht auf, welcher den Freitag an den König abging. Noch denſelben Tag gelangte eine ſehr harte Kabinetsordre an den Statsminiſter und erſten Präſidenten des Kammergerichts v. Dörnberg, welche die Abſchrift des abgefaſſten Urtels ſogleich begehrte [4]). Sonnabend gegen 11 Uhr bekam der Großkanzler v. Fürſt den Befehl, mit denjenigen drei Räthen, welche das

1) S. Beilage 17. e.

2) S. Beilage 17. f.

3) S. Beilage 17. g.

4) Die Kabinetsordre an v. Dörnberg, deren in Beilage 17. i. Erwähnung geſchieht, fehlt in den Akten.

Urtel in der Arnoldschen Sache entworfen hätten, um 2 Uhr auf das Schloß zu kommen.

Der Großkanzler wählte die drei Kammergerichtsräthe Ransleben, Friedel und Graun und fuhr mit ihnen zu dem Könige, welcher auf einem Lehnstuhle lag und große Gichtschmerzen zu haben schien. „Seid Ihr diejenigen, sagte er zu den drei Kammergerichtsräthen, welche die Arnoldsche Sentenz gemacht haben?“ Als sie dies bejahet hatten, legte Friedrich dem Kammergerichtsrath Friedel diejenigen Fragen vor, welche drei Tage später in der Zeitung bekannt gemacht wurden [1]) und sagte allen Dreien Alles Dasjenige, was das in der gedachten Zeitung abgedruckte Protokoll [2]) enthält, welches der Geheime Kabinetsrath Stellter nachschrieb. Jedoch ist nicht das ganze Protokoll in Gegenwart der Räthe des Kammergerichts abgehalten worden, sondern das Ende desselben muß der Monarch, nachdem sie abgetreten, dem Geheimen Kabinetsrathe diktirt haben. Als Friedrich in dem Protokolle sagte, das hiesige Tribunal habe die Neumärkische Sentenz confirmirt, so wollte der Großkanzler ihm einhelfen und sagte „das Kammergericht;“ worauf der König auch „das Kammergerichts-Tribunal“ diktirte: zugleich aber ihm in sehr harten Ausdrücken befahl, er solle sich entfernen, seine Stelle sei schon wieder besetzt. Ohne ein Wort zu sagen, ging der Großkanzler mit der größten Geschwindigkeit davon. Die drei Räthe überhäufte der König noch mit sehr heftigen Reden und entließ sie endlich, ohne ihnen zu sagen, was er mit ihnen vorhabe. Indeß hatten sie kaum das Zimmer verlassen, als er hinter sie herkam, und ihnen befahl zu warten. Kurz darauf erschien ein Adjutant [3]), welcher sie in einem Wagen nach dem gemeinen Stadtgefängnisse, dem Kalandshof [4]), führte, wo sie eine Wache von zwei Unteroffizieren

1) Königl. Pr. Berlin. Stats- und Gelehrte Zeitung. 149. Stück, den 14. Dezember 1779.

2) S. Beilage 17. h.

3) Lieutenant v. Zastrow, damals Adjutant des Gouvernörs von Berlin Gen.-Lieut. v. Ramin; 1830 als General der Infanterie, Statsminister und Gouvernör von Neufchatel verstorben.

4) Klosterstraße Nr. 92.

und zwei Gemeinen bekamen und bis zu ihrem Abgange nach Spandau, den 5. Januar 1780 verhaftet blieben [1]).

Während jener Unterredung auf dem Schloſſe hatte Friedrich die von Ransleben abgefaſſte Sentenz in der Hand und ſchien beſonders darüber aufgebracht zu ſein, daß ſie (dem Herkommen gemäß) in ſeinem Namen abgefaſſt war. Er ſchlug deshalb öfters auf ſelbige mit der andern Hand und ſagte dabei zu wiederholten Malen: „Meinen Namen cruel gemiſſbraucht!“

Noch an demſelben Tage, den 11. Dezember, ergingen Kabinetsordres an den Statsminiſter Freiherrn v. Zedlitz und (wegen Verhaftung der Neumärkiſchen Juſtizbeamten) an den Kommandanten Major v. Köthen in Küſtrin [2]). In der erſteren wird der Miniſter benachrichtiget, daß der König ſich genöthigt geſehen, drei der hieſigen Kammergerichtsräthe wegen einer höchſt ungerechten Sentenz, welche die Küſtrinſche Regirung in Sachen des Müllers Arnold abgeſprochen und welche von dem hieſigen Kammergerichte genehmiget worden, wovon obgedachte drei Räthe den Kammergerichtsſpruch minutiret haben, verhaften zu laſſen: daß er auch befohlen, die vier erſten Räthe der Küſtrinſchen Regirung [3]) ſammt dem Fiskus daſelbſt, der ebenfalls an dieſer Ungerechtigkeit Theil genommen, gefangen nach dem Kalandshof hieher zu bringen. Übrigens wurde dem Miniſter aufgegeben, Verfügung zu treffen, daß von Seiten des Kriminal-Collegiums über alle dieſe Leute, nach der Schärfe der Geſetze, zum Mindeſten auf Kaſſazion und Feſtungsſtrafe, auch auf Erſtattung des Kaufgeldes und alles Schadens [4]) an den Müller Arnold erkannt und daß derſelbe von der Kammer in die Krebsmühle wieder eingeſetzt, daß auch der v. Gersdorff angehalten werde: dem Arnold entweder eine Windmühle zu bauen, oder ſeine Teiche wieder eingehen zu laſſen; — den Präſidenten Grafen v. Finckenſtein [5]) in Küſtrin endlich ſeines Poſtens zu entſetzen und den gan-

1) S. Beilage 17. i.

2) S. Beilage 17. k.

3) Der Neumärkiſchen Regirung wurde das Protokoll vom 11. mittelſt Kabinetsordre vom 12. zugefertigt; ſ. Beilage 17. l.

4) S. Beilage 17. m und n.

5) Ein Sohn des bekannten Kabinetsminiſters.

zen Vorgang sämmtlichen Gerichtshöfen des ganzen Landes zur Warnung bekannt zu machen, mit der Bedrohung, daß, wenn dies nicht mit aller Strenge geschehe, der Minister Freih. v. Zedlitz sowohl, als auch das Kriminal-Collegium es mit Sr. Majestät zu thun kriegen werde [1]).

Schon am 13. Dezember vernahm die Kriminalkommission die drei verhafteten Kammergerichtsräthe, welche sich auf ihre Pflichterfüllung in gewissenhafter, von jeder Nebenrücksicht entfernter Rechtspflege und auf gänzliche Freiheit von allen Verbindungen mit denen, ihnen durchaus unbekannten Parteien beriefen; Ransleben aber machte noch besonders geltend, daß er sogar zu Arnolds Gunsten darauf angetragen habe, ihm, wegen des behaupteten Schadens, das Separatum [2]) gegen die Gutsherrschaft nachzulassen; auch, daß der v. Heuckingsche Bericht äußerst oberflächlich gewesen und, mit seinen günstigen Äußerungen für den Müller, weder bei dem Präsidenten v. Rebeur, noch bei irgend einem der Räthe, in deren Ge-

1) Beilage 17. o.

2) Unter Separatum ist eine besondere Klage zu verstehen, welche dem Müller, der endlichen Entscheidung über die schon rechtshängige Sache ungeachtet, dergestalt unbenommen bleiben sollte, daß ihm nicht der Einwand entgegengesetzt werden dürfe, die Sache sei schon rechtskräftig beendigt. Der Entscheidung über diese besondere Klage wird dadurch auf keine Weise vorgegriffen. Der Müller konnte, dieses Vorbehalts ungeachtet, mit der anzustellenden Klage, aus andern Gründen, wie sie sich bei der Prozessinstrukzion entwickeln konnten, abgewiesen werden. So war es ihm mit der Klage ergangen, die ihm gegen den v. Gersdorff bei der ꝛc. Kammer vorbehalten wurde, als das Urtel erster Instanz gegen den Grafen v. Schmettau mit der angebrachten Klage abwies. Prozeßsüchtige Parteien finden aber immer neue Nahrung für ihre Hoffnung in solchen Vorbehalten und schreien dann um destomehr über Ungerechtigkeit, wenn sie hinterher doch nicht damit durchkommen. Da ihnen nun eine solche Separatklage auch ohne ausdrücklichen Vorbehalt freisteht, das Stillschweigen darüber mithin keine nachtheilige Folgen für sie haben kann, das Aussprechen aber, wie obgedacht, bedenklich ist; so hatte das Kammergericht um so mehr in diesem Falle Ursache, den Vorbehalt zu übergehen, als schon eine ähnliche unangenehme Erfahrung in erster Instanz gemacht, und das System, welches ꝛc. Ransleben für die Begründung dieses Separati aufgestellt hatte, in der That nur auf schwachen Gründen beruhete.

genwart derselbe verlesen worden, einige Rücksicht habe verdienen können.

Dieser Ranslebenschen Aussage über den Bericht des Obersten traten auch Friedel und Graun bei: Graun jedoch mit dem Zusatze, daß der v. Heuckingsche Immediatbericht von dem Präsidenten verlesen worden, und daß er dem Beschlusse um so mehr habe beitreten müssen, weil die Mehrheit der Stimmen schon vorhanden gewesen, ehe er seine Ansicht habe aussprechen können.

Den 16. Dezember wurde der Oberkonsistorialrath und Oberbaurath Silberschlag als Sachverständiger befragt, worauf den nächsten Tag die Vernehmung aller verhafteten Rechtsbeamten folgte.

Der Regirungsrath Neumann, 38 Jahre alt, 11 Jahre im Amte, beschuldigt bei der 5. Frage den Obersten v. Heucking, daß er mit der vorgefaßten Meinung, der Krebsmühle sei wirklich das Wasser entzogen, an die Sache gegangen und daß er bei der Besichtigung der Örtlichkeit geäußert: man könne an Se. Maj. nicht anders berichten. Er, Neumann, aber habe ihm natürlicherweise darin nicht beipflichten können, sondern sich vielmehr bemühet, die bei der Besichtigung ermittelte Thatsache: daß nämlich das Mühlenfließ hinter dem Karpfenteiche von eben so guter Beschaffenheit, als vor demselben sei, in die Akten zu bringen, welches der Oberst durch Bedrohung und Einschüchterung der Zeugen zu verhindern gesucht, am Ende zwar gewissermaßen zugegeben, dennoch aber sich bemüht habe, ihn zu bereden: daß er zum Besten der Arnoldschen Eheleute berichte, weil Sr. Maj. diesen Leuten geholfen wissen wolle. Menschenfurcht und die Ränke des als Aktuar benutzten Regimentsquartiermeisters Bech haben den Obersten irre geleitet; Bech aber sei wahrscheinlich der heimliche Rechtsbeistand des Müllers Arnold und ein Feind der Neumärkischen Regirung, welche ihn mehrfach für Vergehen bestraft, die er früher als Justiziar begangen.

Auf die 11. Frage, wie es komme, daß seine Bemerkungen im Protokolle vom 13. Oktober mit dem gutachtlichen Berichte des ihm beigegebenen Sachverständigen, des Deichinspektors Schade (aus Krossen) nicht übereinstimme? antwortete Neumann: „Eigentlich harmoniret das Besichtigungsprotokoll mit dem Schadeschen Gutachten vollkommen; denn ich habe bei der am 13. Oktober gehaltenen

Beſichtigung hinlänglich Waſſer gefunden. Eben das bezeuget Schade zweimal, da er nicht nur das Protokoll unterſchrieben, ſondern auch in ſeinem Gutachten zugeſtehet, daß zur Zeit der Beſichtigung vollkommen hinreichend Waſſer geweſen. Er geht auch in der Folge des Gutachtens, wenn er den Waſſerſtand bei trockenen Zeiten zu beſtimmen verſucht, nicht von mir ab. Dieſe letzte Ausführung aber gründet ſich nicht auf Erfahrung, ſondern auf einen Vernunftſchluſſ aus unerwieſenen Vorderſätzen. Ich hatte mir die hauptſächlichen Umſtände in meiner Schreibtafel angemerkt und wollte aus denſelben das Beſichtigungsprotokoll in der Krebsmühle anfertigen; es hatte aber die Beſichtigung bis 3 Uhr Nachmittags gewährt, auch fehlte es daſelbſt an Schreibmaterialien: ich muſſte alſo damit bis zur Rückkehr nach Palzig warten. Unterweges äußerte ich mich umſtändlich gegen Schade, auf welche Umſtände ich das Protokoll richten und wie ich es ſtyliſiren würde; und ſo habe ich es denn auch wirklich abgefaſſt und von Palzig datirt. Am 3. Tage ließ Schade mich zu ſich rufen, mit der Nachricht, daß das Gutachten fertig ſei. Ich verfügte mich ſogleich zu ihm und nahm mein Beſichtigungsprotokoll mit, welches damals weder von mir, noch von Schade unterſchrieben war. Er eröffnete mir, daß er das Gutachten nicht ſo abfaſſen können, wie er bei der Beſichtigung geäußert. Dies kam mir gleich ſeltſam vor, weil er nach den Thatſachen, welche er ſich in der Schreibtafel angemerkt, kein anderes Gutachten hätte anfertigen können, als wie er es bei der Beſichtigung ſchon vorläufig geäußert. Ich ließ es mir jedoch vorleſen und nahm es an mich, mit dem Bemerken: daß es lediglich ſeiner Beurtheilung überlaſſen geweſen, wie er das Gutachten abgeben wolle. Zugleich trug ich aber darauf an, daß er mein Beſichtigungsprotokoll unterſchreiben möchte. Des Endes las ich ihm daſſelbe vor, ſtellte mich dergeſtalt neben ihn, daß er mit einſehen konnte, fragte ihn bei jedem Abſatze, ob dieſer Punkt nach ſeinem Willen abgefaſſt ſei und es war auch nicht ein einziger, welchen er nicht völlig in der Art, wie ich ihn niedergeſchrieben, genehmigt hätte. Ich würde ſehr gern alle Ausmeſſungen noch einmal mit ihm durchgegangen ſein, wenn er nicht in Königlichen Geſchäften hätte abreiſen müſſen. Ein anderer Sachverſtändiger aber, mit welchem ich eine Reviſion hätte vornehmen können, war nicht zu haben.“

Auf die 13. Frage fügte er hinzu: „Ich hielt auch dafür, daß das Gutachten des Schade allenfalls einem andern Wasserbauverständigen von der Regirung vorgelegt werden könne.“

Auf die 15. Frage: „Ich hielt auch dafür, daß die Arnoldschen Eheleute schon nach den Zeugenaussagen abgewiesen werden könnten. Denn Schade konnte sein Gutachten nur auf die Möglichkeit des eingeklagten Schadens richten und er hatte keine andere Erfahrung von dieser Sache, als welche er bei der Besichtigung erlangte. Wie es neun Jahre vorher gewesen, und ob in trockenen Zeiten nicht auch nothdürftig Wasser vorhanden sei, musste durch Abhörung solcher Leute erforscht werden, welche die Mühle öfters besucht hatten.“

Auf die 17. und 18. Frage: „Ich bin vollkommen überzeugt, daß es der Sache am angemessensten gewesen wäre, wenn man sich vor der Hand alles Erkenntnisses enthalten und die wahre Beschaffenheit des Teiches durch sachverständige Besichtigung zu verschiedenen Jahreszeiten genau bestimmt hätte. Ich habe es indeß nicht gewagt, in dieser äußerst beschleunigten Sache die geringste Zeit zu verlieren und musste ich ein Übriges rein dem Ermessen des Kollegiums anheimstellen.“

Auf die 19. Frage: ob die Akten ordentlich zum Spruche vertheilt worden? antwortete Neumann: „Nein; zur schriftlichen Relazion sind die Akten nicht vertheilt worden. Ich habe sogleich nach meiner Ankunft das Schade'sche Gutachten vorlesen müssen und ist dieses damals gehörig in Erwägung gezogen worden. Weil darüber viel Zeit verging; so wurde am folgenden Tage eine besondere Sitzung gehalten, so daß am Vormittage der erste und Haupt-Punkt erwogen und abgemacht, in den Nachmittagsstunden aber die übrigen Punkte in Überlegung gezogen wurden. Bei jedem Punkte hat der Präsident selbst einem Referendarius das Conclusum mit Gründen diktirt; auch hat der Präsident selbst nach diesen Conclusis die Sentenz einem Referendarius in die Feder diktirt.“

Auf die 24. Frage: weshalb bei Abfassung des Erkenntnisses auf den v. Heuckingschen Immediatbericht keine Rücksicht genommen, ja derselbe nicht einmal in den Entscheidungsgründen widerlegt worden? entgegnet Neumann: „Da die Regirung die Arnoldsche

Klage umständlich widerlegt: so habe sie die Widerlegung des v. Heuckingschen Berichtes nicht für nöthig gehalten."

Auf die 26. Frage endlich: wie es komme, daß in dem von ihm selbst entworfenen Immediatberichte angezeigt worden: die Untersuchung sei mit dem v. Heucking gemeinschaftlich geschehen, da doch aus des Obersten Berichte das Gegentheil hervorzugehen scheine? sagte Neumann: „Ich muß hierbei anzeigen, daß ich diesen Bericht als Mitglied des Collegiums nach dessen Conclusum aufgesetzt und ihn also nicht zu verantworten habe. Übrigens ist die Untersuchung wirklich gemeinschaftlich geführt worden: denn sämmtliche Protokolle sind gemeinschaftlich vollzogen und ich habe mich nur am Ende der Commission, wegen Abfassung des Berichts, mit dem v. Heucking nicht vereinigen können. Das Wort „gemeinschaftlich" ist auch im Collegium gar nicht mühsam aufgesucht worden und es hat Niemand dabei Bedenken gefunden" [1]).

Der Regirungsrath Busch, 41 Jahre alt, 12 Jahre im Amte, entgegnete auf die 10. Frage: „daß der R.-R. Scheibler der einzige im Collegium gewesen, welcher den Satz bestritten; der oben Liegende sei dem unten Liegenden das Wasser zu entziehen berechtigt; er habe sich indessen, als über diese Materie Rechtslehrer nachgesehen wurden, sogleich Majoribus conformiret."

Auf die 11. Frage sagte er: „Jeder von uns hat den v. Heuckingschen Bericht gelesen; er enthält aber keine Gründe, die eine besondere Widerlegung verdienten: da sogar ganz falsche Sätze darin enthalten sind. v. Heucking hätte seinen Bericht eigentlich auf die verhandelten Kommissionsakten bauen müssen; diese Akten haben wir reiflich erwogen."

Der Regirungsrath Scheibler, 35 Jahre alt und seit meist 11 Jahren im Amte, hat bei der ersten Frage seine abweichende Meinung in der Art ausgeführt, daß es dabei auf drei Punkte ankomme: „Hat Graf Schmettau das Recht gehabt, die Mühle wegen rückständiger Pacht zu verkaufen, obgleich dem Müller durch den Teich das Wasser entzogen worden?" — „Hat v. Gersdorff

1) Von Neumann findet sich auch in Schlözer's Statsanzeigen. Göttingen 1786. Heft 36. Bd. 9. S. 432 ff. eine Erzählung der Arnoldschen Sache.

das Recht gehabt, an dem Mühlenfließ einen Teich anzulegen und dem Müller das Wasser zu entziehen?“ — „Ist dem Müller durch den Karpfenteich das Wasser entzogen und der dadurch erlittene Schade dergestalt ausgemittelt worden, daß nach Lage der Akten ein definitiver Spruch erfolgen können?“ — Er äußert demnächst auf den ersten Punkt: „Die Frage entscheidet sich von selbst, daß der Graf Schmettau das Recht habe, seinen Müller auszuklagen und musste derselbe sich an Denjenigen halten, der ihm den Schaden zugefügt. Dies stand auch schon rechtskräftig fest, und gegen Gesetze und Urtheilsprüche durfte ich nicht stimmen. Nach dem mündlichen Vortrage des Referenten war das Versteigerungsgeschäft gesetzlich, und die Hypothekenordnung vom 4. August 1750. §. 8. schützt dergleichen Kauf vor allen Anfechtungen [1]); auch tritt, nach dem Edikte vom 10. July 1771, wenn einmal ein Grundstück gesetzlich verkauft ist, das Kaufgeld an die Stelle der verkauften Sache.“ — „Den 2. Punkt, sagte Scheibler, habe ich ganz verneinet; denn der Fall ist durch klare Gesetze nicht entschieden; es bleibt also nichts übrig, als auf die Analogie der Rechte und auf die Landesverfassung zurückzugehen. Grotius sagt, daß ein Fluss als Fluss betrachtet dem ganzen Volke offen stehe, durch dessen Land er fließet; und er macht dabei keinen Unterschied zwischen öffentlichen und zwischen Privat-Flüssen. Aus dieser Theorie folgt so viel, daß alle diejenigen Eigenthümer, durch deren Grundstücke der Fluss gehet, einen communen Gebrauch davon zu machen berechtiget und verbunden sind. Bei öffentlichen Flüssen ist dies Recht beschränkt und gehört dem Landesherrn, weil öffentliche Flüsse zu den Regalien gezählt werden; bei Privatflüssen dagegen bleibt es, meiner Meinung nach, bei der Regel, daß wenn dergleichen Gewässer durch mehrere Gebiete oder durch Ländereien verschiedener Herren fließen, solche in Ansehung des Gebrauchs ihnen allen commun sind und also, nach der Idee der Communion, keiner darüber eigenmächtig, zum Schaden des Andern schalten kann. Diese Meinung entspricht denn auch der allgemeinen Landesverfassung: in der Neumark kann nämlich Niemand eine Mühle haben, der nicht selbst, oder dessen Vorfahren nicht von

1) Kornsche Edictensammlung Bd. 5. S. 348.

Sr. Maj. damit beliehen worden. Wenn nun Jemand Jahrhunderte lang eine Mühle beſitzt; ſo kann man unmöglich annehmen, daß er ſolche heimlich und ohne Zuziehung ſeiner Nachbarn oder derer, die das Recht des Widerſpruchs haben, angelegt. In dem Landtagsabſchiede Markgraf Johann Georgs an die Neumärkiſchen Stände von 1572 verſpricht ihnen derſelbe, ſie mit Mühlengerechtigkeiten zu begnadigen, will aber zuvor Erkundigung nehmen, ob ſolches ohne Schaden ſeiner landesherrlichen Rechte oder anderer benachbarter Müller geſchehen könne [1]). Man muſſ daher annehmen, daß dieſe Unterſuchung bei jedem Beſitzer einer Mühle vorangegangen, woraus denn die natürliche Folge entſtehet, daß er bei ſeiner Mühlengerechtigkeit geſchützt und auf keine Weiſe darin beeinträchtigt werden müſſe. Dieſer Landtagsabſchied gehet zwar nicht gradezu auf das Herzogthum Croſſen, in welchem die Krebsmühle lieget; aber der Geiſt des Geſetzgebers und die Analogie der Geſetze überzeugen mich, daß dieſes Geſetz auch auf andere Provinzen auszudehnen ſei. Das Regirungs-Collegium hat, wie meine Amtsgenoſſen bezeugen werden, dieſe Gründe meiner Meinung nicht gelten laſſen, ungeachtet ich die Stelle aus Grotius angeführt, die aus dem Landtagsabſchiede aber wörtlich verleſen. Auf die Höhe des Schadens ein beſonderes Augenmerk zu richten, war für mein Theil alſo überflüſſig. Inzwiſchen bin ich der Meinung geweſen, daß der Schaden im Ganzen genommen erwieſen ſei. Denn es ſtand das Gutachten des Deichinſpektors Schade der Regirung ſchlechterdings entgegen. Zwar hat er in vielen Stücken gefehlt; hauptſächlich aber ging doch daraus hervor, daß ein Nachtheil durch den Teich entſtanden. Mir iſt es äußerſt wahrſcheinlich, daß der Fachbaum [2]) wirklich beweglich ſein muſſ. Dieſen erheblichen Umſtand habe ich meinen Kollegen vorgeſtellet; auch habe ich noch verſuchen wollen, ob man die Arnoldſchen Eheleute nicht allenfalls über eine namhafte Summe zum Eide verſtatten könne: die Sache muſſ dann aber auch ſo angethan ſein, daß der Richter den Schaden abſchätzen kann, und dies war, ſo viel

1) Mylius C. C. M. Thl. 6. Abth. 1. Nr. 32.

2) Der Fachbaum iſt bei einem Wehre der oberſte, quer über dem Fluſſe oder Mühlgraben wagerecht liegende Balken, über welchen das Waſſer herabfällt.

ich aus dem Vortrage ersehen konnte, unmöglich. Daß es dem Arnold, wenigstens zu gewissen Zeiten, des angelegten Teiches wegen, an Wasser gefehlet, war auch bei Vergleichung der Zeugenaussagen mit dem Schadeschen Gutachten zu ersehen."

Auf die 3. Frage erwiderte Scheibler: „Ich habe mit dem R.-R. Bandel behauptet, daß ein sachverständiges Gutachten in solchen Dingen mehr Glauben verdiene, als Zeugen."

Auf die 7. Frage: „Der v. Heuckingsche Bericht ist, meines Wissens, bei Abfassung der Sentenz insofern mit in Erwägung gezogen worden. Übrigens hielt das Kollegium sich mehr an das Schadesche Gutachten und an die Zeugenaussagen, als an den Privatbericht des Obersten."

Der Regirungsrath Bandel, 33 Jahre alt, im 8. Jahre im Amte, bestätigt auf die 3. Frage: daß Scheibler, noch bei Fassung des Conclusi, bei seiner abweichenden Meinung geblieben und daß der Präsident ihm anheimgestellt, seine abweichende Stimme schriftlich zu den Akten zu geben.

Auf die 6. Frage sagte er: „Obgleich des v. Heucking Bericht in den Entscheidungsgründen nicht erwähnt wird; so ist derselbe doch bei Aburtelung der Sache in Erwägung gekommen und sein Inhalt jedem Mitgliede des Kollegiums völlig bekannt gewesen."

Der Kammergerichtsrath Ransleben, 31 Jahre alt, seit 6 Jahren im Amte, entgegnete auf die 5. Frage, in Betreff des v. Heuckingschen Berichtes: „Es kommt nicht auf den Bericht des Commissars, sondern auf die Protokolle an. Diese waren eben dieselben, welche der R.-R. Neumann als Instruent der Sache aufgenommen; und der Oberst v. Heucking kann in Dingen, die in seinem Berichte zwar, aber nicht in den Akten enthalten sind, keinen Glauben verdienen. Ich habe die Protokolle gewissenhaft extrahiret, konnte mich aber wegen Kürze der Zeit auf die Äußerungen des Obersten v. Heucking nicht einlassen. Übrigens hat das Präsidium den Bericht des Obersten v. Heucking vorgetragen, und da in selbigem nichts Aktenmäßiges vorgefunden ward, so konnte auf ihn keine Rücksicht genommen werden."

Der Kammergerichtsrath Friedel, 35 Jahre alt, seit 11 Jahren im Amte, und der Kammergerichtsrath Graun, 34 Jahre alt,

seit 3 Jahren im Amte, sagten nichts, für unsern Zweck weiter Bemerkenswerthes aus.

Hiernächst hielt die Kommission es für nöthig, auch den Präsidenten v. Rebeur um ausführliche Auskunft darüber zu ersuchen:

„Ob sämmtliche, beim Ablesen der Relazionen gegenwärtige Räthe darin einig gewesen, daß ein definitives Erkenntniß in der Sache abgefaßt werden können, ohne eine neue Besichtigung des Teiches und ein Gutachten von Sachverständigen zu veranlassen;"

„ob und wer etwa anderer Meinung gewesen;"

„ob ein jeder sein Votum völlig frei in der Sache abgegeben;"

„weshalb der Antrag des ꝛc. Rausleben, wegen Verweisung der Sache an die Kammer und wegen Eröffnung eines Separatprozesses gegen den Grafen v. Schmettau vom Kollegium nicht angenommen worden?"

„wie es komme, daß des Königs Majestät die drei arretirten Räthe als die alleinigen Urtheilsfasser vorgestellt worden, da doch das ganze Kollegium den Schluß in dieser Sache gefaßt habe?"

Zugleich hielt die Kommission es für nöthig, die übrigen Räthe zu vernehmen.

Der K.-G.-R. Goßler, 30 Jahre alt, 5 Jahre im Amte, sagte auf die erste Frage aus: „Diese Frage konnte nach der Verfassung gar nicht zur Sprache kommen, weil die Neumärkische Regirung dem Kammergerichte nicht subordinirt ist, sondern letzteres in allen Neumärkischen Sachen nur vigore Commissionis erkennt, und daher die Instrukzion der Regirung bei Abfassung des Erkenntnisses schlechthin zum Grunde genommen und das Erkenntniß nach Lage der Akten abgefaßt werden mußte."

Auf die dritte Frage: „O ja, wie es in allen Sachen geschiehet. Das Kollegium hat gegen zwei Stunden auf die Untersuchung der Sache zugebracht."

Auf die vierte Frage: „Diese Anträge waren nur eventualiter gemacht und der erste, weil Sr. Maj. Höchstselbst in der Sache von der Vorschrift des Edikts vom 23. Mai 1772 und vom

6. Jul 1773 [1]) Anwendung gemacht; der andere aber wegen Annahme des Kollegiums: daß v. Gersdorff zur Anlegung des Teiches befugt gewesen und dem Müller dadurch kein Schade geschehen, abvotirt worden."

Der Kammergerichtsrath Uhl, 40 Jahre alt, 13 Jahre im Amte, sagte: „Ich bin zwar im Anfange bei der Ablesung der Relationen nicht zugegen gewesen; sondern es hatte mir der Präsident aufgetragen, weil eine große Menge von Relationen vorhanden, sieben mit den Kammergerichtsräthen Friedel und Kircheisen und mit den Referendarien Graf Reuß und v. Schuckmann abzulesen; und es hatte mir der Präsident während des Ablesens sagen lassen: ich sollte, wenn ich fertig wäre, mit den übrigen Räthen herüber kommen. Ich habe mich dann auch mit Friedel und Kircheisen in die Stube zu dem Präsidenten begeben. Als ich daselbst ankam, waren die ersten Hauptpunkte, von welchen das Übrige abhangt, bereits concludirt. Der Präsident hat mir die Kabinetsordre an die Neumärkische Regirung vorgelegt, und obwohl ich nicht nöthig hatte, die Concluſa des Collegii zu untersuchen; so schien mir die Sache doch zu merkwürdig, als daß ich mich nicht hätte erkundigen sollen: ob sie durch Sachverständige gehörig untersucht und ob ausgemittelt und in Actis erwiesen sei, daß der Müller Wasser zum Malen gehabt oder nicht? Der Referent sagte mir die Aussagen der Zeugen und alles Übrige, woraus klar war, daß der Müller Sr. Maj. Lügen vorgebracht. Ich habe also nicht den mindesten Grund gefunden, das Concluſum zu tadeln und weiß ich auch bis diese Stunde nicht anders, als daß in Actis nicht erwiesen ist, daß der Müller kein Wasser gehabt; folglich musste nach der Vorschrift des Codex Fridericianus, wenn der Kläger nichts erwiesen hat, der Beklagte entbunden werden; und da wir vollends vernommen, daß das Gegentheil in Actis erwiesen, so hat das Collegium, welchem aufgegeben war, ohne Weitläuftigkeiten auf die Neumärkischen Akten zu erkennen, nicht anders erkennen können. Ich habe mich also bei dieser, zu meiner eigenen Satisfaction unternommenen Untersuchung, wo-

1) Diese beiden erneuerten Edikte „wegen zu verschaffender Vorfluth und Räumung der Graben und Bäche" finden sich bei Mylius N. C. C. M. Bd. 5 b. Nr. 34. p. 165—176; Bd. 5 c. Nr. 34. p. 371—382.

bei der Präsident und die übrigen Räthe, auch die Referendarien Westphal und (wenn ich nicht irre) Schirrmeister zugegen gewesen, beruhigt; und da die übrigen Punkte nur Folgen waren, auch vota majora et unanimia vorhanden; so konnte ich dagegen nichts einwenden und bin ich noch jetzt der Meinung, daß das Collegium, nach den Akten und Gesetzen, nicht anders erkennen können."

Auf die vierte Frage: „Davon habe ich nichts vernommen, weil ich zu Anfange der Ablesung der Relation nicht zugegen gewesen, wiewohl ich mich erinnere, in den Entscheidungsgründen gelesen zu haben, daß von Sr. Maj. die Sache an die Regirung und Kammer conjunctim verwiesen worden."

Der Geh.-Rath Kircheisen, 31 Jahre alt und seit 6 Jahren Rath bei dem Kollegium, sagt: „Die K.-G.-Räthe Friedel, Ransleben und ich hatten diesen Mittwoch die Verhöre. Wir wurden, nach der gewöhnlichen Verfassung, zuletzt zum Vortrage herunter gerufen. Ich hatte viele Decernenda und blieb noch in der großen Audienz sitzen, um die Vorträge, welche ich gehabt, völlig fertig decretirt zur Kanzlei zu befördern. Mit dieser Arbeit war ich noch beschäftigt, als Uhl, oder Friedel aus der zweiten Senatsstube mit dem Auftrage des Präsidenten herauskam, daß wir einige vom Verfahren zurückgekommene Sachen des K.-G.-R. Uhl, welche ich selbst conferirt, ablesen sollten. Als wir die letzte Relation vorhatten, kam (wenn ich nicht irre) der Referendar Schirrmeister, um uns zu sagen, daß wir, wenn wir fertig wären, in den zweiten Senat kommen sollten. Also verfügten wir uns dahin, sobald die vorliegende Sache abgeurtheilt war. Wir fanden den Präsidenten v. Rebeur sammt Friedel, Ransleben und Graun mit dem Ablesen beschäftigt. Die Arnoldsche Relation war bereits angefangen, und über den Punkt: ob der Müller Wasser genug habe oder nicht und ob v. Gersdorff zu Anlegung des Teichs berechtigt sei oder nicht, war schon concludirt. Inzwischen ward uns die Sache nochmals mündlich vorgetragen, auch wurde uns das Nöthige aus den Akten nachgewiesen; und da ich unter diesen Umständen, bei aller gewissenhaften Prüfung, nach der mir beiwohnenden Rechtswissenschaft, auch nach Eid und Pflicht, keinen Zweifel erregen konnte; so trat ich der Meinung der übrigen Räthe bei."

Auf die dritte Frage sagt Kircheisen: „Wer mein Betragen im Collegio kennt, der wird mir das Zeugniß geben, daß ich gewissenhaft diene und durch Menschenfurcht meinem Gewissen keinen Eintrag thue. Wir alle haben unsre Meinung frei abgegeben und es ist auch nicht ein einziger Dissentirender unter uns gewesen."

Auf die vierte Frage: „So viel die Competenz des Fori betrifft; so kam es sehr weitläuftig und ausführlich zur Sprache: ob diese Sache nicht, nach dem Vorflutsedikt, eigentlich zur Cognition der Kammer gehöre. Das glaubten wir; wir erkannten indeß, wie es geschehen ist: weil die Neumärkische Regirung mit der Kammer über die Entscheidung dieser Sache concertiret, und, weil der Bescheid der Kammer und der Regirung communiciret war und diese dabei kein Bedenken gehabt hatte; so konnten wir wegen der Incompetenz das erste Urtel nicht für null halten. Auch hatte des Königs Majestät dem Kammergerichte die Entscheidung beigelegt: um uns nun nicht dem Verdachte aus zu setzen, als wollten wir diese Sache, deren Beschleunigung so gemessenst anbefohlen war, nur einer Formalität wegen von uns ablehnen; so erkannten wir, wie es geschehen ist."

„Was hiernächst die Entschädigung betrifft; so konnte hierauf nicht concludiret werden, da nach Dem, was von der Lage der Sachen ausgeführt war, nicht angenommen werden konnte, daß v. Gersdorff widerrechtlich gehandelt."

Die schriftliche Auslassung des Präsidenten v. Rebeur vom 19. Dez. 1779 stimmt wesentlich mit den Aussagen der Räthe auch darin überein, daß niemand der entgegengesetzten Meinung gewesen. Insonderheit sagt sie auf die fünfte Frage: „Es sind des Königs Majestät die drei arretirten Herrn Kam.-Ger.-Räthe als die alleinigen Verfasser des in dieser Sache ergangenen Urtheils meines Wissens nicht vorgestellt worden. Der von des Herrn Statsministers und ersten Kam.-Ger.-Präsidenten v. Dörnberg Exz. unterm 10. Dez. erstattete Bericht muß vor Augen legen, was in Ansehung des Urtheils Sr. K. M. angezeigt worden. Als hierauf am folgenden Tage die Höchste Ordre an des Herrn Großkanzlers Exz. erging: daß er sich mit den drei Räthen, welche das Urtheil minutiret, zu Sr. Maj. begeben solle; so ließen gedachte Se. Exzellenz mich zu sich rufen und wir faßten gemeinschaftlich den Entschluß, außer dem Referenten zwei andere Räthe, welche bei dem

Votiren gegenwärtig gewesen, den Herrn Großkanzler befohlenermaßen begleiten zu lassen. Nach einer kurzen Beredung fiel die Wahl auf die Herrn Friedel und Graun. Übrigens hat es seine Richtigkeit, daß das ganze Collegium den Schluß in dieser Sache gefaßt hat, und daß einer so unschuldig, wie der andere ist, auch, daß von allen die, ihnen im Codex Fridericianus P. 1. Tit. 1. §. 15. auferlegte und von ihnen beschworene Amtspflicht: durch Kabinets-Resolutionen den Lauf Rechtens nicht unterbrechen zu lassen, heilig und gewissenhaft beobachtet worden. Ob aus dieser gemeinschaftlichen Pflichtbeobachtung eine Vertretungsschuldigkeit folge, und ob der Begriff der Vertretung, nach einer genauen Auseinandersetzung, hieher überhaupt gehörig? darüber enthalte ich mich des Urtheils."

Die Angabe der Neumärkischen Räthe über die Art und Weise, wie die Erkenntnisse der Regirung abgefaßt worden, wird von dem Regirungspräsidenten Grafen v. Finckenstein in einem Schreiben vom 17. Dezember, welches an einen Geheimen-Stats- und Krieges-Minister gerichtet ist, um den Inquirenten zugestellet zu werden, bestätigt [1]).

Am 19. Dezember wurde das schriftliche Gutachten des Oberbauraths Silberschlag vom 15. Dez. zu den Akten genommen. Er setzt darin die Punkte auseinander, welche, wenn die Frage: ob die Krebsmühle durch den angelegten Karpfenteich das nöthige Wasser verliere, oder ob sie solches zu allen Zeiten doch behalte? recht zuverlässig festgestellt werden soll, nach seinem Ermessen noch auszumitteln sind; und sagt, namentlich auf die Frage: ob das Fließ überhaupt so viel Wasser ausstürze? — und, wenn dasselbe zu Zeiten nicht so viel der Krebsmühle zufließen lasse, ob daran die Anlage des Karpfenteiches, oder die Witterung, oder der verwilderte Graben schuld sei? „Ehe ich mich unterfange, die hieher gehörigen Data anzuzeigen, werde ich um Erlaubniß bitten, Dasjenige ein Wenig zu beleuchten, was bisher wirklich geschehen ist: Der Herr Ob. v. Heucking und dessen Beistand der Auditeur Bech berichten Ihro Königl. Maj.: „der Fall des Mühlenfließwassers durch die Einlaßschleuse betrage vollkommen 6 Fuß, woraus die Menge des Wassers abzunehmen sei, welche dem Mühlenfließe und par conse-

1) Acta Inquis. Fol. 87.

quence auch der Arnoldschen Krebsmühle entzogen werde.“ — Und wenn dieser Fall 100 Fuß betrüge; so folgete daraus nichts zur Bestimmung des Abflusses. Hierzu wird Profil[1]) und Wasserstand erfordert; denn ist das Wasser einmal zur Öffnung heraus geflossen, so ist es nachmals gleich viel, wie tief es herunterfällt: um so mehr, weil das Teichwasser am Ende nicht wieder in das Mühlenfließ laufet, indem der v. Gersdorff eine Stauschleuse sub F. angelegt hat, welche, jenachdem das Wasser anlaufet, immer mehr verdammet wird. Hier ist nun nicht bedacht worden, daß man fragen werde: wo denn diese so große Menge Wassers in dem Karpfenteiche bleibe, ohne seit dessen Anlegung die ganze Provinz überschwemmt zu haben? Hier hätte also der Abfluß nothwendig bestimmt und nachgewiesen werden müssen. Ferner gehet, nach der diesem Berichte beigefügten Zeichnung, der Graben wirklich nach der Schneidemühle zurück und es ist nur der Abfluß, welcher das Wasser unterhalb der Schneidemühle in das Fließ wieder einleitet, durch die Stauarche verstopft worden. Diese Widersprüche können nicht anders, als durch eine neue Untersuchung gehoben werden.“

Endlich wurde auch noch am 24. Dezember 1779 vernommen der Hoffiskal Schlecker, 60 Jahre alt, seit 24 Jahren Advokat und Hoffiskal, und seit 34 Jahren Justiziarius[2]). Von seiner Aussage ist zu bemerken, auf die erste Frage: „der Müller habe zwar von ihm in dem Prozesse gegen Graf Schmettau bedient zu werden verlangt; er habe es ihm aber abgeschlagen, weil er ehedem Hofmeister des Grafen gewesen.“ Auf die zweite Frage: „Schon zu Zeiten seines Vorgängers sei öfters fruchtlos Execution wegen der Mühlenpächte gegen Arnold verfügt worden“ und (auf die vierte Frage) „auch bei ihm habe Graf Schmettau auf Execution angetragen und er, Schlecker, habe ihm, da er bei dem Müller kein anderes Object als das Vieh gefunden, welches er ihm nicht habe

1) Unter Profil werden in der Wasserbaukunst die Uferlinien eines Flusses, die Gestalt des Flusses im Durchschnitte von der Höhe des Wasserspiegels bis auf die Sohle verstanden.

2) Was auf den Königlichen Domänenämtern Justizamtmann hieß; das war auf den adligen Gütern der Justiziarius oder Gerichtshalter.

wegnehmen wollen, schon im Jahre 1777, auf Verlangen des Grafen Schmettau, bekannt machen müssen, daß seine Mühle verkauft werden solle. Auf Arnolds Beschwerde habe die Regirung verordnet, ein ordentliches Liquidum zu constituiren und die Execution allenfalls auf das Mobiliarvermögen zu verfügen. „Ich (fährt Schlecker fort) hielt es aber für meine Pflicht, ein gütliches Abkommen zu treffen und Graf Schmettau hatte, aus Rücksicht auf den Prozeß mit dem Müller Arnold bei der Neumärkischen Regirung über das, seiner Mühle angeblich entzogene Wasser, bis zum Jahre 1779 immer Nachsicht mit ihm, wo Arnold rechtskräftig mit der Klage ab- und an den v. Gersdorff verwiesen wurde. Graf Schmettau drang nun ernstlich auf Bezahlung. Ich fasste, als Justiziarius, das Erkenntniß erster Instanz, auf Bezahlung bei Vermeidung der Taxation und Subhastation der Mühle ab; Arnold appellirte zwar, setzte aber das Rechtsmittel nicht fort, sodaß es für desert und das Erkenntniß erster Instanz von der Regirung für rechtskräftig erklärt, und, auf Antrag des Grafen Schmettau, unter Beobachtung aller rechtlichen Formalitäten, von mir vollstreckt wurde.“

In der Zwischenzeit von dem Schlusse der Vernehmung der Regirungs- und Kammergerichts-Räthe, bis zur Vernehmung des später zur Haft gelieferten Schlecker, hatte der zweite Inquirent, der Kammergerichtsrath Kühtze, ohne daß constirt, daß er zum Referenten ernannt worden, das Gutachten gegen erstere zu entwerfen sich beschäftigt, welches schon vom 21. Dezember datirt ist und mit dem Antrage schließt: „Wir sind demnach überall des rechtlichen Dafürhaltens, daß denen K.-G.-Räthen Rausleben, Friedel und Graun, desgleichen den Neumärkischen Reg.-Räthen Neumann, Bandel, Scheibler und Busch, in Ansehung der Beurtheilung und Entscheidung des Prozesses des Müllers Arnold gegen den Landrath v. Gersdorff, weder ein vorsätzlich pflichtwidriges Verfahren, noch ein aus Nachlässigkeit hervorgegangenes Versehen zur Last gelegt werden könne; daß dieselben daher von aller ferneren Untersuchung und Verantwortung zu entbinden und des Arrestes zu entlassen: es wäre denn, daß Ew. K. Maj. die etwanige irrige Beurtheilung der streitig gewesenen Rechtsfrage für diesmal zu bestrafen beschlossen hätten; als in welchem Falle, vor Bestimmung der, einem Jeden zuzuerkennenden verhältnißmäßigen Strafe, zuförderst ein Gutachten

des Geheimen-Ober-Tribunals, als des höchsten Collegii in Civilsachen darüber: ob der mehrgedachte Rechtsstreit anders hätte eingeleitet und beurtheilt werden müssen, einzuholen sein würde. V. R. W.“

Diesem Gutachten ist der K.-G.-R. Friese in seinem, statt des Voti Correlationis, unterm 22. Dez. ausgearbeiteten Extract beigetreten, in welchem er vorzüglich die Irrthümer in dem Immediatberichte des Obersten v. Heucking und des Deichinspektors Schade, wonach Se. Maj., nach Dero weltgepriesenen Gerechtigkeit nicht anders hätten urtheilen können, als daß die Neumärkischen Regirungs- und die Kammergerichts-Räthe ungerechte Richter seien, klar und bündig aufgedeckt werden.

Auch der Direktor des Kriminalsenats, Keßler, hat am 23. Dezember seinen Beitritt in einem umständlichen schriftlichen Votum erklärt, worauf an demselben Tage die Relation und obige schriftliche Vota in der Sitzung des Kriminalsenats verlesen, von dem ganzen Collegio erwogen und von dem Direktor mit eigener Hand unter die Relation des ꝛc. Kühtze gesetzt worden: „Conclusum in pleno, daß das Document und Vergleich zwischen dem v. Gersdorff und der Pommerziger Gutsherrschaft de Anno 1566 besonders mit anzuführen, auch von den Gründen des Herrn K.-G.-R. Friese Gebrauch zu machen; auch am Ende der Antrag wegen des Tribunals und daß solches qua passum civilem alles einzuleiten habe und dieses ihm aufzutragen sei, mit einzurücken; imgleichen, daß der v. Gersdorff noch neuerlich eine abermalige Lokalbesichtigung nachgesucht habe; item ex ore des ꝛc. Neumann wegen des Auditeurs Bech etwas zu bemerken; überhaupt daß hiernach das Gutachten, so übrigens in der Hauptsache approbirt wird, abzuändern. Den 23. Dezember 1779.“

(gez.) Keßler. Haag. Krüger. Friese. Straßburg. Kühtze. Mayer. Rimpler. Rudolphi.

Nachträglich hat der K.-G.-R. Mayer zu seinem mündlichen Votum noch schriftlich bemerkt, es werde sehr erheblich sein, die Annahme: das Document von 1566 entscheide die Praejudicial-Frage dergestalt, daß alle weitere Betrachtungen wegen der, in der Appellazionsinstanz nicht verfügten anderweitigen Local-Recherchen als

unbedeutend wegfallen, durch die ausdrückliche Anmerkung noch mehr zu unterstützen, daß die Krebsmühle zur Zeit des Anno 1566 errichteten Pacti bereits existirt habe, welches die Stelle, wo vom Fachbaum die Rede ist, beweise. Denn wäre dieses nicht; so könne immer eingewendet werden: daß, da keine Mühle absque consensu und Zuziehung der Nachbarn angelegt werden darf, die später geschehene Erbauung der Mühle auch eine Bewilligung des v. Gersdorff voraussetze und aus dieser Voraussetzung könnte gefolgert werden, daß derjenige, welcher den Bau einer Mühle bewilligt, auch schuldig sei, derselben das dazu erforderliche Wasser zu lassen."

Unterm 24. Dezember, wo der Minister v. Zedlitz in einem eigenhändigen Billet verschiedene der wichtigsten Aktenstücke nochmals einzusehen verlangte, reichten die Untersuchungs-Commissarien auch die, mit der Vernehmung des Schlecker gänzlich geschlossenen Untersuchungsakten zum Spruche ein. Es wurde, am zweiten Weihnachtstage, das Collegium darüber nochmals versammelt und das, von der Hand des Directoris, nach dem vorerwähnten Concluso vollständig umgearbeitete Gutachten vom 25. Dezember, am 26., mit folgenden, von der Hand des Directoris aufgesetzten Worten: „Dieses gemeinschaftlich in pleno Collegii abgefaßte Gutachten wird hiermit überall approbirt, den 26. Dez. 1779" concludirt und von sämmtlichen Mitgliedern, denen noch die Unterschrift des jüngsten, vielleicht erst damals zugetretenen Raths v. Benicke hinzukam, unterschrieben [1]).

An demselben Tage überreichte die Ritterschaft des Züllichauschen Kreises die Abschrift einer Immediatvorstellung an des Königs Majestät vom 26. Dezember, in welcher sie sich, als Augenzeugen der in dem Arnoldschen Prozesse vorgefallenen Thatsachen, ihres auf Spezialbefehl abgesetzten Landraths v. Gersdorff annehmen und ihm mit seiner Vertheidigung gegen den Obersten v. Heucking zu hören, auf jeden Fall aber ihnen, statt des unmittelbar an seine Stelle zum Nachfolger ernannten, gewesenen Präsidenten v. Luck zu Kleve, die ihnen aus landesherrlicher Verleihung zustehende freie Wahl zu

1) S. Beilage 17. p.

verstatten bitten [1]). Eine darauf ergangene Resolution findet sich sowenig, als der Bericht, mit welchem das Gutachten des Kriminalsenats dem Kriminal-Departement, und von diesem dem Könige überreicht worden. Dagegen findet sich ein unbeantwortetes Billet des Ministers v. Zedlitz an den Kammergerichtsdirektor Keßler vom 28. Dezember: „da des Königs Majestät ausdrücklich das Kriminalurtheil fordere [2]); so werde solches nunmehr abzufassen und einzuschicken sein." Auch findet sich ein mundirtes Concept folgenden Berichts des Ministers v. Zedlitz: „Nach der Kabinetsordre vom 27. hujus glaube ich nicht zu fehlen, wenn ich das Gutachten des Kriminalsenats wegen der arretirten Räthe, sowie es bei mir übergeben worden ist, allerunterthänigst einreiche. Berlin, den 29. Dezember 1779." Von der hier erwähnten Kabinetsordre vom 27. findet sich weiter keine Spur in den Akten, sowie auch nicht von der auf den erwähnten Bericht ergangenen Antwort. Statt dessen aber ist eine, ebenfalls in der Kanzlei mundirte Abschrift von folgendem merkwürdigen Berichte des Statsministers v. Zedlitz an den König vorhanden: „Ich habe Ew. Königlichen Majestät Gnade jederzeit als das größte Glück meines Lebens vor Augen gehabt und mich eifrigst bemühet, solche zu verdienen; ich würde mich aber derselben für unwürdig erkennen, wenn ich eine Handlung gegen meine Überzeugung vornehmen könnte. Aus den von mir und auch vom Criminal-Senat angezeigten Gründen werden Ew. K. M. zu erwägen geruhen, daß ich außer Stande bin, ein condemnatorisches Urtheil wider die in der Arnoldschen Sache arretirten Justizbedienten abzufassen. Berlin, den 31. Dez. 1779" [3]).

---

1) S. Beilage 17. q.

2) S. Beilage 17. r.

3) „Die drohenden Briefe, sagt die Lebensbeschreibung des Freiherrn v. Zedlitz, ließen ihn viel Hartes besorgen; manche Vorstellungen einiger älteren Freunde hätten ihn wohl erschüttern können: allein er widerstand. Es sollte nicht gesagt werden, daß ein Zögling [1]) Friedrichs beigetragen habe, die Heiligkeit der Rechtspflege in Friedrichs Staten

1) Friedrich würdigte den Fr. v. Z. früh seiner Aufmerksamkeit; er sah den jungen Schlesier 1754 in Halle, empfahl ihm die edlere Philosophie (s. oben Bd. 3. S. 112) und beförderte ihn nachher rasch; s. Cosmar und Klaproth Statsrath. S. 452.

Darauf erging an den St.-M. v. Zedlitz die entscheidende Kabinetsordre vom 1. Januar 1780, worin der König sagt: „Wenn sie also nicht sprechen wollen, so thu ich es und spreche das Urtheil entstehendermaßen" — und am Schlusse: „Übrigens will Ich Euch noch sagen, wie es Mir lieb ist, daß Ich Euch bei dieser Gelegenheit so kennen lernen, und werde nun schon sehen, was Ich weiter mit Euch mache. Wornach Ihr Euch also richten könnet und bin Ich sonsten Ew. wohlaffectionirter König" [1]).

Gleichzeitig erließ Friedrich eine Kabinetsordre an den Großkanzler von Carmer, in welcher er denselben von der Entscheidung benachrichtiget und ihm befiehlt, Vorschläge an die Stelle der kassirten Räthe zu machen [2]).

Auf einem besonderen Blatte ist von dem Minister v. Zedlitz eigenhändig folgendes Decret angegeben: „Rescribatur sub Signatura Regis an den Criminal-Senat, Se. Maj. hätten Höchstselbst wegen der in der Arnoldschen Rechtssache arretirten Justizbedienten dahin decidiret, daß ꝛc. ꝛc., wie die Worte der Cabinetsordre; et expediatur ebenfalls sub Signatura Regis die Receptionsordre. Zedlitz, den 1. Januar 1780."

„Citissime, damit Alles noch morgen an Sr. Maj. zur Vollziehung abgeht."

„Die Concepte von meinen beiden Berichten vom 29. und 30. Dezember müssen noch reingeschrieben und ad Acta gegeben werden."

Nach vorstehendem Decrete ist denn die Kabinetsordre vom 1. Januar 1780 „An den Ersten und Criminal-Senat" [3]) erlassen: Daß die Neumärkischen Regirungs- und die Kammergerichts-

---

zu entweihen. Der Kriminalminister sprach den ihm vorgeschriebenen Befehl nicht aus: der König sprach allein. Es war ein Befehl; es ward kein rechtliches Urtheil. Und der Minister blieb bei seinem Könige in Achtung." Biesters Berlinische Monatschrift. Bd. 21. 1793. S. 541.

1) S. Beilage 17. s.

2) S. Beilage 17. t.

3) Nicht an den Justizminister Freih. v. Zedlitz, wie in Dohms Denkwürdigkeiten Bd. 1. S. 582 steht.

Räthe Busch, Neumann, Bandel, Friedel und Graun, und der Pommerziger Justiziarius Schlecker wegen der in der Müller Arnoldschen Sache gemachten Sentenz sämmtlich cassirt, und überdem ein jeder mit einjährigem Festungsarrest belegt werden; dahingegen der Neumärkische Reg.-R. Scheibler und Kam.-Ger.-R. Ransleben gänzlich freigesprochen werden sollen. Auch sollen die condemnirten Justizbedienten den Werth der Arnoldschen Mühle sowohl, als auch ihm selbst allen seinen gehabten Verlust und Schaden nach der, von der Neumärkischen Kammer davon anzufertigenden Taxe aus ihren eigenen Mitteln bezahlen, und daß der Müller Arnold solchergestalt völlig in integrum restituiret werden solle [1]).

Die ausgefertigte Entschädigungs- und Festungs-Annahme-Ordre ist erst am 4. Januar zur Unterschrift in das Kabinet gelangt. Während der Zeit gingen mannigfaltige Gerüchte von einer milderen Sinnesänderung des Königs in der Stadt herum, worunter das von einer am 2. Januar an v. Zedlitz erlassenen Kabinetsordre: „daß Sr. Maj. nicht intentioniret, Unschuldige unglücklich zu machen ꝛc. ꝛc.;“ imgleichen: „daß die Nachricht von der Freude des Publicums darüber Seine Gedanken wiederum geändert habe“ [2]) besonders zu bemerken sind, weil nach einem Billet des Kam.-Ger.-R. Kühtze an den Kam.-Ger.-Direktor Keßler der Statsminister v. Zedlitz ihm selbst gesagt, daß eben er daran schuld sei, weil er aus einer sehr gnädigen Kabinetsordre Hoffnung geschöpft und daraus kein Geheimniss gemacht habe.

Den 4. Januar bekam der Statsminister Freih. v. Zedlitz von dem Geheimen-Kabinetsrath Stellter ein Schreiben wegen missfälliger Bemerkung des Königs über die Auslassung des Entschädigungspunktes im rubro der Ordre an den Criminal-Senat und schleunigster Redressirung dieses Versehens.

Bei Zurückkunft der vollzogenen letzten Entscheidung, am 4. Januar, ist das Original-Gutachten des Criminal-Senats nicht wieder mitgekommen, sondern im Kabinette geblieben. Die Entscheidung ist am 4. Januar Abends 10 Uhr von dem Minister v. Dörn-

1) S. Beilage 17. u.

2) S. Beilage 17. v. w.

berg präsentirt. Am 5. ist diese Immediatentscheidung den Arrestanten publicirt, von den Neumärkischen Reg.-Räthen aber auf das Remedium ulterioris defensionis provociret und, an demselben Tage noch, eine ganz kurze Vertheidigungsschrift übergeben worden, ungeachtet sie sich, aus Respect gegen den Königlichen Befehl, der Abführung auf die Festung Spandau unterwarfen. Der Hofiskal Schlecker dagegen submittirte sich dem Erkenntnisse, wie die Kammergerichts-Räthe Friedel und Graun gethan, welche erklärt hatten, „daß, da die Entscheidung von Sr. K. M. Höchst Selbst erfolgt, sie keinen höheren Richter in dieser Zeitlichkeit wüßten, und daher die in ihrer Person getroffenen Verfügungen erdulden, was aber den Civilpunkt betreffe, da dieser das ganze Collegium angehe, sie sich das Nöthige gegen dasselbe vorbehalten müßten."

Die Räthe Ransleben und Scheibler wurden sogleich auf freien Fuß gestellt; die condemnirten Justizbedienten aber den 7. Januar Morgens 5 Uhr, in Begleitung eines Officiers, wirklich nach Spandau abgeführt. Über alles Dieses wurde, an demselben Tage, an das Justizdepartement berichtet, welchem die Verfügung auf das angemeldete Remedium anheimgestellt ward.

Den 10. Januar rescribirte der Statsminister v. Zedlitz an den Ersten und Criminal-Senat des Kammergerichts: daß ulterior defensio gegenwärtig, wo kein richterliches Erkenntniß, sondern die eigene Entscheidung Unserer Allerhöchsten Person vorhanden, nicht statt finden könne und die Regirungsräthe wohl thun würden, sich hierunter den beiden Kam.-Ger.-Räthen zu conformiren; gegen die Reservation wegen der Entschädigung aber nichts zu erinnern gefunden werde.

Die Kabinetsordre an den Kammerpräsidenten Grafen v. Logau, vom 25. Januar, bezeugt, auf den Antrag der Kammer, die Untersuchung des Wasserschadens bis zu kleinerem Wasser anstehen zu lassen, das Allerhöchste Mißfallen mit so vielen Weitläuftigkeiten [1]); worauf Graf v. Logau, am 28. Januar, über die, auf ausdrücklichen Befehl, ohne weitere Untersuchung durch Sachverständige angelegte Schadenberechnung mit den Arnoldschen Eheleuten an den König

1) S. Beilage 17. x.

berichtete [1]). Nun erfolgte den 31. Januar die Kabinetsordre an das Justizdepartement, wonach der zu erstattende Schaden auf 1358 Thl. 11 Gr. 1 Pf. Allerhöchstselbst festgesetzt wird, um, wegen Bezahlung dieser Summe von den condemnirten Justizbedienten das Nöthige zu verfügen [2]). Das Justizdepartement fertigte diese Kabinetsordre dem Kommandanten Major v. Zadow in Spandau, den 22. Febr. zu, um sie den arretirten Justizbedienten zu publiciren; und es erboten sich den 2. März die Kam.-Ger.-Räthe Friedel und Graun, sowie den 10. März die Neumärkischen Justizbedienten, ihre Antheile zu zahlen; sie stellten aber anheim, für die Legitimazion der Empfänger um so mehr Sorge zu tragen, als ihnen das Gerücht zu Ohren gekommen, daß der Arnold verstorben sei. Es war dies, wie sich nachher ergab, ungegründet und die Arnoldschen Eheleute, welche schon den 20. Dezember vorigen Jahres in den Besitz ihrer Mühle wieder waren eingesetzt worden, erneuerten den 28. Februar ihr Gesuch um Entschädigung. Auch die Mühlenkäuferinn, Witwe Pölchin [3]), welche den Arnoldschen Eheleuten die Krebsmühle wieder hatte räumen müssen, meldete sich unmittelbar wegen Wiedererstattung der für die Mühle bezahlten 800 Thlr. nebst Zinsen, worauf die Kabinetsordre an das Justizdepartement, vom 12. März, auch diese Supplikantinn klaglos zu stellen gebot [4]). Über die demgemäß zu treffenden Verfügungen äußerten die vier Justizminister [5]) die abweichendsten Meinungen in ihren schriftlichen, mit Ausnahme des Großkanzlers v. Carmer (der sein Votum nicht eigenhändig geschrieben, sondern durch den Geheimen-Rath Suarez hatte aufsetzen und davon hierdurch das erste Beispiel geben lassen) eigenhändigen Votis, worüber, nach dem Vo-

1) S. Beilage 17. y.

2) S. Beilage 17. z.

3) Sie erwähnt, daß v. Gersdorff sie zum Ankaufe der Mühle beredet und ihr zu Erhaltung des Abschiedes für ihren Sohn Hoffnung gemacht. Acta (der Regirung) betreffend die Beschwerden des Müllers Arnold gegen den L.-R. v. Gersdorff von 396 Foll. 1779 bis 1787. Fol. 266.

4) S. Beilage 17. tz.

5) S. Beilage 19.

tum des Statsministers v. Münchhausen, die in gewisser Rücksicht merkwürdige Verfügung des Justizdepartements vom 17. April 1780 an die Neumärkische Regirung erlassen wurde: „daß die Gräflich Schmettauischen Gläubiger die von den Mühlenkaufgeldern empfangenen 600 Thlr., v. Gersdorff aber 200 Thlr., welche er beim Verkaufe mehr erhalten, als er beim Kaufe dafür bezahlt, zurückgeben sollten, weil jeder von denen bei der Sache Verwickelten ohne Regreß tragen müsse, was ihn angehe; die Arnoldschen Eheleute aber, da sie die Mühle wieder erhalten, nicht mehr an dem Kaufgelde Theil nehmen könnten."

Die Kabinetsordre vom 1. Jun 1780 erfordert von dem Justizdepartement Bericht über die Vollstreckung der Entscheidung [1]), und erklärt, daß die arretirten Justizbedienten nicht eher loskommen sollen, bis sie das Geld bezahlt haben.

Nach dem hierauf von der Küstrinschen Regirung geforderten Berichte vom 12. Jun hatten sich die Arnoldschen Eheleute dazu verstanden, an den Kaufgeldern keinen Antheil mehr nehmen zu können, wenn sie den Betrag des erlittenen Schadens mit 984 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. bar ausgezahlt erhielten. Die arretirten Justizbedienten wurden daher zu Übersendung des Geldes an die Küstrinsche Regirung aufgefordert, leisteten dieser Aufforderung Genüge und die Regirung sendete die Quitung der Arnoldschen Eheleute über 984 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. ein, welches das Justizministerium, unter Beilegung einer Abschrift der erwähnten Kabinetsordre vom 1. Jun ganz kurz anzeigte, ohne sich einen Antrag zu erlauben. Es erhielt aber den Bericht vom 10. Jul mit einem verweisenden Marginale von Friedrichs Hand zurück [2]).

Die Differenzen mit den Gräflich Schmettauischen Gläubigern, an deren Stelle der Sohn des Grafen v. Schmettau getreten war, der sich mit ihnen gesetzt hatte und behauptete: der Gutspächter habe die aus dem Kaufgelde bezahlten Mühlpachtrückstände erhalten und müsse sie wieder herausgeben, — mit der Witwe Pölchin, die keine abschlägliche Zahlung annehmen, auch 5 p. C. Zinsen vom

1) S. Beilage 17. aa.

2) S. Beilage 17. bb.

Tage der Exmission an haben wollte, — und mit dem v. Gersdorff, welcher sich weder für sein Theil zu Zinsen verstehen, noch auch gewisse Schockgelder, die er von einer, der verehelichten Arnold unter seiner Gerichtsbarkeit angefallenen Erbschaft erhoben hatte, welche die Arnoldschen Eheleute reclamirten, wieder herausgeben, vielmehr noch die Zinsen von den ausgezahlten 600 Thlr. haben wollte — wurden erst später, nicht ohne durchgreifende Maßregeln, selbst gegen ganz fremde Personen, z. B. gegen einen Hypothekgläubiger der Witwe Pölchin, beigelegt und durchgesetzt.

Noch ehe dieses Ziel erreicht wurde, brachte der Landrath v. Gersdorff die Arnoldschen Eheleute durch Wiederherstellung des Teichs in neuen Aufruhr, indem er vorgab, daß die Kabinetsordre vom 11. Dezember 1779 wieder aufgehoben sein solle. Die Regirung bat unterm 17. Jul 1780 um Verhaltungsbefehle, oder um Erlaubniss, unmittelbar darum einkommen zu dürfen; was sie auch that, nachdem das Justizministerium sie auf den Codex Fridericianus verwiesen. Die Kabinetsordre vom 8. August aber sagte: „Will der v. Gersdorff seinen Teich haben, so muss er zuvor mit dem Müller Arnold in der Krebsmühle sich darüber setzen und ihm eine ordentliche bonification deshalb geben, will er aber Dieses nicht thun, so soll er auch den Teich nicht haben“ [1]).

Zugleich hatten sich aber auch später die Arnoldschen Eheleute selbst bei dem Könige darüber beschweret, und es erging den 5. Sept. eine Kabinetsordre an die Neumärkische Regirung und Kammer [2]), welche beide Collegia darauf gemeinschaftlich Commissarien bestellten, die mit Zuziehung von Sachverständigen eine genaue Besichtigung vornahmen und alle neue Anlagen des v. Gersdorff wieder zerstören ließen. An demselben Tage, dem 5. September, befahl der König dem Kommandanten in Spandau, die Arrestanten zu entlassen [3]),

1) S. Beilage 17. cc.

2) S. Beilage 17 dd.

3) Dr. Sengebusch in Altona hat zur Rechtfertigung des Königs geschrieben: „Historisch-rechtliche Würdigung der Einmischung Friedrich's des Großen in die bekannte Rechtssache des Müllers Arnold, auch für Nichtjuristen. Altona, 1829. 147 S. gr. 8. 18 Gr. Einige Bemerkungen über dieses Buch, sowie über v. Dohm's Darstellung

welche Kabinetsordre [1]) der Major v. Zadow dem Justizdepartement abschriftlich mittheilte [2]). Bei diesem Ministerium erneuerte auch der Oberst v. Heucking am 31. Oktober 1780 seine Eingabe um Auszahlung der von ihm liquidirten 53 Thlr. 6 Gr. Commissions-Gebühren, Diäten und Auslagen; erhielt aber zur Resoluzion, daß bei dem Justizdepartement kein Fonds dazu vorhanden sei.

Die Arnoldsche Sache machte durch ganz Europa Aufsehen. Die Kaiserinn von Rußland übersandte das Protokoll vom 11. Dez. dem Senate, als eine merkwürdige Urkunde Königlicher höchster Justizpflege; in Frankreich verfertigte der Kupferstecher Vangelisti einen Kupferstich zur Verherrlichung derselben Begebenheit u. d. T. „Balance de Frédéric," wovon der Mercure de France vom 2. Dez. 1780 die umständliche Beschreibung gab. Auch muß dieser Vorfall ewig denkwürdig bleiben wegen des edlen Geistes, in welchem Friedrich handelte, und wegen der Wachsamkeit, mit welcher er das Wohl und Wehe auch des Geringsten seiner Unterthanen zu Herzen nahm. Man wird sich immer über solche landesväterliche Sorgfalt freuen, wenn man auch die damals unschuldig gekränkten Richter mit theilnehmender Liebe bedauert und den Wunsch nicht unterdrücken kann, das Ungewitter möchte nicht schuldlose Häupter getroffen haben, da der König nun einmal ein „Exempel statuiren" wollte [3]). Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir auch des Monarchen ganzes Benehmen in jener Mühlensache betrachten. Es war ein Machtspruch, also eine Kränkung des Rechts, ein Eingriff in das heilige Amt des Richters, und diesem war Friedrich in dem ordentlichen Laufe der Dinge so feind, daß er selbst in eigenen Angelegenheiten den üblichen Gang der Gerichtshöfe nie hemmte. So führte er im Jahre 1773 mit der verwitweten Geheimen Etatsräthinn von Marschal [4]) auf Tassdorf einen Prozeß, wegen des

des Müller Arnoldschen Prozesses im ersten Bande seiner Denkwürdigkeiten S. 268 ff. s. Beilage 20. 21.

1) S. Beilage 17. ee.

2) In dem übrigen harten Schicksale der entlassenen Rechtsbeamten änderte der König aber nichts.

3) S. Beilage 17. o. r. w.

4) Fr. v. Marschal hat in der Folge (1778?) ihr Recht, auf dem Grund und Boden von Tassdorf Kalk zu brechen, dem Fiskus abgetreten, wo-

Grabens und Verkaufens von Kalksteinen. Das Königliche Amt Rüdersdorf, auf welchem Kalksteine gebrochen werden, gränzt nämlich an jenes Rittergut, wo sich noch eine Fortsetzung der Kalkberge findet. Während des Prozesses befahl der König seinen Schleusenwärtern an dem Kanal, der von diesen Kalkbergen in die Spree leitet, für die adligen Schiffe, wenn sie Kalk führeten, die Schleuse nicht zu öffnen, damit der königliche Kanal nur königlichen Schiffen zu Gute komme. Darüber beschwerte sich die Edelfrau bei dem Kammergerichte, welches sofort für sie erkannte und den Schleusenwärtern aufgab, auch diese Fahrzeuge durchzulassen. Als die königlichen Bedienten, des Königlichen Befehls wegen, schlechterdings sich weigerten; so schickte das Kammergericht seine bewaffnete Macht, um seinen Rechtsspruch zu vollziehen [1]).

Hieher müssen wir auch ziehen, was Friedrich mit wahrem Vergnügen hörte, wie der Müller von Sans-Souci ihn mit dem eigenen Kammergerichte bedrohete; eine weltgeschichtliche Thatsache, welche besonders von den Franzosen überschwänglich verherrlicht worden: Dieulafoi hat „die Mühle von Sans-Souci" als Lustspiel auf die Bühne gebracht, und Andrieux, de l'Institut National, dichtete seine poetische Erzählung „Le Meunier de Sans-Souci" Anecdote, lue à la séance publique de l'Institut-National, le 15. Germinal an 5., woraus wir folgende Hauptstelle entlehnen:

„Les Rois mal aisément souffrent qu'on leur resiste.
Frédéric, un moment par l'humeur emporté,
„Pardieu! de ton moulin c'est être entêté!
„Je suis bon de vouloir t'engager à le vendre!
„Sais-tu que, sans payer, je pourrais bien le prendre?
„Je suis le maître." — „Vous? de prendre mon moulin?
„Oui! si nous n'avions pas des juges à Berlin."

---

gegen ihr 500 Thlr. Rente aus den Rüdersdorfer Kalkbrüchen auf ewige Zeiten zugesichert wurden, welche hypothekarisch eingetragen und jetzt auf Dahlwitz übertragen ist. Tassdorf gehört jetzt der Stadt Berlin.

1) (Hymmen's) Beiträge 8. Samml. S. 1 ff. — Berlinische Monatschrift 1784. S. 47.

Le Monarque, à ce mot, revint de son caprice,
Charmé que sous son règne on crût à la justice.
Il rit, et se tournant vers quelques courtisans,
„Ma foi, messieurs, je crois qu'il faut changer nos plans.
„Voisin, garde ton bien; j'aime fort ta replique."
Qu'aurait-on fait de mieux dans une Republique?" [1]).

Im September 1782 verlor der Großkanzler v. Carmer vor dem Kammergerichte, unter dem Vorsitze des Präsidenten v. Rebeur einen Prozeſſ, worüber das folgende Erkenntniſſ die genauere Auskunft giebt: „In Sachen des George Caspar v. Tschammer auf Klein-Wirsewitz und der Gemeinde daselbst Kläger, wider den Großkanzler und Geheimen Etats- und Justizminister v. Carmer als Grundherrschaft zu Nützen, Beklagten

Erkennen Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen denen verhandelten Akten gemäß für Recht:

Daß die Kläger, namentlich das Dominium zu Klein-Wirsewitz und die Gemeinde daselbst in dem ruhigen Besitze des uneingeschränkten Gebrauchs der beiden Wege nach Groß-Wirsewitz und Graben, sowohl in ihren eigenen Angelegenheiten und Geschäften, als auch bei Verstattung dieser Wege an Fremde zu Ab- und Anfuhre der Gutsbedürfnisse und der Productorum so lange zu schützen, bis das beklagte Dominium in Petitorio ein Anderes ausgeführt und durch das in diesem ordentlichen Prozesse zu eröffnende erste Urtel in der Hauptsache, zugleich wegen des Besitzstandes etwas Anderes festgesetzt werden sollte, Beklagter sich aller Turbationen dieses Besitzes zu enthalten, und denen Klägern sämmtliche durch diesen Prozeſſ verursachte Kosten nach deren vorgängigen Angabe und richterlichen Festsetzung zu erstatten schuldig sei."

„Die Folio 340 liquidirten Gebühren werden auf 29 Thlr. 4 Gr. festgesetzt. V. R. W."

---

1) Contes et opuscules, en vers et en prose, suivis de poésies fugitives. Par Andrieux [1]), de l'Institut National. A Paris VIII. (1800). p. 45.

1) François Guillaume Jean Stanislas Andrieux, geb. den 6. Mai 1759 in Straßburg, ist den 10. Mai 1833 in Paris gestorben und als einer der redlichsten Männer allgemein verehrt bestattet worden. Preuß. Statszeitung 1833. Nr. 137.

Als der General v. Rosen um Königliche Vermittelung in einer Erbschaftsangelegenheit bat; antwortete der König ihm, Potsdam, den 2. Jul 1770: „Mein lieber Generalmajor Freiherr v. Rosen, so gerne Ich euch auch sonst in eurem Gesuch vom 28. Junii geholfen wissen möchte, so wenig kann ich darauf, als in einer Justizsache, nach meinen unveränderlichen Grundsätzen, unmittelbar etwas verfügen. Ich habe daher solches der Beurtheilung und rechtlichen Verfügung Meines Justizdepartements zu Berlin übergeben, bei welchem ihr euch deshalb weiter melden könnet.“ — Den 2. Dez. 1774 antwortete er einem Bittsteller, dem Kämmerer Freiherrn v. M...: „Würdiger und Wohlgeborner, besonders lieber Getreuer! Ich kann Euch auf Eure anderweite Vorstellung vom 28. Nov. so wenig das nachgesuchte Darlehn verwilligen als Euch durch unmittelbare Verfügungen in Eurer Rechtssache aushelfen. Dieses ist offenbar gegen Meine so oft bekannt gemachten Gesinnungen, nach welchen Ich alle Rechtspflege dem pflichtmäßigen Ermessen Meiner Justiz-Collegiorum überlasse, welche einmal zu aller Unparteilichkeit angewiesen sind, und wobei Ich dem Recht freien Lauf lasse. Zu Darlehnen aber sind Meine Cassen eben so wenig eingerichtet als dazu einige Fonds ausgesetzt. Indessen bin Ich Euer gnädiger König“ [1]). — Den 31. August 1779 an die Kurmärkische Kammer: „So dringend die in Originali angeschlossene Beschwerden der Gemeinden zu Kladow, Gatho und Seeburg Spandauschen Amts, wider den v. Ribbeck auf Groß-Glienicke, wegen angeblich unbefugter Hütung sind, so wenig können und wollen Seine K. Maj. von Pr., Unser allergn. Herr, sich darüber einer unmittelbaren Entscheidung anmaßen, sondern überlassen vielmehr, nach Dero bekannten Principiis diese Parthey-Sache dem rechtlichen und ökonomischen Ermessen Dero Churmärk. Cammer“ [2]). — Den 4. Jul 1780: „Mein lieber Etatsminister v. Münchhausen, Ich bin zwar weit entfernt, auf die Originalanlage der Freiin von Racknitz gebornen Gräfinn von Flemming, in ihrer großväterlichen Erbschaftssache Mich einer unmittelbaren Entscheidung anzumaßen. Dies

1) (Hymmen's) Beiträge. 3. Samml. S. 112.

2) (Hymmen's) Beiträge. 7. Samml. S. 131.

würde ein Machtspruch sein; und Ihr wisset, daß Ich solche verabscheue. Das großväterliche Testament muss wohl in dieser Sache das Erkenntniss bestimmen; und Ich will Euch dahero hiermit nur auffordern, dahin zu sehen, daß gedachter Freiin in der Appellazionsinstanz alle diejenige reine, schleunige und unparteiische Rechtspflege angedeihen möge, welche ihr nach Meiner Justizverfassung gebühret. Ich verlasse Mich hierunter lediglich auf Eure Mir bekannte unverrückte Rechtschaffenheit und Billigkeit und bin ꝛc. [1]).

Aber, wie frei auch die Rechtspflege unter Friedrich dastehen mochte, einen gewissen geschärften Justizeifer sehen wir den großen Monarchen doch fort und fort offenbaren [2]), selbst mit Misstrauen gegen die bewährtesten, von ihm geschätztesten Männer, denen aber auch ihr Werth edlen Muth gab, die Verhältnisse klar auszusprechen. In beider Beziehung ist folgendes Schreiben des nie genug gepriesenen Ministers von Münchhausen vom 8. November 1780 gewiss sehr merkwürdig: „Was Ew. Maj. in der Ordre vom gestrigen Dato mir insbesondere zu erkennen geben wollen, daß in Dero Augen ein armer Bauer eben so viel gilt, als der vornehmste Graf

1) (Hymmen's Beiträge. 7. Samml. S. 130.

2) Der Leser findet im 3. Urkundentheile eine Reihe sehr interessanter Kabinetsordres in Bezug auf zwei Rechtsfälle, bei welchen der König die Erkenntnisse aus absoluter Machtvollkommenheit geschärft hat. Der erstere Prozess, gegen einen jungen unfreiwilligen Todtschläger, Hevenbrock, gab auch zu folgender öffentlichen Kundmachung Anlass: „Nachdem Se. K. M. durch die Kabinetsordre de dato Potsdam den 13. März 1786 Höchst Selbst zu verordnen geruhet haben: 1) daß, wenn bei einer entstandenen Schlägerei Jemand durch einen andern getödtet, oder doch dergestalt beschädiget werde, daß er davon sterben müsste, der Thäter, ohne daß auf dessen etwa angebrachte Entschuldigungen weiter geachtet werden dürfe, am Leben bestraft werden solle; 2) daß diejenigen, welche die öffentliche Sicherheit auf den Heerstraßen stören, die Reisenden oder sonst darauf befindlichen Personen überfallen, sie insultiren und beleidigen, zur lebenswierigen Festungsstrafe verurtheilt werden sollen; so wird solches zu Jedermanns Achtung und Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Berlin, den 6. April 1786."
„Königl. Preuß. Kammergericht" [1]).

1) Königl. privilegirte Berlinische Zeitung von Stats- und gelehrten Sachen. 47. Stück. Donnerstags, den 20. April 1786.

und der reichste Edelmann, und daß das Recht sowohl für geringe als vornehme Leute sei, habe ich von jeher gewusst, und ich behaupte, daß durch die ganze Zeit, da ich Ew. K. Maj. zu dienen die Gnade habe, ich niemals auch nur Verdacht gegeben, es nicht zu wissen. Die Vorstellung des Dieherr ist nicht durch meine Hände gegangen, sie gehört auch nicht zu meinem Departement. Daß ich in verschiedenen Resolutionen unbefugte Supplicanten vor der Strafe des muthwilligen Supplicirens gewarnt, ist wahr, und wie eines Falles dergleichen auf meine besondere Veranlassung vollzogen worden, erinnere ich mich nicht gleich; jene Warnung ist, nach meiner Einsicht und Überlegung, eine wahre Wohlthat für dergleichen Leute, die für jedes nützliche Geschäft verloren sind, solange sie mit dem Suppliciren fortfahren, da ihnen zu dem, was sie verlangen, zu helfen nicht möglich ist, und ich habe gesucht, dadurch, daß ich sie von ihrem Eigensinn abhielt, mich um sie verdient zu machen. Wenn ich wirklich in dem Falle begriffen wäre, bei der Rechtspflege einen Unterschied zu machen zwischen Armen und Reichen, Vornehmen und Niedrigen; so müsste die Quelle davon tiefer liegen, als daß ihr durch eine bloße Zurechtweisung geholfen werden könnte. Ich bitte allerunterthänigst, daß Ew. K. M. geruhen, mir die Fälle, wodurch ich eine so ungnädige Beschuldigung auf mich geladen, anzeigen zu lassen."

Endlich wollen wir noch Friedrichs Entscheidung vom 2. Mai 1782 über einen medizinischen Gegenstand beibringen: „Bei denen in der Originalanlage, von Sr. K. M. von Preußen, Unserm Allergnädigsten Herrn, dem Ober-Collegio-Medico angezeigten Ingredienzien der Wein- und Frucht-Essige, wollen Höchstdieselben Dero Generaldirektorio und demselben hiermit nicht verhalten, daß dergleichen Essigfabrikanten, sobald sie nur keine der Gesundheit schädliche Sachen dazu gebrauchen, in dem Debit derselben nicht chicanirt, sondern ihnen solcher, auf dem bisherigen Fuß, nachgelassen bleiben soll; in mehrerem Betracht es nur Thorheit ist, den Spanischen Pfeffer, als der menschlichen Gesundheit schädlich anzugeben; da er bei verschiedenen Speisen gebraucht und ohne Schaden gegessen wird; auch ehe der indianische ins Land gekommen, man sich desselben ohne Besorgniss für die menschliche Gesundheit bedienet hat; wornach sich also, sowohl gedachtes Generaldirektorium als

Ober-Collegium-Medicum achten wird“ [1]). — Vielleicht auch ein Machtspruch in sanitätsrechtlichen Angelegenheiten? —

Wie nun auch der König nach allen diesen Thatsachen und Äußerungen in Bezug auf die Justiz dem Einen oder dem Andern erscheinen mag; soviel dürfte aus seinem ganzen Leben erhellen, daß nur reine Begeisterung für immer vollkommnere Rechtspflege ihn geleitet. Darum sind, segensreich wie ein Gewitterregen, auch die Folgen seines Zornes. Noch im Dezember des Jahres 1779 begann durch den neuen Großkanzler v. Carmer, die zweite Reformazion der preußischen Rechtspflege. Allen Missbräuchen sollte durchaus gesteuert, das Gute möglichst gefördert, auch dem Ärmsten schnell und ohne Kostenlast Recht werden, gegen Wen es sei; und den 14. April 1780 bekam v. Carmer den Befehl: „ein neues allgemeines subsidiarisches Gesetzbuch für die gesammten Staten zu entwerfen. In der Kabinetsordre vom 14. April [2]) wollte Friedrich auch, daß statt der künstlichen Vorträge der Advokaten, bei welchen kein anderer Zweck zum Grunde lag, als dem entscheidenden Richter das Factum so vorzustellen, oder zu verdunkeln, wie es ihren Klienten am vortheilhaftesten war, der Richter die Parteien mit ihrer Klage und Verantwortung selbst hören, ihre Erzählungen und mitzubringenden Beweisthümer gegen einander halten, und so den wahren Zusammenhang der Sache, welche zu dem Rechtsstreite Anlass gegeben, eruiren sollte. Alsdann sollten den Streitenden, den Rechten und der Billigkeit gemäße Vergleichsvorschläge gemacht, in deren Entstehung aber, die Akten zur Entscheidung gebracht werden. Nach diesem Plane ist der erste Theil des Corpus Juris Fridericianum oder die Prozessordnung ausgearbeitet, welche den 26. April 1781 von dem Könige genehmigt wurde [3]). Oben, bei Coc-

1) S. *Ασκληπιειον*. Nr. 1. Berlin, den 1. Januar 1811.

2) Die Kabinetsordre, die Verbesserung des Justizwesens betreffend, an den Großkanzler v. Carmer, vom 14. April 1780, findet man unter Andern in dem „Archiv Magdeburgscher Rechte von Heinr. Friedr. Dietz. 1. Bd. Magdeburg 1781, in den Beilagen S. 179—188; — auch vor dem Corpus Juris Fridericianum. Berlin 1781. Thl. 1. Buch 1. S. III. bis XIV.

3) Das Publikazionspatent steht im Mylius N. C. C. M. Bd. 7. Nr. 23. p. 303.

ceji's Reform [1]) haben wir der Auskultatoren und Referendarien gedacht; in der Prozeſſordnung Theil 2 wird nun auch der Wirkungskreis der Aſſeſſoren bezeichnet; alſo der ganze gegenwärtige juriſtiſche Bildungsgang ſchon beſtimmt. — In der Schrift „An das Publikum. Über die alte und neue Prozeſſordnung. Berlin, bei Decker 1782“ wird den Einfältigen und den Übelwollenden eine Vergleichung der alten und der neuen Prozeſſordnung deutlich auseinandergeſetzt.

Das Geſetzbuch ſelbſt, von dem Großkanzler und deſſen beiden Hauptgehülfen, dem Geheimenjuſtizrath Suarez und dem Aſſiſtenzrath Klein mit der umſichtigſten Sorgfalt bearbeitet [2]), rückte nur ſehr allmälig fort, und als die Verfaſſer ſammt der Geſetzkommiſſion mit Einem Stücke des Ganzen zu Stande gekommen waren; da erinnerte der großartige Großkanzler an eine 1200jährige Erzälung aus der römiſchen Geſchichte: wie nämlich die aus Athen entlehnten Geſetze erſt auf eichenen Tafeln aufgeſtellt worden, um die öffentliche Stimme zu ſammeln und zu nutzen, und dann erſt die Geſetze in eherne Tafeln gegraben und bekannt gemacht worden. Er erließ nämlich, den 14. März 1784, folgende öffentliche, auf zwei Großoktavblätter bei Decker in Berlin gedruckte und mit ſeinem Namen unterzeichnete Ankündigung, welche auch in dem erſten Theile von dem „Entwurfe eines allgemeinen Geſetzbuches für die preußiſchen Staten“ als Beilage abgedruckt iſt. „Die Sache, heißt es darin, betrifft eine der wichtigſten Angelegenheiten des ganzen Publikums; es iſt alſo billig, daß man die Stimme deſſelben darüber vernehme. Überdies giebt es in- und außerhalb Landes noch Männer von bekannten Verdienſten um das Fach der Geſetzgebung, an die ich mich unmittelbar nicht wenden konnte, und deren Einſichten ich gleichwohl zu benutzen wünſchte. Als ich daher Sr. K. M. im vorigen Winter den erſten Theil meiner Arbeit vorgelegt; ſo habe ich zugleich angetragen, daß mir erlaubt werden möchte, das ganze Werk zuförderſt in der Geſtalt eines bloßen Entwurfs dem Publiko mitzutheilen und deſſen Meinun-

1) S. Bd. 1. S. 322. Anm. 1.

2) Verordnung wegen einer Kommiſſion zur Sammlung eines neuen Geſetzbuches, vom 29. Mai 1781. Mylius N. C. C. M. 1781. Nr. 26.

gen und Erinnerungen darüber einzusammeln. Sr. Maj. haben diesen Antrag Höchst Dero Weisheit und väterlichen Sorgfalt für das Wohl Ihrer Unterthanen gemäß befunden. Es geschieht also mit ausdrücklicher Genehmigung des Königs, meines gnädigsten Herrn, daß ich diesen Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die preußischen Staten, und zwar itzt dessen ersten Theil, welcher die Rechte des Hausstandes enthält, dem Publiko übergebe, und dessen sachverständige Mitglieder in- und außerhalb Landes zur gründlichen, redlichen und freimüthigen Prüfung desselben feierlich auffordere." Dabei wurden Belohnungen für die besten Beurtheilungen des Entwurfes ausgesetzt. Ein nie genug zu würdigendes Muster von großartiger Freisinnigkeit, wie von der weisesten Liebe zum Volke, wodurch die Nazion nicht allein eine wesentliche Theilnahme an ihrer Gesetzgebung gewann, sondern in der That sogar eine wahre Verfassungsurkunde erlangte, gegründet auf Allgemeinbegriffe von Gesellschaftspflichten und übertrageneu Rechten, welche der König in dem Kabinetsbefehle vom 14. April 1780 aufs Neue ausgesprochen. Denn, wie Friedrich in vielen Stellen seiner Schriften sich, den König, als den obersten, um des öffentlichen Wohls willen vorhandenen Beamten des Stats bezeichnet, welchem zur Erfüllung seines Berufes, zur Bestreitung der Kosten, gewisse Rechte und Einkünfte beigelegt seien und welchem die Regalien und die Domainen zur Benutzung zustehen [1]); grade so druckte das Gesetzbuch sich, Thl. 2. Tit. 13, in seinen statsrechtlichen Grundsätzen aus. Und da auch, nach Theil 1. Einleitung §. 6. und Tit. 9. §. 529, „Machtsprüche, oder solche Verfügungen der obern Gewalt, welche in streitigen Fällen ohne rechtliche Erkenntniss ertheilt worden sind, weder Rechte noch Verbindlichkeiten bewirken;" so genoss das preußische Volk so sichere Bürgschaften für seine bürgerlichen Rechte, als damals in Europa (außer England) sich nirgends fanden, indem die erste schriftliche Verfassung oder Constitution, im Geiste der neueren Zeit, die Nordamerikanische, vom 17. Sept. 1787, die erste Polnische vom 3. Mai 1791 und die erste Französische vom 28. Sept. 1791 ist; worauf denn freilich das allgemein gewordene Konstituzionsge-

1) S. oben Bd. 1. S. 118. 119 und an andern Orten.

schrei auch Gegenbestrebungen erweckt, so zwar, daß jener 13. Titel, d. h. Friedrich der Große selbst, als „gefährlich“ angegriffen worden [1]).

Unter der beträchtlichen Anzahl mehr oder minder lehrreicher Schriften über v. Carmer's Entwurf, wurde die des Oberamtmanns Röslin zu Gochsheim im Württembergischen als Preisschrift, mit einer goldenen Medaille von 50 Dukaten gekrönt; die Abhandlungen des Regirungssekretärs Gundelach in Cassel und des Hofraths Stiftskanzlers Fenderlin zu Grüssau in Schlesien erhielten eben jene Denkmünze in Silber als Akzessit. Alle drei Verfasser beschäftigten sich mit dem ganzen ersten Theile des Entwurfs, während andere nur einzelne Abtheilungen desselben berücksichtigten. Unter diesen wurde dem Regirungsadvokaten Schneider in Darmstadt die kleinere goldene Preismedaille von 25 Dukaten zuerkannt, sowie dem Appellazionsrath, nachherigen Minister v. Globig in Dresden und dem Prof. Eggers in Kopenhagen eben diese Medaille in Silber als Akzessit. Fünf andere Abhandlungen wurden durch ehrenvolle Nennung ihres Motto's und durch den Wunsch, sie bei künftiger Umarbeitung des Entwurfes auch benutzen zu dürfen, ausgezeichnet. Die Preisvertheilung für die dritte Abtheilung des ersten Theiles des Entwurfs an den berühmten Hippel in Königsberg und an Eggers in Kopenhagen, jener mit der goldenen, dieser mit der silbernen Preismedaille gekrönt [2]), den 1. Nov. 1787, erlebte der Kö-

1) W. v. K. (v. Klewiz) Einige Worte über die im Preußischen Allgemeinen Landrecht ausgesprochenen statsrechtlichen Grundsätze. Berlin u. Stettin bei Nicolai 1828. 50 S. 8. Zum Schlusse sagt der Verfasser: „Meine Absicht ging bloß dahin, die Gefährlichkeit der im preußischen Landrechte ausgesprochenen politischen Doktrinen darzustellen.“ Das geht wesentlich auf den 13. Titel des 2. Theils des Landrechts, der „Von den Rechten und Pflichten des Stats überhaupt“ überschrieben ist. — Gegen W. v. K. schrieb Friedrich Buchholz Vertheidigung der Urheber des preußischen Landrechts gegen die Beschuldigungen eines Ungenannten. Berlin bei Enslin 1828. 32 S. 8.

2) Beide Preismedaillen sind von Meil gezeichnet und von Abramson gestochen. Die größere stellt die Gerechtigkeit, mit ihrer, etwas zurückgeschobenen Binde vor, mit dem Schwerte zeigt sie auf zwei seitwärts liegende Bücher: „Ordo judicialis“ und „Codex legum.“ In der

nig nicht mehr; aber die hochsinnige Unternehmung schritt ohne Unterbrechung ebenmäßig fort, so daß der Großkanzler den 15. Jun 1788 die Preisbewerber für die dritte (letzte) Abtheilung des 2. Theils des ganzen Entwurfs auffordern und zugleich eine Prämie von 500 Thlr. in Golde für das beste „Lehrbuch über das neue Gesetzbuch“ bekannt machen konnte“ [1]).

Elf Tage nach Friedrichs Tode, den 27. August 1786, genehmigte der neue König nicht nur was bis dahin von dem neuen Gesetzbuche schon vollendet war; sondern er bestimmte auch, daß die Abgeordneten der Provinzialstände mit den Landesregirungen wegen Abfassung ihrer Bemerkungen über das Gesetzbuch zusammentreten sollten: damit dasselbe so erscheinen könne, wie es den Wünschen und Gesinnungen des größeren Theils der Stände und der Nazion überhaupt am gemäßesten sei. Mit Recht wird daher in der Vorerinnerung zu dem zweiten Theile des Entwurfes bemerkt, „daß Preußens Unterthanen sich mit Grunde rühmen könnten, unter Gesetzen zu leben, welche von ihnen selbst geprüft und genehmigt worden;“ — ja im Allgemeinen Landrechte Theil 2. Artikel 20. §. 156 ist ausdrücklich gesagt: „daß einem jeden frei stehet, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im State, sowie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen sowohl dem Oberhaupte des Stats, als

---

linken Hand hält sie die Wage mit Szepter und Krone, mit Pflugschar und Hirtenstab in der andern Schale, die unter sich im Gleichgewichte stehen. Auf dieser Seite ist die Umschrift: Quaere veritatem et legem doce. Abschnitt 1785. Die andere Seite zeigt das gharnischte Brustbild des Königs mit der Umschrift: Fridericus Legislator. — Die kleinere Denkmünze zeigt die Gerechtigkeit, welche der Hydra mit Einem Streiche die Köpfe abschlägt, mit der Umschrift: Jam non resurget bellua centiceps. Abschnitt 1785. Auf der andern Seite sieht man das mit Lorbeern geschmückte Brustbild des Königs auf einem Felsen, unter welchem die Sphynx zerschmettert liegt. Umschrift: Fridericus Legislator; auf dem Fußgestelle: Solvit aenigma.

1) Die Preisaufgabe von 1788 [1]) forderte ein Lehrbuch in 2 Theilen, deren erster ein aus dem Gesetzbuche selbst abstrahirtes Naturrecht, der zweite einen Auszug des positiven Rechts selbst enthalten sollte.

1) Entwurf Thl. 2. Abth. 3. Vorerinnerung.

den Vorgesetzten des Departements anzuzeigen und daß letztere verpflichtet sind, dergleichen Anzeigen mit erforderlicher Aufmerksamkeit zu prüfen."

Den 20. März 1791 erhielt der Entwurf, unter dem Titel „Gesetzbuch für die Preußischen Staten," die Königliche Genehmigung, mit der Bestimmung, daß es vom 1. Jun 1792 an gelten solle. Doch wurde die Einführung durch einen Kabinetsbefehl vom 5. März 1792 auf unbestimmte Zeit verschoben. v. Carmer zog sich von den Geschäften zurück und der neue Großkanzler v. Goldbeck änderte den 6., 7., 9., 12., 77. — 79. §. der Einleitung des Gesetzbuches, namentlich die Stellen von den Machtsprüchen (worüber auch Tit. 9. §. 529 handelte); auch sonst noch Einiges, besonders von der Lehrfreiheit; bei den Ehen zur linken Hand wurde (§. 870) die kirchliche Trauung für nothwendig erklärt, da sie im früheren Drucke, Theil 2. Tit. 1. Abschn. 9. §. 859 freigelassen war; einige Ausdrücke, zum Theil aus Friedrichs eigenen Schriften entlehnt, wurden gestrichen. Bei dieser Goldbeckschen Durchsicht, welche, unter sehr schwierigen Verhältnissen, mit großer diplomatischer Einsicht und Gewandtheit des großen Königs und seines Großkanzlers Werk im Ganzen aufrecht erhielt [1]) — wurde der Titel „Allgemeines Gesetzbuch" in den „Allgemeines Landrecht (Landesrecht?) für die preußischen Staten" verwandelt, unter welchem das Werk, durch die Kundmachung vom 5. Febr. 1794 ins Leben trat [2]), worauf den 24. Dez. desselben Jahres noch die „All-

1) Klein in seiner Selbstbiographie (Bildnisse jetztlebender Berliner Gelehrten. 1. Samml. S. 52.)

2) Das Geschichtliche über die Abfassung des Allg.-L.-Rechtes findet man am Genauesten und Vollständigsten in dem Berichte des Justizkommissarius Simon vom J. 1811 über Redakzion der Materialien [1]) der preußischen Gesetzgebung, in Mathis juristischer Monatsschrift Bd. 11. Heft 3. S. 191 — 286 nebst einem Konspektus der Materialien. Die Materialien zum Landrechte allein (ohne die Gerichtsordnung) betragen 1500 — 2000 einzelne Stücke in 88 Folianten. — Über den Werth des Allgem.-L.-R. s. v. Savigny Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung. Heidelberg 1814. 8. S. 81 — 95; auch S. 145.

1) Die Organisazion jener Materialien hatte der damalige Chef der preuß. Justiz, der Justizminister v. Kircheisen verfügt.

gemeine Gerichtsordnung für die preußischen Staten“ (eine neue Bearbeitung des Carmerschen Corp. Juris Frid.) folgte.

Das Allgemeine Landrecht war das erste allgemeine Gesetzbuch, welches das neuere Europa sahe; es war der Vorläufer von Marie Theresiens und Kaiser Joseph's „Österreichischem Gesetzbuche“ und von dem „Code Napoleon,“ über beide aber bedeutend hervorragend.

Friedrich hatte noch weiter sehende Entwürfe im Auge. Er sagt in dem Kabinetsbefehle vom 14. April 1780: „Da nun aber fast jede meiner Provinzen ihre besondere Verfassung, Statuten und Gewohnheiten hat, welche sehr von einander unterschieden sind; so muss für jede derselben ein eigenes Gesetzbuch gesammlet, und darin Alles eingetragen werden, wodurch sich die Rechte der einen Provinz von den andern unterscheiden;“ — aber, da diese Provinzialrechte nicht vollständige Regeln gäben, so sollte eben aus den fremden Rechten und den allgemeinen einheimischen Verordnungen ein „Subsidiarisches Gesetzbuch, zu welchem die Richter beim Mangel der Provinzialgesetze recurriren können“ angefertigt werden. Es ist indess nur Ein, mit Gesetzeskraft versehenes Provinzialgesetzbuch, nämlich für Ostpreußen, zu Stande gekommen [1]). Doch hat man in neueren Zeiten sehr eifrig wieder angefangen, die Provinzialgesetze des preußischen States zu sammeln.

Was Friedrich zur zweiten großen Justizreformazion angegeben; das haben die oben genannten denkwürdigen Männer mit eben so großer Begeisterung, als Beharrlichkeit vollführet, nämlich

Joh. Heinr. Kasimir v. Carmer, zu Kreuznach in der Pfalz geboren, lebte nur für des Königs Ideen, siegte über alle Hindernisse, sah sein Werk beendigt und trat lieber zurück, als daß er seiner Überzeugung und den Ansichten seines Herrn auch nur den Schein eines freisinnigen Gedankens und Grundsatzes hätte entziehen sollen. Unermüdlich, wie in den Angelegenheiten der Gesetzgebung, war er auch in den übrigen Zweigen seines hohen Berufes; und, sowie der König in seiner Obhut über die Gerichtshöfe nicht

1) S. Beilage 22.

ermüdete; so hielten auch des Großkanzlers Besichtigungsreisen durch die Provinzen [1]) die Beamten in Schwung und Kraft [2]).

Karl Gottlieb Suarez, in Schweidnitz 1746 geboren, hat nicht nur die wichtigsten Abschnitte des Allg.-L.-R. und der Gerichtsordnung bearbeitet, sondern auch das gesammte Werk mit seiner kräftigen Feder so gleichmäßig abgefasst, daß es wie aus Einem Gusse hervorgegangen zu sein scheint. Suarez hat dem großen Unternehmen sein ganzes Leben gewidmet [3]).

Ernst Ferdinand Klein, aus Breslau, welcher dem Großkanzler sehr zur Hand war, hat besonders das Eherecht und das Kriminalrecht geliefert [4]).

Schließlich fügen wir dieser übersichtlichen Justizgeschichte noch König Friedrich Wilhelm's II. „Konfirmazion des von dem Krimi-

1) In Lichtwer's Schriften, Halberstadt 1828, wird erzält, wie Carmer 1783 nach Halberstadt kam und in einer Sitzung der Regirung den Vortrag des Regirungsraths Lichtwer ungewöhnlich weitläuftig und doch nicht lichtvoll fand. Der Großkanzler tadelte den Rath und sagte: „er möchte sich doch der einfachen, klaren Kürze befleißigen, welche alle Welt in seinen Fabeln bewundere."

2) Joh. Heinr. Casimir v. Carmer, Großkanzler des Königreichs Preußen und aller übrigen Provinzen, Chef de Justice, Wirklicher Geh. Stats- und Justizminister, Ritter des Schw.-Adlerordens, Erbherr auf Rützen, Borne, Grunthal, Panzkau, Lamsfeld, Steglitz ꝛc., „wegen des eingeführten Creditsystems (wie es in dem Diplom heißt), der bessern Einrichtung der Justizverwaltung, der neuentworfenen Prozessordnung und des ausgearbeiteten allgemeinen Gesetzbuchs" [1]) den 12. Okt. 1791 in den Freiherrnstand erhoben; — den 6. Jul 1798 in den Grafenstand; s. (Kohne) Wappenbuch der preuß. Monarchie Bd. 2. Tafel 29 und Bd. 1. Tafel 30. Carmer wurde den 29. Dez. 1720 geboren, 1768 den 20. Januar Justizminister in Schlesien; 1795 ward der Statsminister Heinr. Julius v. Goldbeck und Reinhart an seiner Stelle Großkanzler; 1798 legte er auch die noch beibehaltenen Ämter alle nieder und starb den 23. Mai 1801 auf Rützen in Schlesien; s. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 446—450.

3) Suarez starb den 14. Mai 1798 als Geh.-Ober-Justizrath und Tribunalsrath. Seine Schriften sind im Neuesten gelehrten Berlin von Schmidt und Mehring. 1795. Thl. 2. S. 203 f. verzeichnet.

4) Friedrich Anecillon Denkschrift auf Ernst Ferdinand Klein in Einige Gelegenheits-Schriften von Fr. Anecillon. Berl. 1815. S. 1—36.

1) Darum führt Carmer auch in dem freiherrlichen und in dem gräflichen Wappen im Herzschilde ein verschlungenes doppeltes lateinisches L (Lozzes).

nalsenate des Kammergerichts in der Arnoldschen Sache erstatteten Gutachtens“ vom 14. Nov. 1786, mit des Großkanzlers v. Carmer Gegenunterschrift, bei: „Friedrich Wilhelm König ꝛc. ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger, Wohlgeborner, Veste und Hochgelahrte Räthe, Liebe, Getreue. Wir haben auf das Gesuch des vormaligen Neumärkischen Regirungspräsidenten Grafen v. Finckenstein für gut befunden, eine nochmalige Revision der im Jahre 1779 wegen der bekannten Müller Arnoldschen Sache gegen die Kammergerichtsräthe Friedel und Graun, imgleichen gegen die Neumärkischen Regirungsräthe Neumann, Busch und Bandel, auch gegen den Hoffiskal Schlecker verhandelten Untersuchungsakten zu verfügen, und das darüber von dem Kriminalsenate des Kammergerichts erstattete Gutachten Uns vorlegen zu lassen. Da wir Uns nun daraus überzeugt haben, daß den benannten Justizbeamten nicht der geringste Verdacht einer in der Arnoldschen Sache begangenen Ungerechtigkeit, Parteilichkeit oder irgend eines andern pflichtwidrigen Verhaltens zur Last falle und also die zur damaligen Zeit gegen sie ergangenen Verfügungen nur als die Folgen eines Irrthums, wozu der ruhmwürdige Justizeifer Unsers in Gott ruhenden Onkels Majestät durch unvollständige, der wahren Lage der Sache nicht angemessene Berichte übel unterrichteter und praeoccupirter Personen verleitet worden, anzusehen sind; So bestätigen Wir hierdurch den Inhalt besagten rechtlichen Gutachtens, in dessen Gefolge vorbenannte Justizbediente für unschuldig zu erklären, auch ihnen wegen Schaden und Kosten ihre Rechte vorzubehalten sind, und autorisiren euch zugleich, diese Unsere Gesinnung nicht nur besagten Justizbedienten, sondern auch dem damals dieser Sache wegen dimittirten Regirungspräsidenten Grafen v. Finckenstein zu ihrer Consolation und Rechtfertigung bekannt zu machen, auch denselben in Unserm Allerhöchsten Namen anzudeuten, daß Wir diejenigen unter ihnen, welche wiederum in Unsere Dienste treten wollen, darin auf eine convenable Weise, bei vorkommender Gelegenheit anderweit zu placiren Uns geneigt finden lassen werden. Das ist Unser Wille. Sind euch mit Gnaden gewogen“ [1]). —

1) Die umständlichere urkundliche Erzählung über die nach Friedrichs Tode wieder aufgenommenen Verhandlungen in der Müller Arnoldschen Sache findet der geneigte Leser Beilage 23.

So viel von Friedrichs zweiter Justizreform.

Noch ist in diesem Abschnitte übrig von den Juden und von den Zigeunern zu reden, besonders von ihren Rechtsverhältnissen als Einwohner des Preußischen Stats.

Erinnert man sich, wie in den finstern Jahrhunderten die verschiedenen christlichen Kirchen sich untereinander gehasst und verfolgt haben; so wird man sich's schon denken können, wie wenig Alle der Juden [1]) werden geschont haben. Im Brandenburgischen ist die letzte große Vertreibung der Juden unter Kurfürst Johann Georg im Jahre 1573 berüchtigt genug. Der große Kurfürst erlaubte 1671 den aus Österreich vertriebenen Juden, sich in seinen Staten nieder zu lassen. Nun erfuhren sie bei uns keine Verfolgung mehr; aber ihre Lage blieb der Willkür preis gegeben, auch nach dem Generalprivilegium vom 29. Sept. 1730 [2]). Friedrich II. hatte in den ersten Jahren seiner Regirung nicht Muße, die Judenangelegenheiten zu ordnen. Endlich erschien den 17. April 1750 ein „Revidirtes Generalprivilegium und Reglement vor die Judenschaft im Königreiche Preußen ꝛc. [3])", an welchem länger als zwei Jahre gearbeitet worden war und welches der König selbst sehr sorgsam durchgesehen hatte; dasselbe ist auch bis den 11. März 1812 für alle bürgerliche Verhältnisse der Juden die Angel geblieben. Die bis 1750 bestandene Judenkommission wurde aufgehoben. Die Rechtsangelegen-

1) über den Abschnitt von den Juden [1]) vergleiche (Königs) Annalen der Juden in den preußischen Staten, besonders in der Mark Brandenburg. Berlin bei Unger 1790. 333 S. 8. — Jost Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage. 9. und letzter Theil. Berlin 1828. — Jost Allgemeine Geschichte des israelitischen Volks, sowohl seines zweimaligen Statslebens, als auch der zerstreuten Gemeinen und Sekten, bis in die neueste Zeit. Berlin 1832. 2 Bände; hieher gehört der 2. Band.

2) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 5. Cap. 3. Nr. 53.

3) Da erst die Kabinetsordre vom 18. Jul 1756 den Druck dieses Juden-Reglements befohlen; so findet es sich im Mylius N. C. C. M. Bd. 2. Nr. 65. p. 115, d. h. in den Sammlungen der Edikte von 1756 unterm 18. Jul abgedruckt und in Mylius N. C. C. M. Bd. 1. S. 917 steht bloß der Titel. Danach ist unser Zitat von Bd. 1. S. 305. Note 5 zu ergänzen.

1) S. oben Bd. 1. S. 305.

heiten der Juden wurden den Magistraten und Gerichten, ihre Schutzsachen dem Generaldirektorium überwiesen. Der König wollte die Zahl der Juden im Reiche nicht vermehrt wissen [1]); nur eine Anzahl Gemeindebediente, als Rabbi, dessen Beisitzer, Vorsänger, Schreiber u. s. w. sind zu dulden. Die ordentlichen Schutzjuden dürfen ihren Schutz nur auf Ein Kind vererben; die außerordentlichen erhalten ihn nur auf Lebenszeit; jene auch nur, wenn das Kind 1000 Thlr. bar besitzt. Fremde Juden haben nur bei einem Vermögen von 10,000 Thlr. Hoffnung, durch besondere Gnade des Königs Aufnahme im Lande zu finden. Nichtkaufleute, die nicht zur Bedienung der Gemeinde gehören, sind außerordentliche Schutzjuden, z. B. Petschierstecher, Glasschleifer, Brillenmacher, Maler, sowie alle wandernde Künstler und Hausirer; sie, wie die Knechte, Mägde, Domestiken dürfen nicht heirathen. Den ordentlichen Schutzjuden wurde späterhin gegen die Erlegung von 70,000 Thlr. die Erlaubniss gegeben, ein zweites Kind im Lande zu verheirathen [2]), wobei jedoch von den Betheiligten für 1500 Thlr. inländische Manufakturwaren ausgeführt werden mussten, nachher aber ein Jeder „für den Erwerb der Ansetzung eines Kindes für 300 Thlr. Porzellan kaufen musste;“

Für die Abgaben haften die Juden insgesammt;

Alle zünftige Gewerbe sind den Juden untersagt; auch Brauereien und Brennereien.

Zinsen und Wucher werden beschränkt;

Nach der Verordnung vom 29. Oktober 1757 soll ein neues Schutzprivilegium nur gegen eine neu gegründete Fabrik ertheilt werden. Eine Randbemerkung des Königs dazu sagte: „Es sollen

---

1) Der preußische Stat zählte (1828):

Mennoniten	15,655
Juden	160,978
Katholiken	4,816,813
Protestanten	7,732,664
	12,726,110 Einwohner.

(Gegenwärtig haben wir etwas über 13 Millionen Einw., darunter 170,000 Juden, d. h. einen Juden auf 80 Christen.)

2) Circulare wegen Ansetzung der zweiten Schutzjudenkinder D. D. Berlin den 11. Nov. 1763, Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 14. p. 1219.

keine Juden Privilegien kriegen, es sei, daß sie neue Fabriken anlegen, sonsten bleibt immer dieselbige Zahl Familien“ [1]).

Die Vermehrung der Juden hatte Friedrich schon früher missfällig bemerkt. Nach dem Privilegium von 1703 sollten in Berlin nur 152 Judenfamilien sein; 1750 fanden sich deren aber 203; darum wurde den 28. August 1752 befohlen, daß die Schutzjuden nicht mehr nach Familien, sondern nach Köpfen gezält werden sollten; sei die bestimmte Zahl überstiegen: so müssten die ärmsten und unsittlichsten weggeschafft werden [2]).

Damit die durch Lieferungen, Münzpacht und auf ähnliche Weise im Kriege schnell und leicht reich gewordenen Juden ihr Vermögen nicht ausführeten, auch, damit der im Kriege so gestiegene Luxus nicht so viel Geld in die Fremde schicke; so sollten die Israelitischen Schätze zu Fabrik- und Manufaktur-Anlagen benutzt werden. Auf die Art verordnete der König schon 1762 von Leipzig aus, daß die Gold- und Silber-Manufaktur in Berlin, welcher er eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmete, von dem Potsdamschen Militärwaisenhause an die Münzunternehmer Ephraim und Söhne pachtweise übergeben werde: erst 1821 hörte das Monopol auf und das Waisenhaus ward vollständig entschädigt. Es war aber jene Fabrik schon den 2. Dez. 1686 von dem damaligen Geheimenkriegesrathe von Kraut, mit kurfürstlichem Privilegium errichtet worden; welches Friedrich der 3. 1692 auf die Gebrüder Bosen übertrug; Friedrich Wilhelm I. 1714 auf 12 Jahre dem Geheimenrathe Schindler ertheilte, späterhin bis 1738 verlängerte; den 25. Febr. 1739 aber dem Potsdamschen Militärwaisenhause gab, von welchem

---

1) Unter den Einwohnern im eigentlichen Berlin, und in den dazu gehörigen Vorstädten sind 1774 gewesen 3953, und 1779 nur 3409 Juden, welchen dieser Theil der Stadt allein zur Wohnung angewiesen worden: doch war 1779 auch einer auf dem Friedrichswerder, und 9 waren in der Dorotheenstadt wohnhaft [1]).

2) Nach Artikel 33 des General-Juden-Privilegiums musften zu Anfange jeden Jahres Tabellen von denen an jedem Orte befindlichen Juden von den Krieges- und Domänen-Kammern dem Könige eingereicht werden.

1) Büschings Reise von Berlin nach Rekahn. 2. verm. Aufl. Frankfurt und Leipzig 1780. S. 3.

Ephraim und Gumpertz auch die Brüsseler-Kanten-Klöppelei in Pacht hatten, zu der 1763 noch eine Gold- und Silber-Kanten-Klöppelei hinzukam, welche bewundernswürdige Arbeiten lieferte [1]).

David Itzig kaufte für 70,000 Thlr. alt Geld die Blechfabrik Sorge, und versprach, 30,000 Thlr. auf eine, bei Berlin noch fehlende Ölmüle zu legen.

Als diese Unternehmungen günstigen Fortgang hatten, da mussten die Juden auch nach dem Auslande hin ihre Fabrikate fleißig abzusetzen suchen, und wenn sie in Beidem des Königs Absichten entsprachen; so erlaubte er ihnen, ein zweites Kind anzusetzen.

Um der Porzellanmanufaktur Vorschub zu leisten; so befahl der König den 9. Mai 1769, daß die Juden für jedes Schutzprivilegium oder für jede Konzession für 300 Thlr. Porzellan, ein Dritttheil vom feinen, ein Dritttheil von dem mittlern, das Übrige von dem geringsten in die Fremde verkaufen sollten; wie auch die Unternehmer des Lotto und der Lotterie jährlich für 10,000 Thlr. Porzellan nehmen mussten.

In den Landbau und in andere christliche Gewerbe durften die Juden sich nicht mengen. Es war ihnen gänzlich verboten, mit irgend einer Art von Lebensmitteln oder Consumptibilien zu handeln, außer was sie etwa unter sich gebrauchen würden und einige feine Artikel ausgenommen. Nur das Ephraimsche Handlungshaus hat 1763 die Erlaubniss erhalten, mit Material- und Spezereiwaren en Gros und en Detail zu verkehren; auch deshalb Commis' von seiner Nazion anzusetzen. Aber auch diese Erlaubniss hat nicht lange gewährt.

In der Kabinetsordre an das Generaldirektorium vom 12. Nov. 1764 heißt es [2]); „Wir haben aus eurem Berichte ersehen, daß die Juden sich beigehen lassen, Kühe zu pachten. Wir lassen euch bei dieser Gelegenheit wissen, daß Uns dieses missfällt, und Wir wollen, daß diese Pachtungen landwirthschaftlicher Gegenstände von Seiten der Juden aufhören und ihnen nicht ferner erlaubt werden, aller-

1) (Zarnack) Geschichte des Potsdamschen Militärwaisenhauses. Berlin 1824.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 3. Nr. 76. p. 505.

maßen denen Juden der Schutz hauptsächlich deshalb erstattet wird, um Handel, Commerce, Manufacturen, Fabriquen und dergleichen zu betreiben, anderen als christlichen Leuten aber, die landwirthschaftlichen Sachen zu ihrer Bearbeitung überlassen werden und mithin jedes in seinem Fache bleiben muss."

Auch sollen die Juden nicht handeln mit rohem Leder, mit Garnzeugen u. a.; ausdrücklich aber ist ihnen im Generalprivilegium verboten, mit Wolle und wollenen Waren zu handeln, „damit die christlichen Tuch- und Wollen-Zeug-Fabrikanten nicht von Juden gedrückt und ausgesogen, sondern von christlichen Kaufleuten billig behandelt und dergestalt conservirt werden mögen."

Landgüter sollten die Juden gar nicht erwerben, an Häusern eine bestimmte Zahl, in Berlin z. B. 40 (soviel Judenhäuser gab es nämlich 1750); dennoch hatten sie im Jahre 1763 schon 73 inne und bestanden im Jahre 1784 aus 500 Familien mit 3374 Köpfen. Wegen ihrer Vermehrung, besonders in dem Berliner Viertel, wurden sie angewiesen, dem Probste der St. Nikolaikirche die Stolgebühren, und dem Berlinischen Gymnasium 165 Thlr. jährlich zu zahlen. Außerdem trugen sie an Lasten ein gewisses Schutzgeld, Rekrutengelder [1]), lieferten für die Münze 8100 Mark zu 12 Thlr. (also mit Verlust am Feinwerthe von $1\frac{1}{3}$ bis 2 Thlr.), Akzise (in Berlin z. B. 200 Thlr., in Frankfurt 40 Thlr.). Dagegen hatten die Juden Freiheit des Gottesdienstes; auch stand den Rabbinen der schiedsrichterliche Spruch in Ehe-, Erbschafts- und Vormundschafts-Sachen zu. Einzelne sehr reiche und unternehmende Juden haben die ganze Regirung hindurch Einfluss, Ansehen und Privilegien erlangt. Zu den oben schon angeführten nennen wir noch den bisherigen Schutzjuden und Hofagenten zu Strelitz, Abraham Markus in Berlin, welchen der König den 4. Februar 1761, sammt seinen Erben, mit der Freiheit eines christlichen Banquiers bei recht-

1) Bei dem v. Woldeckschen Regimente in Berlin war ein Jude Soldat, der den ganzen baierschen Erbfolgekrieg mitmachte und allen Dienst genau verrichtete, obgleich er sich, öffentlich, zur Religion seiner Väter bekannte. Auch bei dem v. Thünaischen Regimente war, um diese Zeit, ein Jude, Namens Dehfeld, Soldat. Berlinische Monatschrift. 1785. S. 168.

lichen Angelegenheiten vor und außer Gericht, nebst der Erlaubniss zum Ankaufe eines Hauses und zum Etablissement seiner Kinder begnadigte. — Dieselbe Gnade erlangten im Monat März 1761 Veitel Ephraim und Daniel Itzig. — Den jüdischen Banquiers Salomon Moses Levi Erben und ihren schutzfähigen Descendenten wurde, den 16. Febr. 1786 die Konzession [1]) der Rechte christlicher Kaufleute in ihrem Handel und Wandel in und außerhalb den Gerichten ertheilet, gegen die von ihnen gethane Offerte: 100 Dukaten zur Chargenkasse zu zahlen, für 500 Thlr. Porzellan zu exportiren und 25,000 Mark Silber binnen einem Jahre für den Münzpreis zu liefern.

Man wird aus allen diesen einzelnen Nachrichten von selbst bemerkt haben, daß die Juden immer noch auch von Friedrich mit vieler Willkür behandelt wurden. Indessen müssen alle Beschränkungen derselben nach dem damaligen Zeitgeiste beurtheilt werden und mit Rücksicht auf ihren früheren Zustand und auf die Lage ihrer Brüder in den übrigen christlichen Staten. Also, wie viel Demüthigendes und Quälendes auch auf ihnen lasten mochte; so schuf ihre vollkommene persönliche Sicherheit, der Reichthum und das Ansehen mehrerer aus ihrer Mitte, die natürlich auch sie berührende allgemeine Kultur einen besseren Geist in ihnen; auch lernte der König in späteren Jahren Moses Mendelssohn und einige andere, nicht bloß von dem Geldgeschäfte lebende jüdische Männer kennen und achten, was auf das Ganze mildernd zurückwirkte. Auch die verdrießliche, seit 1700 geführte Streitigkeit über das den Christen anstößige Gebet Alenu [2]), und die deshalb eingeführte christliche Inspekzion in Königsberg, wurde 1778, auf Mendelssohns Vorstellung, trotz der Einwendungen des dortigen zeitigen Aufsehers Kypke, völlig beseitigt; die lästige Pflicht der Porzellanausführung gegen 4000 Thlr., ein für allemal gezalt, erlassen. Der schmachvolle Ju-

1) Mylius N. C. C. M. Bd. 8. Nr. 9.

2) Edikt vom 28. August 1703 wegen des Judengebets Alenu ꝛc. und daß sie einige Worte auslassen, nicht ausspeien, noch dabei hinwegspringen sollen. Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 5. Cap. 3. Nr. 15. (An demselben Orte findet man unter Nr. 14. das Patent vom 4. Januar 1703, die Juden nicht zu kränken, noch sich an ihnen zu vergreifen.)

denleibzoll(!) wurde leider erst 1787 abgestellt [1]); auch behielten die Ortschaften, in denen kein Jude übernachten durfte, z. B. Neu-Ruppin [2]), dieses alte sogenannte Vorrecht.

Überhaupt hatten die Juden immer noch allerlei Unbill und Trübsal auch unter so freisinniger Regirung zu dulden, wenn auch nur durch den Hass des Volkes und durch die beißenden Federn der Schriftsteller. Unter diesen stehet Voltaire oben an, seit dem ärgerlichen Vorfalle mit dem Schutzjuden Hirsch, der den französischen Dichter sehr beschämt und zu einem fast lächerlichen Ingrimm gegen die Juden gereizt hatte [3]). Auch die vier Bände „Hieroglyphen" des Lotteriesekretärs Hartmann in Berlin geißelten die Gebrechen der gemeinen Juden zur Gemüthsergötzung des großen Haufens. So folgte eine Schmähschrift der andern, bis in das neunzehnte Jahrhundert herein. Aber — und das war ein wesentlicher Triumph für Friedrichs Jahrhundert, den man früherhin gar nicht einmal hätte wagen können — namhafte Christen fingen an zu Gunsten der Juden zu sprechen. Lessing hatte, die Urtheile zu berichtigen [4]), in seinem Nathan dem Weisen, 1779, den Helden des Stückes sogar mehr als reinen Menschen, denn als Juden gehalten. Der Geheime Archivar Dohm [5]) schrieb 1781 sein Werk „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" und erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Er brachte die bürgerliche Freiheit der Juden in Vorschlag und rechnete dahin: ihre Gleichstellung mit allen Unterthanen im Rechte, ihre Zulassung zu allen Gewerben, auch zum Ackerbau, ihre allmälige Entwöhnung vom Handel und ihre Verpflichtung zu deutscher und regelmäßiger Buchführung u. s. w. Dohm hatte auch

1) Der Leibzoll von inländischen Juden wurde 1787 den 1. Jun abgeschafft, als der König Fr. Wilh. II. die Verwaltung der indirekten Abgaben neu gestaltete.

2) Büsching's Reise nach Kyritz. S. 219.

3) S. oben Bd. 1. S. 251.

4) Gegen Lessings Schauspiel „Die Juden" behauptete ein Rezensent in den Göttingschen Gelehrten Anzeigen: „es könne unter den Juden keinen ehrlichen Mann geben."

5) Den 2. Okt. 1786 in den Adelstand erhoben; gestorben den 29. Mai 1820 im 69. Jahre auf seinem Gute Pustleben in der Grafschaft Hohenstein.

geäußert, daß mit der religiosen Denkfreiheit der Juden das wahre Judenthum falle. Der Meinung war Mendelssohn nicht, wie er in seiner Vorrede zu Menasseh Ben Israel Rettung der Juden, aus dem Englischen übersetzt, Berlin bei Nicolai 1782 — welches er als Anhang zu Dohm's Schrift herausgab, erörterte. Gegen Dohm schrieben der Ritter Michaelis und Hartmann im 5. Theile der Hieroglyphen; dieser auch in einem besonderen Buche „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" 1783. Darauf gab Dohm sein Werk in zwei Bänden 1783 heraus: im 1. Bande seine verbesserte Schrift, im 2. die Gegenschriften sammt Widerlegung. — „Das Forschen nach Licht und Recht," eine intolerante Schrift des Kriegesraths Crauz und des Feldpredigers Mörschel (1782) veranlasste Moses Mendelssohn, 1783, sein „Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judenthum" zu schreiben.

Der Einfluss christlicher, wissenschaftlicher und artistischer Kultur auf das Judenthum ging zunächst aus von denjenigen Juden, welche dem Rabbinismus entgegen wirkten, so daß auch hier der Geist der Zeit in dem Kampfe des Alten mit dem Neuen sich mächtig offenbarte. Die Rabbiner und Lehrer, d. h. die Träger des eigentlichen Israelitischen Kultus wurden damals noch nirgends aus den in Gymnasien und auf Universitäten Gebildeten genommen. Daher musste, als die wohlhabenden Juden, besonders in großen deutschen Städten dem Strome christlicher Bildung und der im Geleite der Buchdruckerei angeregten Aufklärung folgten, die hebräische Hierarchie des Talmud in ihren wesentlichsten Interessen sich verwundet fühlen. Sie erhob ihre alten Waffen, wie jede andere Hierarchie; aber die neuen Legionen hatten auch hier Anführer, welche nun einmal, nach dem großen Gesetze der Natur und der Vorsehung, immer den Sieg behalten müssen: Intelligenz und den eben mit Hülfe des Alten errungenen erweiterten Gesichtskreis.

Moses Mendelssohn, den 10. Sept. 1729 in Dessau geboren, 1745 in Berlin eingewandert, durch innern Drang und durch die äußern günstigen Einflüsse in Friedrichs Hauptstadt vorzüglich ausgebildet, als Philosoph und als Mensch von allen Menschen

geachtet, wurde der geräuschloseste und siegreichste Reformator einer der starresten Religionsgesellschaften [1]).

Mendelssohn hatte in seiner äußeren Erscheinung als Jude, in seinem innern Wesen als Philosoph eine sehr lästige Stellung. Schadete es dem christlichen Prediger Eberhard in den Augen der christlichen Menge, daß er mit Mendelssohn Arm in Arm ging; so sah die jüdische Menge ihren Philosophen als einen abtrünnigen Neuling an, da er das alte Unwesen verdrängen musste. Indess schaffte ihm sein würdiges Benehmen, als Lavater den unnützen Versuch wagte, ihm die Taufe aufzudringen [2]), das Vertrauen aller Israeliten, welche ihm nun als ihrem Horte huldigen und seiner, als eines allgemein hochgeachteten Mannes sich freuen konnten: seine Schriften, sein tugendhafter Wandel, und was er sonst weise anregte — musste auf den moralischen Sinn seiner Stammverwandten wohlthätig nachwirken. Auch sahe es die Regirung gern, daß der vom Könige verlangte, dem Oberrabbiner R. Hirschel Levin übertragene Bericht über die eigenthümlichen jüdischen Zivilrechte aus M. Mendelssohns Feder floss [3]). — In dem vom Könige den 20. Sept. 1783 an sämmtliche Regirungen und Oberlandesjustizkollegien erlassenen „Zirkular zur Erläuterung einiger Vorschriften der Prozessordnung," in welchem unter Andern auch über die Judeneide nähere Auskunft gegeben und ein neues Formular beigefügt wird, heißt es S. 69 unten: „ad §. 151. ibidem. Wegen der Judeneide wird den Collegiis hieneben eine Anweisung mitgetheilt, welche über diese Materie, mit Zuziehung eines wegen seiner Kenntnisse und rechtschaffenen Denkungsart rühmlich bekannten jüdischen Gelehrten, entworfen worden." Das war wiederum M. Mendelssohn, welcher auch das Formular des Eides verfasst hatte. Er starb den 4. Januar 1786 und wirkt durch seine Schüler und durch seine

1) Jost Geschichte der Israeliten. Bd. 9. S. 79.

2) (Moses Mendelssohn) Schreiben an den Herrn Diakonus Lavater in Zürich. 1770.

3) Ritualgesetze der Juden, betreffend: Erbschaften, Vormundschaften, Testamente, Ehesachen, Eigenthumssachen, entworfen auf Veranlassung und unter Aufsicht R. Hirschel Levin, Oberrabiners zu Berlin. Berlin 1778.

Schriften, namentlich durch seinen Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele [1]) noch jetzt.

Außer ihm haben in Berlin sich gebildet und namhaft gemacht zu Friedrichs Zeit: Salomon Gumperz, ein Arzt, welcher M. Mendelssohn 1748 in die neuere Literatur eingeführt.

Hartwig Wessely, welcher 1725 in Amsterdam geboren, von Hamburg hieher kam und 1782 nach Wien ging, aber 1805 in Hamburg starb;

Ephraim Moses Kuh, 1731 in Breslau geboren, bildete sich seit 1763 in Berlin durch M. Mendelssohn, Ramler und Andere zum Dichter aus und starb 1790 in Breslau.

David Friedländer, 1750 in Königsberg geboren, kam 1780 nach Berlin, wurde Mendelssohn's vertrautester Schüler und hat, nach seinem Meister, wohl den bedeutendsten Einfluss auf die Fortbildung der Israeliten als solcher in Berlin gehabt, wo er, auch als Statsbürger geachtet, noch lebt.

Hofrath Professor Dr. Markus Hertz, 1747 geboren, studirte in Königsberg und war 1770 Kant's Respondent bei Vertheidigung der Dissertazion „De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis." Er starb 1803.

Salomon Maimon suchte in Berlin Licht und Wahrheit.

Isaak Euchel, in Königsberg geboren und auf der Universität gebildet, gab daselbst auch, mit andern Juden, die erste von Juden besorgte Zeitschrift zur Bildung der Glaubensgenossen heraus 1783 u. d. T. „Meassef" (Sammler).

Lazarus Bendavid [2]), in Berlin den 18. Oct. 1762 geboren, als einer der frühesten Apostel von Kants Kritik der reinen Vernunft geschätzt; ist den 28. März 1832 in seiner Vaterstadt ge-

---

1) Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele. Zuerst 1767; verm. u. verb. Aufl. Frankf. u. Leipz. 1768. Die letzten Ausgaben hat Mendelssohns Schüler und Freund der Stadtrath David Friedländer (die 6. im Jahre 1821) besorgt.

2) Seine Selbstbiographie findet man in den „Bildnissen Berlinischer Gelehrten;" seine Schriften in Hitzig's Gelehrtem Berlin.

storben, wo er sich auch als Direktor der jüdischen Freischulen [1]) verdient gemacht.

Des im Jahre 1800 verstorbenen Dr. Bloch ist schon rühmlich gedacht worden; so des Medailleurs Jakob Abramson, welcher 1722 in Mecklenburg-Schwerin geboren war und 1800 in Berlin starb; indem er auch in seinem Sohne einen geschätzten Medailleur zurückließ.

Diese namhafte Zahl von bedeutenden Israeliten musste, wie die gesegnetesten Folgen, so auch ihren guten Grund gehabt haben, welchen uns die jüdische Gemeinde in Berlin selbst auszusprechen scheint, indem sie sagt: „der Forderung, daß der Stat den Menschen als unsterblichen Sohn der Erde, hingegen die Religion ihn als Ebenbild seines Schöpfers betrachte — dieser Forderung sei in der Regirung des großen Friedrich, wenigstens zum Theil, Genüge geschehen.“ Dieser schöne Gedanke, auf Mendelssohn's Worte gegründet, findet sich in einer, von David Friedländer verfassten Schrift, deren hier noch gedacht werden muss, weil sie eine Frucht des Jahrhunderts Friedrichs des 2. ist; wir meinen das „Sendschreiben an Se. Hochwürden, Herrn Oberkonsistorialrath und Probst Teller zu Berlin, von einigen Hausvätern jüdischer Religion“ 1799, worin der Verfasser sagt: „Pflicht und Gewissen fordere sie auf, daß sie ihren bürgerlichen Zustand durch Reinigung ihrer religiosen Verfassung verbessern; sie protestiren, sagen sie, gegen den Zeremonialdienst des väterlichen Gesetzes und entsagen ihm, als für sie nicht weiter verbindend; aber sie wollen ihre Glückseligkeit schlechterdings nicht erkaufen oder erschleichen auf Kosten der Wahrheit und Tugend; sie wollen sich dem evangelischchristlichen Bekenntnisse durch die Taufe zuwenden: aber, sie fürchten, es könne ihnen ein Glaubensbekenntniss zur Bedingung gemacht werden, welches nicht durchaus ihrer Überzeugung gemäß sei.“ — Dagegen entwickelt der christliche Gottesgelehrte, dessen Rath sie angesprochen, in der „Beantwortung des Sendschreibens ꝛc.,“ wie allein es

1) Im Jahre 1778 schenkte der Banquier Itzig ein Haus zu einer Freischule für arme Judenkinder; sein ältester Sohn Itzig und sein Schwiegersohn David Friedländer führten die wohlthätige Stiftung, unter Mendelssohn's freudiger Theilnahme, ins Leben.

jenen Hausvätern möglich geworden, so ehrenwerthe Ansichten, als sie in dem Sendschreiben darlegen, zu entwickeln: wie der Geist der Zeit gewirkt, wie der weise M. Mendelssohn durch Schriften und durch tugendhaften Wandel den moralischen Sinn ihrer Glaubensgenossen geweckt [1]), wie aus seiner Schule der würdige Friedländer hervorgegangen — wie berühmte Ärzte: Bloch, Hertz, Davidson in Berlin, und Andere in größeren und kleineren Städten der preußischen Monarchie nicht nur bei den Christen in Achtung gestanden, sondern auch für ihre Glaubensgenossen gewirkt: Professor Hertz gegen den Aberglauben von den frühen Beerdigungen gefochten; Euchel den moralischen Sammler geschrieben; Lazarus Bendavid sich mit der Philosophie beschäftigt; wie so gegenseitige Annäherung auch das Seinige beigetragen, und wie selbst das Christenthum unvermerkt auch ihren Glauben erleuchtet und dieses Alles zusammen sie fähig gemacht, dieses musterhafte Schreiben abzufassen." — Was damals nicht möglich war — wird vielleicht, durch den Zusammenfluss mancherlei günstiger Erscheinungen, in nicht gar entlegener Zeit thunlich werden. In Nordamerika und in Holland sind die Juden zu Ämtern wählbar; in Frankreich war unter Philipp Ludwig 1830 die Rede von der Gleichstellung der Juden mit den christlichen Einwohnern; — in England ist die im März 1830 von Robert Grant eingebrachte Judenemanzipazionsbill im Unterhause am 17. Mai verworfen worden, indem 165 Stimmen dafür, 228 dawider waren: unter den Gegnern zeichnete sich Sir Robert Inglis, Mitglied für die Universität Oxford aus und als der Gegenstand 1833 aufs Neue mit noch günstigerem Erfolge zur Sprache kam, da überreichte Herr Goulbourne dem Unterhause

1) Moses Mendelssohn regte seine Glaubensgenossen überaus mächtig an, aber nach zwei ganz heterogenen Richtungen hin: als Bekenner der Leibnitz-Wolffschen Philosophie führte er seine vertrauteren Jünger zum reinen Deismus, während er in seinem äußern Leben beim Judenthume beharrete und auch in reinisraelitischen Schriften [1]) dasselbe, der Menge seiner Stammesgefährten zum Troste und zur Erbauung, in Schutz und Pflege nahm. Auf beiden Wegen mussten Bildung und Sittlichkeit in reichem Maße nachfolgen.

1) S. Ritualgesetze der Juden. — Jerusalem, Abschnitt II. S. 127.

eine Bittschrift von Seiten der Universität Cambridge gegen die Judenemancipazion; Oxford und Cambridge sind auch noch nicht emancipirt von dem Roste des Mittelalters.

In Preußen sind die Juden seit dem 11. März 1812 Statsbürger; nur Lehrämter dürfen sie nicht verwalten [1]) und in Kriminalsachen hat ihr Zeugniss nicht die volle Geltung christlicher Zeugen [2]).

Noch gedenken wir der Zigeuner, welche auch unter Friedrichs Regirung in einigen Gegenden des Stats sich nicht ausrotten ließen, und im Jahre 1748 selbst bis Dramburg in der Neumark, von Ostpreußen her, vordrangen [3]); so strenge sie auch von jeher von den Regirungen waren verfolgt worden. Den 24. Nov. 1710 befahl Friedrich I., alle Zigeuner (Männer und Weiber, jung und alt) aufzuhenken [4]). — Den 4. Januar 1726 erschien ein königlicher Befehl, daß die Zigeuner, welche das 16. Jahr erreicht hätten, gehenkt und ihre Kinder in die Zuchthäuser gebracht werden sollten [4]). Friedrich's Verordnungen, die Zigeuner über die Gränze zu schaffen, fruchteten auch nicht ganz, da sie sich auf mehreren preußischen Do-

---

1) Der 8. §. des Edikts vom 11. März 1812 lautet: „Juden können akademische Lehr- und Schulämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten." Dieser §. ist durch die Kabinetsordre vom 18. August 1822 (bekannt gemacht den 4. Dez. 1822) „wegen der bey der Ausführung sich zeigenden Missverhältnisse," wieder aufgehoben worden.

2) Die Juden sind keine „testes omni exceptione majores."

3) Biesters Berlinische Monatschrift. Bd. 21. 1793. S. 108. Mylius C. C. M. Cont. 4. Nr. 30. p. 82 findet man das Reskript vom 11. Okt. 1748 an die Neumärkische Regirung wegen Aufhebung der Zigeunerbanden. Mylius C. C. Cont. 4. Nr. 16. p. 42 in dem erneuerten Bettleredikt vom 28. April 1748 steht §. 10. „Was die Zigeuner anbetrifft, welche unter die gefährlichsten Landstreicher zu zählen sind, soll es bei den geschärften Edikten vom 13. Nov. 1719 [1]) und 10. Dez. 1720 [2]) gelassen und mit Nachdruck darüber gehalten werden.

4) Denkwürdigkeiten für Preußen aus dem 18. Jahrh. von Henning. Berlin 1805.

1) Mylius C. C. M. Thl. 5. Abth. 5. Cap. 3. Nr. 40.

2) a. a. O. Thl. 5. Abth. 5. Cap. 1. Nr. 50.

mänenämtern ersprießlich erwiesen. Das „erneuerte Edikt wider die Zigeuner, Betteljuden und anderes herumlaufendes herrnloses Gesindel in Ostfriesland, Berlin, den 30. Nov. 1774, bezieht sich auf das Edikt vom 3. Jun 1747 und bezeichnet §. 5. die Zigeuner als „Leute, die sich gemeiniglich durch ihre gelbe Gesichtsfarbe und schwarze krause Hare von andern unterscheiden, gewöhnlich unter freiem Himmel sich aufhalten, auch wohl zu ihrer Nahrung dergleichen Mittel gebrauchen, deren andere Leute sich nicht bedienen, und die truppweise herumzuziehen pflegen.“ — Die erste Erscheinung der Zigeuner in Europa [1]) fällt in das Jahr 1417, wo sie zuerst in der Moldau, Wallachei und in Ungarn; auch in eben diesem Jahre schon am deutschen Meere gesehen wurden; worauf sie sich bald links und rechts in alle übrige Länder zerstreuten. Im Jul 1829 beklagten sich die Einwohner von Norfolk in England über die lästige Menge der Zigeuner, welche in der Gegend herumschwärmen und deren Horden oft in blutigen Kampf gerathen. In England leben, nach Adrian's Skizzen aus England [2]), allein 12,000 Zigeunerinnen; besonders wird das Dorf Norwood bei London von vielen Zigeunerfamilien bewohnt. — In Jütland ist das Kieltrings- oder Naumaends-Folk (Zigeuner) etwa 200 Seelen stark, von denen die eine Hälfte den Scharfrichtern hilft und die Schornsteine fegt, indeß die andere im Lande herumirrt und sich durch Diebereien gefürchtet macht. — Auch im Württembergischen hatte man noch 1817 Zigeuner. — In Preußen hat 1831 die Zigeunerkolonie in Friedrichslohra bei Nordhausen in der Provinz Sachsen die christliche Theilnahme erregt.

---

1) Jetzt leben über 100,000 Zigeuner in Europa zerstreut, die meisten in Spanien, Rußland, Österreich, der Türkei. Im Preußischen State hat vor Kurzem das Koloniedorf Friedrichslohra bei Nordhausen am Harze Theilnahme erregt, wo ungefähr 90 Zigeunern Wohnsitze angewiesen sind. Wilhelm Blankenburg, ein Schuhmacher und seine Frau, leben seit 1830 unter ihnen und suchen, von milden Beiträgen unterstützt, diese einheimischen Heiden für das Christenthum und für bürgerliche Thätigkeit zu gewinnen; s. Interessante Mittheilungen über die Zigeuner. Gesammelt und herausgegeben von J. P. Kindler. Nürnberg bei Raw. 1831. 8. 3 Gr.

2) Frankfurt a. M. 1830. Thl 1.

Grellmann hat schon 1783 in seinem „Historischen Versuche über die Zigeuner“ es sehr beifällig gemacht: daß die Zigeuner aus der niedrigsten Kaste der Indier stammen, und auf der Malabarischen Halbinsel Parias oder Pareier, in Hindostan Suder's genannt werden [1]). — Oberst Harriot hat 1830 in der Asiatischen Gesellschaft zu London über die Zigeuner in Indien gelesen und gezeigt, daß sie in verschiedenen Theilen Indiens angetroffen, dort Nath (Landstreicher) oder Benia (Gaukler) genannt werden [2]). Ihr deutscher Name ist ungewissen Ursprungs; der Franzose nennt sie Bohémiens, der Engländer Gypsi's.

Hier endet unsre Erzälung von Dem, was wir über Friedrich als Landesvater in der Friedenszeit nach dem siebenjährigen Kriege geben konnten, um noch einigen seiner späteren Handlungen nach Außen hin Raum zu gönnen, welche das alte Bild seiner früheren Tage fast erneuern: die erste Theilung Polens, der baiersche Erbfolgestreit und der deutsche Fürstenbund obenan. Auch mit der neuen Welt und mit deren Haupthelden Franklin verhandelt der greise Denker für das künftige Völkerwohl; denn er versteht die Zukunft, wie keiner; weil er, wie keiner, Gegenwart und Vergangenheit kannte. Davon müssen wir erzählen, ehe wir nach Potsdam in den seltenen Kreis der Weihe zurückkehren und unsre Schrift mit des Königs höherem Lebensalter, mit seiner irdischen Auflösung und mit frommen Wünschen für eine ehrenhafte Ausgabe seiner Schriftwerke schließen.

---

1) H. M. G. Grellmann Historischer Versuch über die Zigeuner. Dessau u. Leipzig 1783; 2. Aufl. Göttingen 1787. S. 327. — Reginald Heber, Lordbischof von Calcutta, findet die Zigeuner in Indien, wie in Europa und sieht Persien als ihr Stammland an, obgleich sie auch dort hindostanisch sprechen [1]).

2) Literary Gazette. Nr. 677 (9. Januar 1830.) S. 25.

1) Heber's Leben und Nachrichten über Indien.

Anhang I.

I. Beilage 1. zu Seite 3. Note 1.

(Aus Roden's [handschriftlicher] Autobiographie Fol. 141.)

Den 6. Junii 1763 des Morgens 11 Uhr kamen S. K. M. in Wesel an; ich meldete mich bei dem Generaladjutanten Obristen v. Anhalt. Dieser wies mich zu dem Kriegesrath Cöper; ich ging hin und wurde bestellet, nach der Tafel parat zu sein. Gleich nach der Tafel musste der Cammerdirector Meyen mit die Etats hereinkommen. S. K. M. waren davon nicht zufrieden und musften umgearbeitet werden. Wie der Director heraus kam, musste ich herein kommen. S. M. stunden mit dem Rücken nach dem Kamin und sagten: tretet näher.

Prinz Ferdinand (von Braunschweig) hat mir viel Gutes von Euch gesagt, wo seid ihr her?

Roden. Von Soest.

König. Habt ihr meinen Brief erhalten?

R. Ja Ihro Maiestät.

K. Ich will euch auch mal gebrauchen. Habt ihr Bleifeder?

R. Ja. Ich kriegte meine Schreibtafel, die ich ¼ Stunde vorher erst gekauft, heraus.

Da sagten S. M.: Hört, durch den Krieg sind viele Häuser ruinirt; Ich will haben, daß sie wieder in den Stand gesetzet werden, wozu ich denenjenigen, die sich nicht selbst helfen können, besonders Soest, Hamm, Lünen und Wesel zum Theil, als welche Örter am mehresten gelitten, die Gelder geben will. Ihr sollet mir von denen Städten eine exacte Liste davon machen. Nun dictirten S. M. Folgendes:

1) Wie viel ruinirte Häuser in den Städten, wovon die Eigenthümer sich selbsten helfen könnten.
2) Wie viel vorhanden, wovon die Eigenthümer sich nicht selbsten helfen können.
3) Die Stellen dererjenigen proprietäres, die etwa verstorben oder weggezogen, sollten an andere Baulustige gegeben werden; jedoch muss die Justiz da mit zugezogen werden, um die Abwesenden und Erben, ob sie selber bauen wollen, zu citiren und wann sie nicht wollen, alsdenn können die Stellen an andere vergeben werden.

In Zeit von 6 Tagen müsset ihr fertig sein; längere Zeit kann ich euch nicht geben.

Roden. Wann Ihro Majestät erlauben, daß ich an die Örter, wo ich nicht hinkommen kann, die Nachrichten durch Estaffetten fordern darf, indem sonsten binnen der Zeit nicht alle Städte selbst bereisen kann, so hoffe ich fertig zu werden.

König. Das könnet ihr thun; die Estaffetten-Gelder will ich Euch wieder bezahlen.

Sagt mir, woher kommt der Abgang der Menschen? Recruten habe ich nicht gekriegt.

Roden. Halten E. K. M. mir zu Gnaden, das Schenckendorffsche Regiment hat alle Jahr zu Recompletirung des Regiments Recruten aus ihrem Canton in der Grafschaft Mark geholet.

König. Da könnet ihr Recht haben; aber aus dem Clevischen sind keine Recruten geholet, die haben an die Österreicher Recruten geliefert.

Roden. Aus Cleve sind, soviel mir bekannt, keine Mannschaften an die Österreicher geliefert.

König. Ihr könnet das nicht wissen, ihr seid bei der alliirten Armee gewesen.

Roden. Es sind auch viele epidemische Krankheiten gewesen, besonders in Soest, da nach der Bataille von Villinghausen alle Blessirten dahin gebracht und die Lazareths da angeleget worden.

König. Epidemische Krankheiten hätten sie auch ohne Bataille kriegen können. Ich werde eine Ordre an die Clevische Cammer ergehen lassen, daß sie euch keine Hinderung in den Weg legen, vielmehr euch assistiren soll. Nun Gott bewahre euch. Darauf retirirte mich.

(Fortsetzung.)

Den 12. Abends war Roden mit seiner Arbeit fertig. Er war damals in Cleve, wo an demselben Abend auch der König anlangte und sein Quartier vor dem Nassauer Thore in des Holländischen Generals v. Spaen Hause nahm. „Des andern Morgens 9 Uhr, erzält Roden (a. a. O. S. 145) hatte ich bei des Königs Maj. Audienz. Ich überreichte den Bericht mit der Tabelle. S. K. M. lasen solchen in meiner Gegenwart durch, examinirten Alles genau. Sie bezeugten darüber mir die Zufriedenheit, resolvirten zum Wiederaufbau 25,000 Thlr. zu geben, ertheilten die benöthigten Ordres an die Cammer und befahlen mir nunmehro mit der Cammer alles Nöthige zu arrangiren."

„Hiernächst fingen sie an: So wie ihr Mir beschrieben seyd, so finde ich euch; ihr seid ein arbeitsamer Mann; ich muss euch aber näher bey mich haben, ihr sollet in die Berlinische Cammer; ihr sollet eine gute, recht gute Pension haben; ich will euch das Patent gratis ertheilen, auch einen Vorspannpass auf 2 Wagen geben; nun dienet ferner so treu, wie ihr bisher gethan. Ich antwortete: Daß ist das Object aller meiner Handlungen."

„Der Herr Kriegsrath Cöper war gegenwärtig und notirte alle Ordres die expedirt werden sollten."

Roden wurde zwar (S. 148) den 27. Sept. 1763 in der churmärkischen Cammer eingeführt; da aber kurz darauf das General-Directorium dem Könige vorschlug, die vacanten Geheimen Finanzraths-Stellen zu besetzen, und 4 vorschlug um 2 daraus, jeden mit 1200 Thlr. zu nehmen, so wurde auch Roden gewält mit dem Marginale des Königs

„1 Stelle Roden 1400 Thlr."

„Friderich."

Das geschah am 20. Okt. 1763.

II. Beilage 2. zu S. 3.

Verzeichniss der wirklich dirigirenden Minister des General-Ober-Finanz- Krieges- und Domänen-Direktoriums, von der Stiftung desselben an bis zu Ende der Regirung König Friedrich's des Zweiten.

Die beiden alten Finanzkollegia in den Provinzen hießen: das Kriegeskommissariat, welches die Kriegesgefälle, und die Amtskammer, welche die Domänensachen bearbeitete. Jenes hing von dem Generalkommissariat in Berlin ab, diese von der Geheimen Hofkammer daselbst, welche seit 1714 Generalfinanzdirektorium hieß. Die gegenseitigen Fehden beider Behörden über ihren Geschäftskreis [1]) veranlassten König Friedrich Wilhelm I., sie mit einander zu verbinden, indem er das Generalkommissariat und Generalfinanzdirektorium durch die Instruktion, welche er auf dem Jagdschlosse Schönebeck den 20. Dezember 1722 vollzogen, zu einem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Direktorium, gewöhnlich Generaldirektorium genannt, vereinigte [2]). Der Minister v. Ilgen führte dasselbe den 19. Januar 1723 ins Leben, welches den 24. öffentlich kundgethan wurde [3]).

---

1) In der Kabinetsordre vom 23. Januar 1723 an Beide heißt es: „Sie hätten nichts gethan, als Collisiones gegen einander gemacht, als wenn das Generalkommissariat nicht des Königs von Preußen sowohl wäre, als die Domänen. Dieses Konfusionswerk könne nicht Bestand haben; jetzt hält das Kommissariat Rechtsgelehrte und Advokaten aus Meinem Beutel, um zu fechten gegen die Finanzen, also gegen Mich selbst; das Generalfinanzdirektorium hingegen halt, auch aus Meinem Beutel, Advokaten, um sich zu vertheidigen." Cosmar und Klaproth Statsrath S. 233. (Eben daselbst Zeile 5 v. u. aber muss statt des 22. Dez. der 20. gelesen werden, wie es auf der von uns selbst eingesehenen (Original-) Instruktion steht.

2) „Sr. K. M. in Pr. Unsers allergnädigsten Herrn Instruction und Reglement vor Dero General-Ober-Finanz-Krieges- und Domänen-Directorium. D. D. Jagdhaus Schönebeck, den 20. Dez. 1722." Das Ganze ist von dem Könige selbst gearbeitet und zwar in dem klaren und soliden Sinne des, auch in diesem Bezuge, vortrefflichen Regenten.

3) Das Notifikazionspatent vom 24. Januar 1723 steht bei Mylius C. C. M. Thl. 6. Abth. 2. Nr. 153.

Dieses neue Generaldirektorium bestand Anfangs aus vier Departements, deren jedes mit einem Minister als Vizepräsidenten und mit 3 oder 4 Geheimen Finanzräthen besetzt war; ein fünfter Minister bearbeitete die Justizsachen in allen Departements. Das Präsidium übernahm der König selbst, auch Friedrich 2. nach der erneuerten Instrukzion vom 20. Mai 1748.

Die ursprünglichen und die später hinzugekommenen Departements wird man aus dem folgenden Verzeichnisse leicht übersehen.

Erstes Departement.

Preußen, Lithauen, Pommern, Neumark ꝛc.

Wirklich dirigirende Minister:

1) v. Grumbkow, von Stiftung an; starb 1739 den 18. März.
2) v. Görne, ernannt den 4. April 1739; starb den 24. Jun 1745.
3) Adam Ludw. v. Blumenthal, ernannt den 22. Jul 1745; starb den 11. Dez. 1762.
4) Joach. Christian v. Blumenthal, ernannt den 3. Sept. 1763.
5) Die Kabinetsordre vom 1. April 1769 theilte dieses bisherige erste Departement in zwei Departements, sodaß von Trinitatis an der Minister v. Blumenthal Pommern, die Neumark und den Tresor behielt; und der v. Massow Preußen, Lithauen und die Kassensachen bekam. v. Massow übernahm sein Amt den 1. Jun 1769 und starb 1775 den 20. Sept.
6) v. Gaudi den 15. Nov. 1775 ernannt, starb 1789.

Zweites Departement.

Kurmark und Magdeburg.

Wirklich dirigirende Minister:

1) v. Kraut, von Stiftung an; starb 1723 den 2. Sept.
2) v. Creutz, den 7. Sept. 1723 ernannt (aber Halberstadt, welches bisher zu diesem, ursprünglich dritten Departement gehörte, wurde getrennt) nahm den 21. Jun 1731 den Abschied.
3) v. Happe, ernannt den 21. Jun 1731; starb den 1. Jul 1760.
4) Den 22. März 1747 gab der König dieses Departement dem v. Boden, mit Beibehaltung der Salzsachen; v. Happe bekam das vierte Departement; v. Boden starb 1762 den 11. Dez.
5) Valentin v. Massow, den 29. April 1763 ernannt (s. 1. Dep. Nr. 5) starb den 20. Sept. 1775.
6) v. Derschau [1]) 1769 den 1. April ernannt (den 16. Januar 1771 wurde Magdeburg zum dritten Departement gelegt); starb den 24. Okt. 1779 im (Salzwerk) Schönebeck.
7) Michaelis den 9. Dez. 1779 ernannt: er respizirte die Kurmark sammt den Post- und Salzsachen, starb den 3. Jul 1781.
8) v. Werder, den 31. Dez. 1781 ernannt.

1) Zugleich Gen.-Postmeister.

Drittes Departement.

Cleve, Mark, Geldern, Meurs, Oſtfriesland, Neufchatel, Orangeſche Succeſſion und ſeit Trinitatis 1766 auch Halberſtadt und Hohenſtein, Minden ꝛc., d. h. das vierte Departement und Stempel-, auch ſeit 1771 Magdeburgiſche und Mansfeldſche Sachen.

Wirklich dirigirende Miniſter:

1) v. Görne, von der Stiftung an; (doch war dies Departement bis zum 7. Sept. 1723 das vierte) ging den 4. April 1739 zum
2) erſten Departement über und hatte den v. Boden zum Nachfolger.
3) Den 22. März 1747 bekam v. Boden das zweite Departement; dieſes dritte aber v. Viereck, mit Beibehaltung der Münz- und Invalidenſachen. v. Viereck wurde den 5. Febr. 1754 dispenſirt.
4) Friedr. Wilh. v. Borcke, ernannt den 5. Febr. 1754; nahm den 9. Febr. 1764 den Abſchied.
5) vom Hagen, ernannt den 13. Jun 1764; ihm wurden noch aufgetragen, 1766 den 20. Mai, die Stempel-, Charten- und Muſikgelder-Revenues, incl. Schleſien; den 12. Jun 1766 die Provinzen des vierten Departements (Halberſtadt, Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen); 1768 den 9. Mai ſämmtliche Bergwerksſachen, incluſive Schleſien; 1770 den 10. Januar die ſämmtlichen Forſtſachen aus allen Provinzen, excluſive Schleſien; 1770 den 13. Okt. das Invalidendepartement abgenommen und dem ſechsten Departement einverleibt. vom Hagen ſtarb den 6. Febr. 1771.
6) Freiherr v. d. Schulenburg-Kehnert[1]), ernannt den 12. Febr. 1771; welcher auch noch die Bankſachen und das Forſtdepartement verwaltete.

Viertes Departement.

(Vormals Halberſtadt, Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen, die nachher zum dritten Departement gelegt worden, und dann) Zoll- und Acciſeſachen in ſämmtlichen Landen, incluſive Schleſien.

Wirkliche dirigirende Miniſter:

1) Bei Einführung des General-Directoriums war dieſes Departement (excluſive Halberſtadt) das zweite Departement; den 19. Januar 1723 dem v. Creutz übertragen.
2) Nach v. Krauth's Tode wurde den 7. Sept. 1723 dem v. Creutz das ehemalige dritte, nachherige zweite Departement gegeben, in deſſen Stelle der v. Fuchs das vierte bekam.
3) Den 8. Januar 1727 wurde Otto v. Viereck des v. Fuchs Gehülfe, nach deſſen Tode ſein Nachfolger.

---

1) Den 2. Okt. 1786 Graf.

4) Den 22. März 1747 bekam v. Viereck das dritte und v. Happe das vierte Departement. Als Happe den 1. Jul 1760 starb, folgte v. Borcke bis 13. Jun 1764 interimistisch, dann v. Hagen auch interimistisch.
5) Den 12. Jun 1766 wurde v. der Horst wirklich dirigirender Minister vom vierten Departement. Er nahm den Abschied den 4. Dez. 1774.
6) v. Görne, ernannt den 4. Dez. 1774.
7) v. Bismark, den 19. Oct.; 1782 starb den 3. Febr. 1783.
8) v. Heinitz.

Fünftes Departement.

Manufactur-, Commercien- und Fabriquen-Sachen.

1) Den 27. Jun 1740 bei Errichtung dem v. Marschal anvertraut, zugleich die Post- und Landschafts-Sachen. Er starb 1749 den 11. Dez.
2) Joh. Ludolph Fäsch, ein aus der Schweiz gebürtiger Kaufmann, der sich in Holland aufgehalten, den 27. Januar 1750 zum vorsitzenden Rath dieses Departements ernannt. Bei den Vorträgen nahm jedesmal der Minister, aus dessen Departement die Sache war, den Vorsitz, und die Expedizionen wurden von denen dirigirenden Ministern sowohl im Concept als in mundo vollzogen.
3) Weil der Minister v. d. Horst vom Könige Aufträge in Commerciensachen, besonders in auswärtigen, erhielt und öfters mit dem fünften Departement concurrirte, so sonderte sich dieses Departement von dem General-Direktorium ab, hielt in einem besonderen Zimmer den Vortrag und ließ Alles unter der Unterschrift des fünften Departements des General-Direktoriums ausfertigen. v. d. Horst nahm den 4. Dez. 1774 seinen Abschied;
4) v. Görne folgte ihm nach den 4. Dez. 1774 (Patent vom 24.). Der Geh.-Finanzrath Fäsch reiste auf Urlaub nach der Schweiz, nahm den 18. Febr. 1777 seinen Abschied und blieb in Basel.
5) v. Bismark den 19. Oct. 1782 ernannt; starb aber schon 1783 den 3. Februar.
6) v. Heinitz.

Sechstes Departement.

Magazin-, Proviant[1])-, Marsch-, Einquartirungs-, Servis und Salpeter-Sachen.

Die Marsch-Sachen und die Verpflegung der Armee sind vorher beim Generalcommissariat bearbeitet, das Generalproviantamt aber mit dem Amt Mühlenhoff in Berlin combinirt gewesen.

1) Des General-Proviantamts wegen war der Minister dieses Departements zugleich General-Kriegeskommissarius und die Geh. Finanzräthe General-Proviantmeister.

1) Der Geh. Etatsrath und Oberdomänendirektor, auch Hauptmann zu Mühlenhoff, Samuel v. Owalkowsky hatte die Direction; nach seinem Tode
2) Paul Anton v. Kamecke.
3) Oberstl. Wilh. Ernst Finck v. Finckenstein.
4) Oberst v. Milagsheim.
5) G.-M. v. Jeetze.

Kurz vor Errichtung des General-Direktoriums wurden die Generalproviantsachen
6) dem wirklichen Geh.-Etatsrath v. Creutz beigelegt, den 25. Jul 1727 aber
7) dem v. Grumbkow, welchem schon den 7. Dez. 1723, nach des v. Krauth Tode die Marsch-Sachen und die Verpflegung der Armee zugelegt war. Grumbkow starb 1739 den 18. März und die sämmtlichen Militaria wurden
8) dem dirigirenden Minister des zweiten Departements v. Happe, mit Zuziehung des Obersten v. Massow beigelegt.

Den 25. Febr. 1746 errichtete der König

Das sechste oder Militär-Departement.

für alle Militaria, exclusive die Armirung, Remontirung und Kleidung der Armee, welche der Gen.-Lieut. v. Massow privative behielt.

9) Heinr. Christoph v. Katte, den 25. Febr. 1746 ernannt, starb den 23. Nov. 1760. Nach seinem Tode besorgte die Geschäfte das General-Direktorium; dann
10) G.-L. v. Wedell, der sich 1760 im Dezember, seiner Gesundheit halber, in Berlin aufhielt, laut Kabinets-Ordre vom 11. Sept. 1760 für die Magazinsachen bestimmt, aber laut Kabinets-Ordre vom 25. Januar 1761 zum Ministre de Guerre ernannt wurde. v. Wedell nahm den 4. Sept. 1779 den Abschied.
11) Gen.-Major Levin Rudolph v. Schulenburg den 6. Sept. 1779 ernannt, ohne den Charakter als Minister, welchen er erst den 20. Jun 1787 erhielt, nachdem er auch den 20. Mai 1787 Gen.-Lieut. geworden.

Bergwerks- und Hüttendepartement,

durch die Kabinetsordre vom 9. Mai 1768 als besonderes Kollegium für sämmtliche Provinzen, Schlesien inbegriffen, geschaffen. Chefs:

1) v. Hagen.
2) Freih. Friedr. Wilh. v. der Schulenburg-Kehnert, ernannt den 12. Febr. 1771, 1774 dispensirt.
3) Waitz Freih. v. Eschen, den 13. Jun 1774 ernannt; starb den 7. Nov. 1776.
4) v. Heinitz, den 7. Sept. 1777 ernannt.

Forstdepartement,

den 10. Januar 1770 vom Könige befohlen und von dem Minister Freih. v. d. Schulenburg-Kehnert verwaltet.

Verzeichniss der Chefs bei der ehemaligen General-Rechen-Cammer und nachherigen Ober-Krieges- und Domänen-Rechenkammer [1]).

1) v. Creutz, Minister, Präsident und Controlleur général; starb 1723 den 19. Januar.
2) v. Piper, Geh. Finanzrath und Präsident, angestellt den 10. März 1744, starb 1752 den 19. Mai.
3) Resen, Geh. Finanzrath und Präsident, angestellt den 18. Jul 1752, starb 1764 den 14. Febr.
4) v. Tieffenbach, Geh. Finanzrath und Präsident, angestellt den 25. Febr. 1764, starb den 14. Aug. 1776.
5) Roden, angestellt den 30. Mai 1768, starb den 13. Mai 1781.
6) Kummer [2]) angestellt 1781.

Generalpostmeister.

1) v. Görne, ernannt den 18. Jul 1719; starb den 24. Jun 1745.
2) v. Marschall starb 1749 den 11. Dezember.
3) Georg Dettlof v. Arnim, ernannt den 13. Januar 1750; starb 1753 den 20. Oktober.
4) v. Gotter, ernannt den 3. Dez. 1753, starb 1762 den 28. Mai.
5) Heinrich 9. Graf v. Reuß, von der Vacanz 1762 an bis er 1769 den 16. April dimittirt wurde.
6) v. Derschau, vom April 1769 an; starb 1779 den 24. Oktober.
7) Michaelis, den 9. Dez. 1779; starb den 3. Jul 1781.
8) v. Werder, den 31. Dez. 1781, starb den 22. Jun 1800.
9) Graf Schulenburg-Kehnert bis 1807.
10) v. Segebarth seit dem 23. Nov. 1808.
11) v. Nagler seit 1821.

Ein genaues Verzeichniss aller Generalpostmeister mit einigen biographischen Notizen findet man in Matthias Darstellung des Postwesens in den Königl. Pr. Staten. Bd. 1. S. 188 bis S. 196.

Justizdepartement beim General-Direktorium.

1) v. Katsch, den 19. Januar 1723 ernannt; den 7. Sept. 1723 befahl der König, daß v. Katsch die Justizsachen mit dem

---

1) Gestiftet von Fr. Wilh. I. den 2. Okt. 1714 als General-Rechenkammer; sie zerfiel a) in das Krieges- und b) in das Domänen-Departement; den 2. März 1723 in eine Ober-Krieges- und Domänen-Rechen-Cammer verwandelt, jedes der beiden Departements mit einem Direktor ohne gemeinsamen Chef; — den 10. März 1744 aber wieder unter Einen Chef (v. Piper) combinirt; den 23. Mai 1768 zu einem attachirten Theil und Departement des Gen.-Direktor., auch zur Controlle des ganzen Finanzwesens erklärt und ihr der Rang vor allen Kammern beigelegt.

2) Hans Wilhelm Kummer, Geh. Oberfinanzrath und Präsident der Oberrechnungskammer, wurde den 12. Nov. 1786 geadelt.

2) v. Fuchs ganz allein besorgen solle, „ohne daß die übrigen dirigirenden Minister sich davon meliren."

3) v. Viebahn, trat den 23. August 1729 an des, den 2. Jul 1729 verstorbenen v. Katsch Stelle. Als er den 5. April 1739 starb, wurde kein Justiz-Minister mehr angestellt, sondern nur ein Geh. Justizrath als Justiziarius.

III. Beilage zu S. 7.

„Die Accise in die Clevesche Städte und Märcksche Städte inclusive Soest sollen bleiben; die Ravensbergische Städte inclusive der Tecklenburgschen, Geldernschen, Moersischen, Lingenschen Städte die Accise eingeführet werden."

„Ich declarire hiermit, daß alle die, die gegen die Accise gesprochen, geschrieben, absonderlich gegen votiret, vor Schelme, Hundsfötter, Ignoranten, Ben-Hasen, Tag-Diebe, unnütze Brodfresser halte. Dieses ist mein Conclusum, und soll bey der Accise bleiben. Das Commissariat soll alle Ordres expediren, daß, wenn Durham fertig in der Mark ist, in das Ravensbergsche, Lingen, Tecklenburg gehet; Geldern, Moers soll zuletzt bleiben, und nach etlichen Jahren die übrigen; aber mit Introducirung der Accise fleißig und vigilant fortfahren, daß es in Zeit von 12 Monaten in Mark, Soest, Ravensberg, Lingen, Tecklenburg introduciret sey. Dazu soll Commissariat noch etliche Commissarien vorschlagen, den Durham in seiner Arbeit zu soulagiren, und daß es in 12 Monaten introducirt sey. Dieses ist meine finale Resolution."

„Wusterhausen, den 28. Augusti 1716." „Friedrich Wilhelm."

Dazu hatte der Finanzminister General v. Grumbkow Folgendes hinzugefügt:

„Es thut mir herzlich leid, daß Sr. Königl. Majestät Resolution, mit so harten Terminis angefüllet, wieder zurückkommen. Ich betheure mit Gott, und auf meine Ehre, daran kein Part zu haben, und habe mich über Niemand in dieser Materie beschweret. Nur habe ich Sr. K. M. mündlich gebeten, die vota wohlwollend, eines sowohl als das andere, durchzulesen, und nach Dero Wohlgefallen zu decretiren. Dieses ist alles, warum ich gebeten, und weiter nichts, welches ich noch einmahl hierdurch bezeuge.

Den 28. Augusti 1716." v. Grumbkow.

Anmerk. Bei dieser Gelegenheit noch folgende Kabinetsordre König Friedrich Wilhelms des Ersten an den Clevesschen Justizrath Koenen [1]: „Rath, lieber getreuer. Ich habe Euren Bericht vom 10. dieses erhalten. Ihr sollet Mir aber annoch melden, ob und welchergestalt die dortigen Stände und Unterthanen gegen Mich und Mein Haus portiret seynd. Ich bin Euer gnädiger König

Wusterhausen, den 16. Okt. 1739. Fr. Wilhelm.

1) Den 29. April 1749 in den Adelstand erhoben.

IV. Beilage 3. zu S. 12.

Die Regie errichtete Brigaden zur Bewachung der Gränzen, welchen Inspektoren vorgesetzt wurden. Die Aufseher waren theils unberitten, theils beritten (Gardes à Pied et à Cheval). Die ersteren wurden möglichst dicht an der Gränze, diese in einiger Entfernung davon aufgestellt, um dasjenige zu entdecken, was die erste Linie undeklariret passiret hatte. Für jeden Posten waren 2 Subjecte angestellt, auch die Aufseher zu Fuße denen zu Pferde untergeordnet.

In der Chur- und Neumark, auch Magdeburg waren z. B.

13 sogenannte Brigade-Chefs
42 Gardes à Cheval
54 Gardes à Pied

angestellt, deren etatsmäßige Besoldung 19,300 Thlr. betrug.

Die in Bruchstücken vorliegenden Akten ergeben, daß die Tabacks-Administrazion besondere Gränzaufseher unterhielt, welche allein einen jährlichen Kostenaufwand von 50 bis 60,000 Thlr. verursachten und daß der Plan zur Vereinigung dieser mit denen der Regie von der letztern ausgearbeitet worden ist.

V. Beilage zu S. 14. Anm. 3.

de la Haye de Launay überreichte dem Könige Friedrich Wilhelm 2. am 1. Oktober 1786 handschriftlich das oben erwähnte und von Mirabeau in Druck gegebene

„Compte rendu au Roi par le Conseiller privé des Finances de la Haye de Launay Regisseur Général de Ses Droits des differentes opérations confiées à ses soins par feu le Roi."

3½ Bogen Folio.

Der König schrieb auf de Launay's Begleitbrief „Dieses sol von jemand aus der Commission refutirt werden und mir zugeschikt ich habe es gestern bekomen" und schickte das Compte rendu an den Minister v. Werder, welcher dasselbe den Geh. Finanzräthen Köpken[1]) und v. Beyer[2]) zur genauen Erörterung zustellete, um dann mit Beiden die befohlene Refutation auszuarbeiten. Das meldete ꝛc. v. Werder dem Könige am 3. Okt.; den 22. Okt. überreichte er dem Monarchen die „Refutation des sogenannten Compte rendu des Geh. Finanzraths de la Haye de Launay u. d. T.

„Examen du Compte rendu au Roi etc.

Diesem Examen war beigefügt folgender

1) Die Gebrüder (v.) Köpken wurden den 11. Nov. 1786 in den Adelstand erhoben.

2) Die Gebrüder (v.) Beyer wurden den 3. Okt. 1786 in den Adelstand erhoben.

Summarischer Abschluss

über Einnahme und Ausgabe der in den Jahren $176\frac{3}{6}$ und de $178\frac{3}{6}$ aufgekommenen und von den Provincial-Receveurs durch die monatlichen Extracte nachgewiesenen Accise-, Zoll- und Licent-, auch Transito-, Impost-, und Straf-Gefällen, imgleichen Plombage- und Zettul-, auch Tantièmes-, Schiffsgefäß und Voi-Geldern.

Nr.	Einnahme.	$17\frac{63}{66}$			$178\frac{3}{4}$			$178\frac{4}{5}$			$178\frac{5}{6}$		
		Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1	An Bestände ex ao. pr.	—	—	—	4,495	21	7	881	11	10	—	—	—
2	Rechnungs Defecte.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,683	10	6
3	Accise-Gefälle	3,467,861	2	2	4,479,834	8	5	4,619,408	1	5	4,829,504	7	1
4	Zoll- und Licent-Gefälle . . .	1,350,041	13	4	2,054,742	21	1	2,141,347	9	3	2,337,499	20	5
5	Transito-Imposten.	144,246	15	7	225,095	15	3	229,982	12	11	244,776	10	7
6	Accise- und Zollstrafen	17,814	4	4	43,182	23	4	43,317	—	5	46,608	3	6
7	Plombage- und Zettul-Gelder	—	—	—	344,412	6	2	353,060	1	6	356,244	20	9
8	Tantiemes-, Schiffsgefäß- und Voi-Gelder.	—	—	—	74,269	23	6	76,725	23	6	92,623	22	2
	Summa	4,979,963	11	5	7,226,033	23	4	7,464,722	13	1	7,922,940	23	—
	Ausgabe.												
1	An Frais de Regie als Gehälter und Frais de bureau . .	295,041	20	7	640,867	10	11	632,861	23	7	640,775	14	—
2	ad Extraordinaria	22,710	21	2	61,411	9	11	48,821	16	11	47,212	2	11
3	An Remisen oder Gratificationes	—	—	—	57,847	13	10	110,334	1	4	155,864	2	9
		317,752	17	9	760,126	10	8	792,017	17	10	843,851	19	8

VI. Beilage 4. zu S. 16.

Wenn de Launay in seinen eigenen Tableaux' die übernommene Fixation auf den Grund des Ertrages pro $17\frac{53}{60}$

von der Akzise auf	3,292,687	Thlr.	20	Gr.	– Pf.
von den Zöllen . .	1,646,735	»	13	»	4 »
von dem Transito	137,355	»	6	»	3 »
von den Strafen .	11,594	»	17	»	9 »
im Ganzen	5,088,373	Thlr.	9	Gr.	4 Pf.

angegeben; so ist das unerwiesen und zu hoch angenommen: de Launay theilte in den jährlichen Abschlüssen die Ausgaben in Depenses pour le service de la Regie und in Depenses etrangères au service; jene betrugen in dem, während der 21jährigen Regie ergiebigsten Jahre $178\frac{4}{5}$: 746,329 Thlr. — Gr. 9 Pf., diese 462,251 Thlr., nämlich

en payement à decharge des Chambres et à la partie de Caffée	57,751	Thlr.	23	Gr.	6 Pf.
en restitution des Droits pour objets exportés	139,261	»	11	»	– »
en bonifications aux Ecclestiastiques, Colons et Parts aux magistrats et autres	265,237	»	20	»	7 »
	462,251	Thlr.	—	Gr.	– Pf.

Was nach Abzug dieser Summen übrig blieb, nannte er Reste net und balancirte den Betrag gegen die Fixation faite en $17\frac{6}{60}$, welche, nach den noch vorhandenen Übersichten einiger Jahre, die obigen 5,088,373 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. beträgt. Dagegen hat die nach Friedrichs Tode ernannte Commission zur Untersuchung der Regieadministrazion die Bruttoeinnahme des Jahres $176\frac{1}{5}$ nur auf 4,979,963 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. ausgemittelt, ohne daß dieser Unterschied jetzt noch ganz aufzuklären wäre. Doch bemerkt de Launay in dem Compte Rendu [1]), daß bei der Akzise-Fixazion das Jahr $17\frac{8}{60}$ aus 372 Erhebungstagen bestanden, und daß der Fixazion für Zollgefälle die Jahre $176\frac{6}{7}$ und $176\frac{7}{8}$ zum Grunde gelegt und dadurch die Fixazion um eine Million gegen die früheren Spekulazionsberechnungen erhöhet worden sei und erläutert dadurch im Allgemeinen die obenbemerkte Zahlenverschiedenheit [2]).

VII. Beilage zu S. 70 ff.

Durch das Edikt und Reglement vom 17. Juni 1765 wurde die Giro-, Disconto- und Lehn-Banque errichtet, der Beginn ihrer Geschäfte auf den 20. Juli ej. a. festgesetzt und der Zweck des neuen Instituts dahin angegeben,

1) Mirabeau de la Monarchie prussienne. T. 4. p. 669.

2) (Handschriftliches) Promemoria.

daß es das einzige Mittel sey, durch den mehreren Umlauf der Gelder in allen Wechsel- und Handels-Geschäften, das Commercium des Stats blühend zu machen und in der Folge zu erweitern.

Das Edikt enthält die Erklärung,

daß für die Sicherheit der Banque und der darin eingelegten Gelder der Monarch für Sich und Seine Thronfolger aufs bündigste hafte, ohne Ausnahme der Zeit und der Person.

Das revidirte und erweiterte Edict und Reglement der Königlichen Giro- und Lehn-Banquen zu Berlin und Breslau vom 29. October 1766, welches dasjenige vom 17. Juni 1765 aufhebt, wiederholt jenen Zweck, ordnet die Ausfertigung von Banco-Noten an und bestimmt ferner unter andern Folgendes wörtlich:

„Zur Erleichterung des Commercii Unserer Unterthanen, sind auch bei beiden Unseren Giro-Banquen zu Berlin und Breslau, eine Leben-Banco angelegt worden, welche aus einer Disconto-Casse und Lombard bestehet.

(Art. 28.)

In dem Disconto-Comtoir wird man künftighin nur solche Wechselbriefe discontiren, die höchstens nur zwei Monat zu laufen und drei Giranten haben.

Übrigens wird das Diskontiren, allemal gegen $\frac{1}{3}$ pro Cent Zinsen pro Monat geschehen.

(Art. 30.)

Gleichergestalt werden die Disconto-Cassen und Lombards auf zwei Monat und gegen $\frac{1}{3}$ pro Cent Zinsen pro Monat, auf Gold und Silber in Barren, Stangen und Gold-Sand, desgleichen auf Gold- und Silber-Geschirre, jedoch nie unter dem Werth von 400 Pfund Banco (deren vier auf einen Friedrichsd'or gingen) auch auf fremd gemünztes Gold und Silber, Gelder vorschießen.

(Art. 32.)

Die Verfallzeit aller und jeglicher, aus den Disconto-Cassen und Lombards geschehenen Darlehne, soll künftig, unter was für Vorwand es auch immer sey, nicht prolongirt werden können, und wann nach Verlauf der stipulirten Fristen die Einlösung der versetzten Pfänder nicht sofort geschiehet, so sollen selbige, für Rechnung und Gefahr der Verpfänder, sowie auf ihre Kosten, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

(Art. 33.)

Verbieten Wir noch fernerhin aufs schärfste denen Directeurs, Buchhaltern, Kassirern, und allen Offizianten Unserer Banquen zu Berlin und Breslau, überhaupt irgend einiges Commerce zu treiben, zu agiotiren, mäckeln, weder in- noch außerhalb der Banquen: Sollte sich jemand derselben unterstehen, gegen dieses Unser ernstliches Verbot zu handeln, so soll er seiner Bedienung nicht allein verlustig seyn, sondern auch noch überdies eine Geldbuße von 500 Pfund Banco erlegen." —

(Art. 41.)

Zur Verstärkung der Fonds der Banque befahl die Cabinets-Ordre vom 16. Juli 1768:

daß alle diejenigen gerichtlichen Deposita auch Pupillen-Gelder, welche nicht entweder bei erfolgter Deposition schon besprochen, oder sechs Wochen längstens nach geschehener Deponirung in den Ober- und Untergerichten auf sichere Hypothek gegen mehr als 3 pro Cent Zinsen ausgeliehen werden könnten, ohne alle Ausnahme bei dem Landesherrlich garantirten Lombard der Berlinschen Haupt-Banque oder auf deren Anweisung, was Schlesien betreffe zu Breslau zu 3 pro Cent Zinsen belegt, und daselbst zum Besten des Publici und vieler es sehr suchender Particuliers employirt werden sollten.

Zu gleichem Zwecke bestimmte ferner eine Ordre an das Haupt-Banco-Directorium vom 31. März 1769

daß die bei den Stiftern, Hospitälern, Waisenhäusern, Kirchen, Schulen, Witwen-Anstalten und übrigen milden Stiftungen müßig liegenden Gelder bei der Banque zu 3 pro Cent, unter den für die Depositen und Pupillen-Gelder vorgeschriebenen Modifikationen anzulegen seyen.

Da das allegirte Reglement vom Jahre 1766 der Ausleihung von Banco-Geldern auf Grundstücke oder hypothekarische Obligazionen nicht gedenkt, so war solche auch verboten, und zwar aus dem Grunde, weil eine solche Benutzung der Gelder mit dem nächsten Zwecke der Banque

einen lebhaften Geld-Umlauf zu unterhalten und zu diesem Behuf ununterbrochen bedeutende Mittel zur Disposition zu haben

nicht zu vereinigen stand.

Das Zuströmen der Gelder zur Banque in Folge der allegirten Ordres vom 16. Juli 1768 und 31. März 1769 änderte indessen die ursprünglichen Ansichten, indem mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs das Banco-Directorium am 26. Januar 1771 verfügte:

daß wenn Eigenthümer auf ihre Immobilien Darlehne suchten, dieselben nicht schlechterdings wegzuweisen seyen, jedoch die reglementsmäßigen Pfand-Objecta, wenn dadurch die vorräthigen, zum Ausleihen bestimmten Gelder schon occupirt würden, den Vorzug behalten, und letztere darauf gelichen werden müßten, daß ferner, wenn in obigem Falle einige Bedenklichkeit wegen der Sicherheit obwalte, welche der Ansucher des Darlehns nicht vollständig heben könne, alsdann von der Gewährung desselben auf Immobilien zu abstrahiren und bei einigem übrig bleibenden Zweifel der Ansucher eher zurückzuweisen, als einiges Risico zu laufen sey, und daß wenn der mäßigste Werth der Immobilien, worauf man nach aller Wahrscheinlichkeit rechnen könne, beurtheilt und ausgemittelt worden, dennoch mit dem Darlehn die Hälfte solchen Werths nicht überschritten werden dürfe.

Diese Ordre wurde jedoch schon am 16. März 1772 aufgehoben und den Comtoirs eröffnet:

daß bei damaligem anderweiten guten Gebrauch der Fonds der Banque, wozu hinlängliche Gelegenheit vorhanden sey, mit unmittelbarer Ausleihung auf Grundstücke gänzlich eingehalten werden solle.

Unter einer Designation von Effekten, worauf nach dem Banco-Reglement und den nachherigen Königlichen Ordres Darlehne gegeben worden, findet sich von dem verstorbenen Stats-Minister Grafen v. d. Schulenburg registrirt:

Vorstehende Designation habe ich Sr. Majestät originaliter vorgezeigt. Berlin, den 24. Dez. 1777.

Diese Designation zählte unter Nr. 15:

Gerichtliche Obligazionen nebst Beifügung eines Sola-Wechsels ⅔ ihres Betrages zu den Gegenständen, auf welche Banco-Gelder ausgeliehen werden durften.

VIII. Beilage zu S. 73 ff.

Des Königs Friedrichs II. Majestät errichteten durch das Patent vom 14. October 1772 die Seehandlungs-Gesellschaft, von der Ansicht ausgehend:

„wie vortheilhaft es sein würde, unmittelbar und unter Preußischer Flagge, von Preußischen Häfen die Häfen Spaniens und alle andere Plätze, zu beschiffen, wo sich vernünftige und sichere Aussichten zu einem tüchtigen Gewinn von Aus- und Einfuhr vorfinden möchten."

Vom 1. Januar 1773 an, sollte kein anderes als ein der Seehandlungs-Societät angehöriges, oder für ihre Rechnung gebrauchtes Schiff, zum An- und Verkauf des Salzes in den Preußen unterworfenen Häfen und Rheden, aufgenommen werden; der Fordoner Zoll an der Weichsel sollte ein Stapel für alles Wachs seyn, was abwärts verführt und das sich innerhalb der Grenze zehn Meilen zur Rechten und zehn Meilen zur Linken einfinden werde, auch der Societät der ausschließende Ankauf dieses Wachses zustehen. Diese beiden, ihr vorbehaltenen Artikel wurden für unentbehrlich erklärt:

um die Schifffahrt der Societät durch einen sicheren Gewinn zu begünstigen, um sie in den Stand zu setzen, ihre Fonds ohne Besorgniß in neuen Handlungs-Unternehmungen, deren glücklicher Fortgang nothwendig dem allgemeinen Besten, dem Vertrieb und Fortkommen der Manufakturen, dem Verbrauch der Lebensmittel und der Nahrung einer großen Menge von Menschen, ersprieslich seyn müsse, gebrauchen zu können.

Der Fonds der Societät wurde durch Aktien zum Gesammt-Betrage von 1,200,000 Thlr. gebildet, wovon für Rechnung des Stats 2100 Stück Aktien à 500 Thlr., also 1,050,000 Thlr. zurückbehalten wurden, und die Zinsen der Aktien wurden auf 10 pro Cent festgesetzt.

Das der Societät ertheilte ausschließliche Privilegium zur Anfuhre des Salzes sollte sich jedoch nicht auf den Handel damit erstrecken, sondern für diesen wurde eine besondere Preußische Kompagnie — „Compagnie de Prusse“ — gestiftet.

Die Dauer des Privilegiums wurde auf 20 Jahre bestimmt. Die durch das besondere Edikt vom 14. October 1772 errichtete, ebengedachte Compagnie de Prusse erhielt das Privilegium: „Des alleinigen ausschließenden auswärtigen Verkaufs des fremden Seesalzes in der ganzen Monarchie, auf 20 Jahre.“

Der Fonds für dieses Institut sollte durch 500 Actien, jede zu 1000 Thlr. Frd'or. zusammen gebracht werden.

Beide Institute traten nun in Wirksamkeit und die Thätigkeit der Beamten der Seehandlungs-Societät sollte dadurch noch besonders gereizt werden, daß, nach dem allerhöchst vollzogenen „Plan d'administration“ vom 14. October 1772. Art. 18.

> im Falle die Aktien außer den auf 10 pro Cent bestimmten Zinsen noch eine Dividende bringen würden, die Direktoren die Hälfte davon und auch die anderen Beamten eine verhältnißmäßige Zulage daraus, erhalten sollten.

Die Resultate waren aber nichts destoweniger sehr ungünstig und der Minister von Görne, welcher Ende 1774 statt des Ministers v. d. Horst die Leitung der Seehandlungsgeschäfte überkommen hatte, stellte dieselben mittelst Berichts vom 2. April 1775 des Königs Majestät umständlich dar, wobei er ausführte,

> daß die Seehandlung, wenn gleich sie nach einer spekulativen Berechnung, von sämmtlichen disponibeln Geldern, bis zum 1. Juli 1777 einen reinen Vortheil von 10 pro Cent gewönne (welchen er, der Minister von Görne aber bei weitem niedriger arbitrirte) dennoch ihre Fonds mit einer beträchtlichen Summe angegriffen habe.

Die Schuld dieser Verluste maß derselbe der Untüchtigkeit der damaligen Beamten bei und verband damit Vorschläge zu einer gänzlichen Reform der Verwaltung, welche unterm 22. December 1775 die allerhöchste Genehmigung erhielten.

Zu dieser Reform gehört auch die Aufhebung der Compagnie de Prusse, deren Resultate der rc. von Görne in einem Berichte vom 10. Mai 1775 sehr nachtheilig darstellte, indem er behauptete,

> daß dieselbe durch Ankauf einer ungeheuren Menge von Salz, welches in einer langen Reihe von Jahren keinen Absatz finden könnte, zum Theil auch von sehr schlechter Qualität sey, sich in eine große Schuldenlast gesetzt habe.

Es erfolgte daher unterm 24. Mai 1775 die Vereinigung der Compagnie de Prusse mit der Seehandlung, welche sämmtliche Privilegien, Activa und Passiva derselben überkam und deren Privilegium vom Jahre 1772 durch das allerhöchste Patent vom 9. Februar 1776 bis zum 1. Januar 1796 ausgedehnt wurde.

Hinsichtlich des Salzes wurde dabei festgesetzt: daß von dem künftig in die Preußischen Häfen einzubringenden Seesalze, auf jede Schiffslast 13 Thlr. an die Königliche Kasse von der Seehandlung gezahlt, ihr jedoch solange erlassen seyn sollten, bis sämmtliche Passiva der Compagnie de Prusse getilgt seyn würden.

Die Erfolge des gesammten Geschäfts-Betriebs waren aber abermals so schlecht, daß die Verwaltung des Ministers von Görne mit einem bedeutenden Deficit abschloss, welcher durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Januar 1782 auf königliche Fonds übernommen wurde.

Der Minister Graf v. d. Schulenburg erhielt nun die obere, und der damalige Professor Struensee die specielle Leitung der Seehandlung.

IX. Beilage zu S. 39.

Als im Januar 1707 die Besitzerinn von Neufchatel und Valengin [1]), die Herzoginn von Nemours gestorben war, da traten vierzehn Bewerber um das Land auf. Der Pabst wünschte einen französischen Prinzen zum Besitzer; Karl 12. von Schweden empfahl aus seinem Lager von Alt Ranstädt Preußens Ansprüche, welche bis in das Jahr 1288 hinaufreichten; das Volk selbst entschied sich für König Friedrich I., welcher, wie sein Vater der große Kurfürst, selbst der Krone Frankreich gegenüber, die Hugenotten aufgenommen und als Hort der evangelischen Lehre einen geachteten Namen hatte [2]); und es wurden den 31. Oktober 1707 von dem preußischen

1) Zur älteren Geschichte dieses Landes merke: Recueil d'Actes publics, relatifs aux institutions de la Ville et Bourgeoisie de Neuchatel. Imprimé par ordre du Conseil-General. Neuchatel 1831. 80 S. gr. 8.

Die älteste hier mitgetheilte Urkunde sind die sogenannten „Franchises de Neufchâtel“ oder die der Stadt Neufchatel von dem Grafen Ulrich und seinem Neffen Berthold, Herrn zu Neuenburg gegebene Charte vom J. 1214, in lateinischer Ursprache und in französischer Übersetzung abgedruckt: zuvor hatte sie die Allgemeine Preußische Statszeitung. 1830. Nr. 177 und 178, mit einer deutschen Übersetzung bekannt gemacht); auf die Franchises de Neufchâtel folgt: Charte donnée par Jean de Fribourg, l'an 1454; darauf mehrere andere Urkunden bis auf „Octroi en faveur du Grand-Conseil, vom 26. Februar 1658.

2) Das Interesse des Berliner Hofes besorgte der preußische Gesandte in der Schweiz Ernst Graf v. Metternich [1]). An Statsschriften sind folgende, zum Theil ganz vortreffliche erschienen: 1) (Godefr. Guill. Leibnitz) Information sommaire pour la succession de Sa Maj. Prussienne aux comtés de Neufchatel et Valengin en Suisse. 1707. Fol.; 2) Le nouvel héritage de Prusse ou sentence d'investiture de la Souveraineté de Neufchatel et Valengin adjugé à Sa Majesté le Roi de Prusse comme legitime héritier d'Orange. Leipzic 1707. 4.;

1) Dieser Metternich gehört zur Sommersbergschen Linie, welche 1696 gräflich wurde. Er starb ohne Kinder. Sein Wappen ist von der spätern gräflichen, der Winneburgschen Linie, zu welcher der österreichische Haus-, Hof- und Stats-Kanzler Fürst Clemens gehört, abweichend.

Minister und Bevollmächtigten Gesandten in der Schweiz Ernst Grafen v. Metternich mit den Ständen von Neufchatel die Articles Généraux pour tout l'état de Neuchatel [1]) abgeschlossen, welche dem Volke alle seine geschriebenen und in der Gewohnheit erhaltenen Rechte und Privilegien zusicherten und welche der König den 1. Oktober des folgenden Jahres genehmigte.

Die Erwerbung war kostspielig gewesen; aber sie hatte, in der Nähe von Frankreich, dem mächtigen Monarchen jenes Landes den bedeutenden moralischen Einfluss der Krone Preußen offenbaret. Darum betrachtete der Berliner Hof das neue Fürstenthum mit besonderem Wohlgefallen. Die späteren Finanzminister, namentlich Friedrich v. Görne fanden aber, daß das Neufchatelier Gebiet, im Vergleiche mit den übrigen Provinzen des Stats, eine unverhältnissmäßig geringe Einnahme brächte, und wiesen deshalb seit 1727 die Statthalter [2]) an, zu einem erhöheten Steuerbetrage

3) Pet. v. Hohenhard (Joh. Pet. v. Ludewig) Preußisches Neuburg und dessen Gerechtsame. Teutschenthal (Halle) 1708. 8.; 4) Nic. Hieron. Gundling Historische Nachricht von der Grafschaft Neufchatel und Valangin, worinnen die Ursachen angezeiget werden, warum Sr. K. M. in Pr. den 3. Nov. 1707 davon in die Possession gesetzt worden. Frft. u. Lpz. (1708). 8. (mit Urkunden); 5) Nic. Hieron. Gundling Erläuterung des historischen Berichts von der Grafschaft Neufchatel und Valangin. Frft. 1708. 8.; 6) Jo. Bernoulli Beschreibung des Fürstenth. Welsch-Neuenburg und Vallengin. Berlin 1783. 8.

1) Man findet diese Articles Généraux in Recueil de Pièces officielles concernant la Principauté de Neuchatel et Valengin. Neuchatel 1827. T. 1. p. 21 — 43.

2) Die gesammten preußischen Statthalter oder Gouvernörs in Neufchatel sind gewesen [1]):

1) François de Lange, Seigneur de Lubières; starb im März 1720.
2) Paul de Froment, von 1720 bis an seinen Tod 1737.
3) Philippe de Brueys, Baron de Bezuc, Oberst und Ritter vom Ordre de la Générosité; bis an seinen Tod 1742.
4) Oberst Jean de Natalis, starb 1754 den 19. März.
5) Georg Keith, Marschall von Schottland, nachdem er 1751 bis 1754 Gesandter in Paris gewesen, mit Unterbrechungen in andern Verhältnissen, bis 1763 Gouv. von Neufchatel.
6) Louis Abraham Michell, seit 26. Jun 1766 Gouv. in Neuchatel, nachdem er bis dahin unter dem Titel eines Geh.-Raths Preußischer Gesandter in London gewesen. Er brachte die letzten Lebensjahre in Berlin zu und starb 1782 den 28. Febr. im 70. Jahre.
7) Robert Scipio Baron v. Lentulus bis 1779.
8) Louis le Chenevix de Beville, Oberst, nachher (1790) Gen.-Lieut.; nahm 1786 die Huldigung für K. Friedrich Wilh. 2. in Neufchatel ein und blieb daselbst bis 1806. (In diesem Jahre wurde Alexander Berthier, Marschall von Frankreich, durch Napoleons Verleihung, Fürst und Herr von Neufchatel, welchem sein Kaiser am Ende des Jahres 1809 auch den Ehrentitel eines Fürsten von Wagram gab. Nach dem Pariser Frieden gab König Friedrich Wilhelm 3. den Neufchatellern, den 18. Jun 1814, von Pa-

1) Erman Mémoires p. s. à l'hist. des Réfugiés françois. Berlin 1794. T. 3. p. 214.

mitzuwirken. Nun wusste der damalige Gouvernör mit seiner milden Gesinnung die Forderung abzulenken. Aber die Minister verloren Neufchatel nicht aus dem Auge und, indem sie die Verhältnisse außer Acht ließen, daß jenes Ländchen nämlich keine Provinz, sondern ein für sich bestehendes Fürstenthum mit eigenthümlicher Verfassung ist, welche bei jeder Regirungsveränderung vor der Huldigung von dem Landesherrn beschworen wird; so veranlassten sie den König im Jahre 1748, an die Stelle der Régie oder Verwaltung eine Ferme oder Verpachtung der Abgaben zu stellen. Dagegen hätte sich nun im Lande eigentlich wenig einwenden lassen, wenn dem Volke nicht bei dieser Veränderung wesentlich zwei große Wohlthaten wären verloren gegangen, welche in der Landessprache l'Abri oder Schutz hießen, nach welchem 1) die Abgaben in Gelde oder, nach einem feststehenden Satze, in Früchten entrichtet werden und nach welchem 2) die armen Einwohner (eben dem feststehenden Satze gemäß) das zur Aussat nöthige Getraide erhalten konnten [1]). Dies fiel bei den Pach-

---

ris aus, eine neue Verfassungsurkunde und ließ darauf den 10. Jul in seinem Namen durch den Baron Johann Peter de Chambrier d'Oleires die Huldigung einnehmen. Auch verweilte der König selbst [auf der Rückkehr aus Frankreich nach Berlin] vom 12. bis 15. Jul 1814 in Neufchatel).

9) Baron de Chambrier d'Oleires blieb Gouvernör von Neufchatel bis an seinen Tod im Januar 1823.

10) Friedrich Wilhelm Christian v. Zastrow [1]), geb. 1752 den 22. Dez., starb den 22. Jul 1830 als K. Pr. General der Infanterie, Stats-Minister und Gouvernör von Neufchatel (s. Nekrolog in der Statszeitung vom 7. August 1830).

11) Gen.-Lieut. v. Pfuel.

1) „Par un usage ancien, dont l'origine se perd dans la nuit des tems, le Conseil d'Etat faisoit chaque année un Abri, et une Vente, c'est à dire, une appréciation équitable des grains et du vin, selon laquelle tout Particulier avoit l'option d'acquitter les censes foncieres en ces deux especes de denrées. L'Abri se publioit au Prône, pour prévenir toute fraude. Il servoit aussi de regle aux Receveurs obligés de fournir, au même prix, des grains aux Nécessiteux, pour ensemencer leurs terres, et pour subsister. Leurs greniers devoient être toujours pourvus d'une certaine quantité de cette précieuse denrée, afin de subvenir aux besoins pressans de l'Etat. Les autres objets de censes foncieres qui se payent en nature, étoient de même évalués d'une maniere fixe et invariable. Tout, jusqu'aux Prestations et aux Redevances personnelles, étoit déterminé. Chaque Receveur prêtoit serment de se conformer à cette évaluation, de même qu'à tous les Articles de son Règlement, sous peine d'être puni comme concussionaire. La manière de cueillir les dîmes, et d'autres précautions de détail, diminuoient les embarras de la perception. Il étoit défendu d'exiger les intérêts des censes arriérées. Enfin, sous la Régie, ces différentes branches ont toujours été envisagées, dans ce Pays comme des Emplois publics, et ceux qui les exerçoient, comme des Officiers de l'Etat. Le Souverain qui les nommoit, choisissoit des personnes dont la naissance, les lumieres et la probité, pussent lui garantir une administration intelligente et fidelle. Les Receveurs siégeoient comme Juges, en remplacement, dans le sou-

1) S. Beilage 24.

tern weg, welche noch obenein die Abgaben rücksichtslos eintrieben, statt daß vorher die Königlichen Gouvernörs schonend die Verhältnisse gewähren ließen.

Diese Veränderung war 1748 nicht in aller Schärfe erwogen und gefühlt worden; aber, als 18 Jahre später die gehässige Verpachtung erneuert werden sollte: da beriefen die Neufchateller sich auf ihre Privilegien, der König brachte in Bern die Klage wider sie an und es kam zu den oben im Texte umständlich erörterten Begebenheiten [1]), welche mit den zehn Artikeln vom 19. November 1768 endeten [2]).

Beilage zu S. 39. Note 1.

Über die damaligen Umtriebe der Franzosen in Neufchatel s. Relation exacte et impartiale p. 189. und im Anhange dazu Nr. 3. 4. 5. 6.; der König entfernte den französischen Unterhändler Baron v. Tott 1767 aus Neufchatel und das nahm der Herzog v. Choiseul sehr übel, was dem Berliner Hofe durchaus gleichgiltig war.

---

verain Tribunal. L'un d'eux étoit, par son Office, Juge né de la Chambre Matrimoniale, et du Consistoire Seigneurial de Valengin. Tout les engageoit à traiter equitablement leurs Concitoyens, en procurant les intérêts du Prince dont ils avoient obtenu la confiance." Mémoire pour les peuples de l'état de Neuch. et Valengin. 1768. p. 70—72.

1) Folgende drei, in hiesigen Gegenden sehr seltene Schriften handeln in der wünschenswerthesten Umständlichkeit von den Regie- und Ferme-Angelegenheiten in Neufchatel:

1) Mémoire qui établit que les Corps et Communautés de cet état sont en droit de demander le rétablissement de la Régie, et l'abolition des fermes, introduites en 1748. Neuchatel 1767. 148 S. in 8. (von S. 105 an Pièces justificatives).

2) Relation exacte et impartiale de tout ce qui s'est passé à Neuchatel, depuis la naissance des troubles actuels, jusqu'à present. (ohne Ort) 1767. 256 S. 8. (von S. 235 an Pièces annexées).

3) Mémoire pour les peuples de l'état de Neuchatel et Valengin avec les pièces justificatives. (o. O.) 1768. 147 S. 8. (Diese Schrift endet mit der, durch den Königl. Bevollmächtigten v. Derschau veranlassten Vorladung der Neufchateller vor den Gerichtshof in Bern vom 6. Mai 1767.)

2) Articles arrêtés par Son Excellence Mr. le Baron de Lentulus, Gouverneur et Lieutenant-Général en la Principauté de Neufchatel et Valangin, etc. etc. avec les Députés des Corps et Communautés de la dite Principauté, le 19. [1]) Novembre 1768. Ratifiés par Sa Majesté le 7. Janvier 1771, et entérinés au Conseil-d'Etat le 4. Février suivant.

Diese Artikel findet man gedruckt in
Recueil de Pièces officielles concernant la Principauté de Neuchatel et Valangin. Neuchatel 1827. T. 1. p. 111—123.

1) Oben S. 41. Note 1. Zeile 8 v. u. muß 19. statt 14. stehen.

X. Beilage zu S. 57.

Der König hatte befohlen, daß die englischen Spinn- und Kratzmaschinen bei hiesigen Fabriken eingeführt werden sollten, damit die Waren wohlfeiler würden. Als der Minister Freih. v. Heinitz dem Könige anzeigte, daß etliche der reichsten Wollfabrikanten anfangen würden, die Wollspinnmaschinen zu gebrauchen: so schrieb er eigenhändig darunter:

„Dies aber versteht sich nur von feinen Tüchern und Manchester; sonst würde durch Abbringung der Spinnerei die Armuth leiden."

Fr.

Nicht lange nachher schrieb der König:

„Sodann ist auch gar nicht Meine Intention, daß diese Spinnmaschine allgemein werde, und bei allen Kattun- und Zitz- auch andern solchen Fabriken eingeführt werden soll. Es würde ja sonst eine sehr große Menge Menschen, die bisher von dem Spinnen sich ernährt haben, außer Brod gesetzt werden; das kann unmöglich angehen, sondern Ich meine lediglich nur unsre beiden Manchesterfabriken, um denen mehr aufzuhelfen."

Auf die Anzeige des Ministers v. Werder, daß durch den Gebrauch der englischen Spinn- und Kratz-Maschinen die Manchesterfabrik in den Stand gesetzt worden, mit den Engländern wo nicht geringere, doch gleiche Preise zu halten, schrieb der König eigenhändig unter diesen Bericht:

„Das ist Mir lieb. Denn bei Manufakturen kommt Alles auf wohlfeilere oder gleiche Preise an."

Fr.

XI. Beilage zu S. 62. (Bd. 1. S. 457.)

Georg v. Eickstedt (so schreibt Steinbrück in seiner Historisch-genealogischen Nachricht von dem Angesehenen Geschlechte derer v. Eickstedt. Stettin 1801. 4. wo S. 73 von diesem G. v. Eickstedt, Königl. Regirungspräsidenten ꝛc. die Rede ist, der 1730 den 24. Jun zu Rothen-Clempenow geboren, legte 1766 seine Stelle als Reg.-Chefpräsident nieder, blieb aber Generallandschaftsdirektor.

XII. Beilage zu S. 68.

Ferber's Neue Beiträge zur Kenntniss des gewerblichen und kommerziellen Zustandes der Preußischen Monarchie. Aus amtlichen Quellen. Berlin 1833. Nach diesem Buche ist die Zahl der Kunststraßen in den drei letzten Jahren von 1,062 $\frac{18}{20}$ auf 1,281 $\frac{4}{20}$ Meile gestiegen [1]); indeß können, nachdem das Jahr 1832 beinahe verflossen ist, höchst wahrscheinlich 1450 Meilen Kunststraßen in der preußischen Monarchie angenommen werden.

1) Davon in Pommern und Posen die ersten 54 $\frac{17}{20}$ Meile.

XIII. Beilage 5. zu S. 75.

Darstellung des Wesens der Pfandbriefe in den Königl. Preuß. Staten und der daraus entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten, von Carl Ludw. Heinr. Rabe, Direktor der Domänenkammer Sr. K. Hoh. des Prinzen August von Preußen und des St. Johanniter-Ritter-Ordens der ehemaligen Ballei Brandenburg Regirungsrath. 1. Thl. Halle und Berlin 1818. Vorrede S. XXIX.: „Der Großk. v. Carmer hat dem Geh. Legazions- u. Geh. Oberjustizrath [1]) v. Raumer erzält, daß er zwei Audienzen bei dem Könige Friedrich II. in der Pfandbriefangelegenheit gehabt habe. In der ersten Audienz habe der König sich durchaus darauf beschränkt, ihn über Pfandrecht, Hypothek und die damit verbundenen Rechtsmaterien zu befragen. Er (v. Carmer) habe, wie ein Rechtslehrer, dem Könige einen theoretischen Vortrag über dieses wichtige Kapitel der Rechtslehre gehalten, und der König habe in dieser Audienz nicht ein Wort seiner eigenen Meinung darüber gesagt, sondern nur gefragt und seine (v. Carmers) Antworten angehört. In einer zweiten Audienz aber, an einem andern Tage, kurze Zeit nach jener ersten Audienz, habe der König die Rollen gleichsam verwechselt, und mit vollkommener Sachkunde und Bestimmtheit sowohl die Rechtssätze des Hypotheken- und Pfandrechts, als die Grundsätze des zu errichtenden Pfandbriefsystems ausgesprochen."

XIV. Beilage zu S. 76.

Sr. K. M. ist die Vorstellung der ostpreußischen Adligen Stände vom 27. des vorigen Monaths zugekommen und haben Sie Dero Gesuch um Bewilligung eines Fonds zu dem dort zu errichtenden Credit-Werk zwar ersehen, höchst Dieselben lassen Ihnen aber darauf zu erkennen geben, daß Sie dieses Jahr nichts thun können, indem Sie schon so große Ausgaben wegen des durch den Frost und der Dürre im Lande verursachten Unglücks zu machen haben. Überdem mögen sie sich nur hübsch zurück erinnern, wie sie sich im Kriege 1756 betragen haben und ihre Söhne dienen auch nicht, sie haben keine Vaterlandsliebe, mithin können sie nicht verlangen, daß Sr. K. M. welche vor sie haben sollen, die Pommern und auch die andern dagegen haben in allen mit ausgehalten und ihre Liebe vor das Vaterland bewiesen, weshalben denn auch Höchst Dieselben für deren Erhaltung und Wohlstand am ersten wieder gesorget haben, welches ihnen also zur Antwort ertheilet wird. Potsdam, den 6. Julii 1781.

An die Deputirten von Samland und Natangen:

Polentz, Buddenbrock, Hülsen, Schlieben, Dohna, Eulenburg, Dönhoff, Auer, Bolschwing, Dönhoff, Auerswald, Dohna, Kalnein, Schrötter.

Oberland.

Haubitz, Dohna, Goldenberg, Ziemietzki, Brederlow, Schwichow.

---

1) Der jetzige Wirkliche Geh.-Rath.

XV. Beilage zu S. 79. 80. 81.

Wollte Ich den Verkauf adliger Güter an reiche Personen bürgerlichen Standes nachlassen; so würden zuletzt Meine alten adligen Familien gar keine Güter mehr besitzen und solche insgesammt in denen Händen der ersteren sich befinden. Dies ist aber wider die Grundsätze Meines Gouvernements und Ich kann, Eures Anführens vom 1. ohnerachtet, davon nicht abgehen, ob Ich gleich bin, Ew. affectionirter König

Potsdam, den 7. Februar 1781. Friderich.

An den Lieutenant v. Schwerin, Würtenbergschen Dragoner-Regiments.

XVI. Beilage zu S. 83.

Die Witwe behält die Hälfte der Pension, selbst wenn sie zur zweiten Ehe schreitet, und erhält sie, nach dem Tode des zweiten Mannes, ganz wieder: die zweite Hälfte erhalten die Kinder, wenn die Mutter wieder heirathet, bis das jüngste Kind das 20. Jahr erreicht hat. (Das 14. Jahr ist oben im Texte ein Druckfehler.)

XVII. Beilage zu S. 92. 93.

Mein lieber General der Infanterie v. Tauentzien. Auf Euer Schreiben vom 24. dieses, worin Ihr anzeiget, daß einige von der Gemeinde auf Euren Gute Balckow, bei der vorgewesenen Separation die ihnen durch das Loos zugefallenen Ackerstücke nicht annehmen wollen, melde Ich Euch zur Antwort, daß es nicht Meine Manier ist, gleich Zwangsmittel bei solchen Fällen zu gebrauchen, sondern Ihr müsset Leute von der Justiz dazu ziehen, die danach sehen, daß dabei kein Nachtheil geschiehet, und daß einer, der gutes Land abgeben soll, auch dergleichen, welches eben so gut, wie das vorige, wieder kriegt, sonsten geht das nicht. Überhaupt sind bei den Sachen keine Zwangsmittel erforderlich, sondern das muss alles in der Güte abgethan und die Auseinandersetzung auf eine gute Art ausgemacht werden: Welches Ich Euch also hiedurch zu erkennen geben wollen, umb hienach Eure Anstalten weiter zu treffen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 27. Oct. 1784.

XVIII. Beilage zu S. 95 ff.

Concordanz der Königlich Preußischen agrarischen Gesetze unter sich, mit dem Allgemeinen Landrechte, den ältern und neuen Verordnungen, den Entscheidungen der Gerichtshöfe und den Ansichten der Rechtslehrer. Ein praktischer Commentar von Joh. Karl Kretzschmer, Justizrath und Justitiarius der Königl. Generalcommission für Westpreußen ꝛc. Danzig bei Gerhard 1830. 714 S. gr. 8. 3 Thlr.

Diese Schrift setzt in der Einleitung, S. 1 bis 86, den allmäligen Fortschritt in der agrarischen Gesetzgebung des preußischen Stats auseinander und weist nach, wie sich allmälig der drückende Zustand der ackerbauenden Klasse verbessert, namentlich durch die väterliche Sorge der Könige Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's II., sodaß die agrarische Gesetzgebung des preußischen Stats seit den Gesetzen vom 9. Okt. 1807, 14. Sept. 1811, 7. und 21. Jun 1821 als geschlossen angesehen werden könnte, wenn nicht noch der Lehnsverband die großen Landbesitzer drückte.

XIX. Beilage zu S. 99 bis 104.

Kabinetsordre vom 11. März 1803.

„Es ist bei mehreren Gelegenheiten geäußert worden, daß bei Entwerfung der Provinzialrechte darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Erbunterthänigkeit der Landesbewohner bäuerlichen Standes modificirt und allmälig ganz abgeschafft werde. Um dies zu bewirken, ist insonderheit in Vorschlag gebracht:

1) Daß kein Freigeborner oder von seiner Gutsherrschaft entlassener Mensch mit rechtlicher Wirkung zur Erbunterthänigkeit weder durch Vertrag, noch durch Übernahme eines unterthänigen Bauergutes verpflichtet werden könne;
2) Daß alle Kinder unterthäniger Eltern, welche nach dem Tage der uns geleisteten Erbhuldigung geboren sind und künftig geboren werden, für frei erklärt werden;
3) Daß ein Gleiches statt finde in Ansehung der Soldaten, welche zwanzig Jahre in Kriegsdiensten gestanden haben;
4) Daß alle diejenigen, welche hiernach der Unterthänigkeit entlassen werden, dadurch in die Verhältnisse der persönlich freien Landbewohner treten, welches in dem allgemeinen Landrechte bestimmt worden, und daß ihnen insonderheit frei stehet, die Güter ihrer Gutsherrschaft nach Gefallen zu verlassen, ohne das sonst üblich gewesene Loskaufsgeld zu entrichten;
5) Daß sie aber, wenn sie Bauergüter übernehmen, schuldig sind, davon alles dasjenige zu leisten, was den Unterthanen obliegt, auch dieselben, jedoch nur gegen Stellung eines Gewährsmannes, zu verlassen befugt sind, in sofern nicht ihre Rechte und Verbindlichkeiten in Rücksicht der Bauergüter durch Verträge anders bestimmt werden.

Die Realisirung dieser Vorschläge wird auch in dortiger Provinz [1]) keine erhebliche Schwierigkeit finden, und die Gutsbesitzer werden zu gegründeten Beschwerden keine Veranlassung haben, da die jetzige Generazion fast ganz in den bisherigen Verhältnissen bleibt und die Abschaffung der Erbunterthänigkeit nur so allmälig erfolgt, daß Jeder Zeit genug übrig

1) Provinz (Ost-) Preußen.

behält, die nöthigen Einrichtungen zu treffen, und sich auf die bevorstehende Veränderung gehörig vorzubereiten. Ihr habt daher diese Angelegenheit näher in Erwägung zu ziehen; sodann diejenigen Zusätze und Abänderungen der betreffenden Titel des allgemeinen Landrechts, welche nach obigen Grundsätzen und den von Euch etwa nöthig scheinenden Modificationen erforderlich sind, zu entwerfen, und solche demnächst den Deputirten der Stände, welche bei dem Entwurfe des Provinzialrechtes concurriret haben, in einer dazu veranstalteten Konferenz vorzulegen und deren Meinung und weitere Vorschläge darüber zu vernehmen."

Darauf erwiderten die Provinzialbehörden: Es sei gar kein Grund vorhanden, in den Verhältnissen des Bauernstandes etwas zu ändern; der Bauer müsse kurz gehalten werden: sonst könne man mit ihm nicht fertig werden, und jede Verbesserung der Lage des Bauern würde den Ruin des Adels herbeiführen, daher man es lassen möge, wie es bisher gewesen.

XX. Beilage zu S. 105.

Kabinetsordre an das Generaldirektorium vom 20. Febr. 1777.

Se. K. M. haben wahrgenommen, daß bei Dero Ämtern noch Bauergüter sich befinden, die den darauf wohnenden Leuten nicht eigenthümlich zugehören, und daß die Beamten, wenn hiernächst die Eltern gestorben, denen Kindern die Höfe abnehmen, und solche nach Gefallen an Andere vergeben, wie dieses aus dem hierbei erfolgenden Bericht der Pommerschen Kammer erhellet, da der Beamte zu Colbatz die Sophie Schünemann aus ihrem väterlichen Bauerhofe zu Jsinger [1]), den sie, nach Aussage aller Zeugen recht ordentlich bewirthschaftet hat, wider alles Recht und Billigkeit eigenmächtig vertrieben, und einen fremden Wirth darauf gesetzt hat. Wenn nun das Sr. K. M. Willen ganz entgegen ist, vielmehr Dero Intention dahin gehet, daß alle Bauerhöfe, so unter Dero Ämter gehören, sowohl in Pommern, als in der Chur- und Neumark und in den übrigen Provinzen, den Besitzern eigenthümlich verbleiben, und von den Eltern auf die Kinder kommen sollen, weil solches den großen Nutzen zuwege bringt, daß die Unterthanen dadurch aufgemuntert werden und bessern Fleiß anwenden, ihre Güter gut und ordentlich zu bewirthschaften, und mit mehrerm Eifer sich angelegen sein lassen, alles in gutem Stande zu unterhalten, sobald sie versichert sind, daß solche nach ihrem Tode ihren Kindern nicht genommen werden können; so befehlen Höchstdieselben Dero ꝛc. General-Direktorium hierdurch in Gnaden, das hierunter Erforderliche ohne Anstand zu reguliren, und zu verfügen, daß an allen Orten, wo es noch nicht geschehen, die unter die Ämter gehörenden Bauergüter den Unterthanen erblich und eigenthümlich übergeben werden, dergestalt, daß solche von den Eltern auf die Kinder kommen, und diese hiernächst in dem ruhigen Besitz ihres vom Vater ererbten Gutes gelassen werden; wornach also das General-

1) Im Hinterpommerschen Kreise Pyritz.

Direktorium sich gehörig zu achten, und das dieserwegen Nöthige überall zu besorgen hat ꝛc.

Nach einem Reskripte des Gen.-Dir. vom 6. März 1777 nahmen viele Wirthe das Eigenthum an, andere wünschten bei der bisherigen Verfassung zu bleiben; ohne daß deshalb ein Unterschied wäre gemacht worden. Erst die Deklarazion vom 25. März 1790 (Rabe Ediktensammlung Bd. 2. S. 29) hat die Art der Erbfolge näher bestimmt.

XXI. Beilage zu S. 105.

Friderich ꝛc. Unsern ꝛc. Von Uns Höchstselbst ist Euch bereits durch die an Euch erlassene Cabinetsordre vom 30. Martii a. c. Unsere allerhöchste Willensmeinung in Ansehung der Beobachtung Eurer Amtspflichten, während Unserer allerhöchsten Abwesenheit, ausführlich bekannt gemacht worden. Gleichwie nun Unser General-Direktorium verhoffet, daß Ihr dem von Uns Höchstselbst hierunter befohlenen pünktlich nachleben werdet; so wird Euch außerdem noch hiermit bekannt gemachet, wie Unser Allerhöchster ernstlicher Unsern wirklichen geheimen Etatsministres eröffneter Wille besonders auch dieser ist:

Daß Unsere getreue Unterthanen weder von Unsern Bedienten und Beamten, noch von den Edelleuten und Gerichtsobrigkeiten im geringsten gedrucket und chicaniret, noch weniger von denselben das Geringste von ihren Besitzungen und genießenden Rechten entzogen oder geschmälert werden solle, indem Wir Höchstselbst, wenn dergleichen dennoch geschehen und Uns in höchster Person darüber hiernächst Klagen vorkommen dürften, solches sodann an die Personen, die es gethan, und an die Cammern, so es zugelassen, besonders an deren Präsidenten und Directoren empfindlich zu rügen nicht unterlassen werden. Euch wird es also auf das Ernstlichste auf Eure Seele gebunden, hierauf das strengste Augenmerk zu haben und zu halten, desendes die unter Euch stehende Amtleute, Land- und Steuerräthe dafür zu warnen, die etwa vorkommende Übertretungsfälle, sobald sie zu Eurer Wissenschaft gelangen, oder Ihr nur den geringsten Argwohn habt, augenblicklich durch die gemessensten Verfügungen einzustellen, ihnen Einhalt zu thun und Unserm Generaldirectorio zur Bestrafung sogleich anzuzeigen, wie sich denn dieses ebenfalls auf die fiscalische Ansprüche erstrecken muss, wenn etwa Fiscus gegen diesen oder jenen Besitzer, er mag ein Adeliger oder Particulier sein, diesen oder jenen Fundum oder Gerechtigkeit in Anspruch zu nehmen, sich berechtiget halten möchte, als welches schlechterdings so lange suspendiret bleiben muss, bis Wir Allerhöchstselbst Uns wieder im Lande befinden, da sodann zuvor die Fälle gehörig vorgetragen, und Unser Allerhöchster Befehl darüber erst eingeholet werden muss, als wornach die Fiscäle gehörig zu instruiren sind. Sind ꝛc. Berlin, den 12. April 1778.

An die Churmärkische Cammer [1]).

1) (Hymmen's) Beiträge 3. Samml. S. 111.

XXII. Beilage zu S. 108.

Die Kabinetsordre über die Misshandlung der Bürger an den G.-M. v. Mosel d. d. Berlin den 30. May 1763 (Mylius N. C. C. M. Bd. 4. p. 7441—7444) hatte der König buchstäblich schon, Schweidnitz, den 20. März 1763 an den G.-L. v. Tauentzien erlassen und eigenhändig am Schlusse derselben hinzugefüget:

„dießes gehet alle garnißons an in Schleßien"

XXIII. Beilage 6. zu S. 117.

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erzkämmerer und Churfürst u. s. w.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Ehrn, lieber Getreuer! Wir befehlen Euch in Gnaden, alles Ernstes bemühet zu seyn, daß bey Euch allezeit ein Seminarium von jungen Leuten angetroffen werde, aus welchem man geschickte Schulmeister und Küster nehmen könne.

Es müssen sothane Subjecta im Lesen, Schreiben und Rechnen, wenigstens was die fünf Species betrifft, recht fertig, vor allen Dingen aber im Stande seyn, der Jugend prima principia Christianismi beyzubringen.

Ihr werdet hiedurch einen gnädigen Gott und König bekommen, sonderlich wann Ihr auf Vorschläge zu Beförderung dieses heilsamen Werks bedacht seyd, und zu solchem Ende mit den Theologischen Facultäten in Unsern Landen, an welche deshalb unter heutigem Dato absonderliche Verordnung ergehet, fleißig communiciret. Seynd Euch mit Gnaden gewogen. Geben Berlin den 5. Dez. 1736.

gez. Frider. Wilhelm
S. Cocceji.

An den Pastor Schinmeier zu Stettin.

XXIV. Beilage 7. zu S. 132.

1. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Um die bei dem Füsilier-Regimente v. Diericke annoch stehende beide Second-Lieutenants Güldener und Schrabisch, als welche nicht von Adel sind, davon wegschaffen zu können, überschicke Euch in deren Stelle gegenwärtige beide preußische Edelleute, nemlich den Grafen von Truchseß und den v. Schröter, welche Ihr als Fähnrichs dabei placiren, die Sec.-Lieut. Güldener und Schrabisch aber, wenn sie sonst nicht recht gut gedienet, und solchergestalt bei einem Garnison-Regimente anderweit untergebracht zu werden meritiret haben, als wovor Ihr in diesem Fall sorgen sollet, nur davon dimittiren könnet. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 4. Nov. 1767.

Anm. Der ꝛc. Schrabisch wurde, nach einer Kabinetsordre an ꝛc. v. Tauentzien vom 31. Januar 1768 als Premier-Lieut. bei dem Garnisonregiment v. Saß angestellt; von dem ꝛc. Güldener kommt nichts weiter vor.

2. Allerdurchlauchtigster großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr,

Ew. K. M. haben mich voriges Jahr wegen Zweifels meines Adels von dem v. Bülowschen Regimente unter das v. Bernersche Garnisonregiment versetzet. Ich habe nunmehro durch Vermittelung des Grafen v. Schaffgotsch mein Diploma aus Prag erhalten. Ew. K. M. haben auch meinen Bruder unter dem v. Steinkellerschen Regimente bei Überreichung desselben zum Fähnrich allergnädigst avanciren lassen. Ich erkühne mich dahero, Ew. Maj. allerunterthänigst anzuflehen, die Gnade zu haben, und mich wiederum bei einem Feldregiment zu placiren. Ich setze mein festes Vertrauen auf Ihro Maj. Gnade und Gerechtigkeit, so Höchstdieselben allen Ihren Unterthanen widerfahren lassen, und ersterbe in tiefster Demuth

Ew. K. M.

allerunterthänigster Knecht
und Vasall
v. Heyn
Lieutenant unter dem v. Bernerschen
Guarnison-Regiment.

Glogau,
den 4. Sept. 1769.

3. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Ihr werdet aus dem hierbeikommenden Schreiben des Lieut. v. Heyn Bernerschen Garnisonregiments, den Grund, aus welchem er bei einem Feldregiment wiederum placiret zu werden begehret, mit mehrern ersehen, und da Ich darauf resolviret habe, ihn, bei seinem ferneren Wohlverhalten, bei den Grenadiers mit der Zeit zu placiren; Als habe Ich Euch solches zu Eurer Achtung hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 7. Sept. 1769.

4. Ew. K. M. haben gnädigst zu befehlen geruhet, wenn vacante Officiers-Plätze bei denen in Schlesien stehenden Garnison-Regimentern, von denen auf Ew. K. M. Befehl notirten Officiers von der Armee, so theils nicht von Adel, theils wegen erhaltener Blessuren bei der Cavallerie nicht mehr dienen können, zu deren Besetzung Ew. K. M. es anzuzeigen. Da nun bei denen 3 Regimentern v. Saß, v. Berner und v. Mülbe 3 Lieutenants-Plätze vacant sind, so bringe

zu dem vacanten Officiers-Platz bei dem Regiment v. Saß den Lieut. Dittert vom Regiment v. Czetteritz, weil er nicht von Adel,

zu dem vacanten Officier-Platz bei dem Regiment v. Berner den Lieut. Holly von Belling, so wegen Blessuren nicht reiten kann,

zu dem vacanten Officier-Platz bei dem Regiment v. Mülbe den Lieut. Ruffmann vom Regiment v. Reitzenstein, so wegen Blessuren nicht mehr reiten kann, in allerunterthänigsten Vorschlag.

Hauptquartier Gnigwitz
den 2. Sept. 1769.

v. Anhalt.

XXV. Beilage zu S. 125.

Nachricht von der Ruppinischen Garnisonschule des Prinz Ferdinandschen [1]) Regiments; s. Berlinische Monatsschrift von Gedike und Biester. Berlin 1784. Bd. 3. S. 422—430.

Lehrer an derselben war ein leiblicher Sohn der Dichterinn Karsch, den der Feldprediger unterstützte.

XXVI. Beilage zu S. 130.

La conduite du Professeur Thiebault est fort singuliere. De son propre mouvement il demande son congé, puis il veut revenir, rentrer au service: c'est un inconséquence dont on ne peut se rendre raison. Ayant déjà choisi quelqu'un pour le remplacer, vous n'avez qu'à lui repondre que sa resolution étoit venuë trop tard, et que Je ne pouvois plus l'employer. Sur ce, Je prie Dieu, quil vous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam
le 5. May 1785. Federic.

au Conseiller privé des finances de Lahaye de Launay.

Anm. Essai sur le Style à l'usage de l'Ecole Royale des jeunes Gentils-Hommes, p. Mr. Thiebault. A Berlin, chez Decker. 1774. 354 S. 8.

XXVII. Beilage zu S. 132.

„In Deutschland, sagt Göthe im 4. Theile Aus meinem Leben Dichtung und Wahrheit, war es noch kaum jemand (1770) eingefallen, jene ungeheure privilegirte Masse zu beneiden, oder ihr die glücklichen Weltvorzüge zu missgönnen ꝛc. ꝛc." s. Göthe's Werke 1833. 48. Bd. S. 71 der Klein-Oktavausgabe.

XXVIII. Beilage zu S. 135. Anm. 2.

Der nachherige Gen.-Lieut. Freih. v. Günther wurde 1736 im Bürgerstande, als der Sohn des Feldpredigers vom damaligen Regiment Kronprinz geboren [2]) und verlor seinen Vater in dem frühesten Lebensalter. Er verließ die Universität Halle beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges; fand erst nur im Kommissariat Anstellung: bald darauf aber in dem Freibataillon v. Angenelly, dann in dem von Trümbachschen Freikorps;

1) Oben S. 125. Z. 13 v. o. steht unrichtig Tschammer.

2) G. war also nicht ein Sohn von der Tochter des Feldpredigers, wie oben S. 135. Anm. 2. steht.

1762 im Regiment des Generals Bawr, der ihn zu seinem Adjutanten wälte. Beim Frieden wurde Günther Stabsrittmeister im Kürassierregiment Vasold, 1764 bekam er eine Kompagnie; 1773 Major; den 9. Jun 1778 in den Adelstand erhoben; 1783 Oberstlieutenant und Kommandör im Schwarzen-Husarenregiment [1]); 1785 Oberst; 1788 Chef des Bosniakenregiments. — 1788 bei der Revue Ritter des Ordens p. le M.; 1790 G.-M.; 1795 G.-L.; den 5. Jun 1798 in den Freiherrnstand erhoben; starb 1803 den 22. April zu Tykoczyn in Neuostpreußen, wo die Towarczys [2]) in Garnison standen. Der G.-L. Fr. v. Günther, welcher ein eben so wissenschaftlich gebildeter Mann, als ein in drei Kriegen bewährter Soldat und Feldherr war, hat auch in der Anerkennung seiner Könige und in der Verehrung seiner Untergebenen und des Bürgers ein seltenes Glück genossen. Die General-Lieutenants ꝛc. v. Boyen, v. Jaski und v. Treskow haben sich gleichzeitig seiner anregenden und belebenden Nähe erfreut.

XXIX. Beilage zu S. 137.

Johann Friedrich Dombardt, dessen Vater Pachter einer Meierei in Lithauen gewesen, ward 1756 Kammerpräsident in Gumbinnen, und wurde erst den 19. Jul 1771 in den Adelstand erhoben. Sein Wappen zierte der König mit einer Korngarbe und mit einem Pferde, um seine Verdienste für den Landbau und für das Trakehner Gestüt zu bezeichnen; s. Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1817. Bd. 1. Heft 1. S. 3 ff.

XXX. Beilage zu S. 140. Anm. 3.

Der Kanzler Lampert Distelmeyer wurde den 22. Febr. 1522 in Leipzig geboren und starb in Berlin den 12. Okt. 1588. Gundling hat sein Leben beschrieben und Valentin Schmidt hat, auf Gundling bauend, „Nachrichten vom Kanzler Lampert Distelmeyer" im Historischen Portefeuille, Stück 9, Sept. 1787. S. 250—290 mitgetheilt.

XXXI. Beilage zu S. 146.

Der Brief des Königs an Fouqué, vom 27. April 1764, steht in (Büttner's) Mémoires de Fouqué. T. 2. p. 145.

---

1) Ehe Günther zu seiner neuen Bestimmung abging, gab der König ihm mündlich mit dem schmeichelhaftesten Vertrauen, die Instrukzion für den neuen Beruf; und als Günther um kurzen Urlaub bat, seine alte Mutter zu besuchen; so rief der gnädige Monarch mit der lebhaftesten Theilnahme aus: „ei, lebt denn die noch?"

2) Stammliste. 1806. S. 271.

XXXII. Beilage zu S. 147. 148.

In Berlin haben auch, zur Bildung der Offiziere Vorlesungen gehalten: Oberstlieutenant Ricaud de Purgal, der Ingenieurkapitän Pirscher und der nachherige Ingenieurmajor Müller.

XXXIII. Beilage zu S. 170. (vergl. oben Bd. 2. S. 180.)

Die Briefe des Königs an den Markgrafen und an die Markgräfinn von Baireuth stehen gedruckt in den Oeuvres diverses du Philosophe de Sans-Souci. (s. l.) 1761. T. III. p. 20. 21; auch in der deutschen Übersetzung der Hinterl. Werke vom J. 1789. Bd. 6. S. 241. Das Gedicht findet man in den Oeuvres posth. T. 7. p. 223.

XXXIV. Beilage zu S. 180. Anm. 1.

Über die feierliche Grundsteinlegung und über die Einweihung von Luthers Denkmal vergleiche:

1) A. F. L. Dörffurt (Bürgermeister zu Wittenberg) Beschreibung der Feier des dritten hundertjährigen Jubelfestes der Kirchenverbesserung zu Wittenberg. Wittenberg 1817.

2) Schadow Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei ꝛc. Wittenberg 1825. 4. S. 122.

XXXV. Beilage 8. zu S. 183.

Im Jahre 1776 überließen mehrere deutsche Fürsten eine Anzahl ihrer Landeskinder in den englischen Sold für den Kriegesdienst gegen Nordamerika. Den darüber sprechenden Vertrag des Herzogs von Braunschweig vom 9. Januar 1776 für ein Corps von 4000 Mann findet man in Martens Recueil T. 1. p. 540. Der Landgraf von Hessen schloss den 15. Januar 1776 auf ein Corps von 12,000 Mann ab und auch sein Sohn der Erbprinz (nachher Kurfürst), welcher schon damals die Grafschaft Hanau mit voller Souverainetät besaß, schloss den 5. Febr. 1776 in Hanau seinen Vertrag auf 608 Mann. Man findet diese Verträge in Martens Recueil T. 1. p. 545. 570; — Mosers Europäisches Völkerrecht Thl. 10. Bd. 1. S. 126 — 133. (1777 zog der Landgraf 367,203 Pfd. St. Subsidien von England; Moser a. a. O. S. 135). In Kortüm's Geschichte der Nordamerikanischen Revoluzion. Zürich 1829. S. 148 steht: König Friedrich der Große habe von allen Hessen, die Preußen auf ihrer Reise nach Amerika berührten, den üblichen Viehzoll erheben lassen, weil man vernünftige Wesen als Thiere verkauft habe; doch wissen wir nicht, wie viel an dieser, angeblich aus Franklin's Schriften herrührenden Nachricht Wahres sein mag. — Was sich für diese Hessischen Truppensendungen nach Amerika sagen lässt, findet man in „Einige Betreffnisse und Erlebungen

Martin Ernsts v. Schlieffen. Berlin bei Reimer 1830. 4. Bd. 1. S. 142 — 146 und S. 184 ff.; der Verfasser hat eben im Namen des Landgrafen mit dem britischen Obersten Faucitt den Vertrag vom 15. Januar 1776 abgeschlossen und an den bezeichneten Orten sich gegen Raynal's Tadel ausgesprochen.

XXXVI. Beilage zu S. 186.

Obgleich die Schrift des Bischofs von Vesprim eingezogen wurde; so hörten doch die Verfolgungen nicht auf und schon 1752 schrieb der Jesuit Stephan Katona in Tyrnau ein Lehrbuch der Geschichte [1]), voll der ärgsten Lästerungen gegen die Reformazion und gegen die Fürsten, welche sie begünstigen. Das Buch wurde in den Schulen eingeführt.

XXXVII. Beilage 9. zu S. 187.

Seine Königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, approbiren allergnädigst dasienige, was Dero Feldkrieges-Kommissariat unterm Dato des ersten dieses, wegen deren dirigirenden Bürgermeisters in den Niederschlesischen Städten, imgleichen wegen der vacant seienden Rathsherrn Stellen, allerunterthänigst vorschlagen wollen. Sie finden allerdings vor unumgänglich nöthig, daß ein vor allemahl festgesetzt werde, wie Sie denn auch hierdurch als eine Norm und principium regulativum festsetzen, daß hinführo die ersten regierenden Bürgermeister-Stellen, desgleichen die Syndici und Cämmerer, in den Niederschlesischen Städten überhaupt nicht anders als mit Subjectis, welche der evangelischen Religion zugethan sind, besetzt werden, die Katholischen hingegen sich mit dem zweiten Consulat und mit Rathsherrn-Bedienungen begnügen müssen. Höchstgedachte Königliche Majestät aber erachten zugleich nothwendig zu seyn, daß noch zur Zeit diese Dero Declaration nicht publique gemachet, sondern bestens menagiret und niemandem communicirt werden soll; da diese nur Dero Feld-Krieges-Kommissariat und denen in der Schlesien nächstens zu errichtenden Krieges- und Domainen-Kammer zu ihrer Direction und Achtung dienen soll, wenn hinführo rathhäusliche Bedienungen vacant werden, oder die jetzo vacanten wieder besetzt werden sollen.

Und wie hiernächst Sr. K. M. nicht zweifeln, daß es an geschickten Landeseingebohrnen evangelischen Subjectis gar nicht fehlen wird, falls diese nur allererst sehen und merken, daß sie Gelegenheit haben, sich zu evertuiren und placiret zu werden, so agreiren Höchstdieselben jedemnach, daß inzwischen und bis man dergleichen Landeseingebohrne choisiren kann, nach dem Vorschlage des Feldkrieges-Kommissariat, zu deren Ober- oder dirigirenden Bürgermeister-Ämtern, Syndicate und Kämmerer-Bedienun-

1) Rudimenta historica. Tyrnav. 1752 und sehr oft nachher; s. Nicolai Reise. Bd. 6. S. 390.

gen, zu Glogau, Sagan, Schwiebus und andern dergleichen immediat-Städten Landes-Kinder aus anderen Provinzen berufen und solche mit dienstsamen Instructionen versehen werden mögen, jedoch dergestalt, daß solches nur vorerst und bis sich geschickte schlesische evangelische Landeskinder bekannt machen, geschehen, sodann auch hauptsächlich dazu Subjecta aus dem Crossenschen und Züllichowschen, welche denen Schlesiern noch am liebsten seyn werden, genommen werden müssen.

Gestalten dann diesem zu Folge mehrhöchstgedachte Sr. Königl. Majestät wegen der erledigten Bürgermeisterstelle zu Groß-Glogau allergnädigst resolviret haben, daß solche nicht mit dem vorgeschlagenen Heuser, als welcher ohnedem von übler reputation ist, sondern mit jemandem aus Crossen und zwar mit dem Bürgermeister und Fiscal Andreas, welcher demselben wegen seiner dexterité und Geschicklichkeit angerühmt worden, besetzt werden soll.

Höchstgedachte Sr. Königl. Majestät befehlen demnach Dero Feld-Kriegs-Kommission sich danach allerunterthänigst zu achten, auch wegen Bestallung des ꝛc. Andreas das Gehörige zu befolgen.

Im Lager bei Friedland den 11. Oktober 1741.

(gez.) Friderich.

An das Feld-Krieges-Kommissariat [1]).

XXXVIII. Beilage zu S. 190.

Die Universität Halle bekam den Befehl, Vorlesungen zur Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion zu halten. Darauf gab Rösselt seine Vertheidigung ꝛc. heraus [2]).

In Halle entstand auch durch ein besonderes Vermächtniss, das „Institutum Lenzianum," dessen Stifter, Feldprediger in der Armee des Königs, seiner Angabe im Testamente nach, oft durch Fragen des Militärs im damaligen Zeitgeiste in Verlegenheit gesetzt, ein Collegium apologeticum gründete, in welchem Anleitung gegeben werde auf solche Spöttereien und „spitzige des gemeinen Mannes Fragen," wie es bei Luther heißt, eine schriftgemäße Antwort zu geben.

---

1) Nach dieser Kabinetsordre wurde in der ersten Zeit der Besitznahme Schlesiens, und besonders während des siebenjährigen Krieges streng verfahren; später jedoch ist diese Anordnung weniger in Anwendung gekommen und schon vor Eintritt der neuen Gesetzgebung, mit deren Grundsatzen die vorgedachte Vorschrift nicht übereinstimmt, als außer Kraft betrachtet worden.

2) Die Rezension dieser Schrift in der Allgemeinen deutschen Bibliothek Bd. 6. Stück 1. S. 129 fängt an: „So rühmlich den Aufsehern der Königl. Preußischen Universitäten der Befehl an die Universität zu Halle ist, zur Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion öffentliche Vorlesungen zu halten, um die akademische Jugend gegen die Verführungen des einreißenden Unglaubens zu verwahren; so viel Ehre wird auch Herr Prof. Rösselt, dem dieses Geschäft besonders aufgetragen worden, durch gegenwärtiges Werk erlangen."

XXXIX. Beilage 10. zu S. 190.

1. Im Edinburgh Review Nr. CVII. Sept. 1831. Art. X. p. 238 findet sich in einem, „State of Protestantism in Germany" überschriebenen Aufsatze, folgende Stelle:

„Unter den Ursachen, welche zusammentrafen, den Protestantismus in dem Vaterlande Luthers zu verderben, wird ein zu großes Gewicht auf die Aufmunterung gelegt, welche Friedrich allen Aposteln des Unglaubens unmittelbar gegeben und mit seinem persönlichen Beispiele verstärkt habe. Die Wahrheit ist, daß solche königliche Beispiele von Irreverenz und Skeptizism, wie sie Friedrich und seine philosophische Großmutter gaben [1]), eher unter die Resultate, als unter die Ursachen dieser sonderbaren Revoluzion zu rechnen sind, die lange vor ihrer Existenz schon in vollem Gange war und deren Keime in einer früheren Zeit, mit dem Entstehen der Reformazion zugleich, zu suchen sind. In den ausschweifenden Meinungen und Lehren, denen jener große Ausbruch des menschlichen Geistes Luft machte, und in der heftigen Reakzion, welche sie nach einer langen Dauer von Intoleranz hervorriefen, liegt die ganze Auflösung von den Phänomenen, welche die Kirche von Deutschand dargeboten hat, — die Erklärung von jeder Phasis, welche der unbeständige Mond ihres Glaubens durchlaufen hat. Dieser Reakzion allein ist es beizumessen, daß der geschäftige Geist des Widerspruchs und Dogmatismus ihrer Sekten, der gefährlichen Ruhe der Indifferenz und des Skeptizism weichen musste, — daß die Vernachlässigung und Verachtung menschlicher Gelehrsamkeit, die unter Spener's und seiner Nachfolger Einfluss die Oberhand hatten, von dem überstolzen biblischen Kritizism und dem verwegenen Forschungsgeiste der gelehrten Schule von Michaelis verdrängt wurden, während die Theologen von den steilen Höhen jener eitlen Theorie der Inspirazion, die sie verleitete, die Diktate des h. Geistes in jeder Sylbe des A. und N. Testamentes zu sehen, zuletzt in die entgegengesetzte tödtliche Tiefe herabstiegen, alle Inspirazion der h. Schriften ganz und gar zu läugnen."

2. John Toland, den 30. Nov. 1670 auf einem Dorfe bei Londondery in Irland, als unehelicher Sohn eines katholischen Priesters geboren, trat, 16 Jahre alt, von der katholischen zur reformirten Kirche über und wurde 1690 Magister in Edinburg. 1696 schrieb er sein Christianity not mysterious, a Treatise showing that there is nothing in the Gospel contrary to reason, or above it, and that no Christian doctrine can be properly called a Mysterii. Dieses Werk, welches zu beweisen

1) Diese Fürstinn lehnte das Anerbieten geistlichen Zuspruchs in den letzten Stunden ab, mit den Worten „laissez moi mourir sans disputer." Auch erzalt man von ihr, daß sie, als sie eine Hofdame an ihrem Bette weinen sehen, gesagt habe: „ne me plaignez pas, car je vais à présent satisfaire ma curiosité sur les principes des choses, que Leibnitz n'a jamais pu m'expliquer."

ſuchte, daß es in der chriſtlichen Religion keine Geheimniſſe gebe, enthält den Keim des ganzen, in Deutſchland allmälig verbreiteten razionaliſtiſchen Syſtems; es wurde in Dublin verbrannt; Toland muſſte flüchtig werden. Dieſer kühne Neuerer, deſſen Buch von der Grand Jury of Middlesex für einen öffentlichen Skandal erklärt worden war, fand 1701 in Hannover und in Berlin eine ſchmeichelhafte Aufnahme [1]) bei der freiſinnigen Königinn Sophie Charlotte, welcher er ſeine heterodoxen Anſichten mittheilte und welche Anfangs Oktober 1701 den gelehrten Beauſobre [2]) nach Charlottenburg einlud, in ihrer Gegenwart mit Toland über die Authentizität der Schriften des Neuen Teſtaments zu disputiren [3]). Die Königinn hatte ſchon in frühen Jahren Bayle liebgewonnen, ſeine Schriften viel geleſen und ihn ſelbſt in Rotterdam geſprochen; dann war Leibnitz ihr Lehrer, den ſie auch zur Theodizee gegen Bayle, wie Beauſobre gegen Toland zu ſprechen veranlaſſte [4]), welcher als Urſachen, die Berlin unter Friedrich I. blühend gemacht, angiebt 1) die franzöſiſchen Koloniſten, 2) eine ſo vollkommene Gewiſſensfreiheit, wie ſie ſelbſt England nicht habe [5]).

XL. Beilage zu S. 195.

In den 70ger Jahren ſtarb der Schuſter Thomas als Bürger und Meiſter von Berlin, als philoſophiſcher Kopf und origineller Denker vielfach gerühmt. In Wieland's teutſchem Merkur von 1782. Bd. 37. S. 66 — 84 findet man „das Leben und die weiſen Sprüche des Schuſters Thomas"; auch im Geſellſchafter. 1822. Nr. 64 ſteht eine Kleinigkeit über ihn.

Gegen Ende der Regirung des großen Königs faſſte eine Geſellſchaft in Berlin den patriotiſchen Gedanken, „vier deutſchen Weltweiſen der neueren Zeit" in Berlin ein Denkmal zu errichten. — v. Archenholz ſprach im Jul 1786 in ſeiner Literatur- und Völkerkunde mit großer Begeiſterung davon und es floſſen viele Beiträge aus ganz Deutſchland — reichlich auch aus Wien zuſammen. — Die Deutſchen ehrten ſich ſelbſt.

XLI. Beilage zu S. 201.

Der General der Infanterie François André de Favrat Jaquier de Benay ſtarb den 5. Sept. 1804; er war geboren den 4. Sept. 1730 und un-

1) Toland kam 1707 nochmals nach Hannover und Berlin, und ſtarb in London 1722 den 22. März.

2) S. oben Bd. 1. S. 86. 87.

3) Beauſobre's Bericht über dieſe Disputazion findet man in Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte Reine de Prusse par Erman. Berlin 1801. p. 200. 202. 211.

4) a. a. O. p. 196 ff.

5) Relation des Cours de Prusse et de Hanovre, avec les Caractères des principales personnes qui les composent. Traduite de l'Anglois de J. Toland. A la Haye chez Thomas Johnson. 1706. p. 39.

mittelbar nach der Schlacht von Leuthen in preußische Dienste getreten; s. Berlinische (Vossische) Zeitung Nr. 114 von 1804, wozu Mars, eine allgemeine militärische Zeitung. Berlin 1805. Bd. 1. Heft 1. S. 49 ff. Berichtigungen liefert.

XLII. Beilage zu S. 206.

In Berolinum steckt, merkwürdig genug, auch das Anagramm „Rem Nubilo", das gerade Gegentheil des schönen „Orbi Lumen."

XLIII. Beilage zu S. 212.

Der Brief des Königs an d'Alembert vom 7. Januar 1768 steht in den Oeuvres posth. T. 11. p. 24.

XLIV. Beilage zu S. 220.

Auch in England kommt in neuerer Zeit ein Übertritt vom Christenthume zum Judenthume vor: der, den 1. November 1793 verstorbene Lord George Gordon nämlich, 1750 geboren und ein Sohn des Herzogs von Gordon, ließ sich im Jahre 1787 zu Birmingham unter die Juden aufnehmen.

XLV. Beilage zu S. 231.

Folgende Predigt ist in Versen geschrieben: „Dank-, Pfingst- und Friedenspredigt bei feierlicher Bekanntmachung des zwischen Sr. K. M. unsers allergnädigsten Königs und Herrn und Sr. Kaiserl. Maj. dem Kaiser aller Reußen ꝛc. ꝛc. geschlossenen Friedens am ersten heiligen Pfingsttag 1762 im Friedrichs Werder gehalten von M. Nathanael Baumgarten, K. Ober-Consist.-Rath, Inspektor und erstem Prediger des Friedrichs Werders. Ein neu Lied hat der Herr in meinen Mund gegeben! Psalm 40, 4. Berlin bei Haude und Spener 1762.

XLVI. Beilage zu S. 235.

Friedrich an d'Alembert den 4. Dez. 1772: „J'ai reçu un ambassadeur du Général des Ignatiens, qui me presse pour me déclarer ouvertement le protecteur de cet ordre" etc. Oeuvres posth. T. 11. p. 163.

XLVII. Beilage zu S. 249.

(Pölitz) Die Konstituzionen der europäischen Staten seit den letzten 25 Jahren. Leipzig 1817—24. 4 Bde. — N. A. u. d. T. Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschicht-

lichen Erläuterungen, von Pölitz. Zweite, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage. Leipzig bei Brockhaus. Bd. 1. Die gesammten Verfassungen des deutschen Statenbundes enthaltend. 1832. XXIV. und 1226 S. 8.

XLVIII. Beilage zu S. 250.

„Klage (im J. 1628) über die berliner Zeitungen"; Graf Adam zu Schwarzenberg von Cosmar. Berlin 1828. Beilage XIII. S. 71—73.

XLIX. Beilage zu S. 250.

Zensuredikte König Friedrichs I. und König Friedrich Wilhelms I.

1) Das Edikt vom 5. Oktober 1703.
2) Den 31. Januar 1727, Reskript, daß keine mit Atheistischen Principiis angefüllete Bücher verkaufet oder gedruckt werden sollen, bei Strafe der Karre. Mylius C. C. M. Thl. 1. Abth. 1. Nr. 118.
3) Den 30. Nov. 1735 Verordnung wegen Confiscation des fameusen Dippels und andern dergleichen Secten-Bücher; a. a. O. Nr. 130.
4) Den 2. und 15. Jun 1736 Verordnung, daß die Buchhändler in Berlin die sogenannte Werthheimsche Bibel bei 100 Ducaten Strafe nicht einführen und debitiren, und die allbereit vorhandenen Exemplaria confisciret werden sollen; a. a. O. Nr. 132. 133.

L. Beilage zu S. 262.

Berlinische Charlatanerien. — Österreichische Charlatanerien; s. Dohm über den deutschen Fürstenbund. Berlin bei Decker 1785. S. 56.

LI. Beilage zu S. 262.

(Ritter v. Steinsberg [1])) Berliner Predigtenkritik für das Jahr 1783. Erstes Quartal. Berlin (ohne Verleger) 1783 (im Ganzen 12 Stück auf 100 Seiten). Diese Kritiken veranlassten sehr viele Gegenschriften. Anfangs Mai 1783 untersagte der Königliche Statsrath alle Fortsetzung derselben.

LII. Beilage 10. zu S. 262.

Die Kabinetsordre vom 8. Februar 1804 erging, als die Beamten in Westphalen sich über Mallinkrodt beschwerten, der in seinem westphälischen Anzeiger Manches tadelte, namentlich sich über die Verwalter der Königlichen Domänen beschwerte, daß sie eine gewisse Brücke in Ver-

1) Derselbe hatte schon 1782 in Prag und dann in Wien ähnliche Predigtenkritiken herausgegeben.

fall liegen ließen, sodaß sie ganz unsicher würde. Die Domänenkammer, welche die Aufsicht über die Domänen hat, beschwerte sich bei dem Könige über diese unverschämte Einmischung in Angelegenheiten der Regirung und drang auf Bestrafung des Übelthäters. Das Reskript war vortrefflich abgefasst:

„Alles beruht auf dem Umstande, ob die in dem Journal vorgebrachten Klagen gegründet sind, oder nicht. Sind sie gegründet, so solltet ihr lieber dem Verfasser Dank wissen, als ihn irgend einer Ungelegenheit aussetzen; sind sie ungegründet, so müsst ihr, wenn ihr nicht lieber den Irrthum berichtigen wollt, was in jeder Hinsicht das Beste sein würde, gegen ihn gewöhnlicherweise gerichtlich verfahren. Wollte man eine gewisse und schickliche Art von Öffentlichkeit ganz verweigern, so würde kein Mittel übrig bleiben, die Nachlässigkeit oder Treulosigkeit öffentlich angestellter Statsdiener zu entdecken. Hingegen bleibt diese Öffentlichkeit das sicherste Mittel, sowohl für die Regirung selbst, als auch für das Publikum, gegen die Sorglosigkeit oder die unlautern Absichten der untern Behörden, und sie verdient daher befördert und in Schutz genommen zu werden. Ich hoffe zugleich, daß ihr über den Streit den eigentlichen Gegenstand, nämlich die Reparatur der Brücke, nicht vergessen werdet."

Berlin, den 20. Febr. 1804.

(gez.) Friedr. Wilhelm.

LIII. Beilage zu S. 278.

Der Brief des Schwärmers O. F. ist auch gedruckt in Letzte Lebensstunden und Leichenbegängniss Friedrichs des Zweiten Königs von Preußen. Potsdam bei Horvath 1786. 4. S. 96. 97.

LIV. Beilage zu S. 288.

de la Lande an Bode in Berlin, Paris den 7. Mai 1787: „Personne ne s'interesse plus à la gloire de ce grand Prince que moi, qui fus pour ainsi dire Son ouvrage, puisque ce fut à Berlin en 1751, que je fis le premier voyage et les premieres observations qui m'ont ouvert la carrière de l'astronomie;" s. Bode's Astronomisches Jahrbuch. 1790. S. 236.

LV. Beilage zu S. 294.

Als das Irrenhaus in der Krausenstraße in den 90ger Jahren abbrannte, wurden die Geisteskranken erst vorläufig nach der Charité gebracht, bis 1798, nach Aufhebung der Tabacksadministrazion das Blättermagazin in der Wallstraße Nr. 55. zum Hospital für die bis dahin in der Charité verpflegten Armen eingerichtet war, und der dadurch gewonnene Raum förmlich zur Irrenanstalt benutzt wurde.

LVI. Beilage 12. zu S. 313.

Der 17. August 1809. Eine Rede, gehalten zu Königsberg in Pr. im Pallaste des Kronprinzen, von Zelter.

Sowie es Naturen giebt, denen bescheidentlich jeder Raum groß genug und das Besondere deswegen zuwider ist, weil sie dadurch aus ihrem Gleise gerathen und die Anspannung zu fürchten haben; so giebt es von Zeit zu Zeit Einen für viele, der das Besondere gern und leicht ergreift und muthig unternimmt, was bedenklich, ja unmöglich scheint, weil er seinen Grund sicher, seinen Willen fest und seine Regsamkeit dauerhaft weiß.

Einen solchen hat die Welt am heutigen Tage verloren; aber sie hat ihn auch besessen, sie hat ihn sich geboren, sie darf nicht trauren, denn sie darf sich sein rühmen.

Friedrich der Große hat gelebt! Ja er ist nicht gestorben wenn seine Nachkommen dankbar empfinden: wie er gelebt! Sie selber werden leben, wenn sie erkennen, was so schwer war ins Werk zu richten und jetzt so leicht ist auszusprechen.

Der hohe Mann, von dem ich rede, in welchem Kreise des Wissens und Wirkens war er nicht bekannt und geehrt. Mögen Andere ihn anders rühmen, wir wollen sagen, was wir wissen; wiederholen, was uns erbaut und belehrt hat. Denn die Nachwelt soll rein das Eine vom Andern absondern, so erscheint das Leben eines großen Mannes endlich wie ein Planetensystem am Firmamente, wo Sonne, Mond und Sterne ihre wahre Bedeutung erst durch die Zeit gewinnen und behalten.

Friedrich der Gr. aber, welcher von Königen ein König, von Helden ein Held, von Weisen ein Weiser genannt wird, hat sich auch in der Tonkunst den Namen eines Künstlers in sehr hohem Grade erworben und da ich so glücklich gewesen bin, mehrere Proben seines künstlerischen Talentes von guten Händen zu erhalten; da ich selber diesen König in guten Jahren unter den Lebendigen gesehen habe, da ich unter seinen Bewunderern solche weiß, die selber Bewunderung verdienen; so habe ich mit ehrfurchtsvollem Vergnügen die Aufforderung angenommen, dieser hohen Versammlung am Tage seines Gedächtnisses folgende noch nicht allgemein bekannten Züge seines schönen Lebens vorzutragen.

Man weiß, daß Friedrich der Gr. seine Mutter kindlich, bis an ihren Tod verehrte. So bewies er sich auch gegen seine Lehrer in beständiger Ehrfurcht. Unter den Letztern war Quanz, der den König auf der Flöte unterwies, besonders merkwürdig.

Quanz war ein großer, starker, ernsthafter und rauher Mann. Er unterrichtete seinen hohen Schüler streng und ließ ihm keine Fehler durch; ja er fuhr den König an, der immer willig war zu thun, was der Meister befahl. Dies gab Quanzen so viel Muth und Ansehen gegen andere Künstler, daß diese die Meinung hegten, der König fürchte Quanzen wirklich und Quanz bediene sich dieses Vertrauens mehr als billig sei. Aber Quanz war der vollkommenste Flötenspieler seiner Zeit und dabei ein

fruchtreicher und trefflicher Componiſt [1]). Der König wählte alſo ſchon in ſeiner Jugend den beſten vorhandenen Meiſter und ehrte ihn und behielt ihn nicht allein bis an ſeinen Tod; aber er übertraf ihn auch in der Kunſt.

Daß dieſes ziemlich allgemeine Urtheil nicht übertrieben und, was Königen leicht widerfährt, ſchmeichleriſch iſt, erhellet daraus: daß diejenigen, die ihn ſpielen gehört hatten, auch nach ſeinem Tode noch mit Entzücken von ſeinem Talente ſprachen. Faſch, der dem Könige 30 Jahre gedient und ihn 14 Jahre überlebt hat, ſagte mir verſchiedentlich: er habe das Rührende und Edle im Vortrage des Adagio nur bei dreien Virtuoſen in der größten Vollkommenheit gehört. Der erſte ſei ſein Freund Emanuel Bach auf dem Klavier, der andere Franz Benda auf der Violine und der dritte ſei der König auf der Flöte geweſen.

In wiefern der König überhaupt ein Kenner der Künſte und ihrer Ausüber war, läſſt ſich aber auch aus der Wahl der Leute abnehmen, welche er zur Verſchönerung der italiäniſchen Oper berief: die größten Sänger, Spieler, Architekten, Maler, Tänzer und Componiſten ſeiner Zeit waren im Dienſte ſeiner italiäniſchen Oper. Die Namen Salimbeni, Aſtroa, Romani, Mara, Todi, Bach, Faſch, Quanz, Franz Benda, Graun, Haſſe [2]), Georg Benda, Reichardt, Duport, Kirnberger, Knobelsdorf, Barbarini, Galliari werden lange genannt werden, wie er ſie nannte.

Die Urtheile des Königs über die Produktionen ſolcher Meiſter waren ſinnvoll, kühn, treffend. Wenn die Artiſten viel leiſteten, forderte er auch viel und es mochte ſchwer ſein, ihm etwas einzureden, das er nicht wohl überſehen und überdacht hätte.

Der König begehrte von ſeinem Kapellmeiſter Graun öfter, daß er ihm Opernarien zum zweiten Male machen muſſte, wenn ihm die erſten nicht gefielen. Graun, der mit vieler Leichtigkeit arbeitete und den König liebte, that dies eine Zeitlang unverdroſſen, die zweiten Verſuche gefielen dem Könige jedoch immer noch minder als die erſten. Einſtmals befahl der König, daß Graun die Arie misero porgoletto aus der Oper Demofoonte zum zweiten Male in Muſik ſetzen ſolle. Graun weigerte ſich, dies zu thun und behauptete, die Arie ſei gut und er könne ſie nicht beſſer machen. Hierauf ließ der König dieſe Arie von Haſſens Compoſizion in die Graunſche Oper einlegen, welche ſonſt für weniger ſchön galt, als die Graunſche. Dieſe aber bekam dadurch eine Celebrität und wurde überall im Publikum als Lieblingsarie geſungen, indem man die Meinung hegte:

1) Daß er dies wirklich war, läſſt ſich noch heute darthun, denn er hat das beſte Buch über die Flöte und außer ſehr vielen andern Compoſizionen allein 300 Flötenconcerte geſchrieben, die noch alle vorhanden und, genau genommen, noch unübertroffen ſind.

2) Haſſe war nicht im Dienſte des Königs, aber ſeine Opern wurden in Berlin mit den Graunſchen abwechſelnd geſpielt und der König ſetzte ſie über die Graunſchen.

der König habe Graunen Unrecht gethan. Selbst Fasch schien dieser Meinung gewesen zu sein.

Viele Jahre nachher, als Fasch einst mit dem Könige allein und die Rede von Opern war, nahm Fasch Gelegenheit, Graun's Arie, Misero porgoletto zu loben. Der König ließ Faschen rein ausreden und sagte dann ganz gelassen: „Die Arie möchte sich gefallen lassen, wer da wolle, aber sie sei viel zu lang für die Situazion. Ein Componist müsse sich hüten, tief traurige Empfindungen über Maß auszuspinnen. Das eigentliche Interesse an den Leidenschaften bestehe im Werden und Wachsen; die Ruhe sei ihnen nicht eigen, man könne alle andere Fehler einer Musik leichter ertragen, als eine Traurigkeit, die nicht von der Stelle rücke.

Graun liebte den König so sehr, daß er am 8. August 1759 vor Schrecken und Antheil am hitzigen Brustfieber starb, als die Nachricht in Berlin bekannt wurde, der König habe (23. Jul) die Schlacht bei Züllichau verloren.

Einen diesem ganz entgegengesetzten künstlerischen Charakter hatte der große C. P. E. Bach, der so wie Graun und Quanz dem Könige schon als Kronprinzen gedient hatte. Dieser geistreiche Mann und originelle Komponist liebte den König auch, als einen schönen Geist und großen König; aber er ließ dem Könige keine seiner machthabenden Ansprüche an Genie und Kunst gelten. Er behauptete, der König sei zwar gebietender Herr in seinem Lande, doch nicht im Reiche der Kunst, wo Götter walten, von denen alles Talent ausgehe und wieder dahin zurückführe. Ein Künstler sei ein von höherer Hand ausgestatteter Sohn des Himmels, der der Welt angehöre, wie die Welt ihm und daher keiner irdischen Beherrschung unterworfen sei. Eine solche Gesinnung lag nun kaum noch in den Gränzen der Toleranz des großen Friedrich; auch Bach's Compositionen fanden keinen Beifall, aber der König musste ihn achten und sahe es sehr ungern, als Bach seinen Abschied nahm und nach Hamburg ging.

Das heitere jovialische Wesen dieses Mannes stach nun auch merklich ab gegen die angemaßte Gravität des Quanz über welche Bach sich lustig machte, wenn andere sich davon gekränkt fühlten. Das Übergewicht aber, welches Quanzens Composizionen dadurch gewannen, daß der König nicht leicht andere Stücke spielte und hörte, hatte längst die Eifersucht der übrigen Musiker des Königs, und also auch wohl Bachs erregt, der um diese Zeit seine besten Sachen schrieb. Dagegen wurde Bach's göttliches Spiel auf dem Klaviere um so mehr anerkannt. Hasse hatte bei seiner Anwesenheit in Potsdam dem Könige dreisthin erklärt: Bach sei der größte Tonkünstler in der Welt. So soll er ferner von Bachs Simfonie aus E moll versichert haben: er habe in seinem Leben kein so erhabenes und geistvolles Stück gehört. Es kann sein, daß dies unter Bachs zahlreichen Freunden ganz allgemeine Urteil hinwieder Quanzens Eifersucht erregt habe, und so ergab sich eine künstlerische Spannung zwischen diesen beiden Componisten, worüber Bach seine Anmerkungen gelegentlich nicht unterdrückte. Indessen schien Bach seine Lust darinnen zu finden, mittelbar in gutem Vernehmen

mit Quanz zu bleiben, indem er der Madame Quanz, der man viel Gewalt über ihren Mann beilegte, den Hof dadurch machte, daß er ihrem beißigen Schoßhunde Leckereien mitbrachte und dafür der gestrengen Gebieterinn unangebellt die Hand küsste.

In einer muntern Gesellschaft wurde davon gesprochen, wie der König, dem so leicht keiner etwas recht machen könne, sich gleichwohl von Quanzen so vieles gefallen lasse; mit welchem unerträglichen Stolze sich denn Quanz über andere erhebe und dafür sich wieder von seiner Frau ruhig tyranniſiren lasse.

Bach, der so lange geschwiegen hatte, gab der Gesellschaft ein Räthsel auf: Welches wohl das fürchterlichste Thier sei in der preußischen Monarchie? Alles bemühte sich, doch keiner errieth das Räthsel. Endlich sagte Bach: Dieses fürchterlichste Thier in der ganzen preußischen Monarchie, ja in ganz Europa, sei kein anderes, als Madame Quanzens — Schoßhund. Denn dies Thier sei so fürchterlich, daß sogar Mad. Quanz sich davor fürchte; vor Mad. Quanz aber fürchte sich Herr Quanz, und vor Herrn Quanz wieder der größte Monarch der ganzen Welt, Friedrich der Gr.

Der König erfuhr diesen Spaß von Marq. d'Argens und lachte sehr darüber: Hütet euch ja, mein lieber Marquis, sagte der König, daß Quanz diese Geschichte nicht erfährt, sonst jagt er uns Alle aus dem Dienst.

Kirnberger hatte einst etwas Kritisches gegen Quanz drucken lassen und in dieser Schrift wenig von der Ehrfurcht gezeigt, die Quanz als Lehrer des Königs zu fordern schien. Quanz war darüber so entrüstet, daß er es dem Könige klagte und hinzusetzte: Der Kirnberger verdiene fortgejagt zu werden. Behüte Gott! sagte der König, das müssen wir weit klüger machen! Monsieur Quanz muss gegen Kirnberger wieder schreiben, so behalten wir einen tüchtigen Mann im Lande und kriegen eine treffliche Schrift mehr! Man kann des Guten nicht zu viel haben!

Wenn man solche Züge des Geistes, Edelmuthes, der Besonnenheit, Kraft und Würde von einem und eben demselben Manne, wie leichte Funken zur Erhellung des gemeinen Lebens, gleichsam nebenher abfallen sieht; wenn man hinzudenkt, daß dieser Mann ein König war, unser König war; so möge der Geist der Freude auf jeden Preußen herniederkommen, ihn mit Ehrfurcht, Muth und Geduld zu erfüllen, aber auch den edlen Trieb erhalten, eines solchen Königs mit Liebe und Treue zu gedenken.

LVII. Beilage 13. zu S. 315.

Der König schrieb dem Generaldirektorium den 7. Febr. 1771: „daß, um dem weiland wirklichen Geh. Etats-, Krieges- und dirigirenden Minister Freih. vom Hagen, seiner rechtschaffen geleisteten Dienste wegen, noch nach seinem Tode eine Distinction zu erweisen; bei dem General-Direktorium aber sein Andenken um so unvergesslicher zu machen, Allerhöchstdie-

selben den Ministres des General-Direktoriums dessen Portrait zustellen lassen würden, und wäre Höchstdero Wille, daß solches in dem Audienzzimmer des General-Direktoriums aufgestellet und aufbehalten werden solle."

Potsdam, den 30. Junii 1771 schrieb der König an den Statsminister v. Derschau:

„Mein lieber Etatsminister v. Derschau. Das Portrait Meines verstorbenen Etats-Ministres Freiherrn v. Hagen, dessen Andenken Mir immer werth und unvergesslich bleiben wird, ist, wie Ich erfahre, nunmehro völlig fertig. Ihr werdet demnach solches an das General-Directorium abliefern lassen, zugleich aber dahin sehen, daß in Gefolg meiner denen Etats-Ministres des General-Directorii unter dem 7. Februarii c. ertheilten Ordre, dieses Portrait, und zwar bei voller Versammlung und offenen Thüren, in dem Audienzsaal des Directorii gehörig aufgestellet, und solchergestalt zum immerwährenden Gedächtniss dieses rechtschaffenen Dieners des Stats aufbehalten werde. Ich bin Euer wohlaff. König."

Die feierliche Aufstellung des Bildnisses des Ministers v. Hagen geschah den 10. Jul 1771 durch den Minister v. Derschau mit einer ehrenvollen Gedächtnissrede.

LVIII. Beilage zu S. 318.

D. Berger's Kupferstich (vom Jahre 1783) „von einer entworfenen, aber nicht ausgeprägten Medaille, die, vor 50 Jahren, vollzogene Vermälung Ihro Königl. Preußischen Majestäten betreffend" findet man im Historischen Portefeuille. 2. Jahrg. 1. Bd. 1783. S. 753.

LIX. Beilage 14. zu S. 320. (vergleiche Bd. 2. S. 49.)

Mein lieber Oberstallmeister Graf Schwerin. Ich weiß nicht ob Ihr bereits wisset, daß des Römischen Kaiser Majestät das Andenken Meines General-Feldmarschalls, Grafen v. Schwerin in dem diesjährigen Lager bei Prag durch eine dreimalige Salve von 5 Grenadier-Bataillone, an eben dem Orte, und unter eben dem Baum, gefeiert haben, unter welchem dieser tapfere Feldmarschall in der Schlacht vom 6. Mai 1757 sein Leben für das Vaterland einbüßte. Eine so großmüthige Handlung erfordert wohl, daß die Familie Sr. Kaiserl. Majestät ihre dankbare Ehrfurcht bezeige, und ich hoffe dahero, daß Ihr als ältester derselben, Euch dieser Pflicht unterziehen werdet. In dieser Hoffnung füge ich zugleich zu dergleichen Danksagungsschreiben einen Entwurf bei, welchen Ihr nur ins Reine setzen und sodann dies Schreiben nebst Anzeige seines Inhaltes dem nächstens von dort nach seinem Hof, auf einige Zeit abgehenden Kaiserlichen Gesandten Freiherrn van Swieten zu gefälliger Abgabe zustellen werdet. Ich bin Euer affectionirter König

Potsdam, den 22. Sept. 1770. Friderich.

Entwurf zu dem an des Römisch Kaisers Majestät von dem Oberstallmeister Grafen von Schwerin abzulassenden Danksagungsschreiben, für das dem Andenken des General-Feldmarschall Grafen von Schwerin im Lager bei Prag gestiftete Ehrengedächtniß:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlicher Kaiser ꝛc. Euer Kaiserliche Majestät Allerhöchste Milde und Gnade erstreckt sich nicht allein über Dero eigene beglückte Unterthanen und Staten, auch Auswärtige können sich derselben rühmen, und das Gräflich Schwerinsche Geschlecht ist insbesondere so glücklich, daß es davon ein Denkmal aufzuweisen hat, dergleichen vielleicht in der ganzen Welt-Geschichte kein einziges anzutreffen ist. Es ist solches die dreimalige Salve der 5 Grenadier-Bataillone, mit welcher Ew. Kaiserliche Majestät, das Andenken des Königl. Preuß. Feldmarschalls Grafen von Schwerin, an eben dem Orte bei Prag, annoch letzthin zu beehren geruht haben, wo derselbe ehemals, am 6. Mai 1757 im Kriege, wider Dero eigenes Allerhöchstes Kaiserliches Haus, sein Leben verloren hat. Eine solche Großmuth gegen einen damals feindlichen General, kann nicht anders als Euer Kaiserl. Majestät die Bewunderung und Ehrfurcht der ganzen Welt, erwerben, es verbindet aber solche insbesondere das gräflich Schwerinsche Geschlecht zur tiefen Verehrung und allerunterthänigsten Dank. Euer Kaiserl. Majestät werden nach Dero weltbekannten Leutseligkeit mir, als einem der ältesten desselben in hohen Gnaden erlauben, daß ich Namens desselben mich erdreiste, Hochderoselben hiermit diesen unsern allerunterthänigsten Dank für diese unsern Ahnherrn erzeigte Höchste Kaiserliche Gnade und Achtung zu Füßen zu legen, und solche mit dem tiefsten Respekt zu bewundern und zu verehren, mit welchem ich lebenslang verharren zu dürfen, mir zur höchsten Gnade erbitte

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Berlin

Euer Kaiserl. Majestät
allerunterthänigster Knecht

LX. Beilage 15. zu S. 320.

Mein lieber Statsminister Freiherr v. Heinitz. Auf euren Bericht vom 10. d. M. genehmige ich sehr gern euren Vorschlag zur Anfertigung einer marmornen Statue pedestre des wohlverdienten Feldmarschalls Fürst Leopold von Dessau, um solche der Statue des Generals v. Zieten gegenüber auf dem Wilhelmsplatze zu errichten, und ich trage euch hiermit auf, hierzu das Erforderliche mit dem Hofbildhauer Schadow zu verabreden, und mir seine anzufertigende Zeichnung zu dieser Statue zu seiner Zeit einzureichen. Ich verbleibe Euer wohlaff. König. F. W. Berlin, den 13. März 1798. (Jahrbücher der preußischen Monarchie. 1798. 1. Bd. S. 434.)

LXI. Beilage zu S. 321. Anm. 1.

Um dem Missverständnisse zu begegnen, als ob die Statue Friedrichs I. sich noch in Berlin befinde; erinnern wir an Das, was wir oben Bd. 1. S. 270. 271 über dieselbe gesagt haben.

Zugleich merken wir noch folgende wohlgemeinte patriotische Denkmäler:

1) Die in Rathenow dem großen Kurfürsten durch die Ritterschaft der Kurmark 1738 errichtete Bildsäule, abgebildet und beschrieben in Wagner's Denkwürdigkeiten der Stadt Rathenow. Berlin 1803. S. 50 ff.
2) Das Denkmal auf dem Schlachtfelde von Fehrbellin selbst, bei dem Dorfe Hakenberg, von dem Domherrn v. Rochow 1802 auf eigene Kosten errichtet; beschrieben und abgebildet in der Neuen Berlinischen Monatsschrift. 1803. I.
3) Die von den Hintervommerschen Landständen dem Könige Fr. Wilhelm I. auf dem Marktplatze zu Cößlin 1724 errichtete steinerne Bildsäule.

LXII. Beilage 16. zu S. 322.

Bibliothekare an der großen Königlichen Bibliothek sind in Friedrichs Zeit gewesen:

1) Conr. Christoph Neuburg,
2) Jacques Gaultier de la Croze,
3) Friedrich Wilhelm Stosch,
4) Anton Joseph Pernetty,
5) Joh. Erich Biester [1]).

Winkelmann schreibt an seinen Freund Berendis, Rom den 1. Jul 1767: „Bekannt wird es Dir sein, daß mich beinahe vor 2 Jahren der König von Pr. rief und mir die durch den Tod des Geh. Raths Gaultier de la Croze erledigten Stellen antragen ließ, nämlich die Stelle des Oberbibliothecarii und die Aufsicht über die Kunst- und Münzkammer, und da die Besoldung nur 500 Thlr. ist, sollte dieselbe durch 1000 Thlr. Pension auf meine Person erhöht werden. Da ich aber einen Gehalt von 2000 Thlr. forderte, zerschlug sich dieser Handel, welcher durch den Obersten Quintus [2]) getrieben wurde" [3]). — Nun wurde Stosch angestellt. — Der Mönch Pernetty kehrte 1783 nach Frankreich zurück, weil er den Weissagungen des Superintendenten Ziehen von dem Untergange des protestantischen Preußens glaubte. Darauf ernannte Friedrich selbst den 10. Januar 1784 den Dr. juris Biester, bisherigen Privatsekretär des Ministers v. Zedlitz, zum Bibliothekar und wies ihn auch selbst über seinen Wirkungskreis an [4]).

1) S. Friedrich Wilken Geschichte der Königl. Bibliothek zu Berlin. Berlin 1828. 242 S. 8. 1 Thlr. 8 Gr.
2) Winkelmann und Quintus hatten gleichzeitig in Halle studirt.
3) Winkelmann und sein Jahrhundert, von Göthe. Tübingen 1805. S. 155. Wilken Geschichte der Bibliothek. S. 100; — Winkelmanns Briefe herausgegeben von Förster. II. Nr. 323. 324. 326.
4) S. Biesters Autobiographie in den Bildnissen jetztlebender Berliner Gelehrten. 1. Samml.

Mein lieber G.-M. v. Mosch, Lesen kann der Ingenieurlieutenant Roden so viele Bücher, wie er will, auf Meiner dortigen großen Bibliothek. Dazu sind besondere Stunden täglich ausgesetzt, und ein besonderes Zimmer vorhanden; wo solches Jedem freistehet. Nur die Bücher mit nach Hause zu nehmen, kann nicht gestatten Ew. wohlaffekzionirter König. Potsdam, den 29. Sept. 1784.

LXIII. Beilage zu S. 324.

Donnerstag den 26. Dezember 1715 wurde in Berlin und in andern kurmärkischen Städten auf Königlichen Befehl das dreihundertjährige Jubelfest der Huldigung gefeiert. 1815 ist, Sonntag den 22. Oktober, „auf höchsten Befehl mit der Feier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig, zugleich der Eintritt in ein neues Jahrhundert seit dem Anfange der glorreichen Dynastie des Hauses Hohenzollern ꝛc. durch eine kirchliche Denkfeier" begangen worden.

LXIV. Beilage zu S. 324.

Die Verschönerung der Stadt- oder Nikolaikirche in Potsdam fällt in das Jahr 1753 und 1754 und wird umständlich beschrieben in Manger's Baugeschichte von Potsdam. Bd. 1. S. 148; S. 150: als der König noch die ganze Kirche mit Arkaden einfassen zu lassen beschloss, so kam die bekannte Bittschrift der Geistlichkeit dieser Kirche vor:

„daß Sr. K. M. ihre Kirche nicht noch mehr verdunkeln möchten, da es ihr ohnedem an Licht fehle;"

worauf die bekannte Antwort:

„Selig sind, die nicht sehen, und doch glauben"

erfolgte.

LXV. Beilage zu S. 326.

Das Fort Lyk auf einer Insel im Spirdingssee ließ der König durch den G.-L. v. Anhalt im J. 1785 mit vielem Geräusche anlegen, als die Annäherung zwischen Russland und Österreich zunahm.

LXVI. Beilage zu S. 332.

Proben von seiner Übersetzung des Virgilischen Landbaues hat der damalige Kammersekretär Bock in Marienwerder in der Berlinischen Monatsschrift 1789. Febr. und 1790. Febr. mitgetheilt.

LXVII. Beilage zu S. 348.

Im J. 1774 machte der Buchhändler Himburg in Berlin einen Nachdruck von Göthe's Werken. Indem der große Dichter dies im

48. Bande seiner Werke (Stuttg. u. Tübingen 1833.) S. 15 ff. der Klein-Oktavausgabe launig erzählt, fügt er hinzu: Nicht allein in Berlin hielt man den Nachdruck für etwas Zulässiges, ja Lustiges, sondern ꝛc.

LXVIII. Beilage zu S. 350.

Grimm an den König, Paris, den 29. Jun 1781: „Ich werde mich immer sehr lebhaft daran erinnern, mit welchem Feuer Ew. Maj. mir einmal den ganzen Anfang der Asiatischen Banise[1]) vordeklamirten. Diese vortreffliche Stelle konnte sich neben Racine's und Voltaire's schönsten Tiraden, neben der Kriegeskunst und neben dem Gedicht zu Ehren der Polnischen Konföderirten erhalten! Indeß gestehe ich, daß man heut zu Tage in Deutschland nicht mehr in diesem Geschmacke schreibt, und daß die deutsche Sprache sich im Ton und Gange völlig geändert hat." Friedrichs H. W. Berlin 1789. Bd. 15. S. 326.

LXIX. Beilage zu S. 354.

1) Lieder in drey Büchern von Gottlob Wilhelm Burmann. Berlin bey Decker 1774. 152 S. 8.
2) Kleine Lieder für kleine Mädchen und Jünglinge, von G. W. Burmann. Berlin bei Decker 1777. 156 S. 8.
3) Auswahl einiger vermischter Gedichte von G. W. Burmann. Berlin bei Decker 1783. 198 S. 8.; S. 189 bis 194 findet man als Anhang „Lied an meine Quaterne, sogut als gewonnen."

In dem Vorberichte zu dieser Auswahl heißt es: „Die meisten dieser Gedichte hat das gütige Publikum seit verschiedenen Jahren in der Spenerschen Zeitung gelesen. Sie gefielen, das weiß ich aus Erfahrung. Mein Lied an die Quaterne, dessen allgemeiner Beyfall mir zeitlebens unschätzbar bleiben wird, ist diesen Gedichten nochmals angehangen, der Widerruf aber, seiner gar zu wenigen Befeilung wegen, weggelassen worden." — Solche Äußerungen sind Winke zur Beurtheilung des Zeitgeschmackes.

4) Einige Gedichte ohne den Buchstaben R, von G. W. Burmann. Neueste Ausgabe. Berlin bei Decker 1796. 64 S. in 16.

LXX. Beilage zu S. 360.

Ernst Maximilian d. h. R. Reichs Freiherr von Sweerts und Reiß auf Petrowitz, Königl. Kammerherr, Direktor der Königl. Schauspiele und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, starb zu Berlin den 3. Jul 1757 im 47. Jahre[2]).

---

1) Asiatische Banise oder das blutige, doch muthige Pegu, ein Roman von Heinr. Anshelm v. Ziegler. 1721. 2 Theile.

2) Spenersche Zeitung. 1757. Nr. 80. vom 5. Jul.

LXXI. Beilage zu S. 365.

Der Feldwebel der Leibkompagnie des Königs beim 1. Bataillon Garde (1757 bis 1777) Adriani, eines Geheimen Kriegesraths in Kleve Sohn, nachher bis an seinen Tod 1781 Oberkastellan in Berlin, machte dem Könige als seinem Hauptmanne täglich Morgens früh 5 Uhr den Rapport von der Kompagnie.

LXXII. Beilage zu S. 378.

Dem Könige war in Breslau ein Fall aufgestoßen, daß ein Wucherer seiner Meinung nach zu hart bestraft war. Er erließ deshalb an v. Carmer, damaligen Justizminister in Schlesien, und an den Großkanzler v. Fürst Kabinetsordres, worin er äußerte: Er fände die Kriminalstrafen überhaupt zu barbarisch und wolle nach Beendigung des (baierschen) Krieges hierunter eine Änderung machen. Am Ende geschah aber nichts weiter, als daß der König die bekannte, den Wucher und namentlich den Contractum Mohatrae betreffende Kabinetsordre vom 23. Mai 1779 erließ. (v. Arnim) über Verbrechen und Strafen. Anlagen S. 57.

LXXIII. Beilage 17. a. zu S. 382.

Da S. K. M. v. Pr. U. A. H. auf das hierbei kommende Gesuch des Erbmüllers Arnold zu Pommerzig umb eine unpartheiische Commission zu resolviren geruhet, Dero Obersten v. Heucking, welchem einer aus der Regierung zugegeben werden soll, die Untersuchung der von dem Arnold führenden Beschwerden zu übertragen; So befehlen Höchstdieselben Dero Neumärkischen Regierung hierdurch in Gnaden, Jemanden aus ihrem Mittel zu ernennen und darüber mit dem Obersten v. Heucking sich weiter zu concertiren. Potsdam, den 22. August 1779.

Beilage 17. b. zu S. 383.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. haben für gut gefunden, Dero Obristen v. Heucking die Untersuchung der Beschwerden des Müllers Arnold aufzutragen, welche derselbe wider den Grafen v. Schmettau und den Landrath v. Gersdorff führet, wegen entzogenen Mahlwassers und verkaufter Mühle. Der Obrist v. Heucking hat sich auch dieser Commission gehörig unterzogen, und nachdem er dabei recht auf den wahren Grund der Sache gegangen ist, nunmehro darüber anliegenden deutlichen und ganz umständlichen Bericht erstattet: Wenn nun daraus soviel allerdings hervorgehet, daß dem Arnold unrecht geschehen und viel zu hart und widerrechtlich mit ihm verfahren worden; So befehlen Höchstdieselben Dero Justizdepartement hiedurch in Gnaden, diesem Arnold Gerechtigkeit widerfahren und ihm promte Justiz angedeihen zu lassen, damit seinen Beschwerden gänz-

lich abgeholfen und derselbe ohne Anstand klaglos gestellt werde; zu welchem Ende auch der Obrist v. Heucking die verhandelten commissarischen Acten dem Justizdepartement einschicken wird. Potsdam, den 27. Sept. 1779.

Beilage 17. c. zu S. 383.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Neum. Regierung auf deren Bericht vom 27. d. über die Beschwerden des Müller Arnold die von dem Obristen v. Heucking jetzo untersuchet und sehr gegründet befunden worden, hierdurch Dero äußerstes Missfallen und zugleich zu erkennen geben, daß sie nicht einen Schuss Pulver da nutze sind. Hätten sie die Sache selbst besser und gründlicher untersucht und nach Recht und Billigkeit abgemacht; so hätten Höchstdieselben nicht nöthig gehabt, andre Leute dahin zu schicken. Es ist ja wider alle gesunde Vernunft in der Sache zu Werke gegangen: denn, nimmt man dem Müller das Wasser weg zum Carpen-Teich, und er kann nicht mahlen, so kann er ja auch nicht seine Abgaben entrichten, sondern er muss vielmehr Vergütigung haben. Statt dessen ist mit dem Arnold auf eine so harte und höchst ungerechte Weise verfahren und er und seine Frau nicht nur geprügelt und in harte Gefängnisse geworfen, sondern überdem den Leuten alles ihrige weggenommen worden. Das ist ja nicht zu verantworten. Se. K. M. werden sie alle zum Teufel jagen und andre dahin setzen, denn sie sind nicht das Brod werth. Vorjetzt aber wird der Regierung hierdurch auf das nachdrücklichste anbefohlen, die Sache mit dem Arnold sogleich in Ordnung zu bringen, ihn sofort gänzlich klaglos zu stellen, und allen seinen Beschwerden ohne den mindesten Anstand abzuhelfen; Wornach sie sich also stricte zu achten hat. Potsdam, den 29. Sept. 1779.

Beilage 17. d. zu S. 384.

Da Sr. K. M. v. Pr. U. A. H. von dem Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle abermals mit der hierbeierfolgenden Vorstellung behelligt worden, und daraus hervorgehet, daß diese Sache noch nicht beendigt worden, vielmehr der Arnold sich von Neuem in einen weitläuftigen Prozess einlassen soll, den er nicht auszuhalten im Stande ist; so befehlen Höchstdieselben Dero Neumärkischen Regierung und Krieges- und Domänen-Kammer hierdurch in Gnaden, diese Sache nunmehr gemeinschaftlich nach Recht und Billigkeit abzumachen und das Nöthige darunter ohne Anstand vorzunehmen; damit solche einmal zum Ende kommt. Potsdam, den 21. Nov. 1779.

Beilage 17. e. zu S. 385.

Da Se. K. M. v. Pr. U. A. H. von Dero Neumärkischen Regierung und Krieges- und Domänen-Kammer in beikommenden Bericht angezei-

get worden, daß die Sache des Müllers Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle bei Dero Kammergericht zur Entscheidung vorliege; so befehlen Höchstdieselben dem Kammergerichte so gnädig als ernstlich, die Sache ganz kurz und ohne so viele Weitläuftigkeiten auszumachen und wollen Se. K. M. mit dem forderſamſten von Selbigem die Anzeige erwarten, wie dieſe Dero Ordre befolget und die Sache geſchlichtet worden. Potsdam, den 28. Nov. 1779.

Beilage 17. f. zu S. 385.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. laſſen Dero Kammergericht auf deſſen Anzeige vom 29. d. in Sachen des Müllers Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle hierdurch zu erkennen geben, daß Cüſtrin ja nicht 100 Meilen von da entlegen iſt und daß ſie alſo die Akten in einem Tage nach Berlin hinkriegen können: Sie müſſten alſo nur kurz dazu thun und denn die Sache gleich vornehmen und mehr activité bezeigen, damit ſolche prompt und ohne fernere Weitläuftigkeiten abgethan und ausgemacht wird, wornach alſo das Kammergericht ſich gehörig zu achten und hiernächſt, wie dieſe Sache abgemacht worden, ohne Anſtand zu berichten hat. Potsdam, den 30. Nov. 1779.

Beilage 17. g. zu S. 385.

Spruch des Kammergerichts (wahrſcheinlich vom 9. Dezember).

In Appellationsſachen des Müllers, Meiſter Arnold und deſſen Ehefrau, Klägern und Appellanten an einem — wider den ritterſchaftlichen Directorem und Landrath v. Gersdorff, Beklagten und Appellaten am andern Theile, erkennen Wir, Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. den verhandelten Akten gemäß, hiermit für Recht:

„Daß die Formalien der eingewandten Appellation richtig, die Sache ſelbſt betreffend, auf die Sentenz der Neumärkiſchen Regierung vom 28. October dieſes Jahres bei dem 1. Punkt der zwoten Beſchwerde, dahin zu ändern, daß die Arnoldiſchen Eheleute mit den eingeklagten 15 Scheffeln Roggen nicht abzuweiſen, vielmehr der beklagte Landrath v. Gersdorff gehalten, denſelben auch dieſe 15 Scheffel Roggen, mit 22 Groſchen den Scheffel, zu bezahlen; im übrigen aber die erhobene Beſchwerde zu verwerfen, und die gedachte Sentenz lediglich zu beſtätigen. V. R. W.“

Gründe.

Der Müller Arnold und deſſen Ehefrau beſchweren ſich zu allererſt darüber, daß der v. Gersdorff an dem ſogenannten Mühlenfluſſ im J. 1770 einen Karpfenteich angelegt, wodurch ihrer Mühle das Waſſer entzogen, und ſie außer Stand geſetzt worden, die ſchuldigen Abgaben an ihre Grundherrſchaft zu entrichten. Es iſt daher zu unterſuchen, ob dieſe Beſchwerde einen Grund habe? Zuförderſt iſt zu bemerken, daß der v. Gersdorff den Karpfenteich keinesweges erſt neu angelegt habe, ſondern es iſt derſelbe

von je her da gewesen, er hat aber wüste gelegen, und der Beklagte hat ihn bloß im J. 1770 retablirt.

Da der Müller sich aber über eine seiner Mühle schädliche Grabenziehung, und darüber beschweret, daß durch die Wiederaufräumung dieses Teichs seiner Mühle das Wasser entzogen worden: so hätte dieses gleich Anfangs an die Neumärkische Kammer, nach der Verordnung des Edikts vom 6. Jul. 1773, verwiesen werden sollen, damit selbige durch einen Ingenieur und Ökonomie-Verständigen untersuchen lassen können, ob auch der gezogene Graben und die Retablirung des Teiches den Nachbarn unschädlich sei, oder vielleicht auf eine bessere Art eingerichtet werden könne? Wegen dieses Umstandes, daß eigentlich das Forum der Kriegs- und Domänen-Kammer, nicht eines Justiz-Collegii eingetreten, kann jedoch jetzt die Entscheidung nicht aufgehalten werden, da Se. M. selbst in einer hohen Kabinetsordre eine Commission zur Untersuchung anzuordnen geruhet, dabei ein Wasserbauverständiger zugezogen, der sein Gutachten abgegeben, auch von der Kammer und Regierung in dieser Instanz gemeinschaftlich verfahren worden.

Daß aber die Beschwerden der Arnoldischen Eheleute wegen des ihnen entzogenen Wassers ungegründet seien, erhellet insonderheit aus Folgendem. Zunächst an dem retablirten Teiche liegt die Schneidemühle, und hinter derselben liegt die den Arnoldischen Eheleuten zugehörig gewesene Krebsmühle. Wenn der Teich den Zufluss des Wassers wirklich verhinderte; so musste dieses auch die Schneidemühle empfinden. Nun aber sagt nicht nur der Eigenthümer dieser Mühle, sondern auch andere abgehörte Zeugen, eidlich aus: die Schneidemühle sei nach Anlegung des Teichs in vollem Gange geblieben,

1. 2. 3. Zeuge, Fol. 96 der Commiss.-Acten; und wenn diese im Gange, so musste auch die Krebsmühle hinlänglich Wasser haben: denn es könne nirgends anders bleiben, es müsse von der Schneidemühle auf die Krebsmühle laufen, daher, wenn erstere mahle, so müsse die andre auch mahlen können,

1. 2. 3. Zeuge, Fol. 97 der Commiss.-Acten. Die Aussagen dieser Zeugen werden auch durch die zu den Acten gebrachte Zeichnungen von der Lage dieser beiden Mühlen bestätiget. Gesetzt aber auch, wie es denn wohl aus der Zeugenaussage hervorgehet, daß durch die Retablirung dieses Teiches das Wasser in dem Mühlenfluss weniger geworden ist; so ist denn doch immer soviel darinnen geblieben, daß die Krebsmühle mahlen können. Denn die Zeugen sagen aus: „Der Müller Arnold habe nach der Anlegung des Karpfenteiches sogut gemahlen, als vorhero,"

2. 3. und 5. Zeuge, Fol. 96 der Commiss.-Acten. Endlich aber auch die jetzige Besitzerinn der Krebsmühle ausgesagt hat, sie habe Wasser genug, wenn es nur was zu mahlen gäbe,

Fol. 33 der Comm.-Acten.

Hierdurch nun werden die Zeugen der Arnoldischen Eheleute völlig widerlegt, als welche überhaupt keinen Glauben verdienen, da sie aussa-

gen, daß sie verschiedentlich auf andern Mühlen gemahlen, ohne bei der Krebsmühle deshalb vorher anzufragen, und sie also nicht ohne Grund befürchten müssen, daß, wenn es erhellet, daß die Krebsmühle Wasser genug gehabt, sie wegen ihres strafbaren Wegmahlens würden in Anspruch genommen werden.

Man kann ferner auf das Gutachten des Teichinspektors Schade keine Rücksicht nehmen, als welcher behauptet, die Retablirung des Teichs schade der Mühle: indem dieses Gutachten theils verschiedene auffallende Widersprüche enthält, theils auch die Neumärkische Kammer in ihrem Anschreiben vom 3. d. M. richtig bemerkt, daß dieser Mann sich geirret habe, indem in seinem Gutachten, bei Bestimmung des Wassers auf 2 Fuß, so die Mühle bei trockenen Zeiten erhalten, ein Irrthum in der Berechnung vorgefallen, und die in den Teich laufenden 4 Kubikfuß 4½ Zoll zu zweimal abgerechnet worden; sodaß, statt 2 Fuß 30 Zoll, etwa 4 Fuß 50 Zoll Wasser für die Mühle bei trocknen Zeiten verbleiben.

Es macht ferner einen sehr nachtheiligen Eindruck gegen die Beschwerde der Arnoldischen Eheleute, wenn man siehet, daß sie von 1770 bis 1774 die Retablirung dieses Teichs ruhig mit angesehen und nur erst 4 Jahre nachher angefangen, die Abgabe des ihrer Grundherrschaft schuldigen Zinses unter dem Vorwande, daß ihnen das Wasser entzogen, zu verweigern.

Endlich konnte aber auch dem v. Gersdorff die Retablirung des Teiches nicht verwehret werden; er konnte sich auch zu Bewässerung desselben des Wassers aus dem Flusse bedienen. Denn in sofern es durch seinen Grund und Boden läuft, gehört es ihm eigenthümlich zu, und derjenige thut dem andern kein Unrecht, welcher sich des ihm zustehenden Rechts bedient.

Aus allem diesen geht daher die Unerheblichkeit des erstern Klagepunkts zur Genüge hervor. Bei dem zweiten Klagepunkte fordern die klagenden Eheleute ihre Mühle wieder. Diese Forderung ist ebenfalls höchst widerrechtlich. Denn da sie ihrer Grundherrschaft den schuldigen Zins nicht ablieferten, so war diese berechtiget, auf den Verkauf ihrer Mühle zu dringen: und hiebei ist alles dasjenige beobachtet worden, was der Codex Fridericianus und die deshalb gegebene allerhöchsten Landesgesetze vorschrieben. Die Mühle ist auch nach der Taxe zulänglich bezahlt worden.

Die zweite Beschwerde ist gegründet. Denn da aus dem Protokoll, das bei dem Verkauf der Mühle abgehalten worden, hervorgeht, daß das damals auf der Mühle vorräthig gewesene Korn nicht mit verkauft worden; so muß der Beklagte dem Kläger den Werth desselben erstatten. Die Forderung wegen eines Schober Heues ist ungegründet. Denn da die Arnoldischen Eheleute selbigen erst gemacht haben, nachdem die Mühle schon verkauft war; so gehört derselbe dem neuen Käufer.

Die dritte Beschwerde ist ebenfalls unerheblich. Denn da die dem Beklagten schuld gegebene Drohungen mit nichts bewiesen, selbige auch gar nicht zur Ausführung gekommen sind: so kann auch dieserhalb

nichts gegen den Beklagten verfügt werden, und ist dahero, wie geschehen, zu erkennen gewesen."

Beilage 17. h. zu S. 386.

Von Sr. K. M. Höchstselbst abgehaltenes Protokoll den 11. Dez. 1779 über die drei Cammergerichts-Räthe Friedel, Graun und Ransleben.

Auf die allerhöchste Frage: Wenn man eine Sentenz gegen einen Bauer sprechen will, dem man seinen Wagen und Pflug und alles genommen hat, wovon er sich nähren und seine Abgaben bezahlen soll. Kann man das thun?

Ist von selbigen mit Nein geantwortet.

Ferner: Kann man einem Müller, der kein Wasser hat, und also nicht mahlen und also auch nichts verdienen kann, die Mühle deshalben nehmen, weil er keine Pacht bezahlet hat. Ist das gerecht?

Wurde auch mit Nein beantwortet.

Hier ist aber nun ein Edelmann, der will einen Teich machen, und um mehr Wasser in dem Teich zu haben, so lässt er einen Graben machen, um das Wasser aus einem kleinen Fluss, der eine Wassermühle treibt, in seinen Teich zu leiten. Der Müller verlieret dadurch das Wasser und kann nicht mahlen. Und wenn was noch möglich wäre, so ist es, daß er im Frühjahre 14 Tage und im späten Herbst noch etwa 14 Tage mahlen kann. Dennoch wird praetendirt, der Müller soll seine Zinsen nach wie vor geben, die er sonst entrichtet hat, da er noch das volle Wasser vor seine Mühle gehabt. Er kann aber die Zinsen nicht bezahlen, weil er die Einnahme nicht mehr hat. Was thut die Cüstrinsche Justiz? Sie befiehlt, daß die Mühle verkauft werden soll, damit der Edelmann seine Pacht kriegt. Und das hiesige Cammergerichts-Tribunal approbirt solches. Das ist höchst ungerecht, und dieser Ausspruch Sr. Königl. Maj. Landesväterlichen Intention ganz und gar entgegen. Höchstdieselben wollen vielmehr, daß jedermann, er sei vornehm oder geringe, reich oder arm, eine prompte Justiz administriret und einem jeglichen Dero Unterthanen, ohne Ansehen der Person und des Standes, durchgehends ein unpartheiisches Recht wiederfahren soll.

Se. K. M. werden dahero in Ansehung der wider den Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle in der Neumark abgesprochenen und hier approbirten höchst ungerechten Sentenz ein nachdrückliches Exempel statuiren, damit sämmtliche Justiz-Collegia in allen Dero Provinzien sich daran spiegeln, und keine dergleichen grobe Ungerechtigkeiten begehen mögen. Denn sie müssen nur wissen, daß der geringste Bauer, ja was noch mehr ist, der Bettler eben sowohl ein Mensch ist, wie Seine Majestät sind, und dem alle Justiz muss widerfahren werden. Indem vor der Justiz alle Leute gleich sind, es mag sein ein Prinz der wider einen Bauer klagt, oder auch umgekehrt, so ist der Prinz vor der Justiz dem Bauer gleich; und bei solchen Gelegenheiten muss pur nach der Gerechtigkeit

verfahren werden, ohne Ansehn der Person: Darnach mögen sich die Justiz-Collegia in allen Provinzien nur zu richten haben, und wo sie nicht mit der Justiz ohne alles Ansehen der Person und des Standes gerade durch gehen, sondern die natürliche Billigkeit bei Seite setzen, so sollen sie es mit Sr. K. M. zu thun kriegen. Denn ein Justiz-Collegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer, wie eine Diebesbande, vor die kann man sich schützen; aber vor Schelme, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üble Passiones auszuführen, vor die kann sich kein Mensch hüten. Die sind ärger, wie die größten Spitzbuben, die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung.

Übrigens wird den Justiz-Collegiis zugleich bekannt gemacht, daß Se. Maj. einen neuen Groß-Canzler ernannt haben; Höchstdieselben werden aber demohnerachtet in allen Provinzen sehr scharf dahinter her sein, und befehlen auch hiemit auf das nachdrücklichste: Erstlich, daß mit einer egalité gegen alle Leute verfahren wird, die vor die Justiz kommen, es sei ein Prinz oder ein Bauer; denn da muss alles gleich sein. Wofern aber Sr. K. M. in diesem Stücke einen Fehler finden werden, so können die Justiz-Collegia sich nur im Voraus vorstellen, daß sie nach Rigueur werden gestraft werden, sowohl der Präsident, als die Räthe, die eine so üble mit der offenbaren Gerechtigkeit streitende Sentenz ausgesprochen haben. Wornach sich also sämmtliche Justiz-Collegia in allen Dero Provinzien ganz eigentlich zu richten haben. Berlin, den 11. December 1779.

(gez.) Friderich.

P. M.

Auf Sr. M. Befehl ist bereits veranstaltet, daß dieses Protocoll in den hiesigen Zeitungen inseriret wird.

Von Sr. K. M. Höchstselbst abgehaltenes Protokoll, welches gedruckt werden soll.

Beilage 17. i. zu S. 387.

Den 7. Dez. 1779 wurden auf mich die aus der Neumark eingesandten Acta in c. des Müllers Arnold von der Krebsmühle und dessen Ehefrau contra den Landrath v. Gersdorff, imgleichen dieselben contra den Grafen v. Schmettau ad referendum distribuiret und dabei mir von dem Präsidenten v. Rebeur aufgegeben, die Sache dergestalt zu beschleunigen, daß die relationes den folgenden Tag in pleno Collegii abgelesen und die Sententien angefertigt werden könnten.

Ich fing sofort an zu arbeiten, continuirte die ganze Nacht und brachte beide Relationes, die eine von 6, die andere aber von 2 Bogen den andern Tag auf das Kammergericht.

Sie wurden auch beide verlesen, wobei außer mir folgende Mitglieder des Collegii gegenwärtig waren:

1) Der Präsident v. Rebeur
2) Der Kammergerichtsrath Uhl
3) Der Kammergerichtsrath Friedel
4) Der Geh. Rath Kircheisen
5) Der Kammergerichtsrath Graun
6) Der Kammergerichtsrath Goßler.

Der Müller Arnold war der appellirende Theil. Der König hatte die Sache in ganz besondere Aufmerksamkeit genommen. Es waren in den Akten sehr harte Kabinetsordres, worin der König ganz positiv gesagt hatte, der Müller solle Recht bekommen. Dennoch hatte der König keinen eigentlichen Machtspruch gethan, sondern in den an das Kammergericht erlassenen Kabinets-Ordres bloß gesagt, wir sollten schleunigst erkennen, und wie dies geschehen, bei Allerhöchst Denenselben anzeigen.

Bloß in einem Punkte von geringer Erheblichkeit wurde zum Besten der Arnoldschen Eheleute reformirt, in Absicht aller übrigen aber das Neumärksche Urtel bestätiget.

Das Collegium concludirte zugleich, daß an den König ein kurzer Bericht abgestattet und darin bloß angezeigt werden sollte, daß das Kammergericht die Sache abgemacht und die Urtel an die Neumärkische Regirung zur Publication übersandt habe, ohne weiter in die Materialien zu entriren oder eine Abschrift des abgefassten Urtels mitzusenden. Ich setzte diesen Bericht auf, welcher den Freitag an den König abging. Denselben Tag erließ der König eine sehr harte Kabinets-Ordre an den Etats-Ministre v. Dörnberg, in welcher der König zugleich die Abschrift des abgefassten Urtels einzusenden befahl, welches in continenti befolgt wurde.

Hierauf kam den Sonnabend gegen 11 Uhr eine andere Kabinetsordre an den Großkanzler v. Fürst, worin der König ihm befahl, er solle mit denjenigen 3 Räthen, welche das Urtel in der Arnoldschen Sache minutiiret hätten, um 2 Uhr aufs Schloss vor Ihm kommen.

(Nota. Der König siehet in der Meinung, zur Aburtelung einer jeden Sache gehören 3 Räthe, daher forderte Er 3 Räthe, denn eigentlich hätten die obigen 6 membra Collegii nebst mir aufs Schloss gehen müssen, oder ich allein.)

Der Präsident v. Rebeur kam um ¾ auf 12 Uhr zu mir gefahren, notificirte mir den Befehl des Königs und sagte mir, da der König nur 3 Räthe zu sprechen verlange, so könne er keine andere dazu ernennen, als die Verhörs-Quadrille bei welcher ich stand, nehmlich den K. G. R. Friedel, den G. R. Kircheisen und mich. Als er aber das Original-Urtel nachsah, so bemerkte er, daß der G. R. Kircheisen solches nicht mit unterschrieben hatte. Er änderte dahero seine Meinung, und bestimmte nunmehro den K. G. R. Graun dazu, daß dieser statt des G. R. Kircheisen mit aufs Schloss gehen solle; denn der Herr Präsident v. Rebeur fürchtete, der König möchte das Original-Urtel sehen wollen und würde ungehalten sein,

daß ihm jemand geschickt werde, der doch das Urtel nicht mit unterschrieben habe.

Der Präs. v. Rebeur instruirte mich, daß ich als Referent das Wort führen und dem Könige ganz kürzlich diejenigen Gründe vorlegen müsse, welche das Kammergericht dergestalt, wie geschehen, zu erkennen, bewogen hätte.

Meiner lieben Frau sagte ich hiervon nichts, sondern allein meinem Schwiegervater, welcher mir guten Muth zusprach, sowie ich denn überhaupt keine Furcht bei mir verspürte, weil ich in meinem Gewissen überzeugt war, daß ich in Entscheidung der Arnoldschen Sache nach meinem besten Wissen und Überzeugung zu Werke gegangen war.

Um Ein Uhr fuhr ich zum Großkanzler, wo ich schon den K. G. R. Friedel und Graun vorfand. Der Großkanzler instruirte uns, was wir, wenn wir vor den König kommen würden, zu beobachten hätten, und hierauf fuhr er gegen 2 Uhr mit uns in seinem Wagen auf das Schloss. Wir gingen in das Zimmer, welches gleich hinter den großen Saal kömmt. Wir trafen daselbst einen Heyducken, durch welchen der Großkanzler dem Könige melden ließ, daß er mit uns da sei. Dieser kam bald zurück, erkundigte sich, ob der Geh. Kabinetsrath Stellter noch nicht da sei, und sagte, der König habe gefragt, ob wir Geh. Räthe wären. Kurz nachher wurden wir vor den König geführt. Wir gingen 3 Zimmer durch, wovon das mittelste das war, worin die Confidenz-Tafel stehet. In dem 4., einem kleinen Zimmer mit einem Fenster war der König. Zuerst ging der Großkanzler, diesem folgte ich auf den Fuß nach, hinter mir kam der K. G. R. Friedel und dann Graun. Vor der Thüre im Zimmer stand ein Schirm, gegen welchen wir uns mit dem Rücken stellten. Der König saß mitten in der Stube, so daß er uns geradezu ansehen konnte, mit dem Rücken gegen den Kamin, worin das Feuer brannte. Er hatte einen schlechten Hut auf, welcher nach Form der Predigerhüte geformt war, einen Überrock von mordoré Moll oder Sammet, welches ich nicht recht unterscheiden konnte, schwarze Beinkleider und Stiefeln, so ganz in die Höhe gezogen waren. Er war nicht frisirt. Drei kleine Banken mit grünen Tuch beschlagen, standen vor ihm, worauf er die Füße zu liegen hatte. Er hatte eine Art von Muffe oder Rouleau vor sich, worin er die eine Hand hatte, an welcher er große Schmerzen zu haben schien. In der andern hatte er die Arnoldsche Sentenz. Er lag auf einem Lehnstuhl, zur Linken stand ein Tisch, worauf verschiedene Papiere lagen und zwei goldene Dosen, reich mit Brillanten garniret, aus welchen er von Zeit zu Zeit Taback nahm.

Außer uns war noch im Zimmer der Geh. Kabinets-Rath Stellter, der an einem Pulte stand und sich zum Schreiben fertig machte. Der König sahe uns an, und sagte: Tretet näher, worauf wir noch einen Schritt vorwärts thaten, sodaß wir nicht 2 Schritt von ihm entfernt waren. Er frug uns 3:

seyd Ihr diejenigen, welche die Arnoldsche Sentenz gemacht haben?

Wir beantworteten dies mit einer Verbeugung, indem wir ja sagten. Der König wandte sich hierauf an den Kammergerichtsrath Friedel und frug ihn diejenigen Fragen, welche in der Zeitung vom 14. Dec. 1779 aufgeführt sind, und sagte uns alles dasjenige, was das der gedachten Zeitung einverleibte Protocoll enthält, und welches der gedachte Geh. Kab. Rath Stellter nachschrieb. Jedoch ist nicht das ganze Protocoll in unserer Gegenwart abgehalten worden, sondern das Ende desselben muss der König, nachdem wir abgetreten, dem Geheimen Kab. Rath Stellter dictirt haben. Als der König in dem Protocolle vom 11. Dec. 1779 sagte, das hiesige Tribunal habe die Neumärksche Sentenz confirmirt, so wollte Ihm der Herr v. Fürst einhelfen und sagte zu Ihm

das Kammergericht

worauf auch der König dictirte „das Kammergerichts-Tribunal" zugleich aber befahl er ihm in sehr harten Ausdrücken, er solle sich entfernen, er habe seine Stelle schon wieder besetzt, welches dieser auch, ohne ein Wort zu sagen that, und vor uns 3 mit der größten Geschwindigkeit vorbei wegging.

Der König bediente sich noch sehr harter Ausdrücke gegen uns, und entließ uns endlich, ohne zu sagen, was er mit uns machen wolle. Kaum hatten wir das Zimmer verlassen, als Er hinter uns her kam und uns befahl, zu warten.

Kurz darauf kam ein Adjutant, welcher uns in einem Wagen nach dem gemeinen Stadtgefängnisse dem Kalandshofe führte, wo wir eine Wache von zwei Unterofficiers und zwei Gemeinen bekamen.

Den 13. Dec. 1779 wurde uns eine Kabinetsordre publicirt, nach welcher der König eine Commission zur Untersuchung ernannt, dieser aber zum Voraus anbefohlen hatte, auf keine geringere Strafe, als 1 Jahr Festung, Cassation und die Ersetzung alles Schadens an die Arnoldschen Eheleute zu erkennen, welches denn freilich eine üble perspective war.

Der Arrest auf dem Kalandshofe [1]) hat gedauert vom 11. Dec. 1779 bis 5. Jan. 1780.

Der König hatte während der Unterredung mit uns, die von mir abgefasste Sentenz in der Hand und schien darüber insonderheit aufgebracht zu sein, daß sie in seinem Namen abgefasst war, welches immer geschiehet. Er schlug deshalb öfters auf selbige mit der andern Hand und sagte dabei zu wiederholten Mahlen: meinen Nahmen cruel gemißbraucht!

Ransleben [2]).

---

1) Kalandshof wurde 1698 vom Rath zu Berlin erkauft und zum Gefängniß eingerichtet, welches im Jahre 1800 nach der Stadtvogtei verlegt wurde. Kalandshof ist seitdem ein Privathaus.

2) Dieser würdige Mann hat den obigen Aufsatz, welchen wir der gütigen Mittheilung des, um unser Werk vielfach verdienten Herrn Geheimen Ober-Finanzraths v. Grunenthal verdanken, eigenhändig so, wie er hier abgedruckt ist, niedergeschrieben und mit seinem Namen unterzeichnet.

Beilage zur vorigen Beilage.

Wenige Tage vor der Begebenheit war ich [1]) zum Groß-Canzler Freiherrn von Fürst zur Mittagstafel eingeladen. Nach damaliger Sitte stand wohl der Geber des Mittagsmahles gegen Ende desselben zum Zweck eines Gespräches mit einigen oder mehreren der Eingeladenen von seinem Sitze auf und stellte sich hinter den Stuhl desjenigen, mit dem er sprechen wollte. Mir wiederfuhr diese Ehre und das folgendergestalt. Es war dort auch der geheime Ober-Tribunalsrath Könen, ein wirklich gelehrter Jurist und Präsident der großen Examinationscommission zur Prüfung der nach den höhern Ämtern der Justiz strebenden Candidaten. Könen hatte seinen Platz an der Tafel nahe bei dem meinigen; nun fragte ihn Herr von Fürst: wann werden Sie denn diesen Herrn Examinandum (mich damit meinend) vornehmen? Die Antwort war: sehr bald, mit möglichst genauerer Bezeichnung des Tages des Examens.

So in Hoffnung mich wiegend traf mich jener berühmte eilfte Dezember 1779, der Tag der Müller Arnoldschen Begebenheit. Ich war Abends etwan zwischen 5 und 6 Uhr im Deutschen Schauspielhause, welches kaum dieses Namens würdig war, in so fern man bloß dessen Äußeres betrachtete. Es war unansehnlich und klein, die Decorationen waren schlecht und deuteten kaum die Localität an, mochte es Feld, Wald, Städte, Straßen oder Wohnzimmer sein, dagegen aber gaben sich die Schauspieler alle Mühe dem Publicum gefällig zu sein. An diesem Abend wurde ein damals sehr beliebtes Stück: die schöne Arsene, mit untermischtem Gesange gegeben und ich befand mich aus Sparsamkeit auf einem Stehplatz, der nur 6 gGr. kostete, als ein junger Kaufmann mitten in der Aufführung die Nachricht von der Dienstentlassung des Herrn von Fürst unschicklicherweise laut durch das Haus verbreitete. Ich verließ traurig das Schauspiel und las bei meiner Rückkunft in meiner kleinen Wohnung das berühmte vom großen König dictirte Protocoll, welches in dem damaligen Moment mir ein starker Schatten in der Geschichte desselben zu sein schien. Später sagte mir der bejahrte Geheime Ober-Tribunals-Rath Rudolphi: wie konnte der König anders verfahren? Herr von Rebeur (damals Kammergerichtspräsident) ist an allem diesem Schuld und ist dem König auf eine ihn wahrhaft vilipendirende Weise entgegen getreten. Der König fragte ihn schriftlich: warum habt ihr so erkannt? worauf Rebeur linkisch antwortete: wir haben so erkannt und dies muß genügen, denn im Codice Fridericiano steht, daß der Richter sich an Cabinetsordres nicht kehren soll. Auf diese Weigerung des Rebeur, ihm Gründe mitzutheilen, habe

1) Der wohlselige Wirkliche Geheimerath Ritter ꝛc. Herr Carl Georg v. Raumer las noch wenige Tage vor seinem Ende die Aushängebogen dieses dritten Bandes mit der wohlwollenden Theilnahme, welche er der Biographie des großen Königs von Anfang an zugewandt hatte und schrieb dann eigenhändig noch diesen Aufsatz für uns nieder.

der König den ersten Präsidenten des Cammergerichts, den Freiherrn von Dörnberg, holen lassen wollen und als Dieser sich mit Krankheit entschuldigt, habe der erzürnte König den Großkanzler Fürst und die Räthe kommen lassen und das Protokoll diktirt." —

Doch dies erfuhr ich, wie gesagt, erst später. Am andern Morgen aber, den 12. Dezember 1779 ging ich Vormittags zu dem Herrn von Fürst. Er wohnte in dem Hause des Maurermeisters Wendt, welches noch in dieser Stunde dem rostigen Rücken des alten Gießhauses gegenüber steht; man konnte also vom Schlosse aus zwar nicht das Haus selbst, wohl aber die zahlreichen in der dortigen Gegend haltenden Wagen der Cour machenden Personen sehn, welche dem entlassenen Minister die Condolenzvisite abstatteten. Herr von Fürst ließ mich sogleich vor und sagte auf meine sehr bewegte Anrede: Condoliren Sie nicht mir, condoliren Sie sich selbst, ich meinte es gut mit Ihnen, wodurch er andeutete, daß er mich nach überstandenem Examen habe zum Cammergerichtsrath vorschlagen wollen.

In den folgenden Tagen besuchte ich oft in vormittäglichen Stunden den Schloßplatz, nach der Seite, wo Friedrich wohnte, dasselbe Local, welches itzo Seine Kön. Hoheit der Cronprinz bewohnt. Ich erinnere mich, daß hier, auf dem Theile des Schloßplatzes der sich unmittelbar unter Friedrichs Fenstern befand, fortwährend Bauern standen, nicht etwa zu zehn oder zwölf, sondern bis in die Hundert, welche alle Bittschriften mit der Hand in die Höhe hielten und riefen, der König solle die Schriften zu sich heraufholen lassen, sie seien noch viel ärger behandelt worden als der Müller Arnold. —

Es war damals so sehr um alle Autorität geschehen, daß die Gerichte längere Zeit hindurch nicht das geringste Urtheil ohne große Widersetzlichkeit und ohne die strengste Execution aufrecht erhalten konnten, indem jeder, der verurtheilt worden war, an den König ging und sich auf das Müller Arnoldsche Beispiel berief. —

Beilage 17. k. zu S. 387.

Mein lieber Major v. Köthen. Da die dortige Regierung in Sachen wider den Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle eine höchst ungerechte Sentenz abgesprochen, so habe Ich für nöthig gefunden, deshalben ein nachdrückliches Exempel zu statuiren und die vier ersten Räthe gedachter Regierung in Arrest zu setzen. Ich gebe Euch demnach hierdurch auf, dieses sogleich zu executiren und diese Leute in Arrest zu nehmen. Desgleichen ist auch Mein Wille, daß der dortige Fiscal, der an dieser Ungerechtigkeit mit Theil genommen hat, ebenfalls arretirt und hieher nach dem Kalandshoff gebracht werden soll, damit allhier von dem Criminal-Gericht darüber erkannt werden kann. Welches Ihr also sofort zu veranstalten und wenn gedachtes Criminal-Gericht es erfordert, auch die vier Leute aus der Regierung ebenfalls anhero abzuschicken habt. Ich bin Euer wohlaff. König. Berlin, den 11. Dec. 1779.

Beilage 17. I. zu S. 387.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Neumärkischen Regierung hiebei ein Protocoll zufertigen, was Sie Höchst Selbst hier abgehalten haben und woraus des Mehrern hervorgehet, welche Ungerechtigkeiten von der Justiz ausgeübet und was für eine üble Sentenz dorten und auch allhier gesprochen worden. Sowie nun Höchstdieselben alle diejenigen Räthe, die an dieser Ungerechtigkeit Theil genommen, bereits arretiren lassen, und selbige dafür sehr nachdrücklich bestrafen werden, um denen übrigen Justiz-Collegiis ein warnendes Beispiel zu geben, damit sie von Begehung ähnlicher Ungerechtigkeiten abgeschreckt werden; So befehlen S. K. M. der Regierung, alles Ernstes, sich sowohl selbst darnach ganz eigentlich zu richten, als auch die dortigen Unter-Justizcollegia darnach gemessenst zu instruiren, auch hiernächst sogleich zu veranstalten, daß dieses Protocoll gedruckt und in der Provinz herumgetheilt werde, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge. Berlin, den 12. Dec. 1779 [1]).

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Tribunal und Cammergericht hiebei ein Protocoll zufertigen, was Sie Höchstselbst hier abgehalten haben, und woraus des mehrern hervorgehet, welche Ungerechtigkeiten von der Justiz ausgeübet, und was für eine üble Sentenz zu Cüstrin und auch allhier gesprochen worden. Sowie nun Höchstdieselben alle diejenigen Räthe, die an dieser Ungerechtigkeit Theil genommen, bereits arretiren lassen, und selbige dafür sehr nachdrücklich bestrafen werden, um denen übrigen Justiz-Collegiis ein warnendes Beispiel zu geben, damit sie von Begehung ähnlicher Ungerechtigkeiten abgeschreckt werden; So befehlen Se. K. M. dem Tribunal und Kammergericht hierdurch alles Ernstes, sich sowohl selbst darnach ganz eigentlich zu achten, als auch die Unter-Justiz-Collegia hiesiger Provinz darnach gemessenst zu instruiren, auch hiernächst sogleich zu veranstalten, daß dieses Protocoll allhier gedruckt und in der Provinz herum getheilet werde, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge. Berlin, den 12. Dec. 1779.

---

1) Auf diese Kab.-Ordre hat der Präs. v. Finckenstein noch selbst, den 15. Dez. 1779, das Decret angegeben: daß die Einlage den Landständen mit dem Bemerken mitgetheilt werden solle, wie die Regierung aus Submission gegen die Königlichen Befehle sich nicht entziehen könne, auch Ihnen das Protocoll mitzutheilen und solches um so lieber thue, als ihnen ohne Zweifel die Amtsführung der Regierung zuverlässig bekannt wäre, und auch die ergangenen Urthel beifüge, damit sie von der Veranlassung hinlänglich unterrichtet würden. In demselben Decret wurde der Abdruck von 150 Exemplaren verordnet, wovon, nach einer späteren Verfügung des Decernenten, der Kammer 1 Stück, den sämmtlichen Magistraten 1 Stück, den sämmtlichen Hofgerichten 1 Stück, den 3 Mediatregierungen zu Sonnenburg, Schievelbein und Neuwedel jeder 1 Stück, den sämmtlichen Landräthen 2 Stück, wovon eines ad Acta zu nehmen, das andere aber im Kreise circuliren und cum attestato der Gutsbesitzer remittiret werden soll.

Beilage 17. m. zu S. 387.

Da Se. K. M. v. Pr. U. A. H. misfällig wahrgenommen, wie höchst ungerecht die Cüstrinsche Regierung in Sachen des Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle verfahren und erkannt hat; Indem selbige ohne im mindesten Rücksicht zu nehmen auf die obwaltenden Umstände, da doch dem Müller das Wasser genommen und er also außer Stand gesetzt worden, dem Edelmann seine Pacht abzuführen, dennoch verfügt hat, daß die Mühle verkauft werden sollte. So haben Höchstdieselben resolviret, dieser sehr großen Ungerechtigkeit wegen ein Exempel zu statuiren und die Räthe, sowohl von der dortigen Regierung, als auch von dem hiesigen Kammergerichte deshalb nachdrücklich zu bestrafen. Außerdem sollen selbige nicht nur das Kaufgeld vor die Arnoldsche Mühle wieder bezahlen, sondern auch demselben allen Schaden, den er wegen des ihm genommenen Wassers erlitten hat, wieder vergütigen. Der Arnold selbst aber soll ohne weitere Umstände seine Mühle wieder kriegen. Seine K. M. befehlen demnach Dero Cüstrinschen Kr.= und Domänen=Kammer hierdurch, das dieserwegen Erforderliche sogleich zu verfügen und den erlittenen Schaden des Arnold, wegen des seiner Mühle entzogenen Wassers und daß er darin nicht mahlen können, gehörig zu taxiren und die Berechnung davon an das hiesige Criminal-Collegium ohne Anstand einzusenden. Berlin, den 11. Dec. 1779.

Beilage 17. n. zu S. 387.

Da der Hof=Fiscal Schlecker zu Züllichau, ehe er arretirt werden können, sich davon gemacht hat, und vorgeblich nach Berlin gereiset sein soll, hier aber alles Nachsuchens ungeachtet, nicht aufzufinden gewesen, so ist sicher zu vermuthen, daß er sich in Züllichau irgendwo verborgen aufhalten muss. Se. K. M. v. Pr. U. A. H. haben daher Dero Obristen v. Heucking aufgegeben, dorten seinetwegen noch eine nähere Untersuchung anzustellen; und wenn derselbe nicht zu finden ist, so soll sein Haus und Grundstücke sogleich mit Arrest beleget werden, worüber auch die Ordre ebenfalls schon ergangen ist. Indessen befehlen Höchst Dieselben Dero Neumärkischen Kr.= und Domänen=Kammer hierdurch, ohne den mindesten Verzug die erforderliche Verfügung zu treffen, daß in dortiger Provinz nach gedachtem Schlecker unter der Hand weiter geforschet und derselbe, wo und an welchem Orte er sich findet, sogleich arretiret und anhero nach den Calandshof gebracht wird. Wonach also die Kammer ihre Mesures zu nehmen hat. Hiernächst wiederholen Se. K. M. die bereits unterm 11. d. ertheilte Ordre und befehlen der Kammer nochmalen hierdurch ohne Anstand eine richtige Taxe von der Krebsmühle und von seinem erlittenen Verlust aufnehmen zu lassen und anhero einzuschicken. Indem Höchst Deroselben ausdrückliche Willensmeinung dahin gehet, daß die arretirten Räthe von der Justiz ihm das Alles vergüten sollen. Berlin, den 21. Dec. 1779.

Anm. Die Kammer fragte den 22. bei dem Prinzen Leopold von Braunschweig in Frankfurt an: ob das Gerücht wahr sei, daß der Schlecker auf erlassene Steckbriefe daselbst arretirt worden? Darauf antwortete der Prinz desselben Tages: daß er ihn auf Requisition des Obersten v. Heucking am 19. Dez. Abends 8 Uhr, als er eben nach Berlin habe abreisen wollen, arretiren und durch einen Offizier nach Berlin transportiren lassen. — Davon machte die Kammer den 23. Anzeige, meldete auch zugleich, was sie zur Vollstreckung der übrigen Königlichen Befehle verfügt und erhielt zur Antwort:

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. haben Dero Neum. Kr.- und Dom.-Kammer Bericht vom 23. d. wegen des Hoffiskal Schlecker und auch in Ansehung des Müller Arnolds und der befohlenen Taxirung seiner Mühle und des erlittenen Schadens erhalten, und ist es soweit ganz gut, und kann die davon angefertigte Berechnung nebst der Taxe dem Criminal-Collegium zur weitern Verfügung zugeschickt werden. Berlin, den 26. Dec. 1779.

Beilage 17. o. zu S. 388.

Mein lieber Etats-Minister Freiherr v. Zedlitz. Da Ich Mich genöthigt gesehen, drei der hiesigen Kammergerichtsräthe, Namens Friedel, Graun und Ransleben, wegen einer höchst ungerechten Sentenz, die die Cüstrinsche Regierung in Sachen des Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle abgesprochen, und die von dem hiesigen Kammergerichte approbirt worden, wovon obgedachte 3 Räthe die Cammergerichts-Sentenz minutirt haben, nach dem Calandshof in Arrest bringen zu lassen. So gebe Euch hierdurch auf, sogleich die Verfügung zu treffen, daß von Seiten des Criminalcollegii über diese drei Leute nach der Schärfe der Gesetze gesprochen und zum Mindesten auf Cassation und Vestungsarrest erkannt wird. Wobei Euch zugleich zu erkennen gebe, daß, wenn das nicht mit aller Strenge geschiehet, Ihr sowohl wie das Criminalcollegium es mit Mir zu thun kriegen werdet. Denn die Sache ist gar zu arg und besteht darin. Ein Edelmann der läßt einen Teich machen, und um mehr Wasser darin zu haben, so läßt er einen Graben, der des Arnolds Wassermühle treibt, in den Teich leiten; die Mühle verliert dadurch das Wasser und kann nicht mehr mahlen, außer höchstens 14 Tage im Frühjahr und im späten Herbst, wenn die Gewässer sehr groß sind. Dennoch wird praetendiret, der Arnold soll seine Zinsen bezahlen, die er sonst gegeben. Er kann sie aber nicht bezahlen, weil er nicht mehr die vorige Einnahme hat; daran aber kehret sich die Cüstrinsche Justiz nicht, sondern sie befiehlet, daß die Mühle verkauft werden soll, damit der Edelmann seine Pacht kriegt, und das hiesige Cammergericht approbiret diesen Ausspruch. Das ist höchst ungerecht, und deshalb nothwendig, daß mal ein nachdrückliches Exempel statuirt wird, und darum ertheile Euch gegenwärtige Ordre, daß das Criminal-Collegium über schon gedachte Leute mit Rigueur erkennen soll. Denn Ich will, daß

in Meinen Landen einem jeden, er sei vornehm oder gering, promte Gerechtigkeit widerfahren, und nicht zum saveur eines Größern gedrückt, sondern einem jeden ohne Unterschied des Standes, und ohne alles Ansehen der Person eine unparteiische Justiz administriret werden soll. Ich habe auch die Ordre gestellet, daß die vier ersten Räthe von der Cüstrinschen Regierung, dieser ungerechten Sentenz wegen, ebenfalls in Arrest gesetzt werden sollen, desgleichen auch der dortige Fiscus, der an dieser Ungerechtigkeit mit Theil genommen, der soll ebenfalls arretirt und hieher nach den Calandshof gebracht werden, damit das Criminal-Collegium über denselben zugleich mit erkennen kann, welches denn die gedachten vier Räthe von Cüstrin, nach Erfordern der Umstände auch hieher bringen zu lassen hat. Zugleich gehet meine Intention auch dahin, daß das Criminal-Gericht diesen Vorgang sämmtlichen Justiz-Collegiis in allen Provinzien bekannt machen, und sie ernstlich warnen soll, dergleichen Ungerechtigkeiten nicht zu begehen, widrigenfalls Ich solche eben so nachdrücklich, sobald Ich sie erfahre, bestrafen werde; Und werden sie mir auch nicht gleich bekannt, so erfahre Ich sie doch, wenn Ich in die Provinzien komme; Wornach sich also jedermann richten kann. Hiernächst ist auch Meine ernstliche Willensmeinung, daß die mehrerwähnten Räthe des Cammergerichts, sowie auch die von der Cüstrinschen Regierung, sollen zusammen das Kaufgeld vor die Arnoldsche Mühle, sowie auch allen Schaden, den derselbe, wegen des ihm entzogenen Wassers erlitten hat, bezahlen. Welches denn die Neumärkische Cammer zu taxiren und den Arnold in seine Mühle wieder einzusetzen beordert ist. Übrigens soll auch der bisherige Präsident der Cüstrinschen Regierung Graf v. Finckenstein seines Postens entsetzet werden, weil er der ungerechten Sentenz wider den Arnold beigetreten ist, und nicht vielmehr darauf gesehen hat, daß demselben eine unparteiische Justiz administriret worden. Wornach Ihr Euch also mit zu richten habt[1]). Und soll hiernächst der v. Gersdorff, der Behufs seiner Teiche dem Arnold das Wasser zur Krebsmühle genommen hat, dahin angehalten werden, demselben dafür entweder eine tüchtige und gute Windmühle auf seine eigene Kosten zu erbauen, worauf er eben so viel abmahlen und Verdienst haben kann, wie auf seiner Krebsmühle, als er noch das volle Wasser gehabt, oder er muss seine Teiche wieder eingehen lassen und dem Arnold das volle Wasser zu der Krebsmühle, sowie es vorhero gewesen, ehe er seine Teiche angeleget hat, wieder zukommen lassen. Hiernach nun habt Ihr alles Weitere durchgehends gehörig zu verfügen und zu besorgen. Ich bin Euer wohlaff. König. Berlin, den 11. Dec. 1779.

---

1) Die mit gesperrter Schrift abgedruckten Zeilen fehlen in den bisherigen Abdrücken dieser Kabinetsordre, z. B. in der Brochüre „Ächte Darstellung der bekannten Müller Arnoldischen Sache. (o. O.) 1787 (19 S. 4.) S. 6 und auch in v. Dohm Denkwürdigkeiten Bd. 1. S. 547.

Beilage 17. p. zu S. 404.

Rechtliches Gutachten des Criminal-Senats in der Müller Arnoldschen Sache, so an des Königs Majestät erstattet worden [1]).

Ew. K. M. haben durch das gnädigste Reſcript vom 12. dieſes in Gefolge einer, an Höchſt Dero Etats-Miniſter den Freiherrn v. Zedlitz erlaſſenen allergnädigſten Cabinetsordre uns aufzutragen geruhet, wider die wegen der Proceſſache des Müller Arnolds contra den Landrath v. Gersdorff arretirte 3 Cammergerichtsräthe Friedel, Ransleben und Graun und die vier Cüſtrinſche Regierungsräthe Buſch, Neumann, Scheibler und Bandel, ingleichen den bey der Sache mit vorkommenden fiskaliſchen Bedienten, den Hoffiskal und Advokat Schlecker die Unterſuchung ſchleunigſt zu instruiren, und ſodann unſern gutachtlichen Bericht darüber allerunterthänigſt abzuſtatten. Die zur Unterſuchung ernannten Commissarii, die Cammergerichtsräthe Strasburg und Kühtze, haben die Unterſuchung den 19. dieſes geendiget und Acten den 20. eingereicht. Und hierauf haben wir insgeſammt uns gemeinſchaftlich aus den Acten informiret, die Sache nach Pflicht und Gewiſſen von allen Seiten gemeinſchaftlich erwogen und ſogar dieſen allerunterthänigſten gutachtlichen Bericht gemeinſchaftlich abgefaſſet.

Was von der Sache zu urtheilen ſey, wird ſich von ſelbſt ergeben, wenn wir Ew. K. M. nach Pflicht und Wahrheit und mit der in gedachter allerhöchſten Cabinetsordre vorgeſchriebenen geſetzmäßigen Unparteilichkeit die Lage und den Zuſammenhang der Sache aus den Akten dargeleget haben werden, in dem allerunterthänigſten Vertrauen, daß Ew. K. M. bey etwa habenden Zweifel über die Richtigkeiten unſerer Anzeigen und Beurtheilung für uns die allerhöchſte Gnade haben werden, in dieſer, einen bereits durch zwei Inſtanzien getriebenen Civilproceß betreffenden Sache, allenfalls das Sentiment und allerunterthänigſte Gutachten Höchſt Dero Geheimen Tribunals, oder jedes andern Landesjuſtiz-Collegii zu erfordern.

Es kommt bey der Sache auf die Erörterung dreyer Hauptpunkte oder Fragen an:

1) In wie weit Ew. K. M. die Sache den Acten gemäß, oder Acten widrig angebracht ſey?
2) Ob in denen darin ergangenen Sentenzien eine wirkliche innere Ungerechtigkeit liege? und
3) Ob wider die Inculpaten äußere Anzeigen von Parteylichkeit, oder ungerechten und illegalen Verfahren vorhanden ſey?

ad 1. Scheinet nach demjenigen, ſo Ew. K. M. davon bekannt werden zu laſſen geruhet haben, Allerhöchſt Denenſelben die Sache in der Art und in dem Lichte vorgeſtellet zu ſein:

---

1) Hierauf erfolgte die unter Beilage 17. u. mitgetheilte Sentenz.

Als wenn der Arnold ein Unterthan und Mühlenpächter des ꝛc. von Gersdorff gewesen sey; dieser einen ganz neuen Teich angeleget, Ihm dadurch das zur Mühle nöthige Wasser wirklich entzogen; und sodann die Ungerechtigkeit gehabt hätte, dennoch den völligen Pacht von ihm zu verlangen und ihn endlich durch ungerechte Erkenntnisse aus der Mühle zu werfen.

Diese Einkleidung und Vorstellung der Sache hat, wie wir bekennen müssen, Ew. K. M. sehr auffallend seyn müssen. Allein die Acten stellen dieses alles in einer ganz andern Lage und Verbindung dar.

Der Arnold ist nie ein Unterthan oder Pächter des ꝛc. v. Gersdorff gewesen, sondern er besaß die Krebsmühle, welche auf Pommerzig unter dem Grafen v. Schmettau liegt, eigenthümlich und musste an diesen einen jährlichen Erbzins entrichten. Mit diesem Erbzins war er schon anno 1773 in Rückstand. Der Graf v. Schmettau, welcher ihn damals ausklagte, und dessen Condemnation zur Zahlung rechtskräftig erhielt, hatte indeß bis anno 1777 noch immer Geduld und Nachsicht mit ihm.

In diesem Jahre aber klagte er auf die Execution wegen der Rückstände, und die Mühle, welche der Arnold anno 1762 für 300 Rthlr. von seinem Vater erkauft hatte, wurde anno 1778 635 Rthlr. taxirt und für 600 Rthlr. öffentlich gerichtlich und in ganz gesetzmäßiger Form verkauft.

Der Proceß wegen der Mühle und das angebliche Herauswerfen aus derselben ist also eine ganz separate, bloß den Grafen v. Schmettau und gar nicht den ꝛc. v. Gersdorff angehende Sache.

Bis dahin war folglich der ꝛc. Arnold außer aller Verbindung mit dem v. Gersdorff und hierdurch fällt zugleich ein Theil des gehässigen Anstrichs weg, den die Sache sonst haben würde, wenn der ꝛc. v. Gersdorff sein Gutsherr und Verpächter der Krebsmühle gewesen wäre.

Es ist aber ferner auch Actenwidrig, daß der qu. Teich des ꝛc. v. Gersdorff ganz neu angelegt sey.

Besage eines von diesem producirten alten landesherrlich bestätigten Documents, de anno 1566, hat der qu. Teich schon damals existiret, der ꝛc. v. Gersdorff hat ihn anno 1770 bloß gereinigt und retablirt und bey solcher Gelegenheit zugleich aus seinen Brüchern durch gezogene Graben viel wildes Wasser in den Fluß geleitet.

Am aller auffallendsten aber ist das, wenn es Ew. K. M. als eine erwiesene gewisse und ausgemachte Sache vorgebracht worden ist: daß durch den besagten Teich der Mühle das ehedem gehabte Wasser entzogen worden sey, und daß es bey Entscheidung des Processes bloß und allein auf diesen Punkt ankomme.

Als der ꝛc. Arnold über diesen Punkt mit seiner deshalb wider den Grafen v. Schmettau angestellten Klage abgewiesen und allenfalls wider den Landrath v. Gersdorff bey der Neumärk. Cammer zu klagen angewiesen worden; so kam der ꝛc. Arnold unmittelbar bey Ew. K. M. ein und er-

hielt eine Cabinetsordre vom 22. Aug. c. a. [1]) an die Regierung, daß diese zusammen mit dem Obristen v. Heucking die Beschwerden des Arnolds mittelst eines Commissarii aus ihren Mitteln recherchiren und abmachen sollte.

Bey denen hierauf angestellten commissarischen Verhandlungen wurde eine Besichtigung von dem gedachten Obristen und dem Regierungsrath Neumann, jedoch ohne alle Zuziehung von geschwornen Sachverständigen angestellet und die beyden Parteyen vernommen.

Bey der zweiten nachher von dem ꝛc. Neumann allein mit dem Teichinspektor Schade vorgenommenen Besichtigung aber, auch die von beyden Theilen vorgeschlagene Zeugen abgehöret.

Allein die Zeugen bekundeten lauter einzelne Umstände und zwar von einzelnen Zeitpunkten. Sie konnten weder bestimmen, noch zuverlässig beurtheilen, in wiefern der Teich, oder andere Ursachen an einem etwanigen Wassermangel Schuld wären; und sie konnten also, besonders in einer Sache dieser Art, nicht sonderlich releviren, wo es allemal und lediglich auf Beobachtungen, Ausmessungen und Beurtheilung recht erfahrner und verpflichteter Wasserbauverständigen ankömmt.

Aus dieser Ursache und auf Ew. K. M. fernere Cabinetsordre [2]) veranlasste eben die Regierung die zweite Besichtigung unter Zuziehung des Teichinspektors Schade und dieser concludirte in seinem Gutachten [3]) dahin: daß er zwar hinlängliches Wasser bei der Mühle damals vorgefunden, dennoch aber, nach den von ihm angenommenen Principiis, zur trockenen Zeit, die Mühle kein Wasser haben könnte.

Dieses Gutachten, welches ohne einmal den Umfang und die Tiefe des qu. Teichs zu messen, der Schade abgegeben hatte, wurde, als die Regierung mit der Cammer darüber communicirte, von der letztern in einem Anschreiben vom 3. Dec. c. [4]) schon dadurch sehr geschwächt, daß die Cammer sich dahin ausließ, wie es ihr schiene: daß der ꝛc. Schade in seiner Berechnung einen Irrthum begangen und eine gewisse Maßzahl doppelt in Abrechnung gebracht hätte.

Das sonderbarste aber war: daß in einem, von dem Regierungsrath Neumann bey damaliger Besichtigung abgehaltenen und von dem ꝛc. Schade mit unterschriebenen Protokoll [5]) der Schade Bemerkungen gemacht, welche seinem nachherigen Gutachten fast geradezu widersprochen.

Was aber den, von dem Obristen v. Heucking inzwischen an Ew. K. M. von seiner Commission und Besichtigung erstatteten Bericht anlanget: so müssen wir zuvörderst allerunterthänigst pflichtmäßig wiederholen: daß seine Besichtigung ohne Zuziehung eines geschwornen Sach- und Wasserbau-

1) Acta reg. fol. 1.

2) Acta reg. fol. 24.

3) Acta Comm. fol. 69. fol. 71.

4) Act. reg. fol. 112.

5) Act. Comm. fol. 69.

Verständigen geschehen ist; mithin wenn die Sache unparteyisch angesehen wird, von derselben mit gar keiner Zuverlässigkeit geurtheilet und berichtet werden konnte; und dieses ist auch der rechtliche Grund gewesen, warum der Regierungsrath Neumann sich nicht hat entschließen können, noch dürfen, auf Verlangen des Obristen v. Heucking, von einer so gänzlich unzuverlässigen Besichtigung zusammen mit dem ꝛc. v. Heucking an Ew. K. M. zu berichten.

Wenigstens gehet dahin ausdrücklich das über die Sache erforderte Gutachten des bekannten Wasserbauverständigen, des Ober-Consistorial- und Ober-Bauraths Silberschlag [1]). Dieser specificiret eine Menge von Fehlern und Mängeln, sowohl bey dem v. Heuckingschen Besichtigungsbericht, als bey dem Schadeschen Gutachten. Er hat bey dem erstern, nemlich bey dem ꝛc. v. Heuckingschen Bericht einige Widersprüche bemerkt und in Actis kommen außerdem noch manche erhebliche Umstände vor, die in dem ꝛc. v. Heuckingschen Bericht nicht angeführet worden; z. B. der Umstand: daß der ꝛc. v. Gersdorff bei Etablirung des Teichs aus seinen Brüchern Grabens gezogen und dadurch das wilde Wasser hinwiederum in das Fließ geleitet hat;

daß nach eidlicher Aussage des oberhalb dem Teiche wohnenden Müllers, bloß wegen der, einige Jahre hintereinander gewesenen trockenen Sommer, es überhaupt an hinlänglichem Wasser im Fließ gefehlet habe,

daß die Arnoldsche Mühle ganz verfallen gewesen und sich viel Wasser durch das durchlöcherte Mühlenbett, ohne das Rad zu berühren, vergeblich verlaufen habe, und

daß der sogenannte Schneidemüller eidlich bekannt: daß er in gewöhnlichen Jahren wenig gefeyert und seinen Pacht gemächlich entrichtet habe. Wie sich denn auch aus der Zeugen Aussage ergiebt, daß in den nassen Jahren 1770, 1772 wegen des hohen Unterwassers aus der Oder, welches das Mühlenrad gehemmet, der Arnold nicht habe mahlen können; und ferner:

daß der qu. Teich seit seiner Etablirung 5 Jahre abgelassen und nicht mit Fischen besetzt gewesen sey; folglich hiernach auf alle Fälle 4 bis 5 Jahre von der Entschädigungsforderung des ꝛc. Arnold billig abgehen müssten, und was dergleichen Umstände mehr sind.

Überhaupt aber erkläret sich der ꝛc. Silberschlag in Absicht beyder Berichte sowohl des v. Heuckingschen als des Schadeschen, daß die Frage:

„Ob der ꝛc. Arnold bey seiner Krebsmühle Mangel an Wasser ge„habt und ob dieser Mangel von dem qu. Teich hergerühret habe, „noch mit gar keiner Zuverlässigkeit entschieden sey, sondern zu sol„chem Ende, mit wiederholten zu verschiedenen Jahreszeiten ange„stellten Beobachtungen, Ausmessungen und Berechnungen ganz an„ders zu Werke gegangen werden müsse."

1) Act. Inq. fol. 22. 74.

Eben dieses jetzt angeführte, erhält durch die damit einstimmige Behauptung des Wasserbauverständigen Kriegesrath Senff in seinem erst den 28. hujus aus Züllichau uns zugekommenen Bericht von der, auf Befehl der Neumärkischen Cammer gehaltenen Besichtigung der Krebsmühle noch mehr Gewicht. Denn er concludirt gleichfalls ausdrücklich dahin: daß er von der Schädlichkeit des qu. Teiches noch gar nichts zuverlässiges bestimmen und solches nicht eher geschehen könne, als bis im Sommer wiederholte Versuche angestellt worden. Nur so viel ist unter andern von ihm bestimmt angemerket worden:

daß, so wie auch die Zeugen bereits ausgesagt, durch den schlechten baulichen Zustand der Mühle, sehr vieles Wasser unnütz verloren gegangen;

daß sehr oft, so wie jetzt, das Grundwasser aus der Oder das Mahlen unmöglich mache und endlich

daß der Teich allenfalls nur bloß bey trockenen Zeiten der Mühle etwas Wasser entziehen könne, dessen Beträchtlichkeit sich jetzo nicht bestimmen ließe.

Es ist also hiernach offenbar: daß der Hauptgrund der Klage und Beschwerde des ꝛc. Arnold, noch bis diesen Augenblick weder erwiesen, noch ausgemittelt ist.

Die letzte und endliche Beschwerde des ꝛc. Arnold geht dahin: daß er durch ungerechte Erkenntnisse um seine Mühle gebracht worden sey und dieses gehört zum zweiten Gegenstand unserer Erörterung.

Wir haben oben schon allerunterthänigst bemerkt: daß der Graf Schmettau den ꝛc. Arnold zwar schon Anno 1773 ausgeklagt, bis Anno 1777 aber mit ihm, besage der Akten, Geduld und Nachsicht gehabt habe, ehe er seine Mühle Anno 1778 zum Verkauf brachte.

Der ꝛc. Arnold brauchte zwar schon hiebey den vorgeblichen Wassermangel zu einem Einwande, allein Erkenntnisse, die rechtskräftig worden, condemnirten ihn aus den rechtlichen Gründen zur Zahlung; weil er nicht Pächter, sondern Eigenthümer der Mühle und der Graf Schmettau an den etablirten Teich nicht Schuld wäre; aus eben diesen Gründen wurde auch seine wider den Grafen Schmettau, weil dieser die Anlegung des Karpfenteichs zugegeben hätte, angestellte Klage durch 2 Instantien abgewiesen, jedoch ihm nachgelassen [1]): den v. Gersdorff bey der Neumärkischen Cammer deshalb in Anspruch zu nehmen; und da er statt dessen sich unmittelbar an Ew. K. M. wandte, so wurde auf Allerhöchst Dero Befehl die Sache schon gewissermaßen commissarisch verhandelt; worauf die, besonders jetzt zu erörternde zwei Sentenzien der Regierung und des Cammergerichts erfolgten, welche wiederum den Arnold mit seiner Klage wider den ꝛc. v. Gersdorff abwiesen.

Dieses war nun freylich auffallend und es erwuchs eben daher der Anschein, als wenn dem Commissario sowohl, als den beyden Collegiis zur

1) Conf. Pommerzigsche Unter-Ger.-Act.

Last zu legen wäre: daß sie bey der vorstehend deducirten Unvollständigkeit des Beweises, oder der fehlenden Ausmittelung des Wassermangels, und der Schädlichkeit des Teiches, als worin der ꝛc. Arnold seine Klage hauptsächlich fundirte, nicht eine völlig genugthuende recherche und Ausmittelung deshalb veranlasst, ehe sie definitive erkannten. Allein beyde Collegia, wie Relation und Sentenzien ergeben, sahen die Sache aus einem Gesichtspuncte an, welche die ganze Frage wegen des Wassermangels unnöthig und unerheblich machte.

In Ermangelung eines Landrechts, oder eines ausdrücklich darüber sprechenden Landesgesetzes, nahmen beyde Collegia mit Beystimmung des allgemein anerkannten Naturrechts und einiger Gesetze aus dem gemeinen römischen Recht; worauf, wenn Landesgesetze fehlen, nach Landesherrl. Verordnungen zurückgegangen werden muss; ingleichen mit Beyfall der berühmtesten Rechtslehrer als einen richtigen Rechtssatz an: daß ein jeder Eigenthümer oder Gutsherr auf seinem Grund und Boden nach Gefallen bauen und Anlagen machen, folglich auch das Wasser eines durch sein Gut strömenden Fließes nach Gefallen nutzen und anwenden könne; ohne sich an die Convenienz seiner Nachbaren zu kehren; insofern nicht Landespolicevgesetze oder Verträge und Conventionen mit Nachbarn ihm Gränzen setzen.

Hier trat besonders der merkwürdige Umstand hinzu: daß der ꝛc. v. Gersdorff ein von dem Hochseligen Markgrafen Johann landesherrlich bestätigtes Document und Vertrag de Anno 1566 producirte, welches auch von dem Gegentheil recognosciret wurde und dadurch nachwies: daß schon die damaligen Besitzer von Pommerzig, die ꝛc. v. Kalkreuth seinen Vorfahren, denen v. Gersdorff auf Kay, die Haltung des jetzt quaest. Teiches und die freye Nutzung und Disposition über denselben zugestanden hätten, und darüber völlig übereingekommen wären.

Hiernach hielten also beyde Collegia, nach reifer Überlegung der Sache dafür: daß im gegenwärtigen Fall die Anwendung des vorstehend angeführten Rechtssatzes um so mehr statt finden musste.

Wir haben schon gleich Anfangs alleruntherthänigst bemerkt, und müssen es hier noch näher wiederholen, daß wir als erster Senat des Cammergerichts in Civilprozessen nie anders, als in erster Instanz zu erkennen haben, mithin die Rechtmäßigkeit dieser Erkenntnisse zu beurtheilen nicht so sehr unsere Sache sey, daß sie nicht vielmehr für die oberste Instanz in Civilprozessen und etwa das Geheime Tribunal gehören sollte, welches dazu, weil es sein eigenes Geschäfte ist, Erkenntnisse der untersten Instanzien zu beurtheilen, ohnstreitig am schicklichsten seyn würde.

Indessen vermögen wir doch immer so viel mit Überzeugung einzusehen, daß in den beyden jetzt quaest. Sentenzien und deren Gründen nichts liege, was auch nur auf die entfernteste Art eine innere Ungerechtigkeit derselben oder einen Anschein von Parteylichkeit zu erkennen geben könnte.

Denn wenn man nach den natürlichsten Begriffen von der Sache diejenige nur eine ungerechte Sentenz nennen kann, welche wider klare und

deutliche Gesetze anläuft und aus Bewegungsgründen von Besiechung oder Menschenfurcht, Gunst und andern passionirten Absichten gegeben wird, so wird man gewiss keines dieser wesentlichen Requisiten im gegenwärtigen Fall antreffen. Von den letztern, nemlich unlautern Bewegursachen, findet sich, wie wir noch mit mehrern zeigen werden, nicht die geringste Spur. Und ersteres anlangend, so lässt sich eine vorsätzliche ungerechte Beurtheilung bey Gründen, wie sie hier vorkommen, nicht gedenken. Der obgedachte zum Grunde gelegte Rechtssatz des Natur- und römischen Rechts und das von dem ꝛc. v. Gersdorff producirte Document macht solches unmöglich.

War es richtig, daß kein Landesgesetz und kein widriger Vertrag mit Nachbarn, der natürlichen Freyheit und Befugniss des ꝛc. v. Gersdorff, seinen Grund und Boden nebst dem durchströmenden Fließ zu nutzen, Gränzen setzte, hatte er vielmehr das Document 1566 als einen alten nachbarlichen Vertrag vor sich, nach welchem ihm von den damaligen Besitzern von Pommerzig die Haltung, freie Nutzung und Disposizion eben des jetzt quaest. Teiches ausdrücklich zugestanden war, und befand er sich seit mehr als 200 Jahren in dem Besitz dieses landesherrlich bestätigten Rechts; so konnte ihm solches so wenig jetzt als jemals rechtlich bestritten oder entzogen werden. Er gebrauchte sich nur seines Rechts und nach den Naturrechten und Gesetzen gilt der Rechtssatz:

Wer sich seines Rechts bedient, thut Niemanden Unrecht.

Zwar hat der ꝛc. Heucking in seinem Bericht behaupten wollen: daß jenes alte Document dem ꝛc. v. Gersdorff eher entgegen stehe, als ihm vortheilhaft sey, allein man darf nur sothanes Document in seinem ganzen Zusammenhange mit Einsicht und aufmerksamer Unparteylichkeit lesen, um zu finden, daß darin wirklich von dem zugestandenen freyen Gebrauch des Teichs als Teich die Rede sey, und daß nur auf den Fall, wenn der ꝛc. v. Gersdorff nach seiner Convenienz ihn wüste oder unbewässert liegen ließe, wegen der Nutzung der Grasung in demselben etwas verabredet sey.

Den Inhalt dieses Documents muss sich auch der ꝛc. Arnold um so mehr gefallen lassen, da zugleich aus demselben sich abnehmen lässt, daß seine jetzige Mühle schon Anno 1566 existirt, und der Pommerziger Herrschaft zugehöret habe, indem er hiernach demjenigen, was die damalige Herrschaft und Eigenthümer seiner Mühle wegen der qu. Teiche verabredet haben, sich ebenfalls unterwerfen muss.

Wir wollen hiermit indessen nicht sagen, daß schlechterdings keine andere Entscheidung der Sache, als diese möglich gewesen, oder noch sei. Das wäre zuviel gesagt, und die fast täglich vorfallende Mannigfaltigkeiten der Urtheile in verschiedenen Instanzien, die gleichwohl alle mit Rechtsgründen sich unterstützen, würden solches widerlegen. Nur so viel glauben wir aus dem vordeducirten gewissenhaft und mit Zuverlässigkeit folgern zu können, daß die Gründe der quaest. Sentenzien so beschaffen sind, daß sie nicht nur keine vorsätzliche Ungerechtigkeit enthalten, oder beweisen, son-

dern auch allen Verdacht einer vorsätzlichen Ungerechtigkeit ausschließen. Wie können es nicht für ganz unmöglich erklären, daß die dem ꝛc. Arnold annoch offen gebliebene dritte Instanz die Sache aus einem ganz andern und neuen Gesichtspunkte ansehe und beurtheile; allein bey der so bekannten Verschiedenheit menschlicher Einsichten und Meinungen wird es auch alsdann immer noch dahin stehen: wer die Sache am besten getroffen habe, ob der letzte oder der vorige Richter; und anderntheils würde aus einem etwanigen reformatorischen Urtheil höchsten Falls nur so viel geschlossen werden können: daß der vorige Richter, bey aller gehabten guten und redlichen Absicht, dennoch die Sache nicht so richtig, als der letztere penetriret und beurtheilet habe.

Hieraus aber kann wegen der allgemeinen menschlichen Schwachheit kein Verbrechen gemacht werden, und noch kein Gesetz, weder in denen Ew. K. M. gerechtesten Scepter unterworfenen Staten, noch in gemeinen Rechten hat jemals auf unvorsätzlichen Irrthum oder einen Fehler der Einsicht eines sonst tüchtigen Richters Strafen bestimmt, sondern es sind bloß wegen Möglichkeit einer unrichtigen Einsicht, und um Entscheidung wichtiger Sachen nicht auf die Meinung eines einzigen Richters oder Collegii ankommen zu lassen, mehrere Instanzien angeordnet, damit die folgenden die etwanigen Fehler oder irrigen Beurtheilungen der erstern redressiren könnten.

Es fehlet ohnehin bey gegenwärtiger Sache an der zweiten wesentlichen Eigenschaft eines ungerechten Urtheils, nämlich, wie wir bey dem 3. Punct zu erörtern haben, an allen unlautern Absichten und Bewegursachen.

Es ist ein in der Natur des Menschen gegründeter Rechtssatz: daß niemand ganz umsonst und vergebens böse sey, oder eine böse strafbare Handlung unternehme.

Die Vorstellung von der Gefahr, die mit einer bösen Handlung gemeiniglich verknüpft ist, oder von der möglichen üblen Folge derselben, muss durch starke Gründe des Vortheils überwogen werden.

Dies ist aber hier der Fall gar nicht gewesen. Die sämmtlichen Inculpaten sind, wie es notorisch ist, bisher in ihrem Amte unbescholtene Leute gewesen, auf die noch nie ein Verdacht oder eine Anschuldigung der Ungerechtigkeit und Parteylichkeit gekommen ist; und wenn Unwissenheit oder Mangel an Rechtskenntnissen ihr Fehler wäre, so würden sie zu den Ämtern gewiss nicht gelanget seyn, die sie bisher bekleidet haben.

Es findet sich in den ganzen Acten wider sie nicht die geringste Spur von Bestechung, Collusion, Menschenfurcht, oder andern passionirten Absichten, und es hat sogar deshalb nicht das geringste wider sie angegeben werden mögen. Das Object des Processes, nämlich die eingeklagte Summe von etwa 700 bis 900 Thlr. war nicht so beträchtlich, daß zu Bestechung zweyer Landes-Collegiorum etwas ansehnliches hätte angewendet werden können, und der Landrath v. Gersdorff war der wichtige und furchtbare Mann nicht, daß 2 Landescollegia en faveur seiner, zur Begehung eines

vorsätzlichen Ungerechtigkeit hätten übereinkommen, Pflicht und Gewissen vergessen, und mit Gefahr ihrer Ehre und ganzen Glücks, sich dem Zorn und der höchsten Ungnade Ew. K. M., welche sie nach Höchstdero weltgepriesenen Gerechtigkeitsliebe alsdann unausbleiblich zu gewarten hatten, aussetzen sollen.

Dieses wird durch das ganze Betragen der Inculpaten bey dieser Sache, und so wie die Acten solches darstellen, noch mehr unterstützt. Denn soviel die 3 arretirte Cammergerichtsräthe betrifft, so müssen wir zuförderst alleruntertänigst bemerken: daß nicht diese 3 Räthe allein die 2. Sentenz in der Arnold-Gersdorffschen Sache abgefasst haben, so daß sie solche vorzüglich und allein zu verantworten hätten, sondern es haben der Cammergerichtspräsident v. Rebeur, und die Cammergerichtsräthe Uhl, Kircheisen und Goßler gleichen Antheil daran [1]). Nach der bey denen Landes-Justizcollegiis angeordneten Art des Verfahrens werden dergleichen in der Appellazionsinstanz einkommende Sachen, gemeiniglich wie es die Reihe trifft, einem der Räthe zugeschrieben. Im gegenwärtigen Fall traf es den Cammergerichtsrath Ransleben, und hätte eben sogut auch einen andern treffen können, daß diese Sache ihm zugeschrieben wurde. Wegen des von Ew. K. M. eingegangenen Beschleunigungsbefehls, musste er, in einer Zeit von 24 Stunden, sich aus den sehr weitläuftigen und voluminösen Acten informiren, und in dieser kurzen Zeit eine Relation von sechs Bogen ausarbeiten, die gleichwohl nicht nur das actenmäßige richtige factum und den Vorgang der Sache, sondern auch alles übrige Wesentliche enthält, was zu Beurtheilung der Sache nöthig und dienlich sein könnte. Er hat darin die beyderseitigen Zeugenaussagen, so wenig sie auch in einer Sache dieser Art relevirten, als bey welcher auf alle Fälle nur die Ausmittelung wahrer Sachverständigen entscheiden kann, sogar extrahiret und vorgetragen; der v. Heuckingsche Bericht aber ist in pleno verlesen worden.

Er trug ferner alle bey der Sache vorkommende Bedenklichkeiten, besonders wegen des etwa näher auszumittelnden Wasserverhältnisses, und der vorgegebenen Schädlichkeit des Teichs vor, und that mit einer ganz sichtbaren Unparteylichkeit alles, was zu richtiger Beurtheilung der Sache, für die eine oder die andere Seite, möglich und nöthig war. Er reichte hierauf des andern Tages seine Relation mit den Acten ein: diese wurden, wie gewöhnlich vor dem Präsidenten hingelegt, um bei den wichtigsten Puncten, Zeugenaussagen, Documente oder dergleichen nachsehen und den Referenten controlliren zu können; und nach reiflicher Überlegung und Besprechung wurde nicht bloß von den 3 arretirten Cammergerichtsräthen, sondern auch von den Mitanwesenden, dem Präsident v. Rebeur, und den Cammergerichtsräthen Uhl, Kircheisen [2]) und Goßler einmüthig so conclu-

1) Unt. Acten fol. 9. S. 71.

2) Kircheisen wurde den 6. Jul 1798 bei der Huldigung als Kammergerichtsvicepräsident in den Adelstand erhoben, starb als Justizminister und hatte als solcher (den 23. April 1825)

diret, wie die Sentenz es beſaget; nämlich: daß bey dieſer Sache, bloß die durch die gemeinen Rechte, in Verbindung mit dem oftерwähnten Document de Anno 1566 begründete Befugniſſ des ꝛc. v. Gersdorff entſcheide, und es folglich auf die Frage wegen des Waſſermangels, und vorgeblichen, aber unerwieſenen und unausgemittelten Schädlichkeit des quaest. Teichs nicht weiter ankomme. Worauf ebenfalls nach der Usance der Cammergerichtsrath Ransleben die Sentenz abfaſſte, und dieſe nicht nur von den 3 arretirten Räthen, ſondern auch von dem Präſidenten und denen 3 andern vorbenannten Räthen unterſchrieben wurde.

Nachdem wir vorhin ſchon ausgeführt haben, daß vorgedachtes Erkenntniſſ keinen Verdacht einer vorſätzlichen Ungerechtigkeit oder Partheilichkeit an die Hand gebe, auch daß keine äußere Anzeigen der Ungerechtigkeit, als Beſtechung, Colluſion ꝛc. vorhanden ſind; ſo wird nunmehro ſich von ſelbſt ergeben: daß den 3 arretirten Cammergerichtsräthen Friedel, Ransleben und Graun, ſo wenig als den übrigen vorbenannten Präſidenten und Gliedern des 2. Senats, bey Einleitung und Beurtheilung der Sache etwas zur Laſt zu legen ſey.

Eben dies gilt auch, wie wir noch alleruntertänigſt zeigen müſſen, von den 4 arretirten Neumärkiſchen Regierungsräthen Buſch, Neumann, Scheibler und Bandel.

Nach den Arnoldiſchen Beſchwerden zu urtheilen, würde zwar vorzüglich dem Regierungsrath Neumann zur Laſt zu kommen ſcheinen: daß er als Commiſſarius die Sache nicht hinlänglich eingeleitet und instruirt, und daß er nicht, bey den Mängeln des Schadeſchen Gutachtens durch eine weitere und beſſere Recherche durch bewährte Kunſt- und Waſſerbauverſtändige die Sache in ein mehreres Licht zu ſetzen geſuchet, folglich durch dieſe Unterlaſſung beyde Collegia irre geführet habe.

Allein, ſowie die gedachten ſämmtlichen 4 Regierungsräthe insgeſammt auf das höchſte betheuern, daß ſie in dieſer Sache nicht anders, als nach Pflicht, Gewiſſen und Überzeugung gehandelt hätten [1]); alſo hat auch beſonders der Regierungsrath Neumann ſein ganzes Verfahren in Einleitung und Inſtruirung der Sache als rechtlich und den damaligen Umſtänden angemeſſen, nachgewieſen; und unter andern unter Berufung auf den Regierungsreferendarius v. Mühlheim, welcher der Commission mit beygewohnet hat, zu ſeiner Vertheidigung angeführet [2]): daß der Obriſt v. Heucking nicht nur gleich von Anfang an die Praevention und die Meinung geäußert habe, daß der Krebsmühle das Waſſer entzogen ſey und die Arnoldſchen Eheleute Recht hätten, ſondern auch, in dem Fortgange der Commission, und beſonders zuletzt, zu ihm ſelbſt geſagt hätte, man

---

den Grafen v. Danckelman zum Nachfolger, welcher 1830 den 29. Dez. ſtarb, worauf v. Kamptz und Mühler den 9. Febr. 1832 Juſtizminiſter geworden ſind.

1) Unterſ. Acten fol. 27 sq., fol. 29. b.

2) Unterſ. Acten fol. 28 sq.

müsste doch an Ew. K. M. zum Besten der Arnoldschen Eheleute berichten; denn Ew. K. M. wollten diesen Leuten geholfen wissen, und im Gegentheil hätte man die größte Ungnade zu befürchten. Er hat ferner, wegen des von dem ꝛc. v. Heucking bey der Commission adhibirten Regimentsquartiermeisters und Auditeurs Bech angeführt, daß derselbe nach der Versicherung des Secretarii des ꝛc. v. Stosch auf Belzig, Namens Krummteich, ein Consulent der Arnoldschen Eheleute sey; daß derselbe auch bey der Commission diesen Leuten fast sichtbarlich assistirt habe, vielleicht aus Feindschaft wider die Regierung, und besonders wider ihn den ꝛc. Neumann. Denn der Bech wäre, ehe er Auditeur geworden, Advocat zu Crossen und Justitiarius in dem Städtchen Steinberg gewesen; woselbst er, theils wegen verschiedener Excesse und Pflichtwidrigkeiten, verschiedentlich und einmal mit 20 Thlr. von der Regierung gestraft, theils ihm in einigen Sachen, z. E. wegen der von dem ꝛc. Bech intendirten Aufhebung des Bettführerschen Fideicommisses, nicht gewillfahret worden. Der Regierungsrath Neumann hat sich dabey auf Acten bezogen, und diese von uns eingesehene Acten rechtfertigen auch dasjenige, so er zur Bescheinigung der Animosität des ꝛc. Bech gegen ihn und die Regierung angeführt hat.

Außerdem aber gehet auch noch aus den beyliegenden Acten der hiesigen Stadtgerichte hervor: daß der Bech hieselbst ehedem Untergerichts-Advocat gewesen, und mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast ausgetreten sey. Dieses müssen wir indessen dahin gestellet seyn lassen; und wir haben es bloß kürzlich berührt, weil wir nach unserer Pflicht nichts, so ein Inculpat zu seiner Vertheidigung beybringt, übergehen dürfen.

Seine übrige Vertheidigung gründet der ꝛc. Neumann in den Acten. Diese zeigen: daß er sowohl bey der Commission und Besichtigung mit dem ꝛc. Heucking Alles, was ihm damals ohne Sachverständige möglich gewesen, seinerseits gethan, als auch bey der zweiten, unter Zuziehung des Teichinspektors Schade vorgenommenen Besichtigung gehörig zu Werke gegangen sey. Eine fernerweite Recherche aber, wegen des vorgegebenen Wassermangels, ist nach seinem Anführen, theils wegen fehlender Wasserbauverständigen, theils wegen der befohlnen Beschleunigung der Sachen nicht möglich gewesen, theils auch, durch die Entscheidung der Regierung und die Art, wie selbige die Sache einsah und beurtheilte, unnöthig geworden. Denn sobald von derselben durch die Mehrheit der Stimmen angenommen worden wäre: daß dem ꝛc. v. Gersdorff die vorhin deducirte uneingeschränkte Befugniss zu Haltung des Teichs zukäme, so hätte es auf die Frage wegen des von dem ꝛc. Arnold vorgegebenen Wassermangels und die Schädlichkeit des qu. Teichs, wie von selbst einleuchte, nicht mehr ankommen können.

Die Regierung selbst verfuhr übrigens bey dem Vortrage, Beurtheilung und Entscheidung der Sache völlig so, wie es gesetzlich erforderlich ist und wie wir vorhin in Absicht des Cammergerichts angemerkt haben, und nur der einzige Regierungsrath Scheibler, welcher daher auch wohl auf alle Fälle gänzlich außer Verantwortung seyn würde, war einer ent-

gegengesetzten Meinung, dahin [1]): daß der Vorliegende dem Unterliegenden das Wasser zu entziehen nicht berechtiget sey, und daher der Punct wegen des Wassermangels näher und zuverlässiger recherchiret werden müsste. Er konnte indessen die Mehrheit der Stimmen nicht verhindern, sondern musste nachgeben.

Es lässt sich also auch, in Absicht dieser 4 Inculpaten, nichts tadelhaftes oder sträfliches vorfinden.

Soviel endlich den Hoffiscal und Advocat Schlecker anlanget, so ist solches ein Mann von 60 Jahren, und anno 1774 Justitiarius des Grafen v. Schmettau zu Pommerzig geworden. Er läugnet, den Arnoldschen Eheleuten jemals in ihren processualischen Angelegenheiten bedient gewesen zu seyn, sie hätten es zwar von ihm verlangt, er hätte es aber declinirt, aus Achtung für den Grafen, den er als Hofmeister geführt gehabt.

Und eben so wenig will er auch jemals mit dem ꝛc. v. Gersdorff als Consulent in Verbindung gewesen seyn. In dem Proceß des Grafen v. Schmettau wider den Arnold, wegen des schuldigen Erbzinses, hat er jedoch das ganz rechtliche Erkenntniß gemacht, wodurch der Arnold zur Zahlung condemniret worden, und nachdem dieses rechtskräftig geworden war, hat er auf Ansuchen des Grafen v. Schmettau die Mühle gerichtlich verkaufen müssen.

Hierbey sowohl, als bey der nachherigen Exmission der Arnoldschen Eheleute ist er, wie Acta zeigen, überall gesetzmäßig zu Werke gegangen, und der ihm von der Arnoldin gemachte Vorwurf, daß er sie auf einige Stunden ins Gefängniß geschickt, ist deswegen unerheblich, weil Acta zeigen, daß er solches, wegen ihres unruhigen und unanständigen Betragens in dem Licitationstermin, zu thun genöthiget gewesen.

Überhaupt kann man den Schlecker einer Parteylichkeit bey dieser Sache um so weniger beschuldigen, da Acta [2]) beweisen, daß er selbst den Grafen v. Schmettau zu disponiren gesuchet: daß derselbe von dem ꝛc. Arnold, statt etlicher 100 Thaler Rückstand, 40 Thlr. annehmen, und damit zufrieden seyn möchte. Übrigens ist er so wenig verdächtig, und noch weniger überführt, daß er sich dieser Untersuchung durch die Flucht habe entziehen wollen; daß vielmehr ein von ihm beygebrachtes Billet beweiset, daß er von selbst sich hier in Berlin hat sistiren wollen, und ganz allein, und von selbst sich zu dem Ende nach Frankfurt begeben hat, wo er, nach Anzeige seines Namens und vorhabender Reise nach Berlin, arretirt worden ist.

Unter diesen Umständen lässt sich also auch für den Inculpaten nichts gravirliches absehen.

Und hiermit haben wir, nach Pflicht und Wahrheit, Ew. K. M. diese Sache aus den Akten allerunterthänigst vorgelegt; wir haben gewissenhaft

---

1) Unters. Acten fol. 45.

2) Acta Commiss. 80. b. Unters. Acten fol. 82. b.

gezeigt, daß die Sache Ew. K. M. in einem falschen, oder wenigstens unrechten und nicht in dem actenmäßigen Lichte angebracht und vorgestellet worden sey; daß die Arnoldschen Beschwerden, und deren Hauptgrund, nämlich der Wassermangel und die Schädlichkeit des Teiches, unerwiesen und unausgemittelt ist; daß die quaest. 2 Sentenzien des Cammergerichts und der Regierung weder an und für sich ungerecht und parteyisch, noch die mindesten äußern Anzeigen von Ungerechtigkeit, nämlich Bestechung, Collusion ꝛc. vorhanden sind; und daß endlich sowohl die Einleitung als die Beurtheilung der Sache, so viel nach den Umständen und nach Lage der Acten geschehen können, überall gesetz- und vorschriftsmäßig geschehen sey.

Unsere eifrigste Nachforschung in den Acten, ob nicht etwas gravirliches oder sträfliches wider die Inculpaten zu entdecken seyn möchte, um wider sie, nach eben der Strenge der Gesetze, antragen zu können, mit welcher unlängst unsere Anträge bey den Vergehen anderer Justizbedienten, z. E. wider den Justizdirektor v. Goddenthan [1]), den Landvoigtei-Director v. Götze, den Landvoigteigerichtsrath Rheus und andere geschehen sind, ist vergeblich gewesen; und wir haben die Acten so nehmen müssen, wie sie sind.

Nach dieser Lage der Sache werden Ew. K. M. schon Allerhöchst selbst und allergerechtest zu ersehen geruhen, daß so wenig den 3 Cammergerichtsräthen Friedel, Ransleben und Graun, als denen 4 Regierungsräthen Busch, Neumann, Scheibler und Bandel, wie auch dem Hoffiscal Schlecker, ein Verbrechen oder etwas Sträfliches, am wenigsten aber dem ꝛc. Scheibler, der auf alle Fälle vollends außer Schuld ist, zur Last zu legen sey; und daß, wenn ja eine, durch keine Gesetze für strafbar erklärte irrige Einsicht oder Beurtheilung der Sache, welche wir jedoch anzunehmen, noch keinen Grund haben, in der dritten Processinstanz, als die dieser Sache rechtlich noch offen ist, erfindlich seyn sollte, Ew. K. M. der gemeinen menschlichen Schwachheit solches in Gnaden zu übersehen geruhen werden.

Schließlich müssen wir unsere allerunterthänigste Bitte wiederholen, daß Ew. K. M. im Fall habender Zweifel über die Richtigkeit unserer Anzeigen und Beurtheilung, diese mehrentheils einen Civilproceß betreffende Sache dem Geheimen Tribunal zufertigen zu lassen geruhen wollen; wobey wir zugleich allerunterthänigst anheimstellen: ob etwa auch dem Geheimen Tribunal aufzutragen sein möchte, in dem Arnold-v. Gersdorffschen Civilproceß selbst in 3. Instanz zu erkennen, und dadurch allenfalls in dem Civilforo das nöthige einzuleiten und fernerweit zu verfolgen, zumahl auf alle Fälle die Sache noch gar nicht rechtskräftig entschieden ist, wenn nur der Sache der rechtliche Lauf gelassen wird; zu dessen Behuf auch der ꝛc. v. Gersdorff in Appellatorio schon eventuellement noch auf

---

1) Diese Altpommersche Familie schreibt sich ursprünglich v. Goddentow; Goddenthan ist überall ein Druckfehler.

Abhörung vieler Zeugen und auf Besichtigung durch geschworne Wasserbauverständige provocirt hat.

Wir überlassen jedoch ꝛc. und ersterben ꝛc.

Ew. K. M.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Erster und Criminal-Senat des Cammergerichts.

Dieses gemeinschaftlich in pleno Collegii abgefasste Gutachten wird hiermit überall approbirt, den 26. Dec. 1779.

Keßler. Haag. Krüger. Friese. Straßburg. Kühtze. Mayer. Rimpler. Rudolphi. v. Benicke [1]).

Beilage 17. q. zu S. 405.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Vermöge Ew. K. M. Allerhöchsten Spezialbefehl vom 14. Dec. c. ist der Landrath v. Gersdorff unsers Kreises abgesetzt und an dessen Stelle der gewesene Präsident in Cleve v. Luck wieder ernannt worden.

Ew. K. M. werfen sich Allerhöchst Deroselben getreue Vasallen, die Ritterschaft des Züllichowschen Kreises hierdurch in tiefster Devotion zu Füßen und bitten allerunterthänigst, Uns die freie Wahl eines Kreiseingesessenen zum Landrath, welche bisher allen Höchstderoselben Märkischen Vasallen verliehen gewesen, fernerhin allerhuldreichst zu erlauben. Nicht der Verlust unserer Gerechtsame würde uns hierbei so kränken, als der Gedanke, in Ew. K. M. Allerhöchste Ungnade gefallen zu sein, da doch die innersten Gesinnungen unsers Herzens jederzeit voll der ächtesten Treue und Gehorsam gegen Ew. K. M. und Dero höchsten Hause gewesen. Wir hoffen die gnädige Erhörung unsrer allerunterthänigsten Bitte um so eher, da der v. Luck nicht im Lande angesessen und seiner Gesundheit halber den öffentlichen Geschäften schwerlich wird vorstehen können.

Dem bisherigen Landrath v. Gersdorff müssen wir nach unsrer Pflicht gegen Ew. K. M. das Zeugniß geben, daß er sich in Kreisgeschäften jederzeit untadelhaft betragen, Und als Augenzeugen der in dem Prozesse mit der dem Grafen v. Schmettau gehörigen Pommerziger Krebsmühle vorgefallenen Sachen, können wir Ew. K. M. nach unserm Gewissen allerunterthänigst anzeigen, daß der Auditeur Natalisschen Regiments Namens Bech welcher dem Obristen v. Heucking in der Untersuchung gegen den v. Gersdorff gedienet, als ehemaliger Advocat, von der Regierung, seiner Vergehungen halber bereits suspendirt worden. Wir flehen daher ꝛc. ꝛc. dem v. Gersdorff seine Vertheidigung gegen des Obristen v. Heucking Bericht zu erlauben, wodurch an das Licht kommen wird, wer sich unterfangen,

1) Nach diesem Verzeichnisse des Criminalsenats scheint das von dem Könige beabsichtigte Verhältniß der Adligen zu den Bürgerlichen nicht ausführbar gewesen zu sein; s. oben Bd. 1. S. 322. Anm. 1.

Ew. K. M. geheiligte Person hintergehen zu wollen. Wir getröſten uns allergnädigſte Erhörung und erſterben ꝛc. ꝛc.

Züllichau
den 26. Dec. 1779.

Die Ritterſchaft des Züllichowſchen Kreiſes
v. Angern. v. Unruh. C. H. de Rothenburg.
v. Stoſch. v. Dziembowski. B. v. Rothenburg.

Beilage 17. r. zu S. 405.

Es iſt Mir Euer Bericht vom 20. d. wegen des über die arretirte Räthe abzufaſſenden Urthels zwar zugekommen, aber meint Ihr denn, daß Ich Eure Advokaten-Streiche nicht kenne? und daß Ich nicht weiß, wie man eine üble Sache verbeſſern und durch Hyperbolen vergrößern und verkleinern kann, wie man es à propos findet? Das Federzeug verſtehet nichts. Wenn Soldaten was unterſuchen und dazu Ordre kriegen, ſo gehen ſie den geraden Weg und auf den Grund der Sache, und da wiſſen ſie denn immer ein Haufen daran auszuſetzen. Allein Ihr könnet das nur gewiſſ ſein, daß Ich einem ehrlichen Officier, der Ehre im Leibe hat, mehr glaube, als alle Eure Advocaten und Rechte. Alſo wollet Ihr hierin nicht nach Meiner Ordre gehen, ſo nehme Ich einen Andern in Eure Stelle, denn davon gehe Ich nicht ab. Alſo dürft Ihr das nur ſagen. Ich ſehe wohl, daß ſie ſich fürchten und nicht gerne wollen, daß welche beſtrafet werden. Und müſſet Ihr nur wiſſen, daß Euer miserabler Styl, ſo Ihr da anbringet, nicht den mindeſten Eindruck auf Mich macht. Hiernach nun könnet Ihr Euch richten, und nur ſagen, ob Ihr nach Meiner Ordre gehen wollet, denn davon gehe Ich keinigesweges ab. Ich bin ꝛc. den 28. Dec. 1779.

(Allerhöchſtes Marginale.)

Der Heer wird mir nichts weiß machen. Ich kenne alle Advokaten Streiche und laſſe mich nicht verblenden. Hier iſt ein Exempel nötig, weiln die Canaillen enorm von meinem Nahmen Mißbrauch haben, um gewaltige und unerhörte Ungerechtigkeiten auszuüben. Ein Justitiarius der chicaniren thut, muß härter als ein Straßen Räuber beſtrafft werden. Denn man vertraut ſich am erſtern, und vor letztern kann man ſich hüten.

Beilage 17. s. zu S. 406.

Mein lieber Etats-Miniſter Freih. v. Zedlitz. Es befremdet Mich ſehr aus Eurem Schreiben vom geſtrigen Dato zu erſehen, daß Ihr Euch weigert, wider die in der Arnoldſchen Sache arretirte Juſtiz-Bediente, Meiner Ordre gemäß ein Urthel abzufaſſen. Wenn ſie alſo nicht ſprechen wollen, ſo thu ich es und ſpreche das Urthel nachſtehendermaßen. Erſtlich ſoll der Cüſtrinſche Regierungsrath Scheibler, welcher nach dem Gutachten des Criminal-Collegii einer entgegengeſetzten Meinung gewe-

sen und dahin votirt hat, daß der vorliegende dem unterliegenden das Wasser zu entziehen nicht berechtigt sei, und daß daher der Punkt wegen des Wassermangels näher und zuverlässiger recherchiret werden müsse, des Arrests entlassen sein und auf seinen Posten nach Cüstrin zurückgehen [1]); desgleichen soll auch der Cammergerichtsrath Ransleben [2]), welcher nach dem Inhalt des Gutachtens, bei der Sache sich alle Mühe gegeben, um alle vorkommende Bedenklichkeiten, besonders wegen des etwa näher auszumittelnden Wasserverhältnisses und der vorgegebenen Schädlichkeit des Teichs mit einer ganz sichtbaren Unparteilichkeit vorgetragen hat, ebenfalls des Arrests entlassen werden. Was hingegen zweitens die andern arretirten Justizbedienten sind, so werden solche hiermit cassirt und zum einjährigen Vestungsarrest condemniret. Überdem sollen sie den Werth der Arnoldschen Mühle sowohl, als auch ihm selbst allen seinen gehabten Verlust und Schaden, der ihm bei dieser Sache verursachet worden, nach der von der Neumärkischen Cammer davon anzufertigenden Taxe, aus ihren eigenen Mitteln bezahlen und solchergestalt soll drittens der Müller Arnold völlig in integrum restituirt werden. Hiernach nun muss alles weiter erforderliche sofort ausgefertigt und zu Meiner Vollziehung eingereicht werden. Welches also ohne Anstand Ihr besorgen werdet. Übrigens will Ich Euch noch sagen, wie es Mir lieb ist, daß Ich Euch bei dieser Gelegenheit so kennen lernen, und werde nun schon sehen, was Ich weiter mit Euch mache; Wornach Ihr Euch also richten könnet, und bin Ich sonsten Euer wohlaff. König. Berlin, den 1. Januar 1780.

(Eigenhändiges Marginale.)

Sicfaquereien bei den Heeren weiter nichts. Fdch.

Beilage 17. i. zu S. 406.

Mein lieber Großkanzler v. Carmer. Da Ich Mich genöthigt gesehen, wider die in der Arnoldschen Sache arretirte Justizbediente wegen ihrer ausgeübten Ungerechtigkeiten Selbst das Urthel zu sprechen; So ist solches dahin ausgefallen, Erstlich soll der Cüstrinsche Regierungsrath Scheibler, welcher nach dem Inhalt des Gutachtens des Criminal-Collegii einer entgegengesetzten Meinung gewesen und dahin votirt hat, daß der Vorliegende dem Unterliegenden das Wasser zu entziehen nicht berechtigt sei, des Arrestes entlassen sein und auf seinen Posten nach Cüstrin zurückgehen. Desgleichen soll auch der C.-G.-R. Ransleben, welcher nach dem

1) Johann Daniel Scheibler, welcher den 17. Januar 1812 als Geheimer Ober-Justiz- und Tribunals-Rath, Präsident des Ober-Collegii-Medici starb, wurde den 6. Jul 1798 in den Adelstand erhoben. Sein jüngerer Bruder Joh. Friedr. Scheibler, welcher den 12. Febr. 1810 als Oberlandesgerichts-Präsident in Soldin gestorben ist, war schon den 18. Januar 1794 geadelt worden.

2) Johann Ludwig Ransleben geboren zu Derenberg bei Halberstadt den 17. Febr. 1743; gestorben zu Berlin den 12. März 1825 als Geheimer Ober-Finanz-Rath ꝛc.

Inhalte des ebengedachten Gutachtens, bei der Sache sich alle Mühe gegeben und alle vorkommende Bedenklichkeiten, besonders wegen des etwa näher auszumittelnden Wasserverhältnisses und der vorgegebenen Schädlichkeit des Teichs, mit einer ganz sichtbaren Unpartheilichkeit vorgetragen hat, des Arrestes ebenfalls entlassen werden. Was hingegen zweitens die andern arretirten Justizbedienten sind, so werden solche cassirt und zum einjährigen Festungsarrest condemniret. Überdem sollen diese den Werth der Arnoldschen Mühle sowohl, als auch ihm selbst allen seinen gehabten Verlust und Schaden, der ihm bei dieser Sache verursachet worden, nach der von der Neumärkischen Cammer davon anzufertigenden Taxe aus ihren eigenen Mitteln bezahlen, und solchergestalt soll drittens der Müller Arnold völlig in integrum restituiret werden. Und ist der Etats-Ministre Freih. v. Zedlitz beordert worden, dieser Sentenz gemäß alles weitere zu besorgen. Ich habe Euch also solches hierdurch bekannt machen wollen, um Euch darnach zu achten und in die Stelle der cassirten Justizbedienten andere rechtschaffene Leute auszusuchen und in Vorschag zu bringen. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 1. Januar 1780.

Beilage 17. u. zu S. 407.

Von Gottes Gnaden Friderich, König v. Pr. ꝛc. Unsern ꝛc. Das von Euch wegen der in der Müller Arnoldschen Sache arretirten Justizbedienten abgefasste und integraliter Uns vorgelegte Gutachten ist von Unserer höchsten Person selbst abgeändert worden, und verordnen Wir höchst Selbst, daß

1) der Neumärkische Reg.-R. Scheibler, welcher nach dem Gutachten des Criminal-Collegii einer entgegengesetzten Meinung gewesen und dahin votiret hat, daß der Vorliegende dem Unterliegenden das Wasser zu entziehen nicht berechtiget, und daher der Punkt wegen des Wassermangels näher und zuverlässiger recherchirt werden müsse, des Arrestes entlassen, und auf seinen Posten nach Cüstrin zurückgehen;

2) desgleichen auch der Kammerg.-R. Ransleben, welcher nach dem Inhalt des Gutachtens bei der Sache sich alle Mühe gegeben, und alle vorkommende Bedenklichkeiten, besonders wegen des etwa näher auszumittelnden Wasserverhältnisses und der vorgegebenen Schädlichkeit des Teiches, mit einer ganz sichtbaren Unparteilichkeit vorgetragen hat, ebenfalls des Arrestes entlassen; dagegen

3) Die Neumärkischen Reg.-Räthe Busch, Bandel und Neumann, ferner die Kammer-G.-R. Friedel und Graun, und der Pommerziger Justiziarius Schlecker, sämmtlich cassiret, und jeder von ihnen überdem noch mit Einjährigem Festungsarrest belegt werden sollen.

Überdem müssen die Reg.- und K.-G.-R. Busch, Bandel, Neumann, Friedel und Graun und der Pommerziger Justiziarius Schlecker, den Werth der Arnoldschen Mühle sowohl, als auch ihm selbst allen seinen gehabten Verlust und Schaden, der ihm bei dieser Sache verursachet worden, nach

der von der Neumärkschen Kammer davon anzufertigenden Taxe, aus ihren eigenen Mitteln bezahlen, mithin solchergestalt der Müller Arnold völlig in integrum restituiret werden.

Gleichwie Ihr nun hiernach ganz ungesäumt das weiter nöthige zu verfügen habt, so lassen Wir Euch auch zugleich die zu gedachter Justizbedienten Annahme erforderliche Ordre an das Gouvernement zu Spandau hieneben zufertigen. Sind ꝛc. Berlin, den 1. Januarii 1780.

An den ersten und Criminal-Senat.

Beilage 17. v. zu S. 407.

Der gegenwärtige Kämmerer, ehemalige Kammerhusar (König Friedrichs II.) Neumann erzält folgenden Umstand:

Er habe kurz nach dem Ausbruche der Arnoldschen Geschichte den König frisirt, und bei diesem Geschäfte sei folgender Dialog entstanden:

König. Was denkst du von der Arnoldschen Geschichte?

Kam.-Hus. Es kömmt mir nicht zu, über Ew. Maj. Verfahren zu urtheilen.

König. Du hast aber doch Menschenverstand und wirst doch fühlen, was recht und Unrecht ist?

K.-H. Ja, aber Ew. M. haben öfters besondere Gründe bei Dero Handlungen, die andere Menschen nicht kennen.

König. Hier ist es klar. Der Müller beschwert sich, der Edelmann nehme ihm das Wasser zum Mahlen weg; der Müller hat recht, die Richter stehen dem Edelmann bei, ich schicke sie zum Teufel, ist das hart?

K.-H. Nein, bloße Gerechtigkeit.

König. Ja, warum nicht gar. Der Müller ist ein Schurke. Der Edelmann kann ihm das Wasser nicht nehmen, die Richter haben recht, und ich schicke sie nach Spandow. Ist das nicht hart?

Unterzeichneten ist nichts von nebenstehenden Dialog bekannt, und um so mehr, weil bei Gelegenheit des Frisirens gewöhnlich nicht nur ein, sondern drei und mehrere Bediente stets zugegen gewesen sind. Es kann sichs auch kein einziger der Bedienten jenes großen Königs rühmen, daß Friedrich der Große sich über dergleichen Handlungen gegen irgend einen ausgelassen hätte. Freund Rathmann Pfitzer muß solchen von irgend einem andern haben erzählen hören, wobei vermuthlich die Namen nur verwechselt worden.

(gez.) Neumann.

Fürchten Sie nicht, daß von dieser Sache ein nachtheiliger Gebrauch gemächt werden wird und belieben Sie in dieser Rücksicht mit der Sprache gerade herauszugehen.

(gez.) Pfitzer.

Da ich mich der eigentlichen Worte des Gespräch nicht mehr

K.-H. Freilich klingt das hart.

König. Nein es ist es wirklich, es ist eine große Ungerechtigkeit.

(Pause.)

König. Der Kerl hat mich hinter das Licht geführt. Ich müsste suchen, es wieder gut zu machen, das geht aber nicht an. Sieh mahl lieber Neumann, der Große unterdrückt immer den Kleinen; ich wollte ein abschreckendes Beispiel geben; freilich diesmal hat der Kleine unrecht. Nehme ich diesmal mein Wort zurück, so werden die Unterdrückungen noch ärger, und die Sache wird schlimmer, wie vorher. Freilich es ist hart, es ist ungerecht; aber es geht nun nicht anders, ich habe mich übereilt; der verfluchte Kerl.

erinnern kann, so kann ich auch das Gespräch selbst nicht anführen. So viel ist aber gewiss, daß des hochseligen Königs Majestät geäußert, daß Sie die einmal getroffene Verfügungen um des Ganzen willen nicht zurücknehmen könnten.

(gez.) Neumann.

Anm. Dieser Dialog sammt eigenhändigen Randbemerkungen von ꝛc. Neumann und Pfitzer in Brandenburg befindet sich im Original in den nachgelassenen Papieren des verstorbenen Geheimenrathes ꝛc. Ransleben.

Beilage 17. w. zu S. 407.

Mein lieber Etats-Ministre Freih. v. Zedlitz. Auf Euren Bericht vom 2. dieses, die arretirten Justizbediente betreffend, gebe Euch hierdurch zu erkennen, daß wenn die Leute die ungerechte Sentenz unterschrieben haben, so müssen sie auch die dictirte Strafe leiden, warum thun sie das und unterschreiben solche Sachen wider ihre Überzeugung. Es bleibt daher bei Meiner gestrigen Ordre, sie werden cassirt und mit Einjährigem Festungsarrest bestraft und müssen überdem dem Müller Arnold seine Mühle nebst allen seinem erlittenen Schaden aus ihren Mitteln bezahlen; davon gehe Ich nicht ab. Denn Leute, die Ungerechtigkeiten begehen müssen deshalb zum Exempel für andere bestrafet werden. Ihr habt Euch also hiernach zu achten und alles hierunter nöthige nunmehro zu besorgen. Ich bin ꝛc. Berlin, den 3. Januar 1780.

Beilage 17. x. zu S. 408.

Hochwohlgeborner Rath, lieber Getreuer. Auf den Bericht der dortigen Cammer, den anzufertigenden Anschlag von der Arnoldschen Krebs-

mühle und den ihm verursachten Schaden und Kosten betreffend, gebe Euch hierdurch zu erkennen, wie Ich daraus mit Missfallen ersehe, daß sie so viele Weitläuftigkeiten und ein Haufen unnütze Umstände deshalben machen. Ich muss Euch aber sagen, daß Ich den Anschlag gleich haben will, und müsst Ihr Mir also solchen des forderſamsten schicken, oder wo Ihr das nicht thut, werde Ich einen andern dahin setzen. Wornach Ihr Euch richten könnet. So ist es auch mit dem nunmehro eingereichten Colonisten-Plan, der hätte schon vor 6 Monathen eingeschicket werden sollen [1]). Aber mit Euch ist nichts zu machen und müsst Ihr künftig Euren Dienst mit besserer Exactitude wahrnehmen, wenn Ihr wollet, daß Ich ferner sein soll, Euer gnädiger König. Berlin, den 25. Januarii 1780.

An den Cammer-Präsident Graf v. Logau.

Beilage 17. y. zu S. 409.

Hochwohlgeborner ꝛc. ꝛc. Da nunmehro Euer Bericht nebst der Ausrechnung ꝛc. Mir zugekommen ist, so gehet Meine ausdrückliche Willensmeinung dahin, daß der Arnold völlig in integrum restituirt werden soll und daß die condemnirten Leute vom Cammergericht und von der Regierung ihm alle die Kosten ꝛc. ꝛc. Eurer Ausrechnung gemäß, aus Ihrem Vermögen bezahlen sollen. Ich habe auch dem Justiz-Dep. das darunter nöthige zu verfügen bereits aufgegeben, und Euch solches, um auch Eures Orts Euch darnach zu achten, hierdurch bekannt machen wollen. Ich bin Euer gnädiger König. Berlin, den 31. Januar 1780.

An den Cammer-Präsident Gr. v. Logau zu Cüstrin.

Beilage 17. z. zu S. 409.

Se. K. M. lassen Dero Justiz-Depart. den Bericht des Kammer-Präsidenten Gr. v. Logau nebst seiner gemachten Ausrechnung von dem dem Müller Arnold und dessen Frau in der Pommerziger Krebsmühle zugefügten Schaden hierbei zufertigen und demselben zugleich zu erkennen geben, wie Höchst Dero ausdrückliche Willensmeinung dahin gehet, daß der Arnold völlig in integrum restituirt werden soll, und daß die dieser Sache wegen condemnirten Justiz-Bedienten alle die Kosten und verursachten Schaden, so in dieser Ausrechnung auf 1358 Thlr. 11 Gr. 1 Pf. angegeben wird, demselben aus ihrem eigenen Vermögen bezahlen sollen. Höchstdieselben befehlen demnach Dero Justiz-Departement hierdurch in Gnaden, das hierunter Erforderliche ohne Anstand zu verfügen und alles in der Sache weiter Nöthige zu besorgen. Potsdam, den 31. Januarii 1780.

An das Justiz-Departement.

---

1) In dem Concept zum Immediatbericht vom 28. Januar hat Graf v. Logau am Schlusse noch angeführt, daß der in der Kab.-Ordre vom 25. Januar gerügte Colonisten-Ansatz-Plan besage abschriftlich beigefügter Cabinets-Resolution vom 21. Nov. a. pr. von der Cammer bereits unterm 18. Nov. 1779 eingereicht worden.

Beilage 17. tz. zu S. 409.

Se. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen Dero Justiz Departement hierbei die Vorstellung der Müller-Witwe Poelichen[1]) zufertigen, worin sie bittet, daß ihr die, an den v. Gersdorff für die von ihm erkaufte Krebsmühle bezahlte 800 Thlr. Kaufgelder nebst Zinsen zurückgezahlt werden mögten: da nun die ganze Sache wegen dieser Krebsmühle wieder in Ordnung kommen muss; So befehlen Höchstdieselben dem Justiz-Dep. hierdurch in Gnaden: gemäß der unterm 31. Januar bereits erlassenen Ordre, alles darunter erforderliche ohne fernern Anstand zu verfügen und zu besorgen; Und auch in Ansehung dieser Supplicantinn die Verfügung zu treffen, daß sie gehörig befriedigt und klaglos gestellt wird, und sie deshalb ordentlich zu bescheiden. Potsdam, den 12. Martii 1780.

An das Justiz-Departement.

Beilage 17. aa. zu S. 410.

Da Se. K. M. v. Pr. U. A. H. zu wissen verlangen, wie es mit der Sache des Müller Arnold aus der Pommerziger Krebsmühle jetzt stehet, ob derselbe, Dero Ordre gemäß in integrum restituiret, und ob die condemnirte Justizbediente das Geld alles gehörig bezahlt haben und nunmehro alles in Ordnung gebracht und völlig abgethan, auch der Arnold klaglos gestellet worden, So befehlen Höchstdieselben Dero Justiz-Departement hierdurch in Gnaden, das näher zu untersuchen und sodann davon eine hinreichende Anzeige zu thun: Wie denn S. K. M. ausdrückliche Willensmeinung dahin gehet; daß die arretirte Justizbediente nicht eher loskommen sollen, bis sie das Geld bezahlt haben und Alles in Richtigkeit ist. Wornach sie sich also richten können. Cüstrin den 1. Juny 1780.

An das Justiz-Departement.

Beilage 17. bb. zu S. 410.

Auf die abschriftlich anliegende Cabinetsordre zeigen wir allerunterthänigst an

daß die in Spandau sitzenden Justiz-Bedienten den Müller Arnold befriedigt haben, er also, weil Ew. M. Höchstselbst ihn in die Mühle wieder einsetzen lassen, in integrum restituirt ist.

Berlin, den 10. Julii 1780.

v. Münchhausen. Zedlitz. Dörnberg.

An Se. K. Maj.
unsern allergnädigsten Herrn.

(Darunter hat der König eigenhändig geschrieben):

Sie Sollen Sich in Ihre Sachen Meliren ich werde Schon orders geben, wan ich es gelegen finde. Fdch.

---

1) Dieser Name ist in andern Aktenstücken gewöhnlich Pölchin, auch Pölchen geschrieben.

Beilage 17. cc. zu S. 411.

Se. K. M. v. Pr. u. A. H. lassen Dero Neum. Reg. auf ihren Bericht vom 5. d. wegen des Teiches, den der v. Gersdorff abermalen in Stand setzen lässet, hierdurch zu erkennen geben, daß diese Sache längst entschieden und abgemacht ist, und dabei muss es auch verbleiben, nehmlich, will der v. Gersdorff seinen Teich haben, so muss er zuvor mit dem Müller Arnold in der Krebsmühle sich darüber setzen und ihm eine ordentliche bonification deshalben geben, will er aber dieses nicht thun, so soll er auch den Teich nicht haben. Hiernach nun hat die Regierung sich zu achten und das weitere in der Sache zu verfügen und zu besorgen.

Potsdam, den 8. August 1780.

An die Regierung zu Cüstrin.

Beilage 17. dd. zu S. 411.

Da bei Sr. K. M. v. Pr. u. A. H. die Arnoldschen Eheleute in der Pommerziger Krebsmühle anliegendermaßen vorgestellt haben, daß der v. Gersdorff die Schleusen an denen Teichen noch nicht demolirt habe, ob ihm solches wohl befohlen worden und sie daher befürchten, daß ihnen in der Folge daraus ein Nachtheil zuwachsen könnte; So befehlen Höchstdieselben Dero Neum.-Regierung, auch Krieges- und Domänen-Cammer hierdurch in Gnaden, dahin zu sehen und den v. Gersdorff dahin anzuhalten, daß er den erhaltenen Verordnungen ein Genügen leisten muss; besonders aber auch solche Vorkehrungen zu treffen, daß gedachten Arnoldschen Eheleuten von Seiten des v. Gersdorff kein Nachtheil verursacht werden kann. Potsdam, den 5. Sept. 1780.

Beilage 17. ee. zu S. 412.

Mein lieber Major v. Zadow. Da nunmehro die Arnoldschen Eheleute in der Pommerziger Krebsmühle wieder gehörig eingesetzet und selbigen aller gehabter Schaden und Kosten wiedererstattet worden; so habe Ich auch resolviret, daß die dieser Sache wegen auf dortiger Vestung sitzenden C.-G.-R. und Reg.-Räthe nebst dem Hoffiskal Schlecker nunmehro wieder los sein und ihres Arrests daselbst entlassen werden sollen. Ich mache Euch solches daher hierdurch bekannt und könnt Ihr gedachte Leute nun von dort frei abgehen lassen. Ich bin Euer wohlaff. König.

Potsdam, den 5. Sept. 1780.

LIV. Beilage 18 zu S. 382.

1. Mein lieber General-Feld-Marschall Graf v. Schwerin. Ich communicire Euch hierbei abschriftlich die neue Beschwerden, so bei Mir die Bürgerschaft zu Schwedt und Fiddichow wider die dasige Markgräfliche

Kammer übergeben hat. Da Ich nun endlich einmal solchen Beschwerden abgeholfen und die Sache sonder fernere Verzögerung und Weitläuftigkeiten, nach wahrem Recht und Billigkeit zu Ende gebracht wissen will: So befehle Ich hiermit, daß Ihr mit denen übrigen Commissarien darin ohne ferneren Anstand durchgreifen und Meiner gerechten Intention sonder alle andere Absichten und Considerationen ein Genüge leisten, denen in der Sache bereits ergangenen Verordnungen gehörigen Nachdruck geben, und daß denen Supplicanten weder die geringste Gewalt noch Unrecht von der Markgräflichen Kammer, oder auf deren Veranlassung, geschehe, durchaus nicht gestatten, auch sie insonderheit wegen der letzteren neuen Beschwerden sogleich helfen und darunter mit allem Ernst und Nachdruck remediren sollet, In welchem allen Ich Euch Königlich souteniren und protegiren werde. Ich bin ꝛc. Potsdam, den 5. Mai 1743.

2. Mon cher Feldmaréchall. J'ai reçu Votre lettre du 18. de ce Mois et l'apostille y jointe. Quant à la Commission que Je vous ai confiée, pour decider le Procès entre le Marggrave de Schwedt et ses gens, Vous ne sauriez vous en dispenser. C'est par un principe de Confiance, que Je vous ai chargé exprès de cette affaire, étant persuadé de votre droiture, de vos lumières et de la fermeté avec la quelle vous l'examinirez sans partialité et suivant les règles de la justice, afin de la faire administrer aux pauvres gens, qui jusques ici ont souffert par la connivance de ceux qui l'auroient dû les soutenir. Ainsi comme votre santé presse votre voyage d'Aix la Chapelle, Vous pouvez le faire; mais dès que vous serez de retour, J'attends de vous, que vous ferez tous vos efforts, pour Vous acquitter dignement de la susdite commission. Au reste j'ai été bien aise de voir par votre P. S. que vous entrez dans mes vues par rapport à ma façon de faire terminer le petit demelé qu'il y a entre Vous et la de Knyphausen et vous ferez bien d'aller pour cette fin à Berlin, où le Ministre d'Etat d'Arnim ne manquera pas, de vous accorder ensemble. Je suis etc. à Potsdam, ce 19. Mai 1743.

3. Mein lieber Etats-Ministre v. Wedell. Es ist Mir aus dem General-Directorio anliegender Bericht wegen der in der Chur- und Neu-Marck auch Pommern Eisenhütten und Hammerwerke, eingesandt worden, welchen Ich aber dergestalt unordentlich und dunkel gefasst gefunden, daß Ich nichts als Verwickeltes und unter einander geworfenes daraus ersehen, daß Ich keinen rechten Sinn daraus nehmen mögen. Ich verlange demnach von Euch, daß Ihr alles darin angeführte recht gründlich und genau examiniren sollet, wie weit solches recht gegründet sey oder nicht, da Ihr dann zugleich dahin sehen sollet, daß Mir demnächst davon ein recht deutlicher und überall verständlicher Bericht geschehen müße; wobey Ihr noch zu observiren habet, daß die Quartale nicht mit denen Mir unverständlichen Terminis, von Crucis, Luciae ꝛc. benannt, sondern nach den Namen je-

der 3 Monate gesetzet werden müsse. Ihr habt Mir auch dabey zu melden, was es eigentlich mit der Eisen-Pacht von Peitz, welche nach der Neu-Märkschen Cammer gezahlet werden muß, vor Bewandtniß habe und warum solche dahin und nicht zur General-Domainen-Casse gezahlet werde. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Berlin, den 16. April 1763.

4. Mein lieber Krieges-Ministre v. Wedell. Nachdem Ich den Inhalt Eures Berichtes vom 19. dieses, die Eisenhüttenwerke betreffend mit mehreren ersehen habe, so gebe Ich Euch darauf vorläufig zur resolution, daß Ihr Mir noch zu melden habet, wenn eher und um welche Zeit die noch fehlende 8948 Thlr. um die gesambten Eysen-Hütten-Werke wiederum im Gange zu bringen, zur Auszahlung erfordert werden, wohin und an wem solche ausgezahlet werden müssen, und was vor Münz-Sorten eigentlich diese 8948 Thlr. gerechnet worden, ob nehmlich solches in dem bisherigen ordinairen courenten Gelde, oder in Brandenburgischen guten Münzen-Sorten vorher gerechnet seynd. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Potsdam, den 22. April 1763.

5. Mein lieber Etats-Ministre v. Wedell. Da Ich aus Eurem Berichte vom 23. dieses ersehen habe, daß die Anschläge, welche die dortige Eisenhütten-Commission zum neuen Aufbau derer noch fehlenden Hohen-Ofen anfertigen lassen, auf Leipziger ⅓. gerechnet seynd und daß also die deshalb noch von Mir verlangete 8948 Thlr. nur in solchen Müntz-Sorten assigniret und angewiesen werden dürfen; so empfanget Ihr hierbey die Ordre an den Rendanten der Extraordinarien-Casse Grün, deren Einhalt Ich Euch dann vermittelst der abschriftlichen Anlage bekannt mache mit der Auflage, daß Ihr sowohl gedachte Eisenhütten-Commission davon benachrichtigen, als auch das Auge Pflichtmäßig mit darauf haben sollet, damit der Einhalt Meiner Ordre gehörig befolget und alles also gehörig berichtiget werden müsse. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.
Potsdam, den 25. April 1763.

Seine K. Maj. seynd von allen in Gnaden zufrieden gewesen, was Dero Rendant der Extraordinarien-Casse, Grün, in seinen allerunterthänigsten Berichte vom 28. dieses, wegen des auf Ordre vom 25. dieses, bey der General-Post-Casse gehobenen, umgesetzten und davon respective gethanenen Auszahlung gemeldet hat. Nachdem also annoch 2304 Thlr. in Leipziger ⅓. zu Sr. K. Maj. Disposition übrig bleiben; daß gedachter ꝛc. Grün solche, gegen Bezahlung des betragenden Agio, in Brandenburgischen ⅓. Stücken umsetzen, und den Betrag davon in solcher Münze an Höchstdieselbe zu Dero eigenen Händen einsenden soll.
Potsdam, den 29. April 1763.

Fr.

An den Rendanten der Extraordinarien-Casse,
Grün.

6. Mein lieber G.-L. v. Tauentzien. Da Ich resolviret habe, künftighin selbst ausmünzen zu lassen; als ist Mein Wille, daß Ihr mit dem Breslauschen Münzdirektor darüber sprechet und Euch von ihm eine genaue Ausrechnung fertigen lasset, ob, wenn Ich dergestalt, ohne mit Juden oder Christen in Ausmünzungen weiter meliret zu sein, es mit einigem Vortheile geschehen könne. Ich gedenke zu dem Ende das Mark Silber für eilf Thaler und das Mark Gold für 33 Thaler in Holland, Portugal oder Cadix aufkaufen zu lassen. Ich bin Willens, drei Jahre hintereinander jährlich 12 Millionen auf Graumannschen Fuß ausmünzen zu lassen: nemlich 3 Millionen in Golde, wobei Ich nicht glaube über ein p. C. Vortheil haben zu können; sieben Millionen in schwerem Silbergelde à 14 Thlr. per Mark und soll dieses Silbergeld in 12, 8, 6, 4 und 2 Gr. Stücken bestehen; und drei Millionen in Scheidemünze, wovon eine Million nach Holländischem Fuß, nach welchem die Scheidemünze schlechter als Courant ist und die Pfennige à proportion im Verhältniss zu bestimmen. Eine Million Scheidemünze wollen wir im Lande debitiren lassen und mache Ich Rechnung 600,000 Thlr. Tympfe in Breslau ausprägen zu lassen, wovon denen so sie nach Polen debitiren werden, zwei p. C. gegeben werden sollen. Es könnten für 200,000 Thlr. Tympfe à 35 p. C. in Königsberg, zum Polnischen Debit, auch 200,000 Thlr. Mariengroschen in Wesel ausgemünzet werden.

Was Ich also zu wissen verlange ist, 1) ob, wenn Ich das Silber einkaufe, solches mehr an Porto zu Lande oder an Assecuranz zur See betragen werde?

2) ob bei Einwechselung des Sächsischen Geldes, indem der Zusatz an Kupfer dabei umsonst ist, ein namhaftes zu gewinnen?

3) müsset Ihr einen Überschlag machen, wie viel die Münze jährlich, nach obigem Fuß eintragen könne, wenn nehmlich die Schlagekosten und das Tractament für die Münzbedienten gehörig abgezogen worden. Ihr müsset aber dem Münz-Director wohl recommandiren, daß er Niemand in der Welt von diesem Meinem Project, ehe und bevor Ich Mich nicht würklich davon melire, etwas eröffnen solle, und habet Ihr die verlangte Ausrechnung nur allererst zu Ende July, wenn Ich aus dem Cleveschen zurückgekommen sein werde, Mir einzuschicken, auch alsdann, wenn es Eure dortigen Geschäfte zulassen, nur mit Mir zu sprechen Euch anhero zu Mir zu verfügen. Ich bin ꝛc. Berlin, den 27. Mai 1763.

7. Mein lieber Obristlieutenant von Prittwitz [1]). Mit Anfang des verwichenen Sommers bereits hat auf Anzeige der Churmärkschen ꝛc. Cammer eine Reparation an dem Finow-Canal vorgenommen werden müssen, da an solchem ein und andere Schleusen ganz schadhaft geworden sein sollen. Da mir nun zur Zeit noch kein Bericht geschehen, ob solche Reparation völlig fertig geworden und mithin der Canal im Stande gesetzet und

1) Zietenschen Husarenregiments.

gänzlich schiffbar ist; so habe Ich, um die reine und gewisse Wahrheit zu erfahren, aus eigner Bewegung resolviret, Euch hierdurch zu committiren und aufzutragen, daß Ihr nächstens selbsten nach gedachtem Finow-Canal gehen und daselbst alles wohl besehen und examiniren sollet, ob solcher Canal gänzlich reparirt und wiederum völlig im Stande, daß selbiger schiffbar und auch wirklich mit Schiffen befahren wird, oder aber dafern solches nicht wäre, woran es lieget, daß die Reparation nicht gänzlich geschehen, ob die Schleusen nichts nutze seyend, oder aber was sonsten irgend wo Ursachen seyn, warum solcher Canal nicht völlig schiffbahr und befahren werden kann, wovon Ihr Mir dann Euren Bericht erstatten sollet. Ich habe das Vertrauen auf Euch Ihr werdet Euch von solcher Commission nach Meinem Verlangen acquittiren und Mir vor allen Dingen die reine Wahrheit schreiben. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den . November 1765.

8. Mein lieber Oberstlieutenant von Prittwitz. Von Euren an Mich erstatteten detaillirten Rapport, welchergestalt Ihr den jetzigen Zustand des Finauer-Canals gefunden habet und was an denen dortigen Schleusen zu repariren ist, habe Ich alle Ursache gehabt, sehr zufrieden zu seyn, da Ich von allem au fait und in die wahren Gründe gesetzet worden bin. Ich habe Euch dannenhero diese Meine Zufriedenheit davon hierdurch bekannt machen auch zugleich Meinen gnädigsten Dank und Erkenntlichkeit vor die Bemühung, so Ihr Euch deshalb gegeben, bezeigen wollen. Wie ich denn Meinen weiteren guten Gebrauch von allem machen, im übrigen aber gelegentlich mit Vergnügen bezeigen werde wie Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Potsdam, den 21. Novbr. 1765.

9. Mein lieber Oberstlieutenant von Prittwitz. Da mir daran gelegen ist, die Wahrheit derer von dem General-Post-Intendanten Bernard in seinem hier anliegenden Schreiben und dessen Beilage einberichteten Betrügereyen der Berlinschen alten Münze mit dem Juden Moses Levi zu wissen; so will Ich daß Ihr diesen Vorfall ganz eigentlich untersuchen, und unter remittirung der Anlagen Mir Euren Bericht förderſamst darüber erstatten sollet. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 7. Martii 1767.

10. Mein lieber Oberstlieutenant von Prittwitz. Ich habe aus Eurem Bericht vom 8. dieses die eigentliche Umstände derer durch die Post an die alte Münze vor den Juden Levi gekommenen 3000 Ducaten mit mehrerem ersehen, und Euch über die promptitude, mit welcher Ihr den Euch dieserhalb gethanenen Auftrag executirt habt, Meine Zufriedenheit hierdurch bezeigen wollen, indem ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam,
den 10. Martii
1767.

Friderich.

LV. Beilage 19. zu S. 409.

Das ganze Justizministerium schied sich nach den Gegenständen in das General-Departement, in das Militär-Departement, in das Kriminal-Departement, in das Lehns-Departement, in das Geistliche Departement, in das Französische-Kolonie-Departement; außerdem aber nach den Provinzen in Provinzial-Departements, welche unter die Justizminister in Berlin vertheilt waren, mit Ausnahme von Schlesien, wo der Justiz-Provinzial-Minister in Breslau gleichsam zur Kontrolle des dirigirenden Provinzialministers residirte. Die Großkanzlerwürde wurde seit Cocceji's Ernennung demjenigen Justizminister beigelegt, welchem das Generaldepartement übertragen war und welcher davon auch den Titel Chef de Justice führte. Zu seinem Ressort gehörte allemal die Kurmark und Ostpreußen. Den Rang hatten sämmtliche Justizminister dem Patente nach; sodaß selbst der Großkanzler bei Unterschriften ꝛc. dem ältern Minister nachstand. Im Jahre 1784 war v. Carmer Großkanzler, v. der Reck Lehnsminister und zugleich Kriminalminister, auch Präsident des Geheimen-Ober-Tribunals, v. Zedlitz Geistlicher Minister und zugleich Chef-Präsident des Oberkonsistoriums und des Regie-Gerichts, v. Dörnberg Französischer-Kolonie-Justizminister und zugleich Chef-Präsident des Kammergerichts.

Wie lange diese Einrichtung bestanden, weist die folgende Beilage nach.

Beilage.

Mein lieber Präsident Beyme. Die Anhänglichkeit, die Ihr Mir und dem Staate bisher bezeugt habt und Eure mir bekannte Fähigkeit zu Verwaltung eines höhern Justiz-Postens, veranlassen mich Euch zu Meinem Großkanzler mit Acht Tausend Thaler Gehalt und der Wohnung in dem in der Wilhelms Straße liegenden Dienstbause zu ernennen.

Euren Geschäftskreis bestimmt die von Mir gestern vollzogene Verordnung die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden in der Preuß. Monarchie betreffend. Ich erwarte von Euch treue Erfüllung Eurer Pflicht, sowie Ich dies von Euch gewohnt bin und mache Euch zugleich mit den Gegenständen bekannt, deren Ausführung Ich zunächst von Euch verlange.

1) Sowie von jetzt ab nur ein Justiz-Departement sein wird, so sollen auch die vielen Jurisdictionsabtheilungen bald nach Sachen, bald nach Personen, bald nach National- oder Territorialverhältnissen aufhören. Die Geheimen Räthe Morgenbesser und Friese haben bereits den Auftrag, einen Plan zu Aufhebung der Patrimonialjurisdiction für das Königreich Preußen aufzustellen und Ich trage Euch auf, diesen Plan zu prüfen und nach dessen Genehmigung von Mir dessen Ausführung und Generalisirung zu veranlassen.

2) Ich bin Willens, die Polizeigewalt nicht ferner von dem Besitz eines Grundstücks abhängen zu lassen. Die Polizei soll, wie es in den

andern Staten geschieht, nicht von den Gutsbesitzern, sondern von Orts- und Kreis-Polizei-Behörden verwaltet werden. Der Plan dazu wird jetzt aufgestellt; dabei wird es möglich werden, den Orts- und Kreisbehörden die Entscheidung der wenig wichtigen Justizfälle zu überlassen. Ich will, daß Ihr diesem letzten Gegenstande Eure Aufmerksamkeit widmet und Mir deshalb Vorschläge einreichet.

3) Die jetzigen Kriminal- und Schuld-Gesetze bedürfen einer Verbesserung. Die ersten stimmen, theils wegen der Verschiedenheit der Strafen, welche sie auf ein Verbrechen nach der Verschiedenheit des Standes des Verbrechers festsetzen, theils wegen Gelindigkeit der Strafen welche auf Verbrechen gegen den Staat gesetzt sind, nicht mit dem Geiste der Nation. Die zweiten schwächen wegen der Nachsicht und Ausflüchte, welche sie dem Schuldner verstatten, den Kredit des Landes und wirken dadurch nachtheilig auf den Credit des Volks und hemmen seinen Nationalwohlstand.

Ich trage Euch auf, die hierüber bestehenden Gesetze zu prüfen und Mir angemessene Normen in Vorschlag zu bringen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Königsberg, den 25. November 1808.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Präsidenten Beyme.

An Se. M. den König
meinen allergnädigsten Herrn.

Seit der Justizreform Anno 1780 hat der Geist der Zeit auch Ew. K. M. Justizministerium in dem Betracht mit sich fortgerissen, daß es sich in die unmittelbare Rechtspflege, unter dem Vorwande der Aufsicht und Kontrolle der Gerichtshöfe, eine größere Einwirkung erlaubt hat, als demselben nach dem Zweck einer guten Justizeinrichtung zustehen sollen. Diesem eigentlichen Zwecke nach muß sich das Justizministerium beschränken, die gewissenhafteste Aufsicht auf die Prüfung der anzustellenden und auf die pflichtmäßige Amtsverwaltung der angestellten Justizbedienten auszuüben.

Es muß zu dem Ende zwar, sowohl bei Gelegenheit einzelner Beschwerden, als durch fleißige Revision der Akten und durch Justizvisitationen auch in das Einzelne der Justizverwaltung eindringen, dabei aber nie den eigentlichen Gesichtspunkt aus den Augen lassen, daß es nicht selbst Justiz zu administriren, sondern nur für eine gute Gerechtigkeitspflege durch die Gerichtsbehörden zu sorgen hat.

Entfernt es sich von diesem Gesichtspunkte; so schwächt es nicht nur selbst seine eigene Würde, indem es den Beschwerden über sich selbst unmittelbar am Throne Thor und Thür öffnet, sondern es untergräbt auch, und das ist das Schlimmste, das Ansehen der Gerichtshöfe, die dadurch auch in ihrer Selbstwürdigung verlieren und den reinen Sinn für gute Justizpflege mit maschinenmäßiger Abmachung der Geschäfte vertauschen. Soweit, als dies bloß auf allmälig eingeschlichenen Mißbräuchen beruht, habe ich es mir zur Gewissenssache gemacht, mein Amt in seine rechten

Schranken zurückzuführen. Dieser Geist ist aber auch in die Allerhöchst vollzogenen Prozessordnungen und einzelne landesherrlich sanctionirten Verordnungen über den Gang der gerichtlichen Geschäfte eingeschlichen. Insoweit als dieses geschehen ist, muss ich Ew. K. M. allerunterthänigst um Erlaubniss bitten, nach und nach auf deren dem obigen Zwecke gemäße Abänderung und nähere Bestimmung antragen zu dürfen. Da diese Anträge nicht das materielle Recht, sondern bloß die Form betreffen, und die letztere auch nur insoweit, als es auf die eigentliche Dienstordnung ankommt; so bedarf es darüber der Berathung mit der Section für die Gesetzgebung nicht. Wo es aber auf die Dienstordnung bei andern Ministerien mit einfließt, werde ich mit denselben die nöthige Rücksprache zu nehmen nicht unterlassen ꝛc. ꝛc. Königsberg, den 8. Julii 1809.

(gez.) Beyme.

Mein lieber Großkanzler Beyme. Einverstanden mit der Ansicht, welche Ihr in Eurem Bericht vom 8. d. M. über die eigentliche Bestimmung des Justizministeriums aufgestellt habt, finde Ich es vollkommen angemessen, wenn Ihr dasselbe auf die Bestimmung zurückführen, alle Justiz-Administration daraus entfernen und die Gerechtigkeitspflege den Gerichtshöfen selbstständiger überlassen wollt. Ich erwarte darüber zu seiner Zeit Eure näheren Anträge und setze, was die in Eurem Bericht enthaltenen betrifft, folgendes hiemit fest ꝛc. ꝛc. Königsberg, den 15. Julii 1809.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Großkanzler Beyme hieselbst.

LVI. Beilage 20. zu S. 412.

Über die Schrift von Dr. Sengebusch. (s. oben S. 411. Anm. 3.)

Die S. 10 v. Dohm's Denkwürdigkeiten S. 267 nacherzälte Anekdote aus dem siebenjährigen Kriege, welche der Verfasser in den 2. schlesischen Krieg, nämlich in das J. 1745 verlegt, findet in den Akten keine Bestätigung. Nach letztern hat Friedrich Jahre lang der Arnoldschen Beschwerde keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Erst den 22. August 1779, nachdem Prinz Leopold von Braunschweig sich vergebens für Arnold, auf Bitten des bei seiner Kompagnie stehenden Schwagers vom Müller bei dem Großkanzler v. Fürst verwendet, achtet Er auf die Bitte um eine militärische Kommission. Will man sich eine, der Sache fremde Vermuthung über seine Beweggründe erlauben; so dürfte die, daß der Prinz bei des Königs schlesischer Revüereise durch Frankfurt von der Sache, welche, nach seinem Vorschreiben zu urtheilen, Aufsehen in der Provinz erregt haben musste, dem Könige gesprochen haben kann, vergönnt sein. Vielleicht hatte der Umstand, daß der Landrath v. Gersdorf die subhastirte Mühle nicht offen auf seinen Namen, sondern durch den Kreiseinnehmer Kuppisch erstanden, die öffentliche Meinung ungünstig erregt.

Der S. 13 vom Verfasser gebildete Vortrag des Müllers enthält mehrere durch die Akten widerlegte Umstände: 1) daß Arnold die

Mühle vom Vater des Grafen Schmettau gekauft, da er sie vielmehr von seinem eigenen Vater gekauft hatte; 2) daß v. Gersdorff oberhalb der Mühle das Fließ abgegraben und das Wasser erst unterhalb derselben wieder in den Strom geleitet habe; 3) daß dieses in der boshaften Absicht geschehen, die Mühle wohlfeil an sich zu bringen: denn nicht v. Gersdorff, sondern Graf Schmettau brachte die Mühle zum Verkaufe im Wege der gerichtlichen Vollstreckung eines rechtskräftigen Urtheils; 4) daß der Verkauf der Mühle lediglich von dem abhängigen Justiziarius verfügt; da solcher vielmehr von der Küstrinschen Regirung approbirt worden.

Die Gewährleistung des Grafen Schmettau, für welche die von ihm angeblich dem Müller Arnold verkaufte Mühle, welche der Verf. S. 15 zum Beweise der Ungerechtigkeit des Urtheils anführt, fällt mit der Thatsache von selbst weg.

Von einer Anleitung, die der König dem Arnold nach S. 15 gegeben haben soll, den v. Gersdorff zu verklagen, constirt überall nichts. Eben sowenig von einer dem Obersten v. Heucking in Gemeinschaft mit einem benachbarten Prediger gegebenen Kommission, S. 14, zur Lokalbesichtigung, und dem vortheilhaften Berichte dieser Kommission, auf den der König den Müller zur Verfolgung seines Rechts auf gesetzlichem Wege an das Kam.-Ger. zu Berlin verwiesen, dem K.-G. aber aufgetragen: Alles gehörig untersuchen zu lassen und demnächst Bericht abzustatten, S. 15. 16. Es fällt also auch der S. 17 dem Kam.-Ger. gemachte Vorwurf weg, daß es, ohne dem Befehle wegen nochmaliger Untersuchung der Örtlichkeit und Berichtserstattung zu genügen, sofort erkannt und so verfahren habe, als ob der König sich gar nicht in die Sache gemischt hätte; da vielmehr die Kabinetsordre vom 28. Nov. 1779 dem K.-G. so gnädig als ernstlich befiehlt, die Sache ganz kurz und ohne viele Weitläuftigkeiten abzumachen und von der Befolgung dieser Ordre Anzeige zu machen. Des Verf. herabwürdigender Tadel des Kriminalgutachtens, S. 20, fällt mithin auf ihn selbst zurück, und einem unbefangenen Beurtheiler des Benehmens der Gerichtshöfe gegen den König könnte sich nur der Wunsch aufdringen, daß die Neum. Reg. gleichzeitig mit dem einseitigen Berichte des Ob. v. Heucking an den König Bericht erstattet und darin den Ungrund des übereilten Urtheils desselben über Wassermangel, der durch den Teich verursacht worden, nachgewiesen haben möchte, und daß diese Regirung sowohl, als der 2. Senat des K.-G. in den Entscheidungsgründen der Sentenzen, respektive erster und zweiter Instanz, diesen v. Heuckingschen Bericht nicht mit Stillschweigen übergangen, sondern widerlegt haben möchten. Diese Unterlassung, in Verbindung mit der, selbst nach dem nach Friedrich's Tode abgefassten Tribunalsurtheil, irrigen Anwendung des an sich ganz gegründeten Rechtssatzes von der unbeschränkten Ausübung des Eigenthumsrechts auf ein Mühlenfließ, an welchem eine Mühle mit landesherrlicher Genehmigung angelegt ist, die bei der Märkischen Landesobservanz vorausgesetzt werden muß, ist es hauptsächlich, welche den großen König auch noch in der Übertreibung seines verletzten Gerechtigkeitsge-

fühls ehrwürdig erscheinen läßt. Die Gerichtshöfe deshalb mit dem Verf. zu verdächtigen, daß sie es zu einer Ehrensache gemacht, dem Könige die Ausübung seines landesherrlichen Aufsichtsrechts zu verleiden, dazu fehlt es so sehr an allem Grunde, daß man weit eher geneigt werden könnte anzunehmen, daß sie sich durch seine drohende Einschreitung zu sehr haben einschüchtern lassen, um, durch offenen Widerspruch gegen den von Ihm ernannten Militärkommissarius seinen Zorn nicht noch mehr zu reizen. Sie konnten es deswegen wohl für hinreichend halten, in den Entscheidungs- und Vertheidigungsgründen den Ungrund der Behauptungen des Müllers durch den Befund bei der Besichtigung und durch die Zeugenaussagen hinlänglich, wie es auch durch das Tribunalserkenntniß bestätigt ist, dargethan zu haben.

Auf alle Fälle erscheint die ehrerbietige Weigerung des Ministers v. Zedlitz, ein Urtheil gegen seine Überzeugung abzufassen, eben so achtunggebietend, als die Art, wie der König in der Kabinetsordre vom 1. Jan. 1780, ungeachtet seiner unerschüttert gebliebenen Ansicht von der Sache selbst erkannte, bewundernswürdig.

Die von dem Verf. S. 23 behaupteten Thatsachen von Nichtvollstreckung des Königlichen Machtspruchs, und von der Königlichen Privatfreigebigkeit gegen Arnold, werden durch die Akten vollständig widerlegt.

Die Rechtsdedukzion des Verf. S. 30 ꝛc. bedarf hier keiner Beleuchtung, wo das gedrängte Urtheil des Tribunals die Rechtsfrage zur Entschuldigung des Königs und die Thatsache zur Rechtfertigung der Gerichtshöfe entschieden hat. Unbemerkt aber scheinen folgende Behauptungen nicht bleiben zu können: S. 133, daß der König, ohne die Rechte der streitenden Parteien zu kränken, sie in dem vollen Besitz des ihnen richterlich Zugesprochenen, gelassen, da sich aus den beigebrachten Aktenstücken ergiebt, daß, in Folge der befohlenen Restitutio in integrum des Müllers Arnold, sowohl die neue Besitzerinn der Krebsmühle solche nicht nur ohne Umstände dem Arnold wieder einräumen, sondern auch, wenngleich nicht nach den ausdrücklichen Worten des Machtspruchs, doch nach dem freilich ziemlich willkürlich von den Justizministern gedeuteten Sinn derselben, lange darauf warten mußte, ehe sie das Kaufgeld nebst Zinsen wieder erhielt, Gr. Schmettau die von dem Kaufgelde erhaltenen 600 Thlr. und der L.-R. v. Gersdorff 200 Thlr. nebst Zinsen wieder herausgeben mußten und sogar ein Hypothekgläubiger der Besitzerinn genöthigt wurde, sich Beschränkungen seines Pfandrechts gefallen zu lassen; — S. 142, daß die Gerichtshöfe die gebotene Lokalrecherche so mangelhaft vorgenommen, daß solche zu keinem Resultate habe führen können: da das Tribunalserkenntniß die, von der Küstrinschen Regirung an Ort und Stelle unter Zuziehung eines Sachverständigen geschehene Besichtigung und Zeugenvernehmung für völlig genügend erachtet hat — und — die Untersuchungskommissarien des Kriminalsenats zum Überfluß noch ein Gutachten des Oberkonsist.- und Oberbau-Raths Silberschlag, als eines damals in großem Rufe ste-

henden Wasserbauverständigen eingeholt haben; endlich aus allen Umständen ersichtlich ist, daß eine umständlichere, zu verschiedenen Zeiten zu wiederholende Untersuchung durch andere Sachverständige gar nicht in den Absichten des durch den v. Heuckingschen Bericht irre geführten Königs lag, indem Er eine solche auch nicht einmal bei der nach seinem Machtspruche erfolgten Schadenausmittelung dem damit beauftragten Kammerpräsidenten Grafen Logau gestatten wollte.

Dieser v. Heuckingsche Bericht hat leider nicht zu mehrerer Aufklärung benutzt werden können, weil solcher, sammt den Kommissionsakten, wozu er gehörte, noch nicht aufzufinden gewesen ist, indem diese Akten bei der öftern Hin- und Hersendung (der nach der Zeit erfolgten Separazion der Regirung von dem Oberlandesgerichte und dem Wechsel des Sitzes beider Behörden) verlegt worden.

Endlich beweist diese ganze Begebenheit aufs Neue, wie viel bei der Rechtspflege auf strenge Beobachtung der Prozessformen ankommt. Die Sache gehörte unstreitig zur Kognizion der Krieges- und Domänen-Kammer. Man scheute sich aber bei der Regirung zu Küstrin, wie beim Kammergerichte, sie dahin zu verweisen, um nicht in den Verdacht zu fallen, wegen einer bloßen Formverletzung die Sache von sich abzulehnen. Hätte man sich an diese gesetzlich vorgeschriebene Form gehalten; so wäre es zu dem Königlichen Machtspruche und der noch willkürlicheren Deutung und Vollstreckung desselben von Seiten der Minister nicht gekommen, es würde aber auch der großartigste, geistreichste und umfassendste Justizreformsversuch unterblieben sein, durch welchen Friedrich in der Weltgeschichte so einzig dasteht und der, nach den Erfahrungen eines halben Jahrhunderts jetzt, von der Weisheit Friedrich Wilhelm's 3 seine Vollendung erwartet.

LVII. Beilage 21. zu S. 412.

Bemerkungen zu v. Dohm's Darstellung der Arnoldschen Sache in seinen Denkwürdigkeiten Bd. 1. S. 267 ff.

Bei Vergleichung der von v. Dohm mitgetheilten wenigen Aktenstücke, die zum Theil sogar unvollständig und ungenau sind, mit der jetzt in reicherem Maße, vollständig und treu vorgelegten, wird es auf den ersten Blick klar, daß v. Dohm nicht aus den Quellen geschöpft haben kann. Die Akten enthalten auch nicht den geringsten Anlass, das Einschreiten Friedrichs in den Arnoldschen Prozess, mit seinen Verbesserungsideen in der Rechtspflege, mit ungünstigen Vorurtheilen gegen die Gerichtshöfe und Advokaten, oder wohl gar mit einer Vorliebe für den v. Carmerschen Plan, die Untersuchungsmethode auch im Zivilprozess einzuführen, in so enge Verbindung zu setzen, wie es von v. Dohm S. 262 ff. geschehen ist.

Der leidenschaftliche Unwille des Königs in dieser Sache, wovon v. Dohm S. 267 redet, scheint erst durch den Bericht des Ob. v. Heucking erregt worden zu sein und hätte wohl noch besänftiget werden können, wenn die Küstrinsche Regirung gleichzeitig an den König berichtet und die

Irrthümer und übereilten Urtheile desselben widerlegt, die im Urtheile vorangestellte Rechtsfrage aber lieber in den Hintergrund gestellt hätte.

Die frühere Bekanntschaft des Königs mit dem Müller aus dem siebenjährigen Kriege her, S. 268, wenn sie überhaupt stattgefunden haben sollte, scheint nicht im Geringsten von Einfluss gewesen zu sein. Überhaupt zeigt sich von Nebengründen und Nebenzwecken keine Spur; nur die reinste und großartigste Ansicht von unparteiischer Rechtspflege gegen Niedere, die mit Höhern zu kämpfen haben, scheint durch Voranstellung eines, nur im Allgemeinen zweifelhaften und in der Anwendbarkeit auf den vorliegenden Rechtsfall, aber durch die Landesobservanz ausgeschlossenen und selbst vom Geheimen-Ober-Tribunal verworfenen Rechtssatzes, in so hohem Grade zur Leidenschaft gesteigert worden zu sein, daß die in den Hintergrund gestellten Thatsachen dem Scharfblicke des Königs entzogen wurden. Es muss selbst für Rechtskundige immer auffallend bleiben, daß ganze Landesjustizkollegia und das Justizministerium eine so sehr bekannte Landesobservanz haben ignoriren können, und es lässt sich dieses nur daraus erklären, daß Vorfluthsangelegenheiten nicht zur Kompetenz der ordentlichen Gerichtshöfe gehörten, die also auch keine praktische Erfahrung darin haben konnten.

Die Thiébaultsche Erzählung von der Ruhe des Königs unmittelbar nach dem Kabinetsverhör, welche v. Dohm S. 270 gegen Nicolai in Schutz nimmt, wird durch Ranslebens Gedächtnissnote widerlegt.

Von dem Entwurfe eines freisprechenden Erkenntnisses, welches der Minister v. Zedlitz nach S. 272 dem Könige vorgelegt haben soll, findet sich in den Akten nichts, die vielmehr den gelieferten Bericht enthalten, womit v. Zedlitz das Kriminalgutachten, sowie es abgefasst war, dem Könige überreicht hat.

Von dem betäubenden Eindrucke, den die Verurtheilung der Richter in der Arnoldschen Sache, nach S. 274, in der Hauptstadt und im ganzen Lande allgemein gemacht, ergiebt sich aus den Akten nur so viel, daß die unglücklichen Richter verdiente Theilnahme gefunden haben. Im Gegentheil dürfte es wohl nicht an Beweisen fehlen, daß der auch bei dieser Gelegenheit bewiesene Gerechtigkeitseifer des Königs im Volke einen Enthusiasmus erweckt haben möge, gegen den eine lebhafte Äußerung des Mitleidens mit den Opfern desselben nicht habe aufkommen können.

Was v. Dohm S. 274 zur Rechtfertigung des Großkanzlers v. Fürst anführt, daß er von einer, in einem einzelnen Falle durch einen Gerichtshof begangenen Ungerechtigkeit, ehe deshalb bei ihm Beschwerde geführt worden, nicht hätte Kenntniss nehmen dürfen, findet im gegenwärtigen Falle keine Anwendung, da die Arnoldschen Eheleute sich bei Gelegenheit einer, von ihm vorgenommenen Justizvisitazion der Küstrinschen Regirung, mit ihrer Beschwerde an ihn wirklich gewendet und von ihm eine abschlägliche Bescheidung erhalten hatten.

Das Urtheil v. Dohm's S. 277: „Auch wurde von den Gerichtshöfen (und noch mehr, hätte er hinzusetzen sollen, von dem Justizministerium)

darin gefehlt, daß sie nicht gleich Anfangs den König durch einen klaren Bericht in Stand gesetzt hatten, die Sache nach der Wahrheit zu beurtheilen" — wird dagegen durch die jetzt mitgetheilten Aktenstücke noch mehr gerechtfertigt. Dagegen ergeben eben diese Aktenstücke grade das Gegentheil von der Annahme S. 277, daß der König in der Folge seinen Irrthum eingesehen, die den verurtheilten Justizbedienten und dem v. Gersdorff auferlegte Entschädigung nicht eingefordert, dem Arnold vielmehr aus einer seiner Kassen habe etwas reichen lassen. Der bei der Vollstreckung des Machtspruchs so ausdauernd bewiesene Ernst entkräftet alle übrige Vermuthungen, selbst die aus der Äußerung des höchstseligen Königs Majestät in der Kabinetsordre vom 27. Okt. 1786: „daß Friedrich sich selbst retractirt habe." Der v. Gersdorff machte noch zwei Jahre später eine nachtheilige Erfahrung davon, als er, im Vertrauen auf dieses, auch ihm zu Ohren gekommene Gerücht, seinen Teich hatte wiederherstellen lassen.

LVIII. Beilage zu S. 418.

(K. Wolfart) *Ασκληπιειον*. Allgemeines medizinisch-chirurgisches Wochenblatt für alle Theile der Heilkunde und ihre Hülfswissenschaften. Berlin 1811. 8. S. 13. 14 findet man Friedrichs Entscheidung über einen medizinischen Gegenstand, veranlasst durch den Streit zwischen den Weinessig- und Fruchtessig-Fabrikanten in Berlin.

LIX. Beilage 22. zu S. 424.

In Schlesien und in den mehresten Marken kam die Sammlung des Materials für die Provinzialrechte so ziemlich schon 1780 und 1781 zu Stande; in der Altmark währte sie von 1780—1794, in Pommern von 1780—1790, in Westpreußen wurde sie bis 1791 ganz unterlassen. Zwar ergingen mit der Publikazion des allgemeinen Landrechts auch neue Vorschriften über die Redaction der Provinzialrechte; dieselben sind aber nicht zu Stande gekommen, mit einziger Ausnahme des Provinzialrechtes für Ostpreußen (mit Lithauen, Ermeland und dem Kreis Marienwerder), welches 1801 zu Stande gekommen u. d. T. „Ostpreußisches Provinzialrecht"[1]). Berlin 1801. 8., in den übrigen Provinzen gilt das besondere Recht in seiner alten Form.

Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der preußischen Monarchie. Dargestellt vom wirkl. Geh. Rath von Kamptz. 1. Thl. Berlin 1826; 2. Thl. 1827; 3. Thl. 1828.

Provinzialrechte aller zum Preuß. State gehörenden Länder und Landestheile. Herausgegeben von F. H. von Strombeck, Pr. Geh. Justiz- und

1) Herausgegeben von dem Geh. Justizrath Morgenbesser in Königsberg, welcher auch die Beyträge zum republikanischen Gesetzbuche. Königsberg 1800 geschrieben hat und Concipient des großen Gesetzes vom 9. Okt. 1807 ist.

Oberlandesgerichts-Rathe. 1. Theiles 1. Bd. auch u. d. T. „Provinzialrecht des Fürstenth. Halberstadt und der zu demselben gehörigen Graf- u. Herrschaften Hohenstein, Regenstein und Derenburg, von Leop. Aug. Wilh. Lentze, K. Pr. Oberlandesger.-R. Leipzig bei Brockhaus 1827. XXII. und 470 S. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Provinzialrecht der Provinz Westphalen. Leipzig bei Brockhaus 1829. 1. Bd. 38½ Bogen gr. 8. 1 Thlr. 25 Sgr. enthält: „Provinzialrecht des Fürstenthums Münster und der ehemals zum Hochstift Münster gehörigen Besitzungen der Standesherren, ingleichen der Grafschaft Steinfurt und der Herrschaft Anholt und Gehmen, von Clem. Aug. Schlüter.

2. Bd. 1830. 15½ Bogen gr. 8. 25 Sgr., enthält: Provinzialrecht der Grafschaft Tecklenburg und der Obergrafschaft Lingen, v. Clem. Aug. Schlüter.

3. Bd. Provinzialrecht der ehemals kurkölnischen Grafschaft Recklinghausen, von Clemens August Schlüter. 1833. 1 Thlr.

Die rheinpreußischen Landrechte, herausgegeben von Dr. Romeo Maurenbrecher. Bonn 1830. gr. 8. 1. Bd. 2 Thlr. 8 Gr. enthält:

die Einleitung,
das jülich-bergische Landrecht,
die kurkölnische Reformazion, Rechtsordnung und Erläuterung,
die salm-reiferscheidt-dykische Rechtsordnung.

Das Provinzialrecht von Niederschlesien historisch-kritisch erläutert von dem Oberamtsregirungsrath Style nebst einer Übersicht des Oberschl. Provinzialrechts von dem Oberamtsregirungsrath Westarp. Breslau bei Leuckart 1830. 1 Thlr. 15 Sgr.

Beiträge zur Kenntniss des Schlesischen Provinzialrechts für Geschäftsmänner bearbeitet von dem Oberlandesgerichtspräsidenten Steinbeck. Breslau bei Leuckart 1830. 25 Sgr.

Provinzialrecht der Provinz Westpreußen. 1. u. 2. Bd. Provinzialrecht der Distrikte des Preuß. Landrechts von 1721, von Leman. Leipzig bei Brockhaus 1830—32. 105 Bogen 5 Thlr.

3. Bd. Die Statutarrechte der Stadt Danzig, v. Leman. 1832. 2 Thlr. 12 Gr.

LX. Beilage 23. zu S. 426.

Die Müller Arnoldsche Sache wird unter König Friedrich Wilhelm 2. wieder aufgenommen.

Nach Friedrich's Tode suchte v. Gersdorff bei der Küstrinschen Regirung den 8. September 1786 um Wiedereinleitung des durch Machtspruch gehemmten Rechtsganges in Causa Seiner gegen Arnold nach; erhielt aber zur Resolution, daß sie ohne höhere Ordre Bedenken finde, die Sache wieder in Gang zu bringen. Der v. Gersdorff brachte dagegen den 4. Okt. sein Gesuch beim Justizdepartement ein. Letzteres forderte Bericht von der Sache, welcher den 23. Okt. aktenmäßig erstattet und dabei angeführt wurde, „daß der den Arnoldschen Eheleuten in beiden Prozessen, sowohl

gegen Graf Schmettau, als gegen v. Gersdorff bestellte Mandatarius gegen das unterm 11. Dez. 1779 ergangene confirmatorische Erkenntniss zwar die Revision erhoben hätte; solche aber liegen geblieben wäre, weil auf Instanz der Arnoldschen Eheleute der bekannte Machtspruch ergangen und vollstreckt worden wäre." Zugleich bat die Regirung, im Falle die Reassumtion des Prozesses gestattet werden sollte, die noch nöthigen Verhandlungen einem andern Collegio zu committiren.

Hierauf wurde der v. Gersdorff den 6. Nov. 1786 angewiesen, sein Gesuch unmittelbar anzubringen. Dies geschahe und es erging an das Justizdepartement folgende Kabinetsordre: „Sr. K. M. v. Pr. U. A. H. lassen dem Justizdepartement die Vorstellung des v. Gersdorff wegen Erneuerung der Arnoldschen Rechtsangelegenheit zufertigen und erwarten von demselben nähere Erläuterung und Bestimmung des Gesuchs sowohl, als gutachtlichen Bericht über dessen Zulässigkeit. Berlin, den 29. Nov. 1786.

Fr. Wilhelm." —

Der Bericht wurde unterm 6. Dez. 1786 aktenmäßig erstattet und hinzugefügt: „der v. Gersdorff, welcher durch den Machtspruch sehr beschweret ist, dringt mit gutem Grunde auf die Fortsetzung des vormaligen Rechtsganges, wodurch die Sache ꝛc. ꝛc. in der letzten Instanz zur Entscheidung des Tribunals komme. Letzteres wird, da es an dem bisherigen Prozeß keinen Theil genommen, sowohl dem Arnold, als dem v. Gersdorff unparteiisches Recht widerfahren lassen. Es hängt daher lediglich von Ew. K. M. Höchsten Verfügung ab, ob hiernach die Sache weiter rechtlich eingeleitet werden soll. Darauf kam folgende Kabinetsordre: „Mein lieber Großkanzler v. Carmer. Auf den Bericht des Justizdepartements vom 6. d. habe Ich Euch hierdurch bekannt machen wollen, daß Ich von Euch eigentlich nur darüber Anzeige verlange, wie viel Verlust an Gelde oder zu Gelde gerechnet der v. Gersdorff bei der Arnoldschen Sache gehabt hat. Darüber sehe ich also noch Eurer bestimmten Anzeige entgegen und bin Euer wohlaff. K. Berlin den 12. Dez. 1786." — Der Großkanzler schließt seinen Bericht vom 14. Dez.: „Hätte der Arnold in der Hauptsache Recht; so würde der v. Gersdorff demselben auch allerdings zum Ersatz des erweislichen Schadens verpflichtet sein. Inzwischen sind durch den erfolgten Machtspruch die an der ehemaligen Ableitung des Wassers ganz unschuldigen Räthe und nicht der v. Gersdorff die von dem Arnold verlangte Schadloshaltung per 984 Thlr. 12 Gr. zu bezahlen verurtheilt worden. Durch die Aufhebung des Machtspruchs ist der Prozeß des Arnold gegen v. Gersdorff wieder in die Lage gekommen, in welcher er vor demselben gewesen ist und die beiden Fragen 1) ob der v. Gersdorff das Wasser zu seinem Teiche aus dem Mühlgraben zu nehmen berechtiget, oder 2) nicht vielmehr dem Arnold den durch angebliche Entziehung des Wassers verursachten Schaden zu vergüten schuldig sei? — müssen nunmehro bei dem Tribunale zur endlichen Entscheidung vorgelegt werden. Daß aber der Arnold die von den sechs Räthen empfangenen 984 Thlr. 12 Gr. denselben oder deren Erben schon jetzt wieder zurückzuzahlen schuldig sei, kann von

Niemand bezweifelt werden." — Darauf erging folgende Kabinetsordre: „Mein lieber Großkanzler v. Carmer. Nach meiner Ordre vom 12. d. solltet Ihr anzeigen, wie hoch sich der Schaden, zu Gelde gerechnet, belieſe, den der v. Gersdorff bei der Arnoldschen Sache gelitten haben könnte. Dieser Verlust ließ sich leicht ausmitteln und Ich hätte den Betrag desselben in Eurem Berichte vom gestrigen Datum finden sollen. Indeſſ will Ich doch gestatten, daß die Sache vor das Tribunal gelange und von selbigem darüber geurtheilt werde; jedoch soll kein Erkenntniſſ darin eher publicirt werden, bis Mir solches eingeschickt und Meine Willensmeinung darüber erfolgt ist. Ich erwarte die genaueste Befolgung dieser Meiner Ordre und bin Euer wohlaff. König. Berlin, den 15. Dez. 1786."

Nun erging vom Justizdepartement folgendes Reskript an die Neumärkische Regirung unterm 17. Dez. 1786: „Unsere Allerhöchste Person hat nicht nur durch das bekannte Immediat-Reskript an das Kammergericht die in der Arnoldschen Sache gegen die Königlichen Räthe Eures und des hiesigen Kammergerichts-Collegii vom 1. Jan. 1780 getroffenen Verfügungen wieder aufgehoben, sondern auch durch die unterm 12. und 15. huj. anhero erlassene Kabinetsordres zu erkennen gegeben, daß der durch eben diese Verfügung und durch die Kabinetsordre vom 8. Aug. 1780 sistirte Lauf Rechtens in dem Prozeſſ des Arnold gegen den ꝛc. v. Gersdorff wieder hergestellet werden solle. Da nun nach Eurem Berichte die Sache in der Lage ist ꝛc., daß der Arnold darüber, ob er die damals angemeldete Revision fortsetzen oder das Appellazions-Urthel pro judicato annehmen wolle, näher vernommen, wenn er das Remedium prosequiren will, die Deduction eingefordert, diese dem v. Gersdorff ad rededuc. communiciret, demnächst aber Acta zum Spruch in Revisorio an das Tribunal eingesendet werden müſſen; so habt Ihr das Erforderliche darauf schleunigst zu verfügen und könnet Ihr davon um soweniger dispensiret werden, als es bei der Sache, nach ihrer jetzigen Lage auf eine Instruction in facto und auf Abfassung eines Erkenntnisses bei Eurem Collegio weiter nicht ankommt, mithin die Gründe, woraus ihr die fernere Direction des Prozesses habt ablehnen wollen, wenigstens vor der Hand keine Anwendung finden. Übrigens habt Ihr die Sühne nochmals alles Ernstes zu versuchen, in jedem Falle aber von der Erklärung des Arnold über die Fortsetzung des Remedii, dem Ausfalle des Sühneversuchs, oder Absendung der Akten an das Tribunal anhero zu berichten."

Hiervon wurde dem v. Gersdorff an demselben Tage Nachricht gegeben.

Den 22. Januar 1787 berichtete die Regirung: daß die Arnoldschen Eheleute sich erkläret, daß sie nicht nöthig fänden über eine, nach vorheriger Immediat-Untersuchung von des Höchstseligen Königs Majestät höchstselbst entschiedene Sache, sich in einen weiteren Prozeſſ oder Vergleich einzulaſſen, vielmehr bitten müſſten, sie bei sothaner Entscheidung kräftigst zu schützen; ferner, daß sie nicht glaubten, daß es Ew. K. M. ernster Wille sei, daß von der vorherigen Immediatentscheidung wieder abgegangen werden sollte, und sie sich hiervon nicht eher überzeugen würden, als bis sie

durch eine anderweite Allerhöchste Immediatverfügung an sie davon belehrt würden.

Hierauf wurde vom Justizdepartement den 12. Febr. 1787 resolvirt: daß bei dieser Erklärung die Sache in dem Rechtsgange, worin sie sich zur Zeit des Machtspruchs befunden, fortgesetzt, folglich Akten an das Tribunal zum Spruch in Revisorio eingesendet werden müssten. Dieses wurde desselben Tages dem Tribunal mit dem Befehle bekannt gemacht, die abzufassende Sentenz vor der Absendung zur Publication einzusenden.

Dem zufolge überreichte das Tribunal mittelst Berichts vom 3. July 1787 Abschrift dieser Sentenz, welche dahin lautet: „In Revisionssachen des Müllers Christian Arnold und dessen Ehegenossinn Rosine Schulzin, Kläger und Revidenten gegen den Ritterschafts-Direktor und Landrath v. Gersdorff auf Kay Beklagten und Revisen

Erkennen Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc. für Recht, daß zwar Formalia für richtig anzunehmen: qua materialia aber sententia a qua vom 11. Dez. 1779 [1]) und Kläger dem Beklagten die Kosten dieser Instanz zu erstatten gehalten."

Es wurde indessen unterm 9. July die Nachsendung einer Species facti nebst einem Auszug aus den Gründen befohlen, um solche dem unmittelbar einzusendenden Erkentnisse beifügen zu können. Dieses geschahe unterm 17. July 1787 [2]). Beides wurde mittelst Berichts des Justizdepartements Sr. K. M. unterm 23. July 1787 mit der Anzeige überreicht, daß aus dieser nunmehro rechtskräftigen Entscheidung der Sache folge: 1) daß der v. Gersdorff befugt ist, seinen Karpfenteich wieder herzustellen, weil erwiesen ist, daß durch denselben der Arnoldschen Mühle das zum Malen benöthigte Wasser nicht entzogen worden; 2) daß der Arnold schuldig ist, entweder die Mühle wieder zu räumen oder diejenigen 800 Thlr. zu erstatten, welche der Eigenthümerinn der Mühle mit 200 Thlr. von dem v. Gersdorff und mit 600 Thlr. von der Gräfinn Schmettau Anno 1780 hat bezahlt werden müssen; 3) daß der Arnold den damals verunglückten Räthen diejenigen 984 Thlr. 12 Gr. 10 Pf. zu restituiren schuldig, welche ihm diese, vermöge des Machtspruchs als vermeinte Schadloshaltung haben bezahlen müssen.

Es sei voraus zu sehen, daß die Rückzahlung selbst durch Subhastation nicht vollständig werde bewirkt werden können und das Justizdepartement erwarte demnach die weitere, in den Kabinetsordres vom 12. und 15. Dez. vorbehaltene Verfügung wegen Publication des Tribunalserkenntnisses.

Darauf erschien folgende Kabinetsordre:

„Mein lieber Großkanzler v. Carmer. Ich habe die unter dem 23. dieses M. vom Justizdepartement eingeschickte Sentenz, welche das Tribu-

1) Hier ist durch ein Versehen die Bestätigung ausgelassen.

2) S. Beilage 25.

nal in Sachen des Müllers Arnold gegen den v. Gersdorff gesprochen, aus denen dabei angeführten Rechtsgründen zwar approbiret und es kann dieselbe also den streitenden Theilen publiciret werden. Da aber der Müller Arnold, selbst wenn seine ganze Mühle verkauft wird, dennoch nicht im Stande ist, diejenigen 1784 Thlr. zu erstatten, deren Ersatz dem ꝛc. v. Gersdorff mit 200 Thlr., der Gräfinn v. Schmettau mit 600 Thlr. und den verunglückten Räthen mit 984 Thlr. gebühret; so habe Ich, um diese zu dem ihrigen zu verhelfen und den aus dem Vorgange erwachsenen Schaden zu vergüten, den Beschluss gefasst, die ganze Summe der 1784 Thlr. anzuweisen. Ihr könnet solche von dem Kriegsrath Hofstatsrentmeister Buchholtz einziehen und wegen Vertheilung derselben das weiter Nöthige verfügen. Ich bin Euer wohlaff. K. Potsdam, den 27. Julii 1787."

Dem gemäß wurden am 30. July 1787 die nöthigen Verfügungen zur Publication und Vollstreckung des Erkenntnisses, imgleichen zur Auszahlung an die Interessenten vom Großkanzler v. Carmer erlassen.

Dagegen stellte der Hoffiskal Schlecker den 13. Aug. 1787, indem er für die Wiederherstellung seines guten Rufs und für die vorbehaltenen reste der Schäden und Kosten-Erstattung dankte, vor: daß er die seit jener unglücklichen Epoche erlittenen Schäden und Kosten, die sich gewiss weit über 2000 Thlr. belaufen, als ein 68jähriger Greis nie wieder erwerben könne; seine Gegner seien nicht vermögend; sein jetziger Posten, den er seit 10 Monaten dem Mitleiden des Statsministers Grafen v. Hoym verdanke, von nur 200 Thlr. Gehalt als Senator zu Grüneberg, gewähre ihm und den Seinigen auch nicht einmal den nothdürftigen Unterhalt; nach seinem Tode wisse aber seine Frau gar nicht, wovon sie leben solle. Er empfehle sich also dem allerhöchsten Erbarmen.

Über diese Vorstellung umständlich zu berichten, wurde am 10. Sept. 1787 der Regirung aufgegeben. Dieser Bericht vom 26. November fiel dahin aus, daß der ꝛc. Schlecker, bei Gelegenheit des Arnoldschen Prozesses, außer seinem Posten als Hoffiskal auch seine Advokatur bei dem Hofgerichte zu Züllichau verloren, imgleichen ungefähr 18 Justitiariate. Gehalt sei mit seiner Stelle nicht verbunden gewesen, die Einkünfte von seiner Advocatur aber schätze derselbe auf circa 350 Thlr., und die Justitiariats-Emolumente auf jährlich 400 Thlr. Daß der Schlecker, nachdem ihm alle diese Zugänge abgeschnitten worden, sein eigen Vermögen habe zusetzen und zuletzt von der Unterstützung Anderer habe subsistiren müssen, sei wohl natürlich; und da derselbe in dieser Rücksicht einiger Unterstützung nicht unwürdig zu sein scheine, so müsse Sie die weitere Verfügung anheimstellen und wegen des Verhaltens des Schleckers lediglich auf den, wegen Ansetzung der Justizkommissarien erstatteten Bericht submittiren." Folgendes wurde dem ꝛc. Schlecker am 17. Dez. 1787 zur Resoluzion ertheilet: „Da er durch die in der Arnoldschen Sache ergangene Immediat-Verfügung nur des Pommerziger Justitiariats entsetzet worden; so könne der übrige, in der gegenwärtigen Vorstellung angezeigte Verlust nicht als eine Wirkung jenes Vorfalls angesehen werden, vielmehr müsse er bei der un-

term 26. Okt. 1783 geschehenen Bedeutung [1]) und bei seiner in der Zwischenzeit erfolgten anderweiten Versorgung sich beruhigen. Übrigens verstehe es sich von selbst, daß ihm der Ersatz seines Beitrags zu dem damals den Arnoldschen Eheleuten gezahlten Quantum werden müsse.

Über das Schicksal der durch den Machtspruch gekränkten Rechtsbedienten überhaupt, ist noch das zu merken: Der ehemalige Regirungspräsident Graf v. Finckenstein bat schon den 15. Okt. 1786, zur Rettung seiner und der übrigen von dem Machtspruche betroffenen Justizbedienten Ehre, um Publication des in der Sache abgefassten Kriminalgutachtens und erhielt folgende (von Kircheisen aufgesetzte) Resoluzion vom 17. Oktober: „Der Kriminal-Senat des Kammergerichts hat nicht allein in Gemäßheit des an ihn den 12. Dez. 1779 ergangenen Rescripts, sondern auch nach der allgemeinen Verordnung vom 12. Januarii 1771 [2]), durch welche vor Eröffnung eines Kriminal-Urthels gegen Angeschuldigte, so ein öffentliches Amt bekleiden, die Bestätigung des Ministerii eingeholt werden soll, das Urthel, welches auf die Untersuchung gegen die Kammergerichtsräthe Friedel ꝛc. ꝛc. entworfen, an den Minister des Criminal-Departements einsenden müssen. Von dieser Behörde ist es nicht zurückgekommen, sondern statt desselben die immediate Entscheidung des höchstseligen Königs vom 1. Januarii 1780 dem Kriminal-Senat zugefertigt und die darin gegebenen Befehle vollzogen worden. Das Kammergericht ist also außer Stand und würde sich auch nicht für berechtigt halten, das von dem Criminal-Senat abgefasste Gutachten, welches nur durch die Bestätigung des Ministerii die Kraft eines Urthels bekommen haben würde, eröffnen zu lassen, welches Euch auf Eure Vorstellung vom 15. Oktober d. J. gnädigst zur Resolution gegeben wird."

Graf Finckenstein wandte sich also mit seinem Gesuche unmittelbar an den König, den 21. Oktober 1786, mit dem abgeänderten Antrage: „Zur Rettung unsrer Ehre diesen Machtspruch aufzuheben und das Kammergericht zu Berlin zu authorisiren, die Bestätigung des gedachten Gutachtens gehörigen Orts nachzusuchen und demnächst das Urtheil zu publiciren."

Die darauf an den Großkanzler v. Carmer unterm 27. Okt. 1786 erlassene Kabinetsordre lautet: „Mein lieber ꝛc. Ich bin um so mehr geneigt, dem anliegenden Gesuche des ehemaligen Neumärkischen Regirungs-Präsidenten Gr. v. Finckenstein zu willfahren, da selbst des Hochseligen Königs Majestät in der bekannten Müller Arnoldschen Sache sich bereits retractirt haben; und Ich will es der Entscheidung des Rechts überlassen, ob und inwiefern die in der Sache verwickelt gewesenen Beamten in ihrem Benehmen gefehlt, oder gerechtfertiget seien. Ohne weitere Rücksicht auf den in dieser Sache etwa erfolgten Machtspruch zu nehmen, könnet Ihr daher das hiesige Kammergericht authorisiren, über das vom Kriminalsenat desselben abgefasste Gutachten die Bestätigung behörig nachzusu-

1) Davon hat sich in den Akten nichts gefunden.

2) Mylius N. C. C. M. Bd. 6 a. Nr. 1. p. 14—16.

chen, und demnächst das rechtliche Urtheil in der Sache zu publiciren. Ich bin ꝛc.“

Diese Authorisazion ertheilte der Großkanzler den 30. Oktober und das Kammergericht berichtete dem zufolge den 6. Nov., mit Überreichung einer vidimirten Abschrift des Gutachtens des Kriminal-Senats, unter der Adresse an den Großkanzler v. Carmer, worauf unterm 14. Nov. 1786 das vom Könige selbst unterzeichnete und vom Großkanzler contrasignirte Reskript [1]) an das Kammergericht einlief, welches unterm 16. Nov. 1786 dem Präsidenten Gr. v. Finckenstein, nebst dem Gutachten und der Immediat-Entscheidung vom 1. Januar 1780 in Abschrift; den R.-R. Bandel, Scheibler, Busch; den K.-G.-R. Ransleben, Friedel, der verwitweten K.-G.-R. Graun und der verwitweten R.-R. Neumann; imgleichen dem Hoffiskal und Senator Schlecker, mit dem Anheimstellen, ihnen Abschrift des Gutachtens auf Verlangen zustellen zu lassen, abschriftlich zugefertigt wurde. Nur Scheibler und Friedel baten und erhielten Abschrift des Gutachtens gegen Copialien.

Von den zur Entschädigung der Räthe und des Hoffiskals Schlecker ausgesetzten 984 Thlr. hat jeder $\frac{1}{7}$ nur mit 130 Thlr. 16 Gr. empfangen, die also zusammen nur 784 Thlr. ausmachten. Bandel brachte daher die Vertheilung und Nachrechnung der, wie der Decernent sagt [2]): durch ein Versehen vergessenen 200 Thlr. in Anregung, worauf einem Jeden davon noch, inclusive pro Zinsen, nach Abzug der Stempel- und Transport-Kosten, 33 Thlr. 17 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf. angewiesen und bezahlt wurden.

Schlecker sagt in seiner Vorstellung, vom 14. September 1787 aus Grüneberg datirt: „Immer und ewig werde ich diese allerhöchste Gnade um so mehr mit allerunterthänigst gehorsamsten Dank verehren, je mehr ich unglücklicher und zwar vor allen andern auf zeitlebens höchst unschuldig unglücklich gewordener 68jähriger Greis Allerhöchstdero landesväterliche Fürsorge vorzüglich bedarf, indem ich nicht nur eben dieser Arnoldschen Geschichte wegen in Ansehung eines vormals erworbenen rühmlichen Charakters als Hoffiskal gegen meinen jetzigen Posten als Senator beim Magistrat hierselbst zu meiner nicht geringen Kränkung äußerst herabgewürdigt worden, sondern auch während meiner siebenjährigen inactivité mein ganzes Vermögen, welches meines hohen Alters wegen nie wieder zu erwerben im Stande bin, völlig eingebüßt habe.“

Mit folgender Kabinetsordre endet dieser merkwürdige Rechtsfall: „Mein lieber Großkanzler v. Carmer. In beiliegender Vorstellung beschweret sich der Müller Arnold, daß die Neumärkische Regirung wegen seines mit dem v. Gersdorff geführten Prozesses noch 51 Thlr. 23 Gr. 6 Pf. Kosten von ihm fordere. Ich wünschte, daß die Sache einmal in Vergessen-

1) S. oben S. 426.

2) Untersuchungsakten gegen die K.-G.-R. Friedel ꝛc., desgleichen auch die Neumärkischen R.-R. Busch ꝛc. wegen ihres Betragens bei Abfassung des Urtels in Sachen Arnolds wider den v. Gersdorff. C. Nr. 13. Fol. 209.

heit käme, und habe Euch daher hierdurch aufgeben wollen, diese Prozeßkosten, welche dem Arnold erlassen werden sollen, niederzuschlagen. Im übrigen bin Ich Euer ꝛc. Berlin, den 18. Januar 1788." Demgemäß wurde den 19. Januar 1788 verfügt.

LXI. Beilage 24. zu S. 460. (mit Bezug auf Bd. 2. S. 365.)

1. Au Lieutenant du Regiment de Braun, de Zastrow.

J'ai trouvé très bien le plan d'operation [1]), que Vous avez mis sous Mes yeux. J'en ai été edifié, et suis charmé de voir que votre application soit suivie de quelque succès. Si vous continuez sur le même pied, J'aurai soin de vous. Sur ce etc.

Berlin ce 12. Janvier 1778.

(Mit eigner Hand.),

Vous êtes surement un bon Sujet, J'aurai soin de Vous, il faut que Vous relevez [2]) le nom de Zastrow. Federic.

Anm. Dieser Kabinets-Ordre war der Orden pour le mérite beigelegt und der v. Zastrow erfuhr später, daß, als der König die Kabinets-Ordre unterschrieben, er selbst einen Orden, den er im Zimmer gehabt, genommen und ihn derselben beigefügt habe. Der v. Zastrow empfing Kabinets-Ordre und Orden im Augenblicke, wo er zur Cour auf das Schloss gehen wollte, wo er Gelegenheit fand, dem Könige seinen Dank zu Füßen zu legen und wo ihn dieser noch über den eingereichten Aufsatz sprach.

---

1) Der v. Zastrow hatte dem Könige, wie dies in jener Zeit von Offizieren öfters geschah, gegen Ende des J. 1777 eine militairische Ausarbeitung über eine Operazion an der Oder eingeschickt.

2) Diese Äußerung bezieht sich wahrscheinlich auf den General v. Zastrow, welcher in Münster capitulirt hatte [1]) und auf den General v. Zastrow unter dem Schweidnitz überrumpelt worden war [2]), die mit dem Lieut. v. Zastrow nur weitläuftig verwandt waren, während der König dem Vater desselben immer sehr wohl gewollt hatte. Dieser, Christian Wilhelm v. Zastrow blieb als Major des Regiments Prinz Ferdinand im J. 1758 bei der Belagerung von Olmütz. Er war Leibpage des Königs als Kronprinz und kam dann als Offizier zu dem in Stargard in Garnison stehenden Inf.-Regiment. Als Friedrich II. zur Regirung kam und das Regiment Prinz Ferdinand in Ruppin formirte, gab er ihm eine Compagnie bei demselben. Als sich der v. Zastrow 1746 mit einer Tochter des Staats-Ministers v. Boden verheirathete, gab ihm Friedrich II. die Wohnung in dem Hause in Ruppin, welches er selbst als Kronprinz dort bewohnt hatte und schenkte ihm die vollständige Einrichtung dieses Hauses. (Zum Aufputz der Stuben und der Tafel gehörten mancherlei Glassachen, die damals Mode waren, und von denen noch gegenwärtig von den Nachkommen des v. Zastrow einige Stücke zur Erinnerung aufbewahrt werden.)

1) S. oben Bd. 2. S. 202.
2) S. oben Bd. 2. S. 286.

2. Au Lieutenant de Zastrow, Aide de Camp du Lieut. Général de Ramin.

Je paroit bien, par votre lettre du 2., que vous voulez à toute force vous marier [1]). Ainsi soit il! J'y consens, puisque Je m'apperçois bien, qu'il n'y a plus moyen de vous faire renoncer. Mais voici Mon pronostic et Je ne serai pas longtems sans le voir accompli. Peu de tems passé, dans cet etat qui presente à vos yeux eblouis une riche et brillante perspective, vous vous sentirez entrainé par votre femme à echanger votre carriere actuelle, contre celle de la campagne; vous demanderez votre congé et après l'avoir obtenû, vous enfouirez vos talents militaires et vos connoissances, qui vous frayeroient le chemin à des places destinguées dans Mon armée. Tel sera votre sort. Souvenez Vous que Je Vous l'ai predit. Sur ce etc.

Potsdam le 4. de Decembre 1780. Federic.

3. Au Lieutenant et Adjudant de Zastrow, de l'Inspection du Colonel de Brünning.

Je ne saurais qu'applaudir infiniment à votre application dans Mon service militaire. Vos remarques sur le guerre dans les Montagnes, ainsi que votre plan d'attaque sur les quartiers Autrichiens dans la derniere campagne, dans le Cercle de Braunau, font voir, que Vous vous attachèz à l'essentiel de l'art militaire, et que même vous avèz fait des progrès sensibles dans cette Science difficile. Je les ai reçu avec beaucoup de plaisir, à la suite de votre lettre d'hier, et Je suis bien aise de vous dire, que Je les ai parfaitement bien accueillis, ne doutant point que Vous meriterez par une application non interompüe, Mes suffrages et Mes bontés. Sur ce etc.

Potsdam ce 3. d'Aout 1783. Federic.

LXII. Beilage 25. zu S. 542.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Eure Königliche Majeſtät allergnädigſtem Befehl vom 9. Juli c. gemäß, überreichen wir hierbey in Sachen der Arnoldſchen Eheleute wider den von Gersdorf eine speciem facti nebſt einem Auszuge der Entſcheidungsgründe, und erſterben in unverbrüchlichſter Treue

Eure Königliche Majeſtät

Berlin, den 17. July 1787. (gez.) Dörnberg.

1) Mit Louiſe Freyinn v. Langenthal, mit welcher ſich der v. Zaſtrow auch am 17. Jan. 1781 verheirathete. Der König ſchien von da an auf den v. Zaſtrow ungnädig. Als dieſer dem König einmal bei einem Manövre eine Meldung machte, die ihm unangenehm war, rief er ihm zu: „Hat das die Frau Gemahlinn geſagt!“ — Auf eingereichte Arbeiten erfolgte keine Antwort, bis er endlich im J. 1783 auf eine die hier nachfolgende K.-O. erhielt, von welcher Zeit an der König wieder ſo gnädig, wie früher war.

Der Müller Arnold besaß die Krebsmühle zu Pommerzig unter dem Grafen von Schmettau. Dieser wirkte wider jenen schon a. 1773 und 1777 gerichtliche Execution wegen schuldiger Mühlenpächte aus, und weil sich kein bewegliches Vermögen fand, wurde durch das Urteil des Gräfl. Schmettauischen Gerichtshalters vom 5. Sept. 1777 auf Subhastation der Mühle erkannt, letztere auch durch das Urteil vom 7. Sept. 1778 dem Landeinnehmer Kuppisch für 600 Thlr. zugeschlagen, welcher die Mühle dem Landrath von Gersdorf, und dieser hinwiederum der Wittwe Pölchin übertrug.

Hierauf wendete sich der Müller Arnold an des höchstseeligen Königs Majestät, und beschwerte sich besonders über den von Gersdorf, daß er ihm durch die a. 1770 angelegten Karpfenteiche das Wasser entzogen, und dadurch einen jährlichen Schaden von 100 Thlr. zugefüget habe. Des Königs Majestät trugen die Untersuchung dem Obersten von Heuking mit Zuziehung eines Mitgliedes der Neumärk. Regierung auf, welche den verstorbenen Regierungs Rath Neumann dazu ernannte. Beide Commissarien konnten sich wegen Instruction der Sache nicht vereinigen, indem der Oberst von Heuking sogleich, nachdem der von Gersdorf mit seinen Einwendungen gehört worden, und er die Lage der Mühle in Augenschein genommen, einen Bericht, zum Vortheil des Müller Arnold, an des höchstseeligen Königs Majestät abstattete, der Reg.-Rath Neumann aber auf eine gesetzmäßige Instruction antrug, welche auch von der Regierung veranlasset, und demnächst durch deren Urteil vom 28. October 1779 der v. Gersdorf von der Arnoldschen Klage freigesprochen, dies Urteil auch auf des Arnolds Appellation vom C.-Gericht den 11. December 1779 bestätiget wurde.

Anstatt daß nun der Müller Arnold die ihm noch offene und von seinem Gevollmächtigten ergriffene dritte Instanz fortsetzen sollen, wirkte er bei des höchstseeligsten Königs Majestät den bekannten Machtspruch aus, wornach er, völlig in integrum restituirt, in die gehabte Schäden wie auch das Kaufgeld der Mühle von den gefänglich eingezogenen drey Regierungs- und zwei C. G. Räthen, wie auch dem Schmettauischen Gerichtshalter Schlecker, ersetzt werden sollten.

Dieser Machtspruch ist auch dergestalt in Erfüllung gesetzt, daß die C. Gerichts- und Regierungs-Räthe Friedel, Graun, Busch, Neumann und Bandel, dem Arnold die angeblichen Schäden mit 984 Thlr. 12 Gr. 10 Pf., der von Gersdorf und die Gräfin von Schmettau aber der Wittwe Pölchin das Kaufgeld der Mühle mit 800 Thlr. erstattet haben; übrigens dem Arnold die Mühle wieder eingeräumt und die Einlaßschleusen der Teiche des v. Gersdorf destruirt worden.

Nachdem aber des jetzt regierenden Königs Majestät den durch den Machtspruch gehemmten Lauf der Gerechtigkeit wiederhergestellt, ist die Sache in der letzten Instanz zum Spruch des Ober-Tribunals gekommen, obgleich der Arnold sich blos auf den Machtspruch berufen, und sich auf nichts einlassen wollen.

Das Ober-Tribunal hat in der eingeschickten Sentenz auf die Bestätigung der vorigen beiden Urteile angetragen.

Der Entscheidungsgrund der beiden vorigen Urteile, daß einem jeden, durch dessen Grund und Boden ein Mühlenfließ läuft, freistehe, dem unten liegenden Müller durch Anlegung eines Karpfenteichs das nöthige Wasser zu entziehen, ist zwar vom Ober-Tribunal nicht angenommen worden, weil in der Mark keine Mühle ohne landesherrliche Concession errichtet werden kann, und diese nie ohne vorherige Vernehmung der Nachbaren ertheilt wird, folglich diese, wenn sie sich berechtigt halten, das Mühlenfließ zu ihrem eigenen Vortheile abzuleiten, solches vor Ertheilung der Landesherrlichen Concession anzeigen müssen, damit nicht durch Anlegung einer Mühle, welcher das Wasser so leicht entzogen werden kann, vergebliche Kosten verursacht werden: allein es stehen dem Müller Arnold andre Gründe entgegen. Es hat nämlich

1) der ꝛc. v. Gersdorf keinen neuen Teich angelegt, sondern die Gutsherrschaft zu Pommerzig hat schon im Jahre 1566 durch landesherrlich bestätigte Verträge seinen Vorfahren das Recht zugestanden, den Teich an den Ufern des Mühlenfließes zu nutzen, ungeachtet die Gutsherrschaft zu Pommerzig schon damals eine Mühlstädte gehabt, folglich der Teich dieser nicht nachtheilig gewesen sein kann.
2) Besitzet der von Gersdorf noch unterhalb des Teiches und nach der Krebsmühle zu, eine Schneidemühle, welcher der Teich gar nicht nachtheilig gewesen ist.
3) Wenn der Teich der Krebsmühle das nöthige Wasser schon seit 1770 entzogen hätte, würde der v. Gersdorf solche im Jahre 1778 nicht gekauft, noch einen andern Müller als Käufer dazu gefunden haben.
4) Die glaubwürdigsten Zeugen haben versichert, daß der Müller Arnold nach Erneuerung des Karpfenteichs, eben so gut als der Schneidemüller immer weg gemahlen, und das Mühlenfließ, des Teichs ungeachtet, seinen ordentlichen Gang behalten habe. Der Teich habe im Frühjahr das oberhalb herunterkommende Wasser nicht alles fassen können, und die unteren Mühlen (folglich auch die Arnoldsche) hätten oft Gefahr gelaufen, mit weggerissen zu werden. Unter diesen Zeugen befindet sich auch der Schneidemüller, welcher zugleich anführet, daß der Müller Arnold ihn öfters zu bewegen gesucht, mit ihm gemeinschaftliche Sache wider den v. Gersdorf zu machen, worin er ihm aber kein Gehör gegeben habe. Der Müller Arnold hat zwar auch einige Zeugen benannt, welche wegen des durch den Teich entstandenen Wassermangels von seiner Mühle weggemahlen haben wollen: allein sie haben ihre angebliche Wissenschaft größtentheils von dem Arnold selbst, und zum Theil schreiben sie auch den zuweilen sich zugetragenen Stillstand der Mühle dem aus der Oder gekommenen Unterwasser zu, welches mit dem Teich keine Gemeinschaft hat. Endlich hat
5) die Müllerin Pölchin, welche die Mühle vom Februar 1779 bis zur Zeit des Machtspruchs besessen, den 11. September 1779 ausgesagt

daß sie seit dem Februar 1779 keinen Wassermangel verspürt, vielmehr hinlängliches Wasser zum Mahlen gehabt, wenn nur was zu mahlen gewesen.

LXIII. Standeserhöhungen.

Folgende Personen, welche schon unter Friedrich dem Großen in irgend einer Art namhaft waren, sind von seinen Nachfolgern durch Standeserhöhungen ausgezeichnet worden:

1) Samuel v. Boulet, Oberstlieut. und Flügeladjut. König Fr. Wilh. 2., den 31. August 1786.
2) v. Dittmar, Oberst und Inspekteur von der Artillerie, den 1. Sept. 1786.
3) Joh. Georg v. der Gröben [1]) (Geh. Statsminister auch Obermarschall von Preußen) und die vier v. d. Gröbenschen Majoratsbesitzer,
4) v. und zum Egloffstein (der G.-M. Albr. Dietr. Gottfr. [2]), und dessen Bruder der ehemalige Major des v. Borckschen Dragonerregiments Otto Friedrich),
5) v. Eulenburg (der Geh.-Rath Jonas Freih. v. Eulenburg und dessen Vetter Ernst Christoph),
6) v. Kalnein,
7) v. Hertzberg; s. oben Bd. 2. S. 119. 340,
8) v. Krockow (der G.-L. Döring Wilh. und der ehem. Königl. Polnische G.-M. Otto Carl sammt mehreren Vettern,

wurden bei der Huldigung in Königsberg, den 19. Sept. 1786 in den Grafenstand erhoben.

9) Heinr. Dietrich v. Grolman, den 29. Sept. 1786, s. oben Bd. 2. S. 444.
10) Wilh. Heinr. v. Rudorff, den 1. Okt. 1786. Er hatte sich im siebenj. Kriege vom Husaren heraufgedient, war damals Rittmeister im v. Schulenburgschen Husarenreg., wurde 1805 als Oberst Chef des Leibhusarenreg. und ist als G.-M. außer Dienst gestorben.
11) Joachim Christian v. Blumenthal, s. oben Bd. 3. S. 445,
12) Friedr. Wilh. v. d. Schulenburg-Kehnert, s. oben Bd. 3. S. 446,
13) Alex. Friedr. Georg v. d. Schulenburg-Blumberg, } Cosmar und Klaproth Statsrath S. 485. 487.
14) Friedrich Wilh. v. Arnim auf Boitzenburg, } Cosmar und Klaproth Statsrath S. 485. 487.
15) Ludw. Alex. v. Wreech, Kammerherr und Johanniterordensritter,

wurden bei der Huldigung in Berlin, den 2. Okt. 1786 in den Grafenstand erhoben.

1) Cosmar und Klaproth Statsrath. S. 446.
2) Der G.-M. Gr. v. Egloffstein machte den 18. Jul 1740 bei der Fackelmusik, welche die Studenten in Königsberg dem Könige brachten, den Redner und wurde auf der Stelle zum Kapitän ernannt; s. Wadzeck und Wippel Geschichte der Erbhuldigungen, Abth. 2. S. 7.

16) Rudolph Jak. v. Rehden, Geh. Kriegesrath auf Bollinghausen in Ostfriesland, den 2. Okt. 1786 Freiherr.

17) v. Beyer, s. oben S. 451. Anm. 2,
18) Joh. Friedr. v. Lamprecht, Geh.-Ober-Tribunalsrath und Oberkonsist.-Rath,
19) Peter v. Colomb, s. oben S. 137,
20) Joh. Wilh. Bernh. v. Hymmen, Geh.-Justizrath und sein Vetter der Geh.-Reg.-Rath zu Cleve Joh. Peter Arnold v. Hymmen,
21) Karl Christoph v. Hoffmann, Kanzler der Universität Halle und Geh.-Rath; sammt seinen Brüdern: dem Salzfaktor bei dem Glogauschen Departement Balthasar Sigismund und dem Referendarius und Sekretär bei der Glogauschen Kammer Friedrich Gottlob Albrecht,
22) Joh. Christian v. Wöllner,
23) Christian Wilh. v. Dohm,
24) Joh. Georg v. Madeweiß, Legazionsrath und Gesandter am Schwäbischen Kreise, und sein Bruder der Kriegesrath und Postdirektor Matthias Wilhelm,
25) Heinrich Friedrich v. Diez, seit Jun 1786 [1]) Gesandter in Konstantinopel,
26) Georg Wilhelm v. Hill, Krieges- und Domänenrath in Stettin,
27) Joh. Friedr. v. Eisenhart, Kriegesrath und Rendant der General-Artillerie-Kasse, Erb- und Gerichtsherr auf Bahrendorf; nachher Stadtpräsident in Berlin.
28) Paul Benedikt Philipp Bernhard v. Wolff (im Lagerhause zu Berlin) Kammerrath, auch Besitzer und Erbherr der Rittergüter Haselberg, Frankenfelde, Rädikow ꝛc.; sein Bruder Georg Adolph Wilhelm, Erbherr v. Mögelin,

} wurden bei der Huldigung in Berlin, den 2. Okt. 1786 in den Adelstand erhoben.

29) Carl v. der Osten genannt Sacken, den 15. Okt. 1786 Fürst, s. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 464.

30) v. Schlabrendorff (die beiden jüngern Söhne des schlesischen Ministers [2])),
31) Christian Heinr. Carl v. Haugwitz, der 1832 den 9. Febr. in Venedig verstorbene Minister,

} wurden bei der Huldigung in Breslau den 15. Okt. 1786 in den Grafenstand erhoben.

1) Danach ist oben Bd. 2. S. 434 zu verbessern, wo auch sein Vorname unrichtig angegeben ist.

2) Der älteste Sohn war schon 1772 in den Grafenstand erhoben worden; s. oben Bd. 2. S. 450. Nr. 222; den 31. Okt. 1786 wurde noch ein Namensvetter in den Grafenstand erhoben.

32) Friedr. Wilh. v. Reden, Direktor des schlesischen Oberbergamts; s. oben S. 53. Friedrich der 2. hatte ihm schon den 9. Okt. 1783 das schlesische Inkolat ertheilt; Cosmar und Klaproth Statsrath S. 545.
33) Friedr. Adolph v. Kalkreuth, damals Gen.-Maj. und Chef des Kürassierregiments Nr. 7 (Stammliste 1806. S. 210.)
34) v. Hoym, schlesischer Minister, s. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 451.

} wurden bei der Huldigung in Breslau, den 15. Okt. 1786 in den Grafenstand erhoben.

35) v. Velten [1]), Rittmeister bei Zieten Husaren, den 21. Okt. 1786.
36) v. Köpken, den 11. Nov. 1786, s. oben S. 451.
37) Hans Wilh. v. Kummer, den 12. Nov. 1786, s. oben S. 449.
38) Nicolaus v. Beguelin, den 20. Nov. 1786.
39) Wilh. v. Moulines, Herzogl. Braunschweigscher Geh. Legazionsrath und Resident in Berlin, den 22. Nov. 1786.
40) v. Jägersfeld, den 27. Nov. 1786; s. oben Bd. 2. S. 268.
41) Graf Friedr. Wilh. Moritz Alexander und Gräfinn Mariane Dieterike von der Mark, den 20. Januar 1787.
42) Amalie Elisabeth v. Voß, Stiftsfräulein des adeligen Stifts zu Wolmirstädt, Gräfinn v. Ingenheim, den 12. Nov. 1787.
43) Frau v. Friedland. Sie war die Tochter der verwitweten Generalinn v. Lestwitz gebornen v. Treskow, hieß Charlotte Helene v. Lestwitz, war verehelicht gewesen mit ꝛc. v. Borck, und erhielt, sammt ihrem einzigen Kinde, Henriette Charlotte, den 3. März 1788 ein Konzessionsdiplom, den Namen v. Friedland mit Annahme des v. Lestwitzschen Wappens gegen Namen und Wappen v. Borck zu vertauschen.
44) Struensee v. Carlsbach, den 1. März 1789, Anerkennung des dänischen Adels; s. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 515.
45) Die verehlicht gewesene Präsidentinn Freifrau v. Cocceji geborne Barbara de Campanini, unter dem Namen Campanini, den 6. Nov. 1789, in den Grafenstand erhoben; s. oben Bd. 1. S. 278.
46) Dorotheus Ludwig Christoph v. Keller, Kammerherr und Gesandter an verschiedenen Höfen, den 29. Nov. 1789 Graf.
47) Adrian Heinr. v. Borck, Geh. Leg.-Rath, Commissaire général des Finances und bevollmächtigter Minister in Stockholm, auch Besitzer des Gutes Huet in Westphalen, den 17. Januar 1790 Graf.
48) Theodor Gottlieb v. Hippel, Geh. Kriegesrath, dessen Bruder Gotthard Friedrich, und deren Vettern Georg Melchior und Christoph, den 6. Nov. 1790 der Adel erneuert.

---

1) Er starb in den Feldzügen am Rhein und hatte sich, zu Anfange des siebenj. Kr., vom gemeinen Husaren schon bis zum Lieutenant emporgeschwungen, als er, nach dem Unglücke bei Kunersdorf zur Rettung des Königs mitwirkte. Er ist es gewesen, welcher dem Rittmeister v. Prittwitz (s. Urkundenbuch, Thl. 2. S. 237. Z. 15. v. o.) zurief: „Herr Rittmeister, da steht der König!"

49) v. Carmer, Großkanzler, den 12. Okt. 1791 Freiherr.
50) Joh. Heinr. Otto v. Schmidt, Lieutenant im Feldartilleriekorps den 8. Febr. 1792; jetzt G.-L. a. D. Er hatte den Türkenfeldzug 1790 mitgemacht.
51) v. Scheibler, den 18. Januar 1794, s. oben S. 520.
52) Wilhelmine Gräfinn v. Lichtenau, den 28. April 1794.
53) v. Götzen, den 5. Mai 1794 Graf.
54) v. Günther, den 5. Jun 1798 (bei der Huldigung in Königsberg) Freiherr; s. oben Bd. 2. S. 452. Nr. 260 und Bd. 3. S. 470.
55) Adolph Albrecht Heinr. Leop. v. Danckelman, s. oben S. 374. Anm. 3., bei der Huldigung in Berlin, den 6. Jul 1798 Graf.
56) v. Chazot, den 6. Jul 1798 als Graf anerkannt.
57) Freih. v. Carmer, Großkanzler, den 6. Jul 1798 Graf.
58) v. Scheibler, den 6. Jul 1798; s. oben S. 520.
59) v. Kircheisen, den 6. Jul 1798; s. oben S. 398. 513.
60) v. Hülsen, den 29. Jan. 1800 Graf.
61) v. Könen, Tribunalspräsident, den 11. Mai 1802.
62) v. Grote, den 4. Sept. 1809 Graf.
63) v. Blücher-Walstatt, den 3. Jun 1814 Fürst.
64) v. Hardenberg, den 3. Jun 1814 Fürst.

Anm. 1. Die Wappen aller preußischen Fürsten, Grafen, Barone und der Edelleute bis zum Buchstaben E einschließlich, findet man in den beiden bisher erschienenen ersten Bänden von (Hofrath Köhne) Wappenbuch der Preußischen Monarchie. Nürnberg bei Tyroff 1826—1832.

Anm. 2. Zu Band 2. S. 453. 454 unsers Werks: Johann Casimir Kolbe v. Wartenberg wurde, auf Empfehlung Kurfürst Friedrichs des 3. von Brandenburg, im J. 1699 in den Reichsgrafenstand erhoben und bekam von seinem Herrn, den 20. Okt. 1699, die landesherrliche Bestätigung; s. Cosmar und Klaproth Statsrath S. 278 und 388—391; — Köhne Wappenbuch Bd. 2. Tafel 11.

Anhang II.

Friedrich's Schriftwerke.

C. Aus der Zeit von 1763 bis 1786.

I. Briefe.

1) Lettres de Fréderic II. et de l'Electrice douairiere de Saxe Marie Antoinette 1763. 1765. 1768. In urkundlicher Abschrift auf der Bibliothek zu Dresden befindlich [1]). Im Ganzen 11 Briefe (6 vom Könige, 5 von der Kurfürstinn) aber, die Sammlung ist, wie aus dem Inhalte erhellet, nicht vollständig. Nur der erste Brief, vom 3. Nov. 1763, ist geschichtlichen Inhaltes, indem er auf das Vorhaben des Kurfürsten Friedrich Christian's von Sachsen deutet, sich um die Krone Polens zu bewerben, was Friedrich nicht unterstützen zu können bedauert, indem ihn Russlands Politik, die auch ihn leiten müsse, daran hindere.

2) Friedrich an die Kaiserinn Catharine von Russland, Danksagungsschreiben 1768, als sie ihm ihren Entwurf eines neuen Gesetzbuches für ihre Staten geschickt, s. Mosers Europ. Völkerrecht Thl. 1. S. 358.

3) Friedrich an König Stanislaus Augustus von Polen, als die Konföderirten denselben den 3. Nov. 1771 hatten ermorden wollen; a. a. O. S. 285.

4) An Paoli soll ein Brief Friedrichs des Gr. v. J. 1768 vorhanden sein; wir kennen ihn leider eben so wenig, als Paoli's Kupferstich mit Friedrichs Versen v. 1768 und als den Brief v. 25. Mai 1769, welchen der König dem Verfasser von Paoli's Leben dankend geschrieben.

4) Der Briefwechsel des Königs mit Voltaire [2]), an Zahl und Gehalt gleich ansehnlich, reicht bis 1778; nur vom Nov. 1761 bis 1. Januar 1765, auch vom Jul 1767 bis Nov. 1769 schweigt die Unterhaltung [3]). In den Oeuvres Complètes de Voltaire. Basle 1792. findet man den Briefwechsel

---

1) Die Dresdener Königliche Bibliothek hat diese Briefe i. J. 1833 erst aus der Gebhardschen Auction, in der sie unter Nr. 2768 vorkamen, für 2 Rthlr. 8 gr. erstanden.

2) s. oben Bd. 1. S. 460. 464.

3) Oeuvres posth. T. 11. p. 41. 51.

des Königs mit Voltaire T. 74 (1736—1738), T. 75 (1739—1748), T. 76 (1749—1772) T. 77 (1773—1778). Die Oeuvres Posthumes. Berlin 1788 haben die Briefe des Königs an Voltaire T. 8. p. 221, T. 9. und T. 10. p. 1—158, und in dem Supplément aux Oeuvres posthumes T. 2. p. 171—454 v. 8. Aug. 1736 bis 26. Sept. 1770. (Voltaire's Antworten hat die Berliner Ausgabe gar nicht aufgenommen). In den Oeuvres posthumes de Fréderic II. Potsdam (Amsterdam) 1789 füllet der Briefwechsel des Königs mit Voltaire, Briefe und Antworten, den 12.—16. Band.

5) Briefwechsel mit d'Alembert, v. J. 1765—1783. Des Königs Briefe in den Oeuvres posth. T. 11. 12; d'Alemberts Antworten Oeuvres posth. T. 14. 15 und Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 83—108.

6) Briefwechsel mit d'Argens bis zum Jahre 1771. s. oben Bd. 1. S. 465.

7) Drei schöne Briefe von Friedrich II. an den Grafen v. Finckenstein über des Statsministers v. Hertzberg schwere Krankheit im Nov. 1780 zu finden in „Geschichte und Politik." Eine Zeitschrift herausgeg. von Karl Ludwig Woltmann. Berlin bei Unger 1801. 3. Bd. S. 382—384.

8) In den Oeuvres posthumes T. 12. p. 61—91 findet man Lettres mêlées, namentlich, außer den in frühere Zeit gehörigen Briefen an Fontenelle und Rollin, an Condorcet und Grimm [1]).

9) In dem Supplément aux Oeuvres posthumes T. 2. p. 455—482 findet man die Lettres du Roi à Mr. Darget [2]), darunter auch drei aus den Jahren 1763, 1768, 1771.

10) Die freundschaftlichen Briefe des Königs an Fouqué findet man in dem oben Bd. 2. S. 458 Nr. 2. genannten Werke [3]), wo auch

11) unter Nr. 5 der bis an des Königs Lebensende reichenden Korrespondenz mit Herz. Ferdinand v. Braunschweig gedacht ist.

12) Des Königs zahlreiche Briefe an den General v. Zieten haben wir schon oben Bd. 2. S. 459 Nr. 1. nachgewiesen und bemerken hier nur noch, daß die Frau v. Blumenthal ihre Lebensbeschreibung Hans Joachims v. Zieten. Berlin 1805 zum dritten Male herausgegeben.

13) In dem Nachlasse des Lecteurs le Catt befinden sich 230 Briefe des Königs an den Grafen Hoditz, mit vielen interessanten Nachschriften [4]).

14) 15) Auch des Königs Briefe an die Herzoginn von Gotha und an die Oberhofmeisterinn Frau v. Kannenberg sollen vorhanden sein.

---

1) Grimms Antworten findet man im Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 161—194.

2) Darget's Antworten im Supplément aux Oeuvres posth. T. 3. p. 111—158.

3) Auch in der Baseler Ausgabe der Oeuvres posthumes de Fréderic le Grand (Ohne Anzeige des Druckortes und Verlegers; aber Basel, bei Thurneisen) 1785. T. 5. p. 1—312 findet man die Correspondance avec le Général Fouqué, aber, das hier beigefügte Leben dieses Generals, ist nicht von Friedrichs Hand.

4) Ideler und Nolte Handbuch der Franz. Sprache. Prosaischer Theil. 4. Aufl. S. 358.

II. Gedichte.

1) Die kleinen Gedichte aus der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege findet man Oeuvres posth. T. 8.

2) Le Poëme sur les Confédérés v. J. 1771, gegen die polnischen Konföderirten, ein komisches Heldengedicht in 6 Gesängen. Der König spottet über die polnischen Pfaffen, über ihr Bündniss mit den Türken zur Aufrechthaltung der katholischen Religion; über die schlechten Heldenthaten der Konföderirten und ihrer Helfer der Franzosen. Dieses Gedichtes geschieht zuerst Erwähnung in dem Briefe an Voltaire v. 13. Nov. 1771, an d'Alembert den 30. Nov. 1771 und 7. April 1772, Oeuvres posth. T. 9. p. 153; T. 11. p. 130. 141. La Guerre des Confédérés, Poeme, wieder gedruckt im Supplément aux Oeuvres posthumes. Cologne 1789. T. 1. p. 191—260.

3) Dialogues des Morts. Die Berliner Ausgabe der Oeuvres posthumes T. 6. p. 89—138 giebt deren drei: Dialogue des Morts entre le prince Eugène, Milord Marlborough et le Prince Lichtenstein; — — entre le Duc de Choiseul, le Comte de Struensée et Socrate; entre Marc Aurele et un Récollet, aber dieses 3. Gespräch, zwischen Mark Aurel und einem Barfüßer ist von Voltaire; in dessen Werken man es auch findet. Dagegen fehlt absichtlich der Dialogue des Morts dont les Interlocuteurs sont la Vierge et la Pompadour, vom December 1773; s. Oeuvr. posth. T. 11. p. 176; T. 14. p. 235. 239. 249. Dieser Dialogue des Morts steht auch in der Spécification des Manuscripts de feu S. M. que Mr. Villaume a remis le 10. de Fevrier 1787 à Mr. le Conseiller privé des Finances de Woellner [1]), wo dagegen der Dialogue entre Marc Aurele et le Recollet fehlt; der zweite Dialog (wenn es derselbe ist) heißt in Villaume's Spécification: Dialogue des Morts entre le Duc de Choiseul, Epicure et le Comte de Struensée.

4) Lettre de Monsieur Nicolini à Mr. Francoulini etc. Procurateur de S. Marc. Traduit de l'Italien. A Cologne 1771; zu finden im Supplément aux Oeuvres posthumes T. 3. p. 357–360.

5) Lettre du Pape Clément 14. au Mufti Osman Mola. Traduit du latin. A Cologne 1771; zu finden im Supplément. T. 3. p. 361—365.

6) Dédicace à la Vie d'Apollonius de Tyane [2]) etc. à Clément 14. Edition de Berlin 1774; zu finden im Supplément. T. 3. p. 366—368.

---

1) Wir werden diese Spécification im folgenden und letzten Bande ganz vollständig mittheilen.

2) La Vie d'Appolonius de Tyane par Philostrate, avec les Commentaires donnés en Englois par Charles Blount, sur les deux premiers livres de cet ouvrage. Le Tout traduit en François. Berlin 1774. 4 Voll. in groß Duodez. Der Übersetzer widmet das Werk dem verstorbenen Pabste Clemens 14. und ersucht denselben: den wankenden Glauben zu stärken und, nachdem er den Jesuitenorden aufgehoben, auch den Teufel zu vernichten.

7) Commentaire théologique de Don Calmet sur Barbe-Bleue, zu finden im Supplément. T. I. p. 447-478. Über diese Blaubartssatire aus den Jahren 1779 und 1780 vergleiche d'Alemberts Briefe an den König v. 19. Nov. und 27. Dez. 1779 und v. 29. Febr. 1780; s. Oeuvres posth. T. 15. p. 125. 135; T. 12. p. 43.

8) Mandement de Monseigneur l'Evêque d'Aix, portant condamnation contre les ouvrages impies du nommé Marquis d'Argens, et concluant à sa proscription du royaume. 1766 [1]); zu finden im Supplément aux Oeuvres posthumes. T. 3. p. 348—356.

9) Prologue de Comédie fait pour l'Electrice de Saxe; erwähnt in dem Briefe an d'Alembert vom 8. Januar 1770, Oeuvres posth. T. 11. p. 62; abgedruckt Oeuvres posth. edition de Potsdam (Amsterdam). T. 8.

Anm. In den Briefen des Königs an d'Alembert wird noch einer Epître Chinoise [2]) gedacht (den 29. Januar 1779, Oeuvres posth. T. 11. p. 277); sie ist aber nicht gedruckt; eben so sind die Träume (Rêves) vom Jahre 1771 und v. J. 1777, deren in den Oeuvres posth. T. 14. p. 140 und T. 15. p. 57 gedacht wird und deren einer auch in Villaume's Specification verzeichnet steht, von den ehrenwerthen Herausgebern der Werke des Königs stillschweigend unterdrückt. Noch vermissen wir die (Oeuvres posth. T. 11. p. 33) in dem Briefe des Königs an d'Alembert vom 4. Aug. 1768 erwähnte Dissertation à la louange de la paresse.

---

1) d'Argens kam 1742 zum Könige [1]) (s. oben Bd. 1. S. 236). Im Jun 1747 reiste er nach Paris in allerlei königlichen Angelegenheiten: Mäler, Schauspieler und auch diplomatische Geschäfte zu besorgen (d'Argens' Brief vom 1. Jul 1747 an den König); er ging auch nach Aix und kam im Nov. mit Demoiselle Cochois [2]) zurück, die er mit genommen. — Im Sommer 1750 ging er, seiner Gesundheit wegen, auch nach Frankreich und kehrte im Sommer 1751 zurück; (s. seinen Brief an den König, Paris den 14. Mai 1751). Auch im Mai 1758 reiste d'Argens, seiner Gesundheit wegen nach Frankreich, s. s. Brief an den König v. 29. April 1758, Friedrichs Brief an d'Argens v. 7. Mai 1758; zurück im Mai 1759; — d'Argens ging im Sept. 1764 wieder nach Aix, s. s. Brief an den König aus Straßburg v. 9. Okt. 1764; im April 1766 kehrte er zurück; s. d'Argens an den König den 20. März 1766. Zu dieser Rückkehr wollte der König seinen Freund durch jenes Mandat des Bischofs von Aix bewegen. Die letzte Reise, von welcher er auch nicht zurückkehrte, machte d'Argens im J. 1769 nach Frankreich; s. Neue Berlinische Monatsschrift. August 1800. S. 160.

2) Die davon unterschiedenen Vers de la part du Roi de la Chine aus dem Jahre 1770, deren Oeuvres posth. T. 9. p. 131, T. 11. p. 114, T. 14. p. 140. 145 gedacht wird.

1) Oeuvres posth. T. 12. p. 191.

2) Dieser ehemaligen Cochois als des Marq. d'Argens' Frau erwähnt der König zuerst in dem Briefe v. 1. Dez. 1760, in welchem er dem Marquis erlaubt, sie mit nach Leipzig in die Winterquartiere zu bringen; auch in den Briefen vom 8. Mai 1762, v. 6. Sept. 1762 und in vielen andern erwähnt ihrer der König.

III. Lobschriften.

1) Eloge du Prince Henri, den 30. Dezember 1767 von Thiébault in der Akademie der Wissenschaften vorgelesen und in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T. 3. p. 177—200 wieder abgedruckt.
2) Eloge de Voltaire; s. oben Bd. 1. S. 472 und Oeuvres posth. T. 12. p. 35; aufs Neue gedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 3. p. 201—236.

IV. Geschichtswerke.

1) Die Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg jusqu'à la fin du partage de la Pologne 1775, sind 1778 geschrieben und zuerst in den Oeuvres posth. T. 5. p. 218 gedruckt; Diese Mémoires handeln in 4 Kapiteln, von der Politik seit 1763 bis 1775, von den Finanzen, vom Kriegeszustande, von den erheblichsten Vorfällen seit 1774 bis 1778.
2) Mémoires de la guerre de 1778 et Correspondance de l'Empereur et de l'Impératrice Reine avec le Roi, au sujet de la Succession de la Bavière; im Jun 1779 geschrieben und zuerst in den Oeuvres posth. T. 5. p. 219—354 gedruckt [1]).
3) Abrégé de l'Histoire ecclésiastique de Fleury [2]), traduit de l'Anglais. Bern (Berlin) 1766. 2 Voll. in 12. Nur die Vorrede ist des Königs Eigenthum, aber mehr werth, als das übrige Buch selbst, welches er nach den in der Einleitung gegebenen Andeutungen machen ließ, um zu zeigen, wie die Päbste schlau gestrebt, ihre Herrschaft über die weltliche zu erheben. Der hohe Rath des Kantons Bern ließ diesen Auszug aus Fleury verbrennen; so auch der Pabst, welcher denselben in der Verdammungsbulle „Mendacem titulum mendacis-

---

1) Es ist Schade, daß der große König nicht auf gleiche Weise auch über die letzten Lebensjahre selbst geschrieben; obgleich wir über diese Zeit durch die Vorlesungen, welche der Minister v. Hertzberg seit 1780 an den Geburtstagen des Königs gehalten, gewissermaßen amtlich unterrichtet sind: eine merkwürdige Art von Bericht, welchen einer der ersten Diener seines Königs in diesen historisch-politischen Abhandlungen von der Regierung eines Monarchen ablegt. Der preußische Minister hatte nicht nöthig, irgend etwas zu verschweigen, wie die berühmten Mémoires de Sully Heinrich's 4. geheime Ausgaben mit Stillschweigen übergehen. Hertzberg's Abhandlungen erschienen zuerst einzeln in den Denkwürdigkeiten der Ak. der W., dann zusammengedruckt u. d. T. Fr. Ewald de Hertzberg Huit Dissertations, qu'il a lues dans les Assemblées publiques de l'Académie royale des Sciences et belles lettres à Berlin, tenues pour l'anniversaire du Roi Fréderic II. dans les années 1780—1787. Berlin 1787. 8. (Deutsch, Berlin und Leipzig 1789). Hieher gehört auch: Hertzberg's Mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II. Roi de Prusse; avec les avantpropos de son histoire, écrits par lui-même. Berlin 1787. 8.
2) d'Alembert an Friedrich d. 11. Jul 1766 vermuthet, daß er der König Verfasser des Abrégé de l'histoire ecclesiastique sei; darauf antwortet Friedrich, d. 26. Jul, ohne sich zu dem Buche zu bekennen; Oeuvres posth. T. 14. p. 37; T. 11. p. 16.

simi operis“ nennt [1]). Der Abrégé füllt den ganzen 6. Band des Supplément aux Oeuvres posthumes. Cologne 1789.

4) Extrait du Dictionaire historique et critique de Bayle [2]), divisé en deux Volumes avec une Préface. Nouvelle Edition augmentée. A Berlin chez Voss 1767. 8. Mit der ersten Ausgabe, welche im Sommer 1765 erschien, war der König nicht recht zufrieden; darum veranstaltete er selbst jene andere. Dieser Auszug, welchen d'Argens nach des Königs Ideen gemacht hat, und welcher den ganzen 4. und 5. Band des Supplément aux Oeuvres posthumes einnimmt, giebt nur die philosophischen, aber keine geschichtliche Artikel: also eigentlich nur eine Zusammenstellung der freimüthigsten Abschnitte aus Bayle.

Anm. Dantal sagt in den Delassements litéraires p. 47: der König habe die Folio- und Quartbände nicht geliebt und darum Handausgaben und Auszüge von solchen Büchern gern gehabt und machen lassen, die er öfters benutzte. So ließ er auch, wie er den 26. März 1777 an Voltaire schreibt: „zu seinem und zu seiner Freunde Gebrauche“ [3]) drucken: Choix des meilleures pièces de Madame Deshoulières et de l'Abbé de Chaulieu [4]). A Berlin chez Decker 1777. 8.

---

1) Jugement sur l'Histoire de la Religion Chrétienne, où l'on examine l'Avantpropos mis à la tête d'un livre intitulé: Abrégé de l'Histoire eccl. de Fleury; p. J. H. Meister, à Zuric 1769. — Jo. Gust. Wilh. Hesse de religione Christiana, philosophiae Stoicae nec aemula, nec patrona, diss. Traj. ad Viadr. 1775. Geht gegen des Königs Behauptung in der Vorrede, daß das Christenth. s. Ausbreitung vornemlich der Verwandtschaft seiner Sittenlehre mit der Stoischen Philosophie verdanke.

Semler sagt in seiner Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefasst, Halle 1781. Theil 1. S. 305: „die zuverlässige Ehrlichkeit, wonach ich Copita selecta historiae ecclesiasticae gesammelt habe, ist von mehrern römischen Gelehrten, selbst in Wien eingestanden worden. Gleichwohl habe ich mich zu dieser mühsamen sauren Arbeit gerade dermalen entschlossen, 1767 als das Buch Abregé der Kirchenhistorie nach Fleuri etc. sehr vieles Aufsehen machte, und bei manchen Zeitgenossen Eingang fand. Ich habe diese Arbeit sogar an S. K. M. allerunterthänigst dediciret, und darauf, nachdem der königliche Lecteur, Monsieur le Catt Sr. Maj. etwas von dem Inhalte mitgetheilet, eine allergnädigste französische Antwort erhalten, mit der allerhöchsten Versicherung des königlichen Schutzes. Ich habe auch eine Abschrift bekommen von dem guten Urtheil, das dieser Gelehrte französisch über mein Herz und Kopf gefället hat.“

2) Schon 1752 wollte der König einen Auszug aus Bayle anfertigen; s. Oeuvres complètes de Voltaire. A Basle 1792. T. 77. p. 255.

3) Oeuvres complètes de Voltaire. Basle 1792. T. 77. p. 209.

4) Antoinette Deshoulières, geborne de Lagarde, lebte v. 1638 bis 1694 in Paris und zeichnete sich durch ihre Idyllen aus; Voltaire hielt sie für die vorzüglichste franz. Dichterinn. — De Chaulieu, geb. 1639, gest. 1720, hat poet. Episteln, Oden, Trinklieder, Madrigale, Sinngedichte geschrieben.

V. Philosophische und statswissenschaftliche Schriften.

1) Instruction pour l'Académie des Nobles. Den 24. März 1765 schreibt der König an d'Alembert: „Je Vous envoie les règlemens de Mon Académie. Comme le plan en est nouveau, je vous prie de m'en dire votre sentiment avec sincérité.“ Oeuvres posth. T. 11. p. 5; — gedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T. 3. p. 453—466.

2) Essai sur l'amour propre, envisagé comme principe de Morale [1]), den 11. Januar 1770 in der Akad. d. W. von Thiébault vorgelesen; gedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 2. p. 271—294. Diese Schrift, welche das Wort Selbstliebe für Liebe zur wahren eigenen Glückseligkeit nimmt, sucht zu zeigen, daß die wohlgeleitete Selbstliebe die vernünftigen Menschen wahrhaft glücklich mache, veranlasste Steinbarts bekannte Schrift, welche der König (wie sein Brief vom 16. März 1770 [2]) an den Verfasser bezeugt) sehr wohlgefällig aufnahm und die oben S. 219 genannte Schulzische Moral.

3) Dialogue de Morale à l'usage de la jeune Noblesse; 1770 den 28. März ausgegeben: s. Original lettres, Vol. 4. p. 527 und d'Alemberts Brief an den König v. 30. April 1770, Oeuvres posth. T. 14. p. 109 — wieder gedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T. 2. p. 365—386.

4) Lettre sur l'Education, addressée à Mr. Burlamaqui, Professeur à Genève, zu finden in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 2. p. 339—364.

5) Examen critique du Systeme de la nature 1770 (s. oben S. 176); zu finden in den Oeuvres posthumes T. 6. p. 139—168.

6) Examen de l'Essai sur les Préjugés 1770 (s. oben S. 177); zu finden in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 2. p. 295—338.

7) De l'utilité des Sciences et des arts dans un état; den 27. Januar 1772 von Thiébault in der Akademie der Wissenschaften vorgelesen; wieder gedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T. 2. p. 387—404. d'Alembert bedankt sich den 16. Mai 1772 für diesen Discours académique, Oeuvres posth. T. 14. p. 175 und der König spricht den 30. Jun 1772 in der Antwort seine Freude aus, daß dieser Discours académique lu en présence de la Reine de Suède ihm gefallen. Oeuvres posth. T. 11. p. 146.

8) Essai sur les formes de Gouvernement et sur les devoirs des Souverains; geschrieben 1777 [3]) und gedruckt im Hause des Königs nur in 8 Exemplaren [3]), von welchen Friedrich eins dem, von

---

1) Der König schickte diese Schrift an d'Alembert den 4. Januar 1770; s. Oeuvres posth. T. 11. p. 61; T. 14. p. 99.

2) Supplément aux Oeuvres posthumes. T. 3. p. 61.

3) s. Oeuvres posthumes T. 12. p. 34. (Dieser Brief (ohne Datum) hätte von den Herausgebern der Werke des Königs sehr leicht an seine gehörige Stelle nach

Petersburg nach Paris zurückkehrenden Obersten Grimm [1]), für d'Alembert mitgab; eins bekam der Minister v. Hertzberg gegen Ende des J. 1781 [2]). Diese, durch schöne Gedanken, wie durch edle Gesinnungen gleich vortreffliche Abhandlung, welche in die Oeuvres publiées du vivant de l'auteur gehörte, ist in den Oeuvres posthumes T. 6. p. 53—88 wieder abgedruckt worden. — Friedrich's des Großen Versuch über Beherrschungsformen und Regentenpflichten, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von G. F. Kremmer (Polizeidirektor in Meiningen). Schmalkalden 1822. 8.

9) Lettres sur l'amour de la patrie ou Correspondance d'Anapistémon et de Philopatros, vom J. 1773, s. des Königs Brief an d'Alembert v. 3. Dez. 1779, Oeuvres posth. T. 11. p. 283; wiedergedruckt in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T. 3. p. 1—60.

10) De la Littérature Allemande, s. oben S. 345 ff.; zu finden in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur. T. 3. p. 60—120; Correspondance du Roi avec le Ministre de Hertzberg à l'occasion de l'écrit: Sur la Littérature allemande etc. zu finden in dem Supplément aux Oeuvres posthumes T. 3. p. 63—77.

11) Projet de la ligue entre les Princes de l'Allemagne, dressé p. le Roi Frédéric II. de sa propre main 1784. Gedruckt in de Hertzberg Recueil etc. T. 2. p. 364.

Fälschlich sind dem Könige noch folgende Schriften beigelegt worden:

1) Zimmermann in seinen Fragmenten Bd. 1. S. 131 und Bd. 3. S. 4. 9 ff. hält den König für den Verfasser der Schrift: De l'Amérique et des Américains ou Observations curieuses du Philosophe La Douceur, qui a parcouru cet Hémisphère pendant la dernière guerre, en faisant le noble métier de tuer des hommes sans les manger. Berlin, bei Samuel Pitra (eigentlich bei Decker) 1771. Aber, dieser La Douceur ist der oben schon (Bd. 1. S. 255) genannte Bonneville [3]), auch hat diese Schrift nichts gemein mit der zwischen Pauw und Pernety über des Ersteren Recherches sur les Américains geführte literarische Fehde.

T. 11. p. 275 gestellt werden können: er stammt aus dem Nov. 1777, wie aus dem Bezug auf Grimm, und aus d'Alemberts Antwort v. 27. Nov. 1777 erhellet).

1) Grimm war schon 1773 einmal in Berlin gewesen, Oeuvres posth. T. 11. p. 175.

2) Oeuvres posth. T. 6. p. 55.

3) Bonneville war Adjutant des Marschalls von Sachsen gewesen, aus dessen Verlassenschaft er wichtige Manuskripte und Plane besaß, die er dem Könige verkaufte. Er hielt sich in Potsdam als Offizier à la Suite auf, hatte aber kein Patent. Seine Gefangenschaft in Spandau zog er sich, wie man sagte, dadurch zu, daß er die Handschriften und Plane, welche der König durch ihn allein zu besitzen glaubte, anderweitig verkauft.

2) Die Pensées philosophiques sur la Religion, welche 1785 in Berlin erschienen, und im Supplément aux Oeuvres posthumes T. 2. p. 1—170 wieder abgedruckt sind, verrathen einen katholischen Verfasser; die Allgemeine deutsche Bibliothek schreibt sie (Bd. 90. S. 334) dem Abbé de Prades zu.

3) Von den Dernières Pensées [1]) du Roi de P***, écrites de Sa main. A Berlin (Geneve) 1787 klein XII. de 41 pages, heißt der Verfasser Constant [2]). Im Jahre 1806 besorgte ein Wundarzt Mr. Champelle in Paris eine neue Ausgabe dieser Kleinigkeit auf 30 Seiten.

VI. Militärische Schriften.

Des Marches d'Armées et de ce qu'il faut observer à cet égard; zu finden in den Oeuvres publiées du vivant de l'auteur T. 3. p. 417—452.

VII. Im Geheimen Archive zu Berlin werden noch folgende Abhandlungen des großen Königs handschriftlich aufbewahrt.

1) (Eigenhändiges) Mémoire K. Fr. des Gr. vom Hubertsburger bis zum Teschener Frieden (gedruckt).

2) (Eigenhändiger) Aufsatz K. Fr. des Gr., welcher nach Höchstdessen Befehl im Archive aufbewahrt und dereinst dem Prinzen von Preußen übergeben werden soll; vom 1. Dez. 1781. (Dieser Aufsatz ist 1786 den 6. Dez. an Sr. K. M. Friedrich Wilhelm 2. übergeben worden, aber nicht zum Archive zurück gekommen.)

3) Eine geheime Pièce, im geheimen Archive zu bewahren, v. J. 1782.

4) Höchsteigenhändiges militärisches Testament Fr. d. Gr., ohne Datum.

5) Reflexions sur les mesures à prendre au cas d'une guerre nouvelle avec les Autrichiens, en supposant qu'ils suivent la même methode d'une defense rigide comme dans la dernière campagne 1778.

6) In dem Avant-Propos zu den Oeuvres posthumes T. 5. p. 10 (in Bezug auf die erste Theilung Polens): „Les négociations dont je fais l'exposé dans cet ouvrage, se trouvent toutes en original dans le dépôt des archives des affaires étrangères.“ Hier muß sich auch

7) die Korrespondenz des Königs mit dem Prinzen Heinrich seinem Bruder, als derselbe während der Verhandlungen, die der ersten Thei-

---

1) Oben Bd. 1. S. 476 haben wir der Pensées sur la Religion gedacht, welche dem Könige fälschlich beigelegt werden und welche doch, selbst in dem Supplément aux Oeuvres posthumes T. 2. p. 1—170 wieder abgedruckt worden sind.

2) s. Barbier Diction. des Anonymes; — Correspondance de Grimm.

lung Polens vorauf gingen, in Petersburg zum Besuche war, befinden; da das Geheime Archiv den gesammten Briefwechsel Friedrichs des Gr. mit seinem Bruder Heinrich (587 Briefe) besitzt.

VIII. Unterredungen Friedrichs des Großen mit Personen allerlei Standes.

1) Mit dem Französischen Gesandten Marquis de Valori; s. Mémoires de Valori T. 1. p. 284.
2) mit dem Dr. Tralles in Breslau im J. 1757; s. Dr. Balthas. Ludw. Tralles Aufrichtige Erzählung seiner mit Friedrich dem Großen, der großen Kaiserinn Marie Thereſie und der Herzoginn von Sachsen-Gotha Luiſe Dorothee gehabten Unterredungen. Breslau 1789.
3) mit dem Regimentsfeldscheer Theden, s. Thedens Jubelfeier und Lebensbeschreibung herausgegeben v. Mayer. Berlin 1787.
4) 5) mit Gellert und Gottſched i. J. 1760 [1]) s. oben Bd. 2. S. 272. 274.
6) mit der Dichterinn Karſch, welche ihre Unterredung mit dem Könige (im Okt. 1763) zu Sans-Souci in Verſe gebracht hat, die man in der, von ihrer Tochter, der Frau v. Klenke beſorgten Ausgabe ihrer Gedichte (Berlin 1792. S. 183—187) findet; — s. Anekdoten und Karakterzüge. Berlin bei Unger 1787. 8. Sammlung S. 102.
7) mit dem Mathematiker und Philoſophen Lambert im Februar 1764, s. Lambert's Leben und Wirken von Huber. Baſel 1829; — Sulzers eigene Lebensbeschreibung, herausgegeben von Friedr. Nicolai. Berlin 1809. S. 39.
8) mit dem Geh.-Rath und Prof. Daries in Frankfurt, in den 60ger Jahren, wobei der König den Namen Carteſius aus dem Munde des Profeſſors und dieſer den Namen des Cartes aus dem Munde des Königs miſſverſtanden; s. Scheibler Merkwürdigkeiten zur Preußiſch-Brandenburgiſchen Geſchichte. Frankfurt 1786. S. 43.
9) mit Thiébault ſeit 1765; s. deſſen Souvenirs etc.
10) mit dem Kandidaten aus Thüringen im Jun 1766; Spenerſche Zeitung vom 24. Januar 1819;
11) mit dem römiſchen Bildhauer Cavaceppi, im Jun 1768, s. oben Bd. 3. S. 321.
12) mit dem Prof. Merian i. J. 1770, s. Fréderic Ancillon Eloge historique de Jean Bernard Merian, Sécrétaire perpétuel de l'Académie des Sciences de Prusse. Berlin 1810. 152 S. 8. S. 67.

1) Damals ſoll auch Friedrich, bei einer Unterredung mit Joh. Aug. Erneſti in Leipzig ſcherzend geſagt haben: „Aber Cicero's Koch ſprach doch wohl beſſer Latein, als Er?" „Ja, erwiderte der Profeſſor, ſowie ein franzöſiſcher Marquis das Franzöſiſche zierlicher ausſpricht, als Ew. Maj., aber unfähig iſt, eine Zeile von Dem zu ſchreiben, was Ew. Maj. ſo ſchön geſchrieben haben."

13) mit dem Prinzen v. Ligne[1]), 1770 zu Neuſtadt in Mähren und im Jul 1780 in Potsdam, wohin der König ihn eingeladen hatte; ſ. Mémoire sur le Roi de Prusse Fréderic le Grand. A Berlin chez Unger 1789; — Des Fürſten v. Ligne Unterredungen mit Fr. d. Gr. Aus dem Fr., mit Anmerkungen. Berlin bei Petit und Schöne 1789. 79 S. 8. Auch im 2. Hefte von Nicolai's Anekdoten findet ſich dieſe intereſſante Schrift in einem franzöſiſchen Auszuge mit erläuternden Anmerkungen und Berichtigungen.

14) mit dem Ritter Dr. v. Zimmermann i. J. 1771 und 1786; ſ. Zimmermann's Unterredungen und ſeine Fragmente.

15) Dutens (ſ. oben Bd. 1. S. 359.) im März 1771 in den Mémoires d'un Voyageur qui se repose. T. 1. chapitre 39.

16) Der Unterredung mit Sulzer, den 31. Dez. 1777, iſt ſchon oben S. 162 gedacht; man findet ſie in Sulzers Lebensbeſchreibung, von ihm ſelbſt aufgeſetzt und von Fr. Nicolai 1809 auf 68 großoktav Seiten herausgegeben.

17) Reiſegeſpräch des Königs mit dem Oberamtmann Fromme, den 23. Jul 1779, von Gleim 1784 in Druck gegeben, ſ. oben Bd. 1. S. 393

18) Formey's Unterredungen mit dem Könige; zuerſt den 24. Dez. 1779, eingeführt durch Merian; ſ. Formey Souvenirs d'un Citoyen T. 1. p. 124 ff.

19) Garve hat ſeine Unterredungen mit Friedrich nicht drucken laſſen; aber er hat doch Einiges darüber mitgetheilt in der Vorrede zu ſeiner Charakteriſtik Friedrichs II.

20) Mit Johannes v. Müller, den 12. Febr. 1781, ſ. oben S. 305.

21) Was über Friedrichs Unterredung mit Meierotto gedruckt worden, hat dieſer ſelbſt als verfälſcht erklärt, ſ. „Zum Andenken des Rektors und Profeſſors Joh. Heinr. Ludw. Meierotto," womit die Profeſſoren des Joachimsthalſchen Gymnaſiums zu der öffentlichen Prüfung am 31. März 1801 einladen. — In dem „Verſuch einer Lebensbeſchreibung J. H. L. Meierotto's. Herausgegeben von Friedr. Leop. Brunn, Berlin 1802" findet man S. 265 bis 272 und S. 521 Alles beiſammen, was Meierottos Unterredung mit dem Könige am 22. Januar 1783 betrifft;

22) Friedrich's Unterredungen mit dem Marquis de Bouillé im Jahre 1784, zu finden in der Minerva. Ein Journal hiſtor. und polit. Inhaltes; von Dr. Bran. Auguſtſtück. Jena 1828. S. 163; auch im Morgenblatte für gebildete Stände 1828. Nr. 184. 185.

23) Friedrichs Unterredung mit dem Grafen v. Ségur im Januar 1785; ſ. deſſen Denkwürdigkeiten, Rückerinnerungen und Anekdoten. Stuttgart 1826. Bd. 2. S. 102—112.

---

1) Charles Joseph Prince de Ligne, geb. in Brüſſel d. 23. Mai 1735, ſtarb 1814 den 13. Dez. zu Ruſſdorf bei Wien.

24) Friedrich's Unterredungen mit dem ꝛc. v. Rüchel sind zu finden in Fouqués Leben dieses Generals Th. 1. S. 29 ff.

25) Dantal's Unterredungen mit dem Könige findet man in jenes Lekteurs Delassements litéraires etc.

26) Gleim's Unterredung mit dem Könige. Im Winter 1785 war Gleim in Angelegenheiten des Halberstädtischen Domstiftes in Berlin. Schon längst hatte er sich danach gesehnt, den großen König unmittelbar kennen zu lernen. 1773 bereits hatte Gleim's Freund Quintus Icilius den König veranlasst, Gleims persönliche Bekanntschaft zu wünschen. Damals fügte es sich nicht. Diesmal verschaffte ihm der Marchese Luchesini den 22. Dez. 1785 Nachmittags 2 Uhr Audienz bei Friedrich. Nur Folgendes, i. J. 1795 geschrieben, hat sich in Gleims Papieren darüber vorgefunden (außerdem hat er seinen Freunden nichts darüber mitgetheilt, auch nichts drucken lassen):

„Der König und Gleim"
zu Potsdam, den 22. Dez. 1785.

„Wie heißt der Domdechant?" — v. Hardenberg. — „Macht
der auch Verse?" — Mehr als ich!
„Macht er sie auch so gut, als Er?"
Ich glaube, nein; man schmeichelt sich
Am liebsten selbst. — „Da hat Er Recht! Die Brüder
„Im heiligen Apoll, die harmoniren nicht."
Wir harmoniren sehr, denn er macht Kirchenlieder,
Ich nicht, und keiner spricht
Von seinen Versen. — „Das ist besser,
„Als wenn Ihr's thätet! Aber sagt:
„Ist Wieland groß, ist Klopstock größer?"
Der, Sire, wäre stolz, der's zu entscheiden wagt.
„Er ist nicht stolz?" — Ich bin's in diesem Augenblick,
Sonst eben nicht. — „Er geht nach Halberstadt zurück,
„In's hochgelobte Mutterland?"
Ja, Ihro Majestät! — „Grüß' Er den Domdechant[1])!"

27) Hieher gehören auch die vom Könige vielen seiner Beamten, mündlich und schriftlich, ertheilten Dienstvorschriften; s. Nachtrag II.; auch oben S. 442 f.

---

1) s. Joh. Wilh. Ludew. Gleims Leben. Aus seinen Briefen und Schriften von Wilh. Körte. Halberstadt 1811. S. 219 ff. Die Berlinische Monatsschrift vom Januar 1786, S. 91 theilt den lateinischen Hendekasyllabus mit, durch welchen Luchesini Gleim's Glück, vom Könige so gnädig aufgenommen zu sein, feierte.

Nachtrag I.

1. Zu Bd. 1. S. 17 und 64.

Folgende beide Briefe betreffen Friedrichs Kammerdiener Gommersbach:

a. Wegen Carel seine lange gutte Dinste bitte ich meinen lieben Papa ihm 50 trr: alle Quartal von den itzigen an zulage zu geben.

Berlin den 27. Dec. 1722. Friderich [1]).

b. Sr. K. M. in Pr., unser allergnädigster Herr ertheilen Dero accise Einnehmer Gommersbach auf seine allerunterthänigste Vorstellung zur allergnädigsten Resolution, daß Er nur Gedult haben, und Sich auf Höchstdieselben verlassen soll, weil Sie schon vor ihn sorgen werden.

Charlottenburg, den 19. Junii 1740.

Anm. Den 17. Dez. 1741 accordirt der König der Witwe Gommersbach eine jährliche Pension von 200 Thl. (Urkundlich.)

2. Zu Bd. 1. S. 145.

Auf den Bericht des General-Direktorii vom 24. Junii 1740, mit einem Anschlag von 195 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. zur Reparatur des Weges zwischen Rheinsberg und Ruppin, schrieb der junge König eigenhändig:

„wen die anderen anschläge der Dohmänen Cameren so ridicul wie dießer seindt, so meritiren die Krigs Räthe wekgejaget zu werden den die Reparation ist gantz und gar nicht nöhtig ich Kenn den Wek und mus mir die Krigs Camer vohr ein großes Best halten umb mit solches ungereimtes Zeuch und das mihr beßer bekannt ist bei der Nahße Krigen Wollen. Das Directorium mus sich Schlecht von die Sache informihren um Solchene un nöthige reparations anzubringen, sie werden wohl baldt 100,000 Thlr. zur reparation des Charlottenburger Wegs fordern."

3. Zu Bd. 1. S. 179.

Der Ingenieurmajor Humbert hat im größten Realfolio einen Plan der Schlacht von Molwitz gearbeitet und durch den Kupferstecher Anton Balthasar König in Kupfer stechen lassen. Der König aber wollte den Plan nicht bekannt machen lassen und es ist von demselben nur die Humbertsche Originalzeichnung und ein Probedruck vorhanden, welche beide der Herr Kunsthändler Jacoby in Berlin besitzt.

---

1) Dieser Brief ist also noch älter, als der im 2. Urkundentheile. S. 210. Nr. 1.

4. Zu Bd. 1. S. 326.

Mein lieber G.-L. v. Schwerin [1]). Wofern bei Eurem Regiment Soldaten von griechischer Religion sind, welche communiciren wollen, so sollet Ihr solche mit einem Unterofficier anhero schicken. Ich bin

Potsdam — Euer wohlaffectionirter König
den 6. May 1739. — Fr. Wilhelm.

5. Zu Bd. 1. S. 400.

Vester, besonders lieber Getreuer. Ich habe Euren unter den 24. voriges an Mich eingesandten monatlichen Bericht pro Martio c. erhalten und ertheile Euch wegen desienigen, so Ihr darin von der in Sachsen geschehenen Demarche, um denen hiesigen Kaufleuten und dahin handelnden Fabricanten und Handwerkern, den Debit ihrer Sachen entweder ganz zu verhindern, oder dennoch durch hohe Imposten sehr beschwerlich zu machen, anführet, hierdurch in Antwort, wie eben deshalb Ich in der unter dem 26. v. an Euch und einige andere Cammer-Präsidenten ergangene Ordres solide Vorschläge gefordert habe, wie man denen Sachsen darunter durch repressailles begegne und ihnen wiederum allerhand Beschwerlichkeiten in den Wege legen könne, auf daß sie dadurch traitabler gemachet und auf raisonnablere Gedanken gebracht werden; worüber ich denn Euren Bericht erwarten will. Ich bin Ew. wohlaff. König.

Potsdam, den 1. May 1755.

An den Magdeburgischen Cammer-Praesidenten v. Schlabrendorff.

6. Zu Bd. 1. S. 411.

Die Reise nach Amsterdam hat der König nicht im J. 1754, sondern erst 1755 gemacht und zwar ist er nicht von Kleve, sondern von Wesel aus den 19. Jun 1755 nach Holland gegangen und den 24. Jun schon wieder nach Wesel zurückgekommen; s. (Seyfart) Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrichs des Andern. Leipzig 1786. Bd. 2. S. 234.

7. Zu Bd. 1. S. 438. Anm. 1.; mit Bezug auf die schätzbaren, mit 62 unterzeichneten „Bemerkungen" in den Blättern für literarische Unterhaltung. (Leipzig bei Brockhaus) den 30. April 1833. Nr. 120. S. 496.

Als Herr v. Hardenberg vor dem Tilsiter Frieden von Geschäften entbunden wurde und sich, in Begleitung des damaligen Geh.-Ober-Finanzraths Herrn v. Altenstein zuerst nach Riga begab, um daselbst einen

1) Zu Frankfurt an der Oder.

Reorganisazionsplan für die Verwaltung der Monarchie, den unglücklichen Verhältnissen gemäß, auszuarbeiten, wurde der Freih. v. Stein, welcher sich damals auf seinen Gütern am Rhein befand, an die Spitze der Geschäfte berufen. Ungeachtet nun seine Ankunft erst nach einigen Monaten erwartet werden konnte; so fanden Se. K. M. es dennoch den Umständen angemessen, Ihre sämmtlichen Statsminister, mit Ausnahme des Statsministers Freih. v. Schrötter, der dem Preußischen Provinzialdepartement vorstand, zu entlassen. Neben demselben wurde der Kanzler von Preußen, Freih. v. Schrötter und der Graf v. Goltz, Ersterer in der interimistischen Verwaltung des Justizdepartements, Letzterer für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten beibehalten. Se. Maj. Höchstselbst geruheten, die Prinzipien der Reorganisazion, oder, wie man eigentlich sagen kann, der Wiedergeburt der Gesetzgebung, Regirung und Verwaltung in allen Zweigen festzustellen und setzten zu Ausbildung derselben in gesetzlicher Form und Erhaltung der Einheit in der Verwaltung, unmittelbar unter Ihrem Befehl eine Kommission aus den damaligen Geheimen-Oberfinanz-Räthen v. Klewiz, v. Schön, v. Altenstein, Stägemann[1]) und Niebuhr ein, in welcher v. Klewiz, nach seinem Dienstalter den Vorsitz führte; Herr v. Altenstein aber trat erst, nach des Freih. v. Stein Ankunft und nach Beendigung des von dem Herrn v. Hardenberg ausgearbeiteten Reorganisazionsplanes, an welchem er wesentlichen Antheil genommen, ein.

Für die Armee wurde eine eigene Reorganisazions-Kommission unter Scharnhorsts Vorsitze niedergesetzt, von welcher die Herrn v. Gneisenau und v. Grolman, auch, seit der Rückkehr des Hofes von Memel nach Königsberg, Herr v. Boyen Mitglieder waren.

Beide Komissionen wurden in das engste Einverständniß gesetzt und Se. K. M. geruheten, sich gegen dieselben über die Grundprinzipien, von welchen bei der Wiedergeburt des Stats ausgegangen werden solle, durch Kabinetsordres umständlich zu eröffnen und ihre gutachtlichen Berichte darüber zu empfangen, wornach gleichzeitig auch mit den beiden genannten Brüdern v. Schrötter, besonders in Beziehung auf die Provinz Preußen, welche zuerst von den französischen Truppen geräumt und unter die ungehinderte Verwaltung zurückgeführt wurde, Rath darüber gepflogen wurde. Zum mündlichen Vortrage im Kabinette und zu Ausfertigung der unmittelbaren allerhöchsten Befehle wurde, gleichzeitig mit dem Abgange des Herrn v. Hardenberg, der Geheime Kabinetsrath Beyme wieder in Thätigkeit gesetzt, welcher auch mit den beiden Immediatkommissionen, ohne Mitglied derselben zu sein, in die engste Verbindung trat. Die Militärvorträge im Kabinette blieben dem damaligen Generaladjutanten Obersten v. Kleist und wurden erst bei dessen Abgange in den aktiven Dienst der Armee unter die alleinige Leitung des Obersten v. Scharnhorst gestellt.

---

1) Den 17. Januar 1816 in den Adelstand erhoben.

Die Bearbeitung der Grundprincipien wurde von allen genannten theilnehmenden Behörden mit unermüdeter Thätigkeit fortgesetzt. Selbst diese Principien waren Sr. Majestät nicht neu. Sie hatten solche schon auf den Thron gebracht, und während ihrer ganzen Regirung, Schritt vor Schritt, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit theilweise befolgt [1]). Jetzt aber musste die Grundlage systematischer aufgebaut werden. Daraus ging das Edikt vom 9. Okt. 1807 [2]) hervor, an dessen Ausarbeitung, außer den genannten, besonders der damalige Oberlandesgerichtsvicepräsident Morgenbesser [3]) zu Königsberg, der auch als Konzipient des Entwurfs zu betrachten ist, sehr wesentlichen Antheil hat, indem die Brüder Freih. v. Schrötter diesen, in jeder Rücksicht ausgezeichneten Mann zu ihrem Beistand sich erwählt hatten. Das Edikt erhielt die Allerhöchste Vollziehung schon lange vor Ankunft des Ministers Freih. v. Stein, welcher es unmittelbar aus den Händen Sr. Maj. zur Contrasignatur empfing, sich zwar einige Tage Bedenkzeit dazu nahm; dennoch aber dasselbe demnächst (sammt den beiden Freih. v. Schrötter) zu contrasigniren um so weniger Anstand nehmen konnte, als er darin auch seine eigenen Ansichten wiederfand, die unter der preiswürdigen Regirung unsers allertheuersten Königs gewissermaßen schon zum Gemeingut aller erleuchteten Statsbeamten geworden waren.

8. Zu Bd. 1. S. 462.

„Le Prince de Machiavel. Traduction nouvelle. Augmentée de plusieurs autres Traittez du même Auteur, qui jusques icy n'ont pas été traduits." A Amsterdam, chez Henry Desbordes 1696. 250 S. 8.

Dieses Buchs hat der große König sich, wahrscheinlich schon als Kronprinz bedient und zwar desjenigen Exemplars, welches Herr B. Friedländer in Berlin besitzt. Friedrich hat p. 32 und 33 kleine Randbemerkungen eingeschrieben, nämlich 1) p. 32 zu den Worten des 4. Kapitels, wo von der Türkei die Rede ist „parce qu'étans tous esclaves et remplis des bienfaits de leur Maître, il est fort difficile de les corrompre etc. hat Friedrich bemerkt: „cela est faux car on pouroit moyenant Des Grand presents gagnér des bachas de provinces."

1) S. oben S. 465 und Bd. 1. S. 452.

2) Sammlung der für die K. Pr. Staten erschienenen Gesetze und Verordnungen von 1806 bis 1810. Berlin 1822. 4. S. 170. Dieses Edikt vom 9. Okt. 1807 ist contrasignirt: Schrötter. Stein. Schrötter II.

3) Morgenbesser wurde nachher Oberlandesgerichtschefpräsident. Seine politisch-juridischen Grundsätze lernt man am besten kennen aus den anonym erschienenen „Beytragen zum republicanischen Gesetzbuche enthalten in Anmerkungen zum allgemeinen Landrechte und zur allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staten." Königsberg bei Nicolovius 1800. 165 S. kl. 8. Morgenbesser ist auch Herausgeber des Ostpreußischen Provinzialrechts. Berlin 1801.

2) p. 33, wo von Frankreich die Rede ist, bei den Worten: „et jamais on n'en manque, non plus que de ceux qui aiment le changement" — die Worte „Les francais Sont Legers."

9. Zu Bd. 2. S. 162. Anm. 1.

Die russische Vollmacht, mit welcher der Freiherr v. Stein den 22. Januar 1813 in Königsberg ankam, lautet urkundlich also:

„Nous Alexandre Premier
par la grace de Dieu Empereur et Autocrateur de toutes les Russies etc. etc. etc.

Savoir faisons par les presentes que la Prusse Orientale et Occidentale se trouvant occupées par nos armées et étant par là separées du centre de leur Gouvernement, les rapports avec Sa Majesté le Roi de Prusse restant encore indecis, Nous avons jugés dispensable de prendre provisoirement des mesures de surveillance et de direction pour guider les autorités provinciales et utiliser les ressources du pays en faveur de la bonne cause.

En consequence Nous avons nommé, comme par les présentes Nous nommons le Baron Henry Fréderic Charles de Stein, Chevalier de l'ordre de l'aigle rouge, pour se rendre à Königsberg et y prendre des informations sur la situation du pays, afin de s'occuper à activer les moyens militaires et pecuniaires à l'appui de nos opérations contre les Armées françaises, Nous le chargeons en outre, de veiller à ce que les revenues publics du pays occupé soyent administrés avec fidelité et employés d'une manière conforme au but mentionné ci-dessus; que les proprietés des français et celles de leur alliés soyent sequestrées, que l'armement de la milice et de la population s'organise d'après les plans formés et approuvés en 1808 par Sa Mejesté le Roi de Prusse, dans le plus court délai possible, et que les fournitures necessaires en vivres, moyens de transport pour les armées se fassent avec ordre et celérité. A cet effet nous autorisons le Baron de Stein, à prendre toutes les mesures qu'il jugera nécessaires pour s'acquitter de cette commission, à employer les agents qui lui paroîtront les plus propres pour remplir nos intentions, à destituer ou eloigner ceux qu'il croira incapables et malveillants, à surveiller et même à faire arrêter les personnes suspectes. Nous lui donnons le droit de substituer à sa place une personne de confiance. Sa mission sera terminée au moment, que nous aurons conclu un arrangement définitif avec le Roi de Prusse. Alors l'administration de ces provinces lui sera rendue et le Baron de Stein retournera chez Nous.

Au reste Nous promettons sur Notre parole imperiale, d'agréer tout ce qui en vertu du présent pleinpouvoir aura été arreté et executé par lui. Enfoi de quoi Nous avons signé ce Nôtre pleinpouvoir

et y avons fait apposer Notre Scean privé. Fait à Raczki [1]) le six Janvier de l'an de grace Mille huit cent treize, de Nôtre Règne la treizieme Année. (sig.) Alexandre.

Anm. In Folge dieser russischen Vollmacht traten der Präs. v. Schön, der ehemalige Minister Graf Dohna-Schlobitten, der Oberpräs. v. Auerswald und der Gen. v. York zusammen; v. Auerswald versammelte die Abgeordneten der Stände, welche die allgemeine Landesbewaffnung sofort zu Herzen nahmen. Der Freih. v. Stein aber überließ dem Geh.-Justiz- und Tribunalsrath v. Brandt, welchem v. Auerswald schon den 1. Februar Krankheit halber den Vorsitz in der Ständeversammlung übertragen hatte, auch seiner Seits die Wahl der Mittel zur Vertheidigung des Vaterlandes. Die erste Ständeversammlung erfolgte den 5. Februar und schon den 7. ging der Freih. v. Stein zu seinem Kaiser nach Kalisch ab.

10. Zu Bd. 2. S. 378—387 (besonders zu S. 380).

Instruction für die Capitains bey den Feld-Lazareths, wornach auch die Doctores und Feldscheerer bey den Lazareths sich auf's genauste richten müßen.

Sr. Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr haben für gut gefunden vor die Capitains, welche bey einem entstehenden Kriege, zu Directoren bey den Feld-Lazareths bestellet werden sollen, gegenwärtige Instruction zu ertheilen, damit sie wißen, wie sie sich bey diesem Posten in allen Stücken zu verhalten, und was sie zu beobachten haben, und wornach sich auch alle Doctores und Feldscheer bey den Lazareths genau richten müßen. Nemlich die Capitains sollen

1) darnach sehen, daß die Suppen vor die Kranken, und verwundeten Leute, auch das Eßen, was sie haben müßen, ordentlich bereitet werde, und daß sie das alles richtig und unverkürtzet kriegen.

2) Daß die Doctores und Feldscheer die Kranken ordentlich besuchen, und fleißig nach selbigen sehen, auch sie gehörig abwarten, auch daß zu dem Ende von den Feldscheerern immer welche bey den Kranken sind; ferner wegen der Blessirten, daß nicht Arm und Beine Dutzendweise abgeschnitten werden, und daß überhaupt keine amputation eher vorgenommen werden muß, bis der kalte Brand da ist, wornach also die Capitains sehen müßen.

3) so müßen sie auch immer die bequemsten Örter aussuchen, wo die Lazareths anzulegen, und wo die Kranken zu dick zu liegen kommen, da müßen die Ventilateurs angebracht werden, damit immer frische Luft in die Stuben hereinkommt.

4) Wenn die Doctors und Feldscheer ihr devoir nicht mit Fleiß und Rechtschaffenheit wahrnehmen, denen Kranken und Bleßirten die Nahrung, die sie haben müßen, nicht ordentlich gereichet wird und sie das nicht kriegen, was ihnen zukommt; sie auch nicht ordentlich abgewartet, sondern ver-

1) Raczki ist eine Stadt in der Woiwodschaft Augustowo, ½ Meile von der preußischen Gränze, 3 Meilen östlich von Olezko, am Flüßchen Rospuda.

nachläßiget und verſäumet werden, oder auch, wenn ſie von demjenigen ſtehlen, was Sr. Königl. Majeſtät zur Wartung und Pflege der Kranken und Verwundeten, auch überhaupt zum Unterhalt der Lazarether hergeben; diejenigen, die dergleichen überführt werden, es ſey wer es wolle, müßen die Capitains gleich arretiren, und in Ketten ſchließen laßen, welchen dann der Proceß nach aller Strenge gemacht werden muß. — Und weil ein jeder Menſch, der einen andern umbringt, mit dem Tode beſtraft wird, ſo verdienen nothwendig diejenigen noch härter beſtraft zu werden, die da Leute, welche für das Vaterland ihr Leben und Geſundheit gewaget, durch Nachläſſigkeit und Gewinnſucht umbringen und umkommen laßen.

5) muß nothwendig ein Capitain alle Tage in denen Lazarethern nachſehen, wie es da ausſieht, ob alles ordentlich und reinlich iſt, und die kranke und verwundete Leute, gut und ſo abgewartet und gehalten werden, wie es ſich gehöret, und wie ſie es meritiren, auch wie man es zu thun ſchuldig iſt. Desgleichen

6) müßen die Doctores und Feldſcheerer an den Capitain einen Rapport geben, von jedem Kranken und Verwundeten, nach dem Namen und von deſſen Zuſtande, und muß der Capitain denn darauf ſehen, daß man alle Vorſicht vor die Leute hat, daß ſie mit der geordneten Medicin zu rechter Zeit verſehen, daß ſie gehörig gewartet und gepfleget werden, und daß auch von den Doctoren und Feldſcheerern aller ſchuldige Fleiß und Mühe angewendet wird, um ſowohl die Verwundete als Kranke, ſo balde wie möglich, und je eher je beßer wieder herzuſtellen, und zum fernern Dienſt wieder brauchbar zu machen.

7) Ferner muß auch ein Capitain in den Küchen alle Tage nachſehen, daß das Eſſen in die Suppen für die Kranke und Verwundete, nemlich was ſie haben müßen, ordentlich und reinlich zubereitet wird, und daß die Leute alles, was ſich gehöret und ihnen zukommt, richtig kriegen.

8) Wenn die Kranken von den Regimentern nach den Lazareths geſchickt werden, ſo wird ſelbigen ihr Säbel, Gewehr, Patrontaſche und Torniſter mitgegeben, alle dieſe Sachen müßen denn ſo lange an einem gewißen Ort in der Stadt, wo es iſt, und zwar Regimenterweiſe verwahret werden; und wird hiernächſt der Kerl wieder geſund, ſo krigt er ſeinen Säbel, Gewehr, Patron-Taſche und Torniſter wieder; ſtirbt er aber, ſo werden die Sachen an die Regimenter wieder zurückgegeben.

9) Müßen die Capitains auch auf die Lazareth-Caſſe und auf die dabey beſtellte Bediente, ein genaues Augenmerk haben, und fleißig darnach ſehen, daß mit den Geldern ordentlich und gewiſſenhaft gewirthſchaftet, auch bei den nothwendigen Ausgaben alle nur mögliche Menage und Oeconomie beobachtet, auch über alles richtige Rechnung geführet, und ſolche zur geſetzten Zeit allemal prompt abgeleget werde. Vorſtehendes alles muß demnach mit aller Droiture, und auf das exacteſte befolget und beobachtet werden. Berlin den 20. Januar 1781.

Friderich.

Nachtrag II.

Zu S. 563.

1. Wesentlicher Inhalt dessen, was S. K. M. bei meiner Anwesenheit in Potsdam den 24. Julii 1768 zu berühren geruheten.

1) Wie ich in das Zimmer trat, sagten Sr. K. M., Allerhöchstdieselben kennten mich nicht; hätten aber auf Recommendation resolviret, mich zum Präsidenten[1]) von Ostfriesland zu machen und hofften, ich würde mehr nutzen als der Wegner, welcher ganz confus gewesen, und nicht das Geringste gewusst habe; wobei Allerhöchstdieselben frugen, ob er söffe! welches der Ausdruck war.

ich antwortete, so viel sei mir bekannt, daß der v. Wegner sehr von der Gicht angegriffen worden und davon gelitten habe! Seine Majestät erwiderten, deswegen könnte er doch denken; worauf ich meldete, daß vielleicht auch der Kopf dadurch geschwächt sein möchte. Sodann erwähnten

2) Seine Majestät, es wären in Ostfriesland Deiche, Polders und Anwächse, woran keine Arbeiten mit Graben und niedrigen Dämmen geschähen, um den Anwachs zu befördern, das sollte ich mit Leuten, die das verstünden, bereisen und mir bekannt machen, daß damit continuiret würde.

ich replicirte, daß ich davon ziemliche Kenntniss hätte, weil ich dort gewesen wäre.

Sr. M. sagten, so ist es so viel besser; frugen aber, wo ich dann her wäre? Antwort: aus Neustadt an der Dosse bei Ruppin, von der Spiegelmanufaktur; worauf S. M. zu erkennen gaben, daß solches Ihnen nun bekannt sei.

3) befohlen Sr. Mai., daß Leute aus Holland und Westphalen ins Land zu ziehen, die schon kommen würden, weil dieselben an der Clevischen Gränze im Holländischen Leute gefunden, die viel schlechter stünden als im Clevischen, damit die Polder besser besetzet, und die Moräste cultiviret würden, ich versicherte das Möglichste zu thun, und erwähnte, daß auf dem einen Polder, nehmlich zu Bünde schon 26 Häuser ständen, und 12 Holländische Familien aus dem Gröningischen angezogen wären. S. M. sagten, das ist wenig! — ich, es sind große Gebäude als Vorwerker anzusehen, doch vermehren solche sich noch, und wird von Zeit zu Zeit abgebauet.

---

1) der Kammer zu Aurich.

4) Sollte ich vor die richtige Bezahlungen derer Cassen sorgen, daß alles prompt einkäme; besonders die Posten zur Dispositionskasse, worunter S. M. die fürstlichen Appanagen so eingezogen, und zur Hofstatskasse geschlagen worden, mit rechneten; und zwar in Gold, damit das Alles in Ordnung ginge.

5) Gedachten Sr. Maj. der Leerer Vorbeifahrt und sagten, Allerhöchstdieselben hätten Leer darunter geholfen, deswegen Dieselben wollten, daß Alles so gehalten würde, daß Ruhe zwischen Emden und Leer bliebe.

6) Gaben Sr. Maj. mir auf, die monatlichen Zeitungsberichte einzusenden und berührten die gewöhnlichen Rubriquen; ferner wie die Deiche und Polder sich gehalten, Ernte gerathen sei ꝛc. was sonst remarquables vorgefallen.

7) Alle Jahr gegen May müsse der Abschluss eingesandt werden. Dabei wäre inskünftige ein Detail einzusenden, was an Anwächsen gewonnen, Morästen cultiviret und angebaut sei, oder sonst nützliches veranstaltet worden; damit Se. M. sähen, was geschehen sei.

Überhaupt müsstten von Allem gegründete Raisons angeführet werden, dann, wann z. E. im Zeitungsbericht gemeldet würde: der Handel habe sich aufgenommen; so sollte dabei gesagt werden, aus was Ursachen, sonst hielten S. M. es vor Wind, und glaubten es nicht.

Auch sollte beim jährlichen Abschluss angezeiget werden, wieviel Domänen und landschaftliche Schulden abbezahlet worden, der fonds d'amortissement bei den Holländischen Domänenschulden sei klein! Sr. M. würden darauf denken, daß solche mit eins abbezahlet würden.

8) Se. Majestät wären im Begriff die Asiatische Compagnie wieder in den Gang zu bringen, und wollten mich weiter instruiren, indessen sollte ich dahin sehen, daß alles ordentlich dabei zugehe und die Corgas keine Unterschleife machten.

9) Äußerten S. K. M., daß ein jeder bei seinen Freiheiten gelassen und um Kleinigkeiten Niemand chicaniret werden sollte; welches Allerhöchstdieselben nicht gut heißen würden: Überall müsstten keine Ungerechtigkeiten vorgehen, sondern jedermann Recht widerfahren. ich antwortete, daß ich mich davor wohl hüten würde.

10) Erinnerten Se. M., ich sollte mich von allen auch den geringsten Kleinigkeiten informiren, Allerhöchstdieselben würden mich hiernächst nach Wesel kommen lassen, oder Selbst Ostfriesland bereisen, da ich Sr. M. alsdann von Allem Red und Antwort zu geben wissen müsste.

Der Beschluss war: Nun gehe er hin und halte er sich wohl; worauf ich den Rock küsste, vor die Gnade dankte, und abtrat. Colomb.

---

2. Sobald ich gemeldet war, befahlen Sr. Majestät, ich sollte mit dem Herrn ꝛc. Galster herein kommen.

Bei meinem Eintritt frugen Sie, ob ich ein Verwandter eines Capitaine v. Hoym sei, den Sie kennten, ich erwiderte, es sei mein Vater Bruder gewesen.

Sie nahmen mich hierauf zum Kamin und sagten mir, ich hätte mich gut von der Preußischen Commission acquitirt und hätten zu mir Vertrauen, ich würde auch in dem neuen Posten bemüht sein, mir eine gute Reputation bei Ihnen zu erwerben.

Darauf sagten Sie: Höre er, der Minister Hagen wird ihm in der kurzen Zeit so viel möglich die Verfassung der Provinz haben kennen lernen. Ich erwiderte, Sie hätten sich deshalb viel Mühe gegeben.

Der König fuhr fort, die peuplirung des Landes lasse er sich angelegen sein. Man will mir einbilden, es fehlten in Cleve und Mark noch 12,000 Menschen auf dem platten Lande. Das ist nicht wahr, in denen Städten kann noch wohl Abgang sein, aber, er muss wissen, es ist auf dem Lande in Cleve nicht wie an andern Orten, dorten sind lauter Pächter und kein Hof ist unbesetzt, woher können denn die Menschen mangeln? Er muss fremde Leute, besonders Manufacturiers, nicht große, aber auch keine professionisten allein, hereinziehen. Die Grafschaft Mark verdient seine ganze Attention. Die Salzwerke in Unna, vorzüglich die Kohlenwerke und Fabriken in Iserlohn müssen wohl in Aufsicht gehalten werden. Er muss mir, wenn er die Provinz kennt, eine vollständige Relation von diesem allen verschaffen, und darin auch wohl bemerken, was mir noch einfallen wird. Sie muss immediate, aber auch aufrichtig sein, sonst verliert er seinen Credit, versteht er mich? — Mit der Accise in denen Städten habe ich eine gute Einrichtung getroffen und müssen auch davon die Schulden richtig bezahlt werden. Dieses sage Ich ihm, aber, bei denen Schulden des Landes kann er noch großen Vortheil stiften. Die Interessen müssen nothwendig richtig bezahlt werden. Mit dem Kapital aber ist es eine üble Sache. Ich habe Mir Mühe gegeben den fonds d'amortissement zu mindern, aber sehe er, es geht nicht immer. In die Lotterie setzt niemand. Ein Moyen wäre noch wohl, wenn nehmlich viel Geld in Holland ist, welches zu 3 ad 4 p. C. sicher dorten kann negociret werden. Er muss darauf raffiniren und insonderheit die Provinz kennen lernen. Ein tüchtiger Präsident muss sich aber auch damit nicht allein begnügen, sondern auch die Nachbarn kennen lernen. Gehe er nach Holland, Cöln, Münster und suche er von denen Nachbarn zu profitiren und vorzüglich im Ganzen zu arbeiten. In der Mark hat das Wolfersdorfsche Regiment das Canton. Was ihm gebühret, muss das Regiment haben und nicht chicaniret werden. Es wird ohngefähr 750 Mann bekommen und sehe er einmahl, wenn ein Kerl auswandern will, der wird sich vielleicht in Trumken engagiren, habe Ich dazu nicht näheres Recht? Man muss es darin nicht so genau nehmen. Was ihm von Mir und dem General-Direktorium befohlen wird, muss promt geschehen, sonst kommt nichts zu Stande. Mit denen Landräthen und dem Lande überhaupt gehe er gut um, aber denen Kerls denen Kriegsräthen sei er auf dem Halse; Mache er mit ihnen keine Umstände, sondern zeige er Mir die faulen schlechten Leute an, Ich will sie gleich kassiren und überhaupt habe er absolut mit denen Kerls kein Mitleiden, Ich fordere es von ihm. Will er sich bei Mir recht recomman-

diren, so sei er darin scharf, besonders auf die locorum [1]), revidire er sie zuweilen, besonders sehe er auf die Richtigkeit der Cassen. Die Kriegesräthe können nichts als schreiben Relatio ad Regem, aber Ich will sie bei Regem.

Ich hoffe, er wird nicht schlafen, wie andere, gehe er in Gottes Namen.

Ich küssete darauf den Rock mit der Versicherung, wie ich hoffete, Ew. Majestät Zufriedenheit mir zu erwerben.

v. Hoym [2]).

Anm. 1. Das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark waren damals noch vereint und gehörten zum Ressort der Krieges- und Domänen-Kammer zu Cleve.

Anm. 2. Die erwähnte Zahlung der Schulden aus der Akzise beziehet sich darauf, daß dieselbe in den Provinzen Cleve und Mark eine städtische Revenüe war und deren Verwaltung i. J. 1814 durch das Patent v. 19. März vom Fiskus übernommen worden, weshalb sowohl das Steuerkontingent der Städte daraus abgetragen, als auch ihre Schulden daraus verzinset wurden, auch diese daraus getilget werden sollten, was aber nicht geschehen ist.

Anm. 3. „In die Lotterie setzt niemand;" das geht auf eine nach dem 7 j. Kr. zu Cleve errichtete Lotterie, mittelst welcher man die Schulden aus jenem Kriege allmälig zu tilgen gedachte. Sie verunglückte aber durch Mangel an Absatz der Lose und machte endlich banquerott, als bei der letzten Ziehung die höchsten Gewinne auf die ausgegebenen Lose gefallen waren, und die große Menge der, der Lotterie gebliebenen Lose leer ausging.

Anm. 4. Der Minister vom Hagen hatte seit 1749 als Krieges- und Domänenrath bei der Kammer in Cleve gestanden.

---

1) d. h. die Commissarii locorum oder Krieges- und Steuerräthe.

2) v. Hoym wurde im März 1769 Präsident der Krieges- und Domänen-Kammer (nicht der Regirung, wie im Konversazionslexicon steht) zu Cleve. Die hier beschriebene Audienz kann also etwa im Monat Februar 1769 Statt gefunden haben. v. Hoym wurde schon den 20. Januar 1770 Minister von Schlesien; den 15. Okt. 1786 in den Grafenstand erhoben.

Ergänzungen und Berichtigungen.

A. Zu Band 1.

S. 275. Z. 9. v. o. Nach Fiorillo Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und in den Niederlanden. Bd. 3. Hannover 1818. S. 391 hat Friedrich einmal (zwischen 1770 und 1775) in Salzdahlum, seiner Schwester der Herzoginn von Braunschweig zu Liebe, dem Maler Ziesenis eine Stunde gesessen.

S. 410. Anm. 1. Das dort erwähnte Denkmal kann nicht erst 1828 erbaut sein, da die Schrift von Menke, Pyrmont und seine Umgebungen ꝛc. Pyrmont 1818, desselben (S. 77) schon gedenkt und den, 1798 verstorbenen Ramler als Verfasser der Inschrift nennt. Bei Menke steht aber unrichtig Fridericus Magnus etc. statt Fridericus Maximus etc. Es fragt sich: Wann und von Wem ist dieses Denkmal errichtet worden?

S. 432. Man streiche die ganze Note 1 und setze dafür „Lignon ist der Fluss, an dessen Ufer die Helden des vormals in Frankreich so beliebten Romans „La nouvelle Astrée“ ihr empfindsames Schäferspiel treiben; s. Blätter für literarische Unterhaltung. Nr. 120. 1833.

B. Zu Band 2.

S. 86. 139. Ernst Dietrich (Graf) v. Marschall, für die Vertheidigung von Olmütz den 15. Jul 1760 in den Reichsgrafenstand erhoben, gehörte nicht zu der Familie der Marschalle v. Biberstein, sondern zu der der Marschalle Erbmarschälle von Thüringen, die gewöhnlich nur mit dem Namen v. Marschall benannt werden.

S. 144. Der Sohn des Majors v. Kordshagen ist den 3. Nov. 1806, als Stabsrittmeister des Husarenregiments v. Rudorff, bei Criwitz, auf der Feldmark des Dorfes Badekow im Mecklenburgischen, löwenkühn fechtend gefallen.

S. 159. Anm. 5. ist nicht der Minister v. Korff, sondern der nachherige Oberpräsident v. Domhardt gemeint, welcher während des siebenj. Krieges Präsident der lithauischen Kammer war; s. v. Domhardt's Leben vom Oberforstmeister Fester in den Beiträgen zur Kunde Preußens. Königsberg 1817. Bd. 1. Heft 1. S. 6 ff. S. 525.

S. 159. David Neumann, den 10. Jun 1779 in den Adelstand erhoben, ist als General gestorben, nachdem er sich auch noch 1806 und 1807 ausgezeichnet.

S. 159. Preußen's Schicksale während der drei schlesischen Kriege, von dem Reg.-R. Hagen, in Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1818. Bd. 1. S. 525—567. An demselben Orte S. 208—210 ist von einem, in seiner Art ausgezeichneten Manne, dem Strumpfwirker Kapeller aus Gumbinnen, einem Salzburger, die Rede, dessen der Präs. Domhardt sich zu seinen Geldsendungen an den König bediente.

S. 205. Der franz. Orden du mérite militaire wurde nicht als Pendant des h. Geistordens, sondern des St. Louis-Ordens gestiftet.

S. 218. Dieser Graf Dohna war Friedr. Alexander auf Schlobitten, und ist als Obermarschall von Preußen den 1. April 1810 gestorben. Der 1810 verstorbene Statsminister war sein Sohn.

S. 224. Friedrich schreibt den 26. Okt. 1759 eigenhändig an den G.-M. v. Tauentzien: „ich bin Leider mit den Podagra So Schlim das ich nicht weiter als bis Köwen fort Kan, Schike er mihr ein Comando 1 Off: 4 unterofficir und 9 man par Companie Nach Köwen hin das ich eine Wache dar habe. adieu Fch.
Neivert von der Leib Comp: Sol mit Comandihret Werden"

S. 242. v. Foith heißt der österr. Oberst, welcher den Gen. Fouqué rettete.

S. 311. Sarskoe-Selo, 25 Werste von St. Petersburg, heißt nicht Sara-Kloster, sondern das Czarische Dorf.

S. 353. Die Statue, welche K. Fr. W. II. dem großen Könige 1791 zu errichten gedachte, sollte: „vor dem Eingange zu den Linden, mit dem Gesichte nach dem Schlosse gerichtet," stehen; — und nach der vom Könige F. W. II. selbst angegebenen Vorschrift sollte: „Der Große Friedrich, ohne alle Attribute, mit der möglichsten Würde und Simplizität, in einer einfachen Römischen Friedenskleidung die rechte Hand ausgestreckt, sein Volk segnend und beschützend, auf einem ruhig fortschreitenden Pferde sitzend, dargestellt werden." S. Biester's Berlinische Monatsschrift. Berlin 1791. 17. Bd. S. 290.

S. 356. Mars. Eine allgemeine militärische Zeitung. Berlin bei Himburg 1805. Bd. 1. Heft 1 hatte unter Nr. 35. S. 74 aus Thiebault's Souvenirs de vingt-ans de séjour à Berlin. 1804. T. 2. p. 371 den von uns S. 356 mitgetheilten Brief des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig und die Veranlassung zu seinem plötzlichen Austritt aus der Armee mitgetheilt; — Heft 4. Nr. 101. S. 318 dagegen bezweifelt sie aus innern Gründen die ganze Thatsache. — Gen. v. Lindenau sagt in seinen nachgelassenen Papieren: „Der König hielt Revüe über das jährlich unweit Magdeburg zusammengezogene Armeekorps unter Herzog Ferdinand. Den 1. Revüetag befahl er dem Obersten und Gen.-

Quartiermeister v. Anhalt einige Verschanzungen zum folgenden Manövre aufwerfen zu lassen. Anhalt eilt in das Lager und läßt, ohne den kommandirenden Herzog von Braunschweig, wie er doch sollte, zu preveniren, die zur Errichtung der Verschanzungen nöthige Mannschaft aus den Regimentern vortreten und zur Arbeit anstellen. Herzog Ferdinand, darüber entrüstet, stellt ihn zur Rede; Anhalt rispostirte, als müsste des Königs Befehle schnell und ohne Aufenthalt vollstreckt werden; der Herzog klagte bei dem Könige; Anhalt musste sich auf 14 Tage von Potsdam entfernen; der Herzog, mit dieser Satisfaction nicht zufrieden, forderte seinen Abschied und erhielt ihn sogleich. Anhalt kam vor wie nach wieder nach Potsdam."

S. 383. Z. 16. v. o. müssen die Worte: „sodaß am Obertheil nur der Kallus übrig blieb" ganz gestrichen werden.

S. 388. In der Provinz Preußen waren die Gehaltscheine, mit welchen Friedrich in den andern Provinzen die Besoldungen der Beamten auszahlen ließ, auch schon angekommen, als die Russen einrückten, welche aber keinen Gebrauch davon machten, sondern bar zahlten; s. Beiträge zur Kunde Preußens. Königsberg 1818. Bd. 1. S. 537.

S. 464. Warum der König seine Elémens de Castramétrie et de Tactique geschrieben, sagt er selbst Oeuvres posthumes T. 5. p. 170.

C. Zu Band 3.

S. 129. Anm. 2. lies Gentils-hommes.

S. 258. Z. 5 v. o. und S. 259. Z. 10 v. o. lies Manzon.

S. 262. Z. 15 v. u. lies de la Veaux.

S. 397. Z. 1 v. o. lies Ausnahme statt Anwendung.

S. 403. Z. 7 v. o. ist das Wörtchen er zu streichen.

S. 406. Z. 4 v. o. lies nachstehendermaßen statt entstehendermaßen.

S. 476. Die „vier deutschen Weltweisen der neueren Zeit" waren Leibnitz, Lambert, Sulzer, M. Mendelssohn.

Autographa [1]).

Folgende in diesem Buche vorkommende Personen haben sich, nach ihren eigenhändigen Unterzeichnungen, also geschrieben:

De Calzabigi.

Elisabeht (so hat die Königinn Gemalinn Friedrichs des Zweiten allemal ihren Namen geschrieben).

Ferdinand Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Friderich (so hat der König selbst seinen Namen deutsch geschrieben und so steht er auch in den gedruckten und in den

1) S. Bd. 1. S. 488; Bd. 2. S. 467.

geschriebenen Erlassen der Behörden). [Auch Friedrich der Erste König in Preußen hat sich so unterschrieben].

Henrich (so hat sich der Prinz Heinrich, Bruder des Königs, selbst mit deutschen und französischen Buchstaben geschrieben; auch der König schreibt den Namen allezeit Henrich).

v. d. Horst.

v. Löhhöffel.

Mara née Schmeling.

Möllendorff.

De le Noble (Chef eines Garnisonregiments in Glatz).

Rohdich (allemal ohne das Adelsprädikat v.).

Obrist v. Saß (Chef eines Garnisonregiments in Cosel).

Major v. Seidl (s. oben S. 145, wo unrichtig v. Saidl steht).

Geheime-Kabinets-Rath Stellter.

Bildhauer Tassaert.

v. Tempelhoff.

D. D. Thiebault. Auf dem Titel der ersten Ausgabe seiner Souvenirs v. J. 1804 steht Thiébault; unter der Dedikazion (wie er sich auch eigenhändig geschrieben) Thiebault.

v. Thile (Chef des Infanterie-Regiments Nr. 28 der Stammliste von 1806, wo aber S. 90 unrichtig v. Thiele steht).

v. Treskow (1760 Kommandant von Neiße).

Le Comte de Zierotin.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gedruckt in der Nauckschen Buchdruckerei in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google